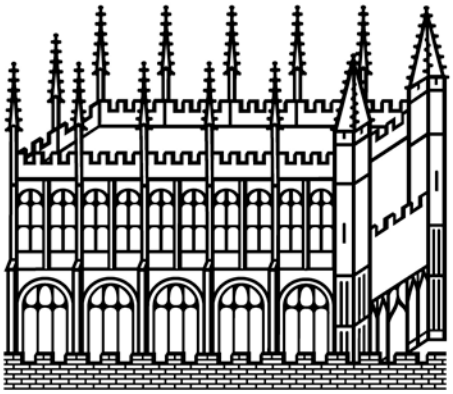

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

EX LIBRIS
HERMANN GEORG FIEDLER.
MEHR LICHT.

Fiedler A 500 · 3

Presented to the Library by
Prof. H. G. Fiedler.

Der neue Pitaval.

Elfter Theil.

20 DEC. 1941

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Elfter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1847.

Inhalt des elften Theiles.

	Seite
Der Duc d'Enghien. 1804.	1
Georges Cadoudal's Verſchwörung. 1804.	33
Major John André. 1780.	105
Die fünf Mörder auf der Esperance. 1817—1820.	127
Lacenaire. 1835.	186
Die Müllerin von Fockendorf. 1689.	216
Euphemie Lacoſte. 1843—1844.	232
Obriſt Charteris. 1729—1731.	261
Delacollonge. 1835.	312
Der Jahrmarkt zu Leerdam. 1778—1787.	338
Der blinde Zeuge. (??)	356
Bletry. 1843—1845.	366

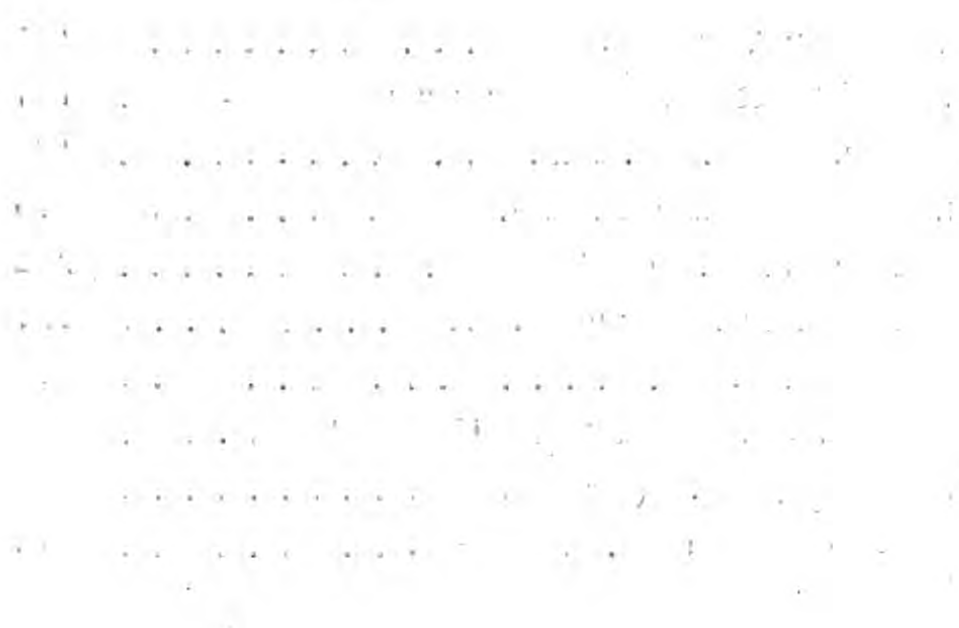

Vorwort.

Die beiden, in dieſem Jahre erſcheinenden Theile, **XI** und **XII**, unſeres Werkes bringen eine Reihe politiſcher Proceſſe aus der franzöſiſchen Revolutionszeit, deren Aufnahme anfänglich nicht in unſerm Plane lag. Die franzöſiſche Revolution erſchien uns ſelbſt als ein ungeheurer Proceß, mehr mit ſiegenden und unterliegenden Ideen, mit ſchuldig und unſchuldig vergoſſenem Blute, als mit Rechtsformen durchwebt und verkittet, ein Proceß, der in ſeiner Totalität aufgefaßt werden muß, nicht in ſeinen einzelnen Acten, und demgemäß weit über die Grenzmarken unſerer berühmten Rechtsfälle hinausragt. Die Theilnahme indeß, welche grade die einzelnen in das politiſch-hiſtoriſche Gebiet einſchlagenden und von uns in den früheren Bänden aufgenommenen Proceſſe beim Publicum fanden, und die Aufforderungen, von ſehr geachteten Stimmen, an uns ergehend, in dieſen Darſtellungen fortzu-

fahren, veranlaßten jene Geſchichtsperiode von unſerm Standpunkte aus näher ins Auge zu faſſen. Wäre es doch vielleicht jetzt in der Epoche eines großen Gährungsproceſſes in unſerm deutſchen Vaterlande grade für die Wiſſenſchaft an der Zeit, die Momente zu betrachten, wo die Streitfragen zwiſchen dem Privat- und dem öffentlichen Rechte in andern Völkern zu einer blutigen Löſung gelangten, um zu lernen, wie wir ſie friedlich und im Wege des Rechtes herbeiführen. Von welcher der ſtreitenden Parteien erſchallt nicht der Ruf: am Rechtsboden feſtzuhalten! Schade nur, daß die große Weltgeſchichte lehrt, wie ſie ihn überall, wo ſie vorwärts ging, verließ, wie das gefeſtetſte Feſte durch Wort und Schrift nicht Stich hielt, wo ein neuer Gedanke geboren ward, ein neuer Geiſt, um die Welt zu beherrſchen. Die Löblichkeit des Beſtrebens, auch in dieſen Umwälzungen an Satzungen und Formen zum Schutz gegen die Willkür ſich zu klammern, leidet um deswillen, daß die Geſchichte ſo ganz anders arbeitete, als unſere Rechtswiſſenſchaft für Recht hält, keinen Eintrag, wirke Jeder, was er kann; aber verhehlen können wir es uns nicht, daß dies Beſtreben auch zur Carricatur wird, und mehr als das, zum furchtbaren Hohn, wo die Macht nach Rechtsformeln ſucht, abgeſtandenen alten, oder neu erfundenen, um die nackten Acte ihrer grauſamſten Willkür einigermaßen zu verhüllen.

In dieſem Lichte erſcheinen die Proceſſe aus der Zeit des Terrorismus. Wenn wir aus dieſen endloſen Blutgerichten in der Folge einige auswählen, kann es formell nur des Beiſpiels, der Vollſtändigkeit wegen geſchehen, um ex ungue leonem zu erkennen; oder wo beſondere Perſönlichkeiten ein anderartiges Intereſſe für uns daran knüpfen. Die lange Reihe der Girondiſten auf der Guillotine iſt für uns nur ein hiſtoriſches Factum, eine große Tragödie, die Beſiegten unterlagen den Siegern, Siegern, welche die Ueberwundenen opfern mußten, die Proceſſe gegen ſie waren nur die Ausfüllung einer Chablone. Wenn wir dagegen den Proceß einer Charlotte Corday, eines Freiherrn von Trenck, vielleicht eines Danton und Anderer künftig aufnähmen, geſchähe es, weil beſondere Motive, perſönliche Intereſſen dieſen Opfern und dem Verfahren gegen dieſelben eine eigenthümliche Geſtaltung geben. Im Ganzen ſind wir in unſerer Annahme nur beſtärkt worden, daß die Criminalproceſſe der Revolution, trotz dem, daß die Wohlfahrtsausſchüſſe durch Geſchwornengerichte die Angeklagten richten ließen, und die neuen franzöſiſchen Sammler der causes célèbres ſie darunter aufnahmen, nicht als Criminalproceſſe in dem Sinne zu zählen ſind, von dem wir in unſerm Pitaval uns leiten laſſen.

Dagegen tritt nach der Beendigung des großen Blutgemäldes eine andere Reihe politiſch bedeutungs-

voller und durch ihre Intriguen, Incidenzpunkte und das beobachtete processualische Verfahren höchst interessanter Criminalfälle in den Verschwörungen gegen Napoleon als Consul und Kaiser hervor, Fälle, die vollen Anspruch haben, auch neben ihrer geschichtlichen Bedeutung, durch ihre Verwickelungen, die Schwierigkeit der Ermittelung, die Charakteristik der handelnden Personen, als Einzelfälle in unserm Pitaval aufzutreten. Der Proceß gegen die Urheber der Höllenmaschine, schwierig und interessant durch den künstlichen Indicienbeweis, der gegen Georges Cadoudal, ein colossales Nachtstück voll romanhafter Situationen, gegen den General Malet, dessen Intrigue und Verschwörung fast einzig dasteht in der Geschichte, wären, auch wenn sie sich nicht als neckische Dämonen an den Siegeslauf des Heros annistelten, durch die Wucht ihrer eigenen Verwickelungen und Charaktere von criminalistischer Bedeutung. An diese in den beiden Bänden aufgenommenen Fälle sollen sich in den nachfolgenden einige der Processe anreihen, welche unter der Restauration gegen die Anhänger des Bonapartismus und der Republik geführt wurden. Auch hier erscheint die Justiz oft nur als Dienerin fanatischer Gewalthaber, und das vergossene Blut lockerte und düngte den Boden, um den Sturz des Thrones herbei zu führen und das Wunder der Julirevolution möglich zu machen. Dieser Reihe von

Verſchwörungen und Proceſſen, die indeß nur kurz behandelt werden dürften, werden ſich einige der blutigen Proceſſe, entſpringend aus den Attentaten gegen Louis Philipp, anſchließen. Auch hier werden wir nur auswählen. Ob wir die beiden großen Königsproceſſe, die Verurtheilung Karl I. und Ludwig XVI., bringen, wozu wir vielfältig aufgefordert ſind, laſſen wir einſtweilen auf ſich beruhen. Beide ſchreiten aus dem Gebiete des Rechtsverfahrens in das der Geſchichte dergeſtalt über, daß ſie auch bereits in ihren Particularitäten in derſelben verzeichnet ſtehen. Dagegen ſoll ein nächſter Theil den vielfach begehrten Ehebruchsproceß vor dem Engliſchen Oberhauſe gegen die Königin Caroline enthalten, und den ebenfalls in das Gebiet der Politik überſpielenden Leuenmord in Luzern, deſſen Actenſtücke uns (von gütiger Hand geſammelt und vervollſtändigt) leider erſt zu ſpät zugingen, als daß wir ihn ſchon, wie unſere Abſicht war, in dieſem Jahre liefern könnten.

Hinſichts der Criminalfälle aus dem Privatleben hätten wir für unſere Leſer manche Bemerkungen vorauszuſchicken, wenn wir nicht bei der Durchſicht fänden, daß, was wir zu ihnen ſprechen wollten, ſchon in der Behandlung der einzelnen Fälle ſelbſt niedergelegt iſt. Sollte man Wiederholungen finden, ſo ſei nur bemerkt, daß die Fälle nicht immer in der Reihenfolge niedergeſchrieben ſind, wie wir ſie ſpäter zu unſerm Zwecke zuſammen-

ſtellten, und daß der Referent nicht annehmen darf, daß jeder Fall von jedem Leſer geleſen wird. Wir leugnen nicht den Einfluß ab, welchen oft der bewegte Augenblick auf die Darſtellung eines oder des andern Proceſſes aus der Vergangenheit übte, und daß die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen den Schreiber dieſes grade während mehrer in dieſen Bänden enthaltenen Fälle ſo lebhaft beſchäftigte, daß ſich in die Darſtellung eine Abhandlung einſchlich. Wer ſich für die Frage über die Geſchwornengerichte intereſſirt, ſei in dieſer Beziehung insbeſondere auf den merkwürdigen Proceß des Obriſt Charteris verwieſen, welcher uns deutlicher als irgend ein anderer über die oft beſtrittene Bedeutung Zeugniß abzulegen ſcheint, die das Geſchwornengericht in England, dem Buchſtaben des Geſetzes entgegen, gewonnen hat. Noch wichtiger für den Juriſten und Politiker iſt der außerordentliche Proceß, der unter dem Namen der Richter von Rhode Island, zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, in dem eben zu ſeiner Freiheit gelangten Amerika über das Verhältniß der Staatsgewalt zur Juſtiz mit faſt erſchöpfender Gründlichkeit geführt ward. Beide Proceſſe, jener ein aus der Vergeſſenheit von uns hervorgezogener, dieſer in Chandler's trefflicher Sammlung der American trials enthalten, dürften der Mehrzahl unſerer Leſer ganz neu ſein.

Während wir für beide Fälle nur die Theil-

nahme der juriſtiſchen Leſer in Anſpruch zu nehmen wagen, und ſogar die Leſerinnen vor dem erſteren warnen zu müſſen glaubten, enthalten dieſe Theile auch eine Zahl anderer Proceſſe, welche pſychologiſch und criminaliſtiſch das allgemein menſchliche Intereſſe, welches ſich an Perſönlichkeiten knüpfen will, beanſpruchen. Lacenaire, die Müllerin von Fockendorf, die Hereforth ſind jeder in ſeiner Art pſychologiſche, wenn nicht Räthſel, doch merkwürdige Verirrungen der Menſchennatur. Ein grauenvolles Nachtſtück, dem nur zu viel nahe Verwandtes voraufging, bietet Delacollonge; welche eigenthümlichen tiefen Blicke in das Menſchenherz dagegen, und wie Umſtände und Aberglaube die geſündeſten Charaktere zum Verbrechen hinreißen können, das von friſcher Meeresluft durchhauchte Seeſtück, die Geſchichte und die Bekenntniſſe der Mörder auf der Esperance. Die Ermordung Kügelgen's iſt, auch abgeſehen von der Berühmtheit ſeiner Perſon, ein an Incidenzpunkten reicher und durch ſeine Verwickelungen merkwürdiger Criminalproceß. In beider Hinſicht ſteht dieſer deutſche Fall indeß weit zurück hinter den beiden franzöſiſchen Proceſſen Bletry (halb franzöſiſch, halb deutſch) und dem unendlich verwickelten Marcellange'ſchen, die beide in ihrer Eigenthümlichkeit auch eine beſondere Behandlung erforderten. Das juriſtiſche und das große leſende Publicum

werden es daher dem Referenten nicht verargen, wenn er den letzten Proceß ausnahmsweise in voller Ausdehnung mittheilte, wo bei einer mehren Verarbeitung die feinen Aederungen verschwänden, welche ihm für den Criminalisten und Psychologen Wichtigkeit geben.

Unser Pitaval, der mit diesem sechsten Jahre seines Bestehens die ersten zwölf Bände beschließt, hat beim Publicum und bei der Kritik eine Aufnahme gefunden, welche, wie den Unternehmern, so besonders dem Referenten nur zur Aufmunterung gereichte; sie stählte, sie frischte ihn an, wenn unter der Wucht und Masse des zu verarbeitenden Stoffes seine Kraft zu erschöpfen anfing. Je zwei Bände dieser Rechtsfälle umfassen schon eine Schreibearbeit, wie sie nicht jeder Richter in einem Spruchcollegium durch seine jährlichen Relationen bewältigt. Es versteht sich, daß hier von keinem Wege auf Rosen und Dornen die Rede ist, wo die Dornen zur Sache gehören; aber die juristische Darstellung muß oft auch durch lange Steppen wandern, um der Wahrheit getreu zu bleiben, sie muß den Wust durchackern und darf die Bagatelle nicht als Spreu bei Seite werfen, wo in der Steppe ein Fußtritt, ein verborgener Quell, in der Spreu ein ächtes Korn sich finden mag. Sie muß oft von dem Maße und Wege abweichen, die das ästhetische Gefühl als die richtigen angibt, und aus dem Gegen-

ſtande ſelbſt ein beſonders äſthetiſches Geſetz ſich herausziehen, wo bei der Mannichfaltigkeit der Fälle eine allgemeine Norm unzuläſſig iſt. Je mehr wir im Verlaufe unſerer Arbeit an Sicherheit zu gewinnen des Vertrauens waren, vielleicht auch, den Takt gefunden zu haben, in den ſo bunten und verſchiedenartigen Stoffen uns zurecht zu finden und unſere Darſtellungsweiſe und Schreibart den gegebenen Bedingungen jedes einzelnen Falles, nach ſeiner Zeit, Oertlichkeit und Bedeutung anzupaſſen, um ſo mehr mußte uns eine Kritik jüngſt in den Monatsblättern zur Augsburger Allgemeinen befremden, welche, bei Anerkennung unſerer Geſinnung, unſers Strebens und im Allgemeinen auch des gewonnenen Reſultates, doch Fehler zu rügen glaubt, welche ein gewitzter Schriftſteller ſchon mit den Kinderſchuhen abgelegt haben müßte. Die Rüge iſt — nichts weniger als kränkend, — aber ſubjectiv und objectiv ſo eigener Art, und ſo außerordentlich ernſt gehalten, daß wir ſie nicht übergehen mögen.

Der ungenannte Verfaſſer wirft uns neben dem Lobe, welches er dem Referenten wegen ſeiner Auffaſſung, freien Anſicht und Ueberzeugung, auch ſeiner unparteiiſchen Darlegung der Facta und ſogar wegen der dramatiſchen Belebung der Handlung ſpendet, zweierlei vor: einmal, daß er ſich bei einzelnen Fällen wundere, weshalb die Richter in Frankreich und England nicht ſo ſchnell bei Verdacht-

gründen zur Captur geſchritten, als dies in Ländern mit dem alten Inquiſitionsverfahren zu geſchehen pflegt; dann, daß der Referent — mit einem Worte es auszuſprechen, nicht correct ſchreibe, was bei einem Werke zu beklagen, welches doch beſtimmt ſei, über den Augenblick hinaus zu dauern.

Von jenem Fehler iſt mir im Augenblicke nicht erinnerlich, wo wir ihn begangen hätten. Indeſſen will ich damit nicht in Abrede ſtellen, daß er nicht wirklich begangen iſt, daß wir nicht darin ein oder mehre Mal geirrt. Ich ging vor ſieben Jahren an das Werk mit andern Anſichten als heute, ich habe in der Arbeit viel gelernt, das Werk iſt ein anderes geworden, als die Herausgeber beim Beginn gedacht, und auch Der, welcher es niederſchrieb, ward ein Anderer. Wer dieſe zwölf Bände verfolgt, wird es herausleſen. Ich bin durch den Ernſt dieſer langen Arbeit zu der Ueberzeugung gekommen, nicht daß die Geſchwornengerichte die beſten Gerichte allüberall ſind, aber daß dieſe Form die einzige iſt, welche dem erwachten Rechtsgefühle der germaniſchen Völker entſpricht, welche dem Einzelnen den meiſten Schutz gegen Einſeitigkeit, Willkür, Verdunkelung gewährt, daß, wenn Voreingenommenheit, Sinnentäuſchung auch hier mitſprechen und Unrecht herbeiführen, dies unvermeidliche Uebel, bei der Schwäche der menſchlichen Natur und ihrer Organe, für den Angeſchuldigten aufgewogen wird

durch die freie Luft, das Tageslicht, den Anblick ſeiner Mitbürger, die Communication mit denſelben. Ein Troſt ſelbſt für ein wirkliches Unrecht, das er erlitte, eine Appellation aus dem Bewußtſein an das Bewußtſein der Zehn oder Hunderte oder Tauſende, die ihn hören, und von denen doch Einer vielleicht ſeine Ueberzeugung theilt. Wo wir alſo die Machtvollkommenheit des Inquiſitionsrichters ſelbſt, dieſes Verſtandeszauberers, der aus dem geheimnißvollen Bann ſeines Actenheftes heraus fernhintreffende Blitze ſchleudert, ſeine Angelruthe, ſeine Leimſtange dahin auswerfend, wo die Opfer ſich deſſen am wenigſten gewärtig ſind, wo wir alſo dieſe kunſtvolle Art, die Wahrheit zu entdecken, nicht für die vollkommnere erachten, können wir auch die gefährlichſten Acte dieſer Machtvollkommenheit nicht gutheißen. Wir können nicht unbedingte Lobredner desjenigen Verfahrens ſein, welches ſchon bei geringem Verdachte ſofort einer Perſon ihre Freiheit entzieht, um ſo weniger, als es oft nur in der Abſicht geſchah, nicht den Verhafteten zu ſichern, ſondern nur um durch den Schrecken zu wirken, oder gar nur eine Communication zwiſchen dem unſchuldig Verhafteten und dem noch unverhafteten Schuldigen unmöglich zu machen. Die perſönliche Freiheit erkennen auch wir als etwas Heiliges an, ſich daran leichtſinnig zu vergreifen, nur um einem Verbrechen dadurch auf die Spur zu kommen, wird Niemand billigen, der

nicht der Moral iſt, daß der Zweck die Mittel heiligt. Fiel irgendwo in einem Falle unſer Urtheil anders aus, ſo widerrufen wir es.

Gegen den andern Vorwurf, daß unſere Arbeit nicht correct geſchrieben ſei, muß der Unterſchriebene, welcher ſie allein vertritt, mit einigem Lächeln ſich verwahren; und ſelbſt auf die ausgeſtoßene Drohung hin, daß der Kritiker, wenn die Stilſchnitzer, von denen jede Relation wimmele, nicht aufhörten, ſich nothgedrungen fühlen werde, künftig den Pitaval bei Seite zu legen, ſelbſt auf dieſe Gefahr hin kann er keine Beſſerung geloben. Was iſt für einen geübten Schriftſteller leichter bei der Ausbildung unſerer Sprachmittel, als der glatte, correcte Stil, den der Recenſent wünſcht. Wäre es uns darauf angekommen, ſo wäre unſere Arbeit eine weit leichtere geweſen; das Werk wäre aber ebenſo wenig Das geworden, was es ſein ſoll, im Ausdruck ein Abdruck des Inhaltes, als wenn ein Stiliſt es unternähme, Platon's Dialoge oder den Don Quixote in einer glatten deutſchen Proſa zu überſetzen, die jedem jungen Mädchen über die Lippen glitte wie Schiller'ſche Sentenzen. Es ginge durch eine ſolche Uebertragung nicht weniger verloren als eine Weſenheit, der charakteriſtiſche Ausdruck des Gedankens.

Ich lege hiermit das ſchreckenvolle Bekenntniß ab, daß ich ſeit den 25 Jahren, daß ich als Schrift-

ſteller aufgetreten bin, mich um die deutſche Grammatik gar nicht gekümmert habe. Ich kenne nur drei Geſetze, die mich leiten: den Wohllaut, den Gebrauch und die Deutlichkeit. Wer überhaupt meine Schriften lieſt, wird hoffentlich nichts dabei verloren haben. Hinſichts des Gebrauchs gehe ich ſo weit, daß ich auch provinzielle Ausdrücke nicht verſchmähe, in ſofern ſie meinem Ohre wohlklingen und dem Begriffe eine ſinnlich lebendigere Darſtellung gewähren als der allgemein in der Schriftſprache angenommene. Wenn ich deshalb in letzter Zeit auch von freundlichen Kritikern oft angegriffen worden, ſo hat mich dies weder geſtört, noch zu einer Beſſerung veranlaßt. Ich achte und ehre die Grammatiker, welche den Geiſt der Sprache unſerer Vorväter auf gewiſſe Geſetze zurückführen; aber wenn ſie mit den daraus gewonnenen Regeln und Normen auch die Gegenwart oder gar die Zukunft reguliren wollen, kommt mir dies mehr thöricht als anmaßend vor. Das deutſche Volk ſpricht noch, wie es Luſt hat, wie es ihm wohl klingt, wie es ſich am beſten verſtändlich macht, am lebhafteſten, anſchaulichſten ſeine Vorſtellungen ausdrückt. Die deutſche Sprache iſt für mich noch eine lebendige, ſich fort und fort geſtaltende, ebenſo reich an Wendungen, wenn nicht noch reicher, als an Wohlklang. Sie hat das Glück gehabt, von keiner Akademie gefeſtet zu werden,

deren Feſſeln ſie zu ihrer Fortentwickelung, wie die Franzoſen, erſt zu zerbrechen brauchte. Nur einige Schulmeiſter hatten verſucht, ihr Zöpfe zu drehen und ihr Haar zur Perücke zu ſcheiteln. Glücklicherweiſe geſchah dies ſo ungeſchickt, in ſo barocker Weiſe, daß das Volk ſelbſt darüber lachte, die regelgebenden Grammatiker waren in ſich ſo uneinig, daß kaum eine Provinzialautorität daraus hervorgehen konnte. Ja es iſt mein Glaubensbekenntniß, daß Akademien, die in irgend einer Wiſſenſchaft etwas feſtſetzen wollen, ſo wenig zum deutſchen Geiſte paſſen, ſo widerſtrebend der geiſtigen Freiheit ſind, die unſer Volk ſich gerettet hatte, daß ich eine kleine Schadenfreude nicht bemeiſtern konnte, als jüngſt eine Akademie (in Berlin) durch eine unbeſonnene Demonſtration in ihren Grundfeſten erſchüttert wurde; obwol dieſe Akademie aus vielen Ehrenmännern beſteht, die nichts weniger im Sinne hatten, als der deutſchen Sprache Gewalt anzuthun. Ja das Beſte an dieſer Akademie ſchien mir das, daß jeder Gelehrte für ſich ſtand, dachte und ſchrieb; nur darin bis auf die letzte Zeit Alle einig, daß ſie der Wiſſenſchaft keine Geſetze vorſchreiben wollten.

Schon in meiner Jugend kam es mir äußerſt lächerlich vor, wenn der alternde Voß ſeinen Ingrimm gegen den Genitiv auf „n“ ausließ, und mit entſetzlicher Wichtigkeit forderte, daß ein correcter Deutſcher nicht ſchreiben müſſe „Geſund und

frohen Muthes," ſondern „Geſund und frohes Muthes." Das Volk blieb frohen Muthes, weil es ihm beſſer klang, und wenigſtens ein guter Theil ſeiner Schriftſteller declinirt getroſt, wie er es aus dem Munde des Volkes hört, frohen Muthes den falſchen Genitiv fort. Was erregte den Grammatikern überhaupt der Genitiv des Volkes für Leiden, wenn es, mit dem falſchen „n" nicht zufrieden, auch noch das „von" des Ablativs für den Caſus borgte. Und alle deutſche Grammatiker unterdrücken dieſen Genitiv ſo wenig, als es ihnen gelang, die consecutio temporum unſerer freien Sprache aufzudrängen. Unſere Väter krümmten ſich eine Weile unter der lateiniſchen Feſſel, der Curialſtil kam ihnen dienſtbereit zu Hülfe*), bis das geflügelte Roß unſerer Sprache dem Joch entflog. Zuerſt bäumte es ſich in etwas übermüthigen Capriolen, unter den Romantikern, die da aus den

*) Die alleräußerſte Nothzüchtigung unſerer Sprache, das lateiniſche Rechenexempel: daß zwei Negationen eine Bejahung machen ſollen! fand auf dieſem Wege ſo Eingang, daß es heut aus der Schriftſprache nicht mehr auszumerzen iſt. In der Volksſprache werden in allen germaniſchen Stämmen, in Norwegen wie in Siebenbürgen und im Staate Ohio, die Negationen nach Luſt cumulirt, ohne daß es dem geſunden Sinne einfällt, daß 12 Mal Nein 6 Mal Ja mache. Und doch iſt die willkürliche uns aufgedrungene Regel, dieſe ſubtile Verſtandesſpielerei dermaßen auch in das Geblüt unſeres zweiten Verſtandes übergegangen, daß wir lächeln zu müſſen glauben, wenn ein Mund aus dem Volke kräftig und natürlich Deutſch etwas verneint.

Süd- und Nordländern die Freiheit borgten, vermeinend, sie sei in ihrer Heimath nicht zu finden, bis das Studium unserer alten eigenen Volkslieder, der rührend naiven Kernsprache unserer platt- und hochdeutschen Chroniken, Gesetzbücher und Schöppenordnungen, sie lehrte, daß die Freiheit auch bei uns zuhause gewesen, ehe die Römer, nämlich ihre Grammatik, uns unterjochten.

Unsere jüngern Dichter haben sich der Freiheit reichlich bedient, und wenn die Heine, Anastasius Grün, Lenau, wie ihre große Nachzüglerschaar, auch in nichts weiter sich um die Poesie verdient gemacht hätten, so halfen sie doch redlich mit, die Sprache aus der lateinischen Correctheit zu emancipiren. War es immer der Gedanke allein, daß ihr Lied dem Ohre so wohlgemuth klang, nicht vielmehr, daß ihre Art, mit der Sprache umzuspringen, an uralte Zustände mahnte, wie die Weise eines Kinderliedes den Erwachsenen an etwas Vergessenes, Ursprüngliches erinnert? Daß die Völkererziehung eine lateinische sein mußte, hat die Weltgeschichte so gefügt; nur das Lied fügte sich nicht, und selbst der lateinische Mönchsgesang rebellirte in seinen barbarischen Wendungen, die einem ciceronianischen Ohre furchtbar geklungen hätten; weit später erst sollte die Prosa sich frei machen. Wie nah ist unsere Sprache, wenn sie von dem lateinischen Periodenbau sich los macht, in ihrer natürlichen Gelenkig-

keit, mit der griechiſchen verwandt und doch hat ſie nie dort nach Muſtern, nach Beiſtand geſucht. Und wenn ſie an der Latinität feſthielt, warum blickte ſie niemals nach einer andern romaniſchen Tochter derſelben hin, nach der ſpaniſchen Sprache, die ſich in ihrer Proſa ſo eigenthümlich geſchmeidig und frei erhalten hat?

Wenn ich der ausgeſprochenen Anſicht als Schriftſteller überall gehuldigt habe, ſo wären der Gründe noch mehr, auch bei dieſen Rechtsfällen daran feſtzuhalten. Ohne an den langen und breiten Periodenbau des ältern Actenſtils zu denken, der die Relationen verwirrte, ſtatt ſie klar zu machen, und das eigenthümliche Gepräge platt drückte, ſtatt es plaſtiſch zu heben, — vielleicht durch die bekannte Formel „daß da" im Einklang mit dem Weſen des Inquiſitionsproceſſes — hat die juriſtiſche Darſtellung doch etwas Eigenes, was ſich mehr fühlen als beſchreiben und mit Dem, was ein ſogenannter glatter Stil iſt, nicht vereinigen läßt. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden und doch deutlich zu bleiben, wird der Referent oft aus der directen in die indirecte Rede und umgekehrt überſpringen; beſonders bei verwickelten, ſich gegenüber ſtehenden Anſichten. Er wird einen Gegenſtand jetzt wie ein Geometer nach ſeinen Riſſen und Linien aufnehmen, jetzt als ein Landſchaftsmaler eine perſpectiviſche Anſchauung deſſelben geben, und plötzlich ſich in die Lüfte ſchwingen, um in

ſchräger Richtung eine Vogelperſpective zu ſkizziren. Wenn er darin ſchnell wechſelt, ſo mag dies allerdings einem regelrechten Grammatiker incorrect und unerlaubt willkürlich erſcheinen, der in einer ſolchen ſceniſchen Anordnung weder eine innere Nothwendigkeit noch die Abſicht erkennt, ermüdende Uebergänge und Marginalvermerke zu erſparen. Dem Referenten galt es als Aufgabe, für jeden einzelnen Fall die Auffaſſung und die charakteriſtiſche Sprache zu finden, die aus dem Gegenſtande ſelbſt, aus der Art des Verbrechens, der Perſönlichkeit der dabei Betheiligten, der Zeit und dem Clima, in welchem die That ſich ereignet, endlich aus dem Eindruck erwuchs, den ſie auf ihn hervorgebracht. In der Regel brauchte er nicht lange zu ſuchen, ſie ergab ſich von ſelbſt. Anders will ein Struenſee, anders der Mörder Delacollonge, und die feine Hochſtaplerin Miß Sophy Hereforth kann nicht in derſelben Sprache behandelt werden, wie das dunkle Waldmärchen vom Mädchenſchlächter Bichel. Unter allen Sammlungen berühmter Rechtsfälle kennen wir aber nur zwei, die ſtiliſtiſch wie aus einem Guß erſcheinen, wo die Subjectivität des Schriftſtellers ſich dermaßen des Stoffes bemächtigt und bemeiſtert hat, daß die Erzählungen als Schöpfungen ſeiner Phantaſie erſcheinen, es ſind Feuerbach's: Merkwürdige Rechtsfälle und Chandler's select trials. Alle übrigen berühmten oder nicht berühmten Sammlungen kommen

Hinſichts der ſtiliſtiſchen Darſtellung nicht in Betracht. Jene beiden Schriftſteller umfaſſen aber nur einen beſtimmten kleinen Kreis von Fällen; Beider Werke ſind mit beſtimmten Intentionen geſammelt. Feuerbach liefert nur baierſche Rechtsfälle, mit denen er ſelbſt, vermöge ſeiner amtlichen Stellung, in Berührung kam; ſeine Abſicht aber iſt, als Pſycholog und Criminaliſt zu belehren. Unter ſeinem gewaltigen Griff ſchmilzt der Gegenſtand zu der ihm beliebigen Form. Chandler ſammelt nur die ſparſamen Fälle berühmt gewordener Proceſſe in ſeinem Vaterland Amerika zur Illuſtration deſſelben, und um zu zeigen, wie frühe ſchon der Geiſt der Gerechtigkeit und Mäßigung in den Colonien gewaltet habe. Wie Feuerbach kühn, bewußt einherſchreitet, ſo bedächtig, beſcheiden er. Er liefert ſanfte Novellen, eine Art moraliſcher Erzählungen immer mit der Tendenz, zu beweiſen, wie das Verkehrte und Böſe beſtraft wird, und, wenn man nur ausharrt, das Gute Belohnung finde. Da bildet ſich ein geſchmeidig wohlklingender Stil von ſelbſt, und doch ſtößt auch er auf Brüche und Riſſe, wo ſeine überlieferten Acten nicht ausreichen. Dies Fragmentariſche, welches er vermöge des angenommenen harmoniſchen Tones nicht bewältigen kann, ſticht dann unangenehm gegen die Haltung des Ganzen ab.

Unſere Aufgabe war eine weit umfaſſendere und

andere, da ſie die berühmten Criminalfälle aller Länder, der verſchiedenſten Zeiten begreifen ſoll. Wie ließ ſich für dieſe alle ein Geſichtspunkt, ein und dieſelbe Behandlungsweiſe finden, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu verwiſchen. Wir wollen nicht dociren und die wirklichen Fälle als Exempel für unſere Theorie behandeln, es iſt vielmehr unſer Beſtreben, jeden Fall in ſeiner eigenen Weiſe und Berechtigung möglichſt plaſtiſch, zu klarer Anſchauung einem Jeden vorzuführen. Dann mag ein Jeder die Lehre, die Theorie ſich ſelbſt daraus entwickeln, welche ihm gefällig iſt, ohne daß wir es verſchwören, nicht dann und wann doch ſelbſt ins doctrinaire Element zu verfallen; es darf aber nur beiläufig geſchehen. Jene Aufgabe ſetzte voraus, daß wir uns der Quelle nahe hielten, Anſchauungsweiſen von dort gehen unwillkürlich über, ſelbſt von der Sprache haucht etwas herüber. Wer einen ausgewachſenen Baum verſetzen will, muß einen großen Klumpen Erde um die Wurzeln ins neue Erdreich mit hinübernehmen. In wie weit dies bei einigen der Fälle unſeres Pitaval geſchehen und auf die Darſtellung von Einfluß ward; wo, bei der Maſſe der Arbeit, wir hie und da fremder Hülfe bedurft, und wo unter der Bewältigung derſelben ein lapsus calami unbemerkt durchgeſchlüpft iſt, laſſen wir auf ſich beruhen, die ganze Verantwortung dafür auf uns nehmend, da wir es

für ungleich wichtiger hielten, jeden Fall in ſeiner eigenſten Charakteriſtik, in ſeinem Gehalt und Weſen und angemeſſener Sprache hinzuſtellen, als auf die Polirung des Stils zum Nutzen für Lehrer und Schüler unſere ganze Aufmerkſamkeit und unſere theure Zeit zu verwenden. So hielten wir's, ſo werden wir es halten, auch auf die Gefahr hin, daß um deswillen ein Revenant der grammatiſchen Zeit unwillig das Buch zuſchlägt.

W. Häring.

Unfehlbarkeit

Der Duc d'Enghien.

1804.

So viel über die Gefangennahme, die Verurtheilung und den Tod des Duc d'Enghien geſchrieben worden, ſo viel Erklärungen, Proteſtationen der dabei angeſchuldigten Perſonen im Laufe der folgenden Jahrzehnte, wo es erlaubt und vielleicht Pflicht war, über das dunkle Ereigniß ſich zu äußern, abgegeben und erſchienen ſind, iſt doch noch heute der Tod des jungen Prinzen mit faſt eben ſo viel Geheimniß, Dunkel und Zweifel umhüllt, als der ſpäter und unter ganz andern Verhältniſſen erfolgte ſeines greiſen Vaters, des Herzogs von Bourbon-Condé, den wir in einem frühern Theile unſeres Pitavals brachten. Bei Prüfung der unzähligen Enthüllungen und Rechtfertigungen findet man, wenn man ſich für eine Darſtellung, die den Stempel der Wahrheit zu tragen ſcheint und durch neue Ausſagen unterſtützt wird, entſcheiden möchte, doch wieder ſolche Widerſprüche, das wir auf das Feld des Zweifels zurückgeworfen werden.

Der Hauptzeuge, weil er der unleugbare Urheber der That iſt, iſt ſelbſt in einem ſolchen Widerſpruche begriffen. Napoleon ſagt in ſeinem Teſtamente:

„Ich ließ den Duc d'Enghien arretiren und verurtheilen, weil dies nothwendig war für die Sicherheit, das Intereſſe und die Ehre des franzöſiſchen Volkes; als ... geſtändlich ſechszig Meuchelmörder in Paris unterhielt. Unter ähnlichen Umſtänden würde ich wieder ſo handeln."

Aber Napoleon hat an anderm Orte auch folgende Worte geſprochen:

„Der Tod des Duc d'Enghien wird Denen zum ewigen Vorwurfe gereichen, welche, von einem ſträflichen Eifer fortgeriſſen, nicht die Befehle ihres Souverains abwarteten, um das Urtheil der Militaircommiſſion zu vollziehen."

Einer der letzten Berichterſtatter, der alle Publicationen verglichen hat und deſſen Documentalmittheilungen wir benutzen, ſagt, daß er nach der ernſteſten Erwägung und Prüfung derſelben nicht einmal die Frage: Ob die Verhaftung und Verurtheilung des Prinzen von Napoleon befohlen, die Ausführung aber von übereifrigen Dienern übereilt worden? mit Beſtimmtheit bejahen und verneinen könne.

Die politiſche Frage werden wir erſt im nächſtfolgenden, dem großen Georges Cadoudal'ſchen Proceſſe berühren, in den der gegenwärtige nur als eine Epiſode hineinſpielt, aber eine Epiſode, welche als prägnantes Nachtſtück dermaßen in der europäiſchen Geſchichte heraustritt, daß wir ihr als Factum den Vortritt laſſen, mit ihren Räthſeln und Zweifeln; die von dem neueſten Hiſtoriker verſuchte Erklärung wird dann in jenem Proceſſe folgen. Ein eigentlicher Criminalproceß lag hier ſo wenig zum Grunde, als in dem nächſtnachfolgenden Falle aus dem amerikaniſchen Freiheitskriege; es war ein Act der Gewalt, das Recht des Stärkern, ausgeübt über

den Schwächern, ein politiſcher Mord — mit oder ohne dringende Motive — aber auch dieſe uneigentlichen Criminalfälle gehören in unſere Sammlung (wie wir das Beiſpiel aller bisher erſchienenen ältern der Art für uns haben), in ſofern die Machthaber für ihre That geſetzliche Formen geſucht haben. Wenn uns oft in ganz andern Fällen, wo dieſe weit ſtrenger beobachtet ſcheinen, ein inneres Grauen bei der ſtillen Ueberzeugung überſchleicht, daß die Gewalt im Voraus das Urtheil ſprach und erſt nachher nach Gründen, Regeln, Formen ſuchte, ſo erſcheint ein Kriegsgericht, von dem wir im Voraus wiſſen, daß es verdammen ſoll, minder furchtbar. Die That, von der Nothwendigkeit oder der Willkür geboten, zieht ein Kleid an, in dem ſie vor der Welt erſcheinen kann, ohne zu fürchten, aus der Thür hinausgeworfen zu werden, als unanſtändig, geſetzlos, verworfen. Wir weiſen den nur zu oft uns antretenden Zweifel überhaupt von uns, ob alle Handhabung unſerer Strafgerechtigkeit nicht die Willkür, das Recht des Stärkern über den Schwächern, zum Grunde habe? Die Gewalt des Sittlichen zeigt ſich aber ſchon darin, wo wir für den Willen eine Form, ein Geſetz ſuchen; darum iſt es für die Geſchichte der Humanität intereſſant, auch die Uebergänge im Auge zu behalten, von den roheſten Anfängen, wo die Willkür nach einem Scheine des Rechtes ſucht, bis zu den Formen eines möglichſt vollſtändigen Rechtszuſtandes im Frieden einer durchgebildeten Nation. Auch ein Kriegsgericht, wo der Angeſchuldigte ſchon im Voraus verurtheilt iſt, wo er aber befragt wird, Rede und Antwort ſtehen muß, wo zuweilen ein Vertheidiger für ihn ſprechen darf, wo alſo die Möglichkeit nicht ganz ausgeſchloſſen bleibt, daß eine Wendung für ihn eintreten kann, welche ihn rette, ein

ſolches Kriegsgericht iſt ſchon ein Schritt weiter, ein ſich Beugen vor einer ſittlichen Macht, gegen das Willkürgebot des Tyrannen, der den Verurtheilten im Kerker erdroſſeln läßt. Selbſt die Hinrichtung mit militairiſchen Formen iſt eine Appellation an den freien Himmel, unter deſſen Gewölbe ſie geſchieht, ein Zugeſtändniß, eine Gunſt, ein Recht mehr für die Verurtheilten, als wenn ſie in den niedrigen, finſtern Höhlen des Markuspalaſtes ohne Zeugen, die ihre letzten Seufzer hörten, erdroſſelt oder, die Schwelle hinab, in den ſchwarzen Canal geſtürzt wurden. Waren nicht ſelbſt jene ſpaniſchen Kriegsgerichte, wo der General an die Verurtheilten die einzige Frage richtete: „Biſt du es, den ich verdammt habe?“ und wenn es bejaht wurde, ſchmetterten ihn die Kugeln nieder, ein Schritt zur Geſetzlichkeit, nach der wir ringen? Wenigſtens die Identität des Angeſchuldigten mit dem Verdammten ſollte feſtſtehen! Und ſelbſt dieſe, nur die erſte natürlich ſcheinende Anforderung, wird nicht auch ſie in der Hitze der Wahn- und Parteienkämpfe überſehen!

Der Herzog von Enghien hatte ſich im Jahre 1801, nachdem die Condé'ſche Armee aufgelöſt war, in Ettenheim, im Breisgau, zur Ruhe geſetzt. Er war damals 29 Jahre alt, und hatte vielfache Beweiſe ſeines militairiſchen Talentes und ſeines Muthes im Kriege abgelegt. Seinen Aufenthalt dort in der Nähe des Rheins hatte er mit Zuſtimmung des Cardinals von Rohan und der badenſchen Regierung gewählt. Er lebte daſelbſt in einer zärtlichen Verbindung mit der Prinzeſſin Charlotte von Rohan-Rochefort.

Daß der Aufenthalt eines ſo beliebten und kühnen

jungen Prinzen aus dem Hauſe der Bourbonen, dicht an der franzöſiſchen Gränze, dem erſten Conſul, deſſen Blicke ſchon auf Frankreichs Kaiſerkrone gerichtet waren, unbequem ſein mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Sein Argwohn ward aber noch durch andere Umſtände genährt.

In den Jahren 1803 und 1804 waren bedeutende Verſchwörungen, theils republikaniſche, theils royaliſtiſche, gegen Napoleon's Leben oder gegen die Sicherheit des Staates entdeckt worden: die Höllenmaſchine, der beabſichtigte Meuchelmord des erſten Conſuls in der Oper, die Verſchwörungen bei Gelegenheit des Concordates und endlich die noch ſchwebende von Moreau, Pichegru und Georges Cadoudal.

Bei Georges waren bedeutende Summen gefunden worden. Dieſer Fund deutete darauf, daß das Unternehmen von weiter her und von hohen Perſonen unterſtützt worden; denn es war augenfällig keine Verſchwörung zu Gunſten der Republik. Aller Augen blickten vielmehr auf die Bourbonen, als die wahrſcheinlichen Urheber.

Man ſagte es dem erſten Conſul, und der erſte Conſul ſagte es ſich ſelbſt, daß es, wie damals die Dinge ſtanden, ganz unmöglich ſei, daß man ein ſo kühnes, weitausſehendes Unternehmen gewagt haben würde, wenn die Parteien und Verſchworenen ſich nicht um das Haupt eines Prinzen aus der Familie zu verſammeln hoffen durften. Ja mehr noch; auch nach den Ausſagen aller Verhafteten ſtanden dieſe, oder glaubten zu ſtehen, unter dem Commando eines ſolchen, der in Frankreich erwartet ward. Welcher Prinz und woher dieſer kommen werde, war unbeſtimmt, aber auf dieſen Prinzen

war Napoleon's ganze Aufmerkſamkeit, ſein Ingrimm im Voraus gerichtet.

Anfangs ging die Vermuthung auf einen der in London befindlichen Bourbonen, zumeiſt auf den Herzog von Berry, und daß er über See, auf einem Schleichhändlerwege durch die Normandie nach Paris kommen werde. Aber er kam nicht daher, er kam überhaupt nicht; er ſaß ruhig in London. Die andern Bourbonen ſaßen eben ſo ruhig in Warſchau, wenig geeignet und geneigt zu verwegenen Unternehmungen. Nur die jüngern Condés ſchienen dazu geeignet, und wer unter ihnen zumeiſt, als der Herzog von Enghien, der jung, muthig, kriegserfahren, noch im engliſchen Solde, ſo nahe der franzöſiſchen Gränze lebte? Statt über das breite Meer brauchte er nur über die Schiffbrücke von Straßburg zu gehen und er ſtand in Frankreich.

Eine Menge ungünſtiger Umſtände ſprachen für dieſe Vermuthung. Es war in einer myſteriöſen Verborgenheit, daß d'Enghien ſich an den Ufern des Rheins aufhielt. Sein Muth, ſein entſchloſſener Charakter, ſein Ehrgeiz ſollten ſie ohne Träume uud Plane ſich bei Jagd und Liebe genügen laſſen? Die Ausſagen zweier Unteragenten Georges Cadoudal's hatten dazu einen Verdacht auf eine Verbindung zwiſchen dieſem und dem jungen Prinzen geworfen, ohne daß ſie beſtimmte einzelne Thatſachen angeben können.

Der erſte Conſul wollte Gewißheit haben, er befahl, daß Jemand nach Ettenheim geſandt werde, um ſich von dem Leben, den Verbindungen Enghien's zu unterrichten. Der dazu erwählte Agent war ein Unterofficier, der ehemals beim Prinzen von Condé in Dienſten geſtanden, daher den Prinzen kannte. Er ſchlich verkleidet bis in

das innerſte Hausweſen deſſelben, er ſprach ſeine Domeſtiken und erfuhr Dinge, die für ſeine Faſſungskraft verdächtig und überzeugend ſchienen. Man nimmt an, daß er ſchon in Straßburg erfahren, wie d'Enghien alle Woche incognito in dieſe Stadt komme, um das Theater zu beſuchen. Ja es kam eine Andeutung, daß er ſich früher, unter dem Directorium und als Bernadotte Kriegsminiſter war, verkleidet bis Paris gewagt habe. Der Agent zog den Schluß: Wer ſich ſo großen Gefahren ausſetzt, blos um das Theater zu beſuchen, hat auch keine Furcht, daſſelbe um größere Intereſſen zu wagen. Aber das Gefährlichſte war (dies nach Thiers, Mittheilungen), daß der Unterofficier von den Leuten im Hauſe erfuhr: daß d'Enghien einen Mann bei ſich habe, den man für weit bedeutender halte, als ihn ſelbſt. Der Agent hörte ſeinen Namen, aber aus dem Munde der deutſchen Dienerſchaft. In der ſchwäbiſch-pfälziſchen Ausſprache des Namens Thümery wurde daraus für das Ohr des franzöſiſchen Unterofficiers der ihm wohl bekannte Name Dumouriez.

Voll Eifer für ſeine Entdeckung und mit der Ueberzeugung, daß der Prinz mit Georges in Verbindung geſtanden, eilte der Agent nach Paris zurück und überreichte einen bündigen Bericht: der Duc d'Enghien führte ein geheimnißvolles Leben; er empfing eine große Anzahl Emigrirter, welche ſich von Offenburg aus bei ihm vereinigten, darunter, und der täglich bei ihm war, der berühmte, misvergnügte Dumouriez. Der Prinz war oft ganze Tage, zuweilen bis acht Tage, von Hauſe fort, ja ein Mal bis 10 oder 12 Tage, ohne daß Jemand wußte, wo er die Zeit verbrachte. Er mußte in der Zwiſchenzeit in Paris geweſen ſein!

Man nimmt aus allen Ermittelungen an, daß dieſe

Vermuthungen und angeblichen Thatſachen falſch geweſen, daß der Prinz nicht allein die Reiſen, welche man ihm beimaß, nicht gemacht, ſondern daß ihm ſelbſt die Exiſtenz einer Verſchwörung unbekannt geweſen. Kein Umſtand leitet wenigſtens auf das Gegentheil.

Napoleon aber glaubte, oder wollte glauben; das Nähere über das Warum im folgenden Proceſſe. Hier nur Folgendes: Am 10. März war der Bericht des Agenten in Paris eingelaufen. Am ſelben Tage hätte (Thiers zufolge) erſt die damit übereinſtimmende Ausſage Léridant's, des Georges'ſchen Dieners, ſtattgefunden. Sie lautete im Weſentlichen: Ja, es beſteht ein Complot. An der Spitze deſſelben ſteht ein Prinz. Dieſer Prinz wird ankommen, oder iſt ſchon angekommen. Léridant glaubte Letzteres: er hatte einen jungen, wohlerzogenen, gutgekleideten Mann zu Georges kommen ſehen; er war der Gegenſtand allgemeiner Ehrerbietung geweſen.

Beide Berichte kommen zu gleicher Zeit an Napoleon. Seine Phantaſie, heftig durch das Vorangehende aufgeregt, war dies Mal mächtiger, als ſein durchdringender Scharfblick. Er combinirte ſtatt zu trennen. Der junge, ehrerbietig empfangene Menſch konnte kein aus London gekommener Prinz ſein, denn durch ſeine Spürhunde und Wächter wußte er, daß derſelbe auf dem einzigen Wege über die Normandie nicht angelangt war. Es konnte nur der Duc d'Enghien ſein, der in 48 Stunden von Ettenheim nach Paris kommen und nach kurzem Zwiegeſpräch mit den Verſchworenen in gleicher Friſt wieder nach Ettenheim zurückkehren konnte. Dumouriez's Anweſenheit bei dieſem drückte der Sache das Siegel auf. Wie der Graf von Artois oder der Herzog von Berry mit Pichegru durch die Normandie, ſollte Enghien

mit Dumouriez durch den Elsaß eintreffen, links und rechts die Bourbonen geführt durch zwei alte, berühmte Generale der untergehenden Republik!

Napoleon wäre, nach Thiers, in der heftigsten Aufregung gewesen. Den Staatsrath Réal, der den Georges'schen Proceß leitete, hätte er mit den bittersten Vorwürfen empfangen, daß er Umstände von der Wichtigkeit nicht früher in Erfahrung gebracht. Sein Entschluß war gefaßt, d'Enghien aufheben zu lassen, von dem ihn nicht das Meer, nur der Rhein und die Rücksichten gegen einen fremden Souverain trennten.

Er berief die Consuln, die Minister, Fouché, ließ Karten vom Rhein bringen, um den Entführungsplan sofort zu entwerfen. Diese Berathung schildert Thiers nach dem Berichte eines Augenzeugen so:

„Der Gedanke, den Prinzen und den General Dumouriez zu entführen, ohne sich um die Verletzung des deutschen Gebietes zu bekümmern, der Form wegen jedoch eine Entschuldigung an den Großherzog von Baden zu richten, wurde sogleich vorgelegt. Der erste Consul verlangte die Ansichten, aber mit allem Anscheine eines bereits gefaßten Entschlusses. Die Einwendungen hörte er jedoch geduldig an. Sein College Lebrun schien vor dem Eindrucke zu erschrecken, den ein solcher Vorgang in Europa machen werde. Der Consul Cambacérès hatte den Muth, sich dem vorgelegten Gutachten offen zu widersetzen. Er bemühte sich, zu zeigen, wie gefährlich ein solcher Entschluß sowol in Bezug auf das Inland, als in Bezug auf das Ausland sei, und in welchem gewaltthätigen Lichte er die Regierung des Ersten Consuls erscheinen lassen müsse. Insbesondere hob er folgende Rücksicht hervor: einen Prinzen aus königlichem Geblüte verhaften, verurtheilen, erschießen, würde, selbst wenn

er innerhalb des französischen Gebietes auf frischer That betroffen worden, noch höchst bedenklich sein; ihn aber auf fremdem Boden holen, heiße, abgesehen von der Gebietsverletzung, ihn ergreifen, während er allen Anschein der Unschuld für sich habe, und sich selbst allen Anschein eines abscheulichen Misbrauchs der Gewalt zuziehen. Er beschwor den ersten Consul, um seines persönlichen Ruhmes, um der Ehre seiner Politik willen, sich nicht eine Handlung zu erlauben, die seine Regierung wieder mit den revolutionairen Regierungen auf gleiche Stufe setzen werde, von denen sich zu unterscheiden er so sehr bemüht gewesen sei. Mit einer Wärme, die bei ihm ungewöhnlich war, wies er wiederholt darauf hin und schlug als Mittelweg vor, so lange zu warten, bis jener Prinz, oder irgend ein anderer, auf französischem Gebiete ergriffen werde, dann aber die damaligen Gesetze in ihrer ganzen Strenge auf ihn anzuwenden. Dieser Antrag drang nicht durch. Man antwortete ihm, es sei nicht zu erwarten, daß der Prinz, der durch die Normandie oder über den Rhein habe einschleichen sollen, sich noch sichern, unvermeidlichen Gefahren aussetzen werde, nachdem Georges und alle Agenten der Verschwörung bereits verhaftet seien. Hole man den, der zu Ettenheim sei, so nehme man überdies auch seine Papiere und seine Helfershelfer mit, erlange dadurch Beweismittel, die seine Strafbarkeit darthun würden, und auf den gewonnenen Augenschein gestützt, könne man dann mit Strenge verfahren. Geduldig zu leiden, daß die Emigranten unter dem Schutze eines fremden Gebieters an den Thoren von Frankreich Verschwörungen betrieben, heiße ihnen die allergefährlichste Straflosigkeit bewilligen; die Bourbonen und ihr Anhang würden tagtäglich wieder anfangen und statt ein Mal

müſſe man zehn Mal ſtrafen, während man, nachdem ein Hauptſchlag gethan worden, wieder auf das dem erſten Conſul natürliche Syſtem der Milde zurückkehren werde. Die Royaliſten bedürften einer Warnung, und was die Gebietsfrage anlange, ſo müſſe man den kleinen deutſchen Fürſten eine Lection ertheilen, wie aller Welt, und man leiſte überdies dem Großherzoge von Baden einen Dienſt, wenn man den Prinzen nehme, ohne ihn darum zu fragen, denn es würde ihm unmöglich ſein, einer Macht, wie Frankreich, ſeine Auslieferung zu verweigern, für deren Bewilligung würde er aber von Europa in den Bann gethan werden. Man fügte ſchließlich hinzu, am Ende handele es ſich doch auch nur darum, die Perſon des Prinzen, ſeine Mitſchuldigen und ſeine Papiere zu erlangen, nachher werde man ſehen, was zu thun ſei, wenn man ihn habe und wenn die Beweiſe und der Grad ſeiner Schuld geprüft worden ſeien.

„Der erſte Conſul hörte kaum darauf, was für oder gegen geſagt wurde; er hörte darauf, wie ein Mann, der ſeinen Entſchluß gefaßt hat. Keiner konnte ſich rühmen, auf ſeine Entſcheidung Einfluß geübt zu haben. Er ſchien jedoch Herrn Cambacérès ſeinen Widerſtand nicht übel zu nehmen. Ich kenne den Beweggrund, der Sie zum Reden bringt, ſagte er; es iſt Ihre Ergebenheit für mich. Ich danke Ihnen dafür, aber ich will mich nicht tödten laſſen, ohne mich zu wehren. Ich werde jene Leute zittern machen und ſie lehren, ſich ruhig zu verhalten.

„Der Gedanke, die Royaliſten in Schrecken zu ſetzen, ſie zu lehren, daß ſie einen Mann wie ihn nicht ungeſtraft angreifen, ihnen zu zeigen, daß das geweihte Blut der Bourbonen in ſeinen Augen nicht mehr gelte, als

das jedes andern erlauchten Mannes der Republik; dieſer Gedanke und andere noch, an denen Berechnung, Rache, Stolz auf ſeine Macht gleichen Antheil hatten, riſſen ihn mit Gewalt fort."

In Berthier's Gegenwart ſchrieb Napoleon die Befehle für die Obriſten Ordener und Caulaincourt nieder. Schon am 11. März 1804 erhielt Ordener den ſeinen, Paris auf der Stelle zu verlaſſen und ſich mit Extrapoſt, ſo ſchnell als möglich, ohne irgend einen Aufenthalt nach Straßburg zu verfügen. Von da ſollte er ſich über den Rhein nach Ettenheim begeben, den Ort von allen Seiten bewachen laſſen und den Duc d'Enghien aufheben. Caulaincourt ſollte nach der Aufhebung ſich an den badenſchen Hof verfügen, um ihm eine Note mit Erklärung über die eben begangene Handlung zu überreichen. Der Inhalt derſelben verſtand ſich von ſelbſt, der erſte Conſul habe ſo handeln müſſen, weil man die Sammlung der Emigranten an der Gränze geduldet und die Nothwendigkeit, raſch und geheim zu handeln, habe es unmöglich gemacht, die badenſche Regierung vorher davon zu unterrichten.

In Straßburg angelangt, ſandte Ordener einen Commandanten der Gensdarmerie, Namens Charlot, und einen Quartiermeiſter deſſelben Corps nach Ettenheim. Verkleidet und unter falſchen Namen ſollten ſie die Zugänge zur Wohnung des Prinzen auskundſchaften und ſich zu unterrichten ſuchen, ob derſelbe im Falle eines Angriffs ſich wol zu vertheidigen die Luſt und die Mittel hätte.

Die Anweſenheit Beider in Ettenheim erregte jedoch Verdacht. Ein ehemaliger Officier der Condé'ſchen Armee, Namens Schmidt, erhielt den Auftrag, die verdächtigen Fremden zu ſondiren. Dem Quartiermeiſter

Pferdsdorf gelang es indeſſen, Schmidt zu täuſchen, der mit der Verſicherung zurückkehrte, man habe von beiden Unbekannten durchaus nichts zu fürchten.

Inzwiſchen war auch ſchon ein Oberofficier aus der Conſulargarde heimlich nach Ettenheim geſchickt, um die militairiſchen Arrangements einzuleiten.

Der Duc d'Enghien hatte den ganzen 14. März auf der Jagd verbracht. Der beſchwichtigende Rapport, welchen Schmidt gemacht, hatte merkwürdiger Weiſe auf den jungen, kühnen Prinzen, der der Gefahr überall ins Auge blickte, eine ganz andere Wirkung. Man weiß nicht, daß er beſondere Gründe zum Argwohn hatte, aber wie von einer böſen Ahnung getrieben, die in ähnlichen Fällen ſo oft vorgekommen und die abzuleugnen vergebene Mühe wäre, faßte er plötzlich den Entſchluß, Ettenheim ſchon am nächſtfolgenden Tage zu verlaſſen.

Es war zu ſpät. In der folgenden Nacht, auf den 15. März, etwa gegen 1 Uhr Morgens, war das Haus, in welchem der Prinz wohnte, von allen Seiten umſtellt. Er hatte ſich eben zu Bette gelegt, als ihm gemeldet ward, daß man verdächtiges Geräuſch um das Haus herum vernehme. Im Augenblick ſprang er auf, und wie er war, im bloßen Hemde, ergriff er eine Flinte, ſein Kammerdiener eine zweite; ſo, entſchloſſen, ſein Leben theuer zu verkaufen, reißt er das Fenſter auf und ruft hinaus: „Wer iſt da?“

Charlot, der Commandant der Gensdarmen, gab draußen eine Antwort, worauf d'Enghien anlegte und Feuer geben wollte. Aber ein ſchon ins Zimmer geſtürzter Officier legte Hand an den Lauf der Flinte und verhinderte ihn zu ſchießen, indem er ihn verſicherte, aller Widerſtand ſei umſonſt.

Eine kurze Berathung ſcheint im Zimmer darauf

ſtattgefunden zu haben. Einer ſeiner anweſenden Officiere, ein Baron von Grünſtein, ſoll dem Prinzen, auf deſſen Verlangen(?) — das Verſprechen gegeben haben, wenn man den Duc d'Enghien fordere, ſich ſelbſt zu nennen. Während er abgeführt würde und bis die Entdeckung ſtattfinde, hoffte man, werde es dem Prinzen gelingen zu entſchlüpfen.

In aller Haſt zog d'Enghien Hoſen an und einen kurzen Jagdrock. Aber ehe er noch Zeit hatte die Stiefeln anzuziehen, trat ſchon der Commandant Charlot mit mehren Gensdarmen ein, die Piſtolen in der Hand fragte er: „Wer iſt der Prinz?"

Alle blieben ſtumm; auch der Baron Grünſtein hatte ſein Verſprechen vergeſſen. Der Commandant wiederholte ſeine Frage dringender. Man ſchwieg. Da antwortete der Prinz ſelbſt:

„Wenn Sie kommen, um ihn zu arretiren, müſſen Sie doch ſein Signalement haben. Suchen Sie ihn ſich ſelbſt heraus."

Die Gensdarmen hatten kein Signalement. Die bourboniſche Abkunft muß dem Prinzen nicht auf der Stirn geſtanden haben. In ihrer Verlegenheit, da auch nicht einmal die Ahnung ihnen half, ſchritten ſie dazu, die Anweſenden insgeſammt zu verhaften. Alle wurden demnächſt nach der Citadelle von Straßburg geführt, wo der Prinz muthmaßlich bald herauserkannt ward, doch zuvor einen Theil ſeiner Baarſchaft unter ſeine Diener zu vertheilen Gelegenheit gefunden hatte. Nach Thiers, der über dieſe Kataſtrophe kurz hinweggeht, hätte ſich der Prinz Denen, die ihn ſuchten, ſelbſt genannt.

Man hatte einen Bericht nach Paris geſchickt; beigefügt waren ſämmtliche Papiere des Prinzen. Aber ſie enthielten nichts von den wichtigen Dingen, die man

daraus zu erſehen gehofft, nur einen eigenhändigen Brief ſeines Vaters aus England, in welchem er dem Sohne Vorwürfe macht, daß er, wie man vernommen, in Straßburg geweſen oder gar vielleicht in Paris; das heiße unnütz ſein Leben und ſeine Freiheit aufs Spiel ſetzen. „Obwol der Standpunkt, auf dem er ſich befinde, ihnen (den Bourbons) höchſt nützlich werden könnte," ſei er doch zu nahe; er ſolle ſich in Acht nehmen. Statt des wichtigen Generals Dumouriez hatte man den unwichtigen Marquis von Thumery ergriffen und noch einige gleich unbedeutende Emigranten.

Gar keine Beweiſe, nicht einmal Indicien, aber ein Gefangener, und ein unter ſolchen Umſtänden Gefangener, daß Frankreich, Europa, die Welt, auf die ungewöhnliche Rechtsverletzung ein ungewöhnliches Gericht und ein Siegel auf die That erwarten mußte, welches ſie rechtfertigte, auf dieſe oder jene Weiſe. Thiers läßt Napoleon von folgenden Betrachtungen im Kreiſe ſeiner Nächſten ergriffen ſein:

„Nun habe man einen von den Prinzen von Bourbon, die ſo leicht damit bei der Hand ſeien, Complote anzuordnen, und Unbeſonnene und Thoren ſtets bereit fänden, ſich mit ihnen zu gefährden. Man müſſe ein ſchreckliches Exempel an ihm ſtatuiren oder ſich darauf gefaßt machen, ein Lächeln der Verachtung bei den Royaliſten zu erregen, wenn man den Prinzen, nachdem man ihn einmal entführt, nun wieder loslaſſe. Dieſe würden nicht ermangeln zu ſagen, nachdem man ſich einer Unbeſonnenheit ſchuldig gemacht und ihn aus Ettenheim holen laſſen, habe man vor der öffentlichen Meinung, vor Europa Furcht gehabt, mit einem Worte: man habe den Willen, aber nicht den Muth zu einem Verbrechen beſeſſen. Statt Lachen, ſei es beſſer, Zittern bei ihnen zu erregen.

Dieſer Prinz habe ſich denn doch in Ettenheim, ſo dicht an der Gränze, unter ſolchen Verhältniſſen wahrſcheinlich nicht ohne irgend einen Beweggrund befunden. Ob es wol möglich ſei, daß er, gewarnt, wie er es war (dies bewieſen die bei ihm vorgefundenen Briefe), ohne allen Zweck der Gefahr ſo nahe geblieben? daß er nicht in irgend einem Grade an dem Mordplane mitſchuldig geweſen? Jedenfalls habe er ſich ganz gewiß in Ettenheim befunden, um eine Bewegung der Emigranten im Innern zu unterſtützen, um zum Bürgerkriege aufzureizen, um abermals die Waffen gegen Frankreich zu führen. Solche Handlungen würden insgeſammt von den Geſetzen aller Zeiten mit ſtrengen Strafen belegt: dieſe müſſe man gegen ihn vollziehen."

Die Royaliſten ſind unverbeſſerlich; auf ſie kann man nur durch den Schrecken wirken. Dieſe Maximen im Sinne, verordnete er, den Prinzen nach Paris zu bringen und ihn vor eine Militaircommiſſion zu ſtellen, weil er Bürgerkrieg zu erregen verſucht und die Waffen gegen Frankreich geführt.

Am ſelben Tage, wo d'Enghien nach Paris abgeführt wurde, reiſte Bonaparte nach Malmaiſon. Stundenlang läßt ihn Thiers hier einſam auf- und abgehen, auf ſeinem Geſichte eine Ruhe zur Schau tragend, die ſein Herz nicht empfand. Während acht Tagen dictirte er hier faſt keinen Brief, ein Müſſiggang in ſeinem Leben ohne Beiſpiel, ein Beweis ſeiner innern Aufregung. Joſephine, der, wie Allen im Hauſe, die Sache kein Geheimniß war, zerfloß in Thränen. Mehrmals ſprach ſie mit ihrem Gatten von dem unglücklichen Prinzen. Was geſchehen ſollte, war nicht ausgeſprochen, aber ſie ahnte es und empfand ein inneres Grauen vor dem Vergießen königlichen Blutes. Er wies ihre Thränen, ihre Ver-

traulichkeit zurück: „Du bist eine Frau, du verstehst nichts von meiner Politik; deine Rolle ist Schweigen."

Drei Tage nach seiner Arretirung früh Morgens am 18. März traten Gensdarmen in die Zelle des Gefangenen, erweckten ihn aus dem Schlafe und forderten ihn auf, sich augenblicklich anzukleiden.

D'Enghien wünschte, daß man ihm wenigstens gestatte, seinen Kammerdiener mitzunehmen. Die Antwort war: daß er dessen nicht bedürfen werde.

„Aber ich werde doch wenigstens der Wäsche bedürfen."

„Zwei Hemden werden ausreichen," erwiderte der Officier.

Man ließ ihn in eine fest verschlossene Kutsche steigen. Sie rollte Tag und Nacht fort. Am 20. März um 4½ Uhr Abends war man an den Thoren von Paris, an der Barriere von Pantin. Hier begegnete ihnen ein Courier mit einem Specialbefehle. Der Wagen machte Kehrt und fuhr außerhalb der Mauern nach Vincennes.

Nach Thiers wäre der Wagen schon um zwölf Uhr Mittags an der Barriere gewesen und der Unglückliche hätte, wohl bewacht, in demselben bis Abends fünf Uhr sitzen müssen, weil einige Verwirrung in den Anordnungen stattgefunden. Nach Nougarède von Fayet wäre der Wagen in Paris hineingefahren und bis vor die Thür des Auswärtigen Ministeriums und erst von dort nach Vincennes beordert worden.

Murat war Commandant von Paris und Oberbefehlshaber der Division. Als solcher war es an ihm, die Militaircommission zu bilden und die Vollstreckung des

Urtheils anzuordnen. Er war von Schmerz ergriffen, als die Verordnung der Consuln ihm zukam. Die Expedition nach Ettenheim hatte er gebilligt; jetzt sank ihm der Muth, sein Herz lehnte sich auf. Zu einem Freunde soll er, auf die Schöße seiner Uniform zeigend, gesagt haben: „Der erste Consul will einen Blutfleck hinein machen." Er eilte zu seinem Schwager; dieser zeigte ihm aber nur seine eiserne Miene, warf ihm seine Schwäche vor und erklärte ihm entschieden: er wolle seine Feigheit bedecken und mit seiner Consulhand selbst die im Laufe des Tages nöthigen Befehle unterzeichnen.

Bonaparte übertrug Savary, die Execution des Prinzen zu besorgen. Oberst Savary war bis jetzt nur Soldat, das stumme Werkzeug seines Gebieters. Der erste Consul ließ alle Befehle abfassen, unterzeichnete sie selbst und befahl dem Savary, sie Murat zu bringen und selbst nach Vincennes zu gehen, um die Ausführung zu leiten.

Die Befehle waren vollständig und bestimmt, so wie sie zur Ausführung kamen.

Sie waren aber nicht in allen Punkten unwiderruflich, und Thiers sagt über das Mittel, welches geblieben wäre, den Prinzen zu retten, Folgendes:

„Der Staatsrath Réal sollte sich nach Vincennes begeben, um diesen ausführlich zu verhören und ihm abzulocken, was er von dem Complot wisse, an dem man ihn noch fortwährend mitschuldig glaubte, ohne den Beweis davon führen zu können. Murat gab selbst am Abend die schriftliche Weisung, nach Vincennes zu gehen, um dieses Verhör abzuhalten, in der Wohnung des Staatsraths Réal ab. Wenn Herr Réal den Gefangenen sprach, die wahrheitstreue Darlegung der Thatsachen aus seinem Munde vernahm, sich durch seine Offenheit, durch seine dringenden Bitten, dem ersten Consul

vorgeführt zu werden, gerührt fühlte, konnte Herr Réal den Eindruck, den er empfand, Demjenigen mittheilen, in deſſen mächtigen Händen das Leben des Prinzen lag. Es gab alſo, ſelbſt nach der Verurtheilung, noch ein Mittel, aus der gräßlichen Bahn, die man eingeſchlagen hatte, wieder herauszukommen, wenn man dem Herzoge von Enghien eine edel erbetene Begnadigung edel ertheilte."

Thiers ſucht den Beweis zu führen, daß Bonaparte auch nach den Befehlen, die er ertheilt, an dieſe Möglichkeit gedacht. Abends am 20. März ſaß er mit ſeiner Frau, ſeinem Secretair, einigen Damen und Officieren in der Abgeſchiedenheit von Malmaiſon. Er war zerſtreut und ſchien Ruhe zu heucheln. Zuletzt ſetzte er ſich an einen Tiſch und ſpielte Schach mit Frau von Remuſat. Dieſe Dame, die Zierde des Hofes, wußte, daß der Prinz angekommen, und bebte vor Angſt, was geſchehen könne. Sie getraute ſich nicht Bonaparte anzublicken, der in der Zerſtreuung mehrmals bekannte Verſe aus Corneille und Voltaire über die Milde vor ſich her ſprach. „Der charakterfeſte Mann war erſchüttert und kam auf die ſtille Betrachtung zurück, wie erhaben, edel es ſei, einem beſiegten und entwaffneten Feinde Verzeihung zu gewähren." Frau von Remuſat glaubte den Prinzen gerettet. Thiers hat dieſe Nachricht aus den ungedruckten Memoiren der Dame.

Um fünf Uhr war der Prinz bereits in ſeinem Gefängniſſe. Von Anſtrengung und Hunger erſchöpft, nahm er ein leichtes Abendeſſen ein und warf ſich auf ein ſchlechtes Bett in einem Entreſol, um augenblicklich tief einzuſchlafen.

Aber ſchon um Mitternacht ward er erweckt, indem man die Thüren aufriß. Man nöthigte ihn aufzuſtehen

und führte ihn dann in ein Gemach desjenigen Pavillons, der dem Walde von Vincennes gegenüberlag.

Dort ſind acht Oberofficiere verſammelt. Es iſt ſein Gericht. Ohne weitere Förmlichkeiten ſtellt man an ihn Fragen darüber, daß er in Waffen gegen ſein Vaterland geſtanden habe? Schrecken und Erſchöpfung hatten ihn nicht eingeſchüchtert; er antwortete mit ſtolzer Haltung und in der edeln Kraft ſeines Bewußtſeins:

„Ich habe die Rechte meiner Familie vertheidigt; und es iſt gewiß, daß, wie die Sachen ſtehen, ein Condé nur mit den Waffen in der Hand nach Frankreich zurückkehren konnte. Meine Geburt, meine Anſichten zwingen mich, für alle Zeiten ein Feind Ihrer Regierung zu ſein.“

Man unterrichtete ihn, daß das Kriegsgericht über ihn ohne alle Appellation Recht ſprechen werde.

„Ich weiß es,“ ſagte er, „noch verberge ich mir die Gefahr, in der ich mich befinde. Aber ich hoffe, daß man mir ein Geſpräch mit dem erſten Conſul nicht verweigern werde.“

Eine falſche Hoffnung! Eine ſcheinbare Debatte erfolgte, die etwa anderthalb Stunden dauerte. Nach Beendigung derſelben erfolgte ein einſtimmiges Urtheil dahin:

Daß Louis-Antoine-Henri de Bourbon, Duc d'Enghien, ſchuldig ſei:

1) die Waffen gegen die franzöſiſche Republik getragen zu haben;

2) daß er ſeine Dienſte der engliſchen Regierung, einer, dem franzöſiſchen Volke feindlichen, angeboten;

3) daß er Agenten beſagter engliſcher Regierung bei ſich aufgenommen und ſie förmlich empfangen, ihnen desgleichen Mittel verſchafft, Verbindungen in Frankreich

anzuknüpfen und mit ihnen ſich verſchworen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates;

4) daß er ſich an die Spitze einer Verſammlung von Emigrirten geſtellt, wie auch Anderer, die, im Solde Englands, ſich an der franzöſiſchen Gränze in Freiburg und Baden zuſammengezogen;

5) daß er Verbindungen mit dem Orte Straßburg unterhalten, mit der Abſicht, die umliegenden Departements aufzuwiegeln und eine England günſtige Diverſion zu machen;

6) daß er an den Verſchwörungen gegen das Leben des erſten Conſuls, welche von den Engländern angeſtiftet, Theil genommen und ſie begünſtigt, mit der Abſicht, wenn ſie gelungen wären, in Frankreich einzurücken.

Er war ſchuldig erkannt, es war nur noch die Frage hinſichts Anwendung der Strafe. Die Stimmen wurden geſammelt, und, abermals mit Stimmeneinhelligkeit, ward Louis-Antoine-Henri de Bourbon, Duc d'Enghien, wegen des Verbrechens: des Spionirens, verbotener Correſpondenz mit den Feinden der Republik, des Attentats gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats — zum Tode verurtheilt.

Nach dem erwähnten Geſchichtsſchreiber wußten die meiſten Mitglieder der Militaircommiſſion, Obriſten von Napoleon ſelbſt ernannt, nicht, um welchen Angeklagten es ſich handele. Man ſagte ihnen, er ſei ein Emigrant, man nannte auch ſeinen Namen; dieſe Soldaten der Republik, Kinder noch als die Monarchie fiel, hätten jedoch kaum gewußt, in welchem Verhältniſſe der Duc d'Enghien zur königlichen Familie ſtand. Dennoch war auch ihnen der Auftrag ſchmerzhaft; ſeit Jahren waren ja keine Emigranten verurtheilt worden. Seine ſtolze Erſcheinung wirkte nicht ungünſtig; aber, wiewol er jede

Theilnahme an dem Complot in Abrede ſtellte, antwortete er doch zu ſtolz, daß er gegen Frankreich gedient und, wenn die Gelegenheit komme, es wieder thun werde. Die Dreiſtigkeit, mit welcher er auf die Warnung des Präſidenten dieſe Erklärung wiederholte, machte einen ſchlimmen Eindruck auf erprüfte Militairs, die nichts Höheres kannten, als ihr Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes zu vergießen. Dennoch fühlten die Soldatenherzen ſich durch ſeine Jugend, ſeinen Muth gerührt. Aber die Thatſache, daß er gegen Frankreich gedient, war eingeräumt und die Geſetze der Republik und aller Zeiten belegten ſie mit der Todesſtrafe. Die Vertheidigungsgründe, daß man ihn auf ausländiſchem Boden ergriffen, nicht mit den Waffen in der Hand, daß keine beſtimmte Intention, ſie gegen ſein Vaterland zu ergreifen, ihm nachgewieſen, daß man ihm keinen Defenſor gegeben, kamen kaum zur Sprache oder wurden doch vor den ſelbſt beſtürzten und über ihre Lage unglücklichen Richtern nicht mit Nachdruck geführt. So erfolgte der Todesſpruch, jedoch ſprachen die Meiſten den Wunſch aus, daß das Urtheil der Gnade des erſten Conſuls vorgelegt werde.

An der Spitze der Commiſſion ſaß der General Hulin, hiſtoriſch berühmt als Baſtillenerſtürmer, ſpäter als Commandant von Berlin. Nachdem das Urtheil geſprochen, ſetzte er ſich nieder, um einen Brief an den erſten Conſul zu ſchreiben. Mit Beiſtimmung der Mitglieder des Kriegsgerichts meldete er ihm den Wunſch des jungen Prinzen nach einer perſönlichen Zuſammenkunft mit dem erſten Conſul und beſchwor ihn zugleich, Namens aller ſeiner Collegen, von einer Strafe abzuſtehen, welche zu dictiren das Gericht in ſeiner Lage, obſchon gegen Aller Wünſche, nicht umgehen können.

In dieſem Augenblicke, heißt es in den zurückhaltenden Berichten, trat ein Mann hervor, welcher ſeit dem Beginne der Sitzung den Saal keinen Augenblick verlaſſen hatte, und fragte den Präſidenten: was er da mache?

„Ich ſchreibe an den erſten Conſul," erwiderte der General Hulin, „um ihm den Wunſch des Kriegsgerichts und den des Verurtheilten mitzutheilen."

„Ihr Geſchäft iſt zu Ende," erwiderte der Mann, indem er ihm die Feder aus der Hand nahm, „das Uebrige iſt meine Sache."

Wer war dieſe myſteriöſe Perſon? — Savary war der Vollſtrecker des Willens des erſten Conſuls und der, welcher nach der Execution ſofort abreiſte, um Bonaparte Bericht abzuſtatten. Thiers geht über die, dem Urtelsſpruche folgende Scene kurz hinweg, mit der Bemerkung, daß die Befehle vom Morgen, die Alles in der Nacht abzumachen verordneten, zu beſtimmt gelautet. Nur der Staatsrath Réal hätte der Sache eine andere Wendung geben können, aber er erſchien nicht.

Als Reſultat galt bald, unter allen Parteien, in Frankreich dies: das Urtheil war null, ſowol der Form als dem Inhalte nach. Man hatte weder Zeugen abgehört, noch exiſtirte eine beſtimmte articulirte Anklageacte. Die Militaircommiſſion war incompetent. Die Unterſuchung und der Urtheilsſpruch über die Verbrechen, deren d'Enghien beſchuldigt, waren immer vor die gewöhnlichen Tribunale gezogen worden.

Endlich: obgleich es im Urtheil heißt, daß es in öffentlicher Sitzung gefällt worden, iſt es doch ausgemacht, daß Verhör und Verurtheilung in der Nacht geſchehen, in einem Gefängniſſe, nur in Anweſenheit einiger Gensdarmen und einiger Gefangenwärter des Duc

d'Enghien. Es fehlte dem Gerichte daher jeder Charakter der Oeffentlichkeit.

Um vier Uhr Morgens ließ man den Prinzen durch eine enge ſteinerne Treppe, wo der feuchte Hauch der Grüfte ihn anwehte, niederſteigen. Offenbar war es eine Treppe, angebracht in der Dicke der Mauern. Er war der Meinung, daß man ihn in ein unterirdiſches Gefängniß bringe. Aber bald beruhigte ihn ein friſcher Lufthauch, der von unten ihm entgegenwehte. Er befand ſich in den Gräben von Vincennes. Nach einigen Schritten vorwärts ſah er ein Peleton Infanterie, welches, Gewehr in Arm, ihn zu erwarten ſchien.

„Ah! Gnade Gott!“ rief er aus, „ſo ſterbe ich doch wenigſtens den Tod eines Soldaten.“

Er wandte ſich an einen der ihn begleitenden Gensdarmen und fragte: ob er nicht den letzten Beiſtand eines Prieſters erhalten könne?

„Um die Stunde ſchlafen die Prieſter noch,“ erwiderte in ſeinem brutalen Tone der Gensdarm. „Willſt Du denn wie ein Kapuziner ſterben?“

Der Prinz ſagte darauf nichts als das Wort: «Marchons!»

Man kam an den Fuß der Mauer des ſogenannten Pavillons der Königin. Hier war ein Graben ſchon zwölf und mehr Stunden früher aufgeworfen; d. h. um einige Stunden früher als d'Enghien zum Tode verurtheilt, als das Gericht über ihn eröffnet, ja als er nur in Vincennes eingetroffen, war ſchon ſein Grab gegraben!

Er mußte ſich an den Rand des Grabens ſtellen. Er zog aus ſeiner Taſche eine Haarflechte, einen Brief

und einen Ring und wandte ſich an die Soldaten, ſeine beſtimmten Mörder. Mit vollkommen feſter Stimme fragte er: ob Einer unter ihnen es wol übernehmen wolle, dieſe Gegenſtände der Prinzeſſin von Rohan zu überbringen?

Schon ſtreckte ein Soldat den Arm vor, als Zeichen, daß er ſich des Auftrags unterziehen wolle, als ein Officier rief: „Niemand hier darf Aufträge eines Verräthers annehmen.“

Es war noch finſtere Nacht. Man hatte daher eine Laterne und mehre Lichter herbeigebracht, damit die Soldaten richtig zielen könnten. Ein Oberofficier auf der Bruſtwehr befahl einem Adjutanten jetzt Feuer! zu commandiren. Es geſchah und der Prinz ſank ſofort, von vielen Kugeln getroffen, zu Boden.

Die Gensdarmen näherten ſich dem Leichnam, hoben ihn, wie er war, auf und legten ihn mit ſeiner Kleidung und Allem, was er an ſich trug, in den Graben: Man ſchaufelte ſofort die Erde darüber und verwiſchte alle Spuren.

Der Tragödie fehlt nach Thiers auch ihr fataliſtiſcher Schluß nicht. Savary begegnete auf der Rückkehr dem Oberrichter Réal, welcher jetzt erſt ankam, um den Gefangenen zu verhören. „Durch eine Arbeit von mehren Tagen und mehren Nächten völlig erſchöpft, hatte dieſer Staatsrath ſeinen Bedienten verboten, ihn aufzuwecken. Erſt um fünf Uhr Morgens war ihm der Befehl des Erſten Conſuls eingehändigt worden. Er kam, aber zu ſpät. Dies war kein Kunſtgriff, der, wie man behauptet hat, darauf angelegt geweſen, dem erſten Conſul ein Verbrechen abzuliſten; durchaus nicht. Es war ein Zufall, ein reiner Zufall, wodurch dem unglücklichen Prinzen die einzige Möglichkeit, ſein Leben zu retten

d'Enghien mehr Rächerarme erweckte, als die Schatten Palm's und Hofer's, bleibt zweifelhaft. Die ungeheuern darauf folgenden Ereigniſſe riefen aus dem Blute der Völkerſchlachten ſo viele hundert Tauſende von mahnenden und drohenden Schatten der gegen Napoleon's Tyrannei ergrimmten Nationen und Einzelnen, daß dieſer eine blutige des jungen Prinzen ſich darunter verlor. Niemand unter allen Parteien Frankreichs iſt ſo brutal geweſen, auf das Andenken des Duc d'Enghien einen Stein zu werfen, aber ſeine Erinnerung blieb eine elegiſche. Man ſuchte den Grimm der Gemüther gegen Napoleon dadurch anzufachen, daß man den Gemordeten als einen Verehrer der Heldengröße ſeines Mörders darſtellte; aber auch dieſe Wirkung, eine pſychologiſch poetiſche, fand keinen Eingang bei der Maſſe. Auch als Napoleon's Sturz ſich näherte, als ſeine Feinde in Frankreich ſelbſt den Kopf erhoben, tönte wol der Name d'Enghien, er ward aber zu keinem Schlachtruf, der wie Trompetenſchall den Schlachtmuth erweckte.

Der Rechtspunkt war ſo viel und mannichfaltig in dieſer Sache verletzt, daß auch die widervölkerrechtliche gewaltſame Aufhebung des Prinzen in einem fremden Lande unter der Maſſe des Widerrechtlichen verſchwand. Das zerriſſene Deutſchland war damals Frankreichs compactem Willen gegenüber ſo ſchwach, als es zur Zeit der Reunionskammern geweſen. Vielfache Rückſichten hielten den Willen in Schach. Was hätte auch eine Remonſtration des Reichstages gegen den Bruch des Völkerrechts genutzt, nachdem Der, dem ſie galt, ſchon im Grabe lag! Als das Gerücht der Entführung ſich verbreitete, hatten die Musketen in den Gräben von Vincennes längſt gekracht. Nur der Vertrag einer Quaſi-Allianz zwiſchen Frankreich und Preußen, der unter dem Haug-

witz'schen Ministerium im Werke war, scheiterte daran entschieden.

Dennoch bezeichneten schon damals Viele in Frankreich, und selbst unter Denen, welche sich der neuen Regierung thätig angeschlossen, die Urtheilsvollstreckung als einen Meuchelmord. Man sprach zu laut davon, Napoleon habe sich und seiner Sache die Reste der Jacobiner, derer vom Berge und der Sansculotten dadurch sichern wollen, daß er zwischen sich und den Bourbonen einen Graben voll Blut gezogen, über den man sich nicht mehr die Hände reichen konnte. Andere behaupteten auch, Bonaparte sei betrogen worden. Der Tod des Duc d'Enghien sei großen Theils eine Machination der Royalisten, die gehofft hätten, daß ein solcher Justizmord die Reaction herbeiführen müsse, an der sie offen und im Dunkeln arbeiteten.

Man nimmt in Frankreich noch heute an, daß bei dieser Begebenheit mehr das Zusammentreffen ungünstiger Umstände als böser Wille im Spiele gewesen und daß das Resultat keiner Partei nützlich geworden. Es vermehrte die Zahl der Feinde Napoleon's und erweiterte die möglichen Aussichten einer Restauration für die Bourbonen. So rief die Königin Karoline von Neapel, als sie den Tod des Prinzen erfuhr, aus: „Welches Unglück! Er war der einzige Mann von Herz in der Familie!"

Napoleon war gestürzt, die erste Restauration eingetreten, aber noch hatte man nicht Zeit gefunden, sich mit den todten Opfern des Weltkampfes zu beschäftigen. Die hundert Tage mußten vorübergehen und die zweite Restauration eintreten, als im folgenden Jahre 1816 König Ludwig XVIII. befahl, den Körper des Duc d'Enghien in den Gräben von Vincennes aufzusuchen,

auszugraben und die ſeinem Range gebührenden, letzten Ehren ſeinen Reſten widerfahren zu laſſen. Noch lebten Zeugen der That, der Beerdigung. Es ward eine Commiſſion eingeſetzt, welche ſich mit allen Förmlichkeiten und Beobachtung jeder Vorſicht dem Geſchäfte unterzog. Ihr Bericht lautet ſo:

„Wir ſind in die Gräben hinuntergeſtiegen, von den oben genannten Perſonen begleitet, zu welchen ſich noch Herr Godard und der genannte Bonelet geſellten. Die beiden Letzteren führten uns zu dem Platze, den ſie uns in ihrer Ausſage angegeben hatten, am Fuße des Pavillon der Königin, und Bonelet begab ſich mit unter die Arbeiter.

„Um mehrer Sicherheit willen haben wir geglaubt, das ganze Terrain in einer Ausdehnung von zehn Fuß aufdecken laſſen zu müſſen. Nach Verlauf von anderthalber Stunde hatte die Durchgrabung ungefähr vier Fuß Tiefe, als wir auf die Sohle eines Stiefels ſtießen, und von dieſem Augenblicke an waren wir überzeugt von dem Erfolge unſerer Nachſuchungen. Die Herren Aerzte Hericart de Montplaiſir, Delacroix, Guerin und Bonnie ſtiegen in die Tiefe und leiteten perſönlich die Nachgrabungen, welche mit der größten Behutſamkeit fortgeſetzt wurden. Nachdem ſie ſich über die Lage des Körpers hinlänglich verſichert hatten, haben ſie ſich daran gemacht, mit großer Vorſicht die Erde, die ihn bedeckte, zu kleinen Theilen abzuwerfen, und der erſte Gegenſtand, der ſich ihnen darthat, waren die Knochen des rechten Fußes, welche ſie zu ſich nahmen. Nächſt dem entdeckten ſie ein Stück des Knochenbeines, welches zu dieſem Fuße gehörte. Bei fortgeſetzter Arbeit entdeckten ſie den Ellbogen des linken Arms, welcher ihnen noch mehr Aufſchluß über die Lage des Körpers gab und daß, weil die

Füße in größerer Höhe lagen, der Leib und der Kopf tiefer liegen müßten. Sie ließen von einer Seite der Richtung nach, welche der Körper haben mußte, weiter ſchaufeln, um Stück für Stück zu entdecken, und fingen zuerſt mit dem Suchen nach dem Kopfe an, den ſie zerſchmettert fanden. Unter den Fragmenten war der obere Kinnbacken gänzlich von den Knochen des Vordertheils des Kopfes getrennt und mit zwölf Zähnen verſehen. Die untere Kinnlade war in zwei Theile getheilt und hatte nur noch drei Zähne. In der Erde, welche die Knochen der Hirnſchale umgab, entdeckte man Haare. — Die Aerzte gewannen die Ueberzeugung, daß der Körper mit dem Bauche auf der Erde gelegen, der Kopf niedriger als die Füße. Nachher entdeckten ſie allmälig die Wirbelbeine des Halſes mit einer goldnen Kette, den linken Arm und die linke Hand, den übrigen Theil der Wirbelbeine, den rechten Arm und die Hand parallel mit dem Körper ausgeſtreckt u. ſ. w. Alle dieſe Gebeine waren gänzlich von allen weicheren fleiſchlichen Theilen entblößt, aber meiſtentheils ſehr gut erhalten. —

„Die Bruchſtücke der Kleidung hat man gleichzeitig geſammelt, worunter ſich die beiden Sohlen der Stiefeln befinden; auch einige Stücke des Casquettes des Prinzen, welche noch die Löcher der Kugeln anzeigen, die ſie getroffen. Dieſe Ueberbleibſel gleichwie die Erde, welche um den Leichnam als Hülle lag, ſind mit den Gebeinen in einem bleiernen Sarge geſammelt worden.

„Nach weiterer Forſchung hat man entdeckt:

1) Eine goldene Kette mit Ring, welchen Herr Chevalier Jaques erkannt hat als den, den er gewöhnlich trug und der unter ſeinen Wirbelbeinen in vertikaler Richtung wirklich aufgefunden worden iſt. Dieſe Kette und die kleinen eiſernen Schlüſſel, welche neben der

unten erwähnten Geldtaſche lagen, wurden ſchon in voraus von dem Chevalier Jaques uns annoncirt, dieſem treuen Kriegsgefährten des Duc d'Enghien, welcher ſich mit ihm in der Feſtung Straßburg einſchließen ließ und ſich nicht eher von ihm trennte, bis der Prinz nach Paris geführt wurde, wohin es ihm nicht erlaubt war zu folgen;

2) Ein Ohrring, der andere iſt nicht gefunden worden.

3) Eine Geldtaſche mit dem Wappen der Condé's, ſtark verroſtet und oxydirt, nebſt einem kleinen Schlüſſel von Eiſen oder Stahl.

4) Eine Börſe von Maroquin, worin 11 Goldſtücke und 5 Silber- und Kupferſtücke.

5) 70 Goldſtücke in Dukaten, Florenen und andern, wahrſcheinlich ein Theil der Summe, die ihm im Augenblicke ihrer Trennung vom Chevalier Jaques eingehändigt worden, in Rollen eingehüllt und mit rothem Siegellack verſiegelt, wovon man noch einige Fragmente vorgefunden hat.

„Nachdem die Ausgrabungen und Unterſuchungen beendigt waren, haben ſich die Commiſſarien und ihre Gehülfen nach dem Schloſſe begeben, der Leichnam getragen von Unterofficieren der königlichen Garde, geführt von einer Ehrenwache und gefolgt von einer großen Anzahl Militairs von allen Graden."

Georges Cadoudal's Verschwörung.

1804.

Die Augen der Welt waren auf das Rieſenlager des erſten Conſuls in Boulogne gerichtet. Die Axt- und Hammerſchläge der Schiff- und Hafenbauer von der eiſernen Küſte, wie Franzoſen und Britten ſie nannten, dröhnten über den Kanal, und in England ſelbſt fing man an, an den Ernſt Deſſen zu glauben, was vorhin, und zum Theil heute noch, als ein ungeheueres Spiel betrachtet ward, um die Aufmerkſamkeit von einem andern ungeheuern Ernſte abzulenken. Die Brücke über den Kanal ſchien durch 2000 bis 3000 flache Fahrzeuge geſchlagen, und im Februar 1804 erwarteten Napoleon's Vertraute den Verſuch, England ſeine Meeresherrſchaft durch einen Einfall in ſein Land, durch eine Eroberung, zu entreißen. Dieſes Unternehmen, welches der Welt eine andere Geſtalt gegeben, mit unberechenbaren Folgen für ihre Geſchichte, wenn es gelungen, ſcheiterte an einer Verſchwörungsgeſchichte, an einem Criminalproceſſe.

Napoleon, deſſen Auge überall war, deſſen Gegenwart ordnend und belebend den Geiſt in das chaotiſche Treiben dieſer militairiſch induſtriellen Werkſtatt gebracht, war nach Paris zurückgekehrt und hier feſſelten ihn bald

ſolche perſönliche und politiſche Sorgen, daß Boulogne und Breſt und das eroberte England in den Hintergrund traten.

Fouché, den Napoleon dem Volkswiderwillen bei Uebernahme des lebenslänglichen Conſulats geopfert hatte, war nicht mehr Miniſter, aber ſein Polizeigeiſt fand keine Ruhe in der Ruhe. Er konnte nur leben, indem er Entdeckungen machte. Vortrefflich unterrichtet durch die fortgeſetzte Verbindung mit ſeinen früheren Agenten, brachte ihm das fortdauernde Gehen und Kommen verdächtiger Perſonen, ehemaliger Chouans und Emigranten, auf die Ueberzeugung, daß ein neues Complot gegen die Perſon des erſten Conſuls im Werke ſei. Napoleon hielt ſich ebenfalls davon überzeugt. Die gewöhnliche Polizei, unter dem Staatsrathe Réal, wußte zwar nichts darüber, aber die Gensdarmerieberichte ſtimmten mit Fouché's heimlichen Mittheilungen, und er ſelbſt zog die Schlußfolgerung, daß die ihm feindlichen Parteien der Royaliſten und Republikaner den Widerausbruch des Krieges als die günſtigſte Gelegenheit betrachten mußten, neue Verſuche zu unternehmen. Mehre Chouans waren verhaftet worden, es regte ſich in der Vendée, wo Conſcribirte kleine Banden bildeten. Oberſt Savary, mit mobilen Colonnen und einigen Mann der Elitegensdarmerie dahin geſchickt, vertrieb ſie zwar, doch ohne etwas von Wichtigkeit zu entdecken. Der Kern der Bewegung mußte anderswo ſitzen; die Spuren führten auf Paris zurück und die Entdeckungen einer dunkeln, aber furchtbaren royaliſtiſch-republikaniſchen Verſchwörung folgten ſich, langſam, aber überzeugend.

Der Criminalfall gehört in ſeinen Motiven den höchſten Regionen der Geſchichte an, die Thatſachen ſind längſt an ihr Licht getreten; wir dürfen daher bei Auf-

zählung der Hergänge und Entdeckungen in den Hauptzügen ihr folgen, ohne uns dabei an die Schranken der actenmäßigen Mittheilungen zu ängstlich zu halten, welche hingegen, wo es Beweisstücke gilt, wieder in ihr volles Recht treten.

Ueber Existenz, Zweck, Ausdehnung der Verschwörung sind nach den Eingeständnissen des einen Theils der Angeklagten keine Zweifel, nur das ist weder actenmäßig, noch historisch erwiesen, von wem sie ausging, welche Mächte daran Theil hatten und wie weit dieselben mit den Mitteln und Zwecken der Verschwörer einverstanden waren.

Die Emigranten in London hielten alle Mittel für erlaubt, um die alte Ordnung und den alten Besitz wieder herzustellen; die Geschichte führt diese Annahme als Thatsache auf. In wie weit die Häupter der alten Bourbonen den Mordplanen ihrer fanatischen Anhänger zugestimmt oder ein Auge zugedrückt, wird nie zur historischen Gewißheit gebracht werden. Wenn man die Erbärmlichkeit der von uns in einem früheren Theile erzählten Verschwörung von den „vergifteten Mohrrüben," die in Warschau spielt, ins Auge faßt, darf man ihnen viel zutrauen. Und die Bourbonen in Warschau waren der verständigere Theil der Familie.

Aber die französischen Geschichtsschreiber weisen die Schuld auch unmittelbar der britischen Regierung zu. In ihrer Angst, um den drohenden Schlag von sich abzuwenden, habe sie zu allen Mitteln gegriffen, auch zu solchen, welche die Moral am wenigsten billigt. Gleichwie sie, während des ersten Krieges, gegen alle Machthaber, die in Frankreich nach einander auftraten, Empö-

rungen angezettelt, alle Anführer der Vendée, der Chouans und der andern Emigranten auch im Frieden beſoldet, habe ſie auch um die Verſchwörung gegen die Perſon des erſten Conſuls, von der wir reden, gewußt, ihr zugeſtimmt, ſie unterſtützt und dadurch alle Grenzen des Völkerrechts überſchritten.

Als Beweiſe dafür werden angeführt, was wir vorläufig erwähnen: aufgefangene Briefe einiger untergeordneter engliſcher Diplomaten und Agenten und die großen Geldſummen, welche man bei den Verſchwornen fand. Von den bourboniſchen Prinzen konnten dieſelben nicht herrühren, da dieſe erlauchten Perſonen ſich notoriſch jener Zeit ſelbſt in der größten Geldverlegenheit befanden.

Die engliſche Regierung und das engliſche Miniſterium ſind nie vor ein Criminalgericht deshalb geſtellt worden; ſie ſcheiden für uns deshalb aus dieſem Proceſſe aus. Ihre Anklage gehört vor das Weltgericht der Geſchichte, wo ſie ſich pure, oder durch Recrimination, zu vertheidigen wiſſen werden, und es dürfte ſchwer auch dort der Beweis zu führen ſein, daß ein Pitt oder Wyndham oder Addington Geld aus dem Staatsſchatze hergegeben, in der bewußten Abſicht, daß Napoleon damit in die Luft geſprengt oder erdolcht werde.

Georges Cadoudal, der furchtbare, talentvolle, einſt glückliche, General der Chouans, lebte, nachdem er mit der Republik Frieden geſchloſſen und Napoleon's Anträge, in der Armee einzutreten, ausgeſchlagen, in London. Er lebte in Ueppigkeit von dem Gelde, welches die engliſche Regierung ihm zufließen ließ für ſich und die andern Emigranten. Obgleich Plebejer, Geburt und Geſinnung nach, war er deren Mittelpunkt; auch die Prinzen Artois und Berry ſuchten ſeine Geſellſchaft.

Der Friede auf dem Continente nahm den Prinzen

und andern Emigranten die Hoffnung, mit der bewaffneten Macht des Auslandes wieder in Frankreich einzurücken. Auch von einem Bürgerkriege war nichts mehr zu erwarten; man konnte nur noch auf Complote hoffen. Sie lebten von Illusionen, die sich in ihren Augen in Wirklichkeiten verwandelten. Der neue Krieg mit England hatte ihre Hoffnungen wieder belebt. Sie träumten von der gesunkenen Popularität des ersten Consuls; die Legitimen sehnten sich von Natur, die Revolutionaire wegen der Tyrannei des neuen Herrschers nach einem Sturze seiner Macht. Das geringste Ereigniß mußte nach ihren Begriffen denselben herbeiführen. Auch wimmele die Armee von Männern, welche auf Bonaparte's Ruhm eifersüchtig, seine Höhe nicht ertragen könnten, und eben wie die Jacobiner seien die Generale gegen ihn erbittert. Alle diese sollten und konnten nur eine Partei werden, um Bonaparte zu stürzen und — die Bourbonen wiederherzustellen — das waren deren Träume.

Die Verschwörung ward in London mit altfranzösischem Ungestüme betrieben. Der Graf Artois ging eifrig und hoffend darauf ein. Ludwig XVIII. in Warschau blieb ihr fern; ebenso die Condé's, die zwar in London lebten, aber ohne Vertraulichkeit mit den Prinzen des älteren Zweiges. Sie galten nicht für Politiker, nur als gute Soldaten, stets bereit die Waffen zu ergreifen und an ihrem Platze zu stehen.

Der Plan war, Bonaparte zu vernichten. Mit ihm stürzte die Consularregierung. Nach Ansicht der Bourbonen blieb für Frankreich dann nichts übrig, als sie selbst. Zu einem offenen Aufstande fehlten die Mittel; die Vendée war erschöpft, entmuthigt, und braucht es noch des Beweises, daß die Vendée Frankreich nicht umkehren kann? Eine Höllenmaschine hatte sich als un-

praktiſch erwieſen, ein vereinzelter Dolchſtoß, wenn er glückte, blieb ein Meuchelmord.

Aber man fand ein neues Mittel, eine Art ritterlicher That, Bonaparte auf offenem Felde, in offenem Kampfe, Bewaffnete gegen Bewaffnete, zu erlegen. Dieſer Gotteskampf mußte nur ſo eingerichtet werden, daß die Mehrzahl der Kämpfenden auf Seiten der Angreifenden war, um des Sieges gewiß zu ſein. Der erſte Conſul fuhr gewöhnlich auf dem Wege zwiſchen Paris und Malmaiſon in Bedeckung von zehn oder zwölf Caval=eriſten. Wenn Georges ihn auf dieſem Wege mit hundert entſchloſſenen Männern angriff, konnte er des Sieges gewiß ſein und es war doch ein offener ehrlicher Kampf — redete man ſich ein.

Aber Georges Cadoudal hatte doch noch, in ſeinem militairiſchen Ehrgefühle, Bedenken. Um den Gedanken des Meuchelmords ganz zu entfernen, verlangte er die Gegenwart zweier, wenigſtens eines Prinzen. Wenn dieſe, den Degen in der Hand, an ſeiner Seite ſtanden, war es gewiß kein Meuchelmord, es war ein Kampf um die Krone ihrer Ahnen. Ein Ueberfall von Hundert gegen Zehn, aber geadelt durch die Gegenwart eines Bourbonen!

Georges war ein Meiſter in der Kunſt ſolcher Ueberfälle; in den Wäldern der Bretagne hatte er ſie geübt. Weil er Prinzen zu Mitſchuldigen hatte, ſagt Thiers, hegte er nicht die Beſorgniß, den Werkzeugen gleichgeſtellt zu werden, deren man ſich bedient, um ſie nachher wegzuwerfen.

Aber wie nachher? — Alle Parteien hatten ſich überlebt. Die Macht war nur noch bei der Armee; ſie war der Revolution ergeben und haßte die Emigranten, welche ſo oft in den fremden Armeen ihr gegenüberſtanden.

Die Armee mußte gewonnen werden und der Mann dazu fand ſich in Moreau, der an militairiſchem Ruhme Napoleon beinahe gleichſtand, an Selbſtſchätzung vielleicht über ihm. Moreau, ein tapferer Soldat, ein talentvoller, glücklicher Feldherr, ein liebenswürdiger Mann von einfachen Sitten und glühender Republikaner, war mit Bonaparte zerfallen. Der Bruch war öffentlich, die Gründe nicht geheim. Es war die Eiferſucht, welche auch an dem ruhmgekrönten Leben eines Paoli nagte. Der Gleiche konnte dem Gleichen nicht vergeben, daß er ſo weit — durch die Macht der Umſtände, durch das Glück, ſagten Moreau und die Seinen — ſich über ihn erhob. Es war die Abneigung des ſchlichten, gradſinnigen Republikaners, ſagen Andere, gegen die Herrſchſucht, gegen die wachſende Tyrannei des erſten Conſuls. Wir laſſen uns hier nicht auf alle die Erbärmlichkeiten, auf das Weibergezänk — Moreau ſtand unter dem Ehrgeize ſeiner Frau und Schwiegermutter — auf die Geſchichten von nicht erwiderten Beſuchen, nicht erfolgten Einladungen zu Bällen ein; uns genügt, daß Moreau in gekränktem Ehrgeize aus Bonaparte's Freund und Waffenbruder ſein Neider, Tadler und Opponent in allen ſeinen Regierungsmaßregeln geworden und daß um ihn andere Unzufriedene und Republikaner, wie Bernadotte, ſich ſammelten, die ſtill und laut murrten und Alles ſchlecht oder verkehrt fanden, was Napoleon begann. Napoleon fürchtete den vom Volke und der Armee geliebten, berühmten Feldherrn, ſagen Moreau's Freunde; er verſpottete ihn und behandelte ihn mit Geringſchätzung, weil er wußte, daß er ihm nicht gefährlich war, ſagen Thiers und die neueren Vertheidiger der franzöſiſchen Nationalſache. — In Europa floſſen alle Stimmen zur Zeit des Haſſes gegen den Uſurpator vor Bewunderung

und Begeiſterung für den edlen, humanen Charakter Moreau's über; ob die unparteiiſche Nachwelt den Franzoſen recht geben wird, die ihm Größe und Muth nur als Soldat und Feldherrn zugeſtehen, ihn aber als Menſchen ſchwach nennen, von mittelmäßigen Gaben, unterworfen den Launen ſeiner Hausfrauen und eines Ehrgeizes, der von keiner echten Kraft des Geiſtes getragen war, wird die Geſchichte erſt ſpäter entſcheiden. Das entrüſtete Nationalgefühl der heutigen Franzoſen kann es ihm noch nicht vergeben, daß er den Antrag der Verbündeten annahm und gegen Napoleon 1813 fechtend auch gegen ſein Vaterland kämpfte.

Die Misvergnügten aller Parteien, die ihn umgarnt, nannten ihn den vollendeten Feldherrn, und prieſen in ihm den vollkommenen Staatsbürger, während ihm gegenüber Bonaparte zum unbeſonnenen, aber glücklichen Heerführer ward, ein Uſurpator ohne Genie, der die Republik ſtürzen wolle, um auf den Thron zu ſteigen. Sein Unternehmen auf England ward ein Thorenſtreich genannt; man müſſe ihn zu Grunde gehen laſſen und ſich wohl hüten, um ſeinem Privatehrgeize zu fröhnen, den Degen zu ziehen.

Moreau mußte gewonnen werden; aber wie ihm ankommen, der nur von Republikanern umgeben war? — Die Mittelsperſon fand ſich in Pichegru. Der Eroberer Hollands, dann vom Directorium gerichtet und verbannt, als er die Fahne der Bourbonen aufpflanzen wollte, war geflüchtet und nach London gekommen. Er hatte die Abſicht gehabt, vom erſten Conſul die Rückberufung zu erwirken, aber der neue ausgebrochene Krieg vereitelte dieſe Hoffnung, die Royaliſten umſtrickten ihn, und faſt wider Willen ward er in die Verſchwörung gezogen. Voll Geiſt, Klugheit und Erfahrung, ſetzte er

wenig Hoffnung in deren Gelingen, aber die Emigranten sahen ihn als das allergeeignetste Werkzeug an, bei seinen Verbindungen mit Royalisten und Republikanern, bei seiner Freundschaft mit Moreau, durch ihn diesen zu bearbeiten und die gewünschte Verbindung der Parteien ins Werk zu setzen.

Georges sollte zuerst nach Frankreich und in Paris eine Schar Chouans bilden, mit welcher der Ueberfall zu bewerkstelligen wäre; Pichegru zunächst, um Moreau zu gewinnen. Wäre Beides gelungen, sollten erst die Prinzen erscheinen, deren frühere Anwesenheit leicht Verdacht erregt hätte.

Auf einem leichten Fahrzeuge der englischen Marine unter dem Capitain Wright schiffte sich Georges mit einem Trupp wohlbewaffneter Chouans und Wechselbriefen, zum Betrage einer Million! nach Frankreich ein. In der Bretagne konnte er nicht mehr landen, ihre Küsten wurden zu streng bewacht. Aber an der Küste der Normandie befand sich ein geheimer Schleichhändlerweg. In dem steilen Uferabhange zwischen Dieppe und Tréport, von Biville genannt, windet sich in einer Felsenspalte 200 bis 300 Fuß hoch eine Art Treppe hinauf, welche der Schleichhändler jedoch nur mit Hülfe eines Taues, das die heimlichen Wächter oben auf das Signal hinunterlassen, erklimmt; die Contrebande trägt er auf dem Rücken. Dies war der Weg, welchen die Royalisten schon länger ausfindig gemacht, um aus England heimlich in Frankreich zu landen; von da aus ging man etappenmäßig über gewisse Schlösser royalistischer Edelleute in der Normandie und abgelegene Höfe, meistens durch Wälder und entlegene Gegenden, bis Paris, ohne die Landstraße zu berühren. Um die Entdeckung dieses Schleichwegs zu verhindern, ward er jedoch nur von den

TAYLOR INSTITUTION UNIVERSITY OF

bedeutendſten Männern der Partei benutzt. Georges, der an dieſer Schlucht von Biville am 21. Auguſt 1803 gelandet, kam auf dieſem Wege nach Paris, wo er in einer Vorſtadt einen ſichern Zufluchtsort fand.

Aber er fand nicht, was ſeine Partei erwartete: den erſten Conſul nicht unpopulair und weder Royaliſten noch Republikaner geneigt, ſich auf ein tollkühnes Abenteuer einzulaſſen. Indeſſen verlor er nicht den Muth. Er ſchickte Emiſſaire nach der Vendée, die aber wenig oder nichts ausrichteten. Das Volk hatte Muth oder Luſt zum Umſtreifen in den Gebüſchen verloren; die Prieſter, welche es früher geleitet, neigten ſich zum erſten Conſul, der der Kirche ſich wieder günſtiger bewieſen. Selbſt nur hundert alte entſchloſſene Chouans zu ſeinem eigenen Unternehmen aufzutreiben, ward ihm nicht möglich. Er brachte kaum 30 zuſammen, die er heimlich bewaffnete, uniformirte und beſoldete. Keiner wußte vom andern und jeder nur, daß es einen Schlag zu Gunſten der Bourbonen gelte.

Verdrießlich über ſeine unthätige und darum nicht mit weniger Gefahren verbundene Rolle, hatte Georges durch Dritte ſelbſt Verſuche angeſtellt Moreau zu ſondiren, jedoch war das Reſultat nicht befriedigend. Inzwiſchen hatten auch Pichegru's Agenten durch gewiſſe Proviantbeamte bei Moreau angeklopft. Man fragte ihn, ob er ſich ſeines alten Waffengefährten wol noch erinnere und geneigt ſein würde, ſich für ihn zu verwenden, damit er die Erlaubniß zur Rückkehr erhalte. Moreau äußerte ſich ſehr günſtig über Pichegru, daß er von Herzen ſeine Rückkehr wünſche, aber nichts dafür thun könne, weil er mit Bonaparte zerfallen und nicht mehr die Tuilerien betrete.

Man hatte nun ſeine feindliche Geſinnung gegen den

Machthaber aus ſeinem eigenen Munde erfahren und arbeitete weiter. Ein General Lajolais, ein Mann voller Intrigue und immer geldbedürftig, war durch Geld und Briefe Pichegru's gewonnen. Dieſem Generale gelang es, Moreau's Gedanken und innerſte Wünſche abzuſtehlen. Sie gingen, Thiers zufolge: „auf nichts Geringeres, als die Vernichtung der Conſularregierung durch alle möglichen Mittel.“ Der Zwiſchenträger glaubte mehr als er erfahren und berichtete an Pichegru vielleicht noch mehr, als er glaubte. Moreau war für die Verſchwornen in London ſo gut als gewonnen, als Lajolais ſelbſt auf großen Umwegen dahin ging und ſeine Berichte, vielleicht noch vergrößert, mündlich im Kreiſe der Vertrauten vortrug. Ja unter dieſen befand ſich der Graf Artois ſelbſt, der ſich von der Freude hinreißen ließ, ſein Incognito zu brechen und auszurufen: „Wenn unſere Generale einig ſind, werde ich bald wieder in Frankreich ſein.“ Die Freude der mitwiſſenden Emigrirten war ſo groß und ihre Selbſtvorſpiegelungen ſo lockend, daß der Agent, der zugegen geweſen, ſagte: wenn der König von England auch da geweſen wäre, ſo hätte er mitreiſen mögen. Thiers behauptet, auch dieſes Datum mit gewiſſenhafter Treue aus dem unveröffentlichten Theile der umfangreichen Acten entnommen zu haben.

Beſchloſſen ward ſofort, daß nunmehr Pichegru mit einer zweiten Abtheilung Emigranten nach Frankreich abgehen ſolle. Unter dieſen waren bedeutende Parteimänner, der eine Polignac, der Herr von Riviere. Wenn Letzterer, welcher die meiſte Kaltblütigkeit beſaß, verſichern würde, daß die Unternehmung zur Reife gediehen, ſollten auch die Prinzen kommen. Am 16. Januar 1804 landeten auch dieſe Emigrirten an der Küſte der Normandie, kletterten an der Schlucht von Biville aufs hohe

Ufer, dort von Georges, der ihnen entgegengekommen, empfangen, und schlichen sich auf dem angegebenen Striche durch die winterlichen Wälder nach Paris.

Georges, obwol ohne großes Vertrauen zur Sache und ohne sein kleines Heer vollständig zu haben, wäre zum Schlage bereit gewesen, aber es bedurfte zuvor einer definitiven Verständigung mit Moreau, einer positiven Erklärung desselben, was er thun wolle. Eine Zusammenkunft zwischen Pichegru und ihm ward verabredet; sie sollte in der Nacht auf dem Boulevard de la Madelaine stattfinden. Pichegru, kalt und vorsichtig, wäre gern allein erschienen, er hätte gern die Unterhandlung mit Moreau unter vier Augen gepflogen. Aber seine ungeduldigen Untergebenen oder ihm im Eifer sich gleichdünkenden Verschwornen wollten Zeugen sein. In der Mitte von Chouans erschien der feine Mann vor dem Republikaner, und Moreau, nachdem die erste Bewegung eines solchen Wiedersehens mit dem alten Freunde vorüber, ward betroffen und zeigte sich plötzlich kalt. Zumal Georges' Gegenwart, der mit eigenen Augen prüfen wollte, wie weit man auf Moreau bauen könne, machte ihn sichtlich misvergnügt und er sprach sein Unbehagen über ein solches Zusammentreffen unverholen gegen Pichegru aus. Man ging ohne Resultat auseinander, um sich anderswo wieder zu sehen.

„Das geht schlecht," sagte Georges; Pichegru fürchtete zu weit gegangen zu sein. Inzwischen ward die Unterhandlung mit Moreau durch Zwischenträger fortgesetzt. Es handelte sich um den Sturz des ersten Consuls, ohne daß die Mittel genannt wurden. Dagegen — sagt Thiers — hatte er nichts einzuwenden, nur zeigte er eine unüberwindliche Abneigung, für die Bourbonen zu wirken.

Endlich kamen Pichegru und Moreau in der Wohnung des Letzteren zusammen. „Es wurde Alles gesagt," sagt der Geschichtschreiber Napoleon's, und wir lassen ihn, der pflichtgetreu alle Documente, Memoiren und Ueberlieferungen geprüft haben will, hier selbst über diesen vielfach bestrittenen Punkt der Theilnahme Moreau's an der Verschwörung als Zeugen reden:

„Moreau verließ durchaus einen bestimmten Ideenkreis nicht. Er habe, behauptete er, eine beträchtliche Partei im Senate und im Heere. Wenn man dahin gelange, Frankreich von den drei Consuln zu erlösen, werde die Staatsgewalt sicherlich in seine Hände gelegt werden. Dieser werde er sich bedienen, um Denjenigen, welche die Republik ihres Unterdrückers entledigt hätten, das Leben zu retten, aber den Bourbonen werde man die befreite Republik nicht überliefern. Hinsichtlich Pichegru's, des ehemaligen Eroberers von Holland, eines der glorreichsten Generale Frankreichs, werde man mehr thun, als ihm das Leben retten: ihm werde man seinen Rang und seine Würde znrückgeben; ihn werde man zu den höchsten Staatsstellen erheben. Von diesen Ideen eingenommen, sprach Moreau Pichegru sein Erstaunen aus, ihn im Kreise solcher Leute zu sehen. Pichegru bedurfte Moreau's Bemerkungen nicht, um die Gesellschaft der Chouans, in der er lebte, unerträglich zu finden; Moreau war aber selbst ein Beweis, daß Jemand, der sich einmal auf Verschwörungen einlasse, kaum mehr vermeiden könne, sich der elendesten Umgebung preiszugeben; Pichegru war zu verständig, zu einsichtsvoll, um Moreau's Illusionen zu theilen, und er versuchte, ihn zu überzeugen, daß nach dem Tode des ersten Consuls nichts Anderes möglich sei, als die Bourbonen zurückzurufen. Dies war aber Alles zu hoch für Moreau's außerhalb des Schlacht-

feldes mittelmäßigen Verstand. Er blieb fest bei dem Glauben, wenn General Bonaparte nicht mehr lebe, werde er erster Consul der Republik werden. Wiewol man vom Tode des ersten Consuls nie sprach, setzte man als Mittel zur Freimachung der Bühne von der Person, die sie einnahm, diesen Tod doch immer voraus. Uebrigens muß, ohne für diese verhängnißvollen Unterhandlungen Entschuldigungen aufsuchen zu wollen, zu ihrer richtigen Würdigung bemerkt werden, daß die Menschen damals so vielfach auf dem Schaffot oder auf dem Schlachtfelde hatten sterben sehen, so oft schreckliche Befehle ertheilt oder erhalten hatten, daß der Tod eines Menschen für sie nicht die Bedeutung und die Gräßlichkeit besaß, welche das Ende der Bürgerkriege und die Sänftigungen des Friedens ihm in unsern Tagen glücklicherweise wieder verliehen haben."

Pichegru gab alle Hoffnung auf. Auf dem nächtlichen Heimwege in sein Versteck sagte er zu dem Vertrauten, der ihn hingeführt: „Auch der hat Ehrgeiz! Auch er will Frankreich regieren! Der arme Mann! Er würde es nicht 24 Stunden regieren können!" Und Georges hätte darauf ausgerufen: „Wenns doch ein Usurpator sein soll, lieber der jetzt regiert, als dieser Moreau, der weder Kopf noch Herz hat." — Wir wiederholen, daß dies Thiers berichtet, dessen Aufgabe ist, Napoleon's Genius immer ins hellste Licht zu stellen; doch ist seine Auffassung die jetzt in Frankreich vorherrschende. Zur Zeit und nach dem Befreiungskriege war es die Aufgabe, Napoleon als den Ahriman, Moreau als den Ormuzd der Revolution darzustellen; da war Alles an jenem dunkel und schwarz, an diesem hell und licht.

Es fand noch eine Zusammenkunft mit Moreau statt; ebenfalls erfolglos. Georges, in dessen Hause, wahr-

ſcheinlich ohne daß Moreau um dieſen Umſtand wußte, ſie ſtattfand, verließ ſie früher mit einer bittern Bemerkung. Alle erkannten, daß ſie Illuſionen ſich hingegeben. Riviere war troſtlos. Er und Pichegru empfanden das ganze Unbehagen, ſich in der Geſellſchaft von Chouans zu befinden, ſie dachten daran, nach der Bretagne, nach England zurückzukehren; nur Georges, der nicht mehr hoffte, war doch noch immer zum Anfalle bereit. Wenn die That vollbracht, könne man erwägen, was dann geſchehen ſolle. Die Andern fragten ſich, wozu ein nutzloſes Attentat diene?

Da, im Augenblicke, wo nach ſechsmonatlichen fruchtloſen Beſtrebungen die Verſchwornen im Begriff waren, ihr Vorhaben aufzugeben und zu entfliehen, war die Polizei erſt, durch Fouché's Bemühungen, aufmerkſam geworden und die Nachforſchungen, von denen wir berichtet, traten ein.

Chouans waren in der Vendée, in Paris ſelbſt verhaftet worden. Die Emigranten ſind in Thätigkeit, ſagte Bonaparte, und wollte, daß einige der Verhafteten ausgewählt und vor eine Militaircommiſſion geſtellt würden. Wenn ſie verurtheilt würden, dürfte Einer oder der Andere vor dem Erſchießen bekennen. Die Kriegsgerichte waren lange außer Anwendung geweſen. Da der Krieg wieder ausgebrochen, glaubte er ſie benutzen zu dürfen, insbeſondere gegen die Spione, die zur Beobachtung ſeiner Rüſtungen gegen England kamen, von denen wirklich einige bereits mit dem Leben gebüßt hatten.

Napoleon ließ ſich die Liſte aller Verhafteten vorlegen und wählte ſelbſt mit dem ihm eigenen Scharfblick

fünf Chouans, die um die Sache wiſſen müßten. Zwei davon wurden von der Commiſſion freigeſprochen, drei verurtheilt. Zwei ſtarben, ohne auf Andere zu bekennen, doch unter den heftigſten Verwünſchungen gegen den erſten Conſul und mit dem Geſtändniſſe, daß ſie gekommen, um für die Sache des rechtmäßigen Königs zu arbeiten, die bald auf den Trümmern der Republik ſiegreich daſtehen werde. Der Fünfte, zur Hinrichtung hinausgeführt, bekannte. Es war Der, auf welchen Napoleon beſonders gerechnet hatte.

Sein Geſtändniß war ſo vollſtändig, als er es aus eigener Wiſſenſchaft machen konnte. Er war mit Georges im Auguſt am Uferabhange von Biville gelandet, er hatte ſich mit ihm durch die Wälder nach Paris geſchlichen; er gab die einzelnen Lagerſtätten an. Er wußte von der Abſicht des bewaffneten Anfalls auf den Conſul und ſeine Ermordung. Er nannte auch einige Weinſchenken, bei denen Chouans von Georges' Corps wohnten.

Georges war alſo in Paris. Ein ſolcher Mann würde ſich nicht um eine bedeutungsloſe Unternehmung ſechs Monate in Paris den äußerſten Gefahren ausgeſetzt haben. Man kannte nun den Landungsplatz der Emigranten, ihre Etappenſtraße nach der Hauptſtadt.

Noch eine merkwürdige criminaliſtiſche Entdeckung. An jenem Landungsplatze von Biville hatte kürzlich ein Gefecht zwiſchen Gensdarmen und Chouans ſtattgefunden; es waren Flintenſchüſſe gewechſelt worden und ein aufmerkſamer Gensdarm hatte den Papierpfropfen eines der Chouansgewehre aufgeleſen, auf welchem ſich der Name Troche noch leſerlich fand. Troche hieß ein Uhrmacher in Eu, deſſen noch ſehr junger Sohn, wie ſich nach ſeiner Verhaftung ergab, die Correſpondenz mit den Emi-

granten in London führte. Heimlich verhaftet und nach Paris gebracht, gestand er Alles. Er hatte nicht allein die Correspondenz geführt, sondern war auch bei allen Landungen der Emigranten zugegen und behülflich gewesen. Er wußte von dreien, der Georges' im August, einer spätern im December, der dritten im Januar, bei welcher vornehme Herren gewesen, die er nicht kannte (Pichegru, Riviere und Polignac); er wußte auch noch von einer vierten, die im Februar bevorstehe, wo er die Ankommenden empfangen und als ihr Führer dienen solle.

Die Polizei war in voller Thätigkeit, in der Normandie, auf der ganzen bezeichneten Etappenstraße, in Paris selbst. Hier faßte man einen jungen Bedienten von Georges, den unerschrockenen Chouan Picot, der mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, auf die Agenten schoß und erklärte, für seinen König sterben zu wollen; ferner einen der ersten Officiere des Anführers, Bouvet von Lozier. Beide, wie Raubmörder bewaffnet, führten bedeutende Geldsummen in Gold und Silber bei sich. Beide, im Augenblicke der Verhaftung fanatisch, entschlossen sich allmälig zum Bekennen. Picot sagte nicht mehr aus, als was man schon von jenem fünften Chouan wußte.

In Bouvet von Lozier's Gefängnisse hörte man in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar einen Lärm. Der Gefangene hatte einen Versuch gemacht sich zu erdrosseln. Da er ihm nicht gelungen, verlangte er in einer Art Raserei, zu Protocoll vernommen zu werden. Er wolle, bevor er für die Sache seines rechtmäßigen Königs sterbe, den Treulosen entlarven, der rechtschaffene Leute unnützerweise gefährde und ins Verderben stürze. Die merkwürdige Aussage des Athanasius Hyacinth Bouvet von Lozier, Generaladjutanten der königlichen Armee,

wie er sich nennt, abgelegt in Gegenwart des Oberrichters und Justizministers, verdient eine wörtliche Aufnahme, weil sie den aufgeregten Gemüthszustand dieses Zeugen so lebendig schildert.

„Ein Mann, der aus den Pforten des Grabes kommt, noch mit dem Schatten des Todes bedeckt ist, verlangt Rache an Denjenigen, die durch ihre Treulosigkeit ihn nebst seiner Partei in den Abgrund gestürzt haben, in dem er sich befindet.

„Abgesandt, um die Sache der Bourbonen zu unterstützen, sieht er sich genöthigt, entweder für Moreau zu kämpfen oder auf eine Unternehmung zu verzichten, die der einzige Zweck seiner Sendung war.

„Monsieur sollte nach Frankreich kommen, um an die Spitze einer royalistischen Partei zu treten; Moreau versprach sich der Sache der Bourbonen anzuschließen. Als die Royalisten in Frankreich angelangt sind, nimmt Moreau sein Wort zurück.

„Er trägt ihnen an, für ihn zu arbeiten und ihn zum Dictator ernennen zu lassen.

„Die Anklage, welche ich gegen ihn erhebe, beruht vielleicht nur auf unvollständigen Beweisen.

„Folgendes sind die Thatsachen; sie zu würdigen, ist Ihre Sache:

„Ein General, der unter Moreau's Befehlen gedient hat: Lajolais, wird von diesem an den Prinzen nach London gesandt; Pichegru war die Mittelsperson; Lajolais stimmt im Namen und von Seiten Moreau's den Hauptpunkten des vorgeschlagenen Planes bei.

„Der Prinz rüstet sich zur Abreise; die Anzahl der Royalisten in Frankreich wird vermehrt, aber in den Besprechungen, welche zu Paris zwischen Moreau, Pichegru und Georges stattfinden, macht Ersterer seine Ab-

ſichten kund und erklärt, nur für einen Dictator, nicht für einen König wirken zu wollen.

„Daher die Unſchlüſſigkeit, die Meinungsverſchiedenheit und der faſt gänzliche Untergang der royaliſtiſchen Partei.

„Lajolais war Anfangs Januar dieſes Jahres beim Prinzen, wie mir Georges geſagt hat.

„Geſehen aber habe ich ihn am 17. Januar in der Poterie ankommen, am Tage nach ſeiner Landung mit Pichegru auf unſerm Verbindungswege, den Sie nur zu gut kennen.

„Geſehen habe ich ebenfalls denſelben Lajolais am 25. oder 26. Januar, als er Georges und Pichegru an den Wagen, in dem ich mich mit ihnen befand, auf dem Boulevard de la Madelaine abholte, um ſie zu Moreau zu führen, der ſie einige Schritte von dort erwartete. Auf den Champs Elyſées fand zwiſchen ihnen eine Beſprechung ſtatt, die uns ſchon ahnen ließ, was Moreau in der folgenden, die er mit Pichegru allein hielt, offen vorſchlug: es ſei nämlich nicht möglich, den König wieder einzuſetzen, und er trug darauf an, ſelbſt unter dem Titel eines Dictators an die Spitze der Regierung geſetzt zu werden, ſodaß er den Royaliſten nur die Möglichkeit ließ, ſeine Gehülfen und ſeine Soldaten zu werden.

„Ich weiß nicht, welches Gewicht die Verſicherung eines Mannes bei Ihnen hat, der vor einer Stunde dem Tode entriſſen wurde, den er ſich ſelbſt gegeben hatte, und der den Tod vor ſich ſieht, den eine beleidigte Regierung ihm in Ausſicht ſtellt.

„Allein ich bin nicht im Stande, den Schrei der Verzweiflung zu unterdrücken und einen Mann nicht anzugreifen, der mich in dieſe ſtürzt.

„Ueberdies werden Sie Dem, was ich ausſage, ent-

ſprechende Thatſachen im Verfolge dieſes großen Proceſſes auffinden, in den ich verflochten bin.

(Gez.) Bouvet.

Generaladjutant der königlichen Armee."

Bouvet glaubte, daß der Plan von Moreau ausgegangen, daß dieſer einen ſeiner Officiere nach London geſchickt, um die Verſchwörung einzuleiten und daß er ſie zu eigenen Zwecken habe benutzen wollen. Bei den Illuſionen der Royaliſten war dieſer Glaube nichts ſo ſehr Befremdliches und in der Art, wie Lajolais ſelbſt darüber geſprochen, hatte er auch wol einen Grund zu dieſem Glauben. Für die Regierung aber war die Ausſage von ungeheuerer Wichtigkeit, da ſie zuerſt Pichegru und — einen Moreau als Mitſchuldigen bezüchtigte.

Réal überbrachte dieſe wichtige Botſchaft am frühen Morgen in die Tuilerien, als Napoleon ſich eben raſiren ließ. Er ſchien nicht erſtaunt, wollte jedoch nicht unbedingt an Moreau's Antheil glauben. Einſchreiten gegen denſelben könne man wenigſtens erſt dann, wenn Pichegru's Anweſenheit in Paris conſtatirt ſei, da nur dieſer das Bindeglied zwiſchen den Royaliſten und den Republikanern ſein könne.

Picot ward noch einmal vernommen. Man redete ihm mit Sanftmuth zu und er ſagte Alles aus, was er wußte. Dies war nicht ſoviel, als Bouvet wußte, aber es beſtätigte die Angabe dieſes halb Raſenden. Er erklärte in der Nacht des 14. Februars zu Protocoll: daß die Führer gelooſt, wer den erſten Conſul angreifen ſolle; daß ſie dieſen, wenn ſie ihn auf dem Wege von Boulogne träfen, entführen, oder ihn, bei Ueberreichung einer Bittſchrift auf der Parade, oder wenn er ins Theater führe, ermorden wollten; daß er feſt glaube, Pichegru ſei nicht blos in Frankreich, ſondern auch in Paris, er

habe ihn noch vor wenigen Tagen gesehen. Ferner sagte er: er habe Pichegru immer unter dem Namen Charles nennen gehört; man habe oft vom General Moreau gesprochen und die Führer hätten häufig in seiner Gegenwart gesagt, es thue ihnen leid, daß die Prinzen auf Moreau Rücksicht genommen.

Also Pichegru war in Paris und Moreau's Benehmen hatte Verstimmung, wo nicht Verzweiflung bis in die untersten Reihen der Verschworenen gebracht, dies war das positive Resultat der Aussagen.

In der folgenden Nacht ward in den Tuilerien eine Berathung gehalten, die Consuln, Minister und Fouché waren zugegen. Der Plan, den ersten Consul durch einen Haufen Chouans, Georges an der Spitze, anfallen zu lassen, war außer Zweifel. Zwei Parteien sollten mitwirken, Pichegru machte den Vermittler. Moreau's Schuld war noch nicht ermittelt; aber es war schwer zu denken, daß Bouvet in seiner Raserei und der Bediente Picot in seiner Einfalt den auffallenden Umstand ersonnen hätten: daß Moreau's Benehmen die Plane der Royalisten vereitelt habe. Moreau's Name mußte beim Fortgange der Untersuchung vielfach genannt werden; die Beschuldigungen gegen ihn mußten ruchbar werden. Wenn Bonaparte ihn nicht verhaften ließ, konnte es den Anschein gewinnen, als ob man Moreau heimtückisch verläumde oder sich vor ihm, als der zweiten Größe der Republik, fürchte. Napoleon sagte: Man soll nicht sagen, daß ich mich vor Moreau fürchte und ich will ihn fassen, wie jeden Andern, der sich auf Complote einläßt. — So läßt Thiers Napoleon argumentiren, um Moreau's Verhaftung zu rechtfertigen. Nach den Aussagen der beiden Verhafteten würde sie sich in ruhigen Zeiten vor jedem Criminalgerichte von selbst gerechtfertigt haben, zumal

da die andern Hauptbegünstigten noch auf freiem Fuße, unentdeckt waren, ihnen die Communication mit Moreau abgeschnitten werden mußte, sich außerdem denken ließ, daß sie, halb entdeckt, in der Verzweiflung den Mordplan beschleunigen konnten, eine schnelle Justiz daher sie in Schrecken zu setzen verpflichtet war.

Cambacérès wollte Moreau, als Militair, vor eine Militaircommission gestellt wissen, aus den höchsten Personen der Armee gebildet, weil es gefährlich sei, ihn der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben. Napoleon wollte es nicht, weil man sagen würde, er habe die Absicht, sich seines Rivalen durch seine eigenen Geschöpfe zu entledigen. Er sollte vor den Criminalgerichtshof der Seine gestellt werden, doch mit Suspension der Jury, ein Mittelweg, der später als Misgriff erkannt wurde.

Am Morgen darauf ward Moreau verhaftet, als er eben auf dem Wege nach seiner pariser Wohnung war. Zu gleicher Zeit der General Lajolais und die Proviantbeamten, welche als Vermittler bei Moreau gedient.

Moreau's Verhaftung brachte ein ungeheueres, aber das schmerzlichste Aufsehen bei den Anhängern der Regierung hervor, bei ihren Gegnern eine Art boshafter Freude. Ihnen war es eine Erdichtung der Polizei, ein Kunstgriff Bonaparte's, Besorgniß für sein Leben einzuflößen und eines glorreichen, hoch geachteten Nebenbuhlers sich zu entledigen. Der pariser Witz nannte es keine Verschwörung Moreau's, sondern eine Verschwörung gegen Moreau. Das Ganze sei eine Fabel, und Georges und Pichegru gar nicht in Paris.

Napoleon, fest gegen die wirklichen Mordplane, die ihn bedroht, ward wüthend über diese Aeußerung der Gesellschaftsmeinung in Paris. Ob es nicht genug sei,

das Ziel gräulicher Complote zu ſein, ob er, in Lebensgefahr ſchwebend, auch noch als Urheber ſolcher Complote gegen das Leben Anderer gelten ſolle? Mit Erbitterung warf er ſich auf die Entdeckung der Urheber, nicht aus Furcht, ſondern um ſeine Verleumder zu beſchämen und ſie als Ränkeſpinner darzuſtellen.

Sein Zorn warf ſich diesmal vorzugsweiſe auf die Royaliſten, obſchon er die Wahl zwiſchen ihnen und den Republikanern hatte. In dem frühern Complote, wo beide zuſammen thätig geweſen, hatte er die Letztern ſeine Strafruthe fühlen laſſen. Seitdem war er nur gnädig gegen die Royaliſten verfahren, er hatte die Emigranten zurückberufen, ſie wieder in Beſitz und Ehren eingeſetzt; wenn es auch mit der Abſicht geſchehen, für den neuen Thron, deſſen Stufen er ſchon betreten, altgültige Stützen zu gewinnen, ſo glaubte er doch auf ihren Dank rechnen zu dürfen. Er hatte es um ſie verdient, da er ſie gegen Rath und Wunſch ſeiner Getreueſten begünſtigt, gegen das noch lebendige, glühende Vorurtheil im ganzen franzöſiſchen Volke. Er hatte ſie ſo großmüthig behandelt, daß er ſeine Popularität aufs Spiel geſetzt, daß man ihm ſchon vorwarf, er denke an Wiedereinſetzung der Bourbonen. Und jetzt — zum zweiten Male — wollten ſie ihn auf der Landſtraße ermorden laſſen.

Der zu mächtige Zorn gegen die Undankbaren ließ nicht viel von Kraft übrig gegen die Republikaner. Thiers lieſt in Napoleon's Innern, daß es demſelben gar nicht unangenehm geweſen, ſeinen Rivalen Moreau in eine ſo beſchämende Lage gegen ſich gebracht zu ſehen, daß er aber keinen Haß gegen ihn empfunden, daß er vielmehr von Anbeginn der Entdeckung daran gedacht, ihn durch Großmuth und Gnade zu beſchämen. Aehn-

liche Empfindungen, mit Mitleid gepaart, hätten ihn auch bald gegen Pichegru erfüllt.

Dagegen erhöhten die weitern Aufschlüsse über das wirkliche Complot und dessen Urheber seinen Zorn gegen die Royalisten zu einer Art Leidenschaft. Man fing immer mehr Chouans und Verdächtige ein. Zwar waren keine bedeutenden Personen darunter, noch wußten sie mehr von der Sache, aber aus Picot und Bouvet preßte man in den folgenden Verhören noch mehr heraus. Jetzt erst erfuhr man mit Gewißheit, daß unter den vornehmen nach Paris gekommenen Emigranten auch die Herren von Polignac und Riviere, die den bourbonischen Prinzen so nahe standen, sich befänden, Picot erklärte, die vierte, bedeutendste Landung sollte aus 25 Personen bestehen, und darunter der Herzog von Berry. Bouvet sagte (am 15. Februar) aus: er glaube, Pichegru und Moreau hätten seit langer Zeit in Briefwechsel mit einander gestanden, und nur auf die Gewißheit, welche Pichegru dem Prinzen gegeben, daß Moreau mit allen seinen Mitteln eine Bewegung zu ihren Gunsten unterstützen wolle, sei der Plan dahin im Allgemeinen festgestellt worden: Wiedereinsetzung der Bourbonen; Bearbeitung der Räthe durch Pichegru; eine Bewegung in Paris, unterstützt durch die Gegenwart des Prinzen; ein gewaltsamer Angriff gegen den ersten Consul; die Vorstellung eines Prinzen bei der Armee durch Moreau, der die Gemüther im Voraus bearbeitet haben sollte.

Also ein, oder gar zwei königliche Prinzen aus dem Hause Bourbon wollten sich, durch Pichegru's Vermittelung, mit den erklärtesten Republikanern verbinden und an der Spitze einer Meuchlerbande in einem Hinterhalte ihn ermorden. In diesem Lichte erschien Napoleon die dunkele Sache; in eine Wuth, die er kaum bis da ge-

kannt, gerathend, ergriff ihn der Wunsch, diesen Prinzen, der die Messer gegen seine Brust schleifen ließ, in seine Gewalt zu bekommen. Thiers läßt ihn sprechen: „Die Bourbonen glauben, man könne mein Blut vergießen, wie das der elendesten Thiere. Mein Blut ist jedoch ganz so gut wie das ihrige. Ich werde ihnen die Angst, die sie mir einjagen wollen, vergelten. Moreau verzeihe ich seine Schwäche und daß er sich von einer einfältigen Eifersucht hinreißen ließ, aber den ersten Prinzen, der mir in die Hände geräth, lasse ich ohne Gnade erschießen. Ich will sie lehren, mit wem sie es zu thun haben." — Was den Alten für Recht galt, die wahrscheinlichen Gedanken ihrer Helden in positive Reden derselben zu verkleiden, was sollte es den neuern Historikern entstehen. Thiers läßt sogar seinen Helden Aeußerungen der Art beständig während der Untersuchung im Munde führen, er war finster, unstät und arbeitete wenig.

Savary mußte sich verkleidet mit einer Abtheilung Elitegensdarmen nach der Normandie begeben, um den im Februar erwarteten Prinzen am Felsabhange von Biville zu erwarten und abzufangen. Tag und Nacht sollte er lauern und wenn der Fang ihm gelungen, die ganze Gesellschaft nach Paris senden. Den Prinzen, Berry oder Artois, hätte eine Militaircommission und die Füsillade erwartet.

Inzwischen hatte der verhaftete General Lajolais bekannt, daß er als Mittelsperson gedient, um Pichegru mit Moreau in Verbindung zu bringen, daß er nach London gereist, Pichegru mitgebracht und in Moreau's Arme geführt habe, aber — Alles sei nur geschehen, um Moreau zu bewegen, Pichegru's Rückberufung zu bewirken. Lajolais hatte nur seine eigenen Beziehungen

zu Georges verſchwiegen und wußte nicht, daß man auf andere Art zur Kenntniß der Verbindungen Pichegru's mit Georges und den Prinzen gekommen, daß alſo, indem er Moreau's Zuſammenkunft und Verbindung mit Pichegru zugab, er auch den Beweis angab, daß Moreau mit Georges in Verbindung gerathen war. Und Moreau, der nichts von Lajolais' Angaben und den Ausſagen der Andern wußte, leugnete vor dem Oberrichter Reignier, daß er von Beziehungen zu Lajolais, Pichegru, Georges etwas wiſſe, und erklärte, er begreife nicht, weshalb man alle dieſe Fragen an ihn richte.

Dies wäre zu ſeinem Verderben geweſen. Denn Bonaparte, von deſſen milder Geſinnung gegen Moreau wir ſchon ſprachen, habe die Anſicht gehabt, ihn zu einem ſtillen Eingeſtändniſſe zu bewegen. Wenn er, zu ihm in die Tuilerien gebracht, ſeine Schuld gebeichtet, würde er ſeine „durch eine Eiferſucht, die weniger ihm ſelbſt, als ſeiner Umgebung angehörte, veranlaßten Verirrungen" ihm vergeben haben. Aber „Alles eingeſtehen, d. h. ſich dem erſten Conſul zu Füßen werfen, war eine Demüthigung, die nicht wol von einem Manne zu erwarten ſtand, deſſen ruhige Seele ſich nur wenig hob, aber auch nur wenig erniedrigte." Zudem wäre ihm von Bonaparte der unrechte Mann, der Oberrichter Régnier, zugeſandt worden, der, ſtatt ihm vertraulich zuzuſprechen, ihn mit kalter Höflichkeit in aller juridiſcher Form zu Protocoll vernahm.

Sei dies nun Wahrheit oder nur Vermuthung, das Reſultat bleibt, daß Moreau Alles abſtritt, Nichts zugeſtand, und ſtatt nach den Tuilerien zu fahren, ins Gefängniß gebracht ward, wo ſein Proceß mit aller juridiſchen Strenge geführt wurde.

Nun aber galt es, Pichegru und Georges zu ergrei-

fen. Man ergriff auch täglich neue Mitſchuldige, die ſämmtlich bekannten, aber nur Das, was man ſchon wußte. Man kannte demnach alle Thatſachen, aber man fand keinen der Anführer und bekannten Großen, deren Arretirung allein die Ungläubigen und Schadenfrohen überzeugt hätte. Savary meldete von der normanniſchen Küſte, daß er Alles in Augenſchein genommen, an Ort und Stelle geprüft, daß Alles richtig ſei, wie die Verhafteten es angegeben, die Art des Landens, die Schlucht von Biville, der Weg, die Etappenörter nach Paris, daß auch faſt jeden Abend ein kleines Fahrzeug an den Küſten entlang fahre, ſich nähern zu wollen ſcheine, aber nie nähere. Wahrſcheinlich finden die erwarteten Signale nicht ſtatt, oder man habe ſonſt Warnungen aus Paris nach London geſchickt. — Savary ward aber nicht abberufen, ſondern angewieſen zu warten, bis die Prinzen kämen.

In der Hauptſtadt glaubte man täglich die beiden Geſuchten zu verhaften. Man fand, ſo zu ſagen, die Betten oft noch warm, in denen ſie geſchlafen, aber ſie ſelbſt waren entſchlüpft, um ihr Haupt unter einem andern Dache niederzulegen. Der erſte Conſul trug beim geſetzgebenden Körper auf ein neues Geſetz an, des Inhalts: daß Jeder, der Georges, Pichegru und 60 ihrer Mitſchuldigen, deren Signalement gegeben wurde, verberge, mit dem Tode beſtraft werden ſollte. Wer ſie ſähe, oder ihren Verſteck kenne und nicht angebe, hätte ſechsjährige Kettenſtrafe verwirkt. Dieſes barbariſche Geſetz ward vom geſetzgebenden Körper nicht allein angenommen, ſondern auch am ſelben Tage, wo es eingebracht worden, und — ohne Widerſtand! Zu dieſer Höhe des Begriffs von Menſchenrecht und bürgerlicher Freiheit war man am Schluſſe der Revolution gediehen, einer

Revolution, zur Erstreitung derselben begonnen, und welcher anderweitigen blutigen Uebergänge bedurfte es noch, bis wir dahin gelangten, wo Alle beim Gedanken an ein solches Blutgesetz ein Schauer ergreift.

Aber, publicirt, hätte das Gesetz vielleicht zur Folge gehabt, daß alle Verschworene Paris augenblicklich verlassen hätten, und man wollte ihrer habhaft werden, was es auch koste. Deshalb ward im Augenblicke der Publication Paris geschlossen. Jedermann wurde ein, Niemand hinausgelassen. Die Fußgarde besetzte die Thore, die zu Pferde ritt in Patrouillen um die äußern Mauern. Jeder, der hinüberstiege, sollte verhaftet, wer zu entfliehen suche, auf den sollte geschossen werden. Auf der Seine hielten die Gardematrosen in Kähnen Tag und Nacht Wache. Nur die Postboten der Regierung durften hinaus, nachdem sie vorher untersucht worden.

Man glaubte sich in die Zeiten des Wohlfahrtsausschusses versetzt, man sprach es laut aus, und Bonaparte, der es hörte, immer mehr erbittert, ließ sich zu immer neuen, gewaltsamen Maßregeln hinreißen. Sein Geschichtschreiber glaubt hier den Wendepunkt in Napoleon's Leben zu finden, wo er, der „bisher an der Spitze des Staates nur als Weiser sich gezeigt," sich vom Guten zum Bösen, von der Mäßigung zu Gewaltthätigkeiten gewandt; und Ursache davon die Aufstachelungen, die Intriguen seiner kleinlichen, durch keine Großmuth zu gewinnenden, durch keine Kraft in ihrer Zähheit zu überwindenden Feinde.

Die furchtbare Jagd ging in Paris los. Die Verschworenen irrten, zerfallen unter sich, ein Obdach für jede Nacht suchend und oft nicht findend. Angst und Entsetzen überall, Angst Derer, die verrathen zu werden fürchteten, und Derer, die Verräther zu werden sich ge-

zwungen ſahen, um ihr eigenes Leben zu retten. Man zitterte vor jedem fremden Geſichte, das abendlich an die Thür klopfte. Züge der verworfenſten Gemeinheit wechſelten mit Zügen des aufopfernden Heroismus. Mancher der vornehmen Geächteten mußte ein Nachtlager mit 6000 bis 8000 Francs ſich erkaufen. Georges, an ſolches abenteuerliche Leben gewöhnt, der oft mit den ſcharfen Wendepunkten ſeines Schickſals geſpielt, auf der einen Seite der Tod auf dem Schaffot, auf der andern ein Siegerkranz, fand dieſe Lage minder gräßlich. Aber die Polignacs, Rivières, welche ihr feines Hofleben auch in der Emigration, ſo weit es ſich thun ließ, fortgeſetzt, welche mit den andern Emigranten von einer noch immer mächtigen, glühend am Alten hängenden Partei im Innern Frankreichs geträumt, denen der Erlöſer ſich nur zu zeigen brauche, und Alles müſſe ſich erheben, dieſe mußten in Troſtloſigkeit umher irren, in ihrer dürftigen Verkleidung, in der feuchten Frühjahrsluft ohne Obdach, in ſchmuzigen Tavernen, begleitet von Mördern und Räubern, und ſelbſt von Denen ihrer Partei mit Kälte, Verlegenheit, oder gar dem Tadel empfangen, welcher bei einer verfehlten Unternehmung immer vorausgewußt hat, daß ſie nicht glücken könne. Sie mochten ſelbſt jetzt das Entwürdigende der Lage empfinden, zu der ſie ſich herabgelaſſen. Wo keine Partei auf das zu gebende Zeichen aufgeſtanden wäre, ſtanden ſie ſelbſt vor ihrem eigenen Gewiſſen als Verſchworene zu einer Mordthat da.

Pichegru's Lage war vielleicht die allertraurigſte. Dem Verſtändigſten, Beſonnenſten unter Allen, ſtand ſie in voller Klarheit vor ſeinem Auge. Ein Ruhm war verloren gegangen, und ſtatt ihn wieder zu gewinnen, war er noch tiefer geſunken. Das, wofür er gearbeitet, war nicht die

Sache seines Herzens, und für sich fand er nicht einmal eine Partei, keine Theilnahme, nur Mitleid. Als er Moreau's Verhaftung hörte, rief er, er sei verloren; der Umgang mit den Chouans war ihm so zuwider als seinen aristokratischen Verbündeten, unter denen er mit dem verständigen Riviere am nächsten zusammenhielt. In Verzweiflung wollte er sich eines Abends erschießen, Riviere entwand ihm das Pistol. — Ein anderes Mal, ohne Nachtlager, erfaßte ihn der ritterliche Gedanke, auf die Ritterlichkeit eines Mannes zu zählen, der nach Stand und Pflicht sein Feind und Angeber sein mußte. Er klopfte bei dem Minister Barbe Marbois an. Beide hatten zu den Geächteten des 18. Fructidor gehört. Marbois ehrte das Vertrauen und nahm ihn auf, freilich ohne ihn schützen zu können. Später bekannte er die That seinem Obern und Napoleon billigte sie. Welche Züge in dieser Geschichte für die künftige Dichtung!

Endlich spielte ein ihm zugetheilter Officier den Verräther. Nachdem er auf seinem Lager die Bücher, von denen er sich nie trennte, zugeschlagen und die Lampe gelöscht hatte, drang die Gensdarmerie in sein Versteck ein und warf sich über ihn, ehe er seine Waffen ergreifen konnte. Nach einem dennoch heftigen Widerstande ward er überwältigt und nach dem Temple gebracht.

Gleich darauf wurden auch Armand von Polignac, Jules von Polignac und von Riviere, nicht von ihren Anhängern verrathen, aber von der Polizei bei dem täglichen Wechsel ihrer Zufluchtsörter entdeckt und arretirt. Jetzt war man von der Wirklichkeit des Complotes überzeugt. So bedeutende Häupter der Emigrantenpartei konnten nicht um Kleines willen nach Paris gekommen sein und ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben.

Georges hielt sich am längsten, aber der Masse Agen-

ten, die ihn Schritt für Schritt verfolgten, mußte auch er endlich erliegen. Mehre hatten ihn erkannt, der Wunsch, daß er verhaftet werde, war allgemein, denn der Chef der Chouans hatte die wenigsten Sympathien für sich; aber Niemand wollte, trotz des Blutgesetzes, sich dazu hergeben, ihn auszuliefern. Am 9. März Abends hatten mehre Polizeibeamte ein Haus umstellt, was durch das Aus- und Eingehen vieler schlecht gekleideter Leute verdächtig geworden. Es war Georges' letzter Zufluchtsort. Sein scharfes Auge bemerkte es. Um 7 Uhr gelang es ihm unergriffen hinauszugehen. Auch er hatte seine geheime Polizei um sich. Er sprang beim Pantheon in ein Cabriolet, dessen Kutscher ein entschlossener Chouan war. Aber die Polizeibeamten folgten ihm gestreckten Laufes bis zum Platze Bussy. Einer ergriff das Pferd am Zügel. Georges streckte ihn durch einen Pistolenschuß nieder. Indem er hinaussprang, feuerte er auf einen zweiten, der schwer verwundet ward. Aber das Volk umstand ihn, ein Schlächter ergriff ihn. Man erkannte den furchtbaren Georges. — Paris war von einer drückenden Beklommenheit, die durch viele Tage geherrscht, erlöst.

Die ersten Geständnisse Georges' und der Polignacs nach ihrer Verhaftung räumten jeden Zweifel hinsichts der wirklichen Existenz und des Zweckes der Verschwörung hinweg.

Georges Cadoudal erschien am offenherzigsten, er legte sogar mit einem gewissen Stolze sein Bekenntniß ab. Ein junger, kräftiger, breitschulteriger Mann, war sein volles Gesicht eher offen und arglos, als finster und boshaft. Man nahm ihm gegen 60,000 Francs in Gold

und Bankbillets ab, die er mit ſeinen Waffen, Piſtolen und Dolch, ſtets bei ſich trug. Seine Antworten im zweiten Verhöre ſind charakteriſtiſch:

— Seit wann ſind Sie in Paris?

Seit ungefähr fünf Monaten; ich bin im Ganzen nicht vierzehn Tage darin geblieben.

— Wo haben Sie gewohnt?

Das will ich nicht ſagen ...

— Welcher Beweggrund hat Sie nach Paris geführt?

Ich bin in der Abſicht gekommen, den erſten Conſul anzugreifen.

— Worin beſtanden Ihre Angriffsmittel?

Der Angriff ſollte durch offene Gewalt geſchehen.

— Wo dachten Sie dieſe Gewalt zu finden?

In ganz Frankreich.

— Gibt es denn in ganz Frankreich eine organiſirte Gewalt, die Ihnen und Ihren Mitſchuldigen zur Verfügung ſteht?

In dieſem Sinne darf die Gewalt, von der ich vorher ſagte, nicht verſtanden werden.

— Was iſt denn unter der Gewalt, von der Sie ſprachen, zu verſtehen?

Eine Vereinigung von Gewaltmitteln in Paris. Dieſe Vereinigung iſt noch nicht organiſirt; ſie würde es erſt geworden ſein, ſobald der Angriff definitiv beſchloſſen geweſen wäre.

— Welchen Plan hatten Sie und Ihre Mitverſchworenen?

Einen Bourbon an die Stelle des erſten Conſuls zu ſetzen.

— Wer war der dazu beſtimmte Bourbon?

Charles Xavier Stanislaus, vormals Monſieur, von uns als Ludwig XVIII. anerkannt.

— Welche Rolle ſollten Sie bei dem Angriffe übernehmen?

Diejenige, welche einer der ehemaligen franzöſiſchen Prinzen, der ſich in Paris befinden ſollte, mir anweiſen würde.

— Alſo in Uebereinſtimmung mit den ehemaligen franzöſiſchen Prinzen iſt der Plan entworfen worden und ſollte er ausgeführt werden?

Ja, Bürger Richter.

— Sie haben ſich alſo mit dieſen ehemaligen franzöſiſchen Prinzen in England berathen?

Ja, Bürger!

— Wer ſollte die Geldmittel und die Waffen liefern?

Die Geldmittel hatte ich ſeit langer Zeit zu meiner Verfügung; die Waffen hatte ich noch nicht....

Georges war faſt ſtolz auf die neue Art der Erfindung ſeines Complots, auf offener Straße, in einer Art Schlacht, ſein Opfer anzugreifen. Die Gegenwart eines franzöſiſchen Prinzen ſollte jeden Gedanken an einen Meuchelmord abwenden. Und doch, als man ihm vorwarf, daß er Saint Réjent (1800) nach Paris geſchickt, der die Höllenmaſchine ſpringen ließ, antwortete er: „Geſchickt habe ich ihn; aber die Mittel, deren er ſich bedienen ſollte, habe ich ihm nicht vorgeſchrieben.“ Dagegen war kein Geſtändniß bezüglich auf ſeine Mitverſchworenen ihm zu entlocken; er wiederholte: „Es ſind Opfer ſchon genug da; ich will ihre Zahl nicht vermehren.“

Die Rivière, Polignacs geſtanden, wenn auch mit mehr Umſchweifen, den wichtigſten Theil des Planes ein. Einen Mordanfall wollten ſie nicht begünſtigt haben, aber ſie wären „zu einem Etwas,“ zu einer Art Bewegung, nach Frankreich gekommen, an deren Spitze ein

französischer Prinz auftreten sollte. Sie seien ihm nur vorausgereist, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob es nützlich und angemessen sei, daß er komme.

Rivière wollte nicht einmal wissen, welche Passagiere mit ihm auf dem Schiffe gewesen, „da das mich nichts angeht, weiß ich es nicht." — Als Absicht gab er an: „Ich wollte mir über die Lage der Dinge und den politischen wie den innern Zustand Gewißheit verschaffen, um den Prinzen Mittheilungen davon zu machen, die nach meinen Beobachtungen beurtheilt haben würden, ob es in ihrem Interesse liege, nach Frankreich zu kommen oder in England zu bleiben. Ich muß jedoch bemerken, daß ich in diesem Augenblicke keinen besondern Auftrag von ihnen hatte." Als Ergebniß seiner Beobachtungen führte er an: „Im Allgemeinen glaubte ich viel Egoismus, Apathie und ein großes Verlangen, Ruhe zu behalten, in Frankreich wahrzunehmen."

Armand von Polignac sagte von dem Prinzen, zu dem er in treuer Anhänglichkeit sich gebunden fühlte: daß der Graf von Artois den Plan gehabt, nach Frankreich zu kommen und dem ersten Consul den Antrag zu machen, daß er die Zügel der Regierung aufgebe, damit er, Artois, sie seinem Bruder einhändigen könne. Erst, wenn der Consul diesen Antrag verworfen, wäre der Graf entschlossen gewesen, einen gewaltsamen Angriff zu beginnen, um die Wiedereroberung von Rechten zu versuchen, die er als das Eigenthum seiner Familie betrachtete. Er, Polignac, sei vorausgereist, um seine Aeltern, seine Frau und seine Freunde zu besuchen. Im Augenblicke der Abreise habe er laut erklärt: wenn nicht alle Mittel das Gepräge der Ehrenhaftigkeit trügen, würde er sich zurückziehen und wieder nach Rußland gehen. Er wußte endlich, daß eine ernste Besprechung

in Georges' Hause zwischen diesem, Pichegru und Moreau stattgefunden, das Ergebniß habe aber nur unangenehme Ungewißheiten gelassen.

Jules von Polignac, der sonst mit seinem Bruder ziemlich gleichlautend bekannte, fügte hinzu: „Da es ihm, sowie auch seinem Bruder, geschienen, daß Dasjenige, was man thun wolle, nicht so edel, wie sie es natürlich erwarten mußten, hätten sie davon gesprochen, sich nach Holland zurückzuziehen." — „Er habe den Verdacht gehegt, daß es, statt irgend einen Auftrag hinsichtlich einer Regierungsveränderung auszurichten, sich darum handele, gegen eine einzelne Persönlichkeit zu verfahren, und daß es der erste Consul gewesen, den Georges' Partei anzugreifen beabsichtigt habe."

Alle also sagten auf die Theilnahme eines Prinzen aus, um sich selbst durch diese Gesellschaft in ein besseres Licht zu setzen, als worin sie die Gemeinschaft mit Chouans versetzt, und durch das Factum getröstet, daß diese Prinzen jenseit des Meeres waren, in solcher Sicherheit, daß Bonaparte's Arm sie nicht erreichen konnte. Sie ahneten aber nicht, daß dieser Arm einen derselben dennoch erreichen könne, der durch keinen Canal geschützt war. Sie wußten auch nicht, welche Gefühle der Rache sie in Napoleon gegen diese Prinzen dadurch erweckten, der laut ausgerufen haben soll: ein Bourbon gelte ihm nicht mehr als Moreau und Pichegru, ja sogar weniger. In der Meinung, unverletzlich zu sein, gefährdeten diese eitlen Menschen nach Lust und Belieben eine Menge Unglücklicher jeden Ranges und blieben selbst wohl gesichert hinter dem Meere. Aber er werde schon Einen bekommen und den lasse er erschießen, wie jeden andern Missethäter und Verräther. — Niemand wagte dem Zornigen zu widersprechen. Nur Cambacérès zeigte eine

ſtumme Misbilligung. Fouché, um Napoleon für immer mit den Royaliſten zu entzweien, ſtimmte für die Nothwendigkeit eines Beiſpiels; Talleyrand zuckte die Achſeln und ſagte, Bonaparte habe zu viel für die Royaliſten gethan, daß arge Zweifel bei den Männern der Revolution aufgeſtiegen ſeien, daher müſſe er endlich ſtreng ſtrafen und ohne Ausnahme. — In dieſem Augenblicke — Savary meldete aus der Bretagne, daß kein Schiff mit einem Prinzen landen wolle — fand Bonaparte, indem er ſich die Mitglieder der königlichen Familie von Talleyrand aufzählen ließ, den Namen des Herzogs von Enghien, eines bourboniſchen Prinzen, der am Rheine, dicht an Frankreichs Grenze, im Verſteck zu liegen ſchien, und es erfolgte Das, was wir im vorigen Falle erzählt haben — eine kurze, raſche, ſchreckenvolle Epiſode des großen Proceſſes, der ſich noch lange hinzog in die daraus entſpringenden Weltbegebenheiten hinein.

Die Wirkungen der Hinrichtung des Duc d'Enghien, in Paris ſchon in den Hintergrund tretend, dröhnten noch in der europäiſchen Politik wieder, und bereiteten Bonaparte Verwickelungen, welche die Fortſetzung des ungeheuren Proceſſes gegen Georges, Moreau, Pichegru, die Polignacs und Rivieres nicht zu einem angenehmen Geſchäfte machten. Es galt Opfer zu fordern, die unter zwei mächtigen Parteien, Republikanern und Royaliſten, hoch geehrt waren, und deren Verdammung unberechenbare Nachrede und Verleumdung ihm zuziehen mußte. Aber auch wenn ſeiner Rache gegen die Royaliſten durch des Prinzen Tod genügt war, mußte doch, auch unbeſchadet der politiſchen Rückſichten, für die zur Sprache gekommenen Thatſachen Gerechtigkeit geübt werden.

Bonaparte's Stimmung war von Anbeginn der Entdeckungen, wie gesagt ist, nicht feindlich gegen die republikanischen Elemente in dieser Verschwörung gewesen. Sie waren durch Unmuth, Neid oder den Fluch der Verhältnisse hinein gerathen; sie erschienen ihm nur als Werkzeuge in den Händen der Royalisten, die allein diesmal die Züchtigung empfinden sollten. Er hatte Moreau wollen Gnade widerfahren lassen und auch Pichegru. Die trübselige Lage dieses von der höchsten Glorie so tief gestürzten Mannes, mit dem er überdies nie eigentlich in persönliche Conflicte gekommen war, hatten ihn mit Mitleid erfüllt. „Unter Chouans! Ein sauberes Ende für den Besieger von Holland!" hatte er zum Staatsrath Réal gesagt. — Er hatte einen Plan für seine Gnade entworfen. In Cayenne sollte eine Colonie gegründet werden. Pichegru kannte das Land, da er als Verbannter daselbst gelebt. Er hielt ihn für fähig eine Niederlassung im großen Stile zu gründen und trug Réal auf, Pichegru im Gefängniß zu besuchen und mit ihm darüber Rücksprache zu nehmen. Réal hatte den Auftrag ausgerichtet, Pichegru zuerst aber nicht daran glauben wollen, oder er hielt es für ein Mittel ihn zu gewinnen, um gegen seine Unglücksgenossen auszusagen. Als er sich überzeugte, daß es Ernst und Großmuth war, daß man keine Enthüllungen von ihm verlange, war er tief gerührt. Seine verschlossene Seele öffnete sich, sagt Thiers, er vergoß Thränen, und ging willig auf den Plan ein, der mit seinen eigenen Gedanken wunderbar zusammentraf, weil er während seiner Verbannung oft gedacht, was man aus dem glücklichen Lande machen könne.

Aber der Staatsrath Réal hatte in diesen Processen ein eignes Unglück. Wie er in Vincennes zu spät ge-

kommen, um möglicherweiſe den Tod des Duc d'Enghien zu verhindern, ſo vernachläßigte er auch, durch tauſend Sorgen in Anſpruch genommen, den Kerker Pichegru's, entweder weil er ihn als einen ſchon Begnadigten betrachtete, oder weil aus dem kalten, entſchloſſenen und verſtändigen Manne doch nichts zu entlocken geweſen wäre, was dem Proceſſe eine neue Wendung geben können.

Pichegru hörte nichts weiter von den Vorſchlägen des erſten Conſuls, dagegen von Enghiens blutig raſchem Ende. Er verfiel in eine bei ſeiner Lage ſehr begreifliche Melancholie. Die Verſprechung war eine leere Täuſchung, auch ihn erwartete ein ſo dunkles Ende. Den Tod fürchtete er vielleicht nicht; ſo, ſchuldbelaſtet, jämmerlich, ein ſo glorreiches Leben zu enden, Das war es, was ihn drückte. Auch, daß er zwiſchen Moreau und Georges auftreten, zeugen ſollte. Er wollte ſterben, aber ohne die öffentliche Schande.

Eines Morgens im April hörten die Wächter ein Geräuſch in ſeinem Zimmer. Als ſie eintraten, fanden ſie ihn erſtickt, das Geſicht roth, wie vom Schlage getroffen. Mit einer zuſammengedrehten ſeidenen Halsbinde hatte er ſich, durch einen Holzpflock, den er als Würgemittel gebraucht, erdroſſelt. Er hatte in dieſer Nacht noch mehre Stunden in Seneca's Schriften, die ihm Réal geliehen, geleſen. Das Buch war an einer Stelle aufgeſchlagen gelaſſen, wo vom freiwilligen Tode die Rede iſt.

Aerzte und Gerichtsperſonen, ſogleich herbeigerufen, ließen keinen Zweifel über die Urſache ſeines Todes, die Parteiwuth wußte es aber anders. Pichegru war auf Napoleon's Befehl durch vier ſeiner Mamelucken erdroſſelt worden und dann in die Lage gebracht, in der man

ihn fand. Georges ſollte in ſeinem Kerker, als er von Pichegru's Selbſtentleibung gehört, gebeten haben zu Protocoll zu nehmen: daß er ſich nicht ſelbſt ums Leben bringen werde; wenn man ihn einmal erhenkt fände, möge man ſicher darauf rechen, daß dabei andere Hände im Spiele geweſen. Napoleon's Motiv zu dieſem heimlichen Morde war nicht perſönlicher Haß gegen Pichegru, ſondern Furcht vor ſeinen Ausſagen vor Gericht, durch welche Moreau's vollkommene Unſchuld dargethan wäre. Beweis: weil Niemand ſich ſelbſt auf die angegebene Art zu erdroſſeln die ausdauernde Kraft und den ausdauernden Willen haben könne. Dieſe von den Royaliſten jener Zeit wahrſcheinlich ausgehende Deutung ward aber in Europa mit dem wachſenden Haſſe gegen den Tyrannen immer bereitwilliger geglaubt; ja wir finden ſie noch als eine höchſt wahrſcheinliche in hiſtoriſchen und biographiſchen Werken (unter andern in der bald nach dem Befreiungskriege erſchienenen Ausgabe des Converſationslexikons) aufgenommen. Nach Napoleon's Sturz, unter der Reſtauration, wo Alles hervorgeſucht wurde, ſein Andenken zu beflecken, würde man auch dafür Beweiſe geſucht und gefunden haben, wenn man ſich damit getraut hätte durchzudringen. Es iſt nicht verſucht worden. Und bedurfte es denn noch einer neuen Blutſchuld in dieſem Proceſſe, wo der Mord Enghien's mit blutigen Zügen in der Geſchichte niedergeſchrieben ſteht, von Niemand geleugnet, ja kaum ernſtlich vertheidigt? Daß die Parteiwuth in großen Kriſen, um Wuth, Abſcheu und Muth in Andern zu erwecken, Verbrechen erfindet, liegt in der Natur der Sache; es iſt nur auffällig, daß eine ſolche Fiction nöthig ſchien, wo die Wahrheit an Dem, was man bedurfte, reich genug war, und daß ein ſo

grauſiges Ammenmährchen, wie von den Erdroſſelungen durch die Mamelucken, ſich ſo lange erhalten konnte.

Im Uebrigen iſt erwieſen, daß Bonaparte vernünftigerweiſe durch Pichegru's Tod nicht gewinnen, nur verlieren konnte. Wenn es ihm vor Allem darauf angekommen wäre, ſeinen Nebenbuhler Moreau zu verderben, ſo bedurfte er dazu Pichegru's Zeugniß, des einzigen Mannes, der mit ihm umſtändlich verhandelt hatte, der ſeine vollen Anſichten kannte. Gegen Georges und die Chouans hatte und konnte ein Moreau ſich nicht aufgeſchloſſen haben. Wenn ferner Bonaparte, ein ſolches Verbrechen zu begehn, ſich damals gedrungen gefühlt hatte, warum verübte er es gegen Pichegru, gegen den er weder alten Haß hegte, noch den er zu fürchten brauchte, weil er von ſeinen Republikanern verlaſſen und verachtet, von den Royaliſten noch kaum in Gnade aufgenommen war, warum nicht gleich gegen Moreau, der vor den Republikanern noch in unbeflecktem Glanze und voller Achtung daſtand?

Napoleon war inzwiſchen aus einem erſten Conſul der Kaiſer der Franzoſen geworden. Die Complote der Bourbonen hatten geholfen, den Weg zum Throne in der öffentlichen Meinung ihm zu bahnen. Ein verdrießlicher Reſt aus der Revolution und Republik blieb ihm übrig, der Georges'ſche Proceß. Mit dem royaliſtiſchen Elemente deſſelben konnte er leicht fertig werden; es waren ſolche Eingeſtändniſſe da, welche das Urtheil nicht zweifelhaft machten. Die Sympathien für dieſe Verurtheilten im Volke waren gering. Dagegen waren die Beweiſe gegen Moreau zweifelhaft und die volle Sympathie, nicht allein der Republikaner, ſondern der gan-

zen Nation, hob und unterstützte diesen Angeschuldigten. Er, der für Napoleon's Rivalen galt, jetzt auf der Bank der criminell Angeschuldigten, mit einer Anklage auf Tod und Leben, während sein glücklicher Nebenbuhler die Krone des Abendlandes auf seine Stirn drückte!

Am 11. Mai 1804 begannen die Gerichtssitzungen vor dem Criminalgerichtshofe der Seine unter dem Präsidenten Hemart. Die Vorlesung der Anklageacte nahm die ganze erste Sitzung hinweg; sie füllte 8 Beilagen des Moniteurs und 350 Seiten der über den Proceß herausgegebenen Bände. — Auf den Bänken der Angeklagten saßen 47 Personen! Wie wir hier nur die Häupter derselben nennen, wird man auch nicht von uns fordern, den ganzen Gang dieser Debatten, die 14 Tage wegnahmen, zu erzählen. In dem vorausgeschickten historischen Theile ist das Wesentlichste der Entwickelungen bereits gegeben. Es ist Das, was diesen Proceß interessant macht; die juridischen Details drehen sich, wo sie für uns wichtig werden, nur um den Punkt, in wiefern Moreau mehr oder weniger von dem Complot gewußt und seine Zustimung gegeben oder nicht. Nicht Alles ist, wie es freilich selten bei einem Processe der Fall sein wird, ans Licht gebracht; nach dem Ermittelten aber wird man schwerlich dem Urtheile des Gerichtshofes in diesem Punkte seine Zustimmung versagen, wie wenig derselbe auch auf der einen Seite dem Kaiser, auf der andern den Verehrern Moreau's genügte.

Diese Hauptangeklagten waren:

Georges Cadoudal, 35 Jahre alt.

Athanaze-Hyacinthe Bouvet de Lozier, 35 Jahre alt, der royalistische Officier, welcher nach einem Selbstentleibungsversuche die erste racheschäumende Aussage gegen Moreau erhob.

Francois-Louis Ruzilion, 52 Jahre alt, aus Yverdun in der Schweiz, welcher die Correspondenz der Royaliſten beſorgte, ihre Landungen begünſtigte, ein ſehr thätiger Royaliſt, welcher dieſe Kataſtrophe überlebte, um unter der Reſtauration ſeine Belohnung zu empfangen.

Armand Francois Heraclius Polignac, 31 Jahre alt, in Rußland angeſeſſen, der als 16jähriger Knabe Frankreich verlaſſen.

Jules-Armand-Auguſte Polignac, ſein Bruder, 23 Jahre alt, derſelbe, welcher 26 Jahre ſpäter aufs Neue als Hochverräther vor dem Pairshofe erſcheinen ſollte, der unglückliche, verblendete Miniſter Karl X. und, wie man jetzt in Frankreich allgemein annimmt, ſein natürlicher Sohn.

Charles Francois Marquis de Rivière, 39 Jahre alt, angeblich Oberſter in Portugieſiſchen Dienſten.

Louis Picot, 28 Jahre alt, Georges' Bediente, Capitain unter den Chouans, und wegen ſeiner Grauſamkeit ſo berühmt, daß er den Beinamen „Henker der Blauen" führte.

Jean Rolland, 45 Jahre alt, Lieferant der Armee und der Vermittler zwiſchen Lajolais und Moreau.

Frederic Lajolais, 39 Jahre alt, Exbrigadegeneral.

Der Abbé Pierre David, 55 Jahre alt, welcher Moreau's erſte Verhandlung mit Pichegru in London vermittelt haben ſollte.

Jean Victor Moreau, 40 Jahre alt.

Der Gerichtshof war gedrückt voll von Zuſchauern. Die Angeklagten ſaßen in vier Reihen hinter einander. Georges und ſein Anhang zeigten eine geſuchte Zuverſicht. Sie waren ſtolz, Opfer, Märtyrer ihrer Ueber-

zeugung zu werden. Georges benahm ſich faſt zu energiſch, was einigen Unwillen erregte. Moreau, auf dem Aller Blicke theilnehmend hafteten, für den die Bürgerſchaft von Paris faſt leidenſchaftlich Partei nahm, ſchien unter ſeinem Ruhme gebeugt, er entbehrte der ruhigen Zuverſicht, welche ſein großes Verdienſt im Kriege war. Sichtlich war es ihm peinigend, mit einer Reihe wilder Chouans auf denſelben Anklagebänken zu ſitzen. Selbſt die Theilnahme der alten Soldaten der Republik, welche ihm Beifallsbezeugungen ſpendeten, ſchien ihn zu beläſtigen, und während die meiſten Andern ihren Namen mit Nachdruck ſprachen, ſprach er ſeinen ſo leiſe aus, daß man es kaum verſtand.

In den 6 erſten Sitzungen wurden 139 Zeugen vernommen, in der 7. und 8. die 16 Entlaſtungszeugen, die 6 letzten wurden mit den Reden der Anwalte, mit dem Requiſitorium des kaiſerlichen Procurators und mit den Reden der Angeſchuldigten ſelbſt gefüllt.

Die Royaliſten hatten ſich auf den Rath ihrer Vertheidiger, wie es heißt, dahin verſtändigt: Moreau in ihren Ausſagen ſo viel als möglich aus dem Spiele zu laſſen. Sie haßten ihn, aber es lag in ihrem Intereſſe ihn zu retten; ein Mal, weil Napoleon dadurch ein empfindlicher moraliſcher Schlag verſetzt werde, wenn ſein Nebenbuhler als Sieger aus dem Kampfe hervorgehe, natürlich dann ein ihm unverſöhnlicher Feind. Zweitens aber, argumentirten ſie, wenn Moreau nicht mit ihnen conſpirirt habe, könnte eine Conſpiration überhaupt in Zweifel gezogen werden, und wo keine Conſpiration, ſei auch kein Verbrechen, keine Schuldigen und keine Strafe.

So ſagten Georges, die beiden Polignacs und der Marquis von Rivière: daß ſie blos nach Paris gekommen wären, weil man ihnen die neue Regierung als

gänzlich in der Gunst des Volkes gesunken und die Gemüther als den Bourbons allgemein wieder zugewendet geschildert habe. Sie verbargen ihre Anhänglichkeit an die Sache des legitimen Fürsten nicht und ihre Geneigtheit, zu einer Bewegung mitzuwirken, wenn eine möglich gewesen wäre; allein, fügten sie hinzu, Moreau, welchen Ränkemacher als völlig bereit zum Empfange der Bourbons schilderten, dachte gar nicht daran und wollte auf keinen ihrer Vorschläge hören! Seitdem hätten sie nicht einmal ans Conspiriren gedacht. Als Georges über das Eigentliche des Anschlages befragt und ihm seine ersten Aussagen vorgehalten wurden, in denen er eingestanden hatte, daß er gekommen sei, um den Ersten Consul auf dem Wege nach Malmaison, mit einem französischen Prinzen zur Seite, anzufallen, erwiderte er verwirrt, daß man ohne Zweifel später darauf gekommen sein würde, wenn ein Aufstand passend geschienen hätte; allein da für den Augenblick nichts zu machen gewesen, habe man sich nicht einmal mit dem Angriffsplane beschäftigt. Man wies ihm die Dolche, die für seine Chouans bestimmten Uniformen, die neben ihm auf der Bank der Angeklagten sitzenden Chouans selbst; er wurde dadurch nicht gerade aus der Fassung gebracht, verhielt sich aber von nun an schweigsam und schien damit einzugestehen, daß das für seine Mitangeklagten und für Moreau ausgedachte System weder ein wahrscheinliches, noch würdiges sei.

Nur in einem Punkte blieben Alle in Uebereinstimmung mit ihren ersten Aussagen: über die Anwesenheit eines französischen Prinzen unter ihnen. Sie empfanden in der That, daß sie, um nicht in die Classe von Meuchelmördern gestellt zu werden, müßten sagen können, ein Prinz stehe an ihrer Spitze. Es machte für sie nicht

viel aus, daß ſie die königliche Würde bloßſtellten; ein Bourbon gab ihnen das Anſehen von Soldaten, welche für die legitime Dynaſtie fechten. Da übrigens jene unklugen Bourbons ihr Leben in London in Sicherheit brachten, ohne ſich über ihre unglücklichen Opfer zu beunruhigen, ſo konnten dieſe Opfer in Paris wol verſuchen, wenn nicht ihr Leben, doch wenigſtens ihre Ehre zu retten.

Die Angeklagten widerſprachen oft den Zeugen, doch ohne große Wirkung für ſich ſelbſt. Sie waren faſt ſämmtlich mit Dolchen und Piſtolen in ihren Kleidern oder gar in der Hand ergriffen worden; ſie hatten ſich Pulver und andere Waffen zu verſchaffen geſucht und im erſten Schrecken nur zu deutlich ihre Abſicht ausgeſprochen. Sie ſuchten zwar die frühern Zugeſtändniſſe bei oder nach der Verhaftung zurückzunehmen, oder ſie anders zu deuten, ſie hätten in der erſten Beſtürzung geſprochen, oder nur nach Hörenſagen; aber die Thatſachen ſtimmten zu ſehr ineinander und der Zeugen waren zu viele. Selbſt die Advocaten konnten in den wenigſten Fällen die vollkommene Unſchuld ihrer Clienten behaupten, ſie begnügten ſich, ihre Unerfahrenheit, Jugend, Unkenntniß der Geſetze hervorzuheben und ſie der Milde des Geſetzes anzuempfehlen. Alle waren im Solde Englands, und dies war ihr größtes Verbrechen in den Augen des Publicums; es ließ ſie ſtrafbarer erſcheinen als die Vendéer oder die Straßenräuber, welche, angeblich oder wirklich, im Dienſte der Bourbonen plünderten und mordeten.

So war denn die eigentliche Unterſuchung nur gegen Moreau gerichtet. Durch die ganze Stadt war es verbreitet, daß Napoleon ihn ſchuldig befunden, ihn zum Tode verurtheilt wiſſen wolle, um ihn nachher durch

ſeine Begnadigung zu demüthigen und den einzigen ihm gefährlichen Mann, den Liebling des Volkes, dadurch zu vernichten. Dieſe Annahme war nicht aus der Luft gegriffen, und die Aeußerungen der Theilnahme waren ſo lebhaft in Paris, daß der Kaiſer es für nöthig hielt, durch eine verſtärkte Militairwache die Zugänge zum Palais de Juſtice während der ganzen Dauer des Proceſſes beſetzen zu laſſen.

Bouvet de Lozier's erſte Angabe war das Fundament der Anklage gegen Moreau geweſen; man verfolgte ſie auch in dem Zeugenbeweiſe.

Eine Dame Saint Léger hatte in der Vorſtadt Chaillot Bouvet ein Haus vermiethet, in welchem Moreau, Pichegru und Georges nach Bouvet's weiterer Ausſage eine Zuſammenkunft gehabt hatten. Armand Polignac hatte dieſe Angabe beſtätigt.

Bouvet beſtätigte vor Gericht ſeine Ausſage, aber er fügte hinzu: „Damals hatte ich geglaubt, daß der General Moreau ſeine Zuſtimmung zu dem Plane, deſſen ich erwähnt, gegeben. Seitdem aber habe ich mich überzeugt, daß der General Moreau nicht ſeine Zuſtimmung zu dem Plane gegeben hatte, und daß der Prinz (Graf d'Artois) darin von einigen Intriguanten ſeiner Umgebung getäuſcht worden."

Armand Polignac ſagte: „Was meine Erklärung hinſichts des Generals Moreau betrifft (ſeine Zuſammenkunft zu Chaillot mit Georges und Pichegru), ſo hatte ich das nur vom Hörenſagen. Ich habe es aber nur ſagen hören und ich kann die Thatſache ſelbſt nicht verſichern."

Couchery, einer der Angeklagten, ſagte aus, daß er Pichegru in Chaillot in ſeinem Cabriolet aufgenommen und zu Moreau gefahren habe, wo dieſe beiden Generale

eine Zuſammenkunft gehabt hätten. Moreau beſtritt das Factum nicht, aber man habe nichts vom Complot bei dieſer Zuſammenkunft geſprochen. Er ſagte:

„Es wäre lächerlich geweſen, Pichegru den Vorſchlag zu machen, etwas zu wagen. Von der andern Seite aber noch viel lächerlicher, ausgeſprochenen Royaliſten und Anhängern des Hauſes Bourbon vorzuſchlagen, eine royaliſtiſche Bewegung ins Werk zu ſetzen, um mich an die Spitze zu bringen. Das wäre wirklich das äußerſte Maß des Lächerlichen. Wenn ich denn aber in der That eine Bewegung für mich beabſichtigt hätte, wo ſind denn meine Bundesgenoſſen? — Wo ſind Die, die ich verführt habe, oder hätte verführen wollen? Ich ſehe Niemand, ich kenne Niemand, der im Senate ſitzt oder im Staatsrathe. Ich habe, ſeit der Friede geſchloſſen iſt, aller Correſpondenz mit der Armee entſagt, mit den conſtituirenden Behörden. Ich ſehe Niemanden in Paris. Wo ſind denn meine royaliſtiſchen Entwürfe ſeit 1798? — — Wenn ich zur Macht gelangen wollte, hatte ich eine beſſere Gelegenheit. Man hat mir die Dictatur in Frankreich angeboten, vor Bonaparte, und ich ſchlug ſie aus. — — Wenn Pichegru ein Beſchützer der franzöſiſchen Prinzen war, ſo iſt es eine ausgemachte Sache, daß wir nicht einig waren. Ferner, wenn man annähme, daß ich die Partei da ergriffen, um mir eine zu machen, ſo wäre das ſo abſurd wie lächerlich, daß ich nicht meine, daß irgend ein vernünftiger Menſch es glauben könnte... Da ich ſeit 10 Jahren, wo ich als Krieger gedient, nie etwas Lächerliches begangen habe, ſo wird wol die Vermuthung zu meinen Gunſten ſprechen, daß ich mich auch auf die Lächerlichkeit nicht eingelaſſen habe.“

Bei dieſen Worten dröhnte der ganze Saal von lautem Beifall wieder. Georges rief höhniſch aus:

„Moreau kann nur die Bank der Angeklagten verlaſſen, um die Tuilerien zu beziehen!“

Bald nach ſeiner Verhaftung hatte Moreau ſich bewogen gefunden, in einem Privatbriefe an den erſten Conſul ſein Benehmen zu rechtfertigen und ſein Vertheidigungsſyſtem auseinander zu ſetzen. Thiers behauptet, er ſei unglücklicherweiſe zu ſpät gekommen, um auf Bonaparte die günſtige Wirkung hervorzubringen. Er habe nun nicht mehr zurückgekonnt, ohne den Schein zu geben, als fürchte er die öffentlichen Verhandlungen. Moreau blieb bei jenem Vertheidigungsſyſteme vor Gericht. Er gab zu, Pichegru geſehen zu haben, allein in der Abſicht, ſich mit ihm zu verſöhnen und um demſelben die Möglichkeit zur Rückkehr nach Frankreich zu verſchaffen. Nach Beſchwichtigung der bürgerlichen Wirren habe er geglaubt, daß es ſich der Mühe verlohne, den Eroberer Hollands der Republik zurückzugeben. Er habe ihn weder in öffentlicher Weiſe ſehen, noch, da er allen Einfluß durch ſeine Zwiſtigkeit mit dem erſten Conſul eingebüßt, direct um deſſen Zurückberufung anhalten wollen. Keinen andern Grund habe die Heimlichkeit gehabt, mit der er ſich umgeben. Man habe allerdings dieſe Gelegenheit benutzt, um von Anſchlägen gegen die Regierung zu ſprechen, die aber von ihm als lächerlich zurückgewieſen worden wären. Anzeige davon habe er nicht gemacht, weil er ſie für ungefährlich hielt und überdies ein Mann ſeiner Art das Gewerbe eines Angebers nicht treibe.

Bei den Verhandlungen bewährte er überall die wahrhafte Geiſtesgegenwart, welche ihn im Kriege, in der Gefahr ausgezeichnet. Auf die Frage, wie es ihm hätte einfallen können, mit Pichegru, einem Verräther, den er

ſelbſt einſt dem Directorium überliefert, ſich auszuſöhnen und ihn nach Frankreich zurückzuführen, antwortete er: „Zu einer Zeit, wo Condé's Armee ſchon die Salons in Paris und die des erſten Conſuls erfüllte, konnte ich mich wol damit beſchäftigen, den Eroberer von Holland Frankreich zurückzugeben."

Gegen ihn ſprach beſonders das Zeugniß des Mitangeſchuldigten Rolland, eines ehemaligen Armeebeamten, der in Pichegru's Namen Moreau um eine entſcheidende Antwort angegangen war. Mit innerm Widerſtreben, aber mit Feſtigkeit, blieb er dabei, daß Moreau ihm erwidert: „Ich kann mich nicht an die Spitze einer Bewegung für die Bourbonen ſtellen; ſie ſind Alle ſo ſchlecht berathen, daß ein ſolcher Verſuch nicht gelingen könnte. Wenn Pichegru in einem andern Sinne handeln wollte, in dieſem Falle habe ich ihm ſchon geſagt, daß der Conſul und der Gouverneur von Paris verſchwinden müßten. Ich glaube, daß ich eine ziemlich ſtarke Partei im Senate habe; ich würde mich derſelben bedienen, um ſeine Leute in Schach zu halten. Dann würde ſich ſchon zeigen, was es zu thun gäbe. Aber ſchriftlich verpflichte ich mich zu nichts."

Vor Allem ward in die Wagſchale gegen ihn ſein anfängliches Ableugnen gelegt: daß er nichts von Pichegru's Anweſenheit in Paris wiſſe; daß nie von einer Verſöhnung zwiſchen ihm und dieſem die Rede geweſen. Weshalb hätte er dies leugnen ſollen, wenn er ſich nicht ſchuldbewußt gefühlt?

Aus einer Antwort Pichegru's ergebe ſich, daß Beide ſich verabredet, vor Gericht nichts von einander wiſſen zu wollen. Denn jener rief, als man ihn nach der Verſöhnung zwiſchen ihm und Moreau fragte, wie unwillig aus: „Eine Verſöhnung findet zwiſchen Militairperſonen

nur dann ſtatt, wenn ſie ſich vorher arrangirt haben, und dazu hatten wir nicht die Gelegenheit!"

Desgleichen hatte er jede Zuſammenkunft mit Georges in Abrede geſtellt. Sie war aber außer Zweifel geſetzt. Weshalb dies Ableugnen, wenn er nicht die volle Verſchuldung gefühlt?

Bouvet de Lozier hatte ſeine frühere Polizeiausſage vor Gericht allerdings gemildert. Er hatte immer nur ausgeſagt, was er ſelbſt von Georges erfahren. Dieſer erklärte, er habe falſch verſtanden und falſch gehört, folglich einen ungenauen Bericht gemacht. Nichtsdeſtoweniger blieb die nächtliche Zuſammenkunft auf dem Boulevard de la Madelaine übrig, wo Moreau mit Pichegru und Georges zuſammen geweſen. Wenn es weiter nichts gegolten, als Pichegru die Rückkehr nach Frankreich zu verſchaffen, weshalb dieſe geheimnißvolle Zuſammenkunft bei Nacht, und zugleich mit dem Haupte der Chouans, einem Georges Cadoudal, dem nur ein Royaliſt, auf keinen Fall ein Republikaner wie Moreau, ohne Gefährdung ſeines Charakters begegnen konnte?

Moreau war ſchuldig! ſagte damals ſein Ankläger im Widerſpruche der ganzen Nation, und: Moreau war ſchuldig! wiederholt heute die Nationalſtimme in Frankreich, nicht weil er damals ſchuldig oder unſchuldig war, ſondern weil er inzwiſchen ſich den Alliirten angeſchloſſen und mit ihnen gegen Napoleon, Frankreichs Tyrannen, ſagte er, gegen Napoleon, ſeinen Privatfeind und damit gegen ſein Vaterland, ſagen die Franzoſen, die Waffen getragen hatte. — Ex post führt man den Beweis gegen ihn: weil er 1813 ſich zum Verräther gegen den Kaiſer Napoleon ſtempeln ließ, muß er auch 1804 ein Verräther gegen den erſten Conſul und Frankreich geweſen ſein!

Thiers' Argumentation kennen wir. Ihm galt es, ſeinen Helden, Napoleon, rein darzuſtellen; aber auf der Höhe des Hiſtorikers mußte er auch Moreau Gerechtigkeit widerfahren laſſen und wir glauben, daß er in Darſtellung der thatſächlichen Verhältniſſe der Wahrheit ziemlich getreu geblieben iſt; er galt ihm nicht als ein Opfer Napoleon's, ſondern als eins der eigenen Unbeſonnenheit und Schwäche. Er ſchwankt, ob er ihn ſchuldig nennen ſoll, aber er möchte es gern.

Ein anderer Referent des Proceſſes aus der Neuzeit (in dem **Repertoire général des causes célèbres** 1834) ſpricht gradezu ſein Votum: Schuldig! aus.

„War Moreau, alles ſeines militairiſchen Ruhmes ungeachtet, ohne Ehrgeiz? Haßte er nicht etwa den Conſul?

„Hatte die Freundſchaft für Pichegru in ihm die Pflicht gegen ſein Vaterland nicht ſchweigen laſſen, als er, im Jahre V der Republik, durch 4 Monate den Verrath dieſes Generals der Regierung verbarg? (Auch dieſer Umſtand der zu ſpäten Anzeige der Unterhandlungen Pichegru's mit den Condés war in der Anklage ihm zum Verbrechen und zu einem Beweismittel gemacht worden, daß er auch jetzt fähig ſei Verrath zu begehen.)

„Hatte er nicht auch in jener Epoche die bourboniſchen Agenten, die Feinde Frankreichs, die Möglichkeit eines perſönlichen Verrathes ahnen laſſen?

„Hatte er mit Abſcheu von ſich gewieſen die Vorſchläge des Abbé David (eines angeblichen früheren Unterhändlers zwiſchen ihm und Pichegru. Dies Verhältniß ſcheint nicht klar ermittelt; auch läßt es Thiers in dem ausführlichen Theile ſeiner Darſtellung ganz fallen, der doch Alles aufgenommen, was Moreau gra-

viren konnte), die Lajolais' und den Briefwechsel mit Pichegru?

„Hatte er nicht den ersten dieser beiden Zwischenträger gedrängt, sich nach London zu begeben?

„Hatte sich nicht Pichegru, nachdem er durch Lajolais die letzten Zusicherungen Moreau's erhalten, eingeschifft und auch Georges und die Seinen veranlaßt, sich einzuschiffen?

„War nicht Pichegru, dessen politische Gesinnungen er kannte, den er endlich im Jahre V zu denunciren nicht umhin gekonnt, von ihm empfangen worden, und gleich nach seiner Ankunft?

„Hatte er nicht Pichegru, Georges und einige andere Verschwörer wiederholt gesehen?

„Wenn auch Pichegru, und Georges, und Lajolais, und Couchery, und Rolland, und die Andern ihm das Geheimniß der Verschwörung verborgen hätten, die Gegenwart aller dieser Verräther in Frankreich und ihre Vereinigung dieser an das Verbrechen gewöhnten Menschen, hätte ihm das nicht schon hinlängliche Nachricht über Das gewähren können, was sie vorhatten?

„Angenommen, daß es ihm an gesundem Menschenverstande gefehlt hätte, was nicht anzunehmen ist, um diese Elenden nicht zu durchschauen, hatte er dann nicht die Pflicht gegen den Staat, den Einbruch von Georges und seiner Bande in Paris anzuzeigen?

„Was er im Jahre V sich zu Schulden kommen ließ, beging er wieder im Jahre XII. In beiden Epochen hätte sein Schweigen sein Vaterland ins Verderben stürzen können."

Darum verurtheilt ihn der Patriot von 1834, nach dreißig Jahren, als schuldig!

Der nationale Haß, der hierin mitspricht, kann auf

uns keinen Einfluß üben. Wenn es ein Hochverrath in Frankreich damals gewesen wäre, wie es beim blutigen Buchstaben unserer Gesetze leider ist, die Wissenschaft feindlicher Anschläge gegen die obrigkeitlichen Personen für sich zu behalten und nicht auf der Stelle den Denuncianten zu machen, in diesem Falle wäre Moreau allerdings des Hochverraths wenigstens dringend verdächtig. Aber dies Blutgesetz, aus der Barbarei der römischen Kaiserzeiten, und von den Gesetzgebungen der neueren Zeit aufgefrischt, existirte wenigstens nicht mit der Bestimmtheit wie heut in dem neuen aus den Blutstrudeln der Revolution auftauchenden Frankreich. Was Moreau erfahren, soweit die positiven Zeugenaussagen es darthun, konnte ihn noch nicht unerläßlich verpflichten, den Angeber zu machen. Es waren unbestimmte Plane, die bei Denen, welche sie unternommen (mit Ausnahme des einzigen Georges) wahrscheinlich selbst noch nicht zu einer Klarheit, zu einem festen Entschlusse gediehen waren. Sie waren in der Mehrzahl nach Frankreich gekommen, voll kühnen romantischen Eifers für die königliche Sache, aber ohne Kenntniß der Verhältnisse, ohne einen festen Plan. Dieser sollte sich erst im Verfolg ihrer Erfahrungen machen. Ein dunkler Drang, ein wilder Muth, ein blinder Glaube, Das war es, was sie beseelte, das Uebrige sollte sich finden. Darauf deutet aller Verschworenen übereinstimmende Aussage: daß sie die Prinzen erst rufen wollten, wenn sie wußten, was sie finden, worauf sie rechnen, was sie unternehmen konnten. Wenn sie, in ihrem eignen Innern so unklar, diese unklaren Begriffe gegen Moreau aussprachen, wobei, wenn er den Verräther hätte spielen wollen, hätte er sie fassen, was denunciren sollen! Man bedenke den damaligen Zustand Franreichs! Durch 15 Jahre hatte ein je-

des eine Veränderung in der Verfassung, in den Ansichten von dem Geltenden hervorgebracht. Welcher rechtliche Bürger hielt sich für verpflichtet, wenn er eine dieser kaum aufgerichteten geltenden neuen Ordnungen wanken und in ihrer Geltung verlieren sah, um einer neuen Platz zu machen, sofort zu den Obrigkeiten zu stürzen, um Die anzugeben, welche für das Neue thätig waren? In so bewegten Zeiten wechselt der Begriff von Verschwörungen gegen die bestehende Ordnung. Was heute verbrecherisch ist, kann morgen gesetzlich sein. Wenigstens fällt die moralische Pflicht fort, die in ruhigen Zeiten jedem Gutgesinnten eingeprägt ist, die Obrigkeiten am Ruder vor Dem zu warnen, was morgen vielleicht am Ruder sitzen kann.

Lajolais' Angaben sind der eigentliche Grund zum intensiven Verdacht gegen Moreau. Schon Thiers mußte eingestehen, daß jener Zwischenträger mehr glaubte als er wußte, und, nach der Zwischenträger Natur, die ein Geschäft zum Abschluß zu bringen wünschen, mehr mittheilte, als er selbst glaubte. Und was besagten diese Angaben?

Dieser unzuverlässige Lajolais hatte geglaubt, daß sein Freund Pichegru und Moreau sich versöhnt hätten. Bei mehren persönlichen Zusammenkünften mit Moreau hatte er sich überzeugt, daß die Aussöhnung stattgefunden. Moreau wünschte Pichegru wieder zu sehen. Lajolais hinterbrachte diesen Wunsch dem in London befindlichen Pichegru, und dieser, der denselben Wunsch ausdrückte, schlich sich darauf nach Paris. Nach Lajolais' Wissen hatten nur 3—4 Zusammenkünfte zwischen Beiden stattgefunden; die erste auf dem Boulevard de la Madelaine, nächtlich im Freien, die andern in Moreaus' Pariser Wohnung Rue d'Anjou. Er war bei keiner zu-

gegen. Später hatte er Pichegru verschiedene Wohnungen verschafft. Sein einziger Zweck bei diesen Vermittelungen wäre gewesen, „diese beiden großen Männer zu vereinigen, in Willen und That, um Theil zu nehmen an den Werken, welche die Regierung des Hauptes dieser großen Republik auszeichnen."

Daß dies schöne Werke waren, daß er andre Zwecke gehabt, konnte freilich jedes Kind begreifen. Aber, nach unsrer Sprache, actenmäßig geht aus Lajolais' Aussage gegen Moreau nichts weiter hervor. Alle Chouans sagten freilich auch gegen Moreau aus, aber was? Sie hätten immer gehört, daß Moreau, Pichegru und Georges die Häupter der Verschwörung wären. Es ist begreiflich, daß man ihren Muth durch diesen Glauben zu stärken suchte.

Die einzige gravirende Aussage bleibt die Rolland's. Wir wiederholen sie: „Ich kann mich nicht an die Spitze einer Bewegung für die Bourbonen stellen; sie sind Alle so schlecht berathen, daß ein solcher Versuch nicht gelingen könnte. Wenn Pichegru in einem andern Sinne handeln wollte, in diesem Falle habe ich ihm schon gesagt, daß der Consul und der Gouverneur von Paris verschwinden müßten. Ich glaube, daß ich eine ziemlich starke Partei im Senate habe; ich würde mich derselben bedienen, um seine Leute in Schach zu halten. Dann würde sich schon zeigen, was es zu thun gäbe. Aber schriftlich verpflichte ich mich zu nichts."

Das ist ein Zeuge; freilich ein unverdächtiger. Aber was besagt die Stelle anders als von Verhandlungen, die zu keinem Abschluß gekommen sind; eine, freilich starke, Meinungsäußerung, aber von einem Manne, der sich ebenso berufen fühlte als Bonaparte, die Zügel der Regierung zum Wohle des Vaterlandes zu ergreifen, dem die

Nation wie jenem zujauchzte, und zu einer Zeit, wo jeder Tag einen neuen Machthaber an die Spitze brachte. Wäre Rolland's Aussage der Schlußstein einer Reihe anderer Beweise, dann hätte sie Bedeutung, aber nicht als Grundstein. Ein Mann kann sich in einem Zwiegespräche verhören, wie der andere im Eifer desselben über seine Absichten und wahre Meinung hinaus sich versprechen. Die flüchtige aufsprudelnde Rede im lebhaften Zwiegespräch zwischen vier Wänden involvirt noch kein consumirtes Verbrechen, wenn sie nicht durch eine entsprechende Thatäußerung gekräftigt ist. Rolland mag alle diese Ausdrücke, auch wörtlich, gehört haben, aber er mag sie anders zusammengefügt, Zwischensätze, die ihm entfallen sind, ausgelassen haben. Wenn wir uns diese Sätze getrennt, einverwebt in ein lebhaftes Gespräch über die Verhältnisse der Zeit denken, so kann auch Alles, was darin verbrecherisch klingt, einen andern Sinn gewinnen. Nehme man nur an, daß der Schlußsatz: „Aber schriftlich verpflichte ich mich zu nichts," nicht so direct gesprochen worden, daß es nur Rolland's Auffassung sei, der ganz gewiß verstanden und gehört hatte, daß Moreau sich schriftlich zu nichts verpflichten werde, aber nach so vielen Wochen sich die Erinnerung in directe Rede construirte, welchen Nachdruck verliert alsdann schon die ganze Anführung!

Moreau war unzufrieden mit der Consularregierung, mit Napoleon, das ist gewiß. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken, wie es anders und besser werden könnte. Aber wer so offen wie er den Unzufriedenen spielt, seinen Mismuth in lauten Reden nicht verhält, ist kein Verschwörer; oder er müßte denn ein so feiner Intriguant sein, wie es Moreau nach seinem historischen Charakter nun und nimmermehr sein konnte. Daß er seinen

ehemaligen Freund Pichegru, einen großen Feldherrn, nach Frankreich zurückwünschte, war kein Verbrechen, daß er dazu that, damit es geschehe, wie die Verhältnisse standen, ebenso wenig. Napoleon hatte sehr viel Royalisten zurückgerufen, die alte Wuth gegen die Emigrirten war mit dem Revolutionstaumel erschlafft. Und Pichegru stand der neuen Zeit weit näher. Daß Moreau hoffte, mit diesem ehemaligen großen Generale der Republik Plane zu entwerfen, wie sein Vaterland von dem neuen militairischen Joche seines Consuls zu befreien wäre, mag man glauben, Beweise dafür fehlen.

Ihre Gespräche blieben vages Gerede, das schwerlich anderswo, unter den damaligen Verhältnissen Frankreichs aber auf keinen Fall zum Verbrechen gemacht werden konnte. Und Moreau sprang von der Unterhandlung ab, als er Pichegru von seinen royalistischen Planen reden hörte.

Der schlagendste Beweis für ihn bleibt Bouvet de Loziers' halb in der Raserei gethane Aussage. Weil Moreau nicht in ihre Plane eingehen wollte, gaben die Royalisten das Unternehmen auf. Er stutzte schon beim ersten Zusammentreffen am Boulevard de la Madelaine bei Georges' Anblick. Mit dieser Sache, mit diesen Leuten wollte er nichts zu thun haben. Er soll noch ein Mal später mit Georges zusammengekommen sein, und da soll Georges ebenso unzufrieden das Zimmer verlassen haben. Ein royalistischer Verschwörer war er nicht. Was aber denn für ein Verschwörer? Mit wem? Mit welchen Mitteln? Zu welchem Zwecke? In Pichegru hatte er einen von royalistischen Netzen umstrickten unfreien, unglücklichen Mann gefunden. Mit ihm konnte er nichts anfangen. Mit den Chouans wollte er nichts anfangen. Factum ist: eine royalistische Verschwörung hatte er ent-

ſchieden von ſich gewieſen, aber, ſagten die Royaliſten, er hätte wol eine andere für ſich ſelbſt gegen Bonaparte gern geſtiftet! Beweiſe dafür? Sie hatten gehört, oder geglaubt gehört zu haben, daß er ſo etwas ausgeſprochen. Ein einziger Zeuge hatte beſtimmte Worte gehört, aber nichts als Worte. Die einzige That bleibt, er hatte keine Anzeige gemacht. Wenn das kein Verbrechen iſt, würde ihn jeder pflichtgetreue Richter von der Anklage haben entbinden müſſen.

Ueber die Aufregung, welche während des Proceſſes in Paris herrſchte, ſagt Thiers: „Wir haben in unſern Tagen häufig die Aufmerkſamkeit des Publicums durch einen Proceß gänzlich in Anſpruch nehmen ſehen. Daſſelbe begab ſich hierbei, allein unter Umſtänden, geeignet, um eine ganz andere Erregung als die der Neugier hervorzubringen. In Gegenwart eines triumphirenden und gekrönten Generals ein anderer General im Unglück und in Feſſeln, welcher einer täglich abſolutern Gewalt durch ſeine Vertheidigung den letzten Widerſtand entgegenſetzte; inmitten des Schweigens der nationalen Rednerbühne die Stimmen der Advocaten, die ſich wie im freieſten Lande vernehmen ließen; berühmte Häupter, die einen der Republik, die andern der Emigration angehörend, in Gefahr: darin lag gewiß, was alle Herzen aufregen konnte. Man gab ſich einem gerechten Mitleide und vielleicht auch einem heimlichen Gefühle hin, welches der glücklichen Gewalt Nachtheile wünſcht, und ohne Gegner der Regierung zu ſein, that man Wünſche zu Gunſten Moreau's."

In der 9. Sitzung, am 19. Mai erhielt Moreau das Wort und vertheidigte ſich folgendermaßen:

„Meine Herren! Mein Vertrauen zu den Vertheidigern, welche ich mir erwählt, iſt vollkommen. Ich habe

ihnen ohne Rückhalt die ganze Sorge, meine Unschuld zu vertheidigen, übergeben. Ich wollte nur durch ihre Stimme zur Gerechtigkeit reden; aber ich fühle das Bedürfniß, zur Nation selbst zu sprechen.

„Unglückliche Umstände, herbeigeführt durch den Zufall und vorbereitet durch den Haß, können auf Augenblicke das Leben des rechtlichsten Mannes verdunkeln. Mit viel Geschicklichkeit kann ein Verbrecher den Verdacht von sich entfernen und selbst die Beweise seiner Verbrechen; aber ein ganzes Leben ist immer der sicherste Zeuge gegen oder zu Gunsten eines Angeschuldigten. So ist es denn mein ganzes Leben, was ich den Anklägern, die mich verfolgen, entgegenstelle. Es ist öffentlich genug gewesen, um bekannt zu sein. Ich werde nur an einige Epochen daraus erinnern, und die Zeugen, die ich anrufen werde, sind das französische Volk und die Völker, welche Frankreich besiegt hat."

Hierauf ging er in Kürze sein politisches Leben durch, seine Dienste, welche er dem Lande erzeigt, und wies die Ansichten von sich, welche die Anklage ihm unterlegte.

„Ich bekenne es, schloß er, geboren mit einer großen Freimuth des Charakters, habe ich diese Eigenschaft des Theils von Frankreich, wo ich das Licht der Welt erblickte (der Bretagne), weder im Feldlager eingebüßt, wo Alles ihr vielmehr einen neuen Glanz gibt, noch in der Revolution, welche die Freimüthigkeit immer als eine Tugend des Mannes proclamirte und wie eine Pflicht vom Bürger forderte. Aber tadeln etwa Die, welche conspiriren, laut Das, was sie nicht billigen? Eine solche Freimüthigkeit verträgt sich schwer mit den Mysterien und Unternehmungen der Politik.

„Hätte ich conspiriren wollen, würde ich meine Ge-

fühle zu verstecken gesucht haben und ich würde nach Aemtern und Thätigkeit mich umgesehn haben, die mich wieder in die Mitte des Nationalheeres versetzt hätten. Um mir diesen Weg zu zeigen — bei meinem Mangel an politischem Genie, welches ich freilich nie besessen — hatte ich Beispiele vor mir, die alle Welt kennt, und die durch ihren Erfolg Bedeutung erlangt haben. Ich hätte vielleicht wol wissen können, daß Monk sich nicht von der Armee entfernt hatte, als es ihm einfiel zu conspiriren, und daß Cassius und Brutus sich dem Herzen Cäsar's genähert hatten, um es zu durchbohren.

„Herren vom Gericht! Ihnen habe ich nichts mehr zu sagen. So war mein Charakter, so war mein ganzes Leben. Im Angesicht des Himmels und der Menschen betheure ich meine Unschuld. Sie kennen Ihre Pflichten. Frankreich hörte Sie, Europa hat sein Auge auf Sie gerichtet."

Von Moreau's drei bestellten Anwalten sprach nur Einer. So beredt er die Sache seines Clienten führte, hatte man doch kaum darauf Acht, einen so mächtigen Eindruck hatten Moreau's eigene Worte hervorgebracht.

Am 9. Juni wurden die Verhandlungen geschlossen.

In diesen letzten Tagen vor der Fällung des Urtheils gingen Umtriebe vor, die Napoleon nicht im günstigsten Lichte zeigen. Thiers, sein Lobredner, kann sie nicht in Abrede stellen, aber er sucht sie zu beschönigen.

„Napoleon fühlte sich rein von jener niedrigen Eifersucht, deren man ihn zieh, und da er sehr wohl wußte, daß Moreau, ohne die Bourbonen zu wollen, seinen Tod gewollt habe, um in seine Stelle zu treten, glaubte er und sprach es laut aus, daß man ihm Gerechtigkeit

durch Verurtheilung eines Generals ſchuldig ſei, der ein Staatsverbrechen begangen habe. Er wünſchte dieſe Verurtheilung als ſeine eigene Rechtfertigung, nicht um das Haupt des Siegers von Hohenlinden auf einem Schaffot rollen zu laſſen, ſondern um die Ehre zu haben, ihn zu begnadigen. Die Richter wußten das und das Publicum ebenfalls."

Dann geht er raſch auf andere Bewegungen über. „Nachdem die Verhandlungen vierzehn Tage gedauert und während ſich das Tribunal zur Berathung zurückgezogen hatte, verlangten mehre royaliſtiſche Angeklagte, die nun inne wurden, daß ſie hintergangen waren und daß alle ihre Bemühungen zur Entlaſtung Moreau's ihnen nichts geholfen hatten, nach dem Inſtructionsrichter, um demſelben wahrheitsgetreuere Eröffnungen zu machen. Sie redeten nicht mehr von drei Zuſammenkünften mit Moreau, ſondern von fünfen. Réal war, davon unterrichtet, zum Kaiſer geeilt und dieſer hatte auf der Stelle an den Erzkanzler Cambacérès geſchrieben, damit man ein Mittel ausfindig mache, um an die Richter zu kommen. Das aber war ſchwierig, zudem nutzlos, und ohne ſich zu neuen Mittheilungen herbeizulaſſen, fällten ſie an demſelben Tage, dem 10. Juni, ein Urtheil, das von keinerlei Einflüſſen dictirt war."

Moreau's Biographen ſprachen von dieſen Einflüſſen in anderer Weiſe, ſie waren ebenſo von vorgefaßten Meinungen zu Gunſten Moreau's und gegen Napoleon geleitet. Hören wir den neueſten Berichterſtatter in den Causes célèbres Politiques par *Paul Robert*, der nicht eben zu Gunſten Moreau's geſtimmt iſt:

„Vom Morgen des 9. Juni an zeigte ſich eine große Unruhe in Napoleon's Umgebung, der damals in Saint-Cloud war. Hochgeſtellte und ſehr einflußreiche Perſo-

nen machten viele Demarchen bei dem Präsidenten des Criminalgerichtshofes, und alle Augenblicke flogen Couriere aus Saint-Cloud und dahin zurück. Nachdem der Präsident die Stimmen bezüglich des angeschuldigten Generals eingesammelt, waren 7 für die Freisprechung, 5 für die Verurtheilung zum Tode. Thuriot, der Commissair der Regierung, bestand sogleich darauf, daß die Abstimmung noch ein Mal erfolge; er sagte: die Freisprechung des Generals würde das Signal zum Bürgerkriege werden, während seine Verdammung Alle versöhnen würde, weil ihm augenblicklich volle und gänzliche Begnadigung werde geschenkt werden.

„Da rief Einer der Richter aus, sein Ehrenname ist Clavier, «aber uns, wer wird uns denn Gnade schenken!»“

Die Berathung dauerte 16 Stunden; endlich am 10. Juni, Morgens 4 Uhr trat der Gerichtshof wieder in den Sitzungssaal und publicirte das Urtheil:

Angesehen, daß nach den gerichtlichen Ermittelungen wirklich eine Verschwörung bestanden, um die Republik durch einen Bürgerkrieg zu beunruhigen und von den Bürgern die einen gegen die andern zu bewaffnen und gegen die Ausübung der legitimen Gewalt, wurden Georges Cadoudal, Bouvet de Lozier, Armand Polignac, de Rivière, Lajolais, Picot und noch 13 Andere als Theilnehmer zum Tode verurtheilt, mit Confiscation ihrer Güter.

Jules Polignac, Jean Victor Moreau, Rolland und ein Leridant wurden, als auch schuldig, aber weil viele Umstände, die sie entschuldigten, aus der Untersuchung hervorgetreten, nur zu einer correctionellen Strafe von zwei Jahren Einsperrung verurtheilt.

Die andern 21 Angeschuldigten, meist nur deswegen,

weil sie die Verschwörer bei sich aufgenommen, wurden freigesprochen, oder wegen Uebertretung der Polizeigesetze vor die gewöhnlichen correctionellen Gerichte gestellt.

Das Cassationsgesuch der Verurtheilten ward zum Theil zurückgenommen, zum Theil verworfen.

Das Urtheil war ein unparteiisches zu nennen. Der Barbarei ward es nur von Wenigen angeklagt, Napoleon verursachte es dagegen, muß selbst Thiers eingestehen, „tödtlichen Verdruß." Im Zustande seiner Erbitterung schien es unsäglich schwer, Handlungen der Milde von ihm zu erlangen. Doch legte sich diese Aufregung schon während des kurzen Zwischenraums vom Tage des Urtheils bis zu dem des Cassationshofes und er ward den Gnadengesuchen zugänglich. Mit diesen beschließen wir den Proceß, der in seinen Wirkungen doch noch lange nachvibrirte.

Von Moreau später. Die royalistischen Verschwörer durften bei Napoleon's gegenwärtiger Gemüthsstimmung am wenigsten auf Gnade rechnen. Nur Georges flößte ihm, seines energischen Muthes willen, einiges Interesse ein. Aber er war sein unversöhnlicher Feind, ein unermüdlicher Verschwörer, ein Mörder; ihm durfte das Leben nicht geschenkt werden. Auch dachte die eigene Partei Georges Cadoudal's am wenigsten an dessen Rettung. Ihr volles Beileid war auf die Polignacs und Rivières, als Sprößlinge oder Stammhalter illustrer Familien, als dem Hofe der Bourbonen so nahe stehende, so theure Häupter, gerichtet, und wie sie auch deren tollkühnes Unternehmen tadelte, suchte sie doch Alles aufzubieten, ihr Leben zu retten.

Man wandte sich an die neue Kaiserin Josephine, deren Herzensgüte bekannt war, die in der Stille alte Neigungen für feudalistische Treue und sogar für das

alte Königshaus im Herzen bewahrt hatte. Man wußte, daß, im Glanze ihrer neuen Würde, die Gedanken ihre Phantasie nicht verließen, wie dieselben Dolche und Schwerter, welche die alte Macht vernichtet, auch gegen ihr neues Glück aufblitzen könnten. Durch Frau von Remusat gelangte man zu Josephinen. Armand von Polignac's Frau ward in St.-Cloud eingeführt. Josephine versprach den Thränen der verzweiflungsvollen Gattin ihre Fürsprache; aber Napoleon wies diese Fürsprache barsch zurück. Da stellte Josephine Frau von Polignac in eine der Galerien des Schlosses, durch die der Kaiser aus dem Rathssaale kommen mußte. Sie warf sich ihm zu Füßen, sie bat unter Thränen um das Leben ihres Gatten. Napoleon warf einen strengen Blick auf Josephinen, aber er ließ sich erweichen. Er äußerte: „Daß es ihn sehr erstaunt, bei einem Mordanschlage auf sein Leben seinen ehemaligen Kameraden von der Kriegsschule, Armand Polignac, wiedergefunden zu haben. Sein Leben solle ihm geschenkt sein, um der Thränen der Gattin willen, doch wünsche er, daß diese Schwäche ihn zu keinen neuen Unbesonnenheiten ermuthige. Die Prinzen sind sehr strafbar," setzte er hinzu, „die das Leben ihrer getreuesten Diener bloßstellen und ihre Gefahren doch nicht theilen."

Es scheint nicht, als wäre dies nur ein verabredetes Schauspiel gewesen; man mußte Napoleon auch die Begnadigung Anderer auf verschiedenen Wegen entreißen und die Begnadigung war keine vollständige, obwol sie jener Zeit Thränen der Rührung entlockte, und Armand Polignac's Gattin für einen Augenblick eine Art Bewunderung für den Kaiser im Lager der Emigrirten erweckte.

Das Schicksal der Familie Polignac ist ein großer

hiſtoriſcher Roman. Der Parteieifer und die Parteiverblendung, welche Beide in ihrer Jugend hinriß, dauerten auch in ihrem Alter fort und ſollten einſt der europäiſchen Welt einen neuen Umſchwung geben. Welcher Roman voller Nachtſtücke und Abenteuer ſchon ihre Landung an den Felſenküſten der Normandie, ihr Weg durch die Wälder nach Paris, ihr immer geſtörter Verſteck daſelbſt. Beide Brüder fanden eine Zeitlang bei demſelben Freudenmädchen eine Unterkunft und machten ihr Beide, ſagen die Acten, abwechſelnd den Hof. Dann ihre Gefangennehmung, Verurtheilung, die Thränen der treuen Gattin des Aeltern (Armand) zu Napoleon's Füßen; ſeine Begnadigung und Warnung, die nichts fruchtete. Joſephine bewirkte auch die Milderung der Strafe des jüngeren Bruders (Jules). Die Todesſtrafe ward bei Armand Polignac, wie bei dem andern, in die der Deportation verwandelt, welche aber erſt nach vierjähriger Einſperrung eintreten ſollte. Beide Polignacs wurden im Tempel, in Vincennes und in Ham eingeſperrt, endlich erhielt der Jüngere die Vergünſtigung, in einem Krankenhauſe der Rue du Faubourg Saint-Jaques ſeine Strafe abzubüßen. Acht Jahre ſpäter finden wir den Namen Polignac wieder in die Verſchwörung des General Mallet verwickelt. Jules entkam der ihm drohenden Gefahr und war im Jahre 1814 einer der Erſten, der mit der weißen Cocarde in Paris erſchien. Er ward Prinz, Mitglied der chambre introuvable und endlich zu ſeinem und der Bourbonen Unglück Miniſter. 1830 ſteht er noch ein Mal, des Hochverraths angeklagt, vor dem höchſten Gerichtshofe, und wird zu ewigem Gefängniß und dem bürgerlichen Tode verurtheilt. Er wandert noch ein Mal in die Feſtung nach Ham, bis die Gnade Louis Philipp's ihn erlöſt und er in Baiern das neuerdings

ſo berühmt gewordene Indigenat erhält. Sein Bruder Armand ſtieg nicht ſo hoch nach der Reſtauration und verlor nach der Julirevolution nur die Pairie. Beide Brüder ſind in der Zwiſchenzeit zwiſchen dem Schreiben und dem Druck dieſes Artikels in Paris geſtorben.

Bouvet de Lozier verdankte ſeine Begnadigung den Bitten ſeiner Schweſter, welche Napoleon durch die Prinzeſſin Karoline, ſpäter Königin von Neapel, vorgeſtellt ward. Er verbrachte ſeine Strafzeit im Schloſſe Bouillon, von Ludwig XVIII. ward er 1814 zum Marechal de Camp ernannt und zum Commandeur der Inſel Bourbon.

Rouzilion aus Yverdun, ehemals Major in Schweizerdienſten, erhielt nur mit Mühe durch General Rapp's Bemühungen Gnade, und zwar erſt am Tage der Hinrichtung ſelbſt. Napoleon war wüthend, als er den Namen hörte, und erklärte: dieſen Schweizer für gefährlicher und ſchuldiger als Georges ſelbſt. Rapp hatte keinen andern Grund für ihn anzuführen, als: weil er Familienvater ſei. Der Banquier Scherer war Rouzilion's Schwager und hatte Rapp zur Fürbitte bewogen. Ungeſtüm entriß Napoleon dem General das Papier und bewilligte die Gnade; ein Courier mußte fliegen, um ſie noch früh genug zu bringen. — Merkwürdig iſt das Motiv, welches Rouzilion zu ſolchem Eifer für die Sache des Royalismus bewog — weil Ludwig XVIII. ihm das Ludwigskreuz geſchenkt hatte, den Statuten des Ordens entgegen, denn Rouzilion war Calviniſt!! Im Schloſſe Lourde eingeſperrt, erhielt dieſer Verurtheilte ſchon im folgenden Jahre, auf neue Bitten von Frau und Tochter, ſeine Freiheit. Nach der Reſtauration ward er zum Oberſten ernannt.

Lajolais erhielt Begnadigung auf die Fürbitten ſeiner ganzen Familie, die ſich Napoleon zu Füßen ſtürzte.

Er ſtarb in ſeinem Gefängniſſe, im Schloſſe Belle-Garde, am Tage vor dem, wo er ſeine Freiheit wieder erhalten ſollte.

Der Marquis Rivière de Riffardeau erhielt, nach Polignac, durch Joſephinen's, Murat's und der Prinzeſſin Karoline Fürbitte ſein Leben geſchenkt. Im Fort von Jour eingeſperrt, erlangte er erſt durch die Reſtauration ſeine Freiheit, um ſie durch blutige Verfolgungen der Bonapartiſten und Liberalen zu beflecken. Ihm ſchreibt man den Meuchelmord, an Marſchall Brune begangen, zu. In Corſica verfolgte er mit Erbitterung denſelben Mann, dem er ſein Leben verdankte. Er ſtarb im Juli 1828.

Außer dieſen wurden noch Rochelle de Brecy, d'Hozier und Galliard, Alle auf Fürbitten der weiblichen Familienmitglieder Napoleon's, begnadigt. Einige büßten ihre Strafzeit ab in dem furchtbaren, neuerdings durch einen Roman berühmt gewordenen, Felſenſchloſſe d'If, ſpäter gehörig durch die Bourbonen belohnt.

Alle dieſe waren vornehme Verſchwörer, für ſie war die Fürbitte, die Gnade thätig. Für die Chouans, an deren Händen Raub und Blut klebte, konnte ſie indeß kaum eintreten. Zwölf Chouans, an ihrer Spitze Georges Cadoudal, wurden am 24. Juni 1804 auf dem Greveplatze guillotinirt. Alle zeigten bis auf den letzten Augenblick Muth und Unerſchrockenheit. Für Georges regte ſich ein leiſes Bedauern; ſein Muth und ſeine militairiſchen Talente hätten ein beſſeres Schickſal verdient. Ludwig XVIII. ließ es nach der Reſtauration ſein erſtes Geſchäft ſein, Georges' alten Vater, Joſeph Cadoudal, mit allen ſeinen Nachkommen in den Adelſtand zu erheben.

Die bourboniſche Gnade erſtreckte ſich aber zuweilen

in ſeltſamer Weiſe auch auf andere Geſellen, welche mit den Chouans verwandt waren. Der Gerichtshof zu Rouen hatte im Jahre 1808 Jemanden zu 22 Jahren Einſperrung verurtheilt, weil er an der Beraubung einer Diligence Theil genommen und wiſſentlich einen Theil dieſes geſtohlenen Geldes empfangen hatte. Der Sträfling wandte ſich nach der Reſtauration an den König mit der Angabe, daß er ein royaliſtiſcher Räuber geweſen — 1808, wo der Bürgerkrieg als längſt beendigt anzuſehen war. Er erhielt die Freiheit und die Reſtauration ſeines guten Rufes durch ein Cabinetsſchreiben vom 18. Auguſt 1814: „Angeſehen, daß dieſe Diebſtähle und Raubanfälle politiſche Thatſachen wären, die ſich an eine Conſpiration knüpften, deren Zweck geweſen, die Bourbonen auf den Thron zu ſetzen, und wiewol 1807 keine königliche Armee in Alençon exiſtirt habe, wo das Verbrechen begangen worden, ſo ſei doch dies Verbrechen keine vereinzelte Thatſache geweſen, ſondern habe ſich angeknüpft an ein großes Complot zu Gunſten der königlichen Sache. Die Tribunale hätten zwar nicht gefehlt, indem ſie nach den damals geltenden Geſetzen verurtheilt, aber die Wirkungen dieſer Verurtheilung müßten in einem Augenblicke aufhören, wo man die Sachen beſſer zu würdigen wiſſe. Deshalb u. ſ. w.“ — Wer kann da noch verargen, daß man in dem Falle der Chouans von 1804 keine Begnadigung walten ließ.

Auch Moreau ward begnadigt; es heißt auf Bitte der Gattin deſſelben. Die Bedingung, daß er dafür auf der Stelle Frankreich verlaſſe und ſich nach Amerika begebe, machte die Sache weniger zu einer Gnadenhandlung, als zu einem Vertrage, der beiden Theilen gleich genehm ſein mußte. In wie weit Moreau ſein Wort eingeſetzt, ohne des Kaiſers Erlaubniß nicht zurückzu-

kehren, ist eine streitige Frage; schriftlich scheint er es wenigstens nicht gegeben zu haben. Napoleon erleichterte ihm das Geschäftliche seiner Abreise, indem er Befehl gab, Moreau's Besitzungen zum höchsten Preise zu erstehen.

Wie man sich Mühe gegeben, in Frankreich Moreau's Andenken zu verunglimpfen, ist oben erwähnt. Von dem Augenblicke an, wo er auf Alexander's Ruf hörte und nach Europa überschiffte, war in Frankreich alle Erinnerung an seine militairische Größe, menschlichen und republikanischen Tugenden verschwunden; weil er zum Verräther an seinem Vaterlande geworden, war er auch früher ein Verräther gewesen und nur ein mittelmäßiger Feldherr und Charakter, den der Neid gegen Napoleon zum Unerlaubten getrieben. Ob sein Beitritt zu den Alliirten ein Verbrechen war, bleibe hier unentschieden, es ist wenigstens keins geworden, über das zu Recht gesprochen werden konnte. Was ihn bewog, den Frieden in Amerika zu verlassen, ist noch heute nicht bestimmt ermittelt. Nach den Einen hatte er eben mit tiefem Schmerze von der Vernichtung der französischen Armee in Rußland gehört und ausgerufen — „O dieser Mensch bedeckt den französischen Namen mit Schande und Schmach; seine Unwissenheit gleicht seiner Thorheit!" als Alexander's Boten zu ihm kamen. Nach Andern bewogen ihn Geldsendungen vom Fürsten Metternich oder Alexander dazu, die es ihm möglich machten, seinen lange gehegten Wunsch nach Rache zu erfüllen; auch das Zureden seines Freundes Bernadotte, des Kronprinzen von Schweden. Wie dem auch sei, — gewiß erscheint er nicht so groß und edel, als seine Verehrer ihn malten, und noch weniger so schwach und schwarz, als seine Feinde — man hatte sich getäuscht

von Seiten der verbündeten Monarchen (wie der Royalismus an dergleichen Täuschungen sehr reich ist), wenn man geglaubt, daß Moreau's Beitritt zu ihrer Sache einen großen Abfall in den französischen Heeren zur Folge haben werde. Die Veteranen der kaiserlichen Armee sahen den ehemaligen Genossen ihres Ruhmes, den geliebten Feldherrn, mit Entrüstung unter den Reihen der Feinde. Als er am 27. August 1813 auf den Höhen vor Dresden fiel, man behauptet von einer der ersten Kugeln aus den französischen Batterien getroffen, zwangen sich sogar viele Franzosen zu dem Glauben: „darin Gottes Finger zu sehen."

Ein sonst milderer Berichterstatter sagt: „Die Weisesten schlossen daraus, daß Haß und Rache schlechte Rathgeber sind, und daß die Gunst der Großen dieser Erde unmächtig ist, eine böse Handlung vergessen zu machen." Im Gegentheil raubten ihm die Bourbonen nach der Restauration durch die seinem Gedächtnisse dargebrachten Huldigungen noch den letzten Rest der Nationalverehrung für seine Großthaten. Zur Rache dafür sammelte man von der andern Seite alle Erinnerungen, die ihm schaden konnten; man brachte ihn nicht allein in Verbindung mit dem französischen Bunde der Philadelphen, mit General Mallet's Verschwörung, sondern auch mit einem chimärischen Plane, den einige Generale Napoleon's gehabt haben sollen, sich Spaniens und Portugals auf ihre Hand zu bemächtigen und kleine Königreiche darin für sich zu gründen, vielleicht unter der Oberherrschaft des Herzogs von Orleans.

Die Huldigungen der Bourbonen waren folgende. Bald nach seiner Rückkehr übersandte Ludwig XVIII. Madame Moreau (die 1821 gestorben ist) den Marschallsstab, welchen er ihrem Manne bestimmt gehabt;

ſie ſolle alle Ehren genießen, deren die Frauen wirklicher Marſchälle ſich erfreuten!

Lanjuinais machte (1814) folgenden Antrag im Senate: „Der Senat erklärt, daß der General Moreau ſtets die öffentliche Achtung und den Dank des Vaterlandes verdient hat," und der Antrag ward angenommen.

Ein feierlicher Gottesdienſt ward am 25. Juni zu Paris für die Generale Pichegru, Georges, Moreau und die 11 Perſonen, welche mit dem General Georges auf der Guillotine geblutet, in der Kirche Saint-Paul abgehalten. Frau von Polignac ſammelte mit dem Marquis de Rivière in der übervollen Kirche eine Collecte ein. Die Koſten, welche von den Eltern des General Georges beſtritten werden ſollten, wurden vom Könige bezahlt, der dadurch ſeine Theilnahme an der Ceremonie zeigen wollte.

Endlich ſollten 1816 Moreau und Pichegru Statuen errichtet werden. Sie waren den Bildhauern Beauvallet und Dumont übertragen. Beauvallet ſtarb (auch darin erkennen die Franzoſen ein Omen), nun ward die Arbeit dem Bildhauer Calderari übertragen. Die Sache zog ſich hin. Das Miniſterium hatte 140000 Francs dafür gefordert; nach langer Debatte in der Kammerſitzung vom 22. Juli 1822 ward die Summe bewilligt; aber die Statuen blieben unvollendet im Atelier der Künſtler. Die öffentliche Meinung ſprach ſich zu ſtark dagegen aus.

So viel erinnerlich, iſt auch unter der Juliregierung der Verſuch gemacht worden, Moreau's Andenken durch ein Standbild wenigſtens in ſeiner Vaterſtadt zu ehren; aber ſelbſt ſein Geburtsort proteſtirte dagegen. So ſtark iſt die öffentliche Meinung in Frankreich gegen jede Handlung geworden, die als Verrath des Vaterlandes

ausgelegt wird. „Unſere Ueberzeugung iſt in dieſer Hinſicht ſo ſtark," ſagt ein Schriftſteller, „daß wir keinen Zweifel hegen, daß wenn das Volk darüber befragt würde, es lieber dem Chouan Georges Cadoudal und ſeiner Bande Bildſäulen votiren würde, denn ſie ſind ihrem Charakter getreu geblieben als Aufwiegler zum Bürgerkriege und Straßenräuber."

Wie ungerecht dieſer Haß auch in Bezug auf Moreau ſein mag, darf doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß ihm eine ſittliche Idee zum Grunde liegt. Nach ſo vielen Revolutionen fühlt der Franzoſe, daß er an etwas unerſchütterlich feſt halten, und etwas unerbittlich haſſen muß; jenes die Liebe zum Vaterlande, dieſes der Verrath an demſelben. Die Emigration war eine große abſchreckende Lehre für die Franzoſen, und der Nationalgeiſt iſt ſo erſtarkt, daß es 1830 zwar noch einzelne Emigrirte gibt, daß aber Condé'ſche Armeen im Dienſte des Auslandes gegen Frankreich zur Unwöglichkeit geworden ſcheinen.

Major John André.

1780.

Ein Kriegsgericht bei hellem Tageslicht, abgehalten unter dem Frühlingsſtrahle der amerikaniſchen Freiheitsſonne, im Angeſichte zweier Völker, zweier Armeen, mit offener, freier Erwägung aller belaſtenden, aller entſchuldigenden Umſtände, mit dem uneingeſchränkten Rechte der Vertheidigung, mit Berückſichtigung aller Grundſätze der Humanität, und doch in ſeinem Ausgange kaum minder erſchütternd als das 24 Jahre ſpätere Kriegsgericht über den Duc d'Enghien.

Hier wie dort zwei große Männer, die an der Schwelle einer neuen Zeit ſtanden, Napoleon und Washington, als die, welche das Richtſchwert erhoben über — einen Unſchuldigen! Beide in gutem Glauben handelnd nach dem unerbittlichen Geſetze der Nothwendigkeit, der Pflicht in ihrer Lage, Beide ohne perſönlichen Haß gegen ihre Opfer, Beide, vielleicht, die Stimme ihres Herzens bekämpfend. Und doch wie verſchieden die Motive; Napoleon rang nach einer Krone für ſich, der Duc d'Enghien ſtand ihm im Wege; Washington wollte nur die Freiheit ſeines Landes und Volkes, und glaubte Die vernichten zu müſſen, welche den Muth hatten, einen Ver-

rath unter den Seinen gegen dieſe Freiheit anzuzetteln. Napoleon glaubte dunkeln, zweifelhaften Angebern; vor Washington lagen die klarſten, unbeſtrittenen Thatſachen. Wenn d'Enghien eine Verſchwörung gegen die Regierung ſeines Vaterlandes geleitet, begünſtigt, was höchſtens vermuthet werden durfte, ſo ſprach ein perſönliches Intreſſe mit. Der muthige junge Prinz aus königlichem Blute verfolgte eigne Zwecke; der ritterliche junge Major André gehorchte nur der ſtrengen Pflicht als Militair, kein perſönlicher Ehrgeiz war im Spiele. Und ſo denn auch das Gericht, die Vollſtreckung verſchieden. Dort eine völkerrechtverletzende nächtliche Arretirung, ein überhaſtetes nächtliches, formloſes Gericht, eine bloße Spielerei, ohne Vertheidigung, ohne Beweiſe, ohne formale Anklagepunkte, endlich in den tiefen, feuchten Gräbern einer alten Feſtung eine nächtliche Execution ohne Zeugen, bei Laternenſchein. Hier eine durch die Kriegsgeſetze gerechtfertigte Gefangennahme, ein ordentlich beſtelltes Gericht, Anklage, Zeugen, Vertheidigung, Verurtheilung, reifliche Erwägung der Umſtände, Verhandlungen der Parteien, eine dem Verurtheilten gegönnte, billige Friſt, volle, herzliche Theilnahme aller ſeiner Richter, und endlich — eine ſchreckenvolle Execution, aber öffentlich, am hellen Tage, vor tauſend Zeugen.

Im Jahre 1780, in der kritiſchſten Periode der amerikaniſchen Revolution, beſchloß Benedict Arnold, Generalmajor in der amerikaniſchen Armee, die wichtige Feſtung Weſt-Point am Hudſon, deren Commandeur er war, in die Hände von Sir Henry Clinton, damals Commandirender in New-York, zu liefern. Welche Gründe einen bis da ſo verdienten und geachteten Offi-

cier zu dieſem Anſchlage bewegen konnten, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen. Nur ſoviel ſei bemerkt, daß Arnold, von Natur eitel und leidenſchaftlich, aus verſchiedenen Urſachen bitter und misvergnügt geworden war, und es mit vollem Bewußtſein und allem Vorbedacht unternahm, eine Verrätherei zu begehen, aus welcher er für ſich reichen Vortheil und volle Genugthuung für wirkliches oder eingebildetes Unrecht zu erlangen hoffte.

Von dieſen Gefühlen beherrſcht, machte General Arnold dem engliſchen Oberbefehlshaber ein directes Anerbieten, ihm Weſt-Point zn übergeben. Sir Henry Clinton, der wol einſah, daß er dieſen wichtigen Punkt durch Waffengewalt nie einnehmen würde, ging auf die ihm gemachten Vorſchläge mit dem größten Eifer ein.

Es lag offenbar im Intereſſe beider Theile, daß die Unterhandlungen im größten Geheimniß und mit der äußerſten Vorſicht geführt würden. Britiſcherſeits ward der Major André, ein Mann von feinen Sitten, gebildetem Geiſte, und ſtrenger Redlichkeit, damit beauftragt.

André war zum Kaufmannsſtande beſtimmt geweſen, und hatte mehre Jahre auf dem Comtoir eines der erſten Londoner Häuſer gearbeitet, als er für eine junge Dame eine nicht unerwiderte zärtliche Zuneigung faßte. Der Vater des jungen Mädchens widerſetzte ſich jedoch der Verbindung der Liebenden und verheirathete ſeine Tochter anderweitig. Von dieſer Zeit an fühlte André ſich in ſeiner Lage unglücklich und beſchloß in dem Gewirre und der Gefahr des Krieges Vergeſſenheit und womöglich Heilung für ſeinen Kummer zu ſuchen. Er erhielt auch eine Lieutenantsſtelle in der canadiſchen Armee, wurde jedoch ſchon im Herbſte 1775 bei der Einnahme von St. Johns gefangen. Mit andern Gefangenen wurde

er nach Lancaſter in Pennſylvanien geſchickt, wo er einige Monate blieb, bis ſeine Auswechſelung bewirkt werden konnte.

André's Geſchichte, gleich wie die ſeines Proceſſes, iſt an und für ſich ſo einfach, aber durch das tragiſche Schickſal rührend, daß auch ſeine Perſönlichkeit ein Anrecht gewinnt, und die kleinen Züge, die uns von derſelben erhalten ſind, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden verdienen. Seine Liebe war von einer Tiefe, daß auch die Stürme des Meeres und des Krieges ſie nicht zu verwiſchen vermocht. Als er gefangen ward, hatte man ihn faſt nackend ausgezogen. Nur das Bild ſeiner geliebten Honora, von ihm ſelbſt gemalt, hatte er im Munde verſteckt und gerettet. „Da ich dies erhielt, halte ich mich noch für glücklich," ſchrieb er nach ſeiner Ranzionirung an einen Freund. Man hat neuerdings ermittelt, wer die junge Dame geweſen, deren Liebe und Verluſt ihn in den Krieg und ſeinen grauſamen Tod trieb. Sie hieß Honora Sneyd, wurde an Richard Lovel Edgworth verheirathet und ſo die Stiefmutter der berühmten Schriftſtellerin Maria Edgworth.

André, von Perſon ſchön und liebenswürdig, hatte auch, was damals unter dem Militair noch ſelten war, eine leidenſchaftliche Neigung für Künſte. Er zeichnete und malte mit Fertigkeit; ja er war auch Schriftſteller, wenn gleich er nie an den Druck gedacht hat. Sein Tagebuch, betreffend ſeinen Aufenthalt in Amerika, enthält lebendige und maleriſche Skizzen der Sitten, Wohnungen, Kleidungen, Vergnügungen, ſowol der Amerikaner als auch der Indianer mit colorirten Zeichnungen und Planen der Städte, nebſt landſchaftlichen Anſichten. Er liebte Poeſie und Literatur und ſeine Briefe zeigen von einem feinen Geſchmack, einer lebendigen Einbildungs-

kraft und einer Eleganz und Leichtigkeit, die auf eine sehr gute Erziehung schließen lassen.

Sein Talent für Malerei und Poesie, in Verbindung mit seiner vielseitiger Ausbildung und dem Benehmen eines vollkommenen Gentleman, verschafften ihm Zutritt zu allen Kreisen und gewannen ihm viele Freunde. Er war der Liebling der Armee sowie der Gesellschaft, und seine Verdienste konnten daher seinen Vorgesetzten nicht lange unbekannt bleiben. Ohne irgend eine Empfehlung als seine Beliebtheit wurde er vom Generalmajor Gray zu seinem Adjutanten ernannt. Diese Stellung behielt André, bis Gray nach Europa zurückkehrte, und wurde auch von dessen Nachfolger, Sir Henry Clinton, darin bestätigt.

Letzterer setzte in André's Talent und Geschicklichkeit so hohes Vertrauen, daß er, als Lord Rawdon seinen Posten als Generaladjutant aufgab, jenem diese Stelle übertrug.

André war jedoch damals nur Hauptmann, und da der Generaladjutant Majorsrang haben mußte, wandte sich Clinton mit der Bitte um seine Beförderung an den Minister. Dieser fand, daß André für ein solches Arrangement ein zu junger Officier wäre. General Clinton erwiderte hierauf, daß er zum genannten Posten keinen geeigneteren Mann wüßte als André, und denselben daher darin belassen, und gar keine definitive Ernennung vornehmen würde. Dies wirkte. André erhielt den Majorsrang und Clinton wandte sich nun an den König um dessen Bestätigung als Generaladjutant der Armee in Amerika. Dies Gesuch ging erst drei Wochen vor André's Gefangennehmung ab, so daß die Bestätigung erst nach seinem Tode anlangte, obgleich er den Posten beinah ein Jahr lang bekleidet hatte.

Dies war der Officier, den Sir Henry Clinton beauftragt hatte, in einer Zusammenkunft mit Arnold die Bedingungen festzusetzen, unter denen dieser seine Verrätherei ins Werk stellen wollte. Die Gefährlichkeit und Schwierigkeit des Unternehmens ward von beiden Seiten wohl erwogen, auch verschiedene Auskunftsmittel vorgeschlagen, zum Theil auch versucht, jedoch ohne Erfolg. Unterdessen hatte Clinton, um die Verbindung mit dem amerikanischen Commandanten zu erleichtern, die Kriegssloop „Vulture" den Hudson hinauf bis nach Tellers Point geschickt. Arnold sandte in der Nacht ein Boot an Bord und André kam in seiner Uniform, die ein Mantel verhüllte, ans Land. Die hierauf zwischen den beiden Officieren stattfindende Unterredung führte zu keinem definitiven Resultate, und es ward daher beschlossen, daß André mit Arnold sich nach dem innerhalb der amerikanischen Vorposten gelegenen Hause von Josua H. Smith begeben sollte. Hier gediehen am nächsten Tage die Verhandlungen zum Abschluß, von deren Inhalt man übrigens nie etwas Näheres erfahren hat. Josua Smith ward später auch zur Untersuchung gezogen und kam zwar mit dem Leben, aber nur mit dem Verlust seines bürgerlichen Rufes frei.

André erhielt von Arnold gewisse, auf die Lage und den Zustand von West-Point bezügliche Papiere, welche er, auf jenes Rath, in seinen Strümpfen versteckte, und wünschte nun nach dem „Vulture" zurückgebracht zu werden, aber Josua Smith, in dessen Hause er sich befand und der ihn auch ans Land gebracht hatte, weigerte sich, aus Gründen, die nie aufgeklärt worden sind *),

*) Smith selbst gibt in einer von ihm über seine Theilnahme an der Arnold'schen Affaire verfaßten Schrift an, er habe wegen

ihn wieder an Bord zu ſchaffen. André mußte ſich in das Unvermeidliche fügen, und entſchloß ſich, zu Lande nach New-York zurückzukehren. Man bewog ihn Civilkleider anzulegen und ſeine gefährliche Reiſe mit einem auf den Namen John Anderſon von Arnold ausgeſtellten Paſſe anzutreten. Als er den größten Theil des damals ſogenannten neutralen Gebiets zurückgelegt hatte und ſich nun dem Punkte näherte, wo alle Gefahr aufhörte, ſchien ihm ein Stein vom Herzen zu fallen. Er wurde lebhaft, ſogar fröhlich, und als ihn Smith verließ, ſetzte er ſeinen Weg mit dem Gefühle fort, daß ſein gefährliches Unternehmen geglückt ſei. Aber ſeine Hoffnungen ſollten auf eine ebenſo traurige als unerwartete Weiſe getäuſcht werden.

Nach einem damals im Staate New-York geltenden Geſetze, konnte Jeder ſich jeglichen Viehs bemächtigen, das vom Innern des Landes über eine gewiſſe Linie hinaus nach der Stadt New-York zu gebracht wurde. Der Kriegsgebrauch hatte dies Recht auch auf die Effecten der mit dem Vieh Betroffenen ausgedehnt. Gerade zu der Zeit, als André zurückkam, hatten ſich drei Männer, John Paulding, Iſaac van Wart und David Williams, in dem am Wege liegenden Gebüſche verſteckt, um daſelbſt auf Beute zu harren. Als ſie André ſahen, erſchien ihnen derſelbe verdächtig und ſie hielten ihn an. Gleich die erſten Worte, die er ſprach, enthüllten einen Theil ſeines

---

eines heftigen Anfalls von kaltem Fieber nicht auf das Waſſer gehen können. Dieſe Angabe iſt jedoch höchſt unwahrſcheinlich, da er André mehre Meilen zu Pferde begleitete. Ueberhaupt ſind Smith's Benehmen und Beweggründe ſtets dunkel geblieben. In Folge deſſen wurde er von beiden Parteien verachtet. Er mußte nach England fliehen, wo er denn auch in einer ſehr gedrückten Lage lebte.

Geheimniſſes. „Meine Herren," ſagte er, „ich hoffe Sie gehören zu unſerer Partei." — „Zu welcher Partei?" — „Zur untern." Darauf ſetzte er unvorſichtiger Weiſe hinzu: „Ich bin engliſcher Officier, war in Privatgeſchäften auf dem Lande, und hoffe, daß Sie mich keine Minute länger aufhalten." Man hieß ihn hierauf abſitzen, er berief ſich zwar auf den ihm ausgeſtellten Paß, aber ſeine Angreifer nahmen darauf, weil er ſich ſelbſt als engliſchen Officier bezeichnet hatte, keine Rückſicht, und begannen ihn zu durchſuchen. Hierbei wurden die in ſeinen Strümpfen verſteckten Papiere gefunden. Nun bot André große Summen für ſeine Freilaſſung, aber vergeblich. Er bat daher, ihn nicht mehr mit Fragen zu behelligen, ſondern ihn zum Commandanten des nächſten Poſtens zu bringen. Dies geſchah. Seine Papiere wurden dem General Washington überſchickt, und André in der Ueberzeugung, daß alles weitere Leugnen unnütz ſei, richtete folgenden Brief an den Oberbefehlshaber der amerikaniſchen Armee:

Salem, den 24. Sept. 1780.

„Mein Herr! — Was ich bisher in Betreff meiner ſelbſt geſagt habe, ſollte nur dazu dienen, mich, wo möglich, aus der Gefahr zu ziehen. Ich bin jedoch zu wenig an Doppelzüngigkeit gewöhnt, als daß ich hätte Erfolg haben können. Ich bitte Ew. Excellenz überzeugt zu ſein, daß weder Sinnesveränderung, noch Furcht für meine Sicherheit mich bewogen haben, an Sie zu ſchreiben, ſondern der Wunſch, mich von dem Verdachte zu reinigen, ich hätte aus verrätheriſchen oder eigenſüchtigen Abſichten eine unwürdige Verkleidung angelegt. Eine ſolche Aufführung wäre ſowol mit meinen Grundſätzen als mit meiner Stellung unvereinbar.

„Ich ſpreche nur für meine Ehre, nicht für meine

Sicherheit. Ihr Gefangener ist der Major John André, Generaladjutant der englischen Armee. Auf einen Befehlshaber des feindlichen Heeres Einfluß zu gewinnen, ist ein im Kriege erlaubter Vortheil. Als bei dieser Gelegenheit in das Vertrauen Sr. Excellenz des Sir Henry Clinton gezogen, unterhielt ich eine solche Correspondenz. Um meinen Zweck zu befördern willigte ich darin, Jemanden, der mir Nachrichten bringen sollte, an einem zwischen den Vorposten beider Armeen gelegenen Orte zu treffen. In dieser Absicht ging ich mit dem Kriegsschiff „Vulture" den Fluß hinauf und wurde in einem Boote ans Land geholt. Daselbst sagte man mir, daß der Anbruch des Tages meine Rückkehr hindere, und ich daher bis zum nächsten Abende warten müsse. Ich war in Uniform und hatte mich jeder daraus entspringenden Gefahr bloßgestellt. Gegen meine Bedingungen, meine Absicht, und ohne vorgängige Kenntniß wurde ich nach einem Ihrer Posten gebracht. Meine Gefühle bei dieser Gelegenheit werden Ew. Excellenz sich vorstellen können, sowie meine Aufregung, als man mir den nächsten Abend verweigerte, mich zurückzubringen, wie man mich abgeholt hatte.

„So war ich ein Gefangener und mußte auf Mittel zur Flucht denken. Ich legte meine Uniform ab, und wurde in der Nacht auf einem andern Wege außerhalb der amerikanischen Vorposten auf neutrales Gebiet gebracht. Hier sagte man mir wäre ich über den Bereich aller Streifpartien hinaus und überließ mir allein nach New-York zu eilen. Bei Torrytown wurde ich von einigen Freiwilligen gefangen. Auf diese Weise, wie ich die Ehre gehabt habe, Ihnen zu berichten, wurde ich, der Generaladjutant der britischen Armee, durch Täuschung in die niedrige Lage eines verkleideten Feindes innerhalb

Ihrer Poſtenlinie gebracht. Da ich eingeſtanden habe, ein engliſcher Officier zu ſein, hatte ich nur über mich perſönlich Eröffnungen zu machen, deren Wahrheit ich auf die Ehre eines Officiers und Gentleman verſichere. Die Bitte, welche ich an Ew. Excellenz zu richten habe, und ich bin überzeugt, Sie werden ſie mir nicht abſchlagen, iſt, daß man mir bei aller Strenge, welche die Politik gebieten mag, eine achtungsvolle Behandlung zeige, daß ich nichts Ehrenrühriges begangen habe, indem mein einziges Motiv der Dienſt meines Königs und ich ſelbſt unfreiwillig ein Betrüger war. Eine andere Bitte iſt, daß es mir erlaubt werde, einen offenen Brief an Sir Henry Clinton und einen zweiten, um Kleider und Wäſche an einen Freund zu ſchreiben. Ich erlaube mir an die Lage einiger Herren zu Charleston zu erinnern, welche, obgleich theils auf Ehrenwort, theils unter unſerem Schutze daſelbſt befindlich, ſich in eine Verſchwörung gegen uns eingelaſſen haben. Wiewol deren Lage der meinigen nicht gleicht, ſo könnten dieſelben doch Gegenſtand einer Auswechſelung, die Behandlung, die ich erfahre, auf ihr Schickſal von Einfluß ſein. Nicht weniger im Vertrauen auf Ihre Großmuth, mein Herr, als in Betracht Ihrer hohen Stellung habe ich es vorgezogen Sie mit dieſem Briefe zu beläſtigen. Ich habe die Ehre u. ſ. w.“

Man kann ſich das ſchmerzliche Erſtaunen und den allgemeinen Unwillen denken, den die Verrätherei eines ſo hohen Officiers im ganzen Lande, namentlich in der amerikaniſchen Armee hervorbrachte. Dennoch wurde der junge André wegen ſeines edeln und muthvollen Benehmens in dieſer Angelegenheit mit der größten Rückſicht behandelt.

Zunächſt verſuchte Washington, ſich des Verräthers zu verſichern; da ihm dies aber nicht gelang, indem Ar-

nold auf das englische Kriegsschiff geflüchtet war, bemühte er sich den versuchten Verrath in seinen Folgen möglichst unschädlich zu machen, besonders aber mit aller Vorsicht zu ermitteln, ob der Abfall sich noch auf mehre Officiere ausgedehnt habe. In Betreff André's selbst beschloß er, so energische Maßregeln zu ergreifen, wie sie der Krieg und die Wichtigkeit des vorliegenden Falles nur irgend rechtfertigen könnten. Er ernannte eine Commission von sechs Generalmajors und acht Brigadiers unter dem Vorsitz des General Greene, welche ihm einen genauen Bericht über die André'sche Sache abstatten, und dabei ihr motivirtes Gutachten über die Strafbarkeit und Strafe abgeben sollte.

Diese Commission versammelte sich am 29. September 1780 zu Tappon im Staate New-York. Major André ward vor dieselbe gestellt, und dabei folgender Brief des General Washington verlesen:

„Meine Herren! — Major André, Generaladjutant des britischen Heeres, wird Ihnen behufs seines Verhörs vorgeführt werden. Derselbe kam wegen einer Unterredung mit General Arnold verkleidet in den Bereich unserer Vorposten und wurde innerhalb unserer Postenlinie verkleidet und mit einem auf einen falschen Namen ausgestellten Passe versehen, gefangen. Bei ihm versteckt fand man die anliegenden Papiere. Nach vorhergehender sorgfältiger Untersuchung werden Sie sobald als möglich einen genauen Bericht über die Lage seiner Sache abstatten, auch Ihre Meinung über das Licht, in welchem derselbe dabei erscheint, sowie über die von ihm verdiente Strafe abgeben. Der Auditeur wird dem Verfahren beiwohnen und der Commission noch verschiedene in seinen Händen befindliche, die Sache betreffende Papiere vorlegen. Ich habe die Ehre u. s. w."

Demnächſt wurden dem Major André die Namen der Mitglieder der Commiſſion vorgeleſen, und ihm eröffnet, daß man verſchiedene Fragen an ihn richten werde, es ihm jedoch vollſtändig frei ſtehe, dieſelben unbeantwortet zu laſſen, oder ſich gehörige Zeit zur Ueberlegung zu nehmen.

Auf die Frage, ob die in dem oben erwähnten Briefe Washington's enthaltenen Angaben richtig ſeien, erklärte er, ſeine im Briefe an den commandirenden General befindliche Darſtellung ſei wahrheitsgemäß. Der Brief wurde hierauf vorgeleſen (ſ. o.)

Demnächſt erzählte er in Kürze, was ſich vom Augenblick ſeiner Landung an bis zu ſeiner Gefangennehmung mit ihm zugetragen hatte. Es erhellte daraus, daß er in der Nacht vom 21. September nicht weit vom Haverſtraw-Berge gelandet war und zwar in einem Boote ohne Flagge; und daß er über ſeine Uniform einen Ueberrock gezogen hatte, denſelben, in dem er auch gefangen wurde. Er geſtand ein, den General Arnold am Lande getroffen und eine Unterredung mit demſelben gehabt zu haben. Seiner Ausſage nach wäre, als er den „Vulture" verließ, ausgemacht worden, daß er womöglich noch dieſelbe Nacht zurückgebracht, wenn dies aber nicht anginge, den Tag über an einem ſicheren Orte verborgen, und nächſte Nacht wieder an Bord geſchafft werden ſollte. Den Tag darauf wäre ihm jedoch auf ſein Andringen erklärt worden, er könne nicht nach dem Schiffe zurück und müſſe den Landweg einſchlagen. Erſt dadurch daß ihn, als er ans Land kam, eine Schildwache anrief, ſei er inne geworden, daß er ſich innerhalb der amerikaniſchen Poſtenlinie befinde. Die Umſtände bei ſeiner Gefangennehmung erzählte er durchaus ſo, wie wir ſie oben mitgetheilt haben. Ebenſo erkannte er die ihm

vorgelegten Papiere als die bei ihm gefundenen an, und gestand zu, daß er sich mit einem auf den Namen John Anderson ausgestellten Passe zu legitimiren versucht habe. — Während seines ganzen Verhörs behauptete André ein männliches, würdiges Benehmen, antwortete auf alle Fragen, die ihn persönlich betrafen, schnell, offen, und ohne seine Handlungsweise irgendwie zu bemänteln. In Bezug auf Dritte vermied er jedoch sorgfältigst nicht nur jede Nennung eines Namens, sondern auch jede sonstige Anspielung. General Greene sprach z. B. von Smith's Hause, als dem Orte, wo André mit Arnold zusammengetroffen wäre. Darauf bemerkte der Gefangene: „Ich sagte ein Haus, mein Herr! aber nicht wessen es war." — „Allerdings," antwortete ihm Greene, „auch sind wir nicht berechtigt, Sie danach zu fragen." Nach Beendigung des Verhörs erklärte André auf Befragen, daß er nichts mehr hinzuzufügen, noch zu bemerken habe, und wurde in sein Gefängniß zurückgeführt.

Nach langer und reiflicher Ueberlegung stattete die Commission folgenden, von jedem Mitgliede unterzeichneten Bericht ab:

„In Berücksichtigung des Schreibens Seiner Excellenz des Generals Washington in Betreff des Majors André, Generaladjutanten des britischen Heeres, des vom Major André abgelegten Geständnisses, sowie der ihr vorgelegten Papiere berichtet die Commission Sr. Excellenz dem Commandeur en Chef folgende auf den Major André bezügliche Facta: Erstens, daß derselbe in der Nacht des 21. Septembers d. h. von der Kriegsslopp „Vulture" behufs einer Unterredung mit General Arnold heimlicher Weise ans Land kam. Zweitens, daß derselbe innerhalb unserer Postenlinie seinen Anzug wechselte, und unter falschem Namen und verkleidet unsere

Werke zu Stony und Verplants-Points am Abende des 22. Septembers d. J. passirte, und am Morgen des 23. bei Tarrytown auf seinem Wege nach New-York in Verkleidung und im Besitze von, Nachrichten für den Feind enthaltenden, Papieren gefangen wurde. Nach reiflicher Ueberlegung dieser Thatsachen berichtet die Commission Sr. Excellenz dem General Washington, daß Major André, Generaladjutant der britischen Armee, als feindlicher Spion zu betrachten und nach ihrer Meinung dem Völkerrechte und Kriegsgebrauche gemäß, mit dem Tode zu bestrafen sei."

Dies Verfahren mit dem Major André verursachte in beiden Armeen eine heftige Aufregung, die endliche Entscheidung lag in Washington's Händen, und es sprachen für André so viele Umstände, daß sogar in der amerikanischen Armee mannichfache Hoffnungen gehegt wurden, der Oberbefehlshaber werde denselben wenigstens mit der Todesstrafe verschonen. Washington war jedoch, welches auch seine persönlichen Gefühle sein mochten, der Ansicht, daß der vorliegende Fall, wegen seiner außerordentlichen Wichtigkeit, eine exemplarische Strafe erfordere. Es gab nur eine Möglichkeit André zu retten, und das war, ihn gegen Arnold auszuwechseln, der sich zur englichen Armee geflüchtet hatte. Dies wurde Sir Henry Clinton indirect zu verstehen gegeben, derselbe weigerte sich jedoch durchaus hierauf einzugehen. Im Uebrigen wandte er aber alles Mögliche an, um einem so verdienten Officier, der unter so eigenthümlichen Umständen zum Tode verurtheilt worden war, das Leben zu retten, sandte sogar eine Deputation an den amerikanischen Commandirenden, welche Beweismittel „für Major André's Unschuld" überbringen und es versuchen sollte, die Sache in einem andern Lichte, wie die amerikanische

Unterſuchungscommiſſion, darzuſtellen. Auf Washington's Befehl fand ſogar eine Conferenz zwiſchen einem Mitgliede dieſer Deputation und dem General Greene ſtatt. Das Reſultat dieſer Beſprechung wurde Washington mitgetheilt, konnte jedoch in ſeiner Anſicht und ſeinem Entſchluſſe keine Aenderung bewirken.

Unterdeſſen war der Ausſpruch der Commiſſion dem Gefangenen noch an demſelben Tage mitgetheilt worden, wo er einſtimmig abgefaßt war. André bezeugte nicht die geringſte Verwunderung darüber, und benahm ſich überhaupt während ſeiner ganzen Gefangenſchaft ſo ruhig und hatte ein ſo anſprechendes Weſen, daß er die Liebe und Bewunderung Aller erregte, die ihn ſahen. „Ich ſehe mein Schickſal kommen," ſagte er zum Oberſt Hamilton, „und obgleich ich weder den Helden ſpielen noch behaupten mag, daß mir mein Leben gleichgültig ſei, werde ich mich doch in Alles ergeben, was nur geſchehen kann, denn ich habe das Bewußtſein, nur durch Unglück, nicht durch meine Schuld in dieſe Lage gerathen zu ſein. Es iſt nur eine Sache, die mich beunruhigt. Sir Henry Clinton iſt zu gut gegen mich geweſen, und hat mich mit zu vielen Freundlichkeiten überhäuft, auch ſchulde ich ihm zu viele Verbindlichkeiten und habe ihn zu lieb, als daß ich den Gedanken ertragen könnte, er möchte ſich ſelbſt oder Andere ihm Vorwürfe machen, in der Meinung, ich hätte mich durch ſeine Inſtructionen verbunden gehalten, mich in ſolche Gefahr zu ſtürzen. Ich möchte um Alles in der Welt nicht einen Stachel in ſeinem Herzen zurücklaſſen, der ihm ſeine künftigen Tage verbittern könnte." Thränen hinderten ihn weiter zu ſprechen, und erſt eine Weile darauf konnte er die Bitte ausſprechen, es möge ihm erlaubt werden, an Sir Henry Clinton zu deſſen Beruhigung zu ſchreiben. Sein Ge-

ſuch ward ihm gern gewährt. Folgendes iſt der Brief, den er an Sir Henry Clinton richtete:

„Mein Herr! — Ew. Excellenz iſt ohne Zweifel ſchon von den Umſtänden unterrichtet, unter denen ich gefangen worden bin, vielleicht auch bereits von dem ernſthaften Lichte, in dem mein Benehmen hier betrachtet wird, ſowie von dem ſtrengen Urtheile, das mir bevorſteht. Unter dieſen Umſtänden habe ich vom General Washington die Erlaubniß erhalten, dieſes Schreiben an Sie zu ſenden, deſſen Zweck es iſt, Sie durchaus von dem Gedanken zu befreien, daß ich mich durch Ew. Excellenz Befehle für verpflichtet gehalten hätte, mich, wie ich es gethan, der Gefahr auszuſetzen. Daß ich die feindliche Poſtenlinie überſchritt, und mich verkleidete, welches Beides mich in meine jetzige Lage gebracht hat, geſchah ſowol gegen meine Abſicht, als gegen Ihre Befehle, und der Umweg, auf dem ich zurückkehrte, wurde mir, vielleicht unvermeidlicher Weiſe, ohne ſonſtige Alternative aufgedrungen. Ich bin vollkommen ruhig und in jedes Schickſal ergeben, in welches mich der Eifer für meines Königs Dienſt bringen kann. Indem ich mich bei dieſer Veranlaſſung an Ew. Excellenz wende, drängt ſich mir das Gefühl der vielen Verpflichtungen auf, die ich Ihnen ſchulde, und der Dankbarkeit und Anhänglichkeit, die ich für Sie empfinde. Von ganzem Herzen danke ich Ew. Excellenz für die viele Güte und Freundlichkeit, die Sie für mich gehabt haben, und wünſche Ihnen alles Wohlergehen, das ein treuer und anhänglicher Untergebener nur wünſchen kann. Ich habe eine Mutter und zwei Schweſtern, für die der Werth meiner Stelle *) ein bedeuten-

*) In der engliſchen Armee wurden und werden bekanntlich die Officierſtellen verkauft.

der Gegenſtand ſein würde, da der Verluſt von Granada ihr Einkommen beträchtlich geſchmälert hat. Es iſt unnöthig noch über dieſen Gegenſtand mich weiter auszuſprechen, da ich von Ew. Excellenz Güte überzeugt bin. Ich empfange ſowol von S. Excellenz dem General Washington, als von allen andern Perſonen, unter deren Aufſicht ich geſtellt bin, die größten Aufmerkſamkeiten. Ich habe die Ehre mit der achtungsvollſten Anhänglichkeit zu ſein u. ſ. w.“

Außerdem richtete André noch einen Brief an Washington, worin er ihn in der würdigſten und beweglichſten Weiſe bittet, ihn nicht am Galgen ſterben zu laſſen. Washington aber, ſowie die von ihm zu Rathe gezogenen Officiere waren der Anſicht, daß, da André einmal als Spion verurtheilt ſei, auch kein Grund vorliege, ihn in einer andern, als der gebräuchlichen Weiſe hinzurichten. Freilich eine unnütze Grauſamkeit, jedoch konnten die Amerikaner auch dafür einen Grund anführen. In einer Unterhaltung, welche André bald nach ſeiner Gefangennahme mit dem amerikaniſchen Major Tallmadge hatte, fragte er dieſen Officier nach ſeiner Meinung über das Schickſal, welches ihm bevorſtände. Tallmadge ſuchte auszuweichen, als er ihn aber zu ſehr drängte, erwiderte er: „Ich hatte einen ſehr geliebten Commilitonen in Yale-College; er hieß Nathan Hale und trat 1775 in's Heer ein. Nach der Schlacht von Long Island bedurfte General Washington nähere Nachrichten über die Stärke, Stellung und die wahrſcheinlichen Bewegungen des Feindes. Hale, damals Capitain, bot ſeinen Dienſt an, und ging nach Brooklyn. Grade als er die Vorpoſten auf ſeiner Rückkehr paſſirte, ward er gefangen. Wiſſen Sie nun den Ausgang dieſer Geſchichte?“ fragte Tallmadge mit bedeutungsvollem Ausdruck. „Ja, erwiderte André,

er ward als Spion gehängt. Aber Sie halten doch seinen Fall nicht für denselben mit meinem?" — Jetzt erwiderte Tallmadge fest: „Ja ganz für denselben, und der Ausgang wird auch derselbe sein." Doch übte man auch darin ein Zartgefühl, dem Gefangenen bis zum letzten Augenblicke zu verschweigen, daß seine Bitte nicht gewährt worden.

Den 2. October 1780 Mittags sollte die Hinrichtung in Tappan vor sich gehen. Der Galgen war im Mittelpunkte, und von allen Seiten weithin sichtbar. Die ganze Scene wird von einem Augenzeugen in folgender Art auf das Lebendigste geschildert:

Der erste wachthabende Officier, der mit ihm stets in demselben Zimmer war, berichtet, daß, als ihm am Morgen die Stunde seiner Hinrichtung angekündigt wurde, er diese Nachricht ohne sichtliche Aufregung anhörte und seine ruhige und feste Haltung bewahrte, während alle Anwesenden sichtlich gedrückt waren. Als sein Diener weinend in das Zimmer trat, hieß er denselben hinausgehen, bis er sich mannhafter betragen könne. General Washington hatte ihm, wie täglich zu geschehen pflegte, Frühstück von seinem eignen Tische geschickt. André aß wie gewöhnlich, rasirte sich dann, und zog sich an, worauf er seinen Hut auf den Tisch legte, und zu den wachthabenden Officieren freundlich sagte: „Meine Herren! ich stehe Ihnen jeden Augenblick zu Diensten." — Als die Stunde gekommen war, wurde eine bedeutende Truppenabtheilung in Parade aufgestellt, und eine unermeßliche Menge Volks versammelte sich; fast alle unsere Generale und Stabsofficiere waren zu Pferde gegenwärtig, Sr. Excellenz ausgenommen, sowie deren Stab. Alle waren traurig und niedergeschlagen; die Scene war rührend und schaurig. Während des feierlichen Zuges

nach der unheilvollen Stätte war ich nah genug, um jede Bewegung zu beobachten und an jedem Gefühle Theil zu nehmen, welches dieſes melancholiſche Schauſpiel erregen ſollte.

Major André ging von dem ſteinernen Hauſe, in welchem er gefangen geweſen war, aus, Arm in Arm zwiſchen zwei von unſern Subalternofficieren. Die Augen einer ungeheuren Menge waren auf ihn gerichtet, der über Todesfurcht erhaben, ſich ſeiner würdigen Haltung bewußt zu ſein ſchien. Er verrieth keinen Mangel an Feſtigkeit, und lächelte ſo freundlich, wie ſonſt. Einige Herren, die er kannte, grüßte er höflich, was mit Achtung erwidert wurde. Es war ſein ernſtlichſter Wunſch erſchoſſen zu werden, weil dies der den Gefühlen eines Soldaten angemeſſenſte Tod ſei, und er hatte gehofft, daß man ſeine Bitte gewähren würde. Als er daher plötzlich den Galgen erblickte, fuhr er unwillkürlich zurück und hielt einen Augenblick an. Als ihn einer der Officiere an ſeiner Seite fragte, woher dieſe Bewegung käme, ermannte er ſich ſofort und erwiderte: „Ich habe mich darein ergeben, zu ſterben, aber die Art verabſcheue ich.“ Als er vorm Galgen ſtand und wartete, bemerkte ich einige Zeichen von Erſchütterung an ihm; er ſetzte den Fuß auf einen Stein, und rollte denſelben; zugleich bewegte er ſeine Kehle als wenn er ſchlucken wollte. Sobald er jedoch bemerkte, daß Alles bereit wäre, ſtieg er ſchnell auf den Wagen, und in dieſem Augenblick ſchien er zu beben, richtete aber auf der Stelle ſeinen Kopf in die Höhe und ſagte kaltblütig: „Es wird nur eine kurze Qual ſein,“ und nahm aus ſeiner Taſche zwei weiße Schnupftücher, von denen er ſich, nachdem er Hut und Halsbinde abgelegt hatte, mit dem einen die Augen verband, während nicht nur ſein Diener, ſondern auch die

Menge der Zuſchauer ſich der Thränen nicht enthalten konnte. Der Strick wurde nun am Galgen befeſtigt. Er nahm die Schlinge, und legte ſie um ſeinen Hals ohne Beihülfe des Henkers. Oberſt Scammel ſagte ihm darauf, daß er, wenn er es wünſchte, jetzt ſprechen dürfe. Er ſchob das Schnupftuch von den Augen und ſagte: „Ich rufe Sie Alle zu Zeugen, daß ich mein Schickſal wie ein braver Mann ertrage!“ Der Wagen fuhr unter ihm fort, „er hing und war augenblicklich todt.“

So endete in ſeinem neun und zwanzigſten Jahre dieſer ausgezeichnete Officier. Sein Schickſal wurde von denen beklagt, die ihn verurtheilt hatten, und gegen die ſeine Unternehmung gerichtet war. Kein Amerikaner kann dieſen Theil ſeiner Geſchichte leſen, ohne tiefes Bedauern zu empfinden, daß ein ſolches Opfer für nöthig gehalten wurde, und kein unparteiiſcher Engländer wird leugnen, ſagt der Amerikaner, daß André überall nach Kriegsgebrauch gerichtet worden. Daß André als Spion behandelt werden mußte, folgte ſchon aus ſeinen eignen Angaben. Das ſtrenge Recht iſt daher keinenfalls verletzt worden, indem man ihn am Galgen ſterben ließ. Ob es aber nicht Washington's würdiger geweſen wäre, dem Gefangenen ſeine letzte Bitte zu gewähren, iſt eine andere Frage. Daß er ungerecht gehandelt habe, hat nicht einmal Sir Henry Clinton weder in ſeinem Berichte an die engliſche Regierung, noch in ſeinem André's Tod betrauernden Tagesbefehle zu behaupten gewagt. „Jedenfalls zeigt es von der Unnatur unſerer Kriegsgeſetze, ſagt Chandler, daß ein allgemein geliebter und geachteter Mann einen frühen und ſchimpflichen Tod erleiden mußte, für eine Handlung, wegen deren ihn kein Soldat tadeln kann.“

André ward im offenen Felde nicht weit vom Orte

ſeiner Hinrichtung begraben. Vierzig Jahre ſpäter wurden ſeine Ueberreſte nach England gebracht, und in der Weſtminſterabtei bei dem ihm von Georg III. errichteten Denkmale beigeſetzt.

Der berühmte engliſche Rechtsgelehrte Sir Samuel Romilly konnte in einem Briefe, den er zu jener Zeit an einen Freund ſchrieb, die Gerechtigkeit des kriegsrechtlichen Urtheils nicht geradezu anfechten, aber er ſagt: daß das Mitleid für André mehr Grimm gegen die Amerikaner erweckt habe als irgend eine frühere Acte des Congreſſes. „Der Lobgeſänge auf André giebt es eine Legion, ſie nennen ihn den engliſchen Mutius, und ſprechen davon, ihm Denkmäler zu errichten, aber ſeine Lage iſt doch nicht von der Art, um ſo übertriebenes Lob zu rechtfertigen.“

Anders ſpricht der Oberſtlieunant Simcoe, als geſchworener Feind der Amerikaner: „Er hatte ja nur ſeine Kleider gewechſelt, um ſich ſelbſt zu retten, und man darf behaupten, daß kein europäiſcher General unter dieſen Umſtänden die Blutſchuld auf ſich geladen hätte. Er fiel als Opfer für das, was man für zuträglich, nicht für das, was man für gerecht hielt; das, was nützlich ſchien, überwog das, was edel und würdig geweſen wäre, und wiewol er dadurch, daß er unvorſichtiger Weiſe Papiere bei ſich führte, Denen, die Großbritannien von Amerika trennen wollten, einen Schein des Rechtes gab, auf ſeinen Tod zu dringen, ſo würde doch eine offene und großgeſinnte Seele mehr Genugthuung darin gefunden haben, die feindliche Armee zu beſchämen, als ein Urtheil zu vollſtrecken, was vor der Welt nur als fruchtloſe und unnöthige Rache erſcheinen konnte. Man ſagt übrigens, daß ſowol die franzöſiſche Partei, aus gewohnter Politik, als auch Washington's perſönli-

che Feinde in ihn drangen, und zwar gegen ſeine Neigung, um ihn unpopulair zu machen, wenn er André hinrichten ließ, und verdächtig, wenn er ihm verzieh."

Fennimore Cooper vertheidigt in einem längern Aufſatze unbedingt Washington's Recht und Gründe zur Hinrichtung, und weiſt darauf hin, daß André nicht durchaus unfreiwillig die perſönliche Miſſion übernommen, welche, wenn ſie ihm geglückt, einen reichen Lohn eingetragen hätte. — Ein anderer anonymer Reiſender ſtellt die Vermuthung auf, daß André ſich die Sache nicht ſo gefährlich gedacht, daß er von britiſchem Stolz erfüllt geweſen und deren Macht für dermaßen reſpectirt geachtet, daß ſich Niemand an ihm zu vergreifen wagen werde. Er ſprach geringfügig von den Amerikanern, er traute ganz auf die drohende Fürſprache des General Clinton, ſeines Gönners, bis deſſen letzter Brief, den er in heftiger Aufregung las, ihn enttäuſchte. Von da ab habe er ſeinen alten Vorurtheilen entſagt und nur dankbar über die zarte Behandlung ſich geäußert, die man ihm angedeihen ließ.

Major André's Tod wird in Amerika noch immer als das tragiſchſte Ereigniß der Revolutionsgeſchichte betrachtet, und die Namen André und Arnold tönen bis in die Kinderſtuben noch heute durch das ganze Volk.

Die fünf Mörder auf der Esperance.

1817—1820.

Bei Goodwinssand, an der Küste von Kent, machte eine Brig unter däniſcher Flagge am 27. November 1817 die Nothſignale. Mehre Boote mit Lootſen eilten ſofort von Deal aus zu Hülfe, und es gelang denſelben, das Fahrzeug vom Sande abzubringen und wieder flott zu machen.

Es war auf dem Schiffe, welches den Namen L'Esperance führte, weder ein Capitain, noch ein Steuermann; aber der Unterſteuermann Johannes Lorenzen hatte kaum die engliſchen Lootſen auf dem Schiffe, als er ihnen das Commando übertrug, und ſie bat, Schiff und Mannſchaft in den Hafen von Deal zu führen.

Gleich nach der Landung begab ſich Lorenzen mit einigen Lootſen zu dem däniſchen Viceconſul und machte ihm folgende Anzeige:

Die Brig, mit Ballaſt beladen, ſei von Hamburg nach Meſſina beſtimmt geweſen. Capitain war Jens Nielſen Holſt, Oberſteuermann der Sohn deſſelben Niels Hanſen Holſt. Auf hoher See, bei Beachyhead, brach eine Empörung aus. Die Meuterer, aus ſämmtlichen Matroſen beſtehend, warfen den Capitain

und ſeinen Sohn, den Oberſteuermann, über Bord. Beide ertranken. Auch ihm, dem Unterſteuermann, behauptete der Angeber, hätte daſſelbe Loos gedroht, dem er nur dadurch entgangen, daß er den Meuterern ſchwören müſſen: nunmehr der Mannſchaft treu zu ſein, und ſie dahin zu führen, wohin ſie verlange. — Er gelobte, um ſein Leben zu retten, alles, was ſie forderten. Widrige Winde zwangen das Schiff zu wenden und nach der Nordſee zu ſteuern. Aber Lorenzen benutzte abſichtlich die Nähe der englichen Küſte, und ließ das Schiff auf die Sandbänke von Goodwinſand treiben, um Hülfe von Deal aus zu erhalten, was ihm, wie erwähnt, vollkommen gelang.

Seine Anzeige hatte alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, da auf dem Schiffe Capitain und Oberſteuermann fehlten, und außer dem Unterſteuermann und dem Cajütenwächter nur noch 7 Matroſen ſich befanden. Der Viceconſul ſchickte ſofort noch mehre Lootſen zur beſſern Bewachung der Mannſchaft auf die Brig, und veranlaßte ſpäter, daß alle 7 Matroſen auf ein engliſches Kriegsſchiff gebracht wurden.

Nachdem über den Vorfall nach London an den däniſchen Geſandten und den Viceconſul daſelbſt berichtet worden, erſchien der letztere in Deal und vernahm vorläufig die 7 der Mordthat bezüchtigten Matroſen. Sechs leugneten Alles, aber der ſiebente, Peter Klever geſtand: Alle 7 hätten geholfen, den Capitain und deſſen Sohn über Bord zu werfen; er, Peter Klever, ſei gezwungen worden, daran Theil zu nehmen, um ſein eigenes Leben zu retten, und er glaube, daß auch der Matroſe Niels Hendrickſen in demſelben Falle ſei. Nach ſeiner Meinung waren der Koch, der Zimmermann und noch ein Matroſe die Rädelsführer.

Anfänglich waren die däniſchen Behörden in England der Meinung, daß die Sache vor die engliſchen Gerichte, als vor das forum delicti commissi, gehöre; auch in England ſchien man dieſe Meinung zu theilen. Die Lords der Admiralität entſchieden aber anders: das Verbrechen ſei nicht auf engliſchem Territorium, ſondern auf hoher See und in einem däniſchen Schiffe verübt, demnächſt könne kein engliſches Gericht ſich damit befaſſen. Auf einem kleinen engliſchen Kriegsſchiffe wurden die Gefangenen, zugleich mit dem Unterſteuermann und dem Cajütenwächter, die als Zeugen dienen ſollten, nach Flensburg transportirt, wo Seitens der Schleswig-Holſtein-Lauenburgſchen Kanzlei eine Gerichtscommiſſion zur Unterſuchung niedergeſetzt werden ſollte.

Als Denuncianten traten der genannte Unterſteuermann Lorenzen und der Cajütenwächter Waldvoigt auf. Nach der gerichtlichen Vernehmung des Erſtern ſtellte ſich das Sachverhältniß wie folgt:

Das Schiff gehörte einem hamburger Kaufmann, Holpgreve, und ſollte eine Reiſe nach Meſſina und von da zurück machen. Lorenzen war zu der Fahrt vom Capitain deſſelben, dem ermordeten Holſt, engagirt worden. Die Brig ſtach am 30. October 1817 in See. Nachdem ſie einige Zeit auf dem Waſſer geweſen, verſetzte der Capitain den Matroſen Niels (Hendrickſen) und Diedrich (Widow) eine Züchtigung mit einem Taue. Beide hatten ſie, nach des Unterſteuermanns Meinung, wohl verdient, aber das Tau, mit dem er gehauen, „ſei wol zu dick geweſen.“ Dies war der Anfang des Streites. Der Zimmermann erklärte: kein Seeofficier ſchlage die Leute am Ruder; zuerſt müſſe der Capitain den Mann vom Ru-

der ablöſen laſſen, alsdann erſt könne er ihn ſchlagen. Außer dieſen Beiden, erinnerte ſich Lorenzen nicht, daß der Capitain Jemanden geſchlagen, „er habe ſie wol geſtoßen und ſehr ſtark geſchimpft.“ Gegen ihn ſelbſt hatte er keine Rauhheit begangen, weil er ſeinen Pflichten aufs Pünktlichſte nachkam.

Der Oberſteuermann, der junge Holſt, war das Gegentheil ſeines Vaters, ein guter, ſtiller Mann. Der Vater ſelbſt war mit ihm unzufrieden, er warf ihm ſeine Langſamkeit, ſeine geringe Thätigkeit vor, und ſtellte ihm den Unterſteuermann als Muſter vor.

Mangel und ſchlechte Lebensweiſe konnten, nach des Denuncianten Meinung, nicht die Urſache der Unzufriedenheit unter der Mannſchaft ſein, denn die Lebensmittel am Bord waren gut, und wurden, nach Lorenzen's Dafürhalten, reichlich ausgetheilt.

Von einer eigentlichen Zuſammenrottung oder den Anzeichen einer Verſchwörung hatte der Unterſteuermann Lorenzen nichts wahrgenommen. Nur als der Capitain den Matroſen Niels am Steuerruder geſchlagen, hatte dieſer die andere Mannſchaft angerufen: ſie möchten kommen und das Steuer für ihn nehmen, er wolle nicht am Ruder ſtehn und ſich ſchlagen laſſen. —

Eines andern Tages, als der Matroſe Diedrich auf der Fockraae beſchäftigt geweſen, rief der Capitain ihm zu: „er, ſo wie die Andern, die da beſchäftigt wären, ſollten ſich rappen, (eilen) damit ſie fertig würden; ſie wären zu langſam.“ Der Zimmermann antwortete ihm darauf: „daß ſie ihre Arbeit thäten, daß der Capitain ſie nicht zu ſchelten brauche, ſie wollten das nicht immer hören.“ Der Capitain erwiderte: „der Zimmermann ſolle ſchweigen, ſonſt wolle er ihn auf eine Stelle ſetzen, wohin ers nicht glaube, und er werde es

ins Journal eintragen." Der Zimmermann verſetzte: er möge es nur thun.

Beide Vorfälle fanden ſich umſtändlich im Schiffsjournal von des Capitains Hand vermerkt.

Eines Abends, am 26. November, als ſie im Canal, der Inſel Wight gegenüber, ſich befanden, und der Unterſteuermann in ſeine Kammer gegangen, um ſich mit Eſſig ſein krankes Bein zu waſchen, rief ihn der Capitain und ſagte ihm: die Mannſchaft verlange mehr Brod, er möge es ihr geben. Lorenzen fragte: ob es gleich geſchehen ſolle? Als aber der Capitain antwortete, es habe auch Zeit bis Morgen, dann wolle er ihm ſchon ſagen, wie viel ſie haben ſollten, ging er wieder in ſeine Kammer und legte ſich zum Schlafen nieder.

Nach 5 Uhr ward er durch ein kurzes, jämmerliches Geſchrei aufgeweckt. Er ſprang heraus und rief nach dem Capitain und deſſen Sohn, erhielt aber keine Antwort. Statt deſſen ward er von der geſammten Schiffsmannſchaft, mit Ausnahme des Cajütenwächters, der in der Cajüte geblieben, umringt. Wie es ihm geſchienen, waren ſie unbewaffnet, bis auf den Matroſen Jochim (von Ehren, aus Blankeneſe), welcher eine Merdelſpige (ein gekrümmtes eiſernes Werkzeug, wie ein großer gebogener Nagel, gebraucht, um zwei Enden Tau ineinander zu fügen) in der Hand hielt.

Jochim und der Zimmermann (Utterberg) riefen ihm zu: er müſſe ihnen Treue ſchwören, ſonſt ſolle er denſelben Weg gehn, wie der Capitain und der Oberſteuermann. — „Welchen Weg?" fragte Lorenzen. — „Ueber Bord!" lautete die Antwort. Der Unterſteuermann wurde darauf ohnmächtig.

Nachdem er ſich erhohlt und wieder zur Beſinnung gekommen, erklärte er ſich bereit. Mit aufgehobenen

Fingern leiſtete er ihnen einen Eid: das Schiff dahin zu führen, wohin ſie wollten. Er hatte dabei der Hoffnung Raum gegeben, daß ſich wol ein Weg zur Rettung für ihn zeigen werde.

Auf ſeine Frage: wohin er das Schiff ſteuern ſollte, hatten ſie geſagt: nach Amerika. Lorenzen bedeutete ſie aber, daß dies, des contrairen Windes wegen, nicht angehe, ſie müßten ſeiner Meinung nach verſuchen, nach der Nordſee zu kommen worein ſie auch willigten.

Lorenzen ſelbſt war kein Augenzeuge der doppelten Mordthat geweſen, er wußte nicht, ob die Meuterer den Capitain und ſeinen Sohn lebendig über Bord geworfen, oder vorher getödtet hatten. Er wußte nur, daß der Koch (Wehrpupp), der Zimmermann (Utterberg) und der Jochim von Ehren die Rädelsführer geweſen und eigentlich das Wort geführt hatten.

Gleich nach der That und nach dem Schwure gingen die Meuterer ſämmtlich in die Cajüte. Da ſie die Schlüſſel zu den Schränken des Capitains nicht fanden, welche dieſer wahrſcheinlich in der Taſche gehabt, erbrachen ſie die Thüren, durchſuchten Alles, legten aber die Sachen ſämmtlich wieder hinein.

Der Unterſteuermann mußte ſich mit der Mannſchaft zum gemeinſchaftlichen Eſſen hinſetzen; nur glaubte er ſich wegen ſeines ſchlimmen Beines gegen ſie entſchuldigen zu dürfen, daß er nicht trank. Die That ward in der Unterhaltung beſprochen. Auf ſeine Frage: was ſie eigentlich mit dem Capitain und ſeinem Sohn gemacht? antworteten ſie ſämmtlich wie oben: über Bord! — Auf die Frage: warum, wenn ſie denn doch einmal Feindſchaft gegen den Capitain gehabt, ſie auch den Oberſteuermann, der ein ſo netter Menſch geweſen und ihnen nie etwas Böſes gethan, auch getödtet hätten? erklär-

ten ebenfalls Alle: daß ihnen das auch leid thue, daß er aber von einem Blute mit dem Vater geweſen. Wäre er ein Fremder geweſen, wie er, der Unterſteuermann, ſo hätten ſie das nicht gethan, ſondern würden ihn noch eine Weile haben leben laſſen.

Aber ſchon am nächſten Morgen, am 27. November, belauſchte er ein Geſpräch der Mannſchaft und hörte einen Plan, der nicht geeignet war, ihn zu beruhigen: man wollte auch ihn umbringen, wenn man auf der Höhe des Texels war, dann das Schiff verſenken und mit Booten ans Land gehen, nachdem man alles Geldwerthe hineingebracht. Der Cajütenwächter vertraute ihm nachher, daß er daſſelbe gehört.

Nun galt es, ſich ſelbſt zu retten. Mehrmals trieb er unvermerkt das Schiff auf die Küſte zu; auch kam ein Mal im Lauf des Tages ein Lootſen-Kutter mit 4 Mann dem Schiffe ziemlich nahe, und fragte: woher und wohin? Der Koch, der gut engliſch ſprach, antwortete: von Ferrol nach Copenhagen, und der Kutter entfernte ſich wieder. Ein ander Mal, als er wieder der Küſte nahe ſteuerte, bemerkte es der Matroſe Peter Klever, und er mußte wieder abhalten.

Endlich vor Abend gelang es ihm, das Schiff bei Goodwinsſand in eine ſo gefährliche Lage zu bringen, daß er die Nothſignale geben mußte und zwei Boote mit Lootſen ans Schiff geeilt kamen, deren jedes 8 — 9 Mann enthielt. Noch aber war für den Steuermann die Gefahr nicht vorüber. Die Meuterer wollten mit Handſpeichen die Lootſen abtreiben, als dieſe im Begriff ſtanden, auf das Verdeck zu klettern. Lorenzen redete ihnen gütlich zu, die Lootſen ſollten ſie ja nur aus den Sandbänken herausbringen, dann wäre es abgemacht und ſie könnten weiter fahren, wohin ſie wollten.

Die Meuterer waren Neulinge im Verbrechen, der ſcharfe Blick der Entſchloſſenheit fehlte ihren Anführern. Sie gaben nicht allein das zu, daß ein Lootſe aufs Verdeck gelaſſen ward, ſondern fügten ſich auch in die vernünftig klingenden Vorſtellungen des Unterſteuermanns: daß, da ſie ihn einmal zum Führer und Capitain erwählt, er auch nothwendig commandiren müſſe, damit der Lootſe keinen Verdacht ſchöpfe. Er commandirte, und nachdem er ſie in Beſchäftigung geſetzt, winkte er heimlich den übrigen in den Booten befindlichen Lootſen, die ſeine ſtumme Sprache verſtanden, und ſogleich, ihrer 14, aufs Verdeck ſprangen. Mit wenigen raſchen, leiſen Worten unterrichtete er ſie von Dem, was vorgefallen, ohne daß die Meuterer es merkten, und bat ſie, das Schiff in den Hafen zu führen.

Es kam nicht mehr zu Erklärungen, wiewol der Verdacht unter der Mannſchaft beim Anblick der neuen Beſatzung ſich regte. Der Zimmermann ließ den Steuermann in die Cajüte rufen; dieſer lehnte es ab, er könne nicht vom Verdeck gehn. Der Zimmermann kam darauf ſelbſt mit einem Beutel Geld und händigte ihn Lorenzen ein, um die Lootſen damit zu bezahlen, auf daß ſie fertig würden.

Lorenzen zeigte ihnen auch das Geld und forderte ſie laut auf, ſich zu haſten. Sie antworteten: das ſei ſchon gut, und führten das Schiff nach Deal, wo es um 9 Uhr Abends Anker warf. Die Unruhe war inzwiſchen unter den Meuterern gewachſen. Als Lorenzen (das Geld in der Taſche, welches er nachher dem Conſul übergab) im Begriff ſtand ins Boot zu ſteigen, um nach der Stadt zu rudern, umringten ihn die Meuterer und fragten ihn: was er denn ſagen wolle? Er erwiderte, er wiſſe es noch nicht, er werde Alles aufs Beſte

machen und unterwegs werde es ihm schon einfallen. Nach einigem Besinnen zogen sie ihn bei Seite und forderten ihn auf auszusagen: Capitain und Obersteuermann wären in einem Sturme über Bord gefallen, während er, der Untersteuermann, geschlafen und der Koch, der Zimmermann und Jochim von Ehren die Wache gehabt. Bei diesem Sturme, solle er weiter sagen, sei auch die Schiffsgalerie abgebrochen und ins Meer gefallen. Dies war kein in dem Augenblicke entworfener Plan zur Rettung, denn die Meuterer hatten wirklich diese Galerie schon vorher ins Meer geworfen. Lorenzen versprach Alles, was sie wollten, mit dem Hinzufügen: daß er nicht viel zu sagen brauche, da sie ja in wenig Stunden wieder fortsegeln dürften.

Es war ihm (was schwer zu glauben) gelungen, den Meuterern allen Verdacht auszureden, und sie waren die Nacht über mit den 14 Lootsen an Bord ganz lustig, besonders da diese ihnen versicherten, ihr Steuermann werde sehr bald wiederkommen. Statt seiner näherte sich am Morgen ein englisches Kriegsschiff der Brig, und die Verschwornen wurden als Criminalgefangene auf dasselbe gebracht.

So die Auslassung des Untersteuermanns Lorenzen, der als der eigentliche Denunciant und Ankläger auftritt, vor dem bestellten Criminalgerichte. Nur in einigen nicht wesentlichen Einzelheiten war diese Aussage von derjenigen verschieden, welche Lorenzen in England vor dem Viceconsul abgelegt und darauf in das Schiffsjournal eingetragen hatte.

Der zweite Denunciant, der Cajütenwächter Christian Tobias Johann Waldvoigt, stimmte im Allgemeinen in seiner Aussage mit dem Untersteuermanne. Ueber die Motive zur That gab er aber genügendere Auskunft als

Lorenzen, an deſſen Bericht, wenn er allein daſtände, man ſchon um deshalb zu zweifeln geneigt wäre, weil die Beweggründe zu einer ſolchen That darin nichts weniger als hervortreten. Man iſt eher geneigt zu glauben, daß er etwas hinweg gelaſſen, um eine ihm ſelbſt anhaftende Schuld damit zu vertilgen, wenn nicht ein ganz ſtumpfer Sinn, der Mangel an aller pſychologiſchen Beobachtungsgabe ihn unfähig gemacht, die Uebergangsglieder und Zuſtände wahrzunehmen, welche vom Zorn über eine erlittene Strafe bis zur Verzweiflung, zum Complot und zu einer doppelten Mordthat führten. Im engen Raume eines Schiffes, umſchloſſen von der objectloſen Monotonie des Meeres, iſt jeder Menſch zur Beobachtung ſeiner Kameraden aufgelegt und wie von ſelbſt berufen.

Waldvoigt hatte ſchon ein Mal, im ſelben Jahre, mit dem Capitain Holſt eine Reiſe ins mittelländiſche Meer gemacht, ihn aber als einen Mann von der roheſten, jähzornigſten Art kennen gelernt. Er behandelte ſeine Leute ſehr ſchlecht, ſchlug ſie bei jeder Gelegenheit (freilich nur wenn ſie ſich etwas zu Schulden kommen ließen) mit einem dicken Tau oder einem dicken Knittel, der immer an ſeinem Bette ſtand. Er prügelte und ſchlug, ohne zu ſehen oder zu denken, wohin er ſchlug, und ſeine Lippen ſprudelten über von den ärgſten Schimpfworten. Deshalb wollte Keiner von ſeiner Mannſchaft auf dieſer zweiten Reiſe bei ihm bleiben. Waldvoigt, der ebenfalls von ihm mishandelt worden, entſchloß ſich nur auf heftiges Andringen eines hamburger Kaufmanns dazu.

Schon auf der Elbe war, nach Waldvoigt's Ausſage, der Streit zwiſchen Capitain und Mannſchaft losgebrochen, der die Reiſe durch fortgedauert. Holſt ſchimpfte

und ſchlug. Namentlich fuhr er mehre Male auf Diedrich los, und ſchlug ihn mit einem Knittel dermaßen über den Kopf, daß er große Beulen davon trug. Diedrich nahm alles ruhig hin, aber die andere Mannſchaft wollte das nicht mehr leiden und erklärte laut: der Capitain ſolle nicht ſo ſchlagen.

Von einer Verabredung oder gar Verſchwörung aber wußte Waldvoigt nichts. Er hatte nur ſelten mit einem unter ihnen ſprechen dürfen; anſcheinend hatte aber die Mannſchaft immer zuſammen gehalten. Ueber den Proviant hatte dieſelbe auf dieſer letzten Reiſe nicht ſo wie auf der frühern zu klagen, nur forderte ſie mehr Brod.

Am Abende des Mordtages hörte er ein kurzes Jammergeſchrei in ſeiner Cajüte. Er ſprang mit dem Unterſteuermann, der vor ſeiner Cajüte ſchlief, hinaus. Da kam die Mannſchaft, ſo viel er ſich entſann, unbewaffnet, ihnen entgegen. Sie verhandelte mit Lorenzen ſo wie dieſer angegeben, der während dieſer Verhandlung zu Boden ſank. Ihn ſelbſt ſcheint man nicht ſehr beachtet zu haben. Beim Eſſen zwar verlangte die Mannſchaft, daß er ihr treu bleiben ſolle; ſie forderten indeſſen keinen Eid von ihm und kamen nur überein, daß Alle ſchwören ſollten, wenn ſie in der Nordſee wären.

Bei Tiſche ward von der That geſprochen und Einer wollte immer thätiger dabei geweſen ſein als der Andere. In der Seelenangſt, ſelbſt über Bord geworfen zu werden, und weil er bei Tiſche aufwarten mußte, bemerkte aber Waldvoigt nicht, wie die Ausdrücke fielen und was jeder Einzelne ſagte; ſo erinnerte er ſich auch nicht, was der Unterſteuermann geſagt. Man kam überein: daß Niemand mehr von der Sache ſpreche, und wer es doch thue, oder ſich betrinke, über

Bord geworfen werden ſolle. — Letzteres erhellt auch aus den Ergänzungen zu der Ausſage des Steuermannes.

Im Laufe dieſes oder des folgenden Tages hatte er die Mannſchaft behorcht. Sie äußerten: wenn ſie nur erſt in der Nordſee wären und das Schiff in Stücken, ſollten der Steuermann und der Waldvoigt auch über Bord. — Mit jenem konnte dieſer auf der ganzen übrigen Fahrt kein Wort wechſeln, da ſie immer von Einigen belauert wurden. So wußte Waldvoigt alſo auch nichts von der eigentliche Abſicht des Steuermanns.

Dieſe beiden Ausſagen waren das Fundament der Anklage. Beide Männer, angenommen daß ſie als unverwerfliche Zeugen gelten konnten, bekundeten zwar nur über zwei Facta, welche ſie nicht ſelbſt mit Augen geſehen, nämlich 1) über ein Complot der andern Schiffsmannſchaft nnd 2) über die That des Doppelmordes: ihre in ſich übereinſtimmenden Ausſagen wurden indeß getragen und unterſtützt durch eine ununterbrochene Reihe anderer Indicien und Zeugniſſe und durch kein Gegenindicium entkräftet, dergeſtalt, daß, auch wenn die Angeſchuldigten die That hartnäckig geleugnet, die moraliſche Ueberzeugung von einem wirklich verübten Verbrechen, hervorgehen und auch eine richterliche Verurtheilung hätte darauf erfolgen müſſen, die nur Schwierigkeit Hinſichts der Vertheilung des Strafmaßes auf die Complicen hätte verurſachen können, denn: das Schiff war ohne Capitain und Steuermann im Hafen von Deal angekommen. Es wäre höchſt auffällig, wenn bei einem Sturme von der ganzen Mannſchaft allein der Capitain und der Oberſteuermann, noch dazu Vater und Sohn, verunglückt ſein ſollten. Von einem ſolchen Sturme conſtirte

nichts; das abgebrochene Schiffsgeländer hätte ohne begleitende Umstände einen mehr als zweifelhaften Beweis dafür abgegeben. Als der Lootſenkutter ſich der engliſchen Küſte näherte, war er mit einer falſchen Angabe ſeitens Eines der Mannſchaft abgewieſen worden, ein verdächtigender Umſtand. Als das Schiff ſich in den Brandungen von Goodwinſand befand, und die Lootſenboote auf das Hülfsſignal ſich näherten, bemerkten ſie eine Abneigung der Mannſchaft auf dem Verdeck, ſie heraufzulaſſen, ja man machte Miene ſie mittelſt Handſpeichen davon abzuhalten. Sobald ſie oben waren, flüſterte ihnen der Unterſteuermann zu: daß Mord am Bord begangen und daß er wünſche, das Schiff möge an die Seite eines Kriegsſchiffes gebracht werden. So hatten die Lootſen in England bei ihrer Vernehmung ausgeſagt. Nach ihrer Meinung war der Unterſteuermann Lorenzen völlig unſchuldig, und habe von den Sandbänken bei Goodwinſand hinlänglich Kenntniß gezeigt, als daß er jenes Tages anders als mit Abſicht ſein Fahrzeug zwiſchen dieſelben habe treiben können. Zudem lag gar kein Motiv vor, welches den Unterſteuermann habe bewegen können, eine falſche und eine ſolche Anklage gegen die Schiffsmannſchaft zu erheben, und, endlich erklärte die Ausſage des zweiten Anklagezeugen, des Cajütenwächters, die eigentliche Motive der That, durch nähere Darſtellung der grauſamen und empörenden Mißhandlungen, deren der Capitain gegen ſeine Leute ſich zu ſchulden hatte kommen laſſen, wodurch er ihren Zorn gereizt und ſchon beim Beginn der Reiſe ein Streit entſtanden war, der in ſeiner Entwickelung bis zum Verbrechen führte.

Aber es bedurfte auch dieſes Indicienbeweiſes zur Feſtſtellung der Hauptthatſachen nicht, denn dem anfänglichen Leugnen der Verſchwornen, folgte bald ein Einge-

ſtändniß des Verbrechens. Alle ſtimmten darin überein: der Capitain habe die Mannſchaft ſehr ſchlecht gehalten, ſtets geſcholten und geſchimpft, einige mit einem ungebührlich dicken Taue und einem Knotenſtocke, und ſogar am Ruder geſchlagen — endlich hätte er ihnen nicht hinlänglich Brod gegeben. Dies hätte ſie zum Entſchluß gebracht, ihn über Bord zu werfen.

Desgleichen waren Alle einig, daß ſein Sohn, der Oberſteuermann, ein guter, ſtiller Mann geweſen, der Keinem etwas zu Leide gethan; er war nur als Sohn, der natürliche Rächer des Vaters, und als zu fürchtender Verräther der That, geopfert worden. Welche beſondere Umſtände, welcher furchtbare Aberglaube dabei mitſpielten, wird ſich aus der Folge ergeben.

So vollſtändig dieſe Eingeſtändniſſe in der Hauptſache waren, ſchwankten ſie und widerſprachen ſich doch rückſichtlich der Entwerfung des Plans, alſo des eigentlichen Complotes, ſeines Anfangs und des Augenblicks, wo es reif wurde, ſo wie der Handleiſtungen und der Beihülfe der Einzelnen bei der Ermordung des jungen Holſt. Die verſchiedenen Ausſagen hierüber, die Confrontation der Complicen — daß es bei Verbrechern aus ungebildeten Claſſen eine gewöhnliche Erſcheinung iſt, wenn ſie das Weſentliche ihres Verbrechens eingeſtanden, mit aller Hartnäckigkeit den erſten Schlag und ſolche Handthätlichkeiten in Abrede zu ſtellen und auf Andere zu wälzen, welche in ihren Begriffen ſträflicher als der Wille und die Beihülfe zur That erſcheinen, bedarf nach ſo viel vorangegangenen Fällen kaum mehr erwähnt zu werden — die Unterſuchungen hierüber waren es, welche den Proceß ſehr in die Länge zogen; wozu im Verlauf deſſelben noch ein anderer Umſtand hinzukam. Einige der Mitgenoſſen beſchuldigten den Angeber und Haupt-

zeugen, den Untersteuermann Lorenzen selbst: daß er vor der That von derselben unterrichtet, also Mitwisser, ja daß er, wenn nicht Miturheber, doch „Mitveranlasser" der Mordthat gewesen.

Außer den 7 Complicen, die im Verlauf des Folgenden bestimmter auftreten werden, trat also noch ein achter hinzu, in der Person des Angebers, über den ebenfalls eine Art Untersuchung eröffnet und zu Recht gesprochen werden mußte.

Ueber die Förmlichkeiten dieses Processes kurz hinweg zu gehen, werden unsere Leser uns gestatten und es uns vielleicht danken. Aus dem Ramcke'schen Falle ersahen sie bereits, wie im Schleswig-Holsteinschen die altdeutschen Formen des gemeinen Rechts noch im Gebrauch sind. Das summarische Verhör ward erst im August 1818 geschlossen, und darauf erst vom Obercriminalgerichte zu Gottorf die Einleitung eines förmlichen rechtlichen Verfahrens angeordnet. Als peinlicher Ankläger ward der Ober- und Landesgerichtsadvocat L. A. Gülich bestellt (den wir aus dem Ramcke'schen Processe kennen, neuerdings durch seine Theilnahme beim Schleswigschen Provinziallandtage bekannt), durch dessen Schrift „Schuld und Strafe, oder Ermordung des Capitains Jens Nielsen Holst und dessen Sohnes Niels Hansen u. s. w. ein Auszug aus den Criminalacten u. s. w. Flensburg 1821" dieser Fall, der in den dänischen Staaten, namentlich aber in Holstein und Schleswig, seiner Zeit ein sehr großes Aufsehen erregte und große Theilnahme erweckte, auch im übrigen Deutschland bekannt wurde.

Gülich reichte als Fiscal eine peinliche Anklage gegen jeden einzelnen Inquisiten ein, und ebenso zerlegt er in seinem Werke die Darstellung nach einem kurzen Vor-

berichte in ſieben Theile. Unſere Aufgabe iſt es, die That als ein Ganzes aufzufaſſen, wie ſie nach den Ausſagen der einzelnen Complicen und anderen Ermittelungen actenmäßig feſtſteht, wobei aber der pſychologiſche wie der hiſtoriſche Faden nur zu viel Lücken enthält. Es kam dem Ankläger mehr darauf an, die geſetzliche Straffälligkeit jedes einzelnen Angeklagten feſtzuſtellen, als den innern Zuſammenhang der Motive mit der That in einem anſchaulichen Gemälde darzuſtellen.

Es geht aus allen Ausſagen hervor, daß eine Vorberathung zur That ſtattgefunden, auch daß daraus, aber erſt kurz vor der That, ein wirkliches Complot geworden. Peter Klever hatte geſtändlich am Nachmittage vor der Ermordung (am 25.) zum Jochim von Ehren geſagt: „wenn der Oberſteuermann einmal auf der Rüſte ſäße, könne man ihn leicht über Bord bringen.“ Jochim bekundete ſogar, Klever habe geſagt: „da wäre eine gute Gelegenheit geweſen, ihn über Bord zu bringen, als er auf der Rüſte geſeſſen; man hätte nur mit einem Stücke Holz ihn auf die Hand zu ſchlagen brauchen, ſo hätte er das Tau loslaſſen müſſen.“

Zwei oder drei Tage vor der That will er zuerſt von dem Gedanken daran gehört haben. Am Tage der Ermordung, als die Mannſchaft, mit Ausnahme des Niels, der am Ruder geweſen, beim Mittagstiſch geſeſſen, ſei über die Ermordung des Capitains „berathſchlagt“ worden. Mann um Mann ſei umgefragt worden, da habe denn Jeder ſeine Einwilligung gegeben, ihn über Bord zu werfen. Der Koch habe zuerſt den Vorſchlag gemacht, den Oberſteuermann auch über Bord zu werfen

und da ſei nochmals umgefragt worden, und Alle hätten eingewilligt.

Zu Niels Hendrickſen hatte der Zimmermann geſagt: ob er wiſſe, daß der Capitain über Bord ſolle, und „wenn er in der Hinterhand bleibe, komme er denſelben Weg.“ Niels hatte nun ja geſagt, aber wollte es nur in der Abſicht gethan haben, um den Zimmermann zu dem Glauben zu bringen, daß er Theil nehmen werde; ſelbſt aber ſei er des Glaubens geweſen, daß nichts daraus werden würde, dies ſei der alleinige Grund ſeiner Zuſtimmung geweſen und kein Haß gegen den Capitain. Niels, ein Däne, der nur däniſch ſprach, bemerken wir in Voraus, genoß wenig des Vertrauens und der Zuneigung der Andern, ja er ſtand wegen ſeines beſchränkten Geiſtes und eines anſcheinend unangenehmen, lauernden Weſens bei ihnen eine Misachtung.

Franz Diedrich Widow, der beſonders hart vom Capitain mishandelt worden, ein Mal, weil er das Schiff „unverſchuldeter Weiſe über Steg laufen laſſen,“ mit einem dicken Knittel ſo über den Kopf, „daß er eine Beule, wie ein Gänſeei dick, davon getragen und ſtark geblutet,“ hatte Alle von der Mannſchaft äußern hören, „daß es beſſer ſei, ehe man ſich Arme und Beine entzwei und todt ſchlagen laſſe, den Capitain über Bord zu werfen.“ Dies hatten ſie etwa zwei oder drei Tage vor der That geſagt. Er meinte auch, daß es damit Ernſt geweſen, nur wollte er geſagt haben: „ſie dürften ſolches nicht thun.“ Am Mittage vor der That, als die ganze Mannſchaft bei der Mahlzeit verſammelt geweſen, hatte, nach dieſem Mitſchuldigen, der Koch und der Zimmermann zuerſt ausgeſprochen, daß am Abende der Capitain und ſein Sohn über Bord ſollten. Alle hatten, ſtumm oder laut, eingewilligt. Nur Einer, Mathias

(Kuhlmann), und er wollten geſagt haben: ſie dürften den Oberſteuermann nicht mit über Bord werfen.

Jener Kuhlmann, der Mathias genannt wird, erinnerte ſich nicht, von wem er zuerſt den Gedanken ausſprechen gehört, daß der Capitain getödtet werden ſolle. Peter Klever hatte nur davon geſprochen, ihm das Commando zu nehmen, ihn in eine Kammer zu ſetzen, und dann mit dem Schiffe in einen Hafen zu ſegeln. Er wollte ſich dem widerſetzt haben, weil das ſtrafbar wäre. Dann aber ſei der Vorſchlag, er wiſſe nicht wie und von wem, gemacht worden, den Capitain und den Oberſteuermann über Bord zu werfen. Das ſei ſchon ausgemacht geweſen vor dem Mittageſſen, wo ſie die That feſtſetzten. Er ſelbſt will, wie Diedrich Widow ihm ſchon bezeugte, gegen die Ermordung des Oberſteuermanns proteſtirt und ſeine Einwilligung zur Ermordung des Capitains nur darum gegeben haben, weil er geglaubt, daß nichts daraus werden würde; denn Niemand dürfte es wagen wollen, den furchtbaren Mann anzufaſſen, vor deſſen Worten ſie ſchon davon liefen. Endlich räumte er aber doch ein, er habe eingewilligt „weil der Capitain ſchrecklich geweſen wäre, und die Mannſchaft es nicht länger mit ihm hätte aushalten können.“ Dagegen blieb er bei ſeiner Behauptung, gegen die Ermordung des Oberſteuermanns proteſtirt zu haben, wiewol, außer Diedrich Widow, die andere Mannſchaft dies beſtritt oder nicht gehört haben wollte.

Jochim von Ehren wollte erſt, als der Zimmermann und Koch darüber geſprochen, „auf den Gedanken gerathen ſein, den Capitain zu tödten. Aber erſt am Mitage des Tages der Ermordung ſei dieſelbe feſt beſchloſſen worden. Die ganze Mannſchaft gab ihre ausdrückliche Einwilligung; wer zuerſt, wußte er nicht.

Er, Jochim, hatte wol bedacht, daß er ſich eines großen Verbrechens ſchuldig mache, aber auch gedacht, daß das Quälen vom Capitain nicht auszuhalten ſei; und das, und weil ſie nicht hinlänglich Brod erhielten, hatte ihn zum Entſchluß gebracht. Niels Hendrickſen ſtellt ihn als beſondern, intellectuellen Urheber dar. Als er, Niels, Schläge am Ruder vom Capitain erhalten, habe Jochim zu ihm geſagt: „Du biſt ein altes Weib, warum haſt du Schläge genommen; ſchuppe ihn über Bord.“

Jens Janſſen Utterberg, der Zimmermann, der unterrichtetſte und geiſtvollſte unter Allen, ſagte ungefähr daſſelbe wie Jochim aus: wer zuerſt den Vorſchlag gemacht, wußte er nicht. „Im Logis“ ſei zuerſt davon geſprochen worden, den Capitain zu tödten. Als die Sache zur Sprache gekommen, habe er gemeint, (denn unter den Mißhandlungen, welche ſie erleiden müſſen, war immer von Mangel und Hunger die Rede), es ſei beſſer, die Proviantkammer aufzubrechen. Dies Geſpräch war am Tage vor der Ermordung vorgefallen, aber erſt bei der letzten Mittagsmahlzeit vor der Ermordung war die Mannſchaft über die That einig geworden. Wer das erſte Wort geſprochen, wüßte er nicht. Zum Koch wollte er geſagt haben, es dauere ihn um den Steuermann. Der Koch hatte erwidert: „ein Kind verläßt ſeinen Vater nicht.“ Utterberg hatte ſich geſtändlich zum Verbrechen entſchloſſen: weil man weder bei Tage noch bei Nacht ſeines Lebens auf dem Verdeck ſicher geweſen und weil man hungern müſſen; es ſei aus Feindſchaft gegen den Capitain geſchehen.

Janſſen Utterberg erſcheint aber als der eigentliche Urheber und erſte Aufrührer, ſogar nach ſeinem eigenen Geſtändniß.

Schon 10 Tage vor der That, als der Capitain ei-

nem Manne auf dem Fockraae zurief: er ſolle geſchwinder ſein, antwortete er: ſie arbeiteten, Gott verdamme ihn, Alle, und der Capitain möge, Gott verdamme ihn, nicht denken, daß er ihn ſchlagen wolle, da es ſein, des Capitains, oder des Inquiſiten, Leben koſten ſolle. — Später ſtellte er den Capitain darüber zur Rede, daß er den Niels Hendrickſen geſchlagen. Er führte ein „ſehr loſes Maul," und wollte in Güte nicht gehen, als der Capitain ihn nach ſeinem Poſten commandirte. Der Capitain mußte ihn dahin „ſchuppen." Auch nachher, als der Capitain einen Befehl wegen der Schrote ertheilte, raiſonirte er, ohne daß ihm ein Wort geſagt worden, gegen den Capitain: „er hätte geglaubt, ſich an einen Capitain und nicht an einen Schinderknecht zu verdingen." Dies Alles hat er ſelbſt eingeräumt und der Unterſteuermann, Lorenzen, bekundet; im Journal fand ſich aber noch von des todten Capitains Hand eingetragen, der Utterberg habe geäuſſert: „es ſolle Eines Leben koſten, des Capitains oder ſeines."

Nach Lorenzen's wiederholter und ihm ins Geſicht gemachter Ausſage hatte er, ſchon 8 Tage vor der Ermordung, fluchend zu Niels Hendrickſen geſagt: „wenn der Capitain nicht gegen die Mannſchaft beſſer werde, ſo wolle er ihn lieber über Bord werfen, als ſich von ihm ſchlagen laſſen."

Hans Diedrich Wehrpupp, der Koch, war auf den Gedanken des Mordes gekommen, weil die Andern davon geſprochen, wer zuerſt, wußte er ſich nicht zu entſinnen. Zwei Tage vor der That etwa hatte er zuerſt davon gehört, und wer bei der Mahlzeit den Antrag gemacht, wußte er nicht anzugeben. Er leugnete überhaupt jede eigene aufmunternde, oder beſtimmt zubilligende Aeußerung im Speciellen und begnügte ſich nur mit

dem Eingeſtändniß, „daß er mit der Ermordung des Capitains und des Oberſteuermanns zufrieden geweſen und eingewilligt habe.“

Wehrpupp, der Koch, wird aber nebſt dem Zimmermann, von den meiſten übrigen Angeſchuldigten als derjenige bezüchtigt, welcher den Gedanken, wenn nicht zu allererſt, doch am beſtimmteſten als Abſicht ausgeſprochen und die Andern damit vertraut gemacht. Aus den Bezüchtigungen des Zimmermanns und Jochims ging hervor, daß er etwa 6 Tage vor der That mit Niels Hendrickſen und dem Zimmermann darüber geſprochen, daß der Capitain über Bord müſſe. Als Jochim dazu gekommen, hatte er dieſen gefragt: was er dazu ſage? Ferner ſagte Peter Klever gegen ihn aus, daß, als von der Ermordung des Oberſteuermanns die Rede geweſen, Wehrpupp geſagt: er müſſe auch über Bord, es komme auf Einen mehr oder weniger nicht an. Unter allen Angeſchuldigten erſcheint er der renitenteſte im Zugeſtehen, was das Maß der ihm obliegenden Verſchuldung moraliſch nicht verkleinert, ſondern eher den Verdacht erweckt, daß er ſich am ſchwerſten gravirt fühlte.

Dies iſt Alles, was mühſam aus den einzelnen Ausſagen über die Vorberathung und die Vorbereitungen zur That zuſammen zu leſen war. Es wird noch ſchwieriger und verworrener, da die Matroſen in den Verhandlungen bei ihren wirklichen Namen genannt werden, in ihren eigenen Ausſagen ſich aber theils bei ihren Vornamen, ihren Profeſſionen (Koch, Zimmermann) oder ihren unter ſich angenommenen Namen nannten, wobei man vor Verwechſelung ſich in Acht zu nehmen hat. Eine klare Vorſtellung wird man ſich ſchwer daraus bilden. Es ſcheint nur ſo viel feſt zu ſtehen: daß dumpfe Drohungen Einzelner, wegen der grauſamen Behandlung, der

That lange voraus gingen; daß Keiner widerſprach; daß es eine Sache für Alle war, die ihren Herzenswünſchen entſprach und die ſich von ſelbſt dann machte; daß man, wenige Tage vor der Ausführung, ernſtlicher darüber redete; daß Einige, der Zimmermann, Koch, vielleicht auch Jochim und Klever, die Andern ſondirten, daß ſie Drohungen einfließen ließen und daß keiner Oppoſition machte. Nur Hinſichts der Ermordung des Oberſteuermanns mögen einzelne Bedenken geäußert ſein, die aber bald beſeitigt wurden. Dann erſcheinen Alle einig beim Mittagsmahle, welches der That vorausging. Auch über die Form, wie ſie ſich einigten, wie ſie ihre Rollen unter ſich vertheilten, erfährt man nichts. Es war nun ausgemacht, kein Widerſpruch und bis morgen ſollte der Capitain und ſein Sohn todt ſein.

Und warum? — Weil er ſie grauſam behandelt hatte und hungern ließ.

Letzterer Grund ward vor Allem angegeben; das Brod ſei zu klein, die Gewichte wären nicht richtig, mit Löchern geweſen, in den Erbſen- und Grützeportionen ſei es aber erſt gar ſchlecht hergegangen. Endlich auf ihr immer lauteres Geſchrei, daß ſie hungern müßten, hatte der Capitain nachgegeben, daß ihnen mehr Brod geliefert werde, aber — ſie warfen ihn über Bord, ehe die Thür der Proviantkammer aufgeſchloſſen worden. Die genaueſten Ermittelungen ergaben nachträglich, daß ſie in keiner Art an der üblichen, oder bedungenen Schiffskoſt verkürzt worden; die Gewichte ſtimmten bei der Nachwägung mit den Normalgewichten, auch war die Qualität des Brodes und der andern Koſt nicht ſchlecht. Aber ſie — glaubten verkürzt zu werden, Einige ſogar zu hungern, entweder weil ihr Magen wirklich murrte, oder weil ſich das Gerücht von frühern Reiſen des Ca-

pitains auf die neue Mannſchaft übergepflanzt hatte, daß er mit falſchem Gewicht wöge, daß er ſeine Leute darben laſſe. Sie glaubten um ſo eher, weil ſie haßten.

Seine Grauſamkeit bliebe alſo eigentlich das einzige Motiv. Aber auch Hinſichts dieſes wußten die Mörder nicht mehr beſtimmte Facta anzuführen, als die ſchon genannten Fälle eines wilden, rohen Aufbrauſens und einer rückſichtsloſen, grauſamen Züchtigung. Dieſe Züchtigung hatte nur Einzelne, zwei oder drei getroffen. Sie überſchritt auch nicht das Maß Deſſen, was wol andere rohe Seecapitaine gegen ihre Mannſchaft ſich erlauben, ohne daß ihre Mannſchaft ſie immer darum über Bord wirft. Wie kam es nun, daß dieſe ganze Mannſchaft ſich dadurch ſo gekränkt, im Innerſten empört fühlte, daß ſie insgeſammt zu einer furchtbaren Rachethat ſchritt, von der ſie ſich ſagen mußte, daß ſie nur zu ihrem Verderben ausſchlagen könne? Hatte er neue Drohungen gegen die Andern ausgeſtoßen? — Dies wird zwar bekundet, jedoch ſind es Ausdrücke ſo allgemeiner Art, wie ſie bei rohen Gewalthabern überall vorkommen: „Ich will Euch Allen die Knochen zerhauen.“ „Ich will Euch kurz und klein ſchlagen.“ — „Es ſoll Einer daran glauben.“ Noch hatte Holſt ſich an keinen der Muthigern gewagt, weder an den Koch und den Zimmermann, noch an Jochim, nur an den trägen, verachteten Niels, an den unbedeutenden Diedrich. War es wahrſcheinlich, daß er ſeine Drohungen auch gegen jene zur Wahrheit machen werde? — Darauf deutet nichts hin. Auch ein ſolcher tobender Wütherich hütet ſich, an denen ſich zu vergreifen, von denen er Widerſpruch erwarten kann; er ſucht ſich lieber die aus, welche ſeine Gewaltthätigkeiten ruhig hinnehmen. Und hatte er nicht gewiſſermaßen

ſelbſt ſchon eingelenkt, als er dem Geſchrei nach Brod nachgab? Er verſchob es nur bis zum nächſten Morgen. Wer einmal nachgiebt, giebt auch öfter nach, wenn er ausdauernden Widerſtand erblickt. Alſo darf man annehmen, daß es weniger Furcht war vor dem Kommenden, was ſie in Harniſch brachte, als ein ſtiller Ingrimm und Haß. Die Parole ging ſchweigend von Einem zum Andern: unter dieſem Manne kann man es nicht aushalten! Und plötzlich war es eine ausgemachte Sache: er muß über Bord.

Das pſychologiſche Räthſel wird uns nur theilweiſe gelöſt, wenn wir annehmen, daß der Zimmermann oder der Koch oder Jochim wirklich bedeutende Charaktere geweſen, die ihr Alles daran geſetzt, die Mannſchaft aufzuwiegeln. Aber der Zimmermann war ein junger Menſch von 28, der Koch gar von 23 Jahren; dem Richter wie dem Geiſtlichen erſchienen ſie, gleich den Andern wie gutmüthige, friſche, unverdorbene Kinder der Natur, die nachmals mit den Uebrigen herzlich bereuten, daß ſie ſich zu dem Verbrechen hinreißen ließen. Alle — wir ſchöpfen aus dieſer ſpätern Kenntnißnahme — waren geſunde, junge Gemüther ohne Arg, halbe Kinder. Es war ein Dämon, ein Raptus über ſie gekommen. Möglich — das iſt eine Erklärung — daß der Dämon ſchon mit auf das Schiff kam — des Capitains Ruf: es kann es Niemand unter ihm aushalten. Nun ſtrafte er und fluchte über daß Maß, ſie glaubten, er betrüge ſie um das Eſſen, ſie glaubten zu hungern. Einer ſprach es aus: es iſt nicht zum Aushalten und die Andern glaubten es. Prüfung, Kritik, Berechnung der Verhältniſſe, der That und ihrer Wirkungen waren hier nicht vorauszuſetzen.

Noch eine Möglichkeit: daß das Dämoniſche in der

Persönlichkeit des Capitains selbst lag, daß seine Blicke, sein Gesicht, der Ton seiner Stimme, sein Lächeln, seine Bewegungen widerwärtiger waren, als seine Grausamkeit empörend. Giebt es doch solche Individuen, deren Anblick allein uns schon ein Unbehagen einflößt. Und auf einem Schiffe eingeschlossen mit einem sochen Unhold, dem man nicht ausweichen kann, der unser unbeschränkter Herr, Oberer ist! Auf rohe Kinder der Natur wirkt dieses Dämonische mehr, als auf andere, die im Leben mit dem Dämonischen in allen Gestalten sich vertraut gemacht haben. Es sind nur Vermuthungen, aber beim Mangel an Gegebenem müssen wir auch zu denen greifen, um das schwer zu Begreifende uns näher zu bringen.

Die Ermordung des Capitains stand fest nach den Aussagen des Untersteuermanns, Lorenzen, der zwar nicht als Augenzeuge dabei gewesen, dem die Mörder aber indirect die That vielfältig eingestanden; durch die des Cajütenwächters, endlich durch das eigene Bekenntniß der Mannschaft.

Wer war bei dieser Ermordung thätig? — Wie erfolgte sie?

Peter Klever erinnerte sich nur, daß verabredet gewesen: er, der Koch, und Niels Hendricksen sollten den Obersteuermann, die Uebrigen mit Ausnahme des Mathias (Kuhlmann) den Capitain über Bord werfen.

Niels Hendricksen hatte nicht gesehen, wer zuerst Hand an den Capitain gelegt und ihn über Bord geworfen, doch glaubte er von Diedrich Widow gehört zu haben, daß Jochim von Ehren und der Zimmermann es gethan; er selbst habe keine Hand angerührt.

Aber er hatte Jemanden im Waſſer mit den Händen ſchlagen gehört. Später geſtand er, er habe den Capitain im Waſſer plätſchern geſehn.

Diedrich Widow erklärte, Jochim habe den Capitain zuerſt ergriffen, indem er den Kopf deſſelben unter ſeinen rechten Arm nahm und ihn darauf in die Mitte des Schiffes ſchleppte. So ſah er ihn angezogen kommen und begegnete ihnen „bei der großen Wand.“ Der Zimmermann war auch ſchon dabei. Dieſer ſchlug den Capitain, ehe er ihn über Bord warf, mit einem Dreher zwei bis drei Mal, daß der Capitain ſchrie. Jochim, er ſelbſt, und, ſo viel er ſich erinnere, auch der Koch hätten den Capitain über Bord geworfen; das erinnerte er ſich aber beſtimmt: daß der Capitain im Augenblicke des Ueberbordwerfens einen Schuh verloren. Dieſen habe ihm der Koch mit den Worten nachgeworfen; „den könne er auch mitnehmen.“

Jochim von Ehren beſtritt zwar, wie Andere ausſagten, zur That mit den Worten: „Halloh, Jungens, greift an!“ aufgemuntert zu haben, aber er geſtand zu, daß er den Capitain angegriffen, den rechten Arm um ſeinen Hals geſchlungen, und daß derſelbe darauf von ihm, von dem Zimmermann, dem Koch und — Diedrich (Widow) über Bord geworfen worden.

Da der Capitain wahrſcheinlich vor dem Oberſteuermann ins Waſſer geſchleudert worden, und Jochim der Erſte geweſen, der Hand an ihn gelegt, möglicherweiſe auch, wenn er es nicht gethan, die ganze Mordthat unterblieben wäre, ſo erſcheint er als erſter Beförderer und Ausführer derſelben. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er, wie Diedrich Widow und der Zimmermann bekunden, vor dem Morde: „Halloh, Jungens, greift an!“ gerufen, und desgleichen, daß er, wie Diedrich Widow bekundet,

gedroht: wer ſich zurückziehe, oder in der Hinterhand bleibe, ſolle mit über Bord.

Zur Erſchwerung dieſes Mitſchuldigen trägt noch der Umſtand bei, daß er, wie der Cajütenwächter Waldvoigt ausſagt, dieſen am Nachmittage vor der Ermordung gefragt: ob der Capitain viel Geld an Bord habe? Er hatte alſo auch gewinnſüchtige Abſichten bei der That. Nach Peter Klever's Ausſage war er beim Morde mit einer Merdelſpige bewaffnet geweſen und hatte nachher geäußert: wer noch von des Capitains Tod ſpräche oder ſich gegen ſeinen Eid verginge und endlich, wer ſich betrinke oder an der holländiſchen Küſte noch Furcht zeige, ſolle über Bord geworfen werden. Endlich war er es, der nach der That die Schränke in der Cajüte erbrach, und den Unterſteuermann Lorenzen bei der Bruſt faßte, um den Schwur von ihm zu verlangen, unter der Androhung, daß er ſonſt ſterben müſſe.

Der Zimmermann Utterberg räumte ein, daß er es geweſen, der mit Jochim, dem Koch und Diedrich den Capitain über Bord geworfen; aber geſchlagen habe er ihn nicht. Er habe wol die Abſicht gehabt und einen Dreher geführt, es aber nicht gethan, weil er ſich beſonnen. Doch habe er ſich allerdings deſſen gerühmt. Er beſtritt, daß dem Steuermann gedroht worden ſei, wenn er nicht Treue ſchwören wolle, denſelben Weg zu gehen, wie er überhaupt alle Drohungen beſtritt. Nach vollbrachter That habe er vielmehr Reue gefühlt; „ſeine Knochen hätten geſchüttert und ſein Herz geſchlagen.“ Doch wird der Umſtand, daß er den Capitain geſchlagen, von drei andern Mitſchuldigen wiederholt behauptet, nämlich von Peter Klever, Niels Hendrickſen und Diedrich Widow. Zu Hendrickſen hatte er gleich nach der That geſagt: „ich habe dem Alten noch ein paar gute Schläge

gegeben.“ Nach Diedrich Widow hatte der Zimmermann, nachdem Jochim den Capitain auf den Schiffsrand gelegt, diesem wenigstens zwei bis drei Schläge mit dem Dreher über Nacken und Kopf gegeben.

Einen Wink über die der Ermordung nächst vorangehenden Angenblicke giebt die Aussage des Kochs Wehrpupp.

Nach dem Mittagessen, wo der Beschluß zur That gefaßt wurde, scheint das letzte Gespräch mit dem Capitain wegen des Brodes stattgefunden zu haben, in Folge dessen letzterer mit dem Untersteuermann Lorenzen die erwähnte Abrede wegen der Mehrlieferung pflog, die aber erst morgen stattfinden solle. Darauf ging die Mannschaft nach der Leeseite des Schiffes zurück. Jochim von Ehren ergriff hier das Wort: „nun laßt uns sehen, wen wir nehmen!“ Der Koch war angeblich während dessen in der Kabüse gewesen, um das Abendessen für den Capitain zu bereiten. Grade als er jene Worte hörte, war er aus der Kabüse herausgetreten, um einen Kessel Wasser zu holen. Nachdem er den Kessel übers Feuer gehangen, hatte er sich wieder unter die Mannschaft gestellt. Da fing Jochim wieder an: „Nun laßt uns sehen, welchen wir nehmen sollen.“ Peter Klever rief: „Ich nehme den Steuermann.“ Und der Koch rief: „Den nehme ich auch.“ Darauf war er zu seinem Geschäfte in die Kabüse zurückgekehrt und erst wieder hinausgetreten, als die Mannschaft ihr anderes, das Mordgeschäft, bereits angefangen hatte. Als der Capitain bis in die Mitte des Schiffes geschleppt war, legte auch der Koch mit Hand an. Ihm war früher zugetheilt, oder er hatte es übernommen, wie oben gesagt, den Obersteuermann anzufassen, aber — er hatte darüber nachgedacht und darauf den Obersteuermann nicht anfassen wollen, weil der

Sohn die Mannſchaft nicht ſchlecht behandelt gehabt. Früher war er der Erſte mit geweſen, der dieſen auch dem Tode geweiht hatte! Noch wird von Wehrpupp erzählt, was er aber beſtreitet, daß er nach der That nach dem Hintertheil des Schiffes gelaufen, um nachzuſehen ob auch Keiner von den beiden ins Waſſer Geworfenen ſich hinten ans Steuer hänge und zu retten ſuche.

Hiernach kann man als ermittelt annehmen, wer bei der Ermordung des Capitains thätig Hand angelegt und wie ſie erfolgt war. Laut Selbſtbekenntniß war Jochim der Erſte, der zugriff, der Zimmermann und Diedrich (Widow) thaten das Ihre und der Koch ſprang auch noch hülfreich dazu. Streitiger iſt die Ermittelung hinſichts des am Oberſteuermanne verübten Mordes und — ein ſehr merkwürdiger Incidenzpunkt taucht dabei auf, ein Punkt, welcher uns zuerſt auf dieſen Proceß aufmerkſam gemacht hat.

Holſt's Sohn, der Oberſteuermann, war, nach der übereinſtimmenden Ausſage aller Betheiligten, ein freundlicher, ſtiller Menſch, ganz das Gegenſtück ſeines Vaters, der Niemand etwas zu Leide that. Er war ſeinem grauſamen tobſüchtigen Vater ſogar zu ſtille und freundlich, weshalb dieſer auch ihn gelegentlich hart anfuhr. Er hatte keine Macht, ein gutes Verhältniß zwiſchen dem Capitain und dem Volke herzuſtellen. Als Sohn blieb er der natürliche Rächer ſeines Vaters, der zu fürchtende Verräther. Wenn der Vater umgebracht wurde, mußte auch er das Leben verlieren; darüber waren Alle einig, es war eine traurige Nothwendigkeit.

Bei der Umfrage am letzten Mittagstiſche hatte, nach Peter Klever's Ausſage, der Koch zuerſt das Wort aus

geſprochen: der Oberſteuermann müſſe auch über Bord. Alle hatten, nach dem möglichen Bedenken Einiger, ihre Zuſtimmung gegeben.

Als das Volk vor der That auf der Leeſeite ſtand, um über den Angriff zur That eine letzte Rückſprache zu nehmen, ward, ſoweit Peter Klever ſich erinnert, verabredet: daß er, der Koch und Niels Hendrickſen den Oberſteuermann auf ihre Part nehmen ſollten. Er glaubte auch gewiß, daß, als ſie den jungen Holſt über Bord warfen, der Koch ihm geholfen.

Gewiß iſt, daß ſich Klever zu dieſer That gedrängt, eine That, vor deren Ausführung wenigſtens jedes geſunde Gemüth zurückſchrecken mußte. Hier half keine Leidenſchaft, die Stimme des Gewiſſens zu übertäuben, nicht Haß und Wahn; es war nur eine Pflicht der Nothwendigkeit, die auch jeder gern dem Andern überlaſſen durfte, ſo lange noch menſchliche Regungen in ihm lebten. Aber Klever hatte ſeinen wolbewußten Beweggrund, einen alten Glauben, der bei der Gelegenheit zur Sprache kam, wir wiſſen nicht wo er ſeine Wurzel hat, ob zur See oder zu Lande, und ob nur in Holſtein oder auch anderwärts. Klever glaubte: der Mörder nimmt die Sünde des Ermordeten auf ſich. Dieſe Sünde hat er, außer der eigenen, im Himmel zu vertreten. Um deswillen drängte er ſich, den unſchuldigen jungen Menſchen zu tödten, wodurch ſeine Sündenlaſt jenſeits vor dem Richter weit geringer werde, als wenn er den alten Sünder, den Capitain, umgebracht!

Peter Klever ſteht alſo geſtändlich als Mörder des Oberſteuermanns da. Zweifelhafter iſt, wer ſeine Mordgehülfen geweſen. Alle Bemühungen bei der General- und Specialinquiſition haben dieſen Umſtand nicht völ-

lich aufklären können. Es war schon ziemlich dunkel als die That geschah. Klever glaubt, daß nur Zwei bei der Ueberbordwerfung des Obersteuermanns wirklich Hand angelegt, er schwankte in seiner Aussage, wer der Andere gewesen. Zuerst meinte er, es sei der Koch gewesen, dann Niels Hendricksen; aber er hatte ihnen nicht ins Gesicht gesehen. Mathias (Kuhlmann) und Diedrich (Widow) hatten Nichts gesehen. Die Hauptaufmerksamkeit war auf den Capitain gerichtet gewesen. Der Zimmermann wollte bemerkt haben, daß Niels Hendricksen mit Peter Klever „ihn zu fassen gehabt;" dann meinte er: „daß Diedrich (Widow) mit Peter Klever ihn zu fassen gehabt." Endlich kam er wieder auf Niels zurück und blieb dabei, obgleich dieser es hartnäckig und ihm ins Gesicht leugnete. Niels hätte den Steuermann bei der rechten Lende, Peter beim linken Beine angefaßt und rücklings über Bord geworfen. Er betheuerte zuletzt noch feierlich: daß er sich geirrt, wenn er einmal Diedrich genannt, Peter und Niels seien es gewesen und Keiner sonst, dabei werde er bis zum letzten Augenblicke seines Lebens bleiben. Jochim von Ehren hatte am Abend nach der That aus Niels Munde gehört: daß er geholfen, den Obersteuermann über Bord zu werfen.

Es ist also streitig, wer dem Peter Klever geholfen? der Koch Wehrpupp sollte es nach der Verabredung thun, er bestreitet es aber gethan zu haben und erst dazu gekommen zu sein, als der Obersteuermann über Bord flog. Da er bei der Ermordung des Capitains so sehr beschäftigt gewesen, und selbst nachher noch seinem Unmuthe Spiel ließ, indem er sich Zeit nahm, den Schuh ihm nachzuschleudern, scheint seine thätige Beihülfe auch weniger wahrscheinlich. Diedrich (Widow) scheint nur dabei gestanden zu haben. Die größte Wahrscheinlich-

keit bleibt alſo dafür, daß es Niels Hendrickſen geweſen, da die meiſten auf ihn ausſagen, und er es ſpäter freiwillig gegen mehre geäußert haben ſoll; obwol die gravirendſte Ausſage, die des Zimmermanns um deswillen die verdächtigſte ſcheint, weil derſelbe bei der Ermordung des Capitains dermaßen beſchäftigt ſein mußte, daß er kaum Zeit gehabt, und im Zwielicht, die Gruppe der andern Ringenden genau zu betrachten. Auch kam dem Niels der Umſtand zu Hülfe, daß die beiden Hauptzeugen gegen ihn, der Zimmermann und der Koch, ſich während der ganzen Unterſuchung keineswegs als ſeine Freunde gezeigt hatten.

Zwiſchen Niels und dem Koch ſchwankt alſo der Verdacht der Thäterſchaft. Der Ankläger ſchließt ſeine weitläufigen Argumentationen über dieſen Umſtand mit der Bemerkung: daß der erwieſene Umſtand, daß der Koch den Capitain mit über Bord geworfen, die Wahrſcheinlichkeit keineswegs ausſchließe, daß er auch den Oberſteuermann mit getödtet. Der Capitain war früher als ſein Sohn ergriffen, aber der Kampf ſcheint länger gedauert zu haben. Er ward ſpäter, als der Oberſteuermann über Bord geworfen. Der Koch war nicht beim erſten Angriff auf den Capitain gegenwärtig, wol aber beim Ende der That. Es ſei daher ſehr möglich, daß er zuerſt, der unbeſtrittenen Abrede gemäß, dem Peter Klever geholfen, den Oberſteuermann zu werfen, und dann, des Mordens noch nicht ſatt, den Mord am Capitain mit vollendet habe. Die Angabe des Kochs: daß er ſich anders beſonnen, weil der Oberſteuermann die Mannſchaft doch nie ſchlecht behandelt, hält er für eine leere Ausflucht, nur angebracht weil, bei ernſtem Nachdenken, ihm denn doch wie den Andern (mit Klever's Ausnahme) die Ermordung des jungen Menſchen weit

ſtrafbarer erſchienen, als die des Capitains, und weil — zwei Mordthaten einzugeſtehen, nach ſeiner Berechnung, ſein Strafmaß ungleich erhöht hätte.

Aber auch auf den Denuncianten, den Unterſteuermann, Lorenzen, war im Verlauf der Unterſuchung ein Verdacht gefallen.

Diedrich (Widow) hatte in ſeiner Vernehmung ausgeſagt: daß an dem Tage, wo der Capitain den Niels (Hendrickſen) geſchlagen, der Steuermann Lorenzen geſprochen: wenn der Capitain ſo bleiben und die Mannſchaft quälen wolle, wie bisher, ſei es am beſten, daß Rebellion im Schiffe gemacht und dem Capitain Arme und Beine entzwei geſchlagen würden, wozu er, der Steuermann, Handſpeichen und Dreher zurecht legen wolle.

Diedrich wollte die Worte ſelbſt gehört haben, Lorenzen habe damals an der Steuerbordſeite, bei der Pumpe, geſtanden. Er brachte dieſe Angabe aber erſt ſpäter bei der Unterſuchung vor, weil — er nicht darum befragt worden und es ihm früher nicht eingefallen ſei.

Jochim von Ehren ſprach von den Drohungen des Capitains gegen die Mannſchaft. Ein Mal hatte er gelobt: er wolle ſie Alle in Priſon ſetzen, ihnen Arme und Beine entzwei ſchlagen, ſie caput oder todt ſchlagen; das könne er verantworten. Er wolle aufpaſſen, daß die Mannſchaft keinen Schilling von ihrer Häuer erhalte; er könne es auch verantworten, wenn er Einen von der Mannſchaft auf dem Decke todt ſchlage. Da habe er denn auch den Steuermann Lorenzen einen „dummen Jungen und faul“ geſcholten. Als hierauf

Jochim geſagt: es ſei hart, ſich ſo was in Gegenwart der Mannſchaft ſagen zu laſſen! habe Lorenzen erwidert: der Capitain ſei werth, daß man ihn einmal tüchtig durchprügle, und wenn ſie wollten, wolle er ihnen ſchon die Knittel dazu zurecht legen; der Capitain ſei werth, daß man ihm Arme und Beine entzwei ſchlüge, man müſſe Rebellion im Schiffe machen.

Dazu beſtritt Jochim von Ehren (und die Andern mit ihm), daß ſie nach der That dem Steuermann gedroht, daß er, wenn er ihnen nicht Treue ſchwören wolle, denſelben Weg gehen ſolle wie die Beiden.

Der Zimmermann Utterberg bezüchtigte Lorenzen ungefähr derſelben Aeußerungen, von denen Jochim geſprochen: daß, als der Capitain ihn einen Faullenzer und dummen Jungen genannt, der Steuermann geſagt, er ſei werth, daß man ihn tüchtig durchprügle, und er wolle ſchon die Knittel dazu zurecht legen.

Der Koch Wehrpupp hatte ein Mal, zu wem, erinnerte er ſich nicht mehr, geſagt: daß der Steuermann Lorenzen Beſcheid (vom Plan) wiſſe. Er erklärte aber, daß er das nur geſagt, weil von der Mannſchaft vorher davon geſprochen ſei, daß der Steuermann Lorenzen davon Beſcheid wiſſen müſſe, und daß Derjenige, welcher ihm zuerſt begegnen würde, ihm Beſcheid geben ſolle. Eine beſtimmte Abſicht wird dabei nicht klar, denn die: die Mannſchaft dadurch zur That zu ermuntern, beſtritt der Koch.

Aber es kamen noch erſchwerendere Ausſagen hinzu.

Der Zimmermann Utterberg behauptete: als am Tage vor der Ermordung die Mannſchaft auf dem Deck darüber geſprochen, daß der Capitain über Bord ſolle, habe Lorenzen nahe dabei geſtanden, und ſei, ohne ein Wort zu ſagen, weggegangen. Utterberg meinte, der Steuer-

mann müſſe gehört haben, was ſie geſagt; doch habe Niemand grade mit Lorenzen darüber geſprochen.

Er beſtritt desgleichen, daß Jemand den Steuermann nach der That angefaßt und ihm gedroht habe, noch ſei er erbleicht, als er von der That gehört. Vielmehr meine er, daß der Steuermann ebenſo vergnügt geweſen, als ſie Alle, daß der Capitain weg ſei.

Ja Utterberg behauptete im Verlaufe des Proceſſes: daß der Steuermann nicht allein Beſcheid gewußt, ſondern daß er ſelbſt ihm auch am Abende vorher auf der Wache Beſcheid geſagt, und Lorenzen nichts darauf erwidert, als: es ſei doch eine zu ſchlechte Behandlung und auch er ſei ſatt und müde davon.

Der Koch Wehrpupp wollte an dem Abende zu Lorenzen geſagt haben: „er glaube, wenn ſie kein Brod erhielten, werde es verkehrt gehen und der Capitain und Oberſteuermann über Bord geworfen werden.“ Darauf habe er Lorenzen angerathen, wieder in die Cajüte zu gehen, was dieſer auch gethan, während die Mannſchaft noch mit dem Capitain im Geſpräch geweſen. Als die Mörder nach der That in die Cajüte hinunter kamen, habe Lorenzen auch eingeſtanden, daß „der Koch ihn gewahrſchaut habe, daß er hinuntergehn möge.“ Und da habe er ſich denn vom Jungen etwas Eſſig holen laſſen, um ſeine Lenden zu waſchen, als damit er ein Geſchäft hätte, welches ihn hinderte aufs Verdeck zu kommen.

Peter Klever ſagte ſogar ausdrücklich: daß am Tage zuvor, als ſie über das Ueberbordwerfen des Capitains geſprochen, er allein an den Unterſteuermann getreten und zu ihm geſagt habe: „Steuermann Lorenzen, der Capitain ſoll ja über Bord!“ Darauf hätte ſich Lorenzen umgedreht, und ſei mit den Worten: „das geht nicht“ weggegangen.

Der Antheil des Unterſteuermanns Lorenzen iſt eine der myſteriöſen Partien dieſes Proceſſes. Wäre alles Das wahr, was die Mitſchuldigen ausgeſagt, ſo ſtände wenigſtens ſo viel feſt, daß er um das Vorhaben gewußt, oder es wenigſtens ahnen müſſen, daß er nichts gethan, es zu hindern, ja daß er es vielleicht im Stillen nicht ungern geſehen, zufrieden, daß es geſchehen, ohne daß er nöthig gehabt daran Theil zu nehmen. Aber dem ſteht entgegen: daß die Ausſagen gegen ihn allein von geſtändigen Verbrechern, und zwar den ſchuldigſten und ſtrafwürdigſten, herrühren, daher ſchon nach gemeinem Rechte dieſe Zeugen zu verwerfen wären, daß ſie ſich unter einander widerſprachen und daß das Motiv der Rache bei ihnen Allen gegen den Mann, der als ihr Verderber, Denunciant und Hauptzeuge auftrat, ſehr nahe liegt. Endlich ſteht das Factum ihnen entgegen: daß Lorenzen das Schiff an den Strand trieb, um die Entdeckung der Mordthat und die Feſtnehmung der Mörder zu bewirken. Wenn er wirklich ſchuldbewußt geweſen, wenn er eine Strafe gefürchtet, oder auch nur die Denunciationen der Andern gegen ſich, ſo würde er es nicht gethan haben. So urtheilte der Richter, und ſprach ihn, wie wir ſehen werden, von dem Verdachte der Theilnahme frei.

Nichtsdeſtoweniger bleibt auch beim unbefangenen Leſer ein ſtarker Zweifel zurück, ob denn an den Ausſagen ſeiner Mitſchuldigen über Lorenzen's Betragen gar nichts wahr ſein ſollte? Dieſe Leute waren keine Intriguanten, ihnen fehlte der Verſtand und vielleicht auch der böſe Wille, um Erfindungen zu machen, damit ein Anderer verdorben werde. Wenigſtens ſcheint, daß ſie im Glauben waren, ſie könnten ſich auf Lorenzen verlaſſen, daß er, wenn nicht ſelbſt mitthätig ſein, doch

nichts thun werde, es zu hindern, daß er nicht den Verräther ſpielen werde. Wenn ſie das nicht gedacht und nicht auch gegen ihn einen Mordplan in Voraus gefaßt, wie hätten ſie die That wagen ſollen? — Sie kannten ſeine eigene Unzufriedenheit mit dem Weſen des Capitains, daß auch er im Grunde des Herzens zu ſeinem Verderben nicke, aber ſeiner Stellung, ſeinem Charakter nach ſich in keine offene Verſchwörung einlaſſen könne. „Er wiſſe Beſcheid," mit dieſer dunklen Vorſtellung, die nicht aus nichts entſprungen ſein wird, begnügten ſie ſich. Wir deuteten ſchon an, daß Lorenzen nur als einer jener indolenten Charaktere erſcheint, die, bis es zum Aeußerſten kommt, nicht die Kraft haben, ſich zu entſcheiden. Er hatte nicht die Kraft für das gemißhandelte Volk in geſetzlicher Art zum Capitain zu ſprechen und ihn zur Vernunft zurückzubringen. Als er die Empörung des Volkes bemerken mußte, beruhigte er ſich vielleicht damit, daß ihn ja das nichts anginge, daß da kommen möge, was da kommen wolle, wenn er es nur nicht zu vertreten hätte. Wußte, rieth er mehr, ſo fehlte ihm die Kraft, den Empörern zu widerſprechen und auch die, ſeinem Obern Anzeige zu machen. Das empörte Schiffsvolk war jetzt furchtbarer als der Wüthrich. Vielleicht ſuchte er auch darin Troſt, daß es doch möglicherweiſe nicht zum Aeußerſten kommen werde.

Dieſer Annahme widerſpricht auch nicht ſeine Handlungsweiſe nachher. Da war ſeine Lage eine ganz andere. Mit ſeinem Bewußtſein war auch die Kraft hervorgerufen, die ein Jeder hat, wo es ſein Leben vertheidigen gilt. Er mußte ſich ſagen, daß ſeine zweifelhafte Rolle unter den Empörern jetzt unhaltbar war. Er konnte nichts mehr thun, wenn er es auch gewollt, um ſich ihnen gleichzuſtellen. Fuhren ſie doch ſchon mit

böſen Drohungen umher gegen die ihrer Mitgenoſſen, die nicht ſelbſt mit Hand angelegt beim eigentlichen Acte des Mordes. Dieſes Mißtrauen, dieſer Verdacht mußte mit jeder Stunde wachſen. Er war alſo in einer verzweiflungsvollen Lage, und ihm blieb nur die Wahl: ſich ſelbſt zu opfern oder die Andern. Natürlich wählte er das Letztere. Wie ſeine Energie und ſein Scharfblick ſich da, wo es die eigene Rettung galt, ſchnell entwickelten, haben wir geſehen.

Die Gülich'ſche Schrift deutet an, daß man auch damals im Publicum nicht der Anſicht der Richter geweſen, ſondern dem freigeſprochenen Unterſteuermanne einen guten Theil der Schuld, für welche die Andern büßten, beimaß. Gülich ſagt darüber in einer Anmerkung:

„Der Steuermann iſt von dem Verdachte einer Theilnahme an dem Morde und einer Beförderung deſſelben durch die Urtel frei geſprochen. Die darüber vor Publication derſelben, ziemlich allgemein ſtattgehabten Vermuthungen müſſen alſo ſchweigen. Das aber darf Referent zu bemerken ſich erlauben. Hätte der Steuermann in vollem Maße ſeine Schuldigkeit gethan, d. h. hätte er ſich eifriger bemüht, den Beſchwerden der Mannſchaft bei dem Capitain Eingang zu verſchaffen, hätte er, der ja zwiſchen Dieſem und Jenen ſtand, den Mittelsmann gemacht, hätte er, als er auf die Ermordung zielende Aeußerung gehört, wie er ſelbſt geſtanden, ſich kräftig widerſetzt, hätte er die Sache nicht auf die leichte Achſel genommen, ſondern die Mannſchaft genau beobachtet und — konnte er der aufrühreriſchen Stimmung nicht anders wehren — den Capitain und den Oberſteuermann aufmerkſam gemacht und ſie von ſeinen Beobachtungen unterrichtet, ſo — wer wollte zweifeln? — wäre das Verbrechen unterblieben!“

Die peinlichen Anklagen und Vertheidigungen wurden auf dem Flensburgiſchen Rathhauſe am 27. October, am 2. und 3. November 1819 vor der verſammelten Commiſſion, in Gegenwart der Inquiſiten und eines ſehr zahlreichen Publicums, vorgetragen, wobei alle Defenſoren die Sache ihrer Clienten mit Wärme führten, Einige ſich auch durch vorzügliche Eloquenz auszeichneten.

Aber erſt am 14. October 1820 ward auf dem Rathhauſe, in Gegenwart der feſſelfrei vorgelaſſenen, ſämmtlichen Inquiſiten, ſo wie der zu dieſem Termine geladenen Defenſoren derſelben, auch des beſtellten peinlichen Anklägers, in, von Zuhörern gedrängt vollem Saale „abgeſprochen folgendes Urtel:“

In Sachen des Ober- und Landgerichtsadvocaten L. A. Gülich in Flensburg, als beſtellten peinlichen Anklägers,

wider

die vormalige Mannſchaft des däniſchen Brigſchiffs l'Esperance, namentlich die Inquiſiten Peter Klever aus der Gegend bei Riga, Niels Hendrickſen aus Nord-Ordrup bei Aalburg, Johann Bernhard Kuhlmann, ſonſt Mathias Andreas Lütgens genannt, aus Bethe im Großherzogthum Oldenburg, Franz Diedrich Widow aus Ströhen, Amts Rohden, im Weſtphäliſchen, Jochim von Ehren aus Blankeneſe, Jens Jenſſen Utterberg aus Kopenhagen und Johann Diedrich Heinrich Wehrpupp, ſonſt Ludwig Prahl genannt, aus Hamburg, ſämmtlich peinlich Angeklagte,

wegen gemachten Complots und in Folge deſſelben beſchloſſener, auch vollführter Ermordung des Schiffscapitains Jens Nielſen Holſt und ſeines Sohnes des Oberſteuermanns Niels Hanſſen Holſt, vom Schiffe l'Esperance und deshalb verwirkter Strafe,

wird von der zur Unterſuchung dieſer Sache allerhöchſt angeordneten Commiſſion, nach abgehaltener General- und Special-Inquiſition, mündlicher Verhandlung der eingelieferten peinlichen Anklagen und Defenſionsſchriften, auch ſchriftlicher Vertheidigung des Unterſteuermanns vom gedachten Schiffe, Namens Johannes Lorenzen, aus Hoe, bei Werde, Amts Ripen, gegen die von einzelnen Inquiſiten wider ihn in Hinſicht einer Theilnahme an dem verübten Verbrechen und einer Beförderung deſſelben vorgebrachten Beſchuldigungen, ſo wie nach reiflicher Erwägung aller Umſtände und in Folge Reſcripts des Königlichen Schleswigſchen Ober-Criminal-Gerichts auf Gottorff, vom 22. September 1820 hiemit für Recht erkannt:

daß die Inquiſiten Johann Diedrich Heinrich Wehrpupp aus Hamburg, Jens Jenſſen Utterberg aus Kopenhagen, Jochim von Ehren aus Blankeneſe, Peter Klever aus Riga, Franz Diedrich Widow aus dem Weſtphäliſchen und Johann Bernhard Kuhlmann aus dem Großherzogthum Oldenburg, wegen verabredeter und verübter Ermordung des Schiffscapitains Jens Nielſen Holſt und ſeines Sohnes, des Oberſteuermanns Niels Hanſen Holſt, vom däniſchen Brigſchiff l'Esperance, andern Gleichgeſinnten zur Warnung, ſich ſelbſt aber zur wohlverdienten Strafe, auf Schinderkarren zum Richtplatze zu führen, daſelbſt mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen, und demnächſt ihre Körper aufs Rad zu flechten; der Inquiſit Niels Hendrickſen aus Jütland, wegen Theilnahme an der Verabredung zu dem, an dem Capitain Holſt begangenen Verbrechen des Mordes und daher zugleich wegen Meuterei, mit dem Beile zu enthaupten, ſein Körper ſammt dem Haupte auf dem Richtplatze zu verſcharren, auch

sämmtliche Inquisiten die Kosten der Untersuchung, so viel ihr Vermögen dazu hinreicht, zu erstatten schuldig; der Untersteuermann Johannes Lorenzen aus Hoe, bei Werde, Amts Ripen, aber von dem Verdachte einer Theilnahme an dem Morde, welcher an dem Schiffscapitain Holst und an seinem Sohne verübt worden und einer Beförderung desselben gänzlich frei zu sprechen sei; alles von Rechtswegen.

Publicatum Flensburg in Curia, den 14. Oct. 1820.

Jedoch wird in Gemäßheit des vorgenannten Rescript den Inquisiten hiemittelst angekündigt, daß das eben abgesprochene Erkenntniß aus allerhöchster Gnade dahin gemildert worden:

daß nämlich die Inquisiten Widow und Klever auf gewöhnliche Art, von Ehren, Utterberg und Wehrpupp auf dem Schinderkarren zum Richtplatze zu führen, diese fünf Inquisiten in der Ordnung, wie sie so eben nach einander genannt sind, mit dem Beile zu enthaupten, ihre Körper aufs Rad zu flechten und ihre Häupter auf den Pfahl zu stecken, daß aber die Inquisiten Kuhlmann und Hendricksen, Ersterer nach vorherigem Staupenschlag, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen sei.

Der Proceß, das Urtheil und die nachfolgende Execution hatten in Schleswig und Holstein ein großes Aufsehen, eine ungewöhnliche Theilnahme erregt, wie wir schon oben bemerkt. Der Fall lebt noch heute, als ein ganz besonderer, dort in der Erinnerung, und so einfach die Thatsache auf den ersten Blick auch scheint, ward diese Aufmerksamkeit doch durch mehre Umstände gerechtfertigt und erklärt.

Es war ſeit lange kein Verbrechen der Art in der däniſchen Marine vorgekommen; ein furchtbares, gefährliches in ſeinen Folgen, wenn es nicht entdeckt, wenn die Thäter unbeſtraft geblieben wären. Aber wer waren die Thäter? Junge, ſittlich unverdorbene Leute, von blühendem Anſehen, von kernigter Geſundheit, wie Augenzeugen verſichern. Furchtbare Mißhandlungen, eine canibaliſche Rohheit, die Verletzung ihrer Menſchenrechte, hatte ſie zu dem entſetzlichen Entſchluſſe gebracht; es war eine raſche That roher, entſchloſſener Naturen. Aber der Fluch der Schuld übte ſeine Zeugungskraft ſchon im Augenblicke, wo der Entſchluß reif war. Wenn ſie den Vater tödteten, mußten ſie auch den unſchuldigen Sohn tödten, der ihnen nichts zu Leide gethan. Sie thaten es ungern, aber es blieb ihnen kein Ausweg. Und nun drängt ſich Einer grade zu dieſer unglückſeligen That, vor der ſie ſchaudern, aus — einem religiöſen Aberglauben! Der Mörder nimmt für das Himmelreich die Schuld des Gemordeten auf ſich. Es iſt eine Erbſchaft der Sünde. Er will der Mörder des Unſchuldigſten werden, damit ſeine Schuld in jener Welt die geringſte ſei! Schon um dieſes merkwürdigen Motivs willen beſchäftigte dieſer Fall ſeiner Zeit lange und ſchmerzlich die denkenden Gemüther. — Aber während man dieſe jungen Leute, ſämmtlich reuig, bußfertig, in geiſtlicher Erhebung ſich zum Tode vorbereitend, und mit Andacht und Erbauung den Beiſtand der Geiſtlichen empfangend, als halbe Märtyrer anzuſehen geneigt war, die, dem Fluch der Schuld erliegend, durch ihre Erkenntniß und Reue ihr Verbrechen auszutilgen ſuchten, ohne daß ſie doch ihrem Verhängniß entgehen konnten, wenn man nicht eine Gnade anrufen wollte, welche für die Disciplin in der Marine ein unheilvolles Beiſpiel abgegeben

hätte — entging ihr Angeber aller Strafe und Rüge, und im Publicum war doch die Anſicht nicht zu vertilgen, daß er nicht ſchuldlos ſei. Ein Grund mehr des Mitleids, der Theilnahme und Aufregung.

Der öffentliche Ankläger ſelbſt rühmt von den Verurtheilten, daß er ſolche äußere Faſſung und Ruhe, als ſie bei Anhörung des Urtheils gezeigt, nie bei Verbrechern in ihrer Lage geſehen. Erklären laſſe ſie ſich nur durch die innere Ruhe, den Frieden mit ſich ſelbſt, zu dem ſie durch die Kraft der Religion und den Zuſpruch ihrer Seelſorger gelangt ſeien. Alle Anweſenden waren tief erſchüttert, der Actuarius ſelbſt verlas das Urtheil mit unſicherer Stimme, es verkündigte ihnen den unwiederruflichen Tod auf dem Blutgerüſt; aber bei keinem der Gerichteten konnte Gülich auch nur den mindeſten Wechſel der Farbe, das geringſte Zittern, auch nur die geringſte Veränderung der Mienen bemerken. Nur Diedrich Widow bat um die Erlaubniß etwas ſagen zu dürfen, flehte, als ihm dieſe bewilligt war, wehmüthig um ſein Leben, ging aber, nachdem die Commiſſion ihm geantwortet, es ſtehe nicht in ihrer Macht, den Spruch der höchſten Behörde zu ändern, ohne Klage mit den Uebrigen wieder in den Kerker zurück, den er mit den vier, gleich ihm dem Tode Geweihten, nur, um zugleich vom Leben zu ſcheiden, wieder verlaſſen ſollte.

Dies ſtimmt freilich nicht ganz mit dem Aufſatze des Paſtor Schütt, welcher die Seelſorge für die Verbrecher übernommen. Auch dieſer rühmt den religiöſen Sinn, welchen dieſelben in den langen Geſprächen mit ihm bewieſen, aber Jochim von Ehren, der ſonſt voller Feſtigkeit war, zeigte ſich ihm doch nach Publication des Urtheils in voller Troſtloſigkeit, weil er ſich vom Koch Wehrpupp heimlich einreden laſſen, daß es ſie nur we-

nige Jahre Zuchthaus koſten würde. Wie wenigen Eindruck auch ſcheinbar das Urtheil auf ihn gemacht, zeigte er ſich doch, dem Geiſtlichen gegenüber, äußerſt entrüſtet und glaubte ſich im höchſten Grade ungerecht behandelt. Der religiöſe Troſt half nichts, der Prediger mußte von dem hohen Grade perſönlichen Zutrauens Gebrauch machen, welches Jochim in ihn geſetzt. Das half; er ergab ſich in ſein Schickſal, ſterben zu müſſen, wiewol ſein Ehrgefühl durch die Art, den Karren, das Liegen auf dem Rade, aufs Tiefſte verletzt war. — Bei Wehrpupp wogte es fürchterlich im Innern. Als Schütt ihn bedauerte, rief er: „Ei was bedauern!“ und ſein Auge rollte furchtbar. Erſt am folgenden Tage kam ihm Jochim ruhig entgegen und ſprach: „Mein Glaube an Gottes Gnade gibt mir Troſt und Stärke.“

Die 5 Todescandidaten durften den letzten Tag über bei einander ſein, was viel zu der Faſſung beitrug, mit der ſie in den Tod gingen. Sie tröſteten ſich gegenſeitig und beſchäftigten ſich faſt allein mit religiöſen Betrachtungen. Als der Geiſtliche zu ihnen trat, ward er wie ein lieber Freund empfangen; der Eine holte ihm einen Stuhl, der Andere die Decke, ſie unter ſeine Füße zu legen, ein Dritter machte die Fenſter im Gange zu, damit keine Zugluft da ſei. Der Prediger nennt die zwei Stunden, die er in der Mitte dieſer, dem Tode Geweihten zubrachte, zwei der ſeligſten ſeines Lebens. Jeder der Todescandidaten war voll Hoffnung zu Gott und ſprach mit Freudigkeit über ſeine baldige Erlöſung. „Wer die Kraft der Religion in den bewegteſten Lebensſtunden zu tröſten und zu ſtärken bezweifelt, hätte hier zugegen ſein müſſen.“ — „Die freudige Stimmung Aller ließe ſich gar nicht beſchreiben. Man mußte es ſehen, um ſich eine Vorſtellung zu machen.“

Montag am 16. October brachten die Todescandidaten eine seltsame Bitte vor. Im selben Gefängnisse befand sich ein anderer Verbrecher, Jürgen Jürgensen, der als Straßenräuber und eines Mordes wegen, obgleich er ihn nicht eingestanden, zum Tode verurtheilt war. Sie baten, daß Jürgen mit ihnen enthauptet werden möchte. Man gewährte die Bitte, ohne zu ahnen, welch einen psychologisch merkwürdigen Zwischenfall dies veranlassen sollte.

Die nunmehr zur Zahl 6 angewachsenen Todescandidaten empfingen zusammen das Abendmahl; alle tief ergriffen, innig erschüttert. Der zweite Geistliche, Pastor Valentiner, der an jeden Einzelnen bei der Absolution eine kräftige Anrede gehalten, fragte Jürgen mit besonderem Nachdruck: ob er das heilige Abendmahl auch würdig feiern könne, oder ob nicht eine Sünde, die er nicht bekannt, noch sein Gewissen belaste? — Ehe er antworten konnte, trat der Koch Wehrpupp, der als der entschlossenste und wildeste unter den Seemördern früher erschien, und redete ihm mit einer Kraft und Wärme zu, die Alle in Erstaunen setzte, daß er keine Sünde auf dem Herzen behalten solle. Da ward das Herz dieses verstockten Sünders, der bis dahin weder durch den Zuspruch des Richters, noch des Geistlichen erweicht werden können, durch die Gewalt des Augenblicks, durch diesen unerwarteten Zuspruch dermaßen ergriffen, daß er Alles bekannte.

Die freudige, fast berauschte Stimmung der Todescandidaten dauerte den Tag über fort. Jochim schrieb geistliche Verse auf einen Brief seiner Mutter, die Hoffnung und Freude athmeten. Alle speisten gesellig zu Abend und schliefen ruhig die Nacht durch. Am Morgen frühstückten sie und tranken den letzten Wein. Sie

wünſchten die Frau des Oberpolizeidieners zu ſprechen, um ihr ihren Dank für deren liebreiche Pflege auszudrücken. Als um 6 Uhr der Geiſtliche wieder kam, und ſie mit einem: „Freuet euch, der Siegestag iſt da! Preis, Lob und Dank ſei Gott!“ begrüßte, ſtimmten Alle mit feſter, freudiger Stimme ein: „Ja Preis, Lob und Dank ſei Gott!“

Der 17. October 1820 war der Tag der Hinrichtung. Es war ein trüber Herbſtmorgen. Um 7 Uhr wurden die Delinquenten theils auf Wagen, theils auf Schinderkarren, wie das Urtheil es vorgeſchrieben, geſetzt. Als man ſie bei Beſteigung des Karrens tröſten wollte, ſagte der Eine: „Das iſt meine Jacobsleiter, auf der ich zu meinem himmliſchen Vater komme.“ Als ein Scharfrichterknecht beim Binden etwas Entſchuldigendes zu Jochim ſagen wollte, antwortete er: „Ach mache was Du willſt, für mich iſt jedes Erdenleid bald überwunden.“ Die beiden Geiſtlichen Schütt und Valentiner fuhren mit; Abtheilungen von Infanterie und Cavalerie bedeckten den Zug. Es war trotzdem, daß eine unzählige Menge Menſchen vor dem Rathhauſe ſtanden, als der Officier: „Marſch!“ commandirte, ſo ſtill, daß nur der Tritt der Soldaten gehört ward.

Peter Klever, früher der Verzagteſte, äußerte beim Hinausfahren: er wünſche, daß ihm vor der Enthauptung Hände und Füße möchten abgehauen werden, denn er wolle gern ſo viel wie möglich hier büßen, ehe er zu Gott komme.

Eine unzählige Menge Menſchen begleitete ſie, oder hatte ſich am Wege aufgeſtellt, um den Zug vorbeikommen zu ſehen, oder erwartete ihn in der Gegend der Schädelſtätte. Männer, Weiber und Kinder weihten den Unglücklichen Thränen, ſie aber tröſteten die Weinenden

und ermahnten ſie, ihr Beiſpiel ſich zur Warnung dienen zu laſſen. Als ſie an den Platz gekommen, wo ihr Blut fließen ſollte, trat die Sonne, bis dahin von Wolken verſchleiert, vor, als wolle ſie noch einmal Die mit ihren Strahlen erwärmen, die nur dies eine Mal noch ihr Antlitz ſchauen durften. Sie wurden in ein zu ihrer Aufnahme am Fuße des Hügels aufgeführtes Bretterhaus geführt, die Infanterie ſchloß einen Kreis um den Hügel, die Reiter ritten umher, um etwanigem Andrange zu wehren und die Execution begann mit der Stäupung des Johannes Bernhard Kuhlmann, der gleich, nachdem dieſe beendigt, zum Zuchthauſe abgeführt ward.

Das letzte ſchmerzliche Gefühl für ſie war der Anblick der 5 Räder auf der Gerichtsſtätte geweſen. Sie hatten geglaubt, daß nur Die, welche auf dem Schinderkarren fuhren, auf dem Rade liegen ſollten, ſie ergaben ſich aber auch darein leicht.

Jürgen Jürgenſen ward zuerſt hinausgeführt. Alle nahmen herzlich von ihm Abſchied, wie es bei Jedem, an den die Reihe kam, geſchah. Ein Geiſtlicher führte dieſen auf die Richtſtätte, der andere blieb zum Troſt der Uebrigen zurück. Als Jochim vom Koch und Zimmermann Abſchied nahm, ſagte er mit feſter Stimme: „Ich komme vor Euch zu meinem himmliſchen Vater. Ich will am Throne für Euch beten, daß Ihr eben ſo ſtark und feſt ſein mögt, als ich es bin.“ Draußen dankte er mit Händeſchütteln dem Oberpolizeidiener für alles Gute, was er bei ihm genoſſen. Als er entblößt, mit gebundenen Händen vor dem Blocke ſtand, die ſchwarze Binde über die Augen, betete er mit lauter, feſter Stimme, aus der innerſten Tiefe des Herzens:

Chriſti Blut und Gerechtigkeit,
Das ſei mein Schmuck und Ehrenkleid;

Damit will ich vor Gott beſtehn,
Wenn ich nun werd zum Himmel gehn.

In dieſer Faſſung blieb er, gleich den Anderen, bis er auf dem Sandhügel niederkniete. — Von den Schrekken der Hinrichtung, die das Urtheil feſtgeſetzt, unterblieb auch keiner. Die Körper wurden vorſchriftsmäßig aufs Rad geflochten, die Häupter auf Pfähle geſteckt. Als Alles vorüber, ging die Verſammlung ſo ſchweigend und ruhig nach Hauſe, als ſie gekommen. Keine Unordnung, kein Exceß, weder vor, während, noch nach der Execution. Das gräßliche, erſchütternde Schauſpiel hatte, verſichern alle Zeugen, eine Beimiſchung von Erhebendem, welches die freudige Haltung der Delinquenten ihm gab.

Ja dieſe freudige Haltung, dieſer heldenmüthige Tod haben noch nachträglich ſo gewirkt, daß uns nach dreißig Jahren von mehren Holſteinern die Auftritte bei der Hinrichtung mit derſelben Lebendigkeit und Genauigkeit wieder erzählt wurden, als ſie nur von Zeitgenoſſen zu Papier gebracht ſind. Ja ſie kamen zuweilen ſchon aus dem Munde einer zweiten Generation. Seiner Zeit aber konnte man von dem merkwürdigen Proceß und der noch merkwürdigern Hinrichtung nicht genug leſen; nicht allein die Zeitungen füllten ihre Spalten damit, es wurden auch beſondere Berichte darüber gedruckt und verbreitet. Wir glauben, daß Auszüge aus demjenigen des Paſtor Valentiner auch für unſere Leſer von Intereſſe ſein werden, da ſie uns ſo intereſſante als eigenthümliche Züge aus dem Seelen- und äußern Leben der Gefangenen liefern.

Erfahren wir doch aus demſelben auch, daß die

Geiſtlichkeit in Flensburg in corpore mit einem Gnadengeſuch beim Könige von Dänemark für die Verurtheilten einkam. „Wenn überall Verbrecher zur Begnadigung empfohlen werden dürfen, ſo iſt es uns, als ob dieſe es beſonders verdienten," heißt es darin. „Sie ſind in hohem Grade unglückliche Menſchen, reuevolle Sünder, denen ſchwerlich Jemand, wenn er ſie wie wir kennt, ſein Mitleid verſagen wird, die ihre That längſt verwünſcht, in ihrer jahrelangen Haft mehr als hundertfachen Tod bereits erlitten, und bei ihrem Sinn und und ihren Jahren für die Welt noch nützlich werden könnten."

Die That ward von ihnen jedoch nicht von Anfang an verwünſcht, vielmehr hatten ſie gegen ihre Seelſorger eine eigenthümliche Argumentation, die nach Valentiner's Bericht ein wahres Licht auf die Motive wirft. Er ſagt:

„In der erſten Zeit ihrer Gefangenſchaft konnten ſie es nicht einſehen, daß ſie ein ſchweres Verbrechen verübt hätten. Daß ſie Unrecht gethan, geſtanden ſie willig ein, aber ſie begriffen nicht, wie ſie ſich anders hätten helfen ſollen. Der Capitain war in ihren Augen ein höchſt verächtlicher Menſch. Mit dieſem Vorurtheil waren ſie auf ſein Schiff gekommen. Bei der Abreiſe von Hamburg hatten die Weiber der Männer, die früher unter ihm gedient, ihm geflucht und mit Steinen nach ihm geworfen; der Rheder hatte bei der Abfahrt zu ihm geſagt, er möge ſich nur gut gegen ſeine Leute benehmen, da er wiſſe, in welchem Rufe er ſtehe. Deſſenungeachtet habe er auf der Reiſe ſogleich die feindſeligſte Stellung gegen ſie angenommen. Sie hörten nichts von ihm als Scheltworte und Drohungen — ſo viele Jahre z. B. habe er darauf ſpeculirt, wie er ſeine Matroſen peinigen

wolle — sie fürchteten unter ihm Hungersnoth, und nach den ihnen vorgewiesenen Instrumenten, so wie nach den schon erlittenen Proben, die schwersten Mishandlungen erleiden zu müssen. Daher hielten sie zu einem Schritte, der so viel Schauder erregt, sich vollkommen berechtigt. Warum sie ihn nicht unschädlich gemacht und nachher auf dem Wege Rechtens gegen ihn verfahren hätten — schien ihnen eine lächerliche Frage, indem, nach ihrer Erfahrung, ein Matrose nie Recht über seinen Capitain erhalten habe — „meine Tasche," sagte Utterberg unter Anderm, „ist nur klein, des Rheders größer," und dieser nehme die Partei des Capitains; da hätten sie am Ende bei allem Rechte mit Schimpf ins Gefängniß wandern können. Dieser Mensch wollte in seiner Verkehrtheit von so vielen Bestechungen, Willkürlichkeiten und Gräueln an andern Orten wissen, wo die größten Schandthaten mit Geld zugedeckt, auf unschuldige, aber armselige Menschen geworfen wären, daß es ihm eine wahre Thorheit erschien, in seiner abhängigen Lage Recht beim Richter suchen zu wollen. Oft und noch nachdem er länger als ein Jahr gefesselt gewesen, schwur er, daß er, wenn er könne, den Capitain nicht wieder lebendig machen wolle, er werde, wenn er seinen Kopf hinlegen müsse, noch in dem letzten Augenblicke rufen, daß Holst wie ein elender Mensch, wie ein großer Taugenichts gefallen. Ich erzähle blos, was diese Menschen über den Capitain urtheilten, nicht wie ich urtheile, und Jenes, wenn es auch falsch ist, um die Verblendung zu erklären. Obgleich diese Hitze gemäßigt wurde, so zeigt ein Traum, den Utterberg in der letzten Zeit hatte, seine feste Ueberzeugung. Holst nämlich kommt, um ihn zu einer neuen Fahrt mit ihm zu bereden. Utterberg aber will nicht. Holst thut ihm Versprechungen, Utterberg antwortet:

Nein, nein, kurz! ich kenne dich. — Holst bittet ihn endlich, er möge wieder zu ihm kommen, denn er habe seinetwegen viel leiden müssen, und wünsche daher mit ihm versöhnt zu sein — — — So gleichgültig er also gegen das Schicksal des Capitains war, der, in seiner Sprache, keine Pfeife Taback werth gewesen, dem er eben darum manches Laster aufheften wollte, so daß er durchaus nicht begreifen konnte, wie das Leben eines so erbärmlichen Menschen so viel Aufmerksamkeit erregen könne: so wenig war ihm der Sohn gleichgültig, dem er das Leben gern wieder gegeben hätte. Diese Aeußerung, aber ebenfalls jene über den Vater, theilten sie mit mehr oder mindern Zusätzen Alle. So wie sie den ersten Schritt gethan und auch nur beschlossen hatten, so folgte der zweite, und obgleich sie diesen mehr bereuten, so glaubten sie ihn gewissermaßen entschuldigen zu können, ja meinten, daß unter solchen Umständen ohne Weiteres alle Theilnehmer des Capitains mit ihm hätten wandern müssen."

Der Geistliche rühmt Utterberg als einen jungen Mann voll lebendigen Ehrgefühls, der sogar in einem öffentlichen Institute in Kopenhagen eine gute Erziehung als Seemann genossen, später aber im Kriege in schlechte Gesellschaft gerathen war. Aehnliches gilt vom Koch Wehrpupp, der unter den Hanseaten gegen die Franzosen gedient. Sie fühlten sich entrüstet, als sie von dem Gerüchte hörten, daß viel baares Silber an Bord gewesen, daß man also eine Zeit lang geglaubt, sie könnten das Verbrechen aus Habsucht begangen haben.

Valentiner warf eine eigene Frage vor der Communion an sie auf: ob sie wol bei sich einig wären, wer unter ihnen der Schlechteste sei? Einhellig antworteten sie: das wüßten sie nicht. Sie hätten dieselbe Frage

ſchon unter ſich verhandelt, könnten aber mit der Antwort nicht fertig werden. Die letzten Tage waren ſie in einem Gemache, was ihnen ungemeine Freude machte. In dieſen Stunden hat Keiner dem Andern Vorwürfe gemacht, Keiner über den Andern geſeufzt. Wer alſo ſollte, ſchließt der Geiſtliche, der Verführer ſein? — Es wäre doch natürlich geweſen, meint er, daß Einer zum Andern geſagt hätte: daß du auch auf den unſeligen Einfall kommen mußteſt!

„Während ihrer Gefangenſchaft, wo ſie gewöhnlich ihrer zwei, nur nicht immer dieſelben, beiſammen waren, lebten ſie unter ſich friedlich, und die ſich lange nicht geſehen hatten, grüßten ſich beim Zuſammentreffen ſehr freundlich. Der einzige Hinrichſen ward nicht gern geſehen, und ich darf ſagen, ward von den Uebrigen allen gehaßt, und am allerwenigſten konnte ſich ſein Landsmann Utterberg mit ihm vertragen. Dieſe Beiden durfte man am wenigſten in dem letzten halben Jahre zuſammenführen, was allerdings merkwürdig iſt, da Hinrichſen kein Deutſch ſprechen und alſo mit Niemand als mit Utterberg ſich unterhalten konnte. Jedoch hörte auch dieſer Streit in den letzten Wochen gänzlich auf; und ſo wie man überhaupt mehr ſeinen Charakter — in dem man etwas Schleichendes, Heimtückiſches und Kriechendes finden wollte — als ſein Betragen in ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheit tadelte, ſo beneidete man ihm auch ſein milderes Loos in der Folge keinesweges.

„Die Zeit wußten dieſe Menſchen ſich ungeachtet ihrer beſchränkten Lage recht gut zu vertreiben, und ſie verſicherten oft, daß die Langeweile ſie nicht plage. Sie genoſſen aber auch einer guten Geſundheit, und fanden in Abſicht auf Nahrung, Kleider und Pflege ihre Wünſche hinlänglich befriedigt. Genau wußten ſie nicht nur die

Jahreszeit anzugeben, obgleich weder weiß noch grün sie daran erinnerte, sondern auch das Datum jedes Tages, das sie für jede Woche mit Kreide an ihrer Thür zeichneten. Die sich besonders liebten und das Talent scharfer Zähne besaßen, nagten sich Einer dem Andern den Bart ab, und wußten sich auf diese Weise so zu barbieren, daß man den geschicktesten Raseur bei ihnen hätte vermuthen sollen. Andere nahmen zu diesem Behufe einen kleinen Westenknopf, von der Größe eines silbernen Sechslings, der, unzähligemal am Fußboden geschliffen, als Rasirmesser dienen konnte. Ihren Körper wie ihre Kammern hielten sie von allem Ungeziefer rein, was abermals Zeitvertreib gewährte. Vor Allem belustigte sie der Mäusefang, und Wehrpupp's Versuch, der aber immer mislang, die gefangenen zu zähmen. Einmal waren sie nahe daran, Schach zu spielen. Zum Theil kannten sie, wenn auch nicht vollkommen, dies Spiel, und auf einer Bank war das Schachbret, hinreichend zum Spiel, gebildet. Da hätte es nur einiger Nachhülfe und Ermunterung bedurft, um ihnen hier eine große Beschäftigung zu geben. Aber, obgleich kein Vernünftiger dies hätte tadeln können, so war doch zu fürchten, daß ihnen dadurch die Zeit für das Höhere verdorben wäre. Sie sollten ihre Verirrungen und das daraus entsprungene Verbrechen kennen lernen, sie sollten sich auf den Tod vorbereiten, und überall den Nutzen zu erlangen streben, den das Gefängniß dem Sünder geben kann.

„Sie sollten Manches noch erlernen, besser ihren Unterricht benutzen, und besonders mit guten Büchern sich beschäftigen. Man mußte natürlicherweise ihren Geschmack und ihre Fähigkeiten, außer ihrem Bedürfniß, bei der Auswahl dieser Bücher zu Rathe ziehen. Und

da war es leicht herauszufinden, was ihnen zusagen mochte. Alles, was blos oder auch nur hauptsächlich für den Verstand geschrieben ist, Alles dabei, was zu künstlich vorgetragen wird, mochten sie nicht. Mehre Schriften der Art, die ihnen Anfangs zur beliebigen Auswahl vorgelegt wurden, verschmähten sie. Dagegen liebten sie, außer der Bibel, Johann Arend, Christian Scriver, Thomas a Kempis, Benjamin Schmolke und andere derselben Art, die ihnen nach Gefallen mitgetheilt wurden. Utterberg zerbrach sich den Kopf mit dem heiligen Kriege, einem mit vieler Mystik angefüllten Buche, was ihm aber, nachdem er den Sinn gefaßt zu haben glaubte, hohen Genuß gewährte. Klever übte sich neben dem Lesen in der letzten Zeit auch im Schreiben, und freute sich, wie schon das Todesurtel hier lag, es bald so weit gebracht zu haben, an seine Angehörigen in Riga selber schreiben zu können. Die Stärkeren, wie Wehrpupp und Utterberg, unterrichteten die Andern, welche noch Anfänger waren, und so verging ihnen bei Essen und Trinken, und Taback, der ihnen zum Kauen reichlich gegeben ward, unter Furcht und Hoffnung die Zeit.

Hoffnung hatten sie allerdings, oder vielmehr hegten sie, fast während der ganzen Dauer ihrer Gefangenschaft, und zum Theil noch nach bekannt gemachtem Urtel, Hoffnung, nicht blos aufs Leben, sondern sogar auf eine gänzliche Freilassung. Alle hätten sie eine lebenswierige Gefangenschaft dem Tode vorgezogen; die Meisten jedoch nur in der Hoffnung, daß nach Jahren die Freiheit zu erlangen wäre, denn sonst hätten, so bin ichs gewiß, die Meisten selbst für den Tod gestimmt. Wie hätte man so grausam sein können, ihnen alle Hoffnung für die Zeit zu benehmen, so lange sie das Werk ihrer Bekehrung nicht gradezu verhinderte.

„Sie waren mit Mehren aus der Zahl Derer, die vor Jahren falſche Bankozettel verfertigt, im hieſigen Gefängniſſe bekannt geworden, und ebenfalls wußten ſie von Kotzebue's Mörder, den ſie den Studenten aus Deutſchland nannten. Nach dieſem wie nach jenen erkundigten ſie ſich daher oft — ſchienen doch Alle mit ihnen gleich verdammlich — und welche Freude, als ich ihnen ſagte, von jenen ſeien 14 oder 17 (ich erinnere es mich nicht mehr) zum Tode verurtheilt, und — ich machte hier eine Pauſe — Alle ſind begnadigt. Gewiß iſt unſers Königs Gnade nie ſo geprieſen, als bei dieſer Gelegenheit im Flensburger Gefängniſſe. Um aber ihrer Ausgelaſſenheit, die mehre Zeit darauf deutlich, und alſo für ſie nachtheilig wurde, vorzubeugen, trug ich kein Bedenken, kurze Zeit nachher zu ſagen, des Studenten Schickſal ſei entſchieden: er ſei zum Tode verurtheilt und das Urtheil ſei an ihm vollzogen worden. Einige meinten zwar, hier habe nicht der König von Dänemark zu ſprechen gehabt, und wollten ſich der alten Hoffnung wieder hingeben, aber dem Leichtſinne war doch dadurch Grenze geſetzt. Widow neigte ſich allemal am Erſten zum Ernſt, und ſelbſt in jenem Falle, der allgemeine Freude geweckt hatte, wußte er zu ſagen, es könne aber auch wol in der Geſchwindigkeit für ſie Alle das Urtheil des Todes erfolgen.

„Wie nun die Entſcheidung für ſie herannahte, und ich ſie vorläufig erſt als Muthmaßung, dann mit voller Gewißheit erfuhr, wurde die Bearbeitung immer ernſtlicher, und von meiner Seite dem Gedanken an Lebenshoffnung auch nicht der mindeſte Raum gegeben. Die ſchwerſte Aufgabe war es, Klever, der übrigens am erſten und vielleicht am tiefſten die Reue gefühlt hatte, und bei dem jede Härte Grauſamkeit geweſen ſein würde,

zum Tode zu führen. Er hatte eine unbändige Luſt zum Leben, die an Raſerei grenzte. Dabei hielt er ſich durch die milde Behandlung und andere Vorzüge, die man ihm vor den Uebrigen eingeräumt hatte, mehr als irgend einer berechtigt, Gnade zu erwarten, und in ſeiner Vorſtellung war noch immer, wenn der Spruch zum Tode erfolgt ſein ſollte, eine Appellation oder Supplication möglich. Den Freitag Abend wußte noch Keiner, wie nahe ihr Urtheil ſei, und ohne ihnen dies zu ſagen, wurden ſie doch darauf vorbereitet. Sie hörten, dem Anſcheine nach, wie ſie des folgenden Tages vor Gericht geführt waren, mit großer Ruhe, was über ſie beſchloſſen war. Widow wagte, vor Gericht zu ſagen, er ſei der Meinung, daß noch etwas geändert werden könne: ich bitte aber, meine Herren, um mein Leben, und wie ihm von dieſen bedeutet wurde, daß eine Aenderung in ihrer Macht nicht ſtehe, ſo glaubte er, das Seinige gethan zu haben, und war von dem Augenblicke an eben ſo weit von aller Furcht als Frechheit entfernt. Er, dem Muth und Worte ſonſt gefehlt hatten, war jetzt — und blieb es — muthig und beredt. Klever war, ſo wie er ſein Gefängniß betreten hatte, der Ohnmacht nahe. Ich kann aber, ſagte er, nicht ſterben: mir muß noch eine Hülfe kommen, und ſollte ſie auch in der letzten Stunde erſt kommen. Es war dies ein herzzerreißender Auftritt. Im Todeskampfe, denn dieſen kämpfte er ſchon, fiel er mir um den Hals und bat, ich möchte ihn retten, zum Könige reiſen und deſſen Gnade fußfällig erflehen u. ſ. w. In dieſer angſtvollen Lage blieb er den ganzen Nachmittag und Abend bis den folgenden Sonntag Abend, da er anfing, ruhig zu werden. Es iſt nicht zu zweifeln, daß, wenn ſein Zuſtand ſich nicht verändert hätte, man ihn mit Gewalt zum Block hätte

ſchleppen müſſen, und daß er mit ſtarkem Geſchrei und unter den gräßlichſten Verzuckungen ſeinen Geiſt aufgegeben hätte. Utterberg, von Ehren und Wehrpupp fanden ſich in das Schickſal, und Jeder vergaß ſich ſelbſt über den bejammernswerthen Klever. Zum Kuhlmann, dem mit Staupenſchlag und lebenswierigem Zuchthauſe begnadigten, ſagte man, er würde ſie einſt, da ſie längſt vollendet wären, beneiden, wenn er unter harten Zuchtmeiſtern werde ſchmachten müſſen. Um Hinrichſen bekümmerte man ſich wenig. Bei ihrer Trennung, da die Hälfte nach den oberen Gemächern wieder wanderte, ſchieden ſie mit Complimenten, die wenigſtens in dem Tone, womit ſie vorgebracht wurden, eine nahe Verzweiflung verkündeten: Adieu Herr Widow, Adieu Herr von Ehren u. ſ. w., wir ſehen uns bald wieder! Von dieſer Zeit an ward der mit ihnen zum Tode beſtimmte und geführte Jürgenſen, dem ſie ſchon während ihrer langen Nachbarſchaft ihre Liebe oft thätig bewieſen hatten, ob er gleich wegen ſeiner mannichfachen und mit Vorſatz verübten Verbrechen ihnen nicht an die Seite geſetzt werden durfte, von ihnen vollkommen als Bruder behandelt."

Ich meine, daß dieſe Idylle aus einem ſolchen Gefängnißleben auch für Leſer von Intereſſe ſein wird, welche keines für die Perſonen und die Erinnerung haben. (Als Gegenſtück laſſe ich Lacenaire's Tod folgen.)

Peter Klever, der, wie wir wiſſen von dem entſetzlichen Aberglauben geleitet, daß der Mörder die Sünde des Ermordeten auf ſich nehme, ſich zur Ermordung des Oberſteuermanns gedrängt, war ſelbſt in den Todesſtunden noch nicht von ſeinen abergläubiſchen Vorſtellungen geheilt. Er wollte, obgleich er der Bußfertigſte unter Allen war, an der Communion nicht Theil neh-

men. Der Geiſtliche drang in ihn um eine Erklärung. Da bekannte er endlich, daß er unter den Einflüſſen eines böſen Geiſtes ſtehe, der ihn verſuchen könnte, in den Augenblicken der Feier ſelbſt des Allerheiligſten zu ſpotten. Es koſtete dem Prediger viele Mühe dieſen böſen Geiſt zu beſchwören. Darauf erſt nahm er das Abendmahl und von da ab übertraf ihn Keiner an Muth, in den Tod zu gehen. Der Geiſtliche war ſo vernünftig, ihre Bitte, die ganze letzte Nacht mit ihnen zu beten, abzulehnen, da ſie des Schlafes bedürften, um Kraft zum Sterben zu haben. „Wozu ſollen wir ſchlafen?“ antwortete Einer. Diedrich Widow rief: „Wir können nachher genug ſchlafen.“ Indeſſen ſchliefen Alle vortrefflich. Einige, die an der Kraft des Glaubens, der ſie beſeelte, zweifelten, hielten die Heiterkeit und Feſtigkeit, mit der Alle den Hügel beſtiegen, für Frechheit, Verzweiflung oder gänzliche Fühlloſigkeit, alle Unterrichtete aber verſichern, daß ſie ihres Verſtandes, wie ihrer Gefühle vollkommen mächtig geweſen. Sie erkannten das Thor beim Ausfahren wieder, durch welches ſie vor drei Jahren in die Stadt gebracht worden, ſie freuten ſich, als die Sonne durch die trüben Wolken brach, daß ſie noch auf ihren Sterbetag herabſehen wollte. Diedrich Widow zeigte wirkliche Ungeduld, bald auf der Richtſtätte anzukommen. Es iſt ſchon erwähnt, daß Klever gewünſcht: man möchte ihm vorher Hände und Füße abhauen, Diedrich ſoll, nach Valentiner, denſelben Wunſch ausgeſprochen haben; wenigſtens möchte man ihm doch nicht die Augen verbinden. Klever erklärte noch: er wünſche von unten auf gerädert zu werden. So gleichgültig ſie gegen den Schmerz waren, ſo erfreut ſchienen ſie über die allgemeine Theilnahme. Nur der Allerletzte, ſeinen Namen nennt der Berichterſtatter nicht, ſchwankte beim letz-

ten Tritte. Er fand nicht, wie er erwartet, die Körper ſeiner Gefährten, auch die Räder waren leer. „Wo ſind die Andern?“ fragte er. Ein Funke von Lebenshoffnung mochte ihm aufglimmen. Aber ſchnell faßte er ſich, ließ ſich Hals und Schultern entblößen und legte ſein Haupt auf den Block.

Noch einen dämoniſchen Zug haben wir aus mündlicher Mittheilung, der dieſes Trauerſpiel fataliſtiſch ſchließt. Wir geben ihn, ohne ihn verbürgen zu wollen. Der Scharfrichter aus Rendsburg war zur Hinrichtung requirirt. Doch gab man ihm, bei der großen Zahl der Delinquenten, noch einen Gehülfen. Er aber, auf ſeine erprüfte Geſchicklichkeit trotzend, wollte das furchtbare Werk allein vollbringen. Alle 5 oder 6 Miſſethäter erlitten ihren kurzen Schmerz, ohne daß er durch ſchwache oder verfehlte Streiche erhöht wurde: aber der Scharfrichter erlag. Auf der Rückreiſe legte er ſich Abends noch geſund ins Bette und ward Morgens als Leiche gefunden.

Lacenaire.

1835.

Die Witwe Chardon und ihr Sohn bewohnten in der Rue Saint Martin zu Paris, in der Paſſage du Cheval-Rouge, eine kleine Wohnung; Beide, dem Anſchein nach, keine Perſonen, welche von Dieben, Räubern und Mördern heimgeſucht zu werden pflegen. Indeſſen ſind die Verhältniſſe in Paris beſondern Geſetzen unterworfen, welche die geſellſchaftlichen Beziehungen oft wunderbar verrücken, und wenn wir unter Raubmördern Philoſophen und Dichtern begegnen, wie dieſer Proceß uns lehrt, warum ſollten nicht auch Almoſenempfänger und Diebe ſelbſt als Gegenſtände, des Diebſtahls werth, von ihnen heimgeſucht werden! Die alte 66jährige Chardon war im Bureau der öffentlichen Mildthätigkeit eingeſchrieben; ihr Sohn, Jean François Chardon, war ſchon einmal wegen eines Diebſtahls und eines Attentats gegen die Sittlichkeit in dem Gefängniß zu Poiſſy zwei Jahre eingeſperrt geweſen. Dies hinderte ihn jetzt nicht den Frommen zu ſpielen und auf die Frömmigkeit zu ſpeculiren. Er verkaufte Heiligenbilder, nannte ſich frère de la charité de Sainte Camille und hatte in einer Eingabe an die Königin der Franzoſen darauf gedrungen,

daß wieder in Paris ein Hoſpital für Männer errichtet werde.

Am 24. December 1834 ſah der Portier des Hauſes Mutter und Sohn zum letzten Male. Sie kehrten von einem Gange in ihre Wohnung zurück, ohne wieder zum Vorſchein zu kommen.

Am andern Tage fand man, als die Wohnung geöffnet wurde, ihre Leichname zerfetzt und blutig; den des Sohnes in der Küche, den der Mutter in einer daran ſtoßenden Kammer. Letzterer war faſt begraben unter einer Maſſe von Decken, Matratzen und Kiſſen.

Ueber die Motive des Mordes konnte kein Zweifel obwalten, da man nichts mehr von Silberzeug und Geld fand; auch eine kleine Figur von Elfenbein war verſchwunden, ein Mantel, eine ſeidene Mütze. Die Nachforſchungen nach dem oder den Thätern fielen vergeblich aus, bis der Räuber und Mörder ſich ſelbſt meldete.

Es war ein der Juſtiz und Polizei wohlbekannter junger Mann — Lacenaire. Zufällig war dieſer kühne Verbrecher, auf deſſen merkwürdige Perſönlichkeit wir noch vielfach zurückkommen werden, grade damals wieder verhaftet worden. Zwei Mordanklagen laſteten auf ihm. Da gefiel es ihm, den Chef der Sicherheitspolizei um eine Unterredung zu bitten, in welcher er ihm ohne weitere Auffoderung Folgendes über die Begebenheit in der Paſſage du Cheval-Rouge mittheilte.

„Am 14. December gingen Avril (der auch gefangen war) und ich zu Chardon, den wir in der Paſſage antrafen. Er war in Hemdsärmeln und hatte eine Bürſte in der Hand. „„Wir wollten dich beſuchen,““ ſagte ich. Nur hinauf, erwiderte er. Oben in der Entrée angekommen, die zur Küche und zum Schlafzimmer zugleich diente, packte ihn Avril am Halſe, und ich ſtieß

ihn mit einem Pfriem von Hinten. Dann verſetzte ich ihm auch noch einige Stiche von Vorn. Indem Chardon, ſich heftig ſträubend, fiel, öffnete er, mit den Füßen ſtrampelnd, die Thür eines kleinen Schrankes, worin das Tiſchgeſchirr ſtand. Avril tödtete ihn vollends mit einer Axt, daß das Blut auf ihn zurückſtrömte. Ich ging allein in die Kammer, wo die Mutter ſchlief. Ich ſchlug ſie ins Geſicht, auf die Augen, die Naſe und ſtieß ſie mit dem Pfriem. Dabei rutſchte der Pfropfen, den ich auf der andern Seite befeſtigt, hinunter und ich verwundete mir ſelbſt einen Finger. Wir fanden 500 Francs in Geld und etwas Silbergeſchirr. Letzteres band ich in ein Packet und übergab es Avril, der es nachher für 200 Francs verkauft haben will. Der erſte Kaufmann hatte ihm gar nur 20 geboten. Den Mantel von Bronzefarbe nahm ich und hing ihn mir um; Avril nahm eine ſeidene Mütze, die er vier Tage bei ſich behielt, wie ich ihm auch vorſtellte, daß er ſich von ihr losmachen ſollte. Wir nahmen auch vom Kamin eine kleine Jungfrau in Elfenbein mit, die ich für ein werthvolles Stück hielt; aber da die Antikenhändler nur 3 Francs dafür zahlen wollten, ſagte ich Avril, er möchte ſie lieber ganz fortwerfen, als für ſolche Lumperei ein Stück auf der Welt laſſen, was uns ſo leicht gefährlich werden konnte. Unſere Hände waren nach der That blutig, Avril hatte ſich auch ſeine Hoſen und ſeine Weſte befleckt. Wir gingen deshalb auf der Stelle nach den türkiſchen Bädern und reinigten uns dort vom Blute. — Einige Tage darauf ward Avril wegen eines öffentlichen Mädchens verhaftet. Ich ging hin, um ihn loszumachen, aber der Officier ſagte mir, daß er Befehl erhalten, Jedermann zu verhaften, der ſich nach ihm erkundigen würde."

Gegen Lacenaire ſprach alſo ſein eigenes, freiwilliges Selbſtbekenntniß, und es ſtimmte vollkommen mit dem ſonſt ermittelten Thatbeſtande. Gegen Avril, der Alles leugnete, trat er als Ankläger auf, und man mußte geſtehen, daß ſeine Anklage viel für ſich hatte. Welches Motiv konnte ihn bewegen, um einen Andern zu verderben, ſich ſelbſt zu verderben? Dazu kamen noch die Zeugniſſe zweier andern Perſonen, eines Fréraud und des Mädchens Baſtien, Avril's Geliebte, die beide bekundeten: er habe ihnen vorgeſchlagen, an dem Mordüberfalle gegen Chardon Theil zu nehmen, man könne dabei wol 10,000 Francs gewinnen.

Gegen Lacenaire und Avril lautete daher die peinliche Anklage: daß ſie am 14. December 1834 zwei Meuchelmorde mit Vorbedacht und aus freien Stücken an Chardon und ſeiner Mutter begangen und darauf einen gewaltſamen Diebſtahl.

Es traf ſie aber auch noch eine andere Anklage: daß ſie am 31. December deſſelben Jahres einen Mordanſchlag gegen den Caſſendiener Genevay vorgehabt und des wirklichen Attentats.

Der Caſſendiener Louis Genevay, in Dienſten bei den Banquiers Mallet und Comp., ſollte in der Rue Montorgueil Nr. 66 bei einem Negocianten, Mahuſſier, der daſelbſt wohnte, eine Tratte von 865 Francs eincaſſiren. Genevay trug in ſeiner Geldkatze über 1000 Francs in Thalerſtücken und in ſeiner Brieftaſche in Bankbillets über 10,000 Francs. Im Hauſe war kein Portier, bei dem er ſich erkundigen können; der Diener ſtieg alſo bis in das vierte Stockwerk hinauf, wo er den Namen Mahuſſier mit Kreide an der Thür einer Wohnung, die nach dem Hofe hinausging, angeſchrieben fand. Er klopfte. Zwei Männer öffneten und führten ihn in ein

Vorzimmer, das nicht meublirt war. Kaum aber, daß er über der Schwelle war, als der Kleinſte von den Beiden die Thüre wieder ſchloß, ſich hinter ihn ſtellte und ihn bei den Schultern nach der Thür zu einem zweiten, ziemlich dunkeln Zimmer führte. Auch der Andere hatte ſich hinter ihn gemacht und forderte ihn mit der Hand auf, in das dunkle Zimmer zu treten, wo er auf einen anſcheinend vollen Geldſack zeigte, der auf dem Tiſche lag.

Genevay ſchauderte etwas zuſammen, er ſchlang ſeine Geldkatze um den Arm und ging auf den Tiſch zu, als er fühlte, daß der hinter ihm die Katze ihm wegziehen wollte, aber im ſelben Augenblicke fühlte er auch ſchon einen heftigen Stich in der rechten Schulter. Genevay ſchrie mit aller Kraft aus: „Räuber!“ Der Größere von den Beiden wollte ihn daran hindern und das Geſchrei erſticken, indem er ihm die Finger in den Mund ſtecke. Als dies nicht gelang, hielten Beide ihr Stück für verloren, ſie ſtürzten hinaus und ſchrien ſelbſt aus Leibeskräften: „Räuber! Räuber! Da oben iſt Mord!“ Die Miether des Hauſes erſchienen augenblicklich auf der Treppe, aber zu ſpät oder beſtürzt, und ließen die wirklichen Räuber und Mörder, die mit dem denunciren-den Geſchrei hinunter liefen, vorüber. Sie entkamen. Genevay wollte ihnen nach, ſeine Wunde aber hielt ihn zurück. Sie war zwar nicht gefährlich, doch tief und ſchmerzlich, mit einer dreikantigen Feile beigebracht, die im Aermel ſtecken geblieben war.

Die erſten Nachforſchungen der Polizei hatten keinen Zweifel gelaſſen, daß der Hauptthäter kein anderer als Lacenaire ſei. Als dieſer gefangen war, ſtand er eben ſo wenig an, dieſes Verbrechen offen einzugeſtehen, als er nur einen Augenblick zauderte Martin François, der

gleichfalls eingefangen war, als ſeinen Complicen zu nennen. Doch wollte er dieſen François nicht von lange her kennen, ſondern ihn erſt am Abende vorher zu dem Abenteuer engagirt haben. — François leugnete hartnäckig und unter heftigen Betheuerungen. Lacenaire, ſein Mitangeſchuldigter, erſcheint auch gegen ihn als Ankläger und zugleich als einziger Zeuge, unter denſelben Modalitäten wie oben: was konnte einen Lacenaire bewegen, einen unſchuldigen und unbedeutenden Dritten eines ſolchen Verbrechens zu bezüchtigen, wo er ſich ſelbſt, in ſeiner wunderbar freimüthigen Art, als Hauptthäter angab?

Dieſe zwei Verbrechen, wegen deren Lacenaire diesmal vor Gericht geſtellt wurde, bildeten übrigens nur einen kleinen Theil ſeiner kurzen, aber ſo merkwürdigen Verbrecherlaufbahn. Achtzehn bis zwanzig Verbrechen ähnlicher Art waren ihm ſchon früher zugeſchrieben und gegen dreißig Mal hatte er bereits vor Gericht geſtanden.

Und Lacenaire war kaum 32 Jahre alt! Aus einer achtbaren Familie, hatte er ſelbſt eine treffliche Erziehung genoſſen, und war mit einer merkwürdigen Faſſungsgabe, Scharfblick und Kenntniſſen ausgeſtattet. Im Jahre 1829 war er zum erſten Male zu einem Jahr Gefängniß, wegen Diebſtahls und Vagabundirens, verurtheilt worden. Im Auguſt 1834, alſo kurz vor den letzten Vorfällen, die ihn jetzt vor Gericht forderten, war er, nach 13monatlicher Haft, aus dem Gefängniſſe von Clairvaux entlaſſen worden. Damals ſuchte er — durch literariſche Arbeiten ſich Erwerbsmittel zu verſchaffen. Er dichtete politiſche Lieder und fertigte einige Artikel für Journale. Aber das war ihm ein zu mühſamer, zu langwieriger Erwerb, er kehrte zu dem raſcheren, ein-

träglichern des Verbrechens zurück, und die Anklagen von 1834 zeigen, welche Fortſchritte er ſeit 1829 in ſeiner Laufbahn gemacht.

Am 12. November 1835 ſtanden Lacenaire, Avril und Martin François vor dem Aſſiſenhof der Seine. Die Aufmerkſamkeit des gedrängt vollen Saales war natürlich vorzugsweiſe auf den Erſteren gerichtet, einen Mann, der durch ſeine außerordentlichen Bekenntniſſe, durch ſeine frühere Stellung zur Geſellſchaft, die Nachrichten, welche von Mund zu Munde gingen, bereits einen wunderbaren Ruf erlangt hatte.

Man ſah einen jungen, friſchen, eleganten Mann, mit einem blühenden Geſicht, einer lachenden Miene, mit einem zierlichen Schnurrbart nach der damaligen Mode. Leicht mit einer gewiſſen Anmuth ſaß er auf der Bank der Angeklagten, und pflog alsbald ein lebhaftes Geſpräch mit ſeinem Advocaten, welches er oft durch ein herzliches Lachen unterbrach. Den Debatten, die nun beginnen ſollten, ſchien er ganz fremd, und ſeine Zuverſicht ſtach in merkwürdiger Weiſe von dem düſtern Schweigen ſeiner Schickſalsgenoſſen ab, die durch ſeine Anklage auf derſelben Bank neben ihm einen Platz erhalten.

Während die Anklageacte vorgeleſen ward, blieb er in ſeiner gleichgültigen Haltung, er ſchien ſogar zerſtreut. Doch hatte ſein Lachen bisweilen etwas Convulſiviſches, Gezwungenes. Den Kopf ſtützte er gewöhnlich im Arme auf die Schranke, aber eine unerſchütterliche Heiterkeit ſchwebte in ſeinen Zügen. Nur zuweilen warf er raſche, forſchende Blicke auf ſeine Mitangeſchuldigten, wenn die Anklage auf ihre Theilnahme an den Thaten ſich bezog.

Avril blieb ganz niedergeſchlagen und theilnahmlos. In Martin François dagegen, deſſen Geſicht bleich, deſſen Lippen zuſammen gekniffen waren, ſchien eine innere Wuth zu operiren. Zuweilen ſchleuderte er drohende Blicke auf Lacenaire.

Als die lange Anklageacte zu Ende geleſen war, ſchien der Hauptangeklagte beinahe eingeſchlafen. Er mußte ſich aus ſeiner Schlaftrunkenheit ordentlich aufreißen. Während ihm die lange Liſte der von ihm begangenen Mordthaten, Fälſchungen und Betrügereien vorgeleſen ward, ordnete er ſein Haar und der härteſte Ausdruck ſchien ihn nicht zu berühren.

Hierauf begannen die Fragen des Präſidenten. Da ſie eine lange Zeit einnahmen, forderte er Lacenaire auf, ſitzen zu bleiben, wofür dieſer durch eine Verbeugung dankte. Die Fragen berichteten keine neuen Thatſachen, und da ſie von Lacenaire ſämmtlich bejaht wurden, ſind ſie in der obigen, der Anklageacte entnommenen Geſchichtserzählung ſchon erſchöpft. Nur als der Präſident zum Schluß fragte: ob Lacenaire noch einiger beſondern Umſtände oder anderer Thatſachen von Wichtigkeit ſich entſinne, ſchien er nachzudenken und ſagte nach einer Pauſe:

„Nein — wirklich nicht. — Doch ja, da fällt mir ein, Avril kam zu mir, als ich in der Rue de Sartine Nr. 4 wohnte. Der Portier muß ihn geſehen haben. Ich nannte mich damals Louis Guérin. Es handelte ſich damals um einen Schein, von Rothſchild auf Guérin aviſirt. Da der Caſſendiener nicht kam, ſind wir fortgegangen, ohne etwas auszurichten. Ein Freund hatte mir dazu ſeine Stube abgetreten. Doch wußte er nicht, weshalb ich ſie von ihm miethete. Nachdem wir vier Stunden auf den Rothſchild'ſchen Diener gewartet, mach-

ten wir uns, wie geſagt, ohne Reſultat auf den Weg. Avril nahm nur ein Paar Vorhänge aus der Stube meines Freundes mit."

Avril, der jetzt wieder vorgeführt ward, leugnete Alles. Da er leichenblaß war und vor innerer Bewegung zitterte, erlaubte ihm der Präſident ſich zu ſetzen; er zog es aber vor zu ſtehen und ſchloß mit den Worten: „Alles, was Lacenaire vorbringt, iſt falſch. Ich weiß nicht, warum er mich anklagt, oder — es iſt eine Lüge aus Intereſſe."

Als er Letzteres in einem unüberſetzbaren Ausdrucke der Gaunerſprache vorbrachte, welcher auch dem Gerichte erſt erklärt werden mußte, konnte ſich Lacenaire vor Luſtigkeit kaum halten.

Doch geſtand Avril hinſichts des Attentats auf den Caſſendiener Genevay Folgendes ein:

„Ich war mit Lacenaire einig, daß wir einen Diebſtahl begehen wollten. Er hatte die Mittel in Händen, den Caſſendiener anzulocken. Aber er wollte, daß man durch einen Mord ſich ſeiner entledige. Das wollte ich aber nicht."

Und was waren Euere Gedanken dabei?

„Ich wollte, daß man ihm ſein Geld nehme, und ſchlug vor, ihm ein Pechpflaſter aufs Geſicht zu drücken, und dann ſeine Baarſchaft ihm zu entreißen."

Ihr wolltet kein Blut vergießen, aber ihn erſticken?

„Keineswegs! Sobald wir ihm das Pflaſter aufgedrückt und das Geld genommen hätten, wären wir fortgelaufen."

Ueber den Chardon'ſchen Mord in der Paſſage du Cheval-Rouge wollte Avril nichts eingeſtehen, er erklärte hartnäckig: Lacenaire habe geſchworen, ihn zu verderben.

Im Gefängniß zu Poiſſy hatten ſie mit einander Bekanntſchaft gemacht:

„Lacenaire war ein Mann von Geiſt. Er hatte eine gute Erziehung und ich hatte wirklich die Abſicht, als ich aus dem Gefängniß loskam, mich an ihn anzuſchließen, indem ich mir ſagte, daß uns bei ſeinen Kenntniſſen manche Gaunerei glücken werde. Solche Gaunerſtreiche auszuführen, das war meine Abſicht. Aber als er mir von andern Dingen ſprach, da habe ich mit ihm gebrochen. — Nachdem ich losgekommen, ſah ich ihn eines Tages, er ſchlug mir vor, mit ihm in eine Wohnung, die er ſich geliehen, zu gehen, um dort einen Gaunerſtreich auszuführen. Wir gingen dahin. Lacenaire ging wieder aus und kam bald zurück, er brachte zwei Pfrieme mit, von denen er den einen auf den Flieſen ſchärfte, er forderte mich auf, mit dem andern daſſelbe zu thun. Da ſagte er: „es wird ein Caſſendiener kommen, den wollen wir umbringen.“ Ich wollte da fortlaufen, aber er hielt mich zurück und ſagte: «dann wolle er die ganze Abſicht aufgeben.»“

Auch François Martin, der nun vorgeführt ward, verharrte bei ſeinem Leugnen. Am 31. December 1834 war das Attentat in der Rue Montorgueil vorgefallen; er behauptete, erſt am 1. Januar 1835 Lacenaire kennen gelernt zu haben; früher hätte er gar keine Verbindungen mit demſelben gehabt.

„Lacenaire hat viel mehr Mittel als ich, ich kann nicht leſen, nicht ſchreiben; er wird ſchon ſeine Vertheidigung ſo einrichten, daß ich die Schuld tragen muß. Er wird mich wie einen Handſchuh umdrehen, aber das ſind noch keine Beweiſe.“

Die erſte Sitzung des Gerichtes ſchloß mit der langen Reihe Fälſchungen, deren wegen Lacenaire gleichfalls

vor Gericht ſtand. Er kürzte die Verhandlung ab, indem er ſich auf jeden Punkt ſofort für ſchuldig erklärte; dergeſtalt, daß das ganze Verhör über dieſe Punkte nicht länger als 10 Minuten dauerte.

Die folgende Sitzung war der Vernehmung der Zeugen gewidmet.

Lacenaire hatte die vorige Zuverſicht und Heiterkeit ſich erhalten. Er bat ſeinen Advocaten, mit dem er immer in lächelndem Tone ſich unterhielt, ihm doch einige Journalblätter zu geben, in denen die geſtrigen Debatten abgedruckt wären. Darauf durchflog der Angeſchuldigte die langen Colonnen mit den Zeichen der Aufmerkſamkeit und Zufriedenheit. Auch bat er um eine Feder und machte einige Notizen.

Avril und François dagegen waren todtenblaß und niedergeſchlagen wie geſtern.

Die Zeugenausſagen konnten natürlich bei dem vollſtändigen Eingeſtändniſſe Lacenaire's, bezüglich auf dieſen, von keiner großen Bedeutung ſein. Der Arzt, welcher bei der Obduction der Leichen in der Paſſage du Cheval-Rouge geweſen, erklärte, er habe die Stiche des Meſſers erkannt und das Meſſer (welches?) habe vollkommen in die Wunden gepaßt. Lacenaire widerſprach ihm mit vollkommener Ruhe: er erinnere ſich ſehr genau aller Umſtände da; aber bei der Witwe Chardon habe man ſich keines Meſſers bedient, und wenn das Meſſer in der Stube zerbrochen worden, ſo müſſe man doch die Stücke gefunden haben. — Mit einem vergnügten Lächeln ließ er ſeine Blicke darauf in der Verſammlung umherfliegen und beſchäftigte ſich wieder, ſeine Haare mit der Hand in Ordnung zu bringen.

Zur Charakteriſtik des Angeklagten war die Ausſage des Chefs des Sicherheitsbureaus, Allard, wichtig:

„Als Lacenaire auf die Präfectur der Polizei geführt wurde, beeilte ich mich ihn zu ſehen und begrüßte ihn mit den Worten: Nachdem, was man mir mittheilt, iſt Ihre Sache ziemlich bündig. Er erwiderte lachend: „Ja, das weiß ich.“ — Sie ſind einer beträchtlichen Anzahl Fälſchungen angeſchuldigt. — „Ach, die Hülle und Fülle! Wer redet von dem Zeuge! Wir haben andere Geſchäfte mit einander. Das Starke verſchlingt das Schwache.“ — Sie müſſen Mitſchuldige haben. Im Intereſſe der Geſellſchaft müſſen wir dieſelben kennen lernen. — „Da werden wir ſchnell mit zu Rande kommen. Sie wiſſen ja, daß das meine Art und Weiſe iſt.“ — Ich weiß, daß Sie ſich darin immer auf eine loyale Weiſe benommen haben. Sie kennen auch meinen Charakter. Wenn ich irgend Etwas, was ſich mit meinen Pflichten verträgt, für Sie thun kann, ſo ſoll es mit Vergnügen geſchehen. — „Dann bitte ich Sie um eine Gunſt.“ — Wenn es möglich iſt, ſoll ſie Ihnen gewährt ſein. — „Man hat mich in Ketten gelegt. Das ennuyirt mich, Parole d'Honneur! Ich bin ein guter Gefangener. Ich denke ja nicht daran zu entweichen.“ — Ich ließ Lacenaire's Wunſch willfahren und er zeigte ſich ſehr zufrieden damit. Am andern Tage wiederholte er mir mit Bereitwilligkeit und Aufrichtigkeit alle Bekenntniſſe des vorigen Tages.“

Lacenaire hatte das Alles angehört, ohne nur einen Augenblick die Augen von ſeiner Zeitung aufzurichten.

Allard berichtete noch, daß Lacenaire ihm von ſeiner Abſicht geſprochen, ein öffentliches Mädchen, Namens Javotte, umzubringen, mit der er am Tage nach dem Attentat in der Rue Montorgueil getrunken. Auf Al-

lard's Verwunderung, wie er gegen ein hübſches Mädchen eine ſolche böſe Abſicht hegen könne, mit der er ſich noch eben vergnügt, hatte Lacenaire lachend erwidert: die Javotte ſei eine Hehlerin und er habe ihr von den geſtohlenen Sachen verkauft. Aber er und ſie hätten ſich eines Beſſern beſonnen. Die Javotte würde ſich gehütet haben ihn anzugeben, weil dadurch Manches zu ihrem Schaden hätte ans Licht kommen können.

„Uebrigens," ſetzte der Zeuge hinzu, „flößte mir Lacenaire unbedingtes Vertrauen ein. Ich habe mich ſelbſt der Mühe unterzogen, über die Genauigkeit ſeiner Angaben Nachrichten einzuziehen, und fand Alles beſtätigt, ſogar in Bezug auf die einzeln von ihm entwandten Uhren, Kleider, Cravatten. Er ſchien ſehr über François' Angaben gegen ihn entrüſtet, und rief dabei aus: „Wie, dieſer Menſch wagt es, mich zu denunciren, er, der mein Freund und Mitgenoſſe war!"

Erſt bei dieſen Worten richtete ſich Lacenaire auf und ſagte: „Ja, ich leugne nichts davon. Ich habe meine Angaben erſt dann gemacht, als ich ſah, daß meine Mitangeſchuldigten mich verrathen hatten. Es iſt aus Rache geſchehen, ich leugne es nicht."

Die meiſten der übrigen Zeugenausſagen beziehen ſich nur auf Nebenumſtände.

Der Caſſendiener Genevay konnte ſich weder der Kleider, noch der Geſichtszüge der Perſonen genau entſinnen, welche ihn in das dunkle Zimmer der Rue Montorgueil geführt, daher erkannte er weder Lacenaire noch François. Eine Frau, die unten im Hauſe wohnte, hatte drei Menſchen, mit dem Rufe: „Räuber! Räuber!" fliehen ſehen. Einen hielt ſie an ſeiner Redingote feſt, da ſah er ihr ſcharf ins Geſicht, als er erkannte, daß ſie eine alte Frau ſei.

Waren Sie das? fragte der Präſident.

„Wahrſcheinlich," erwiderte Lacenaire und notirte einige Zeilen. Andere hatten nur den Lärm gehört, viele Menſchen durcheinander laufen geſehen, und mitgeſchrien: „Räuber! Räuber!" ohne zu wiſſen wem es galt.

Die Aufgabe des Generalprocurators, die Straffälligkeit der Angeklagten, wenigſtens des Hauptangeſchuldigten, darzuſtellen, war keine ſchwierige, in ſofern es eben nur die Thäterſchaft und die Nothwendigkeit der Beſtrafung galt: „Es gibt Menſchen," ſchloß er, „für die der Mord keine letzte Nothwendigkeit iſt, für die der Mord kein eintretender Zufall iſt, nein, ein Geſchäft, ein Geſchäft wie jedes andere, ein Geſchäft, wo man vorher ruhig die Mittel zur Ausführung prüft. Menſchen gibt es, die, wenn die That an den Tag gekommen, ſie dieſen Verſammelten hier mit dem allerruhigſten Blute von der Welt erzählen, Menſchen, für die der Mord kein unglückliches einmaliges Ereigniß, ſondern eine Gewohnheit, eine Profeſſion iſt;" eine Rede, zu ihrem Zwecke genügend, durch die aber das pſychologiſche Räthſel, was hier vorlag, nicht erklärt wird. Der Generalprocurator forderte zum Ueberfluß die Geſchwornen auf, bei der Beſtrafung der Schuldigen eben ſo viel Muth zu zeigen, als dieſe bei der Vollführung ihrer entſetzlichen Thaten bewieſen.

Lacenaire's Anwalt dagegen hatte eine ſchwierige Aufgabe. Ob er ſie vollſtändig gelöſt, iſt zu bezweifeln, da uns ſeine vollſtändige Defenſionsrede nicht vorliegt. Er entwarf in ſcharfen Zügen ein Gemälde von der romanhaften Exiſtenz ſeines Clienten, und ſuchte ihn als von einer Monomanie zum Betrügen, Stehlen, Rauben und Morden ergriffen darzuſtellen. Losſprechung konnte er auch im günſtigſten Falle nach ſolchen Eingeſtänd-

niſſen nicht erwarten, er bat daher die Jury, als einen Act der Gnade, ihn nur zu ewigem Gefängniß zu verdammen. — Lacenaire war mit der Vertheidigung zufrieden, er nickte ſeinem Advocaten über die Schranke, die ihn von ihm trennte, vergnügt zu.

François' Vertheidiger hielt eine ſehr lange Rede, in welcher er alle Schuld auf Lacenaire ſchob, und dieſen mit den heftigſten Beſchuldigungen überhäufte. Lacenaire hörte ſie nicht allein mit vollkommener Zuverſicht an und einem ſpöttiſchen Lächeln, welches beſtändig auf ſeinen Lippen ſchwebte, ſondern, als der Advocat einen Augenblick erſchöpft inne halten mußte, bat er um eine kurze Ausſetzung zur Erholung, da ſeine beiden Mitangeſchuldigten ſeit dem frühen Morgen nüchtern wären. Nach dieſer bewilligten Ruhe ſchloß der Vertheidiger ſeine Rede und beſchwor die Jury, der Irrthümer zu gedenken, deren ſo viele Geſchworne ſich ſchuldig gemacht und ihr Gewiſſen ſchwer belaſtet, indem ſie auf das Zeugniß von Verbrechern ihre unſchuldigen Mitangeſchuldigten verurtheilt hätten.

Dieſer Proceß, an und für ſich ſehr einfach, hat durch die Haltung des Hauptſchuldigen ſchon bisher etwas ganz Beſonderes. Es iſt aber wol ſelten oder nie vorgekommen, daß der Hauptangeſchuldigte die Partie des Generalprocurators oder Präſidenten übernimmt, um die Klage gegen die Einwendungen der andern Angeſchuldigten und ihrer Vertheidiger in allen Theilen aufrecht zu erhalten. Befragt nämlich, ob er noch etwas zu ſeiner Vertheidigung anzuführen habe, erhob er ſich und erzählte noch ein Mal in einer wohl gehaltenen Rede und in ruhig vertraulichem Tone, nicht ſeine Thaten, wie er ſie geſtanden, ſondern alle Momente der Verhandlungen vor Gericht. In einem vollſtändigen Reſumé zählte er alle

Anklagepunkte Schritt für Schritt auf, er prüfte die Beweiſe, die Kraft der Zeugen, die Gutachten der Aerzte, mit einer Schärfe, als wäre er ſelbſt ein gerichtlicher Arzt, und zog endlich den Schluß, daß die Herren Geſchworenen ſich nach dieſen zuſtimmenden und von ihm ins rechte Licht geſtellten Beweiſen, von der Richtigkeit ſeiner Anſchuldigungen und Enthüllungen für überzeugt halten könnten. — „Ich verlange keine Gnade," ſchloß er, „mir liegt nichts am Leben. Doch ſage ich auch nicht, daß ich Stoiker bin. Wenn die Geſellſchaft mir alle Annehmlichkeiten des Lebens, wenn ſie mir ein ausreichendes Vermögen böte, ſo würde ich es annehmen. Ich hänge nicht, meine Herren, wie ich ſchon ſagte, an meiner Exiſtenz; ich lebe in der Vergangenheit. Seit 8 Monaten ſchon ſitzt meiner harrend, der Tod über meinem Haupte. Ich verlange keine Gnade, ich erwarte ſie nicht, ich will ſie ſelbſt nicht ... ſie wäre ganz unnütz."

Avril ſuchte ſich ſelbſt zu vertheidigen, indem er ein Papier ablas, welches, von ihm geſchrieben, alle Thatſachen und Indicien gegen ihn zuſammenſtellte. Es warf kein neues Licht auf die Sache und machte keinen Eindruck.

Dagegen bat François das Wort ergreifen zu dürfen. Er ſprach frei, zuerſt mit gepreßter Stimme, dann aber, wie ſie in Zorn überging, belebte ſie ſich mehr und mehr und verfehlte nicht des Eindrucks.

„Der Redner Lacenaire hat Ihnen eben den ganzen Proceß erzählt. Aber ich, meine Herren, will Ihnen ſeine Lügen zeigen." — Während er ſich auf die Details einließ, verlor ſich alle Befangenheit, er knirrſchte mit den Zähnen und auf ſeinem Geſichte ſpielten die Leidenſchaften. — „Elender! Du, der Du dem ganzen Menſchengeſchlechte Haß und Rache geſchworen haſt, Du fürchteſt nicht die Gerechtigkeit der Menſchen, aber auf

Deinem Wege zum Tode wirſt Du vielleicht die Gerechtigkeit Gottes fürchten lernen, vor dem Du, mit Blut beſudelt, erſcheinen wirſt. Auch dieſe Herren haben Rechenſchaft abzulegen von ihren Thaten; ſie werden doch zaudern, ehe ſie neue Opfer zu denen fügen, die Dich dort ſchon, mit Blut bedeckt, erwarten! Wenn man mich verdammt, mich, einen ganz Unſchuldigen, ach! ich fürchte nicht den Tod. Ich habe ihm hundert Mal ins Auge geſehen. Ich habe gegen edle Feinde gekämpft. Ich bin fünf Mal verwundet worden. Ich habe einem Kanonier am Fuße des Atlas das Leben gerettet, und durch eine ehrenwerthe Wunde habe ich drei Finger verloren! Du, elender Meuchelmörder, Feigling! Du willſt Deine Hände in meinem Blute waſchen! Aber heute noch kann ich meine Hand erheben, vielleicht zum letzten Male. Aber es geſchieht ohne Schreck. Du, Du wirſt wie ein jämmerlicher Schuft zucken im Augenblicke des Todes ... Memme Du!" — „Am Donnerſtage, meine Herren, als ich vor Ihnen erſchien, da war ich noch kein Criminalverbrecher. Heute bin ichs; denn ich habe meinem Vater den Tod gebracht, einem verehrungswürdigen Greiſe, und meiner Mutter auch, der beſten aller Mütter. Die verleumderiſchen Anſchuldigungen dieſes elenden Lacenaire haben ſie entehrt. Lacenaire iſt zu Allem fähig, meine Herren. Er ſpricht — er iſt ein großer Redner. Er hat Sie verſtrickt mit ſeiner Kunſt; Viele von Ihnen haben ihm Beifall geſpendet.... Er wird aber auch noch andere Mitſchuldige angeben ... er wird ſie für Geld angeben; er wird ſuchen ſein Leben zu verlängern. Sie werden ſehen, ob ich lüge ... Ich fordere keine Gnade, meine Herren! Ich fordere volle Gerechtigkeit. Um mein Loos, um mein Leben kümmere ich mich wenig; aber in meiner feierlichſten

Stunde verlasse ich mich auf das Gewissen meiner Jury."

Diese energischen Worte aus dem Munde eines Mannes, der noch eben erklärt hatte, daß er weder lesen noch schreiben könne, brachten in der Versammlung einen wunderbaren Eindruck hervor. Man war erstaunt und erschrocken. François Martin aber sank, als er geendet, völlig erschöpft auf seine Bank nieder.

Lacenaire's Heiterkeit hatte ihn auch keinen Augenblick verlassen; er blickte seinen Mitangeklagten mit dem Lächeln des Triumphes an. Die Berichterstatter versicherten, es sei unmöglich gewesen, diese „satanische Scene" zu beschreiben. Mitten in dieser allgemeinen Aufregung erklärte der Präsident die Verhandlungen für geschlossen.

Die Jury kehrte alsbald zurück. Der Vormann beantwortete alle Fragen über die einzelnen Verbrechen der Angeklagten mit Schuldig. Nur hinsichts Martin François' mit dem Beifügen: „Unter mildernden Umständen."

Jetzt erst ward Lacenaire blaß und schien niedergeschlagen. Doch hörte er den Ausspruch der Jury mit vollkommener Ruhe an. Avril schleuderte einen wüthenden Blick auf die Jury und stammelte dann: „Gnade!" François Martin verbarg sein Gesicht im Taschentuche.

Da erhob sich Avril wieder, noch ehe die Richter die Strafe verkündeten. Mit erhobener Stimme sprach er: „Ich bin von der Jury verurtheilt. Ich verlange nicht Gnade; ich ziehe den Tod der ewigen Kettenstrafe vor. Aber ich schwöre vor Gott: dies ist ein Justizmord."

François und Lacenaire schwiegen.

Der Präſident ſprach nun das Urtheil. Lacenaire und Avril wurden zum Tode verurtheilt, Martin François zu ewiger Galeerenſtrafe.

Lacenaire war ein Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit geworden, das wollte er, ein Gegenſtand der Bewunderung zu ſein, war vielleicht das höher hinausgeſteckte Ziel. Ein Gentleman, von guter Herkunft und Erziehung, als gemeiner Gauner, Dieb, Raubmörder, ein Mann, der das Verbrechen mit vollem Bewußtſein, als ein Geſchäft betrieben und ſeine glänzenden Verſtandeskräfte zur geſchickten Verübung der ſchändlichſten Frevelthaten verwandt hatte! Und ein Mann, der, wie plötzlich überdrüßig dieſes freien Lebens, ſich ſelbſt angibt und ſeine Complicen, der in Kerker und Ketten hier wieder als vollendeter Gentleman, dort als Dandy, als blaſirter Lebemann ſich benimmt, der aber plötzlich erwacht zur alten Energie ſeines Geiſtes, um die vielleicht ſchwankend gewordene Anklage aufrecht zu erhalten, der mit allen Kenntniſſen und dem Geſchick eines ausgezeichneten Advocaten gegen ſich und ſeine Genoſſen plaidirt, der in den entſetzlichſten, haarſträubenden Augenblicken lächeln, ſpielen, träumen kann, nicht in einem einzigen unbewachten Momente vor dem Looſe, welches ſeiner wartet, zurückſchaudernd, und mit einer muſterhaften Treue in allen ſeinen Ausſagen bei der Wahrheit bleibend! Ausgeſtattet mit den Gaben feinerer Bildung, hatte er ſich als Schriftſteller und Dichter gezeigt, aber die Freiheit und die Genüſſe des Diebes, Räubers und Mörders waren ihm intereſſanter geweſen; nun er auch ihrer überdrüßig geworden, oder ſie ihm mit mehr Beſchwer-

den und Gefahren verknüpft ſchienen, als das Vergnügen werth war, ging er eben ſo bereitwillig, gleichgültig der Verurtheilung und dem Tode entgegen. Und freiwillig; — denn wenn er nicht bekannt hätte, nicht als Ankläger gegen ſeine Complicen aufgetreten wäre, ſo war bei der Mangelhaftigkeit der andern Beweisſtücke der Ausgang des Proceſſes zweifelhaft. Ja bei ſeiner Begabung als Redner, Intriguant, bekannt mit den Praktiken der Geſetze, den Schwächen der Menſchen, der Polizei, der Geſchwornen, der Richter, wäre es ihm, wenn er Alles daran geſetzt, nicht möglich geweſen eine Freiſprechung auch gegen ſtärkere Beweiſe zu ertrotzen, hätte er nicht eine Flucht durchſetzen können? — Alſo was war das Motiv ſeiner Handlungsweiſe? — Gewöhnlicher Lebensüberdruß? Dann pflegt man nicht den Tod auf dem Schaffot zu ſuchen. Eitelkeit? — Die Eitelkeit kam noch nicht vor, als gemeiner Dieb und Raubmörder Gerede und Ruhm zu erwerben; ſelbſt Heroſtratus hätte dies verſchmäht. — Aber einer ſeiner Mitſchuldigen warf ihm vor: Haß und Rachſucht gegen das ganze Menſchengeſchlecht! Sein Benehmen gegen die tief unter ihm ſtehenden armen Sünder, die er verdarb, an deren Todesqualen er ſeine Freude zu haben ſchien, ſchienen dies zu rechtfertigen; aber ſeine ganze Handlungsweiſe, wie wir ſie aus dem Bisherigen kennen und wie er ſie in ſeinen Memoiren niederlegte, widerſprechen dem. Wenn es wirklich derartige Menſchenhaſſer gibt, würden ſie andere großartige Racheplane entwerfen und ſich nicht genügen laſſen, dieſem einen Geldbeutel zu ſtehlen, jenem armen Teufel die Kehle abzuſchneiden und ſich an der Todesangſt zweier armſeligen Verbrecher zu weiden, die in ihrem Ungeſchick auch ohne ſeine Geſchicklichkeit dem Gericht in die Hände gerathen wären. Und doch

glaubte man im Publicum etwas davon, an eine derartige Philoſophie, welche ihn von Anbeginn geleitet und ſtark gemacht, ſo in den gewichtigſten Augenblicken ſeines Lebens aufzutreten. Doch hat ſchon damals eine geſunde Kritik in Paris das ganze Raiſonnement verworfen und Lacenaire, der vergebens gehofft, ein Heros und Götze ganz neuer Art für das Publicum zu werden, iſt mit ſeiner angeblichen Philoſophie höchſtens in einige Zerrbilder der Marktliteratur übergegangen.

„Man hat Lacenaire nach der Rolle beurtheilen wollen, lautet jenes Urtheil, welche er ſeit ſeiner Verhaftung angelegt. Man hat falſch verurtheilt. Nein, Lacenaire war nicht (wie er ſpäter den Schein angenommen) ein Mann, welcher ſich durch die Schuld ſeiner Mitmenſchen für unglücklich hielt, der zwiſchen Selbſtmord und Verbrechen ſchwankte und ſich endlich in die Arme des letztern warf, weil die Geſellſchaft gegen ihn ungerecht und grauſam war. Nein, er war kein ſyſtematiſcher Mörder, der etwa einen Wechſelbrief gegen die Geſellſchaft unterſchrieben gehabt, ſeinen Kopf dafür zum Einſatz gegeben und ſich verpflichtet hätte, mit dem Dolche zu arbeiten, wie Andere mit der Feder... Nein, Gott ſei Dank, ſolche Menſchen exiſtiren gar nicht. Das iſt nur der Lacenaire vor dem Aſſiſenhofe; vielleicht wird es der ſein, deſſen die dramatiſchen und romantiſchen Dichter ſich bemächtigen werden. Aber, — ſprechen wirs zur Ehre der Menſchheit aus, ſprechen wir es aus, um die große, ganze Geſellſchaft zu beruhigen, das iſt auch nicht mehr der Mann, den wir auf dem Schaffotte ſterben ſahen. —

„Lacenaire," fährt jene Stimme fort, „hat ſich ins Verbrechen geſtürzt, weil ſeine Ausſchweifungen, das Spiel, ſeine Faulheit und Vergnügungsluſt es ihm un-

möglich machten anderweitig die Mittel zu ſeiner Exiſtenz zu finden. Er wurde Räuber, dann Meuchelmörder, nicht weil es ihm eine erlaubte Sache ſchien, ſondern weil er den Leidenſchaften Nahrungsſtoff bieten mußte, den er durch ehrbaren Erwerb nicht beſchaffen konnte, und weil er der Hoffnung war, — eine Hoffnung, welcher Alle ſeines Gleichen nachhängen — daß die Juſtiz ihn nicht erreichen würde. —

„Aber Lacenaire hatte, trotz ſeiner großen Eitelkeit, einen gebildeten Geiſt, geläuterte Kenntniſſe, eine ſeltene Faſſungskraft, und vermöge dieſer Eigenſchaften hat er die Nothwendigkeit begriffen, ſeinem Leben als Räuber und Mörder einiges Relief zu geben. Daher die Rolle, die er angelegt und die er wacker geſpielt, ſo lange, als der Tod noch fern war, noch Hoffnung geblieben; daher der Charakter, den er ſich gemacht hat, der weder der ſeine war, noch irgend Jemandes ſonſt. Er konnte ſein Verbrechen nicht mehr leugnen, denn er war zu bekannt; er konnte es nicht rechtfertigen, denn die Details waren zu ſchrecklich. Da erſt ſetzte, machte, componirte er ſich zu einem eiſernen Logiker, der zu einem Criminalverbrecher geworden, nicht durch moraliſches Verſinken, ſondern aus Syſtem, welcher da ſtiehlt und tödtet, weil ihn ſein erſchöpfendes Studium der Theorie unſerer Geſellſchaft dahin geführt hat, Nichts von Wahrheit, ein abſcheulicher Charlatanismus!... Und dieſer ſelbe Menſch, den faſelnde Berichte als eine Art von Philoſophen uns vorgeſtellt haben, beeilt ſich auch, dies Rettungsſeil, was man ihm dummer Weiſe (in den Zeitungen?) zugeworfen, vor dem Unterſinken zu ergreifen, und er, der Meuchelmörder, unter den Riegeln der Conciergerie, in dem engen Loche der zum Tode Verdammten, er macht ſich zu einem Schriftſteller, er appellirt an die Oeffentlichkeit, er ſpricht

von ſeinem Talente.... er erfrecht ſich: ſeine Memoiren zu ſchreiben! —

„Und Lacenaire, der Materialiſt, der lebensfreche und praktiſche Meuchelmörder, iſt zitternd geſtorben. Er, der an nichts glaubte und nichts bereute, erblaßte, er ſchauderte vor der Hinrichtung. Umſonſt hatte er verſucht, ſeine Rolle bis ans Ende zu ſpielen, die Kraft fehlte ihm dazu. Ja, ſeine Unruhe, ſeine Angſt haben Etwas, was der menſchlichen Geſellſchaft wieder Vertrauen und Zuverſicht einflößt.

„An ſeiner Seite war ein anderer Schuldbelaſteter, ein Mann, der die ganze Größe ſeines Verbrechens eingeſtand, ein Mann, der aufrichtig bereute, der da nicht ſagte, daß mit dieſem Leben Alles aufhöre, dieſer Mann iſt mit Ruhe und Selbſtbeſcheidung geſtorben... Und dieſer Avril rief noch von den Bretern des Schaffottes zu Lacenaire, dem Philoſophen: — „Wohlauf! heute iſts, wo man Muth zeigen muß. Ahme mir nach!“

Der Verfaſſer dieſer eindringlichen Worte, bald nach der Hinrichtung geſchrieben, hielt das Beiſpiel, welches beide Verbrecher durch ihre ſo verſchiedene Haltung bei derſelben gaben, für eine dem Volk gegebene heilſame Lehre. Wo ein Meuchelmörder in dieſer Art der ganzen menſchlichen Geſellſchaft Hohn geſprochen, hätte es eines ſolchen ſchlagenden Beweiſes bedurft, daß ein Leben ſo ohne allen Glauben, entblößt aller Tugend, aller religiöſen und ſittlichen Grundſätze, mit ſolchen grauenhaften Theorien, die nur in einer kranken Einbildungskraft, einem vergifteten Herzen Wurzel ſchließen können, vor dem nothwendig dadurch bedingten Ende nicht ſtichhaltig befunden wurde.

Noch aber ſpielte Lacenaire um einige Wochen ſeine künſtliche Rolle fort.

Am 9. Januar 1836 um 9 Uhr Abends öffnete ſich in der Conciergerie die Thüre ſeines Gefängniſſes und man benachrichtigte Lacenaire, daß er nach Bicêtre transportirt werden ſolle. „Wohlan!“ ſagte er, „ich verlange nur eins: daß es mit Morgen zu Ende ſei.“

Avril war in tiefem Schlafe, als dieſelbe Meldung ihm kam. Auch er zeigte vollkommene Ruhe und drückte denſelben Wunſch aus. Um 10¼ kamen Beide in Bicêtre an, man hatte ihnen den Grund, weshalb ihr Gefängniß vertauſcht werde, verſchwiegen, aber Beide erklärten: das könne ſie nicht täuſchen, ſie wüßten ſehr wohl, was ihnen morgen bevorſtehe. Sobald ſie angekommen, fingen ſie die Pariſienne. Gleich darauf wurden ſie getrennt und Jeder in das für ihn beſtimmte Gefängniß zur Aufbewahrung der zum Tode Verurtheilten (cabanon) geſetzt.

Um 11 Uhr Abends kam noch einmal der Chef der Sicherheitspolizei, und ließ Beide, getrennt, im Verhörzimmer vor ſich erſcheinen, um zu verſuchen, ob er vielleicht noch neue Aufhellungen von ihnen erhalten könne. „Ich habe Alles geſagt, was ich wußte,“ erklärte Lacenaire, und auch Avril betheuerte nichts mehr zu wiſſen.

Beider Kammern waren von einander getrennt, aber wenn ſie ihre Stimme erhoben, konnten ſie ſich doch verſtändigen. Man hörte nichts Bedeutendes; nur rief Lacenaire ſeinem Schickſalsgenoſſen zu: „Es iſt kalt, es friert. Die Erde wird morgen gefroren ſein.“

Am anderen Morgen um 6 Uhr wurden zwei Geiſtliche, Abbé Montès, Generalalmoſenier der Gefängniſſe, und der Abbé Azibert, zu den Gefangenen gelaſſen.

Lacenaire empfing den Abbé mit großer Höflichkeit: „Ich danke Ihnen aufrichtig, mein Herr, für Ihre Gefälligkeit, aber es thut mir ſehr leid, daß Sie ſich meinet-

wegen dieſe Mühe verurſacht haben. Sie wiſſen nun einmal, daß Alles, was Sie mir ſagen können, auf meine Art, die Dinge anzuſehen, ohne Einfluß iſt ... Ihr mir ſehr ſchätzenswerther Beſuch iſt daher unnütz."

Und doch hatte Lacenaire am Abende vorher in der Conciergerie ein Gebet zu Gott gedichtet, deſſen Schlußverſe, wie ſie den Dichter nicht verkennen laſſen, noch ein etwas Mehr zeigen, was er in ſeinem anderen öffentlichen Auftreten zu verbergen gewußt. Es ſind die merkwürdigen Verſe:

Dieu que j'invoque écoute ma prière!
Darde en mon âme un rayon de ta foi,
Car je rougis de n'être que matière,
Et cependant je doute malgré moi...
Pardonne-moi, si dans ta creature
Mon oeil superbe a méconnu ta main.
Dieu. — Le néant. — Notre âme. — La nature.
C'est un secret. — Je le saurai demain *).

La Conciergerie, 8. Janvier 1836.

Verſe, welche Lacenaire's Andenken vielleicht überdauern werden.

Avril, ganz das Gegenſtück zu Lacenaire, hörte mit innigſter Ergebung den Abbé Azibert an und bezeugte die lebhafteſten religiöſen Gefühle. „Erfüllen Sie mir einen Wunſch, Herr Abbé," ſagte er, „und melden

*) Gott, dem ich rufe, höre an mein Beten,
Gieß einen Glaubensſtrahl in meine Seele;
Nur Erd und Staub zu ſein, macht mich erröthen,
Indeß ich dennoch mich mit Zweifeln quäle...
Vergieb mir, wenn mein Aug' nicht hat erkannt
In dem Geſchöpf die Schöpfung deiner Hand.
Gott — und das Nichts — das Alles iſt verborgen —
Geiſt und Natur — ich werd es wiſſen morgen.

Sie morgen den anderen Gefangenen in Bicêtre, daß ich Alles bereue, was ich begangen habe. Sagen Sie ihnen, ich wünſchte, daß mein Beiſpiel ihnen von Nutzen wäre. Ich bin ſchuldig, ich weiß es. Wäre ich nicht ſo früh meiner Familie beraubt worden, und als ich noch ganz jung war, ſo wäre ich nicht, wo ich jetzt bin." — Uebrigens hatte Avril ſchon 6 Wochen früher dieſelben Gefühle in einem Briefe an ſeine früheren Cameraden im Gefängniſſe zu Poiſſy ausgedrückt.

Um 6½ wurden die Gefangenen in die Kapelle geführt, um ihr letztes Sterbegebet zu verrichten. Avril war ruhig und geſammelt; Lacenaire war bleich und ſuchte gleichgülttig für Alles, was da geſchah, zu erſcheinen.

Nach dem Gebete forderte Lacenaire eine Taſſe Kaffee und ein Glas Liqueur; er theilte Beides mit Avril. Avril ließ ſich auch ein Glas Liqueur bringen, und bot auch die Hälfte Lacenaire an. Dieſer ſagte: „In dem Bischen Zeit, was uns noch übrig iſt, muß man ſeine alten Gewohnheiten nicht aufgeben." Er zog eine Cigarre aus der Taſche und zündete ſie an.

In dem Augenblicke zeigte ſich der Scharfrichter mit ſeinen Gehülfen an der Thüre. Lacenaire folgte ihm ſchweigend bis in die Vorhalle, wo er ſeine Cigarre auf den Ofen legte und ſich auf das verhängnißvolle Tabouret niederſetzte. Er war ganz blaß, ſeine Züge waren ohne alle Erhebung, matt, ſchlaff; der Glanz der Augen war erloſchen, ſie ſaßen tief in den Höhlen. Er verſuchte wol zu lächeln und den Kopf anmuthig leicht zu werfen, aber man ſah die Anſtrengung. Nachdem er vorhin die noch brennende Cigarre auf den Ofen gelegt, leerte er die Taſchen von dem Gelde, was noch darin war, mit den Worten: „ſuche Jeder, was er findet."

Als er den Director des Gefängniſſes erblickte, ſagte er: „Ah, Herr Becquerel, meinen herzlichſten Gruß. Ich hatte Sie zu heut morgen um etwas Papier und Dinte bitten laſſen .... Man hat es vergeſſen .... nun denn auf morgen“... fügte er mit einem gezwungenen Lächeln hinzu.

Dann zum Generalinſpector der Gefängniſſe ſich wendend, ſagte er: „Herr Olivier Dufresne, ich bin ſehr erfreut, Sie noch ein Mal zu ſehen. Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen, um mir in meiner letzten Stunde beizuſtehen.“ — Aber er ſprach den Satz nicht mehr vollſtändig aus; die Kehle ſchien ihm durch eine krampfhafte Zuckung zugeſchnürt.

Als ſein Anzug fertig war, Hände und Füße herkömmlicherweiſe leicht gefeſſelt, ward er in die Gerichtsſtube geführt. Auch dort gab er ſich noch alle Mühe ruhig zu ſcheinen und die Stärke ſeines Charakters zu behaupten. Aber es gelang ihm doch nur mit halb erloſchener Stimme die Wünſche und Anordnungen mitzutheilen, welche er in Bezug auf die Herausgabe ſeiner Memoiren zu machen hatte. Dann überließ man ihn ſich ſelbſt und Niemand ſprach mehr mit ihm.

Von jetzt ab veränderte ſich ſeine ganze Phyſiognomie; ſeine Backen wurden bald roth, bald bleich, die Augen verloren allen Glanz oder gewannen einen ſtieren Blick. Die Lippen wurden trocken und die Zunge ſchien umſonſt in dem mehr und mehr austrocknenden Munde nach Feuchtigkeit zu ſuchen. Das innere Gähnen und Zucken, wie man es bei allen Verurtheilten, die nach dem Schaffotte gehen, bemerkt, ward ſchon ſichtbar. Offenbar ſank ſeine Natur bereits zuſammen, nur der Wille widerſtand noch, aber ohnmächtig. Doch gewann er es noch über ſich, als er in den Wagen ſtieg, der ihn zum Richt-

platz führen sollte, auszurufen: „Von nun an ists also Sache der Pferde.“

Avril fragte seinerseits, als man ihn zur Hinrichtung umzog: „Wo ist denn Lacenaire? Ist er schon fort?“ Nach dem Herkommen richten die Diener der Gerechtigkeit, wenn es so weit gekommen, keine Worte mehr an Die, welche man als Todte betrachtet. Durch einen Wink zeigte man ihm an, daß Lacenaire in der Gerichtsstube sei. „Gut, gut,“ erwiderte er und versank in ein Hinbrüten, während er ruhig mit sich geschehen ließ. Aber als einer der Gehülfen mit der Scheere kam, um ihm die Haare abzuschneiden, rief er: „Ach, ich griff Ihnen ins Handwerk. Vorgestern schon, als ich etwas merkte, traf ich meine Anstalten ... ich habe mir selbst die Haare abgeschnitten — da — sehen Sie. — Ach setzen Sie mir die Mütze wieder auf — es ist ein kalter Morgen.“ Dann, plötzlich sich aufraffend, sprach er mit Lebhaftigkeit, die Anwesenden grüßend: „Wohlan denn auf den Weg. Adieu, meine Freunde!“

Beide stiegen zugleich in den Wagen. Lacenaire hatte, während er auf Avril wartete, schweigend und unbeweglich in der Gerichtsstube gesessen. Im Augenblicke des Aufbruchs überfiel ihn ein Frostschütteln, mit ungewissem Schritt folgte er Avril, und gewann es doch noch über sich beim Einsteigen jene Worte vorzustoßen. Es waren die letzten Zeichen von Muth.

Der Weg ward verlängert durch den schlechten Zustand der Wege. Beide Verdammte beobachteten ein tiefes Schweigen; nur Avril machte eine Bemerkung, daß es fürchterlich kalt sei, aber es dürfte ein schöner Morgen werden.

Es war noch nicht voll 9 Uhr, als der traurige Zug am Fuße der Guillotine ankam, die um 1 Uhr in der

Nacht beim Schein der Fackeln aufgerichtet worden. Lacenaire ſprang raſch vom Wagen. Seine Bläſſe war erſchreckend, ſein Blick leer, unſicher. Seine Zähne ſchlugen zuſammen; er ſchien Worte zu ſuchen, aber die Zunge lieh ihm keine Laute mehr. Avril ſtieg nach ihm mit einem leichten, feſten Tritt herunter, und blickte das Publicum ruhig an. Vollkommen und ſeiner ſelbſt mächtig, näherte er ſich Lacenaire und umarmte ihn: „Adieu, mein Alter — ich werde den Marſch eröffnen.“ Noch mit feſtem Tritte beſteigt er die Stufen des Schaffottes. Man bindet ihn an das verhängnißvolle Brett ... noch ein Mal wendet er ſich um und ruft: — „Lacenaire, mein Alter, allons .... Muth .... ahme mir nach ...“ es ſind ſeine letzten Worte, — das Beil fällt und der Kopf fliegt auf die Bretter.

Lacenaire ſtand während deſſen am Fuß der Treppe. In zu großer Schonung ſuchte der Abbé Montés ihn umzudrehen, damit er den ſchrecklichen Augenblick nicht ſähe. „Ach was!“ erwiderte er mit einer völlig veränderten Stimme. Vergebens ſucht er noch Glauben an eine Stärke zu erwecken, die ihn längſt verlaſſen hat. „Iſt Herr Allard da?“ fragte er mit einer ganz ausgehenden Sprache. Der Souschef der Polizei bejaht es. — „Ach ich ... ich bin ... ſehr zufrieden.“ Es waren ſeine letzten Worte. Er hatte angekündigt, daß er zum Volke reden wolle; aber er hat keine Kraft mehr dazu. Seine Knie ſinken zuſammen, ſein Geſicht iſt völlig entſtellt. Er muß, von den Gehülfen des Scharfrichters unterfaßt, die Stufen zum Schaffot ſich mehr hinauf ſchleppen laſſen, als er geht, und das Fallbeil, das ſeiner Angſt ein Ende machte, ſchien einen gefühlloſen Körper zu trennen.

Das die wahren letzten Momente eines Verurtheilten. Sie ſcheinen der Aufbewahrung werth.

Lacenaire hat nicht allein ſeine Memoiren geſchrieben, ſondern er fühlte ſich auch berufen, das Lied ſelbſt zu verfertigen, welches die wandelnden Ausrufer in Begleitung der Portraits großer Verbrecher in den Straßen verkaufen. Eines der Couplets lautete ſo:

Plus tard enfin, voleur, escroc, faussaire,
Tous les forfaits ne me coûtent plus rien.
Pour débuter on chippe une misère
Et, pour finir, on devient assassin.
Petit mioches,
En vos bamboches,
N'oubliez pas ce preécepte moral:
Dans son menage
Faut être sage
Sans vouloir faire en tout temps carnaval.

Die Müllerin von Fockendorf.

1689.

Wie die Bauern im Altenburgiſchen, faſt die einzigen im mittlern Deutſchland, ihre uralte Tracht bis zu dieſer Stunde beibehalten haben, ſo hat ſich unter ihnen auch noch Manches erhalten, was dem Wechſel des Geſchmacks, der Gewohnheit und des Beſitzes widerſtand. Namentlich läßt ſich der Beſitz der Bauerngüter bei denſelben Familien durch viele Jahrhunderte nachweiſen; ja ſchon zu Ausgang des 17. Jahrhunderts rechnete man nach, daß gewiſſe Höfe und Mühlen durch dreihundert Jahre in directer Erbfolge von Vater auf Sohn übergegangen waren.

Im Dorfe Fockendorf an der Pleiße, unfern der Leipziger Straße, befand ſich eine ſolche Mehl-Mühle, welche erweislich ſeit 1450, und wahrſcheinlich noch länger der Familie Lange angehört und von ihr benutzt worden. Thomas Lange, ihr Beſitzer zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, verheirathete ſich 1675, indem er ſein Weib Marie ebenfalls aus einer alten, ehrbaren und angeſehenen Bauerfamilie des Altenburgiſchen nahm.

Bei der Verlöbniß war der Braut ein Thaler von dem Verlöbnißgelde entfallen, was alle Anweſenden ſehr

erſchreckte, und von ihnen als ein böſes Zeichen aufgenommen ward.

Der Thaler hatte nur zu wahr geſprochen. Die Ehe war nicht glücklich, das Hausweſen ging nicht recht vor ſich. Der Segen des langen Beſitzes mußte entwichen ſein, der Mann war träg, die Frau rührig, aber nicht, wie ſie ſein ſollte. Auch die Müllergeſchäfte gingen rückwärts. Uneinigkeit und Streit wurden ſo laut, daß ſowol der Paſtor als der Amtmann davon Notiz genommen zu haben ſcheinen. Der Mann ſchob die Schuld auf die Frau, die Frau auf den Mann. Jener ſagte: die Frau halte ihn ſchlecht, ſie behandle ihn verächtlich und laufe den Müllerknechten nach. Dieſe: der Mann ſei dem Mühlen- und Hausweſen nicht gewachſen, und er wolle nie ihrem Rathe folgen.

Die Ehe hatte im Jahre 1689 ſchon 14 Jahre beſtanden und war trotz der Uneinigkeit mit Kindern geſegnet.

Am Abende des Tages Mariä Heimſuchung, nachdem der Nachmittagsgottesdienſt zu Ende war, ſtand Thomas Lange noch eine Weile vor der Dorfſchenke und ſchlenderte dann langſam nach Hauſe. Er ordnete hier noch an, wie anderen Tages das Holz aus der Leine abgeholt werden ſolle, aß in der untern Wohnſtube mit ſeinen Kindern und dem Geſinde zu Nacht, zog ſich am Ofen Oberrock, Schuhe und Strümpfe aus, und ſagte dann, er wolle zu Bette gehen, ſie ſollten ſich auch bald fortmachen und das Licht auslöſchen, da nicht viel Oel mehr da ſei, und ſich aufs Ohr legen.

Zunächſt folgte ihm die Müllerin; dann die Magd und das Kindermädchen, die ſich in das untere Nebenſtübchen zu den 5 Kindern ſchlafen legte.

Am anderen Morgen, es war der 3. Juli, ein Mitt-

woch, ſtanden die Hausfrau und das Geſinde zu rechter Zeit auf, und jeder ging an ſeine gewohnte Arbeit. Der Pferdeknecht ſoll Mehl nach dem benachbarten Dorfe Treben fahren, kann aber der Säcke allein nicht mächtig werden. Er rief der Müllerin, ihm beizuſtehen. Dieſe aber meint, das ſei nicht ihre Sache, und heißt der Kindermagd: ſie ſolle gehen und den Meiſter rufen und ſuchen, er werde wol, ſeiner lieben Gewohnheit nach, noch auf dem Heu liegen.

Das Mädchen ſuchte vergebens im Heuſchuppen und Pferdeſtall, auf ihr Rufen durch das ganze Haus keine Antwort. Endlich ſtürzte ſie aus der Geſchirrkammer zurück und ſchrie: der Meiſter hat ſich erhenkt. Die Müllerin und die Uebrigen ſtürzten hinauf und fanden wirklich Thomas Lange in der Geſchirrkammer aufgeknüpft. Im Hemde hing er an einem in die Wand geſchlagenen Nagel.

Sofort ward Lärm gemacht, die Müllerin lief ſchreiend zu den Geſchwiſtern und Freunden ihres Mannes im Dorf: ihr Mann habe ſich erhenkt; das ſei aus Melancholie geſchehen. Der Bruder des Müllers, Hans Lange, machte nun ſofort Anzeige bei dem fürſtlichen Amte, ebenfalls mit dem Bemerken, er glaube, daß ſein Bruder aus Trübſinn ſich ums Leben gebracht, und vom Amte deputirte Gerichtsperſonen verfügten ſich ſofort in die Mühle und nahmen den Thatbeſtand auf.

In einer über dem unteren Nebenſtübchen, worin die Mägde und Kinder ſchliefen, befindlichen Kammer, die nach dem Garten hinausging, und nur zur Aufbewahrung einiges Müllergeſchirrs gebraucht wurde, fand man an einer Wand, bei dem ein wenig aufgemachten Fenſter, den Müller aufgehenkt. Er war im bloßen Hemde; faſt auf dem Boden knieend hing der Körper mit einem

Strick, einem alten Stück Leine, einfach um den Hals gewunden und auf der rechten Seite des Halses einmal zugezogen, an einer eisernen Zimmermannsklammer. Der Strick war um die eiserne Klammer drei Mal durchgeschlungen und zuletzt in eine Schleife gezogen. Die Hosen und die Mütze lagen neben dem Körper auf der Erde. Mit der rechten Seite des Halses hing der Körper an der Wand; auf der linken Seite, unweit der Kehle fanden sich zwei ziemlich schwarzbraune Flecke, und am übrigen Körper, nachdem er ganz entblößt worden, auf dem Rücken, fast zu Ende desselben, auf dem Rückgrad „sechs kleine Flecklein oder Läschchen," wo die Haut ganz weg war; sie waren aber weder blutig noch braun. Auch war der übrige Oberleib ganz weiß und unversehrt, der untere Leib aber und die Beine waren vom heruntergetretenen Geblüte „ganz braun angemerket." Auch lief etwas Geblüt aus dem Munde des Erhenkten, wie es bei allen, durch Strangulation Umgekommenen sich findet.

Vernommen wurden auf der Stelle alle im Hause Wohnenden; auch die nächst Angehörigen des Todten. Jene, seine Witwe, Marie Lange, die Kindermagd Sybille Gangloff, 15 Jahre alt, der Pferdeknecht Christoph Köhler, 18 Jahre alt, und Anna Rüger, die Magd, 34 Jahre alt, hatten sämmtlich in der Nacht kein verdächtiges Geräusch im Hause gehört, sie konnten daher nicht anders glauben, als daß der Müller nur aus Melancholie sich ums Leben gebracht. Desselben Glaubens waren Christoph Kresse, Anspanner zu Fockendorf, welcher am Abende mit dem Müller vor der Schenke gestanden und bemerkt, wie Thomas Lange träumerisch dem Tanze zugesehen und dann langsam nach Hause gegangen war. Auch der Bruder des Todten und mehre andere Perso-

nen hatten keine andere Meinung und keinen anderen Verdacht. Das Gericht verordnete daher, daß der Körper, als der eines Selbſtmörders, durch den Caviller vom Strange geſchnitten werde. Das fürſtliche Conſiſtorium aber verordnete, daß er zwar an einem abgeſonderten Orte auf dem Gottesacker zu Treben begraben werde, weil er vom Pfarrer und dem Kirchſpiel, ſeines geführten Wandels wegen, ein gutes Lob erhalten, jedoch — ohne Sang und Klang.

Die Beſtattung des Müllers war längſt geſchehen, als man im fürſtlichen Amte anderen Gedanken Raum gab. Das Protocoll über die Befundaufnahme gab zu manchen Bedenken Anlaß, auch lief im Dorfe ein Gerücht um, daß es mit dem Tode des Müllers wol nicht ſo zugegangen ſein möge, als dort geſchrieben ſtehe. Man vernahm verſchiedene Perſonen über vorangehende und ſpätere Vorfälle und es ſtellten ſich folgende verdächtigende Indicien heraus:

1) Das üble Verhältniß zwiſchen dem Müller und ſeiner Frau während ihres ganzen Eheſtandes.

2) Die Müllerin ſtand mehr als im Vedacht, mit allen Mühlknappen immer in ſehr vertrautem Verhältniß geſtanden zu haben. Der Mann hatte unverholen ſein Misvergnügen darüber geäußert.

3) Namentlich hatte ſie mit einem Knappen, Martin Müller von Langen-Leube, der mehre Jahre in der Mühle gedient, in beſonderer Vertraulichkeit gelebt. Der Verſtorbene hatte ſie ſelbſt betroffen, und ſich weinend darüber gegen ſeine guten Freunde geäußert.

4) Dieſer Mühlknappe, Martin Müller, war um Weihnachten vorigen Jahres, 1688, abgezogen, hatte ſich aber ſeitdem immer wieder in der Mühle eingefunden und zur Müllerin gehalten. Beſonders verdächtig er-

ſchien, daß er am Sonnabend vor der Entleibung ſich abermals in Fockendorf ſehen laſſen und die Müllerin in den Weinkeller geführt hatte.

5) Noch mehr, am 3. Juli 1689, alſo ſchon am Tage nach der That, war er der Erſte geweſen, der nach dem unfernen Regis die Nachricht gebracht, daß der Müller in Fockendorf ſich erhenkt habe.

6) Ja ſchon in der nächſtfolgenden Nacht war er abermals in die Mühle gekommen und war bei der Müllerin in der Kammer geblieben. Noch einmal hatte man ihn auch des Tages dort geſehen.

7) Es ſtimmte ferner nicht zu der angeblichen Melancholie, daß Thomas Lange grade am Tage ſeines Todes den ganzen Tag über recht fröhlich geweſen, daß er Anſtalten zum Holzabführen getroffen und ſich in der Wohnſtube ganz gemüthlich und ordnungsmäßig bis auf Hoſen und Hemde entkleidet hatte.

8) Es fiel dem Gericht desgleichen auf, daß er deutlich geſagt, er wolle zu Bette gehen, aber des Morgens in einer Kammer gefunden worden, darin weder ein Bett noch er je geſchlafen. (Etwas was ſich freilich ſehr leicht erklärte, wenn er wirklich die Abſicht gehabt und ausgeführt, ſich ums Leben zu bringen.)

9) Verdächtiger war die Art wie er aufgeknüpft gefunden ward, halb knieend, an einem nachläſſig, ſeltſam umgeſchlungenen Stricke, wie kaum Jemand ſich ſelbſt aufhängen können, dazu die Flecke auf dem Rücken, welche durch den Act der Aufknüpfung und ihre Folgen ſchwerlich entſtanden ſein konnten.

10) Endlich wie kam es, daß die Müllerin ihn des Nachts in ihrem gemeinſamen Bette nicht vermißt hatte, und er hatte doch beim Fortgehen aus der Wohn-

ſtube beſtimmt erklärt, daß er ſich in dies Bette zum Schlafen niederlegen wolle?

Dieſe Gründe zuſammenfaſſend, hielt ſich das Gericht für berechtigt, die Unterſuchung gegen beide verdächtigte Perſonen zu eröffnen und zu deren gefänglicher Einziehung zu ſchreiten, welche theils von ihm ſelbſt, an der Müllerfrau, theils durch Requiſition eines benachbarten adeligen Gerichts an dem Müllerknappen ins Werk geſetzt ward.

Man erwarte hier keinen ſchwierigen Proceß, wo endlich durch künſtliche Ausführung ermittelt wird, daß keine Selbſtentleibung, ſondern ein Mord ſtattgefunden hat, wie es beim Condé'ſchen Proceß verſucht worden und noch von Vielen geglaubt wird. Das Intereſſe dieſes an ſich einfachen Criminalfalles, der in einer reichen Sammlung grauenhafter Mordgeſchichten aus jener Zeit ſich erhalten hat, liegt für uns in dem Geſtändniß ſelbſt, welches ſehr bald von Seiten der Müllerin, und dann auch, nach der Confrontation, von Seiten ihres Mitſchuldigen erfolgte, und uns als Sittengemälde, von canibaliſcher Rohheit und Brutalität, die ſich mit einer gewiſſen Gutmüthigkeit paart, zur pſychiſchen Verbrechergeſchichte von Werth ſcheint. In dieſem alt achtbaren, reichen, erblichen Bauernſtande finden wir ſchon eine freie Frau, welche mit einem faſt kindlichen Unbewußtſein und, wenn man ſo will, einer naiven Unſchuld, ſich allen Lüſten und dem ſcheußlichſten Verbrechen hingibt, ohne daß, dem Anſcheine nach, in jener fromm altgläubigen Zeit nur ein Mal vor der Entdeckung eine Regung des Gewiſſens in ihr erwacht. Deſto ausführlicher und unumwundener bekennt ſie, durch „die beweglichen

Vorſtellungen und Ermahnungen" des Inquiſitors betroffen, ſchon im erſten Verhöre Alles, und ermahnt auch ihren Mitſchuldigen zum Geſtändniß. Wenn ein erſtes ernſtes Wort des Richters dieſe Umwandelung hervorbringt, ſo fragt man ſich, ob denn in jener Zeit der unerſchütterten kirchlichen Autorität nie eine Mahnungsſtimme zu ihr gedrungen, welche den ſo leiſen Gewiſſensſchlummer dieſes doch ſinnlichen Weibes erwecken konnte, die durch das Verbrechen ſelbſt und ſeine grauenhafte Wirkung ſich in ihrem Wolluſtkitzel noch nicht ſtören ließ?

Nach ihrem Bekenntniß hatte ſie die unglücklichſte Ehe mit ihrem Manne geführt. Wenn der Mann auch ſonſt ein gutes Lob wegen ſeines Wandels von Andern erhalten, gegen ſie habe er ſich jederzeit übel erzeigt. Darum — war ſie ihm auch nur 4 bis höchſtens 5 Jahre treu geblieben, und hatte ſich dann mit drei Mühlknappen nach einander eingelaſſen. Einer derſelben hatte ſie vor 9 Jahren zum Ehebruche verführt und mit ihr „auf der Treppe zu thun gehabt," nachher aber nicht mehr, ein andermal war ſie mit einem Anderen „hinter dem Ofen durch ihren Mann ertappt" worden.

Mit Martin Müller, welcher Oſtern vor zwei Jahren in die Mühle gekommen, fand die erſte Vertraulichkeit ein Viertel Jahr nach ſeinem Anzuge ſtatt. Das ging ſo zu. Als ſie ihres kranken Kindleins wegen in der Stube geblieben, und er da auch auf der Ofenbank gelegen, machte ſie ſich an ihn, herzte und küßte ihn, ob ihm die Zeit auch lang ſei? Da antwortete Martin: Wenn er nur eine Mühle bekommen könnte, er habe auch ein bischen Mittel, und thäte es ihm gar nichts, wenn er auch eine Wittib mit 6 oder 7 Kindern nehmen müßte. So ernſthaft nahm der Knappe das Ent-

gegenkommen, und es scheint, daß die Frau es gewesen, welche ihn vorläufig auf andere Gedanken brachte. In der Mandelkammer ward der Ehebruch zuerst zwischen ihnen begangen, hernach aber „fast unzählige" Mal in des Müllers Ehebette. Für das erste Mal hatte ihr der Müllerknappe Geld „zu einem Pelze spendirt." Nachmalen aber geschah es immer unter den Wünschen: „daß doch der Müller ein Mal sterben möchte."

Da nun der Müller gar nicht sterben wollte, war Martin Müller um Weihnachten 1688 abgezogen. Weshalb wird nicht angegeben. Der Meister hatte ihn ein Mal in „verdächtiger Conversation" in der Mandelkammer mit ihr betroffen, aber nichts zu ihnen gesagt, als: was sie da machten? Martin verdung sich als Knappe in der Mühle zu Wolfftitz, dann in der zu Regis.

Da hatten sie die ganze Zeit über (daß sie getrennt gewesen) gar keinen Vorsatz gehabt, den Müller Thomas Lange umzubringen. Aber da wollte es der Zufall, oder wer sonst, daß sie Beide am 29. Juni, als am Sonnabend vor Mariä Heimsuchung, in Altenburg sich treffen mußten. Martin Müller war seiner alten Mutter halber von Langen-Leube, sie die Müllerin, aber um einige Schweine zu verkaufen, nach der Stadt gekommen. Sie trafen sich in einem Bierhause und bestellten sich dann in den Rathsweinkeller.

Hier scheint abermals die Müllerin angefangen zu haben. Sie beklagte sich über ihren Mann, daß er sie übel halte und dem Hauswesen nicht vorstehe. Der Martin aber klagte: daß er gern freien möchte und doch nicht wisse: „wie es der Müllerin wegen werden würde."

Nachdem sie nun so geklagt, gab Martin Müller den Anschlag: „daß sie den Müller Thomas Lange, weil er

feſt ſchliefe, in ſeinem Bette erwürgen, und, als wenn er ſich ſelbſt erhenkt hätte, hinhängen wollten."

Die Müllerin, heißt es, hatte alsbald darein gewilligt; Beide beredeten ſich dahin, die That noch ſelbigen Abend zu bewerkſtelligen. Sie wollten zum Erwürgen des Mannes Flor gebrauchen, da ſich aber die Frau erinnerte, daß der zerriſſen ſei, kaufte ſie in Altenburg einen neuen Strick dazu. Dann ging die Frau voraus nach Fockendorf. Martin ſchlich ihr gegen Abend nach. Nachdem er den ordentlichen Weg an der Pleiße hin umſchweift und ſich eine Weile am Fockendorfer Wehr verborgen gehalten, ſchlich er ſich Abends nach 10 Uhr in den Kleingarten hinter der Mühle. Hier ſollte er die Frau erwarten.

Sie ließ ihn auch nicht lange warten, berichtete ihm aber, dieſe Nacht ging es nicht, weil Mahlgäſte da wären. Derohalben ſchliefe ihr Mann nicht in ſeinem Bette, ſondern unten in der Stube auf der Ofenbank. Zum einſtweiligen Troſt lud ſie ihren Liebhaber ein, ſich zu ihr hinauf in die Kammer zu ſchleichen, wo ſie im Ehebette die Nacht zubrachten, zwei Mal den Ehebruch begingen, und dann „anderweitig Verlaß genommen:" daß ſie den Mord, der nun einmal beſchloſſen, nicht aufgeben, nämlich zwei Tage darnach, am 2. Juli, als am Tage Mariä Heimſuchung, vollbringen wollten.

In dieſer wüſten Nacht ſcheint zum erſten Mal eine Regung von Gewiſſensangſt in der Müllerin erwacht zu ſein, die aber ſchnell in ſeltſamer Weiſe beſchwichtigt ward. Martin Müller tröſtete ſie: daß es keine Sünde ſei; habe doch Judith auch dem Holofernes den Kopf abgehauen! Darauf gab ſich die Müllerin zufrieden, und ſie beſchloſſen: ſo wollten ſie es denn in Gottes Namen thun.

Die Nacht des 2. Juli kam heran. Als Thomas Lange ſchon zu Bette war, harrte Martin Müller wieder um 10 Uhr im Kleingarten. Die Müllerin kam, benachrichtigte ihn, wie Alles gut ſtände, und ſie wurden nochmals mit einander eins, daß ſie den Mord vollbringen wollten. Die Müllerin hatte das „Eindeckelband zu Wege gelegt," Martin Müller aber hatte einen Strick mitgebracht. Dieſem gab man bei der Prüfung den Vorzug; der in Altenburg gekaufte neue Strick ſcheint alſo verworfen worden zu ſein. Mit dem Strick des Knappen ging die Müllerin in die Kammer hinauf, zog ſich aus, legte ſich zu ihrem Mann ins Bette und probirte, ob er auch feſt ſchliefe. Er ſchlief feſt.

Sie huſchte wieder aus dem Bette heraus, warf ſich den Pelz um, und ſchlich zu ihrem Geliebten hinunter. Da verſprachen ſie ſich unten im Garten nochmals heilig die Ehe, und bereiteten ſich im Namen Gottes zu dem Morde vor. Leiſe ſchlichen ſie hinauf. Martin blieb vor der Kammerthür ſtehen, bis die Müllerin ſich wieder ins Bett gelegt.

Sie lag auf ſeiner linken Seite; dann fuhr ſie vorſichtig mit dem rechten Arme, in welchem ſie das eine Ende des Strickes hielt, ihren Manne unter dem Halſe oder Nacken durch. Er regte ſich, von der Berührung halb erweckt, ein wenig. Da umfaßte ſie ihn, wie aus ehelicher Liebe und zog dabei den Arm wieder zurück, aber der Strick blieb durchgeſchlungen. Er war wieder feſt eingeſchlafen.

Jetzt zog ſie beide Strickenden über dem Halſe zu einer Schleife zuſammen; im nämlichen Augenblicke war auch Martin Müller in die Kammer getreten. Jeder von ihnen ergriff ein Ende des Stricks; ſie zogen mit aller Kraft, und davon war denn der Müller, „ohne ei-

niges Zucken, außer daß er ſich in den Seiten ein Weniges aufgeblähet," geſtorben. Nur ein Paar Tröpflein Blutes waren auf die Pfülziechen gefallen, ſie wußten nicht, ob aus dem Munde oder der Naſe. Aus Vorſicht zog die Frau die Ziechen alsbald ab.

Nach dem Morde gingen Beide in die Küche, um Licht anzuzünden. Fürchtete ſich der Eine zurückzubleiben? Dann, nach oben zurückgekehrt, faßten Beide die Leiche an, die Frau an den Beinen, der Knappe hinten am Kopf und ſchleppten ſie, die Frau voraus, aus dem Bett und der Kammer, über das etwa 9 Schritt lange Gänglein, nach der Geſchirrkammer, wo ſie dieſelbe anfangs auf eine Lehnbank ſetzten.

Trotz der langen Prämeditation, wie ſie der That einen andern Schein geben wollten, hatten ſie das Einfachſte und Nöthigſte vergeſſen, — den Nagel, an den der Körper gehängt werden ſollte! Martin mußte erſt die eiſerne Zimmermannsklammer mit einer Axt in die Wand einſchlagen. Auch von dieſem Getöſe, welches das ganze Haus erſchüttern mußte, erwachte Niemand! Sie waren ohne Sorgen bei ihrem ſchwarzen Werke. Der Körper ward aufgehängt, die Hoſen und Mütze nachgeholt und auf die Erde geworfen. Von einer, dem Körper ſonſt angethanen Gewalt wußten beide Miſſethäter ſich nichts zu erinnern, vermutheten aber, daß die „Läſchen" wol beim Hinüberſchleppen an der hohen Thürſchwelle, oder beim Aufhenken an der hohen Lehnbank entſtanden wären.

Wir ſtoßen noch auf einen canibaliſchen Zug, der aber nur die alte Wahrheit beſtätigt, welche Feuerbach bei mehren Fällen mit ſeiner pſychologiſchen Divinationsgabe ins hellſte Licht ſetzt, daß Grauſamkeit und Blutdurſt mit der Wolluſt aufs Innigſte verſchwiſtert ſind.

Die Mörder ſtatt mit Entſetzen ſich anzublicken, ſtatt aufs Schleunigſte von der Mordſtätte zu fliehen, gingen in die Kammer zurück, um — ihrer Luſt zu fröhnen. Doch ſcheint wenigſtens ein Grauen, eine Scheu in ihnen obgewaltet zu haben. Sie mieden das vielleicht noch warme Bett, an dem der Todesſchweiß und die Blutstropfen ihres Opfers klebten, ſie vollzogen den Ehebruch, wie es in der Druckſchrift noch heißt, auf einem zu Fuß des Bettes ſtehenden Kaſten. Dann „nahmen ſie den Verlaß," ſie verabredeten, wie man am Morgen zu verfahren habe, daß die Müllerin das Kindermädchen rufen ſolle, nach ihrem Mann zu ſuchen, der gewiß aus Faulheit im Heu ſchlafen werde. Erſt zuletzt ſollte ſie in der Geſchirrkammer ſuchen und dann ſei es ein Leichtes, wenn die Magd mit den Worten: der Meiſter hat ſich erhenkt, herunter ſtürze, dies Allen im Dorfe glaublich zu machen. Einige Tage ſpäter ſollte Martin Müller wieder als Müllerknappe bei ihr eintreten; dann wollten ſie ſich nach einiger Zeit heirathen, und Martin die Mühle übernehmen. So trennten ſie ſich nach Mitternacht.

Wie bereitwillig die Verbrecherin auch ihr Geſtändniß ablegte, und nirgens mit der Wahrheit zurückhielt, ward es doch zuerſt ſchwer, ſie von ihrem Unrecht zu überzeugen. Denn, ſagte ſie, ihr Mann habe zu übel an ihr gethan, und immer auf ſie geflucht. Deshalb habe ſie an ihm nicht unrecht, ſondern „als wie an einem Vieh" gethan. Erſt ſpäter ging ſie, ſo wie ihr Mitſchuldiger, in vollſtändige Reue und Zerknirſchung über.

Der Schöppenſtuhl in Jena, an welchen die Acten zur Urtelsabfaſſung verſchickt wurden, erkannte, daß auf Grund ihres Eingeſtändniſſes, Marie Lange, als Gattenmörderin in einen Sack geſteckt, ins Waſſer gewor-

fen und ertränkt, Martin Müller aber mit dem Rade vom Leben zum Tode geſtraft werde.

Die Verurtheilten bekannten bei der Publication nochmals ihre Miſſethat; ſie „ſtellten ſich kläglich an, erklärten jedoch, ſie wollten gern ſterben und fleißig beten.“ Ihrerſeits ſcheint alſo auf eine weitere Berufung nicht angetragen zu ſein; dem Gericht aber kam es bedenklich vor, daß das Weib geſäcket und dann „hieſiger Gewohnheit nach“ auf dem Gottesacker, wenn auch an einen abſonderlichen Ort, begraben werden ſolle, während Martin Müller (der wol nur als Verführter des wollüſtigen Weibes erſcheint) mit dem Rade hingerichtet und auf daſſelbe geflochten werden ſolle, alſo comparativ härter als das Weib geſtraft werde, die doch ihren Ehemann umgebracht. Trotz dieſer weſentlichen Bedenken ging aber doch die Rückfrage an den Schöppenſtuhl nur dahin: ob die Marie Lange nach der Execution zu begraben und ob Martin Müller auf das Rad geflochten werden ſolle oder nicht? Worauf die Antwort erfolgte: daß wiewol nach Römiſchem Rechte die Gattenmörderinnen geſäckt und dann ihnen kein Begräbniß vergönnt worden, dazumal auch die Strafe dadurch erhöht worden, daß man in den Sack lebendige Thiere geſteckt; ſo müſſe man es doch billig, nach hieſigen Landesgewohnheiten, dabei belaſſen, daß ſo wie keine Thiere in den Sack geſteckt würden, der ertränkte Körper Abends wieder aus dem Waſſer gezogen und durch den Scharfrichter unter dem Gericht verſcharrt werden dürfe. Was Martin Müller betreffe, ſo verſtehe es ſich von ſelbſt, daß wenn Einer zum Rade verurtheilt worden, auch ſeine Glieder auf das Rad geflochten werden müßten.

Nachträglich kam noch Martin Müller's Vater mit einer Eingabe um weitere Vertheidigung ſeines Sohnes

ein, welche von einem gelehrten Advocaten abgefaßt, in den Spitzfündigkeiten der Jurisprudenz ein Rettungsmitzu finden versuchte: nämlich es habe keine Section des Körpers des angeblich erwürgten Müllers ſtattgefunden, ſomit ſtände das corpus delicti nicht feſt, die wirkliche Tödtung durch Suffocation, denn eine ſolche verurſachte immer das Springen der Blaſe. Da eine ſolche nach allen Anzeichen nicht ſtattgefunden, ſo ſei ſogar die Vermuthung dagegen, daß der Verſtorbene erwürgt worden. Ferner könne der Umgang ſeines Sohnes mit der Müllerin nicht als Ehebruch betrachtet werden, da ſie notoriſch und laut Geſtändniß eine Profligata geweſen, die ſich mit Jedem eingelaſſen. Endlich ſtehe ſeinem Sohne ſein ſonſtiger, guter Ruf, deſſen er ſich erfreut, zur Seite; worauf der Vater den Antrag gründete, daß er eventuell mit der Strafe des Rades zu verſchonen, und nur mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen ſei. — Zwei Schöppenſtühle, der von Jena und Leipzig, verwarfen gleichmäßig dieſe Defenſion mit vielen gelehrten Gründen, deren kurzer ſehr vernünftiger Sinn der war: daß es gar nicht darauf ankomme, ob die Müllerin als öffentliche Perſon zu betrachten, da Martin Müller nicht wegen Ehebruchs, ſondern wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden, daß es in dieſem Falle aber, nach geſetzlichen Beſtimmungen, keiner Obduction bedurfte, das Zerſpringen der Blaſe keine nothwendige Folge einer Erdroſſelung ſei und endlich, daß bei Zuſtimmung aller andern Umſtände, wenn Einem ein Strick um den Hals gelegt und ſolcher zugezogen werde, er nothwendig davon ſterben müſſe. Der beſte Ruf eines Menſchen ſonſt, ſchließe aber die härteſte Strafe nicht aus, wenn derſelbe vorſätzlich und in gewinnſüchtiger Abſicht einen Nebenmenſchen umgebracht.

Ungeachtet aller dieſer Weiterungen ward der Proceß ſo ſchnell erledigt, daß die Hinrichtung ſchon am 17. Auguſt deſſelben Jahres ſtattfand. Nachdem beide Delinquenten vor dem öffentlich gehegten peinlichen Halsgerichte bei ihrem freiwilligen Bekenntniß verharrt, ward Marie Lange unweit Fockendorf auf dem Primmelwitzer Anger an der Pleiße in einen Sack geſteckt und erſäuft. Später ward ihr Körper auf der Gerichtsſtelle, an der Leipziger Straße vergraben. Martin Müller ward ebendaſelbſt mit dem Rade von oben geſtoßen und ſein Körper aufs Rad geflochten neben der Müllerin Grabe. Beide ſtarben bußfertig, unter Bezeugung herzlicher Reue.

Noch am ſelben Tage der Execution ward aus dem Fürſtlich Sächſiſchen Amte Altenburg ein Actenauszug gefertigt und in Druck gegeben, zur Beglaubigung der wahrhaften Thatſachen und Entfernung von Gerüchten, welche ſich dieſer viel Aufſehn erregenden Geſchichte bereits damals bemeiſtert und ihre Schreckniſſe noch vergrößert hatten.

Euphemie Lacoste.

1843—1844.

Henri Lacoſte war ein reicher Grundbeſitzer im Departement Gers in der Gascogne. Er lebte auf dem Schloſſe Philibert, welches zur Gemeinde Riguepeu gehörte. Der jüngſte überlebende von drei Brüdern, hatte er deren Vermögen, etwa 700,000 Francs, in ſeiner Hand vereinigt. Am 31. Mai 1841 heirathete er, ſelbſt ſchon 68jährig, ſeine 22jährige Großnichte Euphémie Vergès, ein Mädchen von großer Schönheit. Er hatte ſie erſt im Jahre 1839 kennen lernen, als eine ihrer Schweſtern ihre Hochzeit feierte; ſchon damals beſchloß er ſie zu heirathen, aber er hatte noch zwei Jahre gewartet, um ihr vorher die ihr noch fehlende Erziehung geben zu laſſen. Sie war, im Verhältniß zu der Größe des Lacoſte'ſchen Vermögens, unbemittelt. Man konnte demnach die Heirath als ein Glück, als eine Verſorgung auf das Alter für die junge Euphemie betrachten, welche auch nichts unterließ, um ihre Zufriedenheit mit ihrem Schickſale auszudrücken.

Es herrſchte anfangs das innigſte Verhältniß zwiſchen den Gatten; Henri Lacoſte war roh und, wie alle Menſchen ohne ſittliche Bildung, von willkürlichen Lau-

nen; er war außerdem geizig und trotz ſeines hohen Alters liederlich. Doch wußte ſeine Frau in alle ſeine Wünſche ſich zu fügen; ſie befriedigte alle ihm an ſie zuſtehenden Anſprüche; ja ſie ging noch weiter, ſie leiſtete ihm Dienſte, die gewöhnlich wol nicht aus Pflichtgefühl, ſondern nur aus höchſter Zärtlichkeit geleiſtet werden: ſie raſirte ihn und wuſch ihm die Füße. Henri Lacoſte fühlte ſich ganz glücklich, wie er es öfters zu ſeinen Freunden ausſprach, und machte am 1. Juli 1843 ein Teſtament, worin er ſeine Frau zur Univerſalerbin einſetzte.

Aber bald nachher änderte ſich die Stimmung unter den Eheleuten; ſchon ein Jahr nach ſeiner Verheirathung machte Henri Lacoſte, wie er früher ſein Glück ihnen nicht verſchwiegen, jetzt ſeinen Bekannten über ſein unglückliches Verhältniß nicht ſparſame Mittheilungen, und in den härteſten Ausdrücken. Er wollte vielen Grund zu Beſchwerden haben. Dahin gehörte, daß ihm ſeine Frau keinen Erben ſchenkte, den er ſehnſüchtig wünſchte.

So eifrig war der Siebziger darauf aus, noch ein Kind zu erhalten, auf welchem Wege es auch ſei, daß er deshalb ſein Glück bei Andern verſuchte. So machte er ſogar ſeinem Dienſtmädchen wiederholte Anträge. Begreiflicherweiſe gab er ſeiner Frau auch ſeinerſeits dadurch Grund zu Beſchwerden. Von ihrer Seite wird es nicht ſowol Eiferſucht geweſen ſein, als die Furcht, daß der Alte ein Kind bekomme, oder zu bekommen glaube, dem er ſein Vermögen zuwende. Die beiderſeitige Unzufriedenheit ſtieg immer höher, ſodaß Henri Lacoſte im April 1843 äußerte: er habe die Abſicht, die Erbeseinſetzung ſeiner Frau aufzuheben.

Zu den Beſuchern des Lacoſte'ſchen Hauſes gehörte damals der Schullehrer von Riguepeu, Namens Meil-

han. Er war in demſelben Alter wie Lacoſte, und dem allgemeinen Rufe nach zu urtheilen, nicht von beſſern Sitten. Er wohnte bei dem Wirth des Dorfes Riguepeu, Lescure. Die Eheleute Lacoſte ſtiegen, ſo oft ſie nach dem Dorfe kamen, bei Lescure ab und hatten daher bei jedem Beſuche Gelegenheit mit dem alten Schulmeiſter zuſammen zu treffen.

So geſchah es auch, als ſie Dienſtag am 16. Mai 1843 auf den Markt nach Riguepeu gingen. — Lacoſte hatte dort noch mehrere Geſchäfte zu beſorgen, als er plötzlich von einem Unwohlſein ergriffen ward, das ihn nöthigte, ſchnell mit ſeiner Frau nach Hauſe zurückzukehren. Mehre Bekannte, welche ihm begegneten, ſahen es ihm an der Farbe und dem Ausdrucke ſeines Geſichtes an, daß er krank ſein müſſe, und er äußerte gegen Andere, es rühre von einem Glaſe Wein her, das ihm der verdammte Meilhan zu trinken gegeben.

Dieſer plötzliche Schmerzanfall war der Anfang einer Krankheit, die ſich vorzüglich in Kolik und Erbrechen äußerte. Madame Lacoſte pflegte ihn aufs Zärtlichſte, ſodaß ſie allein ihm nicht nur alle Arzneien, Getränke und Speiſen, die er zu ſich nahm, zubereitete und reichte, ſondern auch die Gefäße, die er bei ſeiner Krankheit brauchte, ſtets ſelbſt ausſchüttete. Doch wollte ſie lange keinen Arzt zuziehen, erſt am vierten Tage conſultirte ſie den Dr. Boullée in Vic-Fezenſac, einem Orte nicht weit davon, jedoch nur ſchriftlich; endlich am Sonnabend, dem fünften Tage, ließ ſie den Chirurgus Laſenolle holen. Dieſer begnügte ſich zuerſt einige leichte Mittel zu verſchreiben; als er aber am Montag, dem ſiebenten Krankheitstage (22. Mai), wieder kam, fand er Herrn Lacoſte viel ſchlimmer geworden. Er wollte deshalb einen wirklichen Arzt hinzuziehen, aber es war

ſchon zu ſpät; noch am Abend deſſelben Tages, ehe dieſer Arzt ankam, war Lacoſte geſtorben.

Unmittelbar nach ſeinem Tode, ſelbſt in Gegenwart ihres Mädchens, holte Madame Lacoſte das Teſtament ihres Mannes aus ſeinem Secretair und präſentirte es ſchon wenige Tage nachher. Sie fing an, ſich frei zu fühlen.

Meilhan hatte ſich ſogleich nach dem Tode Lacoſte's, während deſſen Krankheit er nicht ein Mal gekommen war, ſich nach dem Krankheitszuſtande zu erkundigen, auf dem Schloſſe eingefunden; die Sitte forderte es, daß alle Bekannte der Familie den Tag nach dem Tode im Trauerhauſe gemeinſchaftlich ſpeiſten. Meilhan war unter ihnen; er that es aber nicht allein an dieſem, ſondern fand ſich nun auch den folgenden Tag wieder ein und ſpeiſte diesmal mit Madame Lacoſte allein; er ſchien überhaupt mit ihr bekannter zu werden.

Als er einige Tage darauf dem Maire von Riguepeu, Subazan, begegnete, führte er ihn in das Zimmer, wo er Schule zu halten pflegte, zeigte ihm eine Schuldverſchreibung eines gewiſſen Caſtera auf 1772 Francs, und erkundigte ſich, ob der Mann ſicher ſei? Er gab dabei an, es ſei ein Geſchenk von Madame Lacoſte. Zu Caſtera ſelbſt ſagte er dagegen, als er ſich die Verſchreibung auf ſeinen Namen von ihm umſchreiben ließ, es ſei kein Geſchenk, ſondern er habe die gleiche Summe Madame Lacoſte baar als Valuta gegeben.

Kurze Zeit darauf führte er Subazan, um ihm heimliche Mittheilungen zu machen, wieder in ſein Schulzimmer. Jetzt wollte ihm Madame Lacoſte eine Leibrente conſtituiren, und zwar von 500 Francs, wenn er den Wechſel auf Caſtera zurückgeben wolle, und von 400 Francs, wenn er ihn behielte. Subazan ſollte ihm

rathen, was zu wählen, und ihm ein Formular für ein rechtsgültiges Leibrentenverſprechen aufſetzen. Subazan rieth ihm, ſich mit 400 Francs zu begnügen und den Wechſel zu behalten, und ſchrieb ihm das Formular. Madame Lacoſte hatte jedoch dieſes Formular nicht benutzen wollen, und Meilhan zeigte deshalb kurz nachher die Verſchreibung, wie die Witwe ſie nach ihrem Willen geſchrieben und mit ihrem Namen unterzeichnet hatte, an Subazan, um ſich durch ihn zu vergewiſſern, daß auch nichts von den zur Gültigkeit nöthigen Formen fehle.

Meilhan bekam das Geld regelmäßig ausgezahlt. Grade ein Vierteljahr nach Lacoſte's Tode, am 23. Auguſt, begegnete er Herrn Subazan wieder, ſchlug auf ſeine Taſche, daß man Geld darin klingen hörte, und äußerte, es ſei die erſte Zahlung der Rente.

Auch außer dieſen Geldbeziehungen ſchien Madame Lacoſte mit Meilhan ſehr verbunden zu ſein; ſo nahm ſie ſich ſeiner an, als ſein Wirth Lescure, argwöhnend, daß Meilhan mit ſeiner Frau unerlaubten Umgang pflege, ihn aus ſeinem Hauſe entfernen wollte; ſie vermittelte, daß er wieder aufgenommen wurde.

Uebrigens begann Madame Lacoſte jetzt ſich auf auffallendere Weiſe ihrer Unabhängigkeit und ihres Reichthums zu erfreuen. Sie ging nach Tarbes, einer Stadt, wo ſie von ihrer Jugendzeit her Bekanntſchaften hatte, wo namentlich ein junger Mann lebte, den die Welt als ihren früheren Liebhaber und baldigen zweiten Gatten bezeichnete. Sie empfing von demſelben tägliche ſpäte Beſuche und in der Art, daß die Hauswirthin ſich genöthigt ſah, des Anſtandes wegen ihr die Wohnung zu kündigen. Sie bewohnte dann ein elegantes Haus und hielt ſich Wagen und Pferde.

Alles Das machte die Welt viel reden, man erzählte ſich immer ungünſtigere Geſchichten, bis ſich das Gerücht verbreitete, ſie hätte ihren Mann vergiftet. Sie ertrug in der erſten Zeit dieſes Gerede mit Ruhe; als es lauter ward, ſuchte ſie es zu dämpfen, indem ſie einigen Perſonen durch den Huiſſier anzeigen ließ, ſie werde ſie wegen Verleumdung vor Gericht ziehen, und als auch dies die öffentliche Meinung nicht zum Schweigen brachte, verſuchte ſie durch eine gerichtliche Unterſuchung des Leichnams das Publicum von ihrer Unſchuld zu überzeugen. Sie ſchrieb deshalb am 10. December 1843 an den Procurator des Gerichts zu Auch und forderte die Ausgrabung der Leiche ihres Gatten, damit feſtgeſtellt werde, was die Urſache ſeines Todes geweſen, und ob ſich Spuren der Vergiftung an ihm vorfänden. In Folge dieſes Briefes wurde am 18. December die Ausgrabung vorgenommen; die herausgenommenen Körpertheile wurden, erſt von den Aerzten und Apothekern in Auch, dann von den berühmteſten Chemikern und Aerzten von Paris nochmals unterſucht, und durch ihre übereinſtimmende Ausſage das Vorhandenſein von Gift im Leichnam feſtgeſtellt.

Die natürliche Folge war zur Unterſuchung gegen die Thäter zu ſchreiten. Als ſolche bezeichnete die öffentliche Stimme Madame Lacoſte und als Gehülfen den Schullehrer Meilhan. Letzterer wurde verhaftet, Madame Lacoſte hatte ſich durch die Flucht der Verhaftung entzogen, verſprach aber in einem Schreiben an den Procurator ſich zur rechten Zeit zur Aburtelung des Verbrechens einzufinden, ſobald die Voruntersuchung bis zur Anberaumung der öffentlichen Sitzung gediehen ſei; nur für die Zwiſchenzeit wolle ſie den Qualen des Gefängniſſes und deſſen nachtheiligen Folgen für ihre Geſund-

heit entgehen. In der That ſtellte ſie ſich am Morgen des 4. Juli 1844 freiwillig bei dem Gefängnißwärter; und ſchon wenige Tage nachher, am 10. Juli, begann das öffentliche Gericht vor der Jury von Auch. Die Anklage lautete gegen Meilhan: daß er am 16. Mai 1843 Henri Lacoſte ein Getränk, das den Tod herbeiführende Subſtanz enthalten, gereicht habe, gegen Eugenie Vérgès, verwitwete Lacoſte: daß ſie vom 16. bis zum 23. Mai 1843 ihrem Manne in Getränken oder auf andere Weiſe ebenfalls eine tödtliche Subſtanz gereicht, oder wenigſtens an dem Attentat Meilhan's als Urheberin durch Verſprechungen, oder als Theilnehmerin durch Hülfeleiſtung ſich mitſchuldig gemacht habe. Nach fünftägigen Verhandlungen, nach Vernehmung aller Zeugen und Sachverſtändigen, nach den Reden des Staatsanwalts und der Vertheidiger wurde am 14. Juli das Urtheil geſprochen, und beide Angeklagte für nicht ſchuldig erklärt.

Dies ſind die theils zugeſtandenen, theils ermittelten Thatſachen. In den Debatten kam wenig Neues zum Vorſchein, auch entbehrten ſie des dramatiſchen Intereſſes, welches anderen celebren Fällen der Art vor den franzöſiſchen Aſſiſen ein ſo Pikantes gewährte, weshalb wir es im Intereſſe dieſes Werkes und der Leſer erachteten, das Thatſächliche vorweg kurz zuſammenzuſtellen, und diesmal unſere Aufmerkſamkeit mehr der juridiſchen Beurtheilung als der pſychologiſchen zu widmen, für welche die actenmäßigen Mittheilungen uns weniger Anhaltungspunkte bieten. Es iſt ein Fall mehr für Juriſten, als für das größere Publicum.

Der Juriſt wird nun gegen das Urtheil der Jury Bedenken haben, und er könnte nicht das unbedingte

Verdict: nicht ſchuldig, ausſprechen, ohne um deshalb die Geſchwornen zu tadeln, daß ſie in einem zweifelhaften Falle ihr Gewiſſen durch ein Schuldig nicht belaſten wollten. Für erwieſen muß er annehmen: den Thatbeſtand des Verbrechens, die Vergiftung. Aus Indicien während und nach der That entſpringt der dringende Verdacht der Thäterſchaft gegen die beiden Angeklagten, ein Verdacht, der durch Gegenindicien, ſtatt weggeräumt zu werden, eher verſtärkt wird. Der Alibibeweis iſt nicht geführt. Dagegen tritt in ſchauerlicher Stärke das Motiv zur That heraus. — Wir laſſen ausnahmsweiſe die juriſtiſche Betrachtung hier vorwalten, während wir in einem nah verwandten Falle, dem Marcellange'ſchen, das entgegengeſetzte Verfahren beobachten und die volle dramatiſche Entwickelung geben werden. Beide Proceſſe ſpielten um dieſelbe Zeit, beide haben denſelben Gegenſtand, den Gattenmord, in beiden gehören die Thäter der höheren Geſellſchaft an, in beiden laſſen die Ehefrauen durch Beihülfe Anderer ihre Ehemänner umbringen und beide Verbrechen im ſüdlichen Frankreich vorfallend, ſind offenbar die Kinder des Lafarge'ſchen Proceſſes, der die Verbrecherinnen, wenn nicht angelockt, doch gelehrt hat, wie ſie ſich der Polizei und den Gerichten gegenüber zu benehmen haben. Wie beide verſchieden ſind, daher eine ganz verſchiedene Behandlung bedingen, wird man aus der Vergleichung derſelben (der Proceß Marcellange erſcheint im folgenden Bande) entnehmen. Indem wir durch eine ſummariſche Auffaſſung des Lacoſte'ſchen Falles Raum gewinnen, verſparen wir denſelben für den ungleich intereſſantern und lehrreichern Marcellange'ſchen.

Henri Lacoste ist in Folge einer Vergiftung gestorben. Das Vorhandensein von Arsenik im Körper war unbestritten. Man hatte die Leber und Milz, und einen Theil der Schenkelmuskeln zur Prüfung genommen; man hatte vorher die Erde über und unter dem Sarge untersucht, um sich zu überzeugen, ob nicht vielleicht durch den Einfluß derselben der Leichnam giftige Elemente eingesogen habe. Die Erde war ohne allen Arsenik. Ebenso prüfte man den Apparat, mit dem man operiren wollte, vorher an einer gleichgültigen Masse, ob auch nicht der Apparat selbst Gift enthielte; er enthielt keins. Dann erst nahmen die Aucher Sachverständigen einen Theil der Organe des Lacoste'schen Körpers, kochten sie in Potasche, ließen sie verdunsten, bis sie den bloßen Rückstand behielten, verbrannten diesen erst mit Salpeter-, darauf mit Schwefelsäure, und fanden auf dem Marsh'schen Apparat die Flecke, die bekanntlich das Vorhandensein des Arseniks unzweifelhaft feststellen.

Mit dem übrigen Theile der Lacoste'schen Organe wurden dieselben Versuche von den Pariser Doctoren Pelouze, Devergie und Flandin wiederholt. Sie kamen zu demselben entscheidenden Resultate; ja sie fanden die Masse des Arseniks bedeutender, als sie sie zuvor in einem Körper gefunden hatten (und diese Sachverständigen sind bei allen berühmten Vergiftungsprocessen der neueren Zeit als Sachverständige zur Prüfung der Leichname zugezogen worden).

Dabei steht nun, wie sie in der öffentlichen Gerichtssitzung entwickelten, fest, einerseits, daß die Symptome des Arseniks durchaus sicher und zuverlässig sind, andererseits, daß im Normalzustande der menschliche Körper kein Gift enthalte. Es wurde ferner festgestellt, daß, wenn die Erde, in der der Sarg stand, giftige Bestand-

theile enthalten, wenn ſie durch den Sarg hätten durchdringen können, das im Körper gefundene Gift davon nicht herrühren konnte, denn rührte es davon her, ſo hätte die Leber oder ein anderes Organ des Unterleibes nicht mehr Gift enthalten können, wie die andern Theile des Körpers, was doch der Fall war. Dieſer Umſtand, daß das Gift in größerer Quantität in der Leber gefunden worden, beweiſt, daß der Arſenik nicht durch eine äußerliche Mittheilung, ſondern durch eine innere Abſorption in den Körper gekommen iſt, daß er alſo, da die Abſorption eine Lebensthätigkeit iſt, während ſeines Lebens von Lacoſte eingenommen ſein muß.

Arſenik fand ſich alſo in dem Körper des Verſtorbenen. Die zweite Frage iſt: ob er an dieſem Gifte geſtorben? Es war zwar im Laufe des Proceſſes als Vermuthung aufgeſtellt worden, daß er in Folge einer Indigeſtion oder eines Bruches geſtorben; Devergie widerlegte aber aufs Glänzendſte die Möglichkeit, daß das Eine oder das Andere ſeinen Tod veranlaßt haben könnte.

Eine Indigeſtion führt eine allgemeine Verſtimmung des Körpers herbei, äußert ſich in Uebelkeiten, Erbrechen, Schwäche, Veränderung der Geſichtszüge. Ein alter Mann kann freilich daran ſterben, denn wenn ſie ſich nicht bald beſſert, ſo erfolgt ein Fieber, eine Enzündung des Magens und der Eingeweide; es zeigt ſich ferner eine immer zunehmende Erſchlaffung. Dem Allen widerſpricht nun, was Madame Lacoſte auf die Fragen des Herrn Devergie ausgeſagt: Lacoſte trank und aß; keine Spur von Erſchlaffung.

Ein Bruch führt nur dann den Tod herbei, wenn eine Zuſammenziehung der Gedärme hinzutritt. Eine ſolche Zuſammenziehung hindert allen Stuhlgang; die Eingeweide rollen ſich wie um einen Knoten zuſammen

und verſtopfen jeden Ausweg. Der Kranke kann dann nichts genießen, weder Speiſe, noch Getränke, denn die Thätigkeit der Organe iſt paralyſirt, die ganze Oekonomie des Körpers vernichtet, die Circulation der Lebensſäfte aufgehoben. Die Kraftloſigkeit wird ſo groß, daß der Kranke das Bett nicht verlaſſen kann. Auch das war bei Lacoſte nicht der Fall, vielmehr, wie Madame Lacoſte ausdrücklich angab, konnte er nicht allein noch gehen, ſondern auch noch ſeinen gewöhnlichen Geſchäften obliegen. Außerdem hätte man, wäre Lacoſte an einem Bruche geſtorben, bei der Beſichtigung des Leichnams dieſe Zuſammenziehung der Gedärme noch vorfinden müſſen.

Während alſo alle Symptome den Krankheiten widerſprachen, die als mögliche Urſachen ſeines Todes angegeben worden, ſtimmen ſie aufs Genaueſte mit den Symptomen einer Vergiftung überein: Lacoſte war ein ſtarker Mann geweſen, hatte ſich ſtets wohl befunden; plötzlich fühlt er ſich krank, beklagt ſich über Kolik, ſeine Geſichtszüge verändern ſich auffallend, er hat Uebelkeiten, Erbrechungen, häufigen Stuhlgang; alles Zeichen einer Vergiftung. Man kann nicht ſagen, daß eine Vergiftung ſtets dieſe und nur dieſe Erſcheinungen aufweiſt, denn ſie äußert ſich auf die verſchiedenſte Weiſe, aber alle vorhanden geweſenen Erſcheinungen laſſen ſich am ungezwungenſten grade durch eine Vergiftung erklären.

So hatte man denn den Tod durch Vergiftung endlich ſelbſt von Seiten der Angeſchuldigten zugeſtehen müſſen, aber das Syſtem bei der Vertheidigung befolgt, dieſe Vergiftung nicht einem Dritten, ſondern dem Verſtorbenen ſelbſt zuzuſchreiben.

Madame Lacoſte behauptete nämlich, ihr Mann hätte ſchon lange vor ſeiner Verheirathung heimliche Krank-

heiten gehabt, die er ſich ohne Arzt durch Mittel, deren Anwendung er nur ſelbſt regelte, zu heilen geſucht. Dieſe Mittel, und zwar habe er ſowol innerliche als äußerliche gebraucht, müßten nun das gefundene Gift enthalten haben, und die Quantität deſſelben müßte endlich ſo bedeutend geworden ſein, daß die Folgen einer förmlichen Vergiftung eingetreten wären.

Das Vorhandenſein ſolcher heimlichen Krankheiten iſt aber keineswegs feſtzuſtellen gelungen; nur daß Lacoſte Flechten, namentlich auch im Geſicht, gehabt, iſt durch Zeugen bekundet worden. Selbſt ſein Arzt hat nur von Flechten gewußt. Man hat zwar die Verheimlichung dieſer Krankheiten daraus erklären wollen, daß er einen großen Abſcheu vor Aerzten gehabt, und mehrmals geäußert hat, „nur einen Thierarzt würde er zum Doctor nehmen.“ Aber, abgeſehen davon, daß das ein Scherz war, den ein roher Menſch, ſo lange er bei guter Geſundheit iſt, leicht ſich erlaubt, und ſobald er krank wird, noch viel leichter vergißt, ſo iſt es auch höchſt unwahrſcheinlich, daß man viele Jahre hindurch ſolche Krankheiten nicht blos den Aerzten, ſondern auch allen ſeinen Freunden, nicht blos verbirgt, ſondern auch zu verbergen im Stande ſein ſollte. Zudem beruhte die ganze Kenntniß der Angeſchuldigten von dieſen Krankheiten nur auf einer angeblichen Mittheilung ihres Vaters.

Ebenſo unſicher ſind die Nachrichten von den Mitteln, die er gegen dieſe ſeine Krankheiten gebraucht haben ſoll. Durch Zeugen ſteht nur feſt, daß er von Mitteln geſprochen, die er gegen ſeine Flechten brauche; daß er ein Buch mit Hausmitteln zu beſitzen angegeben, daß er etwa ein Jahr vor ſeinem Tode von einem Apotheker eine Auflöſung von Arſenik gefordert, aber nicht erhalten hat, die unter dem Namen Flower bekannt

iſt, und zu den ſtärkſten Giften gehört. Näheres über die von Lacoſte genommenen Mittel ließ ſich durch die Ausſagen der Lacoſte ſelbſt nicht ermitteln. Sie erklärte ihre Unkenntniß in dieſem Punkte damit, daß Lacoſte ſeine Mittel immer auf das Allerheimlichſte genommen und ſelbſt vor ihr ſorgfältig verborgen habe, nur verſtohlen habe ſie manchmal eine weißliche Salbe, mit der er ſich eingerieben, und eine Flüſſigkeit geſehen, die er Taſſenweiſe, nachdem er ſie mit einem Eßlöffel umgerührt, getrunken. Noch acht Tage vor ſeiner Erkrankung habe ſie ihn dieſe Flüſſigkeit trinken geſehen.

Daß dieſe Flüſſigkeit jenes Flower war, erſcheint unmöglich, denn ein Theelöffel voll tödtet ſogleich acht bis zehn Menſchen; wogegen freilich die Möglichkeit bleibt, daß es eine kleine Doſis Flower mit Waſſer vermiſcht geweſen, ſowie daß die Salbe Arſenik enthalten habe.

Betreffs der Frage nun, ob eine Vergiftung durch regelmäßigen Gebrauch von Arſenik enthaltenden Arzneimitteln möglich ſei, behauptete ein Arzt aus Auch, es ließe ſich denken, daß durch ſolchen ganz regelmäßigen Gebrauch ſich allmälig ſo viel Gift im Körper anhäufe, daß eines Tages die zu einer Vergiftung nöthige Quantität vorhanden ſei, und dann die Zeichen und Folgen einer Vergiftung einträten. Dem aber widerſprachen auf das Endſchiedenſte die Pariſer Sachverſtändigen, die Fürſten der Wiſſenſchaft; ſie wollten nicht anerkennen, daß ein Menſch, der Arſenikmittel nähme, ſich eine Art Mine im Leibe anlege, oder einen Schwamm in ſich trüge, der ſich allmälig mit Arſenik fülle, vielmehr da es eine allgemeine Tendenz der organiſchen Natur ſei, alle ſchädlichen Subſtanzen wieder auf organiſchem Wege zu entfernen, ſo würde Jemand, der Gift nähme, durch alle die Wege, die der Natur offen ſtehen,

den Schweiß, Urin, die Secretionen, dieſe der Geſundheit und dem Leben gefährlichen Elemente in kurzer Zeit wieder verlieren. Dieſe Entleerung geht ſo ſchnell vor ſich, daß 14 Tage, nachdem man Arſenik genommen, ſich nicht ein Atom davon mehr im Körper befindet. Es verſtehe ſich von ſelbſt, daß dies nur von den Fällen gilt, wo das Gift in mäßigen Doſen genommen wird, in Doſen, die nicht dieſe Lebenskraft des Körpers, welche eben allen ſchädlichen Subſtanzen jenen Widerſtand entgegenſetzt, aufheben, und daß es nicht im Räderwerke des menſchlichen Organismus einen Stillſtand hervorbringe. Wären freilich die Doſen ſo ſtark, das zu bewirken, ſo könne wol eine Aſſimilation des Gifts mit den Lebensſäften eintreten, und wenn auch nicht ſogleich Krankheit und Tod erfolge, weil vielleicht das Gift noch keins der wichtigern Lebensorgane erreicht habe, ſo würden ſich dieſe Folgen doch zeigen, ſobald jene edleren Theile des Körpers erreicht würden und namentlich wenn mit dieſem zu ſtarken Gebrauche des Gifts fortgefahren würde. Aber dies Alles ſetze eben eine Anwendung von giftigen Mitteln ohne alle ärztliche Vorſicht voraus, die ſich jedoch aus der Unkenntniß und vielleicht aus der Ungeduld eines Kranken, der ſich ſelbſt behandelt, wol erklären ließe, und in ſofern ſei eine Selbſtvergiftung durch Arzneimittel überhaupt nicht undenkbar.

In dieſem Falle ſteht dem aber entgegen, daß während man dann doch einen länger fortgeſetzten Arſenikgebrauch bei Lacoſte vorausſetzen müßte, die Erſcheinungen, die eine Arſenikkur begleiten, bei ihm nicht hervorgetreten ſind. Ein Kranker, der Arſenik braucht, wird blaß und mager, Lacoſte war bis zu jenem 16. Mai ſtark und von geſundem Ausſehen. Er muß ferner, da

die Folgen der Vergiftung unmittelbar eintreten, ſobald durch den unmäßigen Gebrauch die tödtliche Quantität geſammelt iſt, mindeſtens bis zum 16. Mai und nicht blos bis zu dem Tage, wo ſeine Frau es zum letzten Mal geſehen haben will, Arſenik genommen haben, und doch hat man bei ſeinem Tode keine Spur weder von den Salben noch von den Flüſſigkeiten vorgefunden.

Der Anfang der eigentlichen Krankheitserſcheinungen, namentlich der Erbrechungen, ließ ſich im Proceß nicht mit Sicherheit feſtſtellen. Madame Lacoſte behauptete ſtets, die Erbrechungen hätten nicht am Dienſtag Abend (dem 16. ſelbſt), ſondern erſt am Mittwoch Abend angefangen, und nur bis zum Donnerſtag Abend gedauert. Von den Zeugen haben dagegen mehrere bekundet, daß, wie Lacoſte ihnen ſelbſt erzählt, er ſchon am Dienſtag Abend und in der Nacht vom Dienſtag zum Mittwoch gebrochen habe. Andere Zeugen haben freilich das Gegentheil ausgeſagt, nämlich, daß er am Dienſtag noch nicht gebrochen, ſondern nur Kopfſchmerzen gehabt. Zu den Erſteren gehörten, wie der Präſident, der die Gerichtsverhandlungen leitete, bemerkt, alle Zeugen aus dem Dorfe Riguepeu, während die Letzteren Individuen waren, welche im Dienſt von Lacoſte geſtanden hatten. Man könnte dieſe Differenz vielleicht daraus erklären, daß die Erſteren ihre Nachrichten eben aus Lacoſte's eigenem Munde, die Letzteren aus dem der Witwe geſchöpft haben.

Dieſer Punkt, nämlich der Anfang der Erbrechungen, ſchien von großer Wichtigkeit zu ſein, weil man glaubte, daß wenn in dem Wein, den Meilhan Lacoſte gereicht haben ſollte, das tödtliche Gift enthalten geweſen wäre, daß dann, nach der Natur des Arſeniks, die Folgen ſchon an demſelben Tage ſich zeigen müſſen und nicht auf ſich hätten warten laſſen bis zum folgenden.

Mag dies ſeine Richtigkeit haben, ſo behauptete die Anklage doch nicht, daß dieſes Glas Wein die ganze Quantität Gift enthielt, die man Lacoſte gegeben, ſie ſtellte vielmehr auf, daß das Gift in verſchiedenen Doſen, namentlich auch durch die von der Angeſchuldigten dem Kranken gereichten Arzneien und Getränke, eingeflößt worden. Geht man von dieſer Vorausſetzung aus, ſo verliert jener Punkt natürlich alle Bedeutung. Dieſe Vorausſetzung gründet ſich aber und rechtfertigt ſich aus dem ganzen Benehmen der Lacoſte während und nach der Krankheit ihres Mannes.

Der Beweis des Thatbeſtandes des Verbrechens geht damit in die Indicien der Thäterſchaft über.

Die Witwe geſteht zu, ſie habe den Topf, in den der Kranke ſich erbrochen, ſelbſt im Keller geleert, ſie habe ſogar den Auswurf von der Erde ſelbſt aufgehoben und aus dem Fenſter geworfen. Woher dieſe Sorgfalt? Weshalb? — Aus dem Proceß Caſtaing wußte freilich jeder Franzoſe, wie man ſich bei derartigen Vergiftungsgeſchichten zu benehmen habe. Sie geſteht ferner, bald nach dem Anfang der Krankheit aus dem Alkoven, der ihnen gewöhnlich zum Schlafzimmer diente und neben der Küche lag, in der ein Dienſtmädchen ſchlief, Lacoſte's Bett nach einem innern Zimmer des Hauſes gebracht zu haben, ohne irgend einen Grund dafür anzuführen. Es ſteht ferner feſt, daß während Lacoſte ſehr wohl im Stande war, ſeine Geſchäfte noch zu beſorgen, doch viele Leute, die ihn ſprechen wollten, abgewieſen worden. Es ſteht endlich feſt, daß ärztliche Hülfe erſt ſpät herbeigeholt worden iſt. Erſt am 4. Tage wurde ein Arzt ſchriftlich conſultirt, erſt am 5. Tage ein anderer, aber nur ein Chirurgus, wirklich herbeigerufen. Und zu dieſem ſprach Madame Lacoſte von einer Indigeſtion, der ſie

die Krankheit ihres Mannes zuſchreibe, indem ſie verſchiedene ſchwere Speiſen aufzählte, welche er den Tag vor dem Krankheitsanfall gegeſſen haben ſollte, und von denen es feſtſteht, daß er ſie nicht gegeſſen hat. Sie ſchilderte ihm den Zuſtand ihres Mannes ſo wenig bedenklich, daß er erſt nach zwei Tagen wiederkam; und als er nun ſelbſt erſchrak und einen geſchickteren Mann hinzuziehen wollte, ſtarb Lacoſte, ehe dieſer kam. So hat die Angeſchuldigte während dieſer ganzen ſieben Krankheitstage eigentlich auf ihre eigne Hand ihren Mann behandelt, ſie hat dabei die Pflege ganz allein ohne Hülfe irgend eines Domeſtiken beſorgt, die ekelſten Dienſte ſelbſt verrichtet. Letzteres ließe ſich aus großer Zärtlichkeit bei der Furcht vor einer Lebensgefahr ihres Mannes vielleicht erklären, bliebe aber ſelbſt bei der heftigen Liebe unerklärlich, ſo lange ſie nicht einmal die Gefahr für dringend genug erachtet, um einen Arzt zu rufen. So läßt ſich dieſe Excluſivität der Krankenpflege nur dahin deuten, daß ſie die Mittel, die ſie ihm gab, und ſeine Auswürfe den Blicken anderer Leute entziehen wollte; damit ſtimmt denn auch, daß ſie ihn in ein geheimeres Zimmer bringen, daß ſie ſo wenig Leute wie möglich zu ihm ließ.

Lacoſte's Natur war ſtark. Die Vermuthung tritt von ſelbſt heraus, daß die erſte Doſis, die er in dem Glaſe Wein von Meilhan bekam, ihn zwar heftig erſchütterte, ſo daß die Veränderung ſeiner Geſichtszüge Allen auffiel, daß er einen Anfall von Kolik bekam, aber daß ſie ihn nicht getödet, vielleicht nicht einmal ernſtlich krank gemacht hätte; Madame Lacoſte mußte ihm eine neue Doſis geben; er brach ſie aus, ſein geſunder Organismus ſträubte ſich gegen dieſen feindlichen Angriff; die Doſen mußten wiederholt werden, endlich unterlag er.

Speiſen und Getränke, die er zu ſich genommen, die er wieder von ſich gegeben, Alles war ſorgfältig bei Seite geſchafft worden; der Arzt hat nichts von dieſen Symptomen der Krankheit zu ſehen bekommen, vielweniger war nach dem Tode von Lacoſte noch etwas davon vorhanden. So konnte Madame Lacoſte glauben, daß die Fabel, die ſie auch nach ihres Mannes Tode vorbrachte, ſo oft von der Urſache ſeiner Krankheit die Rede war, wir meinen ihre Erzählung von den unverdaulichen Speiſen, die er gegeſſen und die davon herrührende Indigeſtion, daß dieſe Fabel um ſo eher Glauben finden oder wenigſtens unwiderlegbar bleiben würde.

Kaum war Lacoſte geſtorben, als, wie ihr eignes Mädchen naiv erzählt, ſie einige Thränen vergoß und ſich ſogleich daran machte, das Teſtament zu ſuchen. Sie lebte von nun an in Freude und im Genuſſe, ja ohne das Andenken ihres Mannes nur ſoweit zu ſchonen, daß ſie nicht mehrmals, faſt unwillkürlich, einige Worte des Abſcheus gegen ihn laut werden ließ, zugleich aber nicht ohne auch eine gewiſſe abergläubiſche Furcht vor ihm an den Tag zu legen. Sie zog nach der Stadt ihrer Jugendfreuden und empfing die Beſuche von früheren Liebhabern, ohne, wie ſie ſelbſt nach der Ausſage eines Zeugen ſagte, ſich um die Meinung der Welt zu kümmern.

Doch das führen wir nicht als einen verdächtigenden Umſtand an; auch eine Andere, die ihren Mann nicht vergiftet, hätte vielleicht nicht rückſichtsvoller und klüger gehandelt. Dagegen nicht blos verdächtigend, ſchlagend, faſt überführend erſcheint der Umſtand: daß ſie unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes in jene eigenthümlichen Geldbeziehungen zu Meilhan trat.

Was war ihr der arme, alte Schullehrer Meilhan?

Womit hatte er um ſie ſolche Bezeugungen von Freigebigkeit verdient?

So viel iſt von vornherein klar, daß ſie Meilhan nicht ohne Grund Tauſende von Francs geſchenkt hätte; ein Grund zu Schenkungen ließ ſich aber nicht auffinden, und ſo haben beide Angeſchuldigte ſich denn auch darauf beſchränkt, dieſe Geldverhältniſſe theils als ganz einfache und gewöhnliche Geſchäfte, theils als blos fingirte darzuſtellen.

Betreffs des Wechſels auf Caſtera hatte Meilhan ausgeſagt: etwa zwei Monate nach Lacoſte's Tode ſei er zu Madame Lacoſte gekommen, als ſie gerade beſchäftigt geweſen, die Papiere ihres Mannes zu ordnen. Bei der Gelegenheit hätte er ihr angeboten, einen Wechſel auf Caſtera von 1772 Francs zu discontiren, und zwar weil die Lacoſte geklagt, daß ihr verſtorbener Mann immer mit baarem Gelde ſehr knapp geweſen und ſie ſich daher augenblicklich in Verlegenheit befände. Das ſei angenommen worden und er hätte ihr am folgenden Tage das Geld gebracht, und den Wechſel dafür cedirt erhalten.

Dabei bleibt aber, abgeſehen von den kleinern und allenfalls erklärlichen Widerſprüchen, daß nach der Ausſage von Madame Lacoſte er, Meilhan, ihr zuerſt Geld angeboten, um es bei ihr anzulegen, und ſie ihm erſt in Folge deſſen den Wechſel gegeben, ferner daß wie ſich nachher herausſtellte, dieſer Vorfall nicht zwei Monate, ſondern ſchon wenige Tage nach Lacoſte's Tode vorgefallen iſt. Abgeſehen von dieſen äußeren Widerſprüchen bleiben die innerlichen unerklärt, warum Meilhan zu ſeinem Freunde Subazan geſagt hat: er hätte dieſen Wechſel geſchenkt bekommen. Die ſehr natürliche Erklärung iſt: er hielt Subazan für verſchwiegen; und wirklich hat derſelbe auch nur mit dem größten Widerſtreben ſeine

Aussage über dieses Gespräch abgelegt. Es bleibt ferner unerklärt, wie es einem Manne, wie Meilhan, möglich war, sogleich eine so große Summe baar herbei zu schaffen. Es steht fest, daß, als er 6 Jahre vor dem Proceß nach Riguepeu kam, er von allen Mitteln entblößt war, daß er Alles, was er in einem langen Leben erspart, ausgegeben hatte, um seinen Sohn studiren zu lassen und ihn als Apotheker zu etabliren; daß sein Sohn ihn noch fortwährend um Geldunterstützungen drängte; daß ferner sein ganzes jährliches Einkommen höchstens 500 Francs betrug! Wie war es da möglich, aus diesem geringen Einkommen nicht allein seinen eignen Unterhalt zu bestreiten und seinen Sohn zu unterstützen, sondern auch so viel zu ersparen, um fast 2000 Francs sogleich bereit zu haben? Sparsamkeit, auf die sich Meilhan berief, kann das nicht möglich machen.

Noch viel seltsamer sind alle die mit der Constituirung der Rente von 400 Francs verbundenen Umstände.

Madame Lacoste behauptete nichts von dieser Rente zu wissen und Meilhan gab zu, daß sie wirklich nichts damit zu thun gehabt hätte: das Ganze sei nämlich ein Scherz von seiner Erfindung gewesen. Sein Sohn hätte ihn unaufhörlich mit Bitten um Geld geplagt; einige Zeit nach Lacoste's Tode hätte er wieder einen solchen Bettelbrief bekommen, den sein Sohn an den Pfarrer von Riguepeu geschrieben, und den dieser ihm durch Subazan hätte zustellen lassen. Um dieser Bitten seines Sohnes für immer los zu werden, hätte er ihn glauben machen wollen, daß er all sein Geld fest angelegt habe; hätte deshalb Herrn Subazan erzählt, Madame Lacoste wollte ihm noch eine Leibrente schenken, und ihn gebeten, ihm ein Modell zu einem Leibrentenversprechen unter dem Namen Lacoste anzufertigen; er hätte aber,

da dieſes Modell zu gut aufgeſetzt war, ein anderes Dokument nach ſeinem Willen mit der nachgemachten Unterſchrift „Witwe Lacoſte" ſelbſt geſchrieben, und daſſelbe dann Herrn Subazan gezeigt. Dieſer ſollte nun ſeinem Sohne bezeugen, daß er keine flüſſigen Capitale mehr in Händen, ſondern Alles bei Madame Lacoſte angelegt habe.

Aber dieſe ganze Erklärung wimmelt von Widerſprüchen und Unwahrſcheinlichkeiten.

Zuerſt ſteht feſt, daß dieſer Brief, den Meilhan's Sohn an den Pfarrer von Riguepeu geſchrieben hatte, nicht kurze Zeit noch Lacoſte's Tode, ſondern ſchon lange vor demſelben in Meilhan's Hände gelangt war, daß er alſo nicht Veranlaſſung für Meilhan ſein können, dieſe Liſt zu erſinnen. Ferner: hätte er bis dahin ſeinem Sohne geſagt: er habe überhaupt kein Geld, und nun wollte er ihn glauben machen, er habe es als Leibrente feſt angelegt; und Subazan ſollte ſeinem Sohne erzählen, er habe alle ſeine Erſparniſſe angelegt, während er Subazan ſagte, er hätte die Rente geſchenkt bekommen.

Dann: zu welchem Zwecke will er ſich erſt ein Modell von Subazan haben ſchreiben laſſen, und nachher doch ſelbſt ein anderes Document verfertigt haben? weil das von Subazan geſchriebene zu gut war? um ſo eher hätte es ja gerade ſeinen Sohn täuſchen können. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß die Form, wie Subazan ſie vorgezeichnet, Madame Lacoſte nicht zugeſagt, und daß ſie deshalb eine andere Form nach ihrem Sinn gewählt hat. Wie unwahrſcheinlich ſchon, daß er aus Zufall grade Madame Lacoſte als Ausſtellerin des Rentenverſprechens gewählt habe! Wie viel natürlicher wäre es ferner geweſen, er hätte ſeine Liſt und die Motive dazu

ſeinem Freunde geradezu geſagt, ſtatt ihn durch eine künſtliche nachgemachte Unterſchrift zu täuſchen und glauben zu machen, er hätte dieſe Rente von Madame Lacoſte geſchenkt bekommen? Wie viel natürlicher, zumal da er die angebliche Wahrheit, — nämlich daß dies Document von ihm ſelbſt mit künſtlich nachgemachter Unterſchrift geſchrieben worden ſei, — einem andern Bekannten erzählt hatte, indem er gegen dieſen freilich als Motiv anführte, er wolle ſich Credit verſchaffen, um, wenn er zum Stundengeben zu alt ſei, deſto leichter in ein gutes Haus aufgenommen zu werden. Einem entfernten Bekannten ſollte er die Wahrheit geſagt haben, für den er, um ſie zu erklären, ein falſches Motiv erfinden mußte, während er ſeinem nächſten Freunde, auf deſſen Verſchwiegenheit er baute, der die Umſtände kannte, die ihn wirklich bewogen haben ſollen, während er dieſem eine Lüge vortrug! Viel wahrſcheinlicher, daß er, was wirklich die Wahrheit war, Subazan geſagt, von dem er glaubte, er werde nicht plaudern und zu dem er ſchon früher von Madame Lacoſte's Freundſchaft für ihn geſprochen; und daß er einem Dritten, dem die Wahrheit auffällig geweſen wäre, und der vielleicht nicht ſchwieg, lieber eine Lüge aufgebunden.

Endlich wie unglaublich war es, daß er mit ſeiner Liſt ſeinen Zweck erreichen würde! Subazan kam mit ſeinem Sohne nie zuſammen; daß dies doch möglich geweſen wäre, wie Meilhan auf die ihm deshalb gemachte Vorhaltung erwiderte, erſcheint als ein ganz nichtiger Einwand; dieſe Möglichkeit war zu gering, um eine ſo verwickelte und gefährliche Täuſchung deshalb vorzunehmen. Und dann, wenn nun einmal Subazan ſeinen Sohn geſprochen, wenn er ihm von dieſer Rente erzählt hätte, ſo müßte ja gerade das Gegentheil von Dem, was

Meilhan beabſichtigte, eintreten. Bis dahin hatte ſein Sohn immer gehört, der Vater hätte ein kärgliches Auskommen, das er ſich mit ſaurer Arbeit verdienen müßte; jetzt erfuhr er, er lebe ſorglos und mühelos von einer Leibrente! War das nicht mehr geeignet, ſeine Anſprüche anzureizen, als ſie zu vermindern? Meilhan wußte, als ihm das vorgehalten wurde, keine Antwort.

Und nun, mit welcher Conſequenz dieſe Erfindung nicht nur feſtgehalten, ſondern auch ausgeſponnen ſein ſollte! Ein Vierteljahr hinterher, als Subazan gar nicht mehr an die Rente denkt, erzählt er ihm, er habe eben die erſte Rate der Rente geholt, und klimpert zum Erweiſe mit dem Geld in der Taſche. Und das war gerade, wie wenigſtens der Staatsanwalt behauptet, Tag für Tag 3 Monate nach Lacoſte's Tod! Hatte Madame Lacoſte, als ſie die Vergiftung des Gatten verabredeten, ihm verſprochen, ihm vom Todestage an eine Rente zu zahlen, und hielt ihm pünktlich ihr Wort? Als er die erſte Zahlung empfangen, begegnet er Subazan, und theilt ihm, der doch ſchon in das Geheimniß ſeiner Geldverhältniſſe eingeweiht iſt, in der Freude ſein Glück mit.

Meilhan hatte ſich vorgeſehen, daß nicht durch das Document ſelbſt deſſen Echtheit bewieſen wurde. Er vernichtete es, als die Gerichte ihre Nachforſchungen anfingen. Er gibt als Grund dafür an, „weil es doch nichts galt.“ Aber wenn er bei ſeiner Anfertigung irgend einen Zweck damit hatte, würde er es doch wegen ſeiner Unechtheit nicht nachher zerriſſen haben; er mußte es vielmehr aufheben, um es ſeinem Sohne zeigen zu können. Zudem hatte er als Zeitpunkt, wo er es zerriſſen, einen früheren, als den, wo es wirklich geſchehen, angeben wollen; durch die Ausſage eines Zeugen, der es nach dem angegebenen Zeitpunkte noch geſehen, iſt

aber die Falschheit seiner Angabe nachgewiesen worden. Er hatte das Zusammentreffen der gerichtlichen Untersuchung und die Vernichtung des Documentes nicht gern zu Tage kommen lassen wollen.

So schlagen die Aufklärungen, welche die Lacoste und Meilhan über ihre Geldverbindungen geben, zum Gegentheil von Dem um, was sie damit beweisen wollten. Meilhan hat bedeutende Geldgeschenke von Madame Lacoste erhalten, er muß ihr deshalb einen Dienst geleistet haben. Die gerichtlichen Ermittelungen sprechen von keinem andern Dienste, als daß er Dienstag am 16. Mai 1843 Abends in seiner Wohnung Lacoste ein Glas Wein gereicht, in dessen Folge Lacoste erkrankte und starb.

Meilhan hatte sein Alibi beweisen wollen. Er behauptete, er wäre den ganzen 16. Mai mit einem seiner Freunde, dem Capitain Mothe, zusammengewesen. Dieser hatte aber in der Voruntersuchung ausgesagt, daß Meilhan ihn um 3 Uhr verlassen gehabt, und grade zwischen 3 und 4 Uhr ist Lacoste im Lescure'schen Hause gewesen. Vor der Jury behauptete Mothe dagegen, daß er sich nicht mehr erinnern könne, ob das den 16. Mai oder acht Tage vorher gewesen! Der Alibibeweis ist damit weder durch die eine, noch durch die andere Aussage geführt.

Ist aber Meilhan's Schuld als erwiesen anzunehmen, so ist damit auch über Madame Lacoste der Stab gebrochen, man könnte die Letztere verdammen und den Ersteren freisprechen; das Gegentheil ist unmöglich.

Sie war die Einzige, die ein Interesse zur That haben konnte, und es ist auch nie von dem Vertheidiger versucht worden, auch nur einen Schatten von Verdacht auf einen Dritten zu werfen. Für sie liegen die Motive zur That auf der Hand.

Ihr Mann war alt und häßlich, gemein, liederlich, widerwärtig, geizig und eiferſüchtig. Sie hatte ihn nur in Folge einer Familienverabredung geheirathet, während ihr Herz ſchon eine natürlichere Wahl getroffen. Ein Wunſch des jungen, ſüdlich lebhaften, ſchönen Weibes, daß ihr Mann bald ſtürbe, ihr ſeinen Reichthum hinterließe und ſie ſo als Erſatz für die Qualen einer verhaßten Ehe nachher deſto größern Lebensgenuß in einer freien Wahl fände, liegt in der Natur der Verhältniſſe, wo keine ſittliche religiöſe Kraft der Begehrlichkeit der Sinne Widerſtand leiſtete. Daß ſie zur Erbin eingeſetzt wurde, hatte ſie bald erreicht; doch ihr Mann ſchien noch nicht geneigt zu ſterben. Wenn er aber noch lange lebte, bis ihre Jugend, und damit die Möglichkeit eines vollen Glückes vorbei war, was nützte ihr hinterher der Reichthum? So war die Lockung von ſelbſt da, der Natur vorzugreifen. Und — Lacoſte hatte ſich geäußert, er wolle ſein Teſtament umändern, weil ſeine Frau ihm keine Kinder gebar und er mit ihr unzufrieden war.

Mit ihrem Charakter, wie man ihn hieraus entnehmen möchte, ſtimmt auch ihr Benehmen während des Proceſſes überein. Sie blieb fortwährend ruhig und entſchieden, und ſelbſt bei Scenen, die ein unſchuldiges Herz wol bewegt hätten, bei der Vorzeigung der Reſte ihres Mannes, ohne heftige Aufregung. Sie ſchien mit einer geſetzten Aufmerkſamkeit den Debatten zu folgen, mehr als Zuſchauerin, denn als Betheiligte; einmal ſchien ſie ſogar bei einer etwas drollig vorgetragenen Zeugenausſage große Mühe zu haben, mit ihrem Taſchentuche ihr Lachen zu verbergen. Dabei verſäumte ſie keinen Augenblick eine wohlberechnete Koketterie; ſie hatte ihren Schleier ſtets ſo weit vorgezogen, daß er

die Reize ihres Geſichts nicht verhüllte, aber doch ihre Verlegenheit geſehen zu werden, beweiſen ſollte, ſie hob ihn höher oder ließ ihn fallen, ganz wie ſie es dem Eindrucke, den ſie jedesmal zu empfinden ſcheinen wollte, für anpaſſend hielt; auch erreichte ſie ihren Zweck ſo vollkommen, daß ein Mitglied der Jury einmal den Präſidenten bat, er möchte ſie doch auffordern, ihren Schleier ganz aufzuheben, damit ſie vollſtändig geſehen werden könnte.

Wir ſind weit davon entfernt, von dem Benehmen eines Angeſchuldigten auf ſeine Schuld oder Unſchuld ſchließen zu wollen; wir wiſſen, wie unſicher ſolche Schlüſſe ſind; was dem Einen als Zeichen der Schuld dient, kann dem Andern vielleicht mit gleichem Rechte als Beweis der Unſchuld gelten. Die Perſönlichkeit der Angeſchuldigten iſt dies Benehmen aber jedenfalls charakteriſirend.

Meilhan war im Gegenſatze zur Lacoſte äußerſt lebhaft; aber ſeine Lebendigkeit machte den Eindruck des Erkünſtelten; er antwortete im Allgemeinen wenig und zurückhaltend; man bemerkte ſeine Vorſicht; was er aber ſagte, ſprach er mit einer gewiſſen ſatyriſchen Verachtung. So oft ihn dagegen eine Frage oder Zeugenausſage in Verlegenheit ſetzte und er wollte ſich herausreden, ward er faſt leidenſchaftlich, redete ſchnell, viel und durch einander, bald im gascogniſchen Patois, bald gebildet franzöſiſch, geſticulirte mit dem ganzen Körper, und lief dabei wild umher. Im Uebrigen war er guter Dinge, ſprach und ſcherzte mit den Zeugen und ſeinen Bekannten, und muſterte, indem er gegen das Licht die Hand über die Augen hielt, die Verſammlung.

Der Eindruck, den die Verhandlung auf die Geſchworner hervorgebracht, war, daß ſie die Angeklagten freiſprachen

Ein Spruchcollegium würde muthmaßlich nur eine Freiſprechung von der Inſtanz verhängt haben. Die Beweiſe der Thäterſchaft fehlten, und wurden durch die Indicien nicht erſetzt. Dieſe ſind Hinſichts der Motive zur That, Hinſichts des Benehmens der Witwe während der Krankheit des Mannes, dringend, und werden durch das Verhältniß zu Meilhan, wo jede verſuchte Aufklärung grade zum Gegentheile ausſchlug, noch gravirender. Aber zu Beweiſen, daß Eugenie Lacoſte ihrem Manne Gift gereicht, werden ſie nicht; nicht einmal zu dem, daß Meilhan in dem Glaſe Wein, welches er Lacoſte in ſeiner Wohnung gereicht, eine tödtliche Subſtanz gethan. Grade dieſe Thatſache, daß Lacoſte den vermeintlichen Giftbecher im Hauſe des Schullehrers trinken müſſen, könnte, ohne die begleitenden Indicien, Zweifel erregen. Wenn es unter den Beiden beſchloſſen war, Lacoſte zu vergiften, wenn Meilhan das Gift bereitete oder beſchaffte, wenn Eugenie es ihm allmälig eingab, wozu da der Anfang der Vergiftung bei einer Reiſe und in dem Hauſe des Mitangeſchuldigten, was unausbleiblich Verdacht gegen den Mann erregen mußte, ein Verdacht, der ſo leicht zu vermeiden war? Warum miſchte Euphemie den Arſenik nicht in einem fremden, dritten Wirthshauſe in das Getränk, warum nicht allmälig im eigenen Hauſe? Der Leichtſinn, die Naivheit der Angeſchuldigten, welche ſie vor Gericht bewieſen, deutet auf Unſchuld oder auf eine tiefe Depravation. Iſt Letzteres der Fall, und wir ſind geneigt es zu glauben, dann wird auch jenes leichtfertige, unvorſichtige Benehmen erklärt, als Indicium darf es aber nicht gelten; ebenſo wenig als die ſehr zweifelhafte Angſt, welche Euphemie nach dem Tode ihres Gatten bei der Berührung von Gegenſtänden mitten in ihrer Ausgelaſſenheit em-

pfunden haben ſoll, welche ſie an ihren Mann erinnert. Noch ſpricht der Umſtand für die Angeſchuldigte, daß ihr Mann wirklich ein Mal ein gefährliches Gift vom Apotheker verlangt hatte. Die Möglichkeit war alſo nicht abſolut ausgeſchloſſen, daß er ſich ſelbſt vergiftet habe.

Dies Alles ſind aber nicht Gründe, welche uns einen andern Glauben aufdringen, noch vor dem Forum der Wiſſenſchaft die Kraft der angeführten vernichten. Die Aufgabe der Geſchwornen aber war eine andere; ſie haben nicht abzuwägen, für welche Meinung die Gründe überwiegen, ſondern ob die Gründe für die Schuld ſtark genug ſind, nicht blos um ihr in der Wahrſcheinlichkeit den Vorrang vor der Unſchuld zu geben, ſondern auch um eine ſichere Ueberzeugung von ihr zu erwecken, eine Ueberzeugung, die es über ſich gewinnen kann, die Strafe auszuſprechen. Die Gerichtsverhandlungen, im Proceß Lacoſte, zeigen von dem Geſchmack, den — bis jetzt noch — andere Völker vor uns in der Behandlung der Geſchäfte voraushaben. Der längere Genuß der Oeffentlichkeit offenbart ſich auch hierin. Wir übertragen im Allgemeinen den Ernſt unſerer Zwecke mit einer ängſtlichen Pedanterie auch auf die Ausführung derſelben; noch würden wir es für eine Entweihung einer Gerichts- oder politiſchen Sitzung halten, durch einen Scherz die Geiſter munter zu erhalten, wir würden die Feierlichkeit ſelbſt auf Gefahr der Erſchlaffung nicht ſtören wollen. Die Franzoſen und Engländer beweiſen uns täglich, und die Lacoſte'ſche Gerichtsverhandlung beweiſt es wieder, wie man mit einer gewiſſen Heiterkeit auch die wichtigſten Fragen beſprechen und ohne den Ernſt der Sache zu ſtören, der Form eine liebenswürdigere Leichtigkeit geben kann.

Dies im Allgemeinen, ein wahrer innerer Ernſt möchte grade dieſer Sache aber einen andern Ausſchlag gegeben haben. Daran ſind indeß nicht Richter, Advocaten und Geſchworne ſchuld; eine ſittliche Corruption tieferer Wurzel blickt durch das ganze Gemälde, durch die geſellſchaftlichen Zuſtände im Hintergrunde. Eine junge, ſchöne, lebhafte Frau hatte ſich von einem unausſtehlichen alten Manne etwas vor der Zeit losgemacht. Darum auf die Guillotine? Man freute ſich, daß ſie losgeſprochen ward, und damit war die Sache zu Ende. Glücklicherweiſe hat Madame Lacoſte keine Memoiren geſchrieben.

Obrist Charteris.

1729—1731.

Die Reports über ältere engliſche Criminalproceſſe gleichen, wie ſie uns überliefert ſind, oft Steinſchriften, die wir zwar den Worten nach verſtehen, wo uns aber der Schlüſſel zum Verſtändniß des Sinnes verloren gegangen. Was den Zeitgenoſſen klar geweſen, müſſen wir mühſam zwiſchen den Zeilen entziffern. Ein ſolcher Proceß iſt der im Jahre 1730 gegen den Obriſt Francis Charteris in London geführte, der wegen Nothzucht angeklagt und verurtheilt ward. Der Herausgeber der Old-Bailay-Trials ſagt ſchon 1742, daß er dieſen Proceß nur nach einem äußerſt ſeltenen Manuſcripte in ſeine Sammlung aufgenommen. Er fügt keine eigene Erklärung zu dem räthſelhaften Verdict hinzu; nur zwei Zeitungsartikel jener Zeit hat er angefügt, welche uns indeß ſo deutliche Winke zur Erklärung dieſes Räthſels geben, daß wir ſie hier verſuchen. Es iſt dieſes Räthſelhafte des Urtelſpruchs allein, welches dem Proceſſe, der, an ſich ſehr einfach, ſeiner Zeit aber eine cause célebre war, auch für uns eine größere Bedeutung gibt und zur Aufnahme deſſelben in unſern Pitaval veranlaßt.

Der Stoff iſt von einer Art, daß wir in Rückſicht auf unſer großes Leſepublicum mehrmals Anſtand nahmen, den Fall zu erzählen. Umſchreiben und verhüllen läßt ſich das keuſchen Ohren Anſtößige nicht, ohne die Spitze abzubrechen und die Beurtheilung der ſtreitigen Frage, die auf der Schärfe einer Meſſerſpitze ſchwebt, unmöglich zu machen; dieſe Frage erſcheint aber, namentlich für die gegenwärtige Zeit, ſo ungemein wichtig, daß wir von jener Rückſicht uns nicht abhalten laſſen konnten, und uns daher begnügen, durch dieſe Bemerkung unſer weibliches Publicum vor der Lectüre zu warnen. Auch eine eigentliche Verarbeitung der uns überlieferten Typen erſcheint aus demſelben Grunde unzuläſſig, und wir behalten uns unſere eigene Arbeit bis auf den Schluß vor.

In London lebte, in eigenem Hauſe (und dies allein ſchicken wir zum beſſern Verſtändniß voraus) in dem faſhionablen Hanoverſquare, der Obriſt Francis Charteris, ein reicher Mann, aus einer alten und angeſehenen Familie in Schottland, wo ſeine Beſitzungen lagen. Als Militair ſcheint er in Flandern gedient zu haben. Er war mit einer Dame aus einer gleichfalls ſehr angeſehenen Familie verheirathet, oder verheirathet geweſen, und ſeine Tochter aus dieſer Ehe, verheirathet mit dem Earl von Weems, hatte bereits Söhne, von denen der zweite ſpäter der Erbe der großväterlichen Herrſchaft wurde. Der Obriſt war ſchon ein Mann von 57 Jahren, ſtand aber im Rufe eines Libertins und ſo ausſchweifenden Roués, wie es nur in Frankreich zur Zeit der Regentſchaft deren gab; dieſe franzöſiſchen Sitten hatten, unter Königin Anna's Regierung und der der

erſten Hannoveraner über den Canal gekommen, in der engliſchen Ariſtokratie nur zu ſchnell Wurzel gefaßt. Das Haus des Obriſten in London war als ein Harem weit über die Nachbarſchaft hinaus verrufen.

Ein junges Dienſtmädchen, Anna Bond, die in ſeinen Dienſten geſtanden, bezüchtigte ihn, ihr Gewalt angethan zu haben, und nachdem die Groß-Jury ein wahres Verbrechen gefunden, lautete die Anklage: „daß Francis Charteris, von St. George, Hanoverſquare, Esq., nicht die Furcht Gottes vor Augen habend, ſondern angeregt durch Verführung des Teufels, am 10. November 1729 die unverehelichte Anna Bond, gegen den Frieden unſeres Königs und Herrn und gegen das für dieſen Fall erlaſſene Statut genothzüchtigt."

Nachdem er eine Zeitlang, wie es ſcheint, um der Anklage zu entgehen, das Königreich verlaſſen, aber wieder zurückgekommen war, ward er gefangen und vor die Jury geſtellt.

Der Angeklagte erklärte ſich, auf die Frage des Richters, für „nicht ſchuldig" und berief ſich vor dem Gericht: „auf Gott und ſein Vaterland."

Die eigentliche Anklage, die uns nicht mitgetheilt iſt, lag in dem Zeugniß der Anklägerin ſelbſt. Doch hielt ihr Anwalt für nöthig, indem er Natur und Art des vorliegenden Verbrechens den Geſchwornen erklärte, vorauszuſchicken: daß, wiewol Thaten dieſer Art jetzt unter den vielen leichtſinnigen Perſonen für gar nichts geachtet würden, ſo hätte man ſie doch immer, unter allen civiliſirten Nationen, ja ſelbſt unter manchen barbariſchen, zu den allerſchrecklichſten Verbrechen gerechnet.

Anna Bond, ſo lautete ihr Zeugniß, war grade außer Dienſt und unwohl, als ſie auf einer Bank vor

ihrer Wohnung ſaß. Da kam eine ihr unbekannte Frau, ſetzte ſich neben ſie, fing von gleichgültigen Dingen ein Geſpräch an und fragte ſie, ob ſie vielleicht wieder einen Dienſt ſuche; wenn das wäre, ſo könne ſie ihr wol helfen, da ſie ſchon andern Dienſtmädchen zu Stellen verholfen. Anna erwiderte, ſie werde ſehr gern wieder einen guten Dienſt annehmen. Die Frau ſagte, grade einen ſolchen wiſſe ſie jetzt offen, bei einem Obriſt Harvey. Anna ging ſofort mit der Frau zu dem Herrn, den ſie Harvey nannte, derſelbe miethete ſie auf der Stelle und noch die erſten drei Tage, daß ſie hier im Dienſt war, glaubte ſie nicht anders, als daß ihr Herr Harvey heiße.

In dieſen erſten drei Tagen ging es ihr ſehr gut. Ihr Herr ſchickte ſeinen Bedienten mit ihr aus, damit ſie ſich einige Kleidungsſtücke wieder einlöſe, die ſie zu verſetzen genöthigt geweſen. Auch hatte der Obriſt dem Diener Geld mitgegeben, um einiges Weißzeuch für ſie zu kaufen. Sie ſchlug dies aber aus, indem ſie vorgab, ſie brauche es nicht. Aber kaum waren dieſe drei Tage vorüber, ſo fing er an, ſie mit ſeinen andern Forderungen zu quälen. Er bot ihr eine Börſe voll Gold an, verſprach ihr ſchöne Kleider zu kaufen, ihr einen guten Mann zu verſchaffen, ihr ein Haus zu ſchenken, deren er viele beſitze, wenn — ſie mit ihm zu Bette gehen wolle. Sie erwiderte, ſie wolle kein Geld und könne auf ſolchen Vorſchlag nicht eingehen; deshalb ſei ſie nicht gekommen, und wenn ihre Arbeit nicht nach ſeinem Sinne wäre, ſo möge er ſie nur wieder fortſchicken.

Bald nachher hörte ſie, wie Jemand ins Haus trat und nach dem Obriſt Charteris fragte. Da erfuhr ſie vom Haushofmeiſter, daß ihr Herr ſo heiße, und will

gegen ihn geäußert haben: sie hätte sehr viel Schlechtes vom Charakter des Obriſt Charteris gehört, ihr wäre nicht wohl und sie müſſe aus dem Hauſe fort.

Als ihr Vorſatz, fortzugehen, laut wurde, ward der Obriſt wüthend und drohte sie todt zu ſchlagen. Sie ward nun wie eine Gefangene gehalten; sie durfte nicht aus dem Hauſe gehen, die Thür ward immer verſchloſſen gehalten, und wenn der Küchenmeiſter ausging, nahm der Haushofmeiſter oder der Kellermeiſter den Schlüſſel an ſich, „ſo daß ich nie ausgehen konnte, nach den erſten drei oder vier Tagen."

Am 24. October war ſie ins Haus gekommen, einige Tage vor Ende des Monats mochte jener Vorfall ſich ereignet haben; am 10. November riß der Obriſt an die Klingel und befahl dem Küchenmeiſter, „das Lancaſhire-Menſch" ins Eßzimmer zu bringen. Als ſie eintrat, hieß ſie der Obriſt das Feuer im Kamin anfachen. Während ſie dies that, verriegelte er die Thüre, unterfaßte ſie und warf ſie auf das Bett, welches im Alkoven nahe am Kamin ſtand. Er warf ſich auf ſie und brauchte alle Gewalt. Sie ſträubte ſich und rang mit ihm, ſie ſchrie aus Leibeskräften. Da riß er die Nachtmütze vom Kopf, ſtopfte ſie ihr in den Mund und überwältigte ſie fleiſchlich.

Der Gerichtshof begnügte ſich auch mit dieſer deutlichen Beſchreibung noch nicht, er forderte die Anklägerin auf, einfach und klar die nackte Wahrheit zu ſprechen: Hatte der Angeſchuldigte ſeine Kleider an? — Er war in ſeinem Nachtkleide. — Hatteſt Du nicht Deine Unterröcke an? — Ja, aber er riß ſie ab und drückte mich ins Bette. — Befragt: ob ſie denn auch gewiß ſei, daß er ſie fleiſchlich erkannt habe? erwiderte ſie: er habe ſich auf ſie gelegt — — — Befragt: wie es nachher

geweſen? antwortete ſie, daß ſie im Laken u. ſ. w. die deutlichen Spuren gefunden.

Als ſie wieder aufſprang, erklärte ſie ihm, ſie wolle ihn wegen dieſer Mishandlung belangen und werde alle geſetzlichen Mittel ergreifen, ſich Recht zu verſchaffen. Er ſuchte nun mit Verſprechungen von Geld und einer Menge prächtiger Kleider ſie zu beſchwichtigen, wenn ſie den Mund hielte. Aber ſie wollte nichts davon annehmen. Da nannte er ſie eine Schwefelhure und fluchte und ſchwor, er wollte ſie zu Tode prügeln.

Und eine Stunde nachdem er bei ihr gelegen, ergriff er die Pferdepeitſche und peitſchte auf ſie los. Er ſchlug ſie auch mit dem Stiel der Peitſche, und kein Diener kam, bis er die Thür öffnete. Dann kam der Küchenmeiſter und er befahl ihm, ihr Alles zu nehmen, was ſie hätte und die Schwefelhure zum Thor hinaus zu werfen. Als ſie ſo auf die Straße geworfen war, ging das Mädchen zu einer Madame (Gentlewoman) und beklagte ſich und bat ſie mit ihr zurückzugehen, damit ſie ihre Kleider wieder bekäme. Aber als Beide hingingen und baten, die Kleider des Mädchens herauszugeben, hieß der Obriſt die Menſcher über die Schwelle werfen, und ſchützte vor, das Mädchen hätte ihm 30, ein ander Mal ſagte er 20 Guineen geſtohlen.

Außer jener Madame, einer Miſtreß Parſons, hatte ſie noch ſpäter bei einem Maſter Biß, vielleicht einer obrigkeitlichen Perſon, darüber Anzeige gemacht. Zuerſt war die Klage auf ein Attentat gerichtet worden, mit der Abſicht ſie zu nothzüchtigen; aber als der Vormann der Groß-Jury ſie ernſter über die Einzelnheiten befragt und erklärt, daß es keine Abſicht geblieben, ſondern ſchon zur That gekommen, ward die Klage darnach abgeändert.

Was wir eine Klagebeantwortung nennen, findet ſich in den engliſchen Acten nicht. Der Gefangene plaïdirte: „nicht ſchuldig“ heißt es, und ihm ward freigeſtellt, durch Kreuzfragen die Anklägerin auszuholen und zu widerlegen. Aus dieſen Kreuz- und Querfragen und dem Inhalt ſeiner Entlaſtungszeugen entnehmen wir indeß Folgendes als Beantwortung.

Der Obriſt beſtritt keineswegs die Intention des fleiſchlichen Umgangs mit der Anklägerin, auch nicht eigentlich die That ſelbſt, wol aber die Gewaltthat. Anna Bond ſei von ihm nicht ins Haus gelockt worden, ſondern ſie habe, mit deſſen offen bekannten Myſterien wohl vertraut, ſich ihm angetragen, und zwar durch einen Brief, den ſie ihm überbracht. Die Art, wie ſie in ſeinem Hauſe gelebt, und die Situationen, in welchen ſie daſelbſt von dritten Perſonen geſehen worden, werde hinlänglich beweiſen, daß ſie, keine unſchuldige Landdirne, nicht mit Entſetzen im Hauſe des Verderbens und gezwungen verweilt, ſondern mit aller Frechheit und Luſt in demſelben zu alledem freiwillig ſich hergegeben habe, was man von ihr gewünſcht. Endlich habe ſie nicht entfliehen wollen, um ihre Unſchuld zu retten, welche ſie gar nicht ins Haus mitgebracht, noch empört über eine ihr angethane Gewaltthat, ſondern ſie ſei hinausgejagt worden, als er, ihr Herr, ſie auf einem Diebſtahle ertappt.

Die Kreuzfragen des Angeſchuldigten und die Antworten der Anklägerin lauten ſo:

— Lebteſt Du nicht vorher in Cockeram?

„Nein.“

— Sahſt Du mich nie in Lancaſhire, zu Cockeram?

„Nein.“

— Brachteſt Du mir keinen Brief?

„Nein, ich brachte keinen Brief.“

— Wenn ich's Dir nicht beweiſe, will ich gehängt werden. Lebte Deine Schweſter nicht auf meinen Gütern? Kannteſt Du nicht meine ganze Herrſchaft?

„Nein.“

— Lagſt Du niemals im Bett zuſammen mit Deinem Herrn?

„Nein. Ich war in dem Rollbett eine Nacht, als ſie, die meine Bettgenoſſin darin war, bei Ihnen lag, und da riefen Sie mich, ich ſollte auch zu Ihnen ins Bett kommen. Sie ſagten: „Du, Lancaſhire-Menſch, komm zu mir ins Bett und leg Dich auf meine andere Seite, damit ich im Staat liege.“ Das war die fünfte Nacht. Und ich zog mir den Rock über und ging die Treppe hinunter und blieb da die ganze Nacht ſitzen. Und man ſagte mir, Sie hätten befohlen, ich ſollte kein Bett mehr haben. Es war auch gar nicht mein Wille da zu liegen, aber ſie ſagten mir, Sie wären krank und ich müßte es. Die Diener waren auch alle auf.“

— Lagſt Du denn nicht Nachts in dem Rollbette?

„Ich lag vier Nächte in dem Rollbette in des Obriſten Zimmer mit einem andern Mädchen.“

— Brachteſt Du mir nicht meine Hoſen mit 50 Guineen, an demſelben Tage, wo Du behaupteſt genothzüchtigt zu ſein? Lagſt Du nicht die Nacht vor Deiner angeblichen Schwächung im Rollbette? Warfſt Du nicht die Schnupftabacksdoſe mit einer Guinee hinter den Kaminroſt, als Du herauf gerufen wardſt?

Die Anklägerin antwortete auf die meiſten dieſer Fragen: Nein. Sie fügte hinzu:

„Als ich rauf gerufen wurde, waren da zwei Herren bei Ihnen und Sie ſagten, Sie hätten jetzt ein hübſches Lancaſhire-Menſch gekriegt, und die Herren gaben mir Jeder eine halbe Guinee.“

— Haſt Du Dich bei meinen Dienern beklagt, daß es Dir ſchlecht bei mir ergangen wäre?

„Zu jedem Diener habe ich mich beklagt, daß ich ſchlecht behandelt worden.“

— Was war die ſchlechte Behandlung?

„Daß man mich genothzüchtigt und geveitſcht hat.“

— Nahmſt Du nicht eine Schnupftabacksdoſe an?

„Die kriegte ich ſchon am zweiten Tage, nachdem ich ins Haus kam. Ich ſagte, ich brauchte ſie nicht, ich wollte ſie nicht haben. Sie ſagten, ich ſollte ſie behalten. Steck ſie in die Taſche, ſagten Sie, wenn ſie verloren geht, biſt Du dafür verantwortlich.“

— Klagteſt Du bei einer Obrigkeit an dem Tage ſchon, wo Du vorſchützeſt genothzüchtigt zu ſein?

„Ich ging zu Miſtreß Parſons, und ſie unterrichtete Maſter Bliß davon und des Lord Oberrichters Verhaftsbefehl ward ausgefertigt.“

— Brachteſt Du mir nicht den Nachttopf und hielteſt ihn mir vor?

„Nein.“

— Sagteſt Du nicht zu Einem aus meinem Hauſe, da ich ſo viel Silber hätte, ſollte ich mein Inſtrument damit beſchlagen laſſen, ſonſt könnte es keinem Weibe mehr gefallen?

„Nein.“

Die von der Anklägerin berufenen Zeugen konnten eben nicht mehr ſagen, als daß die Klägerin ihnen die

Sache grade ſo und ſchon am oder an den erſten Tagen erzählt habe, wie ſie es vor Gericht angegeben. Zeugen für die That ſelbſt hatte ſie, nach der Natur der Umſtände, keine. Verhält es ſich ſo, wie ſie angegeben, ſo mußte indeß einer oder der andere von des Obriſten Leuten, die im Hauſe waren, doch ſo viel Kunde von der Sache haben, von dem Klingeln des Obriſten, dem Beſtellen des Mädchens in das Eßzimmer, dem Einſchließen, ihrem Geſchrei beim Actus und nachher beim Peitſchen, ihrem darauf erfolgten Hinauswerfen, daß der Indicienbeweis bis zur höchſten Wahrſcheinlichkeit hätte geführt werden können. Dieſe Diener würden vor unſern Gerichten, und wahrſcheinlich auch heut vor den engliſchen, über die ganze Lebensweiſe, den Charakter des Obriſten, ſein Benehmen gegen weibliche Dienſtboten, aufs Strengſte vernommen worden ſein. Aber die Anklägerin hatte dieſe Dienſtleute nicht zu Zeugen aufrufen wollen oder es nicht gewagt. Vor hundert und zwanzig Jahren war das Verhältniß zwiſchen einem großen Herrn und ſeinen Dienern dem alten Feudal- oder Clannexus noch ſehr verwandt; auch der gemiethete Diener eines großen Hauſes galt für einen Theil deſſelben. Anna Bond konnte von dieſen von ihrem gewaltthätigen Herrn abhängigen und in deſſen Intereſſe verwickelten Leuten, auch wenn ſie ihrer Sache gewiß war, keine Ausſage erwarten, die zu Ungunſten des Obriſten ausfiele, die — ſein Leben bedrohte!

Die Madam, Mary Parſons, an welche ſie ſich zuerſt am Tage ihrer Hinausweiſung gewandt, beſtätigte allerdings, daß ſie am 10. oder 11. November in großer Aufregung zu ihr geſtürzt gekommen und mitgetheilt hatte, daß der Obriſt ſie wider ihren Willen überwältigt, dann auf Rücken und Schultern gepeitſcht und ihr die

Kleider genommen. Darauf war die Zeugin mit dem Mädchen nach Charteris' Hauſe gegangen, um ihre Kleider zu fordern, der Obriſt hatte aber ſeinen Leuten zugerufen: die Menſcher zur Thüre hinauszuwerfen. Sie hatte Annen darauf an Maſter Bliß verwieſen.

Maſter Bliß beſtätigte desgleichen, daß Anna Bond am 10. oder 11. November, ſo weit er ſich entſinne, zu ihm gekommen und ihm Alles vorgetragen, wie es in der Klage enthalten. Nur hatte ſie ihm geſagt, daß ſie ſchon vor und dann nach der Nothzüchtigung von dem Obriſten (den ſie unter dem Namen Harvey kennen gelernt) durchgepeitſcht worden. Auch daß ſie in einem Rollbett in der Stube des Obriſten ſchlafen müſſen, weil man angegeben, der Obriſt ſei krank; ſie habe aber ihre Unterröcke anbehalten. In der fünften Nacht habe er ſie ein Lancaſhire-Menſch genannt, habe ſie um 2 Uhr heraufrufen laſſen, durchgepeitſcht und ihr geſagt: ſie ſolle ihm gehorchen, das wäre es, was ſie verdiene und was ſie zu erwarten hätte. Am 17. Tage endlich habe er ſie heraufrufen laſſen, die Thür verſchloſſen, ſie aufs Bett geworfen, den Mund ihr verſtopft u. ſ. w. Sie habe ihn, den Zeugen, dann gefragt, ob ſie ſich nicht an einen Richter wenden ſolle? und er ihr geantwortet: die Quarter Sessions wären vor der Thüre, und das würde der beſte Weg ſein. Als er ſie nun vor die Groß-Jury geführt, habe man ihr bedeutet: das ſei nicht nur ein intendirtes, ſondern ein conſumirtes Verbrechen. Ja, Einer von der Groß-Jury habe geſagt: der Obriſt hätte auch einſt ſeiner Schweſter nachgeſtellt. Der gerichtliche Verhaftsbefehl ward alsdann erwirkt, aber da das Certificat noch an dem Abende nicht beſchafft werden konnte, erhielt der Obriſt davon Wind und entfernte ſich aus der Stadt.

Man ſollte denken, daß es bei dem notoriſchen Wandel und Menſchenhandel des Obriſten nicht an Zeugen darüber gefehlt haben würde, aber nur eine alte Wäſcherin bekundete: daß einer von Charteris' Dienern ſie eines Tages gefragt, ob ſie nicht von hübſchen Landmädchen wiſſe, die ſie ihm in die Stadt ſchicken könne, aber ſie dürfe nie ſeinen Namen nennen. Auch hatte er ihr aufgetragen, ihm eine andere Miß Betty zuzuführen, wofür ſie eine Guinee erhalten.

Dies die Belaſtungszeugen. An Zahl weit überwiegend traten die Entlaſtungszeugen auf, aber ſie gehörten meiſt dem Hausſtande des Obriſten an. Er ſuchte durch dieſelben drei Umſtände herauszuſtellen: 1) daß Anna Bond ſich ihm aufgedrängt, durch einen Brief, den ſie an ihn geſchrieben; 2) daß ſie während der ganzen Zeit ihrer Anweſenheit im Hauſe als ſeine Concubine ohne Widerſpruch gelebt, und 3) daß an dem bewußten 10. November keine Gewaltthätigkeit der Art von ſeiner Seite vorgefallen ſein könne, daß die vorgefallenen Heftigkeiten ſich vielmehr allein auf einen Diebſtahl an Geld bezögen, den Anna gegen ihn begangen haben ſollte. Die Ausſagen dieſer Zeugen ſind ſehr dunkel und verworren aufgezeichnet. Wir können ſie nur wörtlich wiedergeben, wie wir ſie finden. Die herausblitzende Wahrheit ſpricht für ſich ſelbſt.

Ein Maſter Gordon unter Charteris' Dienern (welchen Poſten er bekleidet, wird nicht geſagt) wußte, daß Anna Bond ſich im Hauſe gemeldet, angebend, ſie habe einen Brief hineingeſchickt an Seine Gnaden und komme, um ſich die Antwort abzuholen. Darauf ſah er im

Sprachzimmer Master Irving (wahrscheinlich einen andern obern Diener des Obristen) den Brief lesen.

Befragt, was er über Anna Bond wisse? sagte er, vermuthlich mit Bezug auf die Begebenheiten des 10. Novembers: „Seine Gnaden standen Morgens sehr früh auf. Anna Bond ging weg (?) und brachte die Hosen und hielt sie, während Seine Gnaden die Beine rein steckten. Das war um 2 Uhr Morgens."

— Wo war es?

„Der Obrist saß in seinem Sprachzimmer, sie brachten Thee und der Obrist ging wieder zu Bett, um 4 Uhr stand er wieder auf, und ging aus um 6 und kam wieder nach Haus um 10 Uhr."

— Von welcher Farbe waren die Hosen, welche Anna Bond brachte?

„Ich meine es waren braune Tuchhosen, und dann vermißte der Obrist sein Geld. Mir war befohlen, das Weib herauf zu bringen, das bei ihm die Nacht gelegen; daß er Miß Bond rief (sic), aber sie folgte ihm nicht, sondern rannte nach dem Abtritt; daß er ihr folgte; daß sie aber da nicht verweilte, um was zu verrichten, es war nicht mehr Zeit, als daß sie hin und zurück konnte; daß sie dann ins Schlafzimmer rannte und irgend was unter den Kamin that, und er sah unter den Feuerrost und fand eine kleine stählerne Dose mit einer Guinee darin."

— Waren nicht mehre meiner Diener in der äußern Halle?

Hier ist eine Lücke, wie die ganze Zeugenaussage lückenhaft und der Abdruck äußerst nachlässig ist. Gordon aber fährt fort, er glaube, es sei um 10 Uhr gewesen, als der Obrist nach Miß Bond gerufen und sie wegen des Geldes gefragt. Um 2 oder 3 aber sei sie

aus dem Zimmer gekommen und habe des Obriſten Hoſen gebracht, und er habe geſehen, wie ſie ihm beim Anziehen geholfen. Um 2 Uhr Nachmittags ſei Miß Bond fortgegangen und hätte ſehr vergnügt geſchienen, bis er ſie wegen des Geldes gerüttelt. (Völlige Verwirrung.)

— Wo ſchlief Anna Bond? fragte der Obriſt.

„Sie ſchlief im Rollbette, und die ganze Zeit über, daß ſie bei Ihnen im Hauſe war; und Mary White ſchlief nur zwei Nächte mit ihr in dem Bette.“

— Wie äußerte ſie ſich über ihre Behandlung?

„Sie ſagte, Sie wären ſehr gütig; aber da Sie ein Mann von Gelde wären, ſollten Sie ſich Ihr Inſtrument verſilbern laſſen, denn ſonſt ſei es nicht tauglich, um einem Weibe Vergnügen zu machen.“

— Wo ſagte ſie dies?

„In der Küche vor allen Dienern und Mädchen und ſie lachten darüber.“

— Wo warſt Du vom Augenblick an, wo ich aufſtand, bis zur Zeit, wo ich ausging?

„In der Halle mit allen übrigen Dienſtboten.“

— Hörteſt Du ein Geräuſch?

„Nein.“

Der nächſte Zeuge, Maſter Irving, vielleicht der Haushofmeiſter, wenn nicht nur ein naher Bekannter, erinnerte ſich, wie er am Sonntage vor des Königs Geburtstage beim Obriſten im Zimmer geweſen, als der Bediente einen Brief herein brachte, den ein Frauenzimmer überbracht. Gewiß von einer Hure! rief der Obriſt, „der kein Geheimniß über dieſe Dinge machte,“ und hieß Irving den Brief öffnen und leſen. Dann ließ der Obriſt das Mädchen herein rufen. Miß Bond

kam in einem Reithute, der Obriſt rief nach Thee und fragte ſie: wann ſie vom Lande gekommen? Sie erwiderte: etwa vor drei Wochen. Der Zeuge mußte hinausgehen und als er wieder kam, ſaß ſie noch immer in dem Stuhle, wo ſie vorhin geſeſſen, und als darauf ein anderer Herr hereintrat, ſagte der Obriſt: „Nanny, nun geh in die Küche zu den Leuten und wenn ich Dich brauche, werde ich Dich rufen.“ Der Obriſt hatte auch geäußert, er kenne ſie recht gut von Cockeram her, ſie gebe zwar vor ein ſehr anſtändiges Mädchen zu ſein, aber einer der Bedienten, wo ſie gedient, hätte bei ihr geſchlafen.

Befragt, ob ſie einräume, daß Maſter Irving im Zimmer geweſen, als ſie vom Obriſten in Dienſt genommen wurde, erwiderte Anna Bond: „Nein, er war nicht im Zimmer.“ Auch beſtritt ſie, einen Brief geſchrieben und gebracht zu haben. Aber eben ſo ſtellte Irving in Abrede, etwas von dem Briefe im Geſpräch des Obriſten mit Annen gehört zu haben.

John Gourlay, ein unterer Diener im Hauſe des Obriſten, war im Zimmer geweſen mit ſeinem Herrn und Maſter Irving, als ein anderer Diener den Brief hereinbrachte. Als er hinunterging, ſah er Anna Bond an der Thür ſtehen, und ſie ſagte zu ihm: Ich kenne Euch ſehr wohl, ich habe Euch ſchon in meiner Schweſter Hauſe in Cockeram geſehen. Auch dieſer Zeuge bekundete, daß der Vorfall am Sonntage, etwas vor des Königs Geburtstage, ſich ereignet. Er war es, der am Tage darauf mit Annen ausgehen mußte, um ihre Kleider einzulöſen. Auf dieſem Wege befragte er ſie nach verſchiedenen Perſonen aus ihrer Gegend, denn er glaubte anfänglich, ſie wäre eine kleine Betrügerin; aber ſie wußte gut Beſcheid.

Befragt: wo die Anklägerin geſchlafen? ſagte auch er: ſie habe jede Nacht in ihres Herrn Zimmer geſchlafen. Der Obriſt habe ihm noch oft geſagt: er möge das Mädchen nur bei Zeiten herein ſchicken, damit ſie ihn nachher nicht ſtöre. Es habe eine ſehr große Harmonie zwiſchen Beiden geherrſcht, und ſie ihren Herrn immer wegen ſeiner Güte gelobt.

Anna Bond erklärte dagegen auf Befragen: ſie ſei nicht an einem Sonntage, ſondern an einem Montage zu ihrem Herrn gekommen.

Der fragliche Brief ward vorgelegt. Gourlay erkannte ihn für denjenigen, der offen auf dem Tiſche gelegen. Er habe ihn damals fortgenommen, geleſen, in ſeine Taſche geſteckt und ihn wieder aus ſeiner Taſche unter andere Papiere gelegt, als er einige Tage ſpäter nach Flandern gegangen. (?)

Irving glaubte, es ſei derſelbe Brief, welchen er in des Obriſten Zimmer demſelben vorgeleſen. Die Anklägerin ſei aber gewiß dieſelbe Perſon, welche den Brief damals gebracht. Anna Bond verblieb dabei, Irving wäre, als ſie zum erſten Male zum Obriſten gekommen, nicht zugegen geweſen, ſpäter hätte ſie ihn öfter geſehen. Eben ſo wenig habe ſie den Brief dem Obriſten gebracht, noch wiſſe ſie etwas davon. Aufgefordert, ihn zu leſen, erklärte ſie, nachdem ſie lange hineingeſehen, ſie könne ihn nicht leſen. Ob ſie denn ſchreiben könne? — Ein wenig. Man gab ihr eine Feder und ließ ſie ihren Namen ſchreiben. Die Handſchriften ſahen ſich nicht ähnlich. Aber durch der beiden Zeugen, Irving's und Gourlay's, Ausſage ward für feſtgeſtellt angenommen, daß ſie den Brief überbracht, und er ward deshalb vorgeleſen:

„Ehrenw. Sir!

Ich vernehme, daß Sie in der Stadt ſind, wenn es

Ihro Gnaden gefällig, würde ich gern Ihnen meine Aufwartung machen. Ich komme von Cockeram in Lancashire. Nebenan bei Master Jones bin ich abgetreten und würde sehr glücklich sein Ihnen meine Aufwartung zu machen, wenn es Euer Gnaden gefiele mir diese Freiheit zu gewähren. Ich bitte, vergeben Sie mir diese Freiheit, mit der vollkommensten Hochachtung und Unterwürfigkeit bin ich Ihre demüthige, gehorsame Magd

Anna Bond.

Ich warte an Ihrer Thür auf Antwort.
Mittwoch Nacht 3 Uhr.

James Davis, ebenfalls von der Dienerschaft, hatte Anna Bond jede Nacht im Zimmer seines Herrn liegen gesehen. Aber er war erst am 4. November in Charteris' Dienste getreten. Er hatte sie, als er sie zum ersten Male dort gesehen, gefragt: ob sie sich denn nicht schäme bei ihrem Herrn zu liegen? Sie hatte geantwortet: Nein; sie schäme sich nicht, denn sie wäre daran gewöhnt. Es war dem Richter auffällig, daß ein Dienstbote, welcher eben erst in den Dienst gekommen, schon am Morgen nach der ersten Nacht, welche er im Hause verbracht, in das Schlafzimmer seines Herrn dringen und Zeuge seiner Mysterien sein sollen? — Er antwortete: er habe seinen Herrn klingeln gehört, da habe er, ohne zu klopfen, die Thür geöffnet, und beim Eintreten Annen im Bett des Obristen gesehen. Dies schien dem Richter jedoch eine sehr unverschämte Aufführung von Seiten eines neuen Domestiken. Nach einigem Besinnen erwiderte der Zeuge: er habe selbst die Absicht gehabt bei Annen zu schlafen. Da er nun gehört, daß sein Herr ein hübsches Mädchen bei sich habe, so hätte er wol gefürchtet, es möchte Anna sein, und um sich zu

überzeugen, hätte er die Gelegenheit wahr genommen und sei ohne zu klopfen in die Stube getreten.

Eine weibliche Dienerin, Hanna Lipscombe, wir erfahren nicht in welcher Eigenschaft, hatte Annen die erste Nacht im Rollbette schlafen gesehen; in der zweiten lag sie im Bette ihres Herrn. Sie hatte sich davon überzeugt, als sie des Morgens zum Feueranmachen kam. Auch die schmutzige Aeußerung von dem mit Silber beschlagen hatte sie aus Annen's Munde gehört. Befragt: was das heiße, „im Staat liegen?" wollte sie zuerst nicht mit der Antwort heraus, sagte aber endlich, als man sie drängte: die gemeinen Leute verständen darunter, wenn ein Mann mit drei Weibern im Bette liege.

Der Sattler des Obristen, Robert Vaux, war am 1. November 5 Uhr Morgens durch einen Stallknecht zu seinem Herrn beschieden worden. Der Diener öffnete ihm die Thür zum Schlafzimmer des Obristen, und als er eintrat, sah er Anna Bond im Bette bei ihrem Herrn liegen. Da streifte sie die Bettvorhänge bei Seite, steckte ihre Beine heraus und schlüpfte vor seinen Augen im Hemde heraus. Dann, rasch ihre Kleider unter den Arm nehmend, schlüpfte sie mit einer leichten Verbeugung an ihm vorüber, um sich im Nebenzimmer anzuziehen. Dieser selbe Zeuge war mehrmals beim Obristen, und immer sah er Beide in großer Vertraulichkeit mit einander. Auf seine Frage, ob sie ihren Herrn liebe, hatte Anna geantwortet: ihr Herr wäre sehr gütig gegen sie, aber — er sei ganz unfähig ein Weib zu befriedigen.

Es schien verdächtig, daß ein Handwerker des vornehmen Mannes zu so ungewöhnlich früher Stunde zu demselben gerufen und bei Situationen eingelassen wor-

den, die man auch vor näher ſtehenden Perſonen verbirgt. Der Zeuge erwiderte: ein Pferd des Obriſten hätte ſeinen Halter zerbrochen. Man bemerkte, er hätte das Pferd beſorgen können, ohne deshalb den Obriſten ſelbſt in der Morgenruhe zu ſtören. Der Sattler ſagte: der Obriſt habe ihm oft Artikel in der Rechnung durchſtrichen, weil er nicht ſelbſt dazu den Befehl gegeben; um deshalb hätte er für nöthig gehalten, ſeinen perſönlichen Befehl einzuholen.

Ein anderer Zeuge, Thomas Cooper, über deſſen Qualität man ebenſo wenig erfährt, wahrſcheinlich aber ſtand er in militairiſchen Bezügen zum Obriſten, war aus Flandern zurückgekehrt. In Dover fand er eine Botſchaft des Obriſten, ſchleunigſt zu ihm zu kommen. Als er in deſſen Hauſe in London verweilt, ward er am andern Morgen zu ſeinem Herrn heraufgerufen. Da ſah er Annen aufrecht im Bette des Herrn ſitzen, ihre Unterröcke um ſich. Er entfernte ſich ſchnell, um ſie beim Anziehen nicht zu ſtören.

Aber Hinſichts der Zeitbeſtimmung verwirrte ſich dieſer Zeuge. Er wollte am 1. oder 2. October in London angekommen und ſchon am nächſtfolgenden Morgen zu ſeinem Herrn gerufen ſein. Anna Bond war aber erſt am 24. October ins Haus gekommen. Er entſchuldigte ſich, daß er die Zeitrechnung im Kopfe nicht recht inne habe. Da er nicht gewußt, welche Fragen man an ihn richten werde, habe er ſein Journal nicht mitgebracht.

Die ſchon erwähnte Dienerin, und wahrſcheinlich Concubine des Obriſten, Mary White, gab Auskunft über die Begebenheiten des 10. Novembers, wo Anna aus dem Hauſe geſtoßen ward. Sehr viel klarer als Gordon's Ausſagen über dieſen Punkt iſt auch dieſe

Aussage nicht. Ungefähr um 2 Uhr (Morgens) brachte Anna dem Obristen seine Hosen — schwarze, so viel sie sich erinnerte. — Der Obrist ging um 6 Uhr aus und kehrte etwa um 10 zurück. Da vermißte er sein Geld. Er befahl Gordon die Anna Bond zu rufen. Da sagte er: entweder sie, die Zeugin, oder Anna Bond müsse das Geld genommen haben, weil Niemand sonst im Zimmer gewesen. Er wünschte: Anna Bond möchte es nur eingestehen; dann wolle er nichts davon zu ihrem Schaden verlauten lassen. Anna erwiderte: sie könne nichts eingestehen, wovon sie nichts wisse. Da befahl der Obrist, ihr ihre Kleider fortzunehmen und sie aus dem Hause zu jagen. — Hinsichts der Stunde, wo der Obrist sein Geld vermißt haben wollte, ward die Zeugin jedoch, auf näheres Befragen, unschlüssig; sie meinte es könne auch zwischen 8 und 9 Uhr gewesen sein. Sie selbst war während der ganzen Zeit, wo die Gewaltthat geschehen sein sollte, in der Halle draußen gewesen, wo sie Alles hätte hören müssen, sie hatte aber kein Schreien von Seiten Annen's gehört.

Der Tapezier des Obristen, Master Hambleton, war an jenem Morgen in der Wohnung desselben gewesen, um Vorhänge aufzubringen. Er wußte aber nur, daß etwa Morgens um 9 Uhr der Obrist erklärt: er vermisse Geld, in seiner Tasche habe er noch vergangene Nacht 50 Guineen gehabt und nun fehlten ihm 20 Stück. Er hieß Gordon alle seine Leute heraufrufen. Der Zeuge sah 2 Schillinge auf dem Bette liegen.

Der Charakter der Anklägerin war durch die Entlastungszeugen angegriffen, ihr Rechtsbeistand hatte deshalb zeitig dafür gesorgt, daß auch Zeugen zu Gunsten desselben auftraten.

Ein Master Bell bekundete: daß sie ein Jahr bei

ihm gedient und ſich während der Zeit ehrbar und anſtändig betragen und er halte ſie deshalb für ein ſo achtbares und beſcheidenes junges Frauenzimmer, als je eins in einer Familie gedient. Sie habe ſich auch immer ſehr religiös gezeigt, und wenn ſie einmal nicht in die Kirche gehen können, ein gutes Buch in die Hand genommen.

Miſtreß Bell, wahrſcheinlich die Frau des Zeugen, gab ihr daſſelbe Lob, ſie hatte ſie, im Juli 1727, vom Lande, aus Lancaſhire, in die Stadt genommen, und hatte nie die geringſte Unziemlichkeit an ihr bemerkt. Sie konnte durchaus nicht denken: daß dies Mädchen einen Meineid ſchwören könne, um Jemanden ums Leben zu bringen.

Ein Maſter Harwood ſagte aus: Anna Bond habe bei ihm in Clepham durch 9 Monate gedient und ſich während der ganzen Zeit gut betragen. Sie ſei nur darum fortgezogen, weil ſie die Pöbelhaftigkeit einiger Leute nicht ertragen können. Immer beſcheiden, mäßig, habe ſie nie die Kirche verſäumt. Auch er halte ſie für ein höchſt anſtändiges, junges Frauenzimmer, welches unmöglich es übers Gewiſſen bringe, einen falſchen Eid abzulegen, um Jemanden damit an den Galgen zu bringen. Von ihm ſei ſie zu einem Maſter Allen in Dienſt gezogen, der ihr, wenn er nicht durch Krankheit zu erſcheinen verhindert wäre, ganz daſſelbe Zeugniß geben würde. Auch von dieſem Herrn ſei ſie nicht fortgekommen, weil man mit ihr unzufrieden geweſen, ſondern weil ſie ſich ſelbſt, aus einem andern Grunde, nicht gefallen habe.

Die Defenſionsrede iſt uns eben ſo wenig aufbewahrt, als die Schlußrede des Rechtsbeiſtandes der Anklägerin oder das Reſumé des Richters.

Die Jury trat ab und kam mit dem Verdict: Schuldig! zurück. Das Gericht ſprach das Todesurtheil über den Obriſten Francis Charteris aus.

Weiter erfahren wir aus den uns erhaltenen Acten nichts über den merkwürdigen Fall. Daß die Sache mindeſtens zweifelhaft iſt, bedarf kaum einer Erwähnung. Iſt ein corpus delicti da? Hat eine Nothzucht überhaupt ſtattgefunden? — Die Anklage hat keine andern Beweiſe dafür, als die Angabe der Klägerin: daß ſie in des Obriſten Dienſt gelockt worden unter falſchen Vorſpiegelungen, daß ſie dort feſtgehalten, daß er ſie dann mit Brutalität überwältigt und endlich aus dem Hauſe gejagt. Kein entfernter Zeuge, kein entferntes Indicium unterſtützt poſitiv dieſe Angabe. Der von ihr aufgeſtellte Beweis iſt nur negativer Art. Nur durch künſtliche Schlüſſe ſoll die Ueberzeugung gewonnen werden, daß ihre Angabe richtig ſei. Es ſpricht nämlich dafür, daß ihre Angabe keine ſchlau und bedächtig erſonnene Fabel ſei, der Umſtand, daß ſie ſofort, nachdem ſie aus dem Hauſe gejagt worden, die Geſchichte von der ihr angethanen Gewalt zweien Perſonen mitgetheilt, und daß ſie auf der Stelle ſich bereit erklärt hatte, gerichtlich gegen den Gewaltthäter einzuſchreiten. Wenn es von ihrer Seite nur eine Fiction geweſen, in welcher Abſicht, darf man fragen, konnte ſie erfunden ſein? Schwerlich aus Rache wegen einer anderweiten ſchlechten Behandlung; wahrſcheinlich aus betrügeriſcher Abſicht, um den reichen Wüſtling zu einer reichlichen Abfindung zu nöthigen, die er gern hergeben mußte, um dem Scandale und den Eventualitäten eines ſolchen Proceſſes zu entgehen. Mit einer ſolchen bewußten betrü-

gerischen Absicht schreitet aber ein darin gewitzigtes Mädchen nicht sogleich zum Aeußersten, sie scheut, so lange es geht, die Gerichte. Sie würde sich zuvörderst auf Drohungen und Unterhandlungen beschränkt, und erst, wenn diese nicht zum Ziele geführt, und nachdem sie sich ihrer Beweismittel versichert, zur gerichtlichen Klage entschlossen haben. Dadurch, daß sie schon am selben oder folgenden Tage zum Richter ging, daß sie einen Verhaftsbefehl gegen den vornehmen Mann auswirkte, mußte sie ihn erbittern, statt zu schrecken; sie versperrte oder verschloß sich also selbst den Weg zu ihrem Ziele. Es spricht für die Wahrheit ihrer Angabe die Aufgeregtheit und Entrüstung, mit welcher sie zu der ersten besten Frau gegangen und sich gegen sie ausgeschüttet, wie sie mit ihr zu einem andern Mann gegangen, dort dasselbe erzählt, und dann sofort vor die Obrigkeit, vor der, wie gesagt, Gaunerinnen, die eine Erpressung vorhaben, sich hüten; und überall hatte sie, mit denselben Umständen, dieselbe Erzählung wiederholt. Es spricht ferner dafür, daß sie erweislich nach einem Streite mit dem Obristen aus dessen Dienste und Hause fortgelaufen, und dieser notorisch ein Mann war, zu dem man sich dieser That versehen konnte. Endlich wird ihre Angabe durch die Zeugen unterstützt, welche sie für ein durchaus rechtliches und unbescholtenes Frauenzimmer erklärt haben.

Aber zugegeben, daß aus dieser künstlichen Beweisführung ein moralischer Glaube entspringe, so bleibt er doch, durch keine andern Umstände unterstützt, so schwach, daß eine Verurtheilung darauf höchst mislich erscheint. Im Gegentheil treten eben so viel Umstände auf, welche diesen Glauben nicht allein entkräften, sondern die Wahrscheinlichkeit bis fast zur andern Ueberzeugung herausstellen, daß keine Nothzucht stattgefunden, sondern die

Klägerin ſich willig den Umarmungen des Obriſten Preis gegeben habe, womit dann jede Gewaltthat, jedes corpus delicti verſchwindet.

Betrachten wir zuerſt ihre eigene Angabe.

Wenn ein junges, reines, unbeſcholtenes Mädchen Gewalt erlitten hat, wenn ſie dann aus dem Hauſe gejagt iſt, und entſetzt darüber einer Bekannten oder Unbekannten ihr Unglück klagt, wird es ihr erſter Gedanke, ihr erſter Schritt ſein, mit dieſer Frau in das Haus der Gewaltthat und Schande zurückzukehren, um — ihre zurückbehaltenen Kleider ſich zurück zu fordern? — Es iſt möglich, daß dieſer Kleiderraub einem armen, unerfahrenen Landmädchen ſo wichtig, der Verluſt an ihrer Habe in dem Augenblicke ſo groß erſcheint, daß ſie den Verluſt der Ehre im Moment bei Seite läßt und nur ihre Röcke und Tücher zurückverlangt. Es iſt möglich, aber nicht wahrſcheinlich, wenn ſie wirklich ſo reinen und unſchuldigen Gemüthes war, als ihre früheren Herrſchaften ſie ſchildern.

Ferner, was würde ein unſchuldiges Mädchen in ihrer Lage gethan haben, wenn ſie zur Ueberzeugung gekommen, daß ſie in ein Haus des Verderbens gerathen? — Schon die Art, wie ſie hineingekommen ſein will, klingt verdächtig und ſie hat ſie durch nichts erwieſen; ſie ſcheint nicht einmal den Verſuch angeſtrengt zu haben, die Kupplerin ausfindig zu machen. Statt ihrer ſtellt ſie nur eine Waſchfrau auf, der ein Mal der Antrag gemacht worden, Mädchen vom Lande für den Wollüſtling zu beſchaffen. Das war ein unnöthiger Beweis. Was in dieſem Hauſe getrieben ward, wußte Jeder; denn Obriſt Charteris hatte es gegen Niemand hehl. Anna ſelbſt mußte es den erſten Tag ſchon aus dem Geſpräche im Flur, in der Küche, aus den Scherzen der

Mägde und Concubinen, der bereitwilligen Diener, aus den eignen Worten des Obriſten entnehmen. Und wenn ſie darüber noch einen Zweifel hegen konnte, ſo mußte ſie durch jenes von ihr ſelbſt angegebene Geſpräch mit den zwei Herren, die zum Beſuch kamen, überzeugt ſein. Der Obriſt ſagte: da habe ich ein hübſches Lancaſhire-Menſch gekriegt, und beide Herren approbirten es, indem ſie ihr Jeder eine halbe Guinee ſchenkten.

Anna nahm die Guinee und lief nicht fort, ſie bat auch nicht die beiden Herren ſie zu ſchützen, ſie aus dieſem Hauſe zu retten. — Sie blieb auch nach dem erſten Antrage und den Drohungen ihres Herrn, weil — man ſie nicht ausgehen ließ und das Haus verſchloß. Durch 10 Tage ſollte ſie keine Gelegenheit gefunden haben zu entſchlüpfen, ſich Jemandem zu vertrauen, wenn es ihr Ernſt geweſen, ihre Unſchuld zu bewahren, und in einem Hauſe, wo ſo viel Beſuch kam, in einer frequenten Gegend, einer der eleganteſten Londons, wo nöthigenfalls eine eingeſchlagene Fenſterſcheibe, ein Hülfeſchrei hinaus einen Auflauf vor dem Hauſe veranlaßt hätte! Obriſt Charteris war allerdings einer jener gewaltthätigen Ariſtokraten, die ſich auf ihren Reichthum, ihre Macht, ihren Einfluß und ihren Charakter verlaſſend, aus dem Pöbel und ſeinen Meinungen nichts machen, die ſogar eine Luſt darein ſetzen, ihm Trotz zu bieten. Auch in der Geſchichte der neueſten Tage haben wir noch Beiſpiele ſolchen ariſtokratiſchen Uebermuthes in England kennen gelernt. Aber Englands Geſetze gewährten auch damals der perſönlichen Freiheit und Unabhängigkeit ihr volles Recht. Ueberdem erſcheint der Obriſt, der mit offener Stirn der Sitte Hohn bot, der jeden Schleier über ſein ausſchweifendes Leben verſchmähte, nicht als einer der finſtern, wollüſtigen Tyrannen, welche

ihre Opfer bei Nacht und Nebel in ihre Feudalschlösser schleppten und hinter Eisengittern verwahrten. Er kaufte seine Lustgefährtinnen für Geld, er suchte sie nicht einmal mit besonderem Geschmack und wilder Leidenschaftlichkeit aus, er verschrieb sie, er ließ sie sich durch Kupplerinnen kommen. Sie meldeten sich und kamen von selbst, in solcher Ueberzahl, daß er ihre Briefe nicht selbst mehr zu lesen würdigte, sondern sie durch einen Vertrauten oder Diener öffnen ließ. Von einem solchen Lebemanne ist es ganz unwahrscheinlich, daß er sein Haus absperren lassen, damit ihm eine hübsche Landdirne nicht entfliehen sollte.

Wie kam es, daß Anna Bond in ihrer ersten Auslassung vor Geschwornen und Richtern nichts davon erwähnte, daß sie im Zimmer des Obristen geschlafen, obwol sie vor Master Bill es schon eingeräumt? Erst in den Kreuzfragen gab sie es zu; anfänglich nur eine Nacht, dann räumte sie vier Nächte ein im Rollbett im Zimmer des Obristen zugebracht zu haben. Sie fühlte selbst, daß dies Eingeständniß ihrer behaupteten Unschuld gefährlich werden könne. Sie will sich darein gefunden haben, weil man vorgeschützt, daß der Obrist krank sei, sie will doch vor Entsetzen über diese unsittliche Situation aufgesprungen, die Röcke sich übergeworfen und in die Küche gelaufen sein und dort die Nacht sitzend zugebracht haben, bis der Obrist ihr drohte, ihr gar kein Bett mehr zu geben. Aber sie konnte es dulden, daß ein anderes Mädchen, des Obristen Concubine, neben ihr lag, und, wenn der Obrist sie rief, in dessen Bett stieg! Dies soll, nach ihrer Angabe, schon in den ersten Nächten ihrer Anwesenheit im Charteris'schen Hause sich zugetragen haben, und doch — blieb sie, sie hat keinen Versuch gemacht zu entfliehen. Diese Zugeständnisse

allein schon werfen ein solches Licht auf ihren Charakter und ihre Handlungsweise, daß wenigstens ein Vertrautsein mit der Unsittlichkeit, wo nicht eine Connivenz, mehr als wahrscheinlich wird. Wäre sie dies sittlich reine, religiöse Mädchen gewesen, so hätten diese Situationen, ohne alle Anträge des Obristen, sie dermaßen empört, daß sie Alles daran gesetzt haben würde, aus dem Hause zu entkommen.

Wir verweilen noch bei ihrem Eingeständniß. Nachdem der Obrist ihr Gewalt angethan, nachdem er sie unmenschlich gepeitscht, jagte er sie unter dem Vorgeben, sie habe ihn bestohlen, aus dem Hause. Ein übermüthiger, gewaltthätiger Mann, der keine Rücksichten vor der öffentlichen Meinung hat, mochte das thun. Bei einem solchen Charakter ist die gewöhnliche Klugheitsberechnung nicht zulässig. Aber er, der sie früher eingesperrt hatte, durch 14 Tage als Gefangene behandelt, um zu seinem Willen zu kommen, sollte nun diese Haft nicht noch um einige Tage verlängert haben, um die üblen Folgen — die bis an seinen Hals gehen durften — abzuwenden! Wie schwer war sie draußen zum Schweigen zu bringen und wie leicht drinnen, und er hatte sie als halsstarrig, sagt sie, kennen gelernt. Eine so Gefangene und einmal Entehrte konnte doch nun nichts Besseres, wenigstens Gescheiteres, thun, als, da sie ihre Ehre nicht zurückerhalten konnte, wenigstens das Geld nehmen, an welchem es der Gewaltthäter nicht würde haben fehlen lassen. Aber er zog es vor, weil er seinen Willen gehabt, ihr noch ein Verbrechen aufzubürden, sie zu peitschen, ihre werthlosen Kleider zu nehmen, und sie nackend aus dem Hause zu jagen, damit sie aller Welt ihr Unglück und ihre Schande und seine Ruchlosigkeit verkünde!

Wir gehen zum Gegenbeweiſe, durch die Zeugen des Angeklagten, über.

Wären dieſe Zeugen unverwerflich, ſo wäre das Sachverhältniß durch ihre Zahl und ihre übereinſtimmende Ausſage vollſtändig aufgeklärt: Anna Bond hätte ſich ſelbſt dem Obriſten als Magd und Beiſchläferin angeboten, er hätte ſie angenommen, durch 17 Tage hätte ſie als ſolche bei ihm gelebt und wäre endlich in Folge eines Streites — der Diebſtahl der Guineen wäre auch dadurch nicht erwieſen — vom Obriſten aus dem Hauſe gejagt worden; nicht unwahrſcheinlich mit Schlägen.

Aber dieſe Zeugen waren des Obriſten Bediente, Mägde, Hausbeamten und Ouvriers. Von ihrer Ausſage hing ſein Leben und Tod ab. Welches Intereſſe hatten ſie, zu ſeinen Gunſten zu zeugen. Ueberdem war er ein reicher Ariſtokrat, mit den erſten Familien verwandt; man kennt deren Macht und Einfluß in England, und wer kann es ihnen menſchlich verargen, wenn ſie Alles aufboten, um Zeugen zu gewinnen, wodurch ihr Verwandter vor der Verurtheilung und einem, für einen Ariſtokraten doppelt ſchmachvollen, Tode gerettet wurde, und — um eines Verbrechens willen, das hundert Andere ebenfalls begangen und darum nicht gehängt worden, ein Verbrechen, welches beim ausſchweifenden Leben der hohen Welt zum guten Ton gerechnet ward! Es war ja nur ein Landmädchen verführt; und wo ſind die Grenzen der Gewalt bei dergleichen galanten Abenteuern? Man weiß, wie in London falſche Zeugen gewonnen werden, und endlich wurden einige dieſer Zeugen auf offenbaren Widerſprüchen ertappt.

Dennoch kann man, wenn man die Ausſagen dieſer Zeugen lieſt und vergleicht, dem Glauben nicht Raum

geben, daß alle dieſe Männer und Frauen wiſſentlich falſch ausgeſagt und einen Meineid begangen hätten. Es wäre eine Injurie gegen die menſchliche Natur, daß 9 Perſonen, und darunter einige mit ſonſt freier, unabhängiger Stellung, ſich verſchworen hätten, gegen ihr Gewiſſen etwas durchaus Falſches auszuſagen und zu beeiden. Ihre Ausſagen ſind übereinſtimmend und die einer jeden in ihrer Stellung motivirt. Sie ſtimmen überein, daß Anna ſich in verdächtiger Weiſe beim Obriſten gemeldet, daß ſie in beſter Harmonie mit ihm gelebt und jede Nacht in ſeinem Zimmer oder in ſeinem Bette geſchlafen habe. Sie haben nichts von einem Widerſtande, einem ſich Sträuben, einer angethanen Gewalt gehört, was ihnen in ihrer Stellung und Nähe zu den betheiligten Perſonen nicht hätte entgehen können. Noch wichtiger aber iſt die Angabe ſolcher Einzelnheiten, welche, der Natur abgelauſcht, in Verbrechercomplotten nicht erfunden werden. Dahin rechnen wir den Eintritt und die Empfangsſcene Annen's, ſie tritt im Reithut ein, der Obriſt muſtert ſie, läßt ſie ſich neben ihn ſetzen und beordert Thee; auch daß er Irving den empfangenen Brief leſen läßt, weil er gewiß von einer Hure komme. Dahin die ſchmutzigen Reden und Situationen, die wir hier nicht wiederholen mögen. Wenn Anna Bond jene Aeußerung vom Verſilbern nicht in der Küche gethan, welche Phantaſie hätte ſie erfinden mögen; wie hätten ſo viele Zeugen, unter denen doch ein rechtlich Denkender geweſen ſein wird, ſie einem reinen Mädchen einſtimmig in den Mund legen können! Es wäre allerdings verdächtig, daß der Sattler zu ſo früher Stunde ſchon beim Obriſten eingetreten und Zeuge einer ſolchen Scene geworden ſein ſollte, wenn wir nicht erfahren, daß in dieſem Hauſe Alles gegen gewöhnliche Ordnung herging,

daß der Obriſt zuweilen ſchon um 2 Uhr in der Nacht aufſtand, und Hinſichts ſeines Umgangs mit Frauen keine Scheu und Scham kannte. Wie aber hätte die Einbildungskraft dieſes Zeugen oder eines andern für ihn, den Auftritt nur erſinnen können, daß Anna, als er eintritt, den Kopf zur Gardine herausſteckt, unbefangen in bloßen Beinen, im Hemde aus dem Bette ſteigt, ihre Kleider aufrafft, unter den Arm nimmt, an ihm vorüber nach dem Ankleidezimmer geht, und — im Vorbeigehen in dieſer Lage ihm aber noch einen Knix macht! Dieſe Wahrheit iſt ſo eigenthümlicher Art, daß ſie über alle Erfindung hinaus iſt.

Hält man dieſe Wahrheit, die aus den Ausſagen der Entlaſtungszeugen hervorgeht, mit den Ergebniſſen ihrer eignen Bekenntniſſe zuſammen, ſo wird auch der Zweifel verſchwinden, daß Anna Bond nicht bereitwillig ſich in die Arme des Obriſten geworfen haben ſollte; denn daß ſie früher ein anſtändiges und anſcheinend frommes Mädchen geweſen, ſchließt nicht aus, daß ſie ſeitdem eine Hure geworden, und iſt ſie in dieſer Eigenſchaft in das Haus des Obriſten gekommen, ſo fällt die Thatſache des Verbrechens von ſelbſt zuſammen.

Und doch ſprach die Jury das: Schuldig! und doch ward Obriſt Charteris zum Tode verurtheilt.

Wer uns bis hierher gefolgt und nicht weiter lieſt, könnte meinen, wir hätten einen Fall aus der Vergeſſenheit hervorgeſucht, um den Gegnern der Geſchwornengerichte neue Nahrung zu geben. Wir ſind davon weit entfernt.

Die Jury ſprach ihr Schuldig über einen Schuldi-

gen aus, wenn er auch in dem vorliegenden Falle vielleicht unſchuldig war. Der Obriſt Charteris war ein Sünder, der der Sitte, dem Geſetze und der öffentlichen Meinung im conſumirten ariſtokratiſchen Dünkel Hohn ſprach. Ein Verführer der Unſchuld — welcher andern Verbrechen er bezüchtigt ward, davon nachher — mochte er das Verbrechen, deſſen er im Februar 1730 vor der Jury angeklagt wurde, oft begangen haben, oder doch nah verwandte, ohne daß ihn der Arm der Gerechtigkeit bis da erreichen können. Entweder waren ſeine Opfer zum Schweigen gebracht, oder ſeine Macht, ſeine Verbindungen hatten ihn gegen die Verfolgung geſchützt. Bei ſeinen Standesgenoſſen — die ſittliche Corruption im engliſchen Adel, beſonders am Hofe, in London, war ſehr groß; es gab damals kein großartiges hiſtoriſches, moraliſches Intereſſe, welches die Geiſter hob und adelte — bei ſeinen Genoſſen galt die freche Liederlichkeit für Cavaliertugend; deſto reizender, pikanter, wenn ſie mit abenteuerlicher Gewaltthätigkeit verbunden war. Aus den Romanen der Zeit, den Richardſon'ſchen, den ſpätern Fielding'ſchen, ſehen wir, mit welcher brutalen Rohheit und Gewaltthätigkeit einzelne Adelige ihren Lüſten nachgingen. Es galt dem Geſetze ein Schnippchen ſchlagen; wem es gelang, ſtieg in der Achtung unter den Gleichgeſinnten. Aber je verwegener jene ausgelaſſenen Großen der Sitte Hohn ſprachen, um ſo erbitterter ward das Publicum gegen dieſelben, und wer verargt es ihm, wenn es auf die Gelegenheit lauerte, einen dieſer Miſſethäter der geſetzlichen Ahndung zu überliefern.

Obriſt Charteris war einer dieſer vornehmen Wüſtlinge, an den das Geſetz ſich noch nicht gewagt, und doch hatte die öffentliche Meinung längſt ihr Verdict über ihn ausgeſprochen. Wie er lebte, war notoriſch.

Der Rechtsbeiſtand der Anklägerin glaubt die Geſchwornen voraus darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß Verbrechen, wie das ihm ſchuld gegebene, in gewiſſen höheren Kreiſen derzeit gar nicht als Verbrechen, ſondern als Bagatellen betrachtet würden, von denen man nicht viel Aufhebens machen müſſe. Endlich einmal ereignete ſich ein Fall, wo die Gerechtigkeit einſchreiten durfte, und ſie griff mit beiden Händen zu.

Das Mädchen, als ſie nach den erlittenen Mishandlungen aus dem Hauſe geflohen, hatte wahrſcheinlich nicht die Abſicht, den reichen Mann an den Galgen zu bringen, ſie war nur empört über die ihr widerfahrene Behandlung, über die Schläge, über den Vorwurf eines begangenen Diebſtahls, der ihr weiteres Fortkommen hinderte, über ihre zurückbehaltenen Kleider. Sie ſuchte Hülfe, um dieſe Kleider wieder zu bekommen, ſie mußte einen Grund angeben, der ſie vor achtbaren Leuten rechtfertigte, ſie erlog — nehmen wir dies einſtweilen an — die ihr angethane Gewalt. Die Frau oder Dame, welcher ſie ſich anvertraute, war auch empört, ſie ward es noch mehr, als der Obriſt ſie mit der andern von ſeiner Schwelle fortweiſen ließ und ſie ein Menſch ſchalt. Sie führte das Mädchen zu einem achtbaren Manne, dem das Greuelleben des Obriſten längſt ein Gegenſtand des Entſetzens war. Dieſer hatte nichts Eiligeres zu thun, als mit der Beleidigten vor die bürgerliche Obrigkeit zu treten. Auch der Groß-Jury war das verbrecheriſche Sündenleben des Obriſten bekannt, einer der Geſchwornen hatte ſelbſt die Erfahrung gemacht, daß Charteris ſeiner Schweſter nachgeſtellt. Sie nahmen die Klage mit offenen Armen auf, ſie erklärten der Anklägerin, die nur auf ein Attentat klagen wollen, daß es ein vollbrachtes Verbrechen ſei, daß ſie darauf ihre Klage

richten müſſe, und der Verhaftsbefehl ward ſofort erwirkt. Da floh Charteris aus der Stadt, und dies galt der Jury, dem Publicum als Eingeſtändniß ſeiner Schuld. Auch war die Flucht aller Wahrſcheinlichkeit nach im vollen Schuldbewußtſein erfolgt, wenn es ſich auch nicht auf dieſen Fall allein bezog.

Anna Bond war in die Klage hineingeriſſen worden. Sie hatte ſich deren Folgen bei ihrem erſten Schritte nicht gedacht. Aber Alles war ſo ſchnell gegangen, ſie hatte ihre erſte — in der Entrüſtung vorgebrachte Ausſage immer wiederholen müſſen, bis vor Gericht, bis es eidlich geſchah. Sie konnte nicht mehr zurück, ohne ſelbſt eines ſchweren Verbrechens, einer falſchen Anklage, eines falſchen Eides bezüchtigt zu werden. Alſo mußte ſie die Sache mit ſich ſelbſt, mit ihrem Gewiſſen arrangiren und dabei feſthalten. Ja ſie kam vielleicht noch ſo ziemlich mit ihrem Gewiſſen heraus und es iſt möglich, wahrſcheinlich, daß Alles, was ſie vorbrachte, Wahrheit war, wenn auch nicht in der Ordnung, nicht in der perſönlichen Beziehung. Möglich, daß die Nothzüchtigung, wie ſie dieſelbe vorbrachte, an einem andern Mädchen in dem Hauſe verübt worden, das ſich dann mit Gelde abfinden laſſen, möglich auch an mehr als einer; ſie hatte die Geſchichte erzählen hören, denn Geheimniſſe gab es in dieſem Hauſe nicht, und ſie wandte ſie ſchlau auf ſich ſelbſt an. Aber eben ſo möglich, daß auch Alles ihr ſelbſt begegnet war, nur nicht in der Reihenfolge, die ſie angab, und auf keinen Fall ohne eigene Verſchuldung. Sie hatte ſich im Hauſe gemeldet — ob mit oder ohne Brief, dieſer Umſtand bleibe im Zweifel — und wenn nicht vorher, was wahrſcheinlicher, ſo mußte ſie ſchon beim erſten Eintritt, bei der erſten Muſterung und Begrüßung des Obriſten —

die Theeſcene iſt charakteriſtiſch — ſeine Abſichten erkennen; er war kein Mann, der ſie verbarg. Sie mußte es aus dem Geſpräche der Domeſtiken wiſſen, zu welchem Zwecke man ſie im Hauſe aufgenommen, und ſie entfloh nicht, als das Haus noch offen ſtand, auch nicht, als der Herr ſie mit ſeinem Bedienten ausſchickte. Möglich, daß ſie ſich bei den erſten, ernſthaften Zumuthungen geſträubt hat, um die Spröde zu ſpielen, um mehr zu gewinnen, möglich, daß der Obriſt ſchon da durch einen ſcheinbaren Act von Gewaltthätigkeit zu ſeinem Ziele kam, daß er da ihr die Mütze in den Mund drückte. Es war ein halbes Spiel vielleicht von beiden Seiten. Gewiß fühlte ſie ſich nachher nicht gekränkt, nicht verletzt, ſie lebte in Harmonie mit dem — Verführer, wenn der Name auf ihn paßte, bis dieſe Harmonie aus einer der tauſend Urſachen zerriſſen wurde, die bei einem Weibe, und in ſolchen Lagen denkbar ſind. Möglich, wenn ſie ein reines Mädchen *geweſen*, daß Gewiſſensbiſſe in ihr ſich regten, daß ein Ekel über das ſchmutzig liederliche Leben ſie auf Augenblicke überkam, daß die Perſönlichkeit des Obriſten, das Zuſammenſchlafen mit einer andern Concubine, die widerwärtigen Dienſtleiſtungen, welche er von ihr forderte, dieſen Ekel ſo weit ſteigerten, daß ſie eines Nachts aus dem Bette ſprang, hinunterlief, und weinend über ihre verworfene Lage in der Küche ſitzen blieb. Dieſer Zug ſcheint Wahrheit. Aber der Ekel und Zorn ward überwunden. Und doch möglich, daß ſie auch dann ſich wieder ſträubte, daß dann erſt jene gewaltthätige Scene vorfiel, halb Ernſt, halb Scherz. Aber die Harmonie hatte endlich ihr Ende. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Obriſt Geld vermißte, möglich, daß er den Verdacht auf Annen warf, möglich auch, daß ſie es genommen, gewiß aber, daß er ihrer über-

drüſſig, daß ſie frech antwortete, und daß er, wahrſcheinlich mit Schlägen, ſie aus dem Hauſe jagte.

Die Jury ſah in ihm einen Mann, zu dem man ſich der That verſehen konnte, einen wüſten Verbrecher, der ſo lange der ſtrafenden Gerechtigkeit entgangen war, deſſen freches Daſein die Unſchuld noch von vielen Andern bedrohte; er war auf die Anklage entflohen; es conſtatirte, daß das Mädchen in ſeinem liederlichen Hauſe geweſen; daß er ſie misbraucht, mit ihrem Willen ſagten nur ſeine Diener aus; ſie war, nach unverdächtigen Zeugen, ehemals ein unſchuldiges Mädchen geweſen; und er hatte ſie auf brutale Weiſe mit eigenmächtiger Selbſthülfe aus dem Hauſe geworfen, ein Verbrechen vorſchützend, was er nicht beweiſen konnte. Dieſe Umſtände genügten den Geſchwornen, ein Schuldig auszuſprechen.

Einem deutſchen Gerichte würden ſie nicht genügt haben; aber eine engliſche Jury hat auch eine andere Aufgabe, als unſer Richtercollegium. Zwar beſtimmt der Buchſtabe nur, daß ſie über das Vorhandenſein der Thatſache und die Thäterſchaft entſcheiden ſoll, die Praxis aber hat es längſt anders geſtaltet, und die Jury iſt, durch Jahrhunderte, ja vielleicht ſeit ihrem Entſtehen, mehr als das Inſtrument, was ja oder nein ſagen ſoll, ob eine That begangen oder nicht, ſie iſt: die ſittliche, politiſche, nationale Richterin über die Strafwürdigkeit einer That und eines Angeklagten in Bezug zu derſelben und der allgemeinen Sitte.

Es wäre vergebliche Bemühung, dieſe factiſche Bedeutung, dieſen realen Zuſtand der Jury ableugnen zu wollen. Und grade im Augenblicke, wo Deutſchland im Begriff iſt, zur Mündlichkeit, zur Oeffentlichkeit, ſpäter zum Jurygericht ſelbſt überzugehen, wo alſo die ernſte-

ſten Fragen vorliegen, wäre es unrecht, ſich darüber ſelbſt täuſchen zu wollen, vielleicht in der wohlmeinenden Abſicht, um den Gegnern der Geſchwornengerichte nicht neue Waffen in die Hand zu geben. Ein ſolcher Sieg wäre kein ehrbarer; er machte den ganzen Fortſchrittsproceß bedenklich. Nein, geſtehen wir uns offen ein: Die Jury iſt überall, wo ſie — wieder eingeführt worden, im Verlaufe der Zeit mehr geworden, als der Buchſtabe ihrer Inſtitutionen beſagt; der lebendige Geiſt der Sittlichkeit und des im Volke geltenden Rechtsgefühls hat über den Buchſtaben geſiegt, der von den achtbaren und kundigen Männern nichts mehr fordert, als daß ſie mit geſundem Menſchenverſtande ihre moraliſche Ueberzeugung ausſprechen, ob ein Angeſchuldigter der Urheber und Vollbringer eines ihnen vorgelegten corpus delicti ſei? Die Jury hat ſich von ſelbſt erhoben zu einer höheren moraliſchen Würde: ſie beurtheilt nicht mehr allein, ob der Angeſchuldigte der Thäter, ſondern auch, ob ſeine Thäterſchaft unter den obwaltenden Umſtänden und nach den in der Nation und Zeit lebendigen Rechtsbegriffen ſtrafbar iſt.

Daß dies bei politiſchen Proceſſen in conſtitutionellen Staaten, wo die Grenzen zwiſchen der königlichen Macht und den Volksrechten noch nicht feſtſtehen, der Fall iſt, daß hier das Geſchwornengericht als ein Palladium der Freiheit des Bürgers angeſehen wird, leugnet Niemand mehr. Es klingt betrübend, wenn die Gegner des Inſtitutes ſagen: ſo ſpricht alſo auch in der Juſtiz die Parteianſicht; aber in der Praxis gleicht jene Suppoſition ſich aus, und die ganze Weltgeſchichte iſt ein Beleg dafür, daß in derartigen Kriſen auch die gelehrten Gerichte mehr oder minder dem Einfluß der herrſchenden Macht unterworfen waren. In politiſchen Fragen haben

ſie nach den Einflüſterungen der Regierung oder unter dem Luftdrucke der allgemeinen Meinung geſprochen. Die Sternenkammer in England hat nicht minder empörende Urtheile als die Revolutionstribunale in Frankreich oder die Ketzer- und Hexengerichte zu allen Zeiten erlaſſen. Wo der Wahn herrſcht, hat mit der Vernunft auch Das aufgehört, was wir Gerechtigkeit nennen. Dann überſehe man doch nicht, daß dieſe Fälle meiſt einer überwundenen Vergangenheit angehören, wo eben jene Berechtigungen zwiſchen Regierung und Volk noch in Zweifel ſtanden, noch im Kampfe der Parteien hin und her wogten. In dem heutigen England ſcheinen ſie überwunden. Aber iſt es damals auch nur einem Engländer in den Sinn gekommen, eine Aenderung des Geſchwornen-Inſtitutes zu wünſchen, weil ſeine Partei, vielleicht er ſelbſt, durch ungerechte Urtheile gedrückt wurde? Die Unterliegenden betrachteten das Volksgericht, was ſie verurtheilte, als ein Gottesgericht, dem der Menſch ſich fügen muß. William Ruſſel, Algernon Sidney legten ihre Häupter auf das Schaffot nach dem ungerechtfertigten Verdict, durch daſſelbe ward Hambden bürgerlich vernichtet; ſie murrten nicht über das Unrecht und ſchlechte Gerichte. Sie fügten ſich in das Unabwendliche und hofften für die Nachlebenden auf beſſere Zeiten.

Aber auch im bürgerlichen Criminalproceß hat ſich hiſtoriſch die Bedeutung der Jury ganz anders entwickelt, als ſie auf dem Papiere ſteht. Sie übt eine Art legislatoriſcher Macht, ſie beugt, ſie vernichtet das ſtarre Geſetz, was zur Zeit nicht mehr paßt, was in ſeiner vollen Ausübung zum ſchreienden Unrecht würde; ſie vertritt die Stimme des in der Nation, in ihrer Sitte lebendigen Rechtsgefühls, und demnach ſpricht ſie die Frage: ſchuldig oder unſchuldig? in einem höheren

ethiſchen Sinne faſſend. Keine Parlamentsbill hat dies in England ausgeſprochen; der praktiſche Engländer hält es nicht für nöthig darüber ein Geſetz zu erlaſſen, was ſchon unbeſtritten da iſt, gilt. Der Geſchworne deutet ſeinen Eid nicht nach den Worten, ſondern nach dieſer anerkannten Geltung. Niemand rügt es, ſelbſt von den orthodoxen Kanzeln wird er darum nicht geſcholten. Jener unglückliche Maler, deſſen wir ſchon erwähnten, riß in ihn überkommender Wuth den Seiltänzer vom Seile, in dem er den Räuber, den Verderber ſeines einzigen Kindes erkannte. Vor Gericht geſtellt, war allerdings die formale an die Jury gerichtete Frage nur: ob er ſchuldig der Tödtung oder nicht? und die Jury antwortete: nicht ſchuldig. Dies iſt ein äußerſter Fall, indem die Jury hier ſchon das Begnadigungsrecht ausübte, was der Krone vorbehalten iſt; aber ſie übte es, im vollen Bewußtſein, daß ſie ein moraliſches Unrecht beginge, den Mann auch nur formell zum Tode zu verurtheilen, der ein moraliſches Recht hatte, den Böſewicht zu richten, welcher ſein einziges Kind moraliſch und phyſiſch vernichtet hatte. Kraft der ihr gegebenen Machtvollkommenheit, das wahre Recht zu ſprechen, dünkte es ſie eine unnütze Spielerei mit dem Geſetz, zuerſt den Mann zu verurtheilen, damit er nachher begnadigt werde. Und man hat die Jury nicht um dieſen Spruch getadelt. — Die engliſchen Rechtsfälle würden noch eine ganze Reihe ähnlicher Entſcheidungen liefern, die ein ſtrenger Juriſt als contra claram legem ergangen beurtheilen müßte. Was war die Abſtimmung im Hauſe der Lords, durch welche ſie den Proceß gegen die Königin Caroline auf 6 Monate zu ſuspendiren, d. h. ihn aufzugeben nöthigten, anders, als eine Freiſprechung, obwol die Lords an die Schuld, welche der Für-

ſtin beigemeſſen ward, ſehr wahrſcheinlich glaubten? Wer von ihren Richtern, geiſtlichen und weltlichen, hätte die Königin Caroline von aller Anſchuldigung rein ſprechen mögen? Aber ſie war ein Weib von heißem Blute. Ihr gegenüber aber ſtand ein königlicher Ankläger, deſſen ganzes Leben eine Kette von Sünden war; der Verirrung ſtand die Depravation gegenüber. Dieſer Mann hatte kein Recht dieſes Weib anzuklagen, zu ſtrafen. Die Richter hätten ein moraliſch größeres Unrecht begangen, wenn ſie ihm zur Genugthuung die minder Schuldige verurtheilt. Die Laſter Georg IV. hätten über Carolinen's Schwachheit triumphirt. Deshalb ſprachen ſie die Königin, Kraft der ihnen beiwohnenden moraliſchen Ueberzeugung, frei, daß das Unrecht einer ſolchen Verurtheilung für die ganze Nation ein weit ſchreienderes Unglück, demoraliſirend, eine Verhöhnung der Sitte wäre, als daß eine Ehebrecherin der Strafe ledig ausging. Und die Biſchöfe des Reiches, die ſtrengen Wächter der kirchlichen Geſetze, gingen dieſer Entſcheidung voran. In England hat ſie Niemand darum getadelt.

Was iſt in Frankreich die Einführung des bedingten Verdicts: „mit mildernden Umſtänden" als die geſetzliche Sanctionirung der arbitrairen Macht der Geſchwornen? Für den Begriff, der ſich in England von ſelbſt Gültigkeit verſchafft, braucht der Franzoſe einen Ausdruck, ein Wort. Mit mildernden Umſtänden ſpricht (auch über das moraliſch ſcheußlichſte Verbrechen) die Jury ihr Schuldig aus, wenn ihr die Möglichkeit gelaſſen ſcheint, daß der Verbrecher nicht ſchuldig ſei; mit mildernden Umſtänden, wenn die That über allen Zweifel erwieſen, aber das Geſetz ihr zu hart für die Uebertretung ſcheint. Sie corrigirt das Geſetz. Iſt es in

Deutſchland anders; ſehen wir nicht noch eben unter unſern Augen in Köln ein Beiſpiel, wo die Geſchwornen weit über die ihnen vorgelegte Thatſache hinaus, aus einer ethiſchen Region ihr Verdict ſchöpften?

Wir werden den Oppenheimiſchen Proceß wahrſcheinlich in dieſer Sammlung nicht aufnehmen, weil Dasjenige, um was es ſich handelte, durch Connivenz beider Parteien, hinter den Couliſſen blieb. Aber die rheiniſchen Geſchwornen wußten, was dies war, ſie ließen ſich durch Das, was man ihnen vorlegte, nicht täuſchen. Die jungen Männer, von denen der eine als Angeklagter auf der Bank ſaß, hatten eine ſträfliche Uebertretung gegen die Geſetze, ein ſchweres Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit ſich zu ſchulden kommen laſſen; aber die Anklage lautete auf Diebſtahl. Es hätte nicht der gelehrten Erklärungen über die Erforderniſſe zum Begriff Diebſtahl bedurft, um zu beweiſen, daß hier kein Diebſtahl vorlag; die Geſchwornen kannten die wahren Verhältniſſe und ſprachen, wie es die ſo geſtellte Anklage faſt von ſelbſt bedingte, das Nicht ſchuldig aus. Aber eine Strafe hätten die Uebertreter verdient, nicht wegen des Diebſtahls, ſondern wegen Beihülfe zu einer eigenmächtigen Selbſthülfe, wegen einer complottirenden Liſt, ſchon wegen des falſchen Namen geben, in argliſtiger Abſicht, der gewaltthätigen Contrectation einer fremden Sache, Acte, die zuſammengenommen aber an und für ſich ſchon ein Verbrechen umſchließen, endlich wegen der Widerſetzlichkeit verübt gegen die Autorität des Gerichtes. Auch davon wurden ſie losgeſprochen, was auf den erſten Anblick unbegreiflich ſcheint, es erſcheint als eine Verhöhnung der Geſetze, der Behörden, der öffentlichen Sicherheit. Die Motive der Geſchwornen ſind unſchwer zu entziffern. Die jungen Leute waren

ja nur die Inſtrumente, ganz andere Perſonen ſtanden im Hintergrunde, von denen verlockt, verblendet, angezogen, bewogen, ſie handelten. Sie ſollten büßen, während die eigentlichen dramatis personae unberührt blieben. Dies war gegen das Gerechtigkeitsgefühl; man muthete den Kölner Geſchwornen etwas zu, ähnlich wie den Straßburgern, welche Louis Napoleon's verführte Complicen und Diener beſtrafen ſollten, während man den eigentlichen Schuldigen ſtraflos hatte gehen laſſen. Wer da, hinter dem ariſtokratiſchen Vorhange, der eigentlich ſchuldige Theil war, ob nicht vielleicht ein ähnliches Verhältniß wie im Proceß der Königin Caroline obwaltete, war uns unbekannt, am Rheine, von dieſen Verhältniſſen unterrichtet, hielt man muthmaßlich die vornehme Perſon, die ſich wieder in ihre gekränkten Rechte ſetzen wollte, und deren Inſtrumente die jungen Männer geweſen, für die minder ſchuldige; am wenigſten aber fand man es rechtlich und billig, daß ihre Agenten für ſie und allein büßen ſollten. Und man durfte entrüſtet ſein, daß die öffentliche Anklage, gegen beſſeres Wiſſen nur den Buchſtaben der That herausgreifend, nur den Buchſtaben des Geſetzes anrief, um eine Strafe zu imploriren, welche zu den Motiven des Verbrechens, zur Intention der Thäter in keinem Verhältniß ſtand. Vor keinem Gerichte dürfte eine mala fides*) zu Recht be-

*) Hätte der öffentliche Ankläger, als Zeuge vernommen und befragt: Hältſt Du die That nach Deiner beſten juriſtiſchen Ueberzeugung für einen Diebſtahl? die Hand zum Schwur erheben und ohne Beſinnen „ja" antworten können? Aus der Anklageacte ſelbſt glauben wir es verneinen zu müſſen Dieſe mala fides iſt natürlich keine perſönliche, ſie gehört der Amtspflicht an; der ſchwierigſte Theil eines jeden Amtes, gegen perſönliche Ueberzeugung handeln und doch mit ſeinem Namen die fremde, aufgedrun-

ſtehen; eine mala fides in der öffentlichen Anklage, um Schuldige noch ſchuldiger zu machen, iſt aber etwas ſo das Rechtsgefühl Verletzendes, daß die Geſchwornen, Kraft der ihnen gegebenen Machtvollkommenheit, nach ihrem Gewiſſen zu urtheilen, dieſe Unbill durch völlige Freiſprechung rügten. Ihr Verdict in dieſem Theile war eine Rüge gegen die Anklage.

Sogar ſchon in dem in Berlin ins Leben getretenen mündlichen Gerichtsverfahren, welches in der kurzen Zeit, daß es beſteht, ſich bereits ſo unerwartet günſtig bewährt hat, trat ein Fall ein, in welchem dieſe arbitraire Macht der Geſchwornen die beſtehenden Geſetze corrigirte und zur allgemeinen Zufriedenheit. Es exiſtirt ein Geſetz im Preußiſchen Allgemeinen Landrecht, welches die Kartenlegerinnen, gleich anderen Gauklern, Schatzgräbern und vermeintlichen Zauberern, mit harten Strafen belegt. Es iſt noch nicht aufgehoben; aber die Sitte hat es bereits vernichtet, weil die fortgeſchrittene Bildung das angebliche Verbrechen nur noch als Thorheit anſieht, in ſofern es nicht mit betrügeriſcher Abſicht verbunden iſt. Auch hat der neue Geſetzentwurf dieſes Verbrechen, als ſolches, beinahe ganz beſeitigt. Eine arme, alte Frau ward als Kartenlegerin ertappt. Die Thatſache war nicht abzuleugnen, ſie hatte mehren jungen Damen, jedoch auf deren Wunſch und von ihnen beſtellt, die Karten gelegt. Vor dem alten Geſetze hätte der Umſtand, daß ſie keine Bezahlung dafür gefordert, ſondern dieſelbe nur als Geſchenk genommen, keine Freiſprechung begründet. Das neue Gericht ſprach Kraft der ihm beigelegten moraliſchen Ueberzeugung die Kartenlegerin frei, weil, wo

---

gene Ueberzeugung vertreten, ein Urtheil unterzeichnen, ja ausarbeiten müſſen, wogegen ſich unſer eignes Urtheil ſträubt!

kein Verbrechen mehr iſt, auch kein Verbrecher ſein kann.

Juriſten der ſtrengen Schule, auch ſolche, welche ſich dem Geſchwornengerichte ſchon geneigt zeigen, werden und müſſen die hier ausgeſprochene Anſicht verdammen. Wir hören Einige uns antworten: wenn die Beurtheilung nicht allein der Thäterſchaft, ſondern auch der That und ihrer Strafwürdigkeit dem willkürlichen Ermeſſen von 12 geſchwornen Männern überlaſſen werde, wozu dann überhaupt noch Formalien und Richter, wozu — Geſetze? Man ſpreche lieber aus, daß wir von der wiſſenſchaftlichen Errungenſchaft der Jahrhunderte, wo nicht der Jahrtauſende, zur Empirik der Naturzuſtände zurückkehren wollen; 12 durch das Loos erwählte Männer ſollen nach Gutdünken für jeden einzelnen Fall ein Geſetz machen, nicht nach alt bewährter Erfahrung und Prüfung der Weiſeſten, ja nicht nach Principien, ſondern je nach der Meinung, Stimmung der Zeit, dem Wehen der Luft. Vernunft und Billigkeit ſtatt des Geſetzes, und damit wird eine todte Wiſſenſchaft aus der mit Wiſſen und Geſchäften überlaſteten Welt fortgeſchafft. —

Wir brauchen uns hoffentlich gegen eine Anſicht, welche nicht die unſere iſt, nicht zu vertheidigen. Wir ſprechen von jenen äußerſten Fällen, von jener Gränze, wo das summum jus zur summa injuria wird. In großen Kriſen der Weltgeſchichte, in Uebergangsperioden von einer Bildungsſtufe zur anderen, kommen dieſe Fälle häufiger als ſonſt vor. Die Legislation geht bedächtig, langſam. Das Geſetz, welches die unſchuldigen Kartenlegerinnen vor dem Zuchthauſe ſchützen ſoll, iſt noch nicht ſanctionirt und wird vielleicht noch lange nicht ſanctionirt werden. Wer ſchützt, wer hilft da in dieſen peinlich langen Intervallen gegen den eiſernen Buch-

ſtaben des verroſteten erdrückenden Geſetzes? — Gewiß kann es, und überall, wird jedes Gericht, welches ſeiner hohen Aufgabe ſich bewußt iſt: daß es nach dem Geiſt, nicht nach dem Buchſtaben, daß es nicht allein Recht ſprechen, ſondern auch Gerechtigkeit üben ſoll. Aber die alten Gerichte entbehrten überall etwas, iſt es die freie Luft, iſt es der mütterliche Boden, was die raſche geiſtige Fortentwickelung der Nation ſchneller und weiter vorauf eilen läßt. Mit dem beſten Willen vermochten ſie dieſes geflügelte Numen, den lebendigen Gott, in einer lebendigen Nation, nicht einzuholen. Ihr ganzer Apparat war, iſt zu ſchwerfällig. Als der Buchſtabe des Geſetzes den Ehebruch noch mit dem Tode beſtrafte, und die Sitte ſich doch gegen die Execution dieſes Geſetzes als gegen eine offenbare Barbarei ſträubte, welche ſaure Mühe hat es die Gerichte gekoſtet, ſich zu drehen und zu wenden, um einen Weg zu finden für das nothwendig Gewordene, wo Geſchworne durch ein Nichtſchuldig ſich ſofort geholfen hätten. Oder ſehen wir nicht wieder jene Schwerfälligkeit in der ſo wichtigen Angelegenheit des geiſtigen Eigenthums, welches längſt im Gefühl, im Begriff der gebildeten Nation lebte, während die Gerichte ſich zu demſelben noch nicht erheben konnten, weil das neue Weſen in keine ihrer alten Formeln paßte, weil ſie in zu großer Beſcheidenheit ſich die Macht, den Beruf nicht zutrauten, bildend, ergänzend den Rechtswachsthum zu fördern*)? Im

*) Nur ein Erkenntniß des geheimen Obertribunals in Berlin erkannte ein Eigenthumsrecht zu Gunſten des Autors an einer Schrift, ohne an Papier und Dinte zu haften, ohne ſich an die dürftigen Beſtimmungen des Landrechts, das nur den Buchhändler gegen den Nachdruck ſchützt, zu halten; dies trefflich durchgearbei-

römiſchen Rechte, als es noch ein lebendiges Recht war, auf dem Forum, vor aller Bürger Augen geübt, von der Erfahrung, Weisheit, Sitte unterſtützt, hätte ſich der Begriff des geiſtigen Eigenthums von ſelbſt gemacht. Der Prätor hätte dem in der Sitte Gültigen durch ſeinen Ausſpruch ſeine Sanction ertheilt. Unſere Gerichte erſchrecken vor dem Gedanken, über die ihnen gegebene Macht hinaus, eine legislatoriſche zu uſurpiren. Und doch herrſcht der Satz, unabweisbar: **res judicata jus facit.** — **Inter partes** wird er erklärt, aber er herrſcht über die Parteien hinaus, über die ganze gebildete Welt.

Wer ſchützt, wenn die Gerichte es nicht können, gegen das Furchtbare: **fiat justicia et pereat mundus?** Gerade wo der Mechanismus des Geſetzes zur höchſten Vollkommenheit gediehen iſt, wird in ſeinem Räderwerk das lebendige Recht nur zu oft erdrückt. Die höchſte menſchliche Weisheit kann nicht für alle Fälle voraus bedacht ſein; ſie darf es ſogar nicht, um ein zu complicirtes Räder- und Röhrenwerk zu vermeiden. Auch das feſtgehaltene reine Princip ſchützt nicht. Es übt zur äußerſten Conſequenz durchgeführt, tödtende Wirkung. Um die **summa injuria** zu vermeiden, ruft man die Gnade an, und wir ſind weit davon entfernt, dieſes Recht anfechten zu wollen. Es iſt, es muß, es wird bleiben, ein letztes Auskunftsmittel, um die erdrückende Härte des Geſetzes zu mildern; aber es iſt den Rechtszuſtand erſchütternd, gefährlich, wo es zu oft angerufen wird, und wo man anders helfen kann, ſoll man die natürlichen Mittel nicht übergehen. Aber neben dieſem

---

tete Erkenntniß konnte aber auf die Praxis von keinem Einfluß mehr werden, da bald darauf die Geſetzgebung einſchritt, und das Geſetz über das geiſtige Eigenthum erlaſſen wurde.

heiligen Rechte, verſchwiſtert mit dem Begriff der Monarchie — und doch glaube ich, es hat noch feſtere Wurzeln als dieſe, es müßte beſtehen bleiben, ſelbſt wenn in der Weltordnung für die ferne Zukunft die Verwandlung der Monarchien in Republiken beſchloſſen wäre — hatte in monarchiſchen Staaten ein anderes Auskunftsmittel ſich gebildet — die Cabinetsjuſtiz. Ueber ſie iſt nur eine Stimme; denn, angenommen daß bei Ausübung derſelben der beſte Wille immer obwaltet, ſo ſind wir gelehrt hier die mangelhaftere Kenntniß von der wahren Lage der Verhältniſſe und Bedürfniſſe zu vermuthen. Und doch, wer möchte leugnen, daß auch dieſes peinliche und gefährliche Mittel der Appellation an eine Macht außerhalb des Geſetzes, in vielen Fällen geholfen, gerettet, ja daß die Cabinetsjuſtiz in einzelnen Fällen auf den Rechtsgang wohlthätig zurückgewirkt hat, wie beim berühmten Müller Arnold'ſchen Proceſſe!

Wenn wir Alle darin einig ſind, daß es Fälle gibt, wo das Geſetz nicht ausreicht um das Recht herzuſtellen und daß dieſe Fälle immer wiederkehren, auch in der vollkommenſten Welt, ſo ſind wir auch darin ſtillſchweigend einig, daß uns von der erdrückenden Regel nur die Willkür befreit. Wir ſehnen uns Alle zuweilen aus dem unvollkommenen Endlichen nach einer Offenbarung von auswärts. Aber auch die ſtrengſten Royaliſten wagen nicht zu behaupten, das in Juſtizſachen dieſe Willkür bei dem Throne geſucht werden muß, daß es der Autorität des Thrones ſelbſt zuträglich wäre, ſie ihm beizulegen. Nun finden wir ein natürliches Auskunftsmittel im Geſchwornengericht, nicht wie es geſchrieben ſteht, ſondern wie es ſich ſelbſt gebildet hat. Ob gut oder ſchlecht, es iſt da. Es hat allen Anfechtungen widerſtanden, ſie haben es ſogar nur gekräftigt, die Völ-

ker, welche es beſitzen, hängen daran mit Leidenſchaft. Die Weisheit der Legislatoren, die es in enge Schranken legten, hat es geſprengt, ja es iſt, aus ſich herausgewachſen, ein Willkürgericht geworden, aber ein geregeltes Willkürgericht, welches mit dem Stempel der Autorität beſiegelt, anerkannt von den Nationen, uns vor der zügelloſen Willkür beſchützt. Denn auch dieſe iſt zu fürchten, wo die Saiten bei allzuſcharfer Spannung ſpringen. Auch das Lynchgeſetz iſt ein ſolcher dunkler blutiger Nothruf des Rechtsgefühls gegen das Geſetz, der aber, ſo hoffen wir, auf immerdar auf die äußerſten Gränzmarken zwiſchen Geſittung und Barbarei beſchränkt bleiben wird.

Wenn in einer überheitzten Maſchine das Nothventil ſich öffnet und die Dämpfe nutzlos herausläßt, ſo iſt dies ein Verluſt, ein Schade, die geregelte Thätigkeit der Maſchine wird unterbrochen, aber die Maſchine ſelbſt vor dem Platzen bewahrt. So nur betrachten auch wir ſolche Urtelsſprüche der Geſchwornengerichte, welche gegen die beſtehenden Geſetze ſtreiten. Es iſt eine Unregelmäßigkeit, eine Störung, ein Unglück, aber ein kleines Unglück, um ein unendlich größeres zu vermeiden.

Obriſt Francis Charteris ward Kraft dieſer arbitrairen Macht der Jury verurtheilt. Niemand ſcheint den Urtelsſpruch, trotz ſeiner, in unſerem Sinn, ſchreienden Ungerechtigkeit, angefochten, nicht einmal bedauert zu haben. Trotz ſeiner hohen Verbindungen, ward beim Könige keine Gnade erwirkt, wir erfahren nicht einmal ob ernſtlich nachgeſucht; in einem ſo zweifelhaften Rechtsfalle — dafür ward er auch zu ſeiner Zeit angeſehen — etwas ſehr Auffälliges. Im Gegentheil ſcheint die öf-

fentliche Stimme auch ſelbſt durch ſeine Hinrichtung noch nicht beſchwichtigt geweſen zu ſein.

Zur Zeit derſelben erſchien ein Blatt in Mezzotinto, überſchrieben: Obriſt Franciſko. Man ſieht ihn mit gebundenen Daumen vor den Gerichtsſchranken ſtehen und darunter die Verſe:

Blut! — — muß ein Obriſt, wie ein Lord ſo reich,
So unterliegen, einem Lumpen gleich?
Verhört, gefangen und verdammt — weswegen?
Weil er bei einer Hure mit Gewalt gelegen? — —
Hat man vor Ehrenmännern nicht Reſpect?
Selbſt beim Vergnügen wird man durch's Geſetz erſchreckt!
Bei jeder kleinen Luſt ſoll man in Zweifel
Sein, ob nicht die Geſchwornen — — Höll und Teufel!
Wer ſtürzt ſich noch in alle Schlechtigkeit
Und ruinirt Familien, ohne Reu' und Leid,
Um reich zu werden — wenn — nun ja zum Schluß —
Wenn man dafür am Galgen enden muß.

In einer Edinburger Zeitung vom 29. Februar 1731 findet ſich folgende Notiz: „Am 24. ſtarb Obriſt Francis Charteris von Amsfiel, Esq. in ſeinem 57 Jahre; er ſtammte aus einer alten und ehrenwerthen Familie dieſes Landes. Er war mit Miſtreß Helen Swinton, Tochter des Sir Alexander Swinton, verheirathet, von welcher er eine Tochter hatte, welche mit dem ſehr ehrenwerthen Earl von Weems verheirathet war, deſſen zweitem Sohne er ſeine ganze reiche Herrſchaft hinterlaſſen hat; andere große Theile ſeines Vermögens hinterließ er den andern Kindern, verſchiedene Legate an Freunde und Verwandte."

Schonend überging dieſer Zeitungsartikel die Art des Todes. Dagegen findet man bald darauf in verſchiedenen Zeitungen folgendes Epitaph:

Epitaph.

Hier liegt der Körper des Obriſten
Don Francisco,
Welcher mit unbeugſamer Standhaftigkeit,
Und unnachahmlicher Gleichförmigkeit der Lebenskraft
Ausharrte, trotz Alters und Schwachheit,
In der Ausübung eines jeden menſchlichen Laſters,
Mit alleiniger Ausnahme
Der Verſchwendung und der Heuchelei;
Sein unerſättlicher Geiz
Bewahrte ihn vor der erſteren,
Und ſeine unvergleichliche Unverſchämtheit
Vor der letzteren.
Auch war er nicht minder einzig
In jener regelmäßigen Laſterhaftigkeit,
Als erfolgreich in der Anhäufung von Schätzen,
Indem er ſich,
Sonder Treu und Glauben,
Ohne Dienſte, Handel oder Beſchäftigung,
Durch Beſtechungen und Veruntreuung
Erworben oder vielmehr geſchaffen hatte
Eine fürſtliche Herrſchaft.
Unter den Merkwürdigkeiten ſeines Lebens und Glückes
Sei auch das erwähnt:
Daß er der einzige Menſch ſeiner Zeit war,
Der betrügen konnte, ohne die Maske der Ehrbarkeit anzulegen,
Und der bei ſeiner urſprünglichen Gemeinheit verharrte,
Nachdem er ſchon 10,000 Pfund jährlicher Einkünfte bezog;
Und der, nachdem er an jedem Tage ſeines Lebens
Etwas begangen,
Was ihn des Galgens werth machte,
Eines Tages wegen Etwas verdammt ward,
Was er nicht begangen hatte.
Meine nicht, entrüſteter Leſer,
Daß ſein Leben dem Menſchengeſchlecht nutzlos geweſen.
Die Vorſehung
Begünſtigte, oder beſſer, ſie nickte
Zu ſeinen fluchwürdigen Planen,

Damit er
Für dieſe und alle kommende Zeit
Ein warnendes Beiſpiel ſei,
Wie gering geachtet erſcheint
Der ungeheuerſte Reichthum
Vor dem Allmächtigen;
Indem es ihm gefiel denſelben zu verleihen
Dem aller Unwürdigſten
Unter allen Nachkommen
Adam's.

Deutlicher konnte das Urtheil des Publicums ſich nicht ausſprechen zur Erklärung und Rechtfertigung des Urtheils der Geſchwornen. Erinnere man ſich als Parallele des Falles: „Jonathan Wild.“ Auch dieſer Diebesfänger ward um eine verhältnißmäßig unbedeutende Kleinigkeit zum Tode verurtheilt, weil das Geſetz um die Maſſe ſeiner andern ſchreienden Verbrechen ihn nicht anzufaſſen vermocht.

Smollet, in ſeiner Fortſetzung der Geſchichte Hume's, erwähnt dieſes Falles nicht, obwol er in jedem Jahre die merkwürdigſten Rechtsfälle aufzeichnet; auch konnten wir den Namen Charteris in andern Sammlungen der engliſchen causes celèbres nicht auffinden. Wir durften daher annehmen, daß er wie für die Geſchichte ſo für die Erinnerung in den hundert zwanzig Jahren untergegangen, als wir zufällig gegen einen Schotten des Namens erwähnten. Sein Geſicht — er gehört einer ſtrengen religiöſen Sekte an — nahm einen eigenthümlichen Ausdruck an von Ernſt und Scheu. — Erinnert man ſich noch des Obriſt Charteris in Ihrem Vaterlande? — „Es war der böſeſte Mann ſeiner Zeit,“

erwiderte er und wiederholte mit einem inneren Schauder das Wort: der böſeſte Mann! Der Schotte war ein glaubwürdiger Zeuge, denn er ſtammte von Mutterſeite ſelbſt von dieſem böſeſten Manne ab, deſſen Erinnerung allein einen Schauer in ihm hervorbrachte.

Delacollonge.

1835.

Frauen, welche eines Morgens in einem Teiche bei Sainte-Marie-Lablanche, einem Dorfe in der Nähe von Beaune, Leinenzeuch wuſchen, bemerkten auf dem Waſſer Etwas ſchwimmen, das wie ein Sack ausſah. Nachdem ſie es mit Stangen und Fängern ans Ufer gezogen, fanden ſie in dem Sacke Glieder eines menſchlichen Körpers. Erſchrocken liefen ſie zu der Obrigkeit und machten davon Anzeige. Augenblicklich ſchritt man zur Unterſuchung und fand in dem Sacke, der mit einem B gezeichnet war, einen menſchlichen Kopf, einen ganzen linken Arm und zwei Hüften mit einem linken Beine. Dieſe Gliedmaßen, welche ſchon in Verweſung überzugehen anfingen, waren unzweifelhaft die einer Frau, deren Alter man auf 30 — 35 Jahre ſchätzte. Sie mochte etwa 5 Fuß groß geweſen ſein und ziemlich wohlbeleibt. Die Glieder konnten der Unglücklichen erſt nach dem Tode abgeſchnitten ſein; wie ſie indeß geſtorben, davon fanden ſich durchaus keine Spuren; nach dem Zuſtande des Fleiſches zu ſchließen, hielt man ſich anzunehmen für berechtigt, daß ſie etwa vor einer Woche geſtorben

ſei. Ihre Geſichtszüge waren ſchon ſo verändert, daß man ſie nicht mehr erkennen konnte. Die Augen, deren Farbe nicht mehr zu unterſcheiden war, traten ſehr hervor. An der Form der Hand und andern Merkmalen ſah man, daß die Todte nicht den unterſten Claſſen der Geſellſchaft angehört hatte.

Dieſer Fund ward am 31. Auguſt 1835 gemacht; vier Tage nachher fand man in demſelben Teiche den rechten Arm, das rechte Bein und noch andere Theile, ſo daß zuletzt an dem Körper nur der untere Bauch mit den Eingeweiden, das Herz und die Lungen fehlten. Aber die Haut zeigte an keinem Theile eine Verwundung, Quetſchung oder Preſſung.

Offenbar war hier ein Verbrechen begangen, aber aller Nachforſchungen ungeachtet, kam man demſelben nicht auf die Spur; auch die immer in ſolchen Fällen thätige Vermuthung fand weder eine möglicherweiſe gemordete Perſon noch den Mörder heraus.

Aber am ſelben Tage (was ſich jedoch erſt ſpäter ermittelte), wo der Sack mit den Gliedmaßen gefunden worden, hatte ſich der Pfarrer der Gemeinde Sainte-Marie-Lablanche, nachdem er von dieſer Entdeckung Nachricht erhalten, plötzlich aus ſeiner Parochie entfernt. Jean Baptiſte Delacollonge, ſo war ſein Name, hatte Niemandem von ſeiner Abreiſe geſagt, ſelbſt nicht einmal ſeiner alten Dienſtmagd, Suzanne Bourgois.

Es verging faſt ein Monat, ohne daß man das Geringſte von ihm erfuhr. Er ſchrieb nicht, man wußte auch nicht, wohin er ſich gewandt habe. Suzanne war ſehr unruhig geworden; endlich, da ſie gar nicht wußte, woran ſie war, war ſie nach Bagnols, im Departement der Rhone, gegangen, wo Delacollonge's Bruder wohnte, um ſich nach ihrem Herren zu erkundigen. Der Abbé

war in der That hier geweſen, hatte ſich aber nur kurze Zeit aufgehalten, ohne daß der Bruder wußte, wohin er ſich auf den Weg gemacht. Möglicherweiſe, meinte indeß jener, daß er nach Lyon gegangen ſein könne, um einen Arzt zu befragen, da er krank geweſen.

Suzanne kehrte nach Sainte-Marie zurück, ihr Herr, der Abbé, war aber auch da noch nicht zurück.

Erſt nach der Heimkehr der Magd regten ſich Vermuthungen, die den Abweſenden verdächtigten. Man erinnerte ſich, daß man mehrmals ein Mädchen ihn in Sainte-Marie beſuchen geſehen, die etwa 30 Jahre alt war. Sie war, dem Gerüchte nach, aus der Gegend von Lyon zu Hauſe, und der Abbé hatte ſie für ſeine Couſine ausgegeben. Was eine ſolche Couſine bei dem Cölibat unterworfenen Pfarrern bedeutet, iſt in Frankreich wie in Deutſchland kein Geheimniß. Dieſe Couſinen können den Pfarrern zu Zeiten ſehr unbequem werden. Sie verſchwinden bisweilen auf Zeit, es iſt auch ſchon öfters vorgekommen, daß ſie ganz verſchwunden ſind. Im Augenblicke, wo ihr Leichnam aufgefunden worden, war aber der Pfarrer ſelbſt verſchwunden, und ſchon über Monatsfriſt. Alles hinreichende Gründe für die bürgerliche Obrigkeit, um einzuſchreiten.

Bald ermittelte ſich, daß die angebliche Couſine Fanny Beſſon heiße, aus Lyon ſei, daß ſie im Laufe des Jahres 1834 gegen 3 Monate zu Sainte-Marie bei ihrem angeblichen Vetter, dem Abbé, gewohnt, und daß ſie auch in dieſem Jahre, 1835, im Auguſt, ihn heimlich beſucht hatte. Demnächſt hatten mehre Perſonen den Abbé Delacollonge einſam um den Teich herum ſchleichen geſehen, in welchem der Sack mit dem Leichnam gefunden worden.

Der Polizei zu Lyon gelang es Delacollonge zu ver-

haften, und zwar im Augenblicke, wo er ins Ausland, nach Genf, ſich auf den Weg machen wollte.

Der Abbé räumte ſogleich mehr ein, als man erwarten durfte, er legte ein, wenn nicht vollſtändiges, doch ein Bekenntniß ab, welches, was die Thatſache ſelbſt anbelangt, kaum vollſtändiger ſein konnte, nur Hinſichts der Zurechnung und der Motive die Schuldbarkeit abwies. Wir haben hier einen andern, einen franzöſiſchen, Pfarrer Riembauer *), vor uns, mit dem Unterſchiede, daß der deutſche Mörder ungleich großartiger als Verbrecher, Heuchler und Sophiſt gegen ſich ſelbſt und Andere daſteht, während der Südfranzos nur von dunkler Leidenſchaftlichkeit getrieben, ſeine That vielleicht ohne Berechnung begeht, ihren Folgen ohne Klugheit auszuweichen ſucht und in ſeiner Vertheidigung nach gemeiner Verbrecher Art das Große hülflos zugibt, während er ängſtlich Strohhalme feſthält, um für ſein Verbrechen einen andern Schein zu gewinnen.

Wir erzählen die Geſchichte, wie die öffentliche Anklage ſie darſtellt, deren Fundament die Geſtändniſſe des Verbrechers ſind. Die anderweitigen Ermittelungen haben dieſen objectiven Thatbeſtand nicht umgerückt.

Jean Baptiſte Delacollonge war zu Bagnols im Rhonedepartement von armen Aeltern geboren. Die geiſtliche Laufbahn ſcheint er ohne beſondern innern Beruf ergriffen zu haben. Im Jahre 1820 erhielt er ein Vicariat in der Parochie St. Pierre zu Lyon. Seine Aufführung hier war ſehr regellos in mehr als einer Beziehung.

---

*) Siehe den Fall: Neuer Pitaval III.

Er machte unter andern auch die Bekanntſchaft mit einer jungen Modearbeiterin, der Demoiſelle Beſſon, die in einem Lyoner Magazin arbeitete und zugleich — ſein Beichtkind war. Dieſe Bekanntſchaft war inniger, vertrauter, als eine andere. Im April 1824 lieh er ihr ſogar eine Summe von 2000 Francs, um ſelbſt ein Modegeſchäft anzulegen. Er war hier ihr fleißiger Beſucher.

Als Delacollonge 14 Jahre ſpäter zum Geiſtlichen der Gemeinde Sainte-Marie-Lablanche ernannt war, beſuchte ihn Demoiſelle Beſſon daſelbſt und blieb drei Monate im Frühling und Sommer bei ihm. Sie galt, wie geſagt, als ſeine Couſine. Bei ihrer Abreiſe begleitete er ſie nach Lyon. Im folgenden Jahre kam ſie abermals zum Beſuch, und blieb wieder drei Monate im Pfarrhauſe. Um jedoch alles Gerede zu vermeiden, ließ er ſie nicht hier ſchlafen, ſondern in einem andern Hauſe, bei einer Demoiſelle Martin; indeſſen war ſeine Dienſtmagd Suzanne Bourgois in die Geheimniſſe des ſträflichen Verhältniſſes zwiſchen Beiden eingeweiht.

Als die Beſſon ſchwanger geworden, verließ ſie Lyon und ging nach Dijon, wo Delacollonge ſie unter dem Namen einer Madame Desgerennes einmiethete; er ſelbſt gab ſich für ihren Bruder aus und bezahlte mit 386 Francs jährlich ihre Wohnung, die er zum Theil meublirte. Er beſuchte die angebliche Schweſter oft und regelmäßig. Häufig kam er ſchon am Montage und ging erſt am Sonnabend wieder fort. Ein Feldbett, worin er ſchlief, war in einer Kammer neben der Stube ſeiner angeblichen Schweſter aufgeſtellt. Er war ſtets als Laie gekleidet, und nichts ließ annehmen, daß er dem geiſtlichen Stande angehöre. Zeugen, die ſpäter vernommen, ſprachen von der innigen Zärtlichkeit und Aufmerkſamkeit, mit der er die Kranke behandelte.

Die Beſſon kam in Dijon mit einem todten Kinde nieder.

Die Einrichtung, das Wochenbett, dann die Reiſen und die doppelte Wirthſchaft verurſachten Koſten, welche Delacollonge's Mittel überſtiegen. Er hatte ſich 100 Francs leihen müſſen, aber auch dieſe Hülfe reichte lange nicht aus. Da erbrach er einen Schrank mit aufbewahrtem Gelde in der Sacriſtei, und nahm daraus eine Summe von 286 Francs. Er hat dieſes Verbrechen eingeſtanden.

Doch alles Das konnte ihm in ſeiner Noth nicht helfen. Zwei Wirthſchaften ließen ſich nicht mehr unterhalten. Andererſeits wurden ſeine Parochialen durch ſeine fortwährenden Reiſen und die lange Abweſenheit von ſeiner Pfarre gegen ihn misgeſtimmt. Er mußte zurückkehren, ſonſt lief er die ſichere Gefahr, ſein Amt zu verlieren, auch ſelbſt wenn ſein Geheimniß nicht zur allgemeinen Kenntniß kam. In Erwägung aller dieſer Umſtände entſchloß er ſich, ſeine Concubine heimlich in das Pfarrhaus zu bringen und ſie dort verſteckt bei ſich zu behalten.

Jenes geſchah in der Nacht vom 7. auf den 8. Auguſt. Am folgenden Tage lieh er ſich einen Einſpänner und holte damit um 10 Uhr Abends ihre Sachen, zwei Mantelſäcke und einen Koffer mit Wäſche und ihren andern kleinen Effecten.

Die Sache blieb indeſſen nicht ganz geheim; 17 Tage ſpäter ſagte ihm der Maire von Sainte-Marie, grade als Delacollonge zur Meſſe ging, er habe in Erfahrung gebracht, daß er ſeine Nichte bei ſich verſteckt halte. Er bäte ihn, ſie bald fortzuſchicken, denn wenn die Gemeinde es erführe, würde es für ihn eine üble Nachrede geben.

Delacollonge erklärte, das ſei eine böſe Verleumdung, die Couſine wäre nicht mehr bei ihm. Der Maire erwiderte ruhig: „Deſto beſſer, wenn ſie nicht da iſt, iſt ſie aber da, ſo macht, daß Ihr ſie fortſchickt.“

Dieſe Antwort entſchied das Schickſal der unglücklichen Beſſon; ſie war ihr Todesurtheil, argumentirt die Anklage. Er mußte ſie loswerden, oder eine Laſt ferner tragen, für die ſeine Schultern zu ſchwach waren, unter der er in mehrfacher Beziehung erlegen wäre. Und — es war gar keine Gefahr dabei, wenn er ſie verſchwinden ließ. Die Arme ſtand allein auf der Welt, ſie hatte keine Familie, kaum mehr Bekannte; er war ihr einziger, nächſter Angehöriger. Wer würde nach ihr fragen, wenn Niemand ſie wieder ſah!

Zeugen, welche über die Mordthat ſelbſt berichten könnten, waren nicht vorhanden. Was man darüber weiß, iſt aus dem Munde des Mörders.

Es war am 24. Auguſt, daß der Maire jene Weiſung und Warnung an Delacollonge ergehen ließ. Er kehrte in die Pfarrwohnung zurück und frühſtückte mit der Geliebten. Sie bemerkte ſeine Verſtimmung. Auf ihre dringenden Anfragen deshalb, ſagte er ihr nur mit trockenem Tone, ſie ſolle nicht ſo laut ſprechen. Sie ſchwieg und weinte.

Nach dem Frühſtück eröffnete er ihr, was der Maire ihm mitgetheilt. Zugleich theilte er ihr ſeinen Entſchluß mit, daß ſie nun die Pfarre verlaſſen müſſe. Sie ſolle noch am ſelben Abend nach Beaune und von dort nach Chalon reiſen.

Bei Eintritt der Nacht nahmen ſie ihr letztes Abendbrod zuſammen ein, dann pflogen ſie eine einſylbige, traurige Unterhaltung in der Hinterſtube, in welcher die Beſſon wohnte, in Erwartung der Stunde, wo die Abreiſe ohne Gefahr geſchehen könnte.

Die Stunden verſtrichen langſam; die Vorbereitungen waren gemacht. Die Beſſon warf ſich, ihrem Schmerz nachgebend, auf ihr Bette. Es war aus vier Stühlen gemacht, über die man einen alten Thürflügel und darauf zwei Matratzen und mehre Decken gelegt hatte. Der Abbé ſtreckt ſich neben ihr hin. Bei einer etwas heftigen Bewegung, um ſich aufzurichten, bricht die alte Thüre.

Jetzt aber ſchlägt es 10; die Stunde zur angeblichen Abreiſe iſt da. Die Magd war ſchon zu Bett gegangen; ihr hatte man nichts davon geſagt.

Noch ein Mal beginnt zwiſchen ihnen ein Zwiegeſpräch. Jeder klagt an der Bruſt des Andern ſeinen Schmerz, ſeine Troſtloſigkeit. Delacollonge ruft: „Ach, wir wären weit glücklicher, wenn wir todt wären!“ —

Er glaubt, daß ſie erwidert habe: „Ja, wenn wir zuſammen ſtürben.“

Plötzlich ruft er aus: „Soll ich verſuchen, ob ich Dir weh thue, wenn ich Dich recht zerre und drücke?“

Und im ſelben Augenblicke faßt er ihren Hals mit beiden Händen, einem Impuls folgend, „den er ſich nicht erklären kann,“ drückte er ſie „und feſter als er geglaubt, daß es in ſeiner Kraft ſtände.“ Sie machte ein Zeichen ihres Schmerzes, indem ſie beide Arme erhebt, mit heftig zitternder Bewegung. Da hört er auch ſchon auf zu drücken (ſagt er), und wie er die Hände fortzieht, ſtürzt ſie zu Boden, ehe er ſie noch wieder faſſen kann.

Er hebt ſie auf und ſetzt ſie auf einen Stuhl; aber ſie gab nur noch einige Lebenszeichen. Dieſe benutzt er (wie Riembauer), um ihr die letzte Oelung zu geben. Darauf erfolgt der Tod. Er ließ einige Tropfen der Kerze auf ihr Geſicht fallen, aber ſie brachten keine Wirkung mehr hervor.

Schnell war er indeß mit kluger Berechnung zur Hand. Er benutzte die Augenblicke, wo der Leichnam noch warm war, und ehe die Glieder und Sehnen ſteif wurden, zog er ſie aus, warf aus dem größten Koffer, der ihre Sachen enthielt, dieſe heraus und drückte den Leichnam hinein.

Es war jetzt 11 Uhr geworden. Er ging aus der Stube, verſchloß ſie, ſteckte den Schlüſſel ein und trat in die Küche, wo die Magd ſchlief. „Ich gehe fort," rief er ihr zu, „ſchließe die Thüre zu."

Er ging auch wirklich mit einigem Geräuſch fort, um die Dienerin glauben zu machen, daß er die Beſſon wegführe. Einen Theil der Nacht hindurch ſtreifte er über Feld und einſame Wege, verbrachte einen andern Theil unter der Kirchthüre, und kehrte erſt nach einem ſolchen Zwiſchenraume zurück, daß ſeine Magd wol glauben konnte, er habe inzwiſchen die Beſſon nach Beaune gebracht und ſei wieder zurückgekehrt. Als er in ſein Haus trat, hieß er ſie ihm Licht bringen.

Die übrige Nacht beſchäftigte er ſich mit Briefſchreiben. Um 6 Uhr Morgens trat er wieder zur Magd hinaus und hieß ſie den zugeſiegelten Brief auf die Poſt nach Beaune tragen. Er fügte noch andere Beſtellungen hinzu, deren Ausrichtung ihre Abweſenheit nothwendig verlängern mußten.

Jetzt war er allein mit dem Leichnam ſeines Opfers, und es galt die Zeit nutzen, um den Körper zu zerlegen, damit er die einzelnen Theile beſſer fortſchaffen könne.

Er nahm ihn aus dem Koffer und zerſchnitt ihn mittelſt eines Tiſch- und eines Küchenmeſſers, die friſch geputzt und geſchärft waren. Dieſe Inſtrumente reichten

indeß nicht aus, er mußte auch ein Gartenmeſſer zu Hülfe nehmen, um die Glieder von den Knochen zu trennen, und ſo wie eines abgelöſt war, warf er es in den Koffer, bis auf dieſe Weiſe der ganze Körper ſich wieder darin befand.

Das genügte ihm aber noch nicht, und ſo wenig überkam ihn das Entſetzen bei der gräßlichen Schlächterarbeit, daß er einzelne Theile abermals herausnahm und von Neuem an das Zergliedern ging. Er ſchnitt den Kopf ab, ſtieß das Meſſer in den Leib und riß ihn auf, um die Eingeweide herauszunehmen. Da ward es ihm plötzlich ſchwarz vor den Augen, ſein Blut ſtockte, ein Schauder machte ihn erbeben, er hörte eine Stimme draußen rufen: „Ach, der Unſelige! Er hat ſeine Dienerin umgebracht!“

Erſtarrt, ſeiner ſelbſt nicht mächtig, hält er inne, über die Haufen blutigen Fleiſches hingebeugt. Er wagt nicht die Augen nach dem Fenſter zu richten, das, zu ebener Erde, mit geöffneten Jalouſien, nach dem Garten hinausging. Jenſeits des Gartens erhob ſich ein Weinberg, von demſelben nur durch eine Hecke getrennt. Doch horcht er mit Entſetzen und Angſt, er kann auf einige Zeit nicht die Hände rühren. Inzwiſchen bleibt es todtenſtill, kein Blatt rührt ſich. Es war eine Sinnentäuſchung, eine Viſion geweſen, und er macht ſich wieder an ſeine gräßliche Arbeit. Jetzt riß er mit den Händen die Eingeweide heraus und warf ſie in eine Schüſſel, ſprang damit in den Hofgarten und that ſie in den Abtritt. Mit einer Schippe zertheilte er ſie vorſichtig und ſcharrte ſie unter den Unrath.

Von da ging er in einen Speicher und nahm einen Sack, in welchen die Beſſon ihre ſchwarze Wäſche zu ſtecken pflegte, that ihren Kopf hinein, den Rumpf und

die abgeſchnittenen Glieder, die bisher im Koffer gelegen, und trug ihn in den Keller, wo er ihn hinter leeren Weinfäſſern verbirgt. Er übt aber auch hier die Vorſicht, aus den vollen Fäſſern ſo viel Wein zu zapfen und mit ſich heraufzunehmen, als etwa während des Tages gebraucht würde!

Der Eſtrichboden der Kammer ſchwamm von Blut. Er wiſchte es mit Leinentüchern auf, die er nachher verbrannte. Daſſelbe that er mit der Haube des Opfers, ihrer Reiſeſchachtel und dem bluttriefenden Hemde, welches er ſelbſt bei der That am Leibe getragen.

Als nun Mittags die Magd aus Beaune zurückkehrte, war Alles vollbracht. Sie fand Delacollonge in ſeinem Zimmer ruhig vor ſeinem Schreibtiſche ſitzend. Sobald aber die Nacht eintrat, holte er den Sack aus dem Keller und ſtellte ihn im Garten neben der Ausgangsthür nieder. Der Magd ſagte er, er wolle ausgehen, um zu ſehen, ob er nicht 200 Francs irgendwo auftreibe, die er Demoiſelle Beſſon ſchicken könne.

Zwiſchen 9 und 10 Uhr ging er aus. Den Sack mit dem zerhackten Leichnam auf dem Rücken, ſtreift er in der tiefſten Dunkelheit einer ſtillen Nacht über die Felder; beſtimmt weiß er noch nicht, wohin. Er ſtrauchelt und fällt, der Sack reißt, er muß ein Glied herausziehen und es wieder feſt ſtopfen. So endlich kommt er an den großen Teich von Sainte-Marie. Er watete bis über die Knie ins Waſſer und warf dort getroſt ſeine Laſt ab. Die Arbeit hatte übrigens kürzere Zeit erfordert, als man hätte denken ſollen, denn ſie war in Zeit einer Viertelſtunde vollendet.

Da er früher zurückkehrte, mußte er ſich wieder mit einer Lüge helfen; er ſagte zu ſeiner Magd, der Regen habe ihn am Weitergehen verhindert.

Am andern Morgen ging er, um die Meſſe in einer benachbarten Gemeinde abzuhalten. Sein Weg führte ihn am Teiche vorüber, und zu ſeiner großen Befriedigung bemerkte er nichts auf der Oberfläche.

Das Gefühl ſeiner Sicherheit verſchwand aber nur zu bald, denn nach 6 Tagen fand man, wie oben erzählt, den Sack. Vom Schrecken gerührt und ſich nicht mehr Manns fühlend, um der drohenden Gefahr die Stirn zu bieten, dachte er nur an Rettung und beſchloß ſofort die Flucht. Er warf ſich in ſeine Laienkleider, ſteckte die einzigen 40 Francs, die er noch beſaß, in die Taſche, dazu drei Ringe und die Uhr der gemordeten Beſſon, auch einiges Silbergeräth derſelben, und machte ſich auf den Weg.

In Lyon kehrte er bei einem öffentlichen Mädchen aus früherer Bekanntſchaft ein. Er aß, ſchlief bei Demoiſelle Adelaiden, ließ durch ſie die Ringe, das Silberzeug und die Uhr der Beſſon verſilbern, unterließ aber zu gleicher Zeit nicht (wenigſtens behauptete er es ſelbſt) für die gemordete Françoiſe Beſſon Seelenmeſſen leſen zu laſſen!

Delacollonge wollte, indem er geſtand und viel geſtand, mehr als man durch Zeugenbeweiſe und Indicien ermitteln können, ſich als einen Mann der Wahrhaftigkeit darſtellen; er wollte, daß, weil er ſo Vieles eröffnete, was ohne ſein Zugeſtändniß auf ewig mit dem Schleier des Geheimniſſes wäre bedeckt geblieben, auch ſeinen anderweiten Ausſagen Glauben beigemeſſen würde. Er geſtand die Ermordung durch ſeine Hand ein, aber er wollte glauben machen, daß er unprämeditirt gehandelt, daß es der Schauer, die dämoniſche Macht eines Augen-

blicks geweſen, welche ihn, gegen ſeinen vorgefaßen Willen, handeln und ſeine Geliebte tödten laſſen.

Schon ſeine eigene Ausſage ſpricht dem entgegen. Das Unwahrſcheinliche in der Erzählung, ſchon des Momentes ſelbſt, ſpringt in die Augen; aber auch Alles, was voranging und darauf folgte, trägt ſchlagende Belege dafür, daß er mit Vorbedacht gehandelt und daß nachher nichts von ſeiner Seite geſchehen, um es wieder gut zu machen, wenn die Ermordung nicht in ſeiner Abſicht gelegen hätte. Als das Opfer, ſeiner Angabe zufolge, von ihm erwürgt auf dem Boden lag und doch noch nicht todt ſein konnte, was, wenn ihm die Beſinnung erwacht wäre, die Reue ihn überkommen hätte, wäre das Erſte geweſen, als hinauszuſtürzen, die Köchin zu wecken und der Erſtickten alle mögliche Hülfe zu bringen!

So argumentirte die öffentliche Anklage, ſo urtheilte das Gericht, und ſo wird auch das Publicum urtheilen. Dagegen erblicken wir in der Angabe, daß er der Sterbenden noch die Abſolution gereicht haben will, keine offenbare Heuchelei, wie die Staatsanklage that, wenn wir uns des ganz verwandten Riembauer'ſchen Falles erinnern. Stand Delacollonge auf demſelben Punkte kirchlicher Frömmigkeit wie Riembauer, ſo konnte er auch glauben, daß, obwol Mörder, er noch die Verpflichtung und die Weihe habe, ſeinem Opfer dieſen letzten Troſt des Sacramentes, dieſes letzte Viaticum auf ihren Weg zur Ewigkeit mitzugeben.

Der Thatbeſtand des Verbrechens ſtand feſt, der Thäter war durch eigenes Bekenntniß ermittelt; dieſes ſelbe Bekenntniß legte auch die Motive klar an den Tag. Der Vorbedacht der Handlung, welcher ſie zum Morde ſtempelt, war eben ſo deutlich. Seine Vorſichtsmaß-

regeln, mit kaltem Blute überdacht, bezeugen, daß es kein heißblütiger Impuls geweſen, ja der Verdacht ſteigt auf, daß Delacollonge ſein Opfer ſchon in der teufliſchen Abſicht aus Dijon nach Sainte-Marie gelockt, um den günſtigen Augenblick zu ergreifen, ſeiner loszuwerden.

Dennoch mußte ſchon die Anklage bedauern, daß bezüglich dieſes Punktes durch die Voruntersuchung nicht mehr ermittelt worden oder ermittelt werden können. Magen und Eingeweide waren nicht unterſucht worden, denn der Verdacht blieb nicht ausgeſchloſſen, daß der Verbrecher auch vielleicht Gift zuerſt verſucht, um auf bequemere Weiſe ſeine Concubine loszuwerden. Man hätte auch unterſuchen müſſen, ob nicht eine neue Schwangerſchaft, die den Mörder mit neuen Sorgen bedrohte, ihn zur Beeilung der That angetrieben. Aber alle Nachſuchungen, um dieſe Theile des Körpers aufzufinden, blieben vergebens. Wie man auch in Delacollonge drang, ob er ſie nicht irgend ſonſt wo verſteckt, als im Abtritt, da man in dem Miſt auch keine Spur davon gefunden, er blieb bei ſeiner erſten Angabe: „Wahrſcheinlich," ſagte er, „habe ich die Eingeweide, als ich ſie ausriß, dermaßen zerdrückt und zerſtückt, daß ſie ſich mit dem Blute und dem andern Unrathe vermiſcht haben." Dieſe Erklärung genügte aber den Sachverſtändigen nicht. Die fehlenden Organe, erklärten dieſelben, wären von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie ebenſo wenig als die andern aufgefundenen ſich zerdrücken und vermiſchen, ihre Natur verändern und ganz verſchwinden könnten. Augenſcheinlich war daher, daß der Verbrecher in dieſem Punkte mit der Wahrheit zurückhielt und irgend ein Intereſſe dazu hatte.

Die Anklage gegen ihn umfaßte zwei Punkte:

1) Mit Vorbedacht einen Mord an der Modehändlerin Françoiſe (Fanny) Beſſon verübt, und

2) eine beſtimmte Summe aus der in der Kirche von Sainte-Marie-Lablanche verwahrten Caſſe argliſtigerweiſe entwendet zu haben.

Vor dem Aſſiſenhofe von Dijon ward der Proceß verhandelt. Delacollonge war ein Mann von 40 Jahren, hochgewachſen und wohlgebildet. Seine Hautfarbe war braun, ſeine Stirn hoch, ſeine Haare ſchwarz und kraus. Ebenſo ſchwarze Brauen beſchatteten die kleinen Augen von derſelben Farbe. Er trug einen braunen Ueberrock und einen Mantel darüber, den er, als er ſich auf die Bank ſetzte, überwarf. Er ſuchte ſein Geſicht zu bedecken, bald mit den Händen, bald mit dem Taſchentuche. Kleidung, Weſen und Haltung verriethen nichts von einem Geiſtlichen.

Während der Vorleſung der ganzen Anklageacte behielt er das Tuch vor dem Geſichte, ſo daß das Publicum nichts von dem Eindrucke, den ſie auf ihn vorbrachte, gewahren konnte. Nur zuweilen, wo der Greffier die Stellen verlas, bezüglich die grauſen Einzelheiten der Mordthat, verkündete ein Zittern ſeiner Gliedmaßen und ein ſtöhnendes Seufzen ſeine innere Bewegung. Unter den vorgelegten Beweisſtücken waren auch die beiden Koffer, in deren einem die zerſtückten Glieder gelegen. Auf die gewöhnlichen Fragen über Stand, Namen, Alter, hatte Delacollonge mit Ruhe geantwortet.

Vom Verhöre und den Zeugenausſagen werden wir nur Einiges aufnehmen, was außer den unbeſtrittenen und ſchon angeführten Thatſachen liegt. Bei der Unterſuchung über ſeinen früheren unſittlichen Lebenswandel

kam ſein Umgang mit öffentlichen Mädchen in Lyon zur Sprache. Er konnte ihn nicht ganz leugnen, behauptete aber, daß man in allen großen Städten und namentlich in Lyon, nur zu geneigt ſei, dem Geiſtlichen Schlingen zu legen, um ſich dann über ihn luſtig zu machen. So habe einſt ein junger Officier in ſeinem Cabriolet eine dieſer zierlichen Damen bis vor ſein Haus gefahren, unſtreitig in der Erwartung, daß er in die Falle gehen werde, da er das junge Mädchen doch nur geſehen und geſprochen, als ſie um ſeinen Rath und Beiſtand, weil er ein Geiſtlicher, und als angeblich unſchuldig Verführte bat.

Nichtsdeſtoweniger bekundete die erzbiſchöfliche Curie zu Lyon, daß Delacollonge wegen ſeiner böſen Sitten bekannt und deshalb aus dem Vicariat von St. Pierre in eine Art Pönitenzſtelle verſetzt worden. Sehr naiv lautete es in dieſem Aktenſtück: „Es ſteht feſt, daß Delacollonge der Klugheit ermangelt hat; er ſoll deshalb ohne Aufhebens die Diöceſe verlaſſen.“

Ueber den Hauptpunkt der Anſchuldigung lautete die Frage:

Als Sie die Beſſon am Hals ergriffen, hatten Sie da nicht die Abſicht, ihr den Tod zu geben und ſich dann ſelbſt umzubringen?

„Nein, Herr Präſident, ich habe nie die Abſicht gehabt, ihr den Tod zu geben.“

Räumen Sie aber wenigſtens ein die Urſache ihres Todes, wenn gleich ohne bewußten Willen, geweſen zu ſein?

„Ich kann mir dieſen unglückſeligen Tod nicht erklären. Ich kann nicht mit Gewißheit leugnen, daß ich nicht die gelegentliche Urſache geweſen, oder die, welche den Tod bewirkt hat; aber Das, was ich ihr that, konnte ihr den Tod nicht geben.“

Warum riefen Sie nachher nicht um Hülfe?

„Ich konnte meine Magd nicht rufen, weil ich mit ihr unzufrieden war. Ich konnte auch die Besson nicht verlaſſen, die in einem beklagenswerthen Zuſtande war. Aber da es nicht das erſte Mal war, daß ich ſie ſo ſehr heftigen Kriſen unterworfen ſah, wie ich ſie ſchon in Dijon einmal für todt in meinen Armen hielt, ſo beeilte ich mich, als ich ſie wieder ohnmächtig ſah, ihr Salz zu riechen zu geben; aber mitten unter dieſen Sorgen ſah ich ſie todt unter meinen Händen. Ach mein Gott!... als dieſe furchtbare Gewißheit mich überkam, da goß ich ihr einige Tropfen von der Kerze, die in der Stube brannte, über das Geſicht... als das Unglück ausgemacht war, da wußte ich nicht mehr was zu thun, da war es unnütz noch Jemand zu rufen, und dann hatte ich auch Gründe... Ich konnte mich meiner Magd nicht anvertrauen, ſie hatte wenig Discretion gezeigt, ich hatte ſo wenig Vertrauen zu ihr..."

Und doch ſcheint es, daß Sie Ihre volle Geiſtesgegenwart beſaßen, denn Sie gaben der Besson die Abſolution. Sie waren ſogleich beſorgt ſie zu entkleiden, damit die Glieder nicht ſteif würden.

„Als ich ſie im Sterben ſah, war mein Erſtes, ihr die Abſolution zu ertheilen. Jeder Prieſter würde ebenſo gehandelt haben, ich möchte ſagen, wenn es auch gegen ſeinen Willen geweſen, d. h. im Augenblicke wo ich überzeugt war, daß es keine andere Hülfe mehr gebe."

Aufgefordert, den eigentlichen Moment der tragiſchen Kataſtrophe näher zu beſchreiben, brachte Delacollonge die Hand an die Stirn; die Augen gen Himmel ſtieß er einen tiefen Seufzer aus und ſprach:

„Der Tag war ſehr traurig. Alles war zu ihrer

Abreiſe bereit. Ich zog meine geiſtlichen Kleider aus und zog dafür weltliche an. Wir waren in einer peinlichen, einer großen Spannung. Wir ſprachen über den Schmerz unſerer Trennung ... «Es ſcheint mir,» ſagte ich da zu ihr, «daß wir viel glücklicher wären, wenn wir todt wären.» — «Ja,» erwiderte ſie, «ach ja, das iſt ſehr wahr .... Aber wenn wir alle Beide ſtürben ...» Da ſagte ich denn ſcherzend zu ihr (ich kann keinen andern Ausdruck finden, als deſſen ich mich hier bedient habe): «Soll ich ein Mal verſuchen, indem ich dich recht am Hals drücke, ob ich dir weh thue?» — Ich hatte keine Abſicht ... ganz gewiß nicht ... es war ein unſchuldiges Spiel ... Sie ſagte: «Verſuche doch!» das ſagte ſie mit einem Lächeln auf den Lippen. Ich drückte ſie ... ich drückte ſie ein wenig ſtark, bis ſie mir ein Zeichen machte, daß es ihr wirklich weh thäte. Da ließ ich ſie ſogleich los, ohne zu denken, daß es die Folgen haben könne, die es gehabt hat. Sie fällt. Ich ſtrenge mich an ſie wieder aufzuheben. Ich halte ihr ſtarke Eſſenzen vor, die auf dem Kamin ſtehen. Ich ſehe, ſie kann ſich nicht mehr halten, ſie iſt im Sterben. Da gebe ich ihr die Abſolution und um mich zu verſichern, daß es kein mögliches Mittel mehr gibt, gieße ich einige brennende Wachstropfen auf ihr Geſicht. Auf dieſe Weiſe erhielt ich denn die Gewißheit, daß die Unglückliche todt ſei. Ich habe ihr die Abſolution gegeben!"

Dauerte die Agonie lange?

„Ich kann es nicht beſtimmen ... o nein, es war nicht lange ... o Gott, ich habe es ein Mal geſehen, und wiederholen kann ich es nicht; ich begreife nicht, wie Das, was ich ihr gethan, ihr den Tod geben können."

Aufgefordert über die Art und Weiſe, wie er den Leichnam ſecirt, Rechenſchaft zu geben, ſagte er:

„Brauche ich es denn auszuſprechen, daß ich von der unerbittlichſten Nothwendigkeit gedrängt ward, vom Bedürfniß, meine, die Ehre der Beſſon zu retten? Niemand durfte von dem Leichnam erfahren, ohne daß zugleich ihr heimlicher Aufenthalt in der Pfarre bekannt wurde. Meiner Magd konnte ich mich nicht anvertrauen, ich habe es ja ſchon geſagt. Ich mußte fürchten, daß ſie es ausplaudere, ich mußte fürchten, daß das Geheimniß ihres Beſuchs bei mir verrathen werde... Den Körper aber mußte ich los werden ... ich dachte daran ihn zu verbrennen... das ſchien mir aber unausführbar. Ich war gezwungen... Ich mußte... Wie wünſchte ich, daß man mir dieſe Details erſparte ... Ich kann Ihnen gar nicht den ſchrecklichen Zuſtand ſchildern, in welchem ich mich in dieſem Augenblicke befand ... ich war außer mir, in entſetzlicher Verwirrung ... ich weiß nicht mehr, wie dieſe Zerſtückelung vor ſich ging. In der Anklageakte hat man bemerkt, daß ſie nach allen Regeln der Kunſt gemacht ſei. Das begreife ich nicht; die Art wie ich da zuſchnitt, konnte nichts mit den Regeln der Kunſt gemein haben.

„Endlich habe ich die innern Theile in den Abtritt geworfen. Die Stücke des Körpers wurden in einen Koffer gethan, dann in dieſen Sack, in welchem ich ſie in den Teich trug. Ich wuſch dann den Fußboden, der von Blut ſchwamm, trotz der Vorſicht, die ich gebraucht, eine Schüſſel unterzuſetzen, wo ich ſchnitt. Es war Mittag, um 1 Uhr hatte ich dieſe furchtbare Operation beendet. Ich blieb in meiner Stube, ich erwartete meine Magd. Der Ankläger hat ſich getäuſcht, wenn er behauptet, daß ich ruhig da geſeſſen hätte. Ich mußte ja im Stillen an meiner Pein würgen. Meine Magd ſollte nichts von Allem wiſſen. Ich ſetzte mich an den Tiſch,

aber ich aß nicht ... Meine Lage war nicht zu ertragen. Ich ging hinaus, ich ging im Garten ſpazieren; aber ich konnte meine ſchwarzen Gedanken nicht zerſtreuen ... Dieſer Leichnam ſo nahe bei mir ... dieſe Frau ... Alles drängte ſich vor meine Augen auf die fürchterlichſte Weiſe zuſammen, auf die ſchrecklichſte, entſetzlichſte.

„Es war an dieſem Abende, wo ich ſie in den Teich trug, ohne eine Vorſorge, daß ſie nicht wieder oben auf dem Waſſer zum Vorſchein käme.“

Trotz dieſer anſcheinend abgebrochenen, verwirrten Reden wird bemerkt, daß der Angeklagte die unerſchütterlichſte Kaltblütigkeit gezeigt habe. Er ſprach in den beſten Phraſen und Worten und mit einer merkwürdigen Selbſtbeherrſchung. Doch hatte ihn die Darſtellung angegriffen und er ſank nach dem Reden auf die Bank, wo er ſeinen Kopf mit beiden Händen ſtützte. So verharrte er auch, in anſcheinender Gleichgültigkeit, als die ärztlichen Gutachten über die Anzeichen einer durch Strangulation erfolgten Erſtickung mitgetheilt und bemerkt worden, daß von 5 Merkmalen 3 hier ſich gezeigt hätten.

Auf die Frage des General-Advocaten, wie er den Hals ſeines Opfers angefaßt, und daß er durch Zeichen ſichtlich mache, wie er dabei verfahren, ſagte er:

„Ich legte eine meiner Hände, die linke, hinten in den Nacken, die rechte von vorn; dann drückte ich beide Hände zuſammen. Als ſie ein Zeichen des Schmerzes machte, ließ ich aber beide Hände wieder los.“

Es hätte aber hingereicht, wenn Sie nur eine Hand losgelaſſen, ſie würde alsdann nicht auf die Erde gefallen ſein.

„Ich glaubte gar nicht, daß ſie fallen würde.“

Der Präſident bemerkte, daß, wenn es ſich nur um

einen Scherz, eine alberne Neckerei gehandelt, eine Hand hingereicht hätte, um zu verſuchen, ob der Druck ſchmerze. Er ſtellte darauf an den Arzt die Frage: ob ein einfacher Druck, wie der vom Angeklagten geſchilderte, hinreiche, um eine Erſtickung hervorzubringen. Die Antwort lautete, daß es zwar nicht gewöhnlich, aber doch möglich ſei. Der Tod erfolge zwar in der Regel nicht auf der Stelle durch Entziehung der Luft mittelſt der Strangulation, doch könne er beſchleunigt werden durch die Einwirkung des Schreckens. Der Präſident aber meinte, in dieſem Falle könne von einem Schreck nicht die Rede ſein, da die Beſſon nur an einen Scherz gedacht, worauf ein Geſchworner bemerkte, daß ja die Rede davon geweſen, daß Beide mit einander ſterben wollen. Der Arzt beſtätigte dies in ſoweit, als dieſe Wirkung ſchon durch den Schmerz und in dem Augenblick eingetreten ſei, wo das Mädchen gefühlt, daß es ſich nicht mehr um einen Scherz handle.

Hinſichts der Beſtehlung der Caſſe in der Kirche, die gegen das Hauptverbrechen ſehr in den Hintergrund tritt, und deren Details in dem uns vorliegenden Berichte übergangen ſind, erfährt man nur nach der Ausſage des Maire, daß dieſer, als er davon Nachricht erhalten, es für klüger erachtet, darüber zu ſchweigen, weil man ihm die Verſicherung gegeben, daß in dieſem Falle das Geld alsbald werde zurück erſtattet werden, was auch 14 Tage nach der Entwendung wirklich geſchehen.

Der öffentliche Ankläger enthielt ſich in ſeiner Schlußrede aller declamatoriſchen und herausfordernden Floskeln, die ſo nahe zur Hand lagen. „Die Geſellſchaft fordert vom Angeſchuldigten Rechenſchaft über den Tod

und die Zerſtückelung eines Weibes, das, ein Opfer unerklärlicher Begebenheiten, gefallen iſt, hierüber iſt vom Angeſchuldigten Rechenſchaft zu geben.

„Ohne Zweifel, auch wenn man ſich nur an ſeine eigenen Bekenntniſſe hält, darf die öffentliche Gerechtigkeit eine ſtrenge Genugthuung fordern. Denn er geſteht, daß er freiwillig an der Perſon der Fanny Beſſon Gewaltthätigkeiten verübt hat, welche ihren Tod bewirkt, wiewol er angibt, nicht die Abſicht ſie zu tödten gehabt zu haben.

„Demnächſt, meine Herren, wenn man ſich nur und allein an die Zugeſtändniſſe Delacollonge's halten wollte, wäre er ſchon ſolcher gewaltthätigen und freiwillig verübten Handlungen ſchuldig, welche den Tod bewirkt, ohne daß er die Abſicht gehabt ihn zu geben; er wäre alſo ſchon danach den Strafen verfallen, welche das Geſetz über die Urheber dieſer Verbrechen verhängt (?). Aber ich frage mich demnächſt, ob der Tod der Fanny Beſſon ein natürlicher oder ein gewaltſamer geweſen? — Natürlicher! ſo wäre vom Angeſchuldigten dies zu beweiſen, denn die ihn anſchuldigende That iſt da. Aber er hat ſich ſelbſt dieſen Beweis geraubt, indem er den Körper zerſtückelt und die Juſtiz in die Unmöglichkeit verſetzt hat, die wahrhafte Todesart zu ermitteln. Beweiſt er daher, daß der Tod ein natürlicher geweſen? Er wagt ſelbſt es nicht einmal zu verſichern, und die Aerzte, die über die Hypotheſen urtheilen, welche er ihnen vorſetzte, ſind nicht im Stande zu ſagen, ob in dieſem Falle der Tod durch Erſtickung oder durch einen Schlagfluß erfolgt ſei.“

Unabhängig von den materiellen Beweiſen, hob der Ankläger alle die moraliſchen Gründe hervor, welche die Vorſtellung eines natürlichen Todes zurückweiſen, und

zog den Schluß: „es liegt alſo ein gewaltſamer Tod vor, ein Tod bewirkt durch Strangulation, ein aus freiem Willen bewirkter Tod.“

Er ſuchte und fand darauf alle Anzeichen, daß das Verbrechen mit Vorbedacht verübt ſei, und daß dieſer Vorbedacht ſehr weit zurückdatire, mindeſtens bis zum Augenblicke, wo der Maire dem Angeſchuldigten jene Warnung gab.

„Die Geſellſchaft fordert eine ſchlagende Genugthuung, ſchloß die Rede, für dieſe Verletzung eines Geſetzes, das ſchon die Natur ſelbſt gegeben. Können Sie es ihm verweigern? Nein, Sie werden dieſen ſchwer Schuldigen verurtheilen. Sein Name, an die Seite Mingrat's *) geſtellt, wird die Liſte jener beſondern Verbrecher um einen vermehren, deren Genius, der Hölle entſtiegen, dem Verbrechen einen neuen Typus geliehen, und die Liſte jener verworfenen Prieſter, welche dann und wann auftauchen, wie beſtimmt, um durch den Contraſt den Glanz der Tugenden jener frommen Seelenhirten noch zu erhöhen, die mit Begeiſterung ihre heilige Miſſion erfüllen.“

Während dieſes Vortrags erſchien Delacollonge wie von innern Qualen zerriſſen; ſeine Hände preßten die Stirn ſo feſt, daß, wenn er ſie losließ, rothe häßliche Spuren zurückblieben, ein kalter Schweiß perlte auf ſeinem Geſichte, und ſichtlich bezwang er nur mit Mühe die innere Bewegung, die gewaltſam heraus wollte. Dann wieder lehnte er ſich ganz mit dem Körper an ſeinen Advocaten und flüſterte ihm etwas ins Ohr, um gleich darauf abermals in einen Zuſtand anſcheinender Gleichgültigkeit und Erſtarrung zu verfallen.

Der Vertheidiger hatte zum beſondern Gegenſtande

*) Siehe den Fall Mingrat. Neuer Pitaval VIII.

ſeiner Aufgabe, darzuthun, daß der Tod ein natürlicher geweſen, durch einen Schlagfluß in Folge der halb unwillkürlichen, halb ſcherzhaften Berührung von Seiten Delacollonge's erfolgt. Wäre dies gelungen, fiel der Vorbedacht und der Mord von ſelbſt fort, und es blieb, Hinſichts dieſes Verbrechens, nur die unmenſchliche Behandlung der Leiche übrig, die aber durch die beſondere Lage des Abbé wenigſtens zu entſchuldigen war. Allein auch der Vertheider hatte ſo wenig als die Anklage andere Beweismittel, als die eigenen Angaben des Angeſchuldigten.

„Iſt die Beſſon durch Strangulation umgebracht? — Gewiß iſt, daß ſie nicht durch Gift geſtorben. Aber ebenſo wenig hat ſie durch Strangulation ihr Leben verloren, denn — man hat an ihrem Körper nicht die geringſte Verletzung, noch Spuren einer geſchundenen, verwundeten Haut gefunden. Iſt nun der Druck, den Delacollonge's Hand auf Fanny Beſſon's Hals ausgeübt, die beſtimmende Urſache geweſen, oder nur die hinzutretende, zufällige, beim Tode dieſer Unglückſeligen? — Hier iſt ein Myſterium, das ſchwer zu durchdringen iſt. Wenn Präſumtionen zu Gunſten Delacollonge's ſprechen, ſo entſpringen ſie daraus, daß man an ihrem Halſe keine Verletzung gefunden; daß ferner Fanny Beſſon ſich längſt in einem kränklichen Zuſtande befunden; daß ſie ein kleines Herz hatte, häufigen und heftigen Schwindeln und beſtändigen Kopfſchmerzen unterworfen war. Es iſt durchaus nichts Unmögliches oder Unwahrſcheinliches, daß ein Schlagfluß allein bei ihrer körperlichen Beſchaffenheit ihren Tod bewirkt hat.“

Der Advocat citirte hier eine Menge berühmter Schriftſteller, welche, geſtützt auf eben ſo zahlreiche Beiſpiele, von ſolchen Erſtickungen durch Schlagfluß handeln, na-

mentlich bei Perſonen von der Anlage wie die Beſſon, und wo durchaus keine äußern Spuren zu finden geweſen. Er citirte andere Beiſpiele, wo ein einfacher Fauſtſchlag, ein Umdrehen des Kopfes, ein Schlag auf die Ohren, ja eine bloße Ohrfeige den Tod bewirkt haben. „Dies ſind Erfahrungsſätze der Medicin, ſie ſind nicht erſt und blos für dieſen Fall zuſammengeleſen. Die Wiſſenſchaft der Medicin erfindet nichts, ſie macht nicht Romane. Niemand auf der Welt, der ſtrengen Gewiſſens iſt und Alles prüft, was bis jetzt hier vorliegt, wird, die Hand aufs Herz, ſagen können, daß er überzeugt ſei, Fanny Beſſon's Tod könne nicht die Folge eines Schlagfluſſes ſein.“ Wenn man auch dies zugibt, wird man es doch nicht, wenn er daraus die Schlußfolgerung zieht: daß die einzige vernünftige Vermuthung, bei der ein nicht voraus eingenommener Sinn haften könne, die ſei, daß Fanny Beſſon's Tod die Folge eines Schlagfluſſes ſei.

Wichtiger iſt ſein Argument: da alle Beweiſe gegen Delacollonge allein aus ſeinen Erklärungen hervorgingen, müſſe man auch ſeine Erklärungen nehmen wie ſie gegeben ſind. Nichts in der Inſtruction habe ſie Lügen geſtraft; im Gegentheil hätten alle Ermittelungen ihre Richtigkeit dargethan. Delacollonge habe ſich gewiſſermaßen ſelbſt der Gerechtigkeit überliefert, er habe vom erſten Augenblicke an die Wahrheit geſagt, und ſei von Dem, was er ein Mal geſagt, nie abgewichen. Nun dürfe man ſeine Bekenntniſſe nicht theilen, Einiges, was ihm zum Schaden gereiche, für wahr nehmen, Anderes, was ihn vertheidige, für unwahr; um ſo weniger, als alle Umſtände, über welche anderweitige Beweiſe ſich gefunden, als richtig ſich bewährt hätten. Wenn er mit Vorausbedacht gehandelt, würde er anders gehandelt

haben. Wie leicht wäre es für ihn geweſen, in jenen einſamen Feldern, jenen ſtillen Nächten, Fanny Beſſon aus dem Pfarrhauſe zu locken, ſie an die Ufer des Teiches oder ſonſt wohin zu führen und ihre Leiche verſchwinden zu machen! Wenn er mit Vorausbedacht gehandelt, würde er auch zu ihrer vorgeſchützten Abreiſe oſtenſiblere Anſtalten getroffen haben.

Im Civilproceß würde nach den franzöſiſchen Geſetzen jene Anſicht obgeſiegt haben. Wer auf eine Erklärung eines Gegners ſeine Klage oder Beweiſe gegen ihn gründet, muß auch die in derſelben Erklärung gegen ſich enthaltenen Angaben vorbehaltlich des Gegenbeweiſes gelten laſſen. Criminalgerichte, auf welchem Boden auch ruhend, würden indeß ſchwerlich die Unſchuld am Morde daraus haben gelten laſſen. Die Geſchwornen erklärten, nach einiger Berathung, den Angeklagten für ſchuldig, in Bezug auf die Mordthat, verneinten aber den Vorausbedacht; Hinſichts des Diebſtahls ſprachen ſie ebenfalls das Schuldig aus, doch mit mildernden Umſtänden.

Der Gerichtshof verurtheilte Delacollonge zu den Galeeren auf Lebenszeit und zu einſtündiger Ausſtellung am Pranger.

Der Verurtheilte blieb während der Verkündigung ſeines Urtheils wie ein vom Blitz Getroffener, er bedeckte ſein Geſicht wieder mit dem Taſchentuche und ſaß wie ein ſchon Todter, bis die Gensdarmen ihn abführten.

Der Jahrmarkt zu Leerdam *).

1778—1787.

Im ſüdlichſten Theile der Provinz Holland, am linken Ufer der Alten Maas, liegt eine Inſel, „das Land Putten“ oder „das Brielſche Eiland“ genannt. Auf demſelben, nicht weit von der hier ſehr breiten Maas, befindet ſich ein Dorf, Namens Spykenis, und demſelben gegenüber, auf dem rechten Ufer, das Dorf Hoogvliet. Zwiſchen beiden liegen zwei angeſchwemmte Inſeln, von denen die eine, welche mehre hundert Morgen fruchtbares Land hält, mit einigen Häuſern beſetzt iſt. Das Städtchen Geervliet, der Hauptort des Landes Putten, iſt von Spykenis ungefähr eine Stunde Wegs entfernt.

An einem Sommerabende im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts kamen nach dem eben erwähnten Dorfe Hoogvliet, am rechten Maasufer, zwei Fußrei-

---

*) Aus den Verhalen van geheime Misdaden. (Groningen 1830.) unter dem Namen „Nemeſis.“ Wir möchten dieſen Fall zu den apokryphiſchen, wie die „Beiden Nürnbergerinnen,“ der „Blaue Reiter“ rechnen, wo eine verarbeitende Hand ſichtbar geworden, der Kern aber echt und von einer pikanten Wahrheit iſt, daß er aufbewahrt zu werden verdient.

ſende, ein Mann von mittlerem Alter und ein Jüngling von vielleicht 26 Jahren, und wollten nach dem linken Maasufer übergeſetzt werden.

Beide waren den Leuten im Fährhauſe unbekannt. Nur entſann man ſich ſpäter, daß der jüngere dem älteren Reiſenden anſcheinend nur aus Freundſchaft das Geleit gegeben hatte. Denn nachdem ſie drüben im Dorfe Spykenis angekommen waren, trennten ſie ſich im Wirthshauſe daſelbſt, und der Jüngere kehrte mit dem Boote nach Hoogvliet zurück, von wo er allein, man wußte nicht wohin, ſeines Weges ging.

Einige Tage darauf kam ein herumziehender Krämer nach Spykenis und verlangte mit ſeinem kleinen Hunde übergeſetzt zu werden. Gewöhnlich ließ man ſich, wenn man von Spykenis, alſo vom linken Maasufer, kam, nur bis nach dem einen der oben erwähnten Werder rudern, von wo man dann auf der andern Seite ein zweites Fährboot nach Hoogvliet beſtieg. Als die Fährknechte mit dieſem zweiten Boote abſtoßen wollten, bemerkte der Krämer, daß ſein Hund, der ihn ſonſt nie verließ, ſich nicht im Boote befand, ſondern am Ufer im Schilfe ſtand und laut bellte. Nur durch heftiges Rufen und Androhen von Schlägen war der Hund zu bewegen in die Fähre zu kommen. Kaum war er aber darin, als er die Gelegenheit erſah, wieder hinaus ſprang und ans Land ſchwamm, wo er an derſelben Stelle, wie vorher, von Neuem aufs Heftigſte zu bellen anfing. Dies erregte denn doch die Neugierde des Krämers und der Fährleute. Man ſtieg aus, folgte dem Hunde und fand, daß ein nackter, zwiſchen dem Schilf verborgener, Leichnam der Gegenſtand war, welcher den Inſtinkt des Thieres an den Platz gefeſſelt hielt. Der Körper verrieth deutliche Spuren äußerer Gewalt. Zwar war er

noch nicht in Verweſung übergegangen, aber doch ſo ſteif, daß man ſchon auf ein längeres Ableben ſchließen konnte. Nach einigem Berathſchlagen, zu dem man auch den Bewohner des nächſten Pachthofes nebſt ſeinen Söhnen gezogen, ließ man den Leichnam unberührt auf derſelben Stelle liegen und der Krämer, der nach Spykenis zurückkehrte, machte beim Schulzen Anzeige. Die Leiche ward nun nach dem gedachten Dorfe gebracht und in dem Gemeindehauſe von Aerzten unterſucht. Alle Bemühungen, den Ermordeten ins Leben zurückzurufen, waren jedoch umſonſt, und die gerichtliche Leichenſchau erfolgte, deren Reſultat, ſo weit es hier von Intereſſe iſt, weiterhin wird erwähnt werden.

Unter den Neugierigen, welche das Ereigniß in das Gemeindehaus gelockt, befand ſich auch der Wirth der Schenke, in welcher jene beiden Reiſenden von einander Abſchied genommen hatten. Dieſer erkannte in dem Ermordeten einen und zwar den jüngeren derſelben.

Das Gericht von Putten, aus dem Ruwaard und neun Lehnmannen beſtehend, hielt damals grade ſeine Sitzungen in Geervliet und eröffnete, ſo wie die erforderlichen Anzeigen der Ortsbehörde von Spykenis eingegangen waren, die Criminalunterſuchung.

Durch einen Zufall war um dieſelbe Zeit der andere, ältere Reiſende wieder nach Spykenis gekommen, ward vom Wirthe ſogleich erkannt und mußte ſeine Wiſſenſchaft von der Sache vor Gericht ablegen. Es ergab ſich aber, daß auch er den jungen Mann an jenem Tage, wo ſie zuſammen über die Maas geſetzt, zum erſten Male geſehen und auf dem Wege kennen gelernt. Doch wußte er von ihm, daß der Ermordete Munter hieß, aus Amſterdam gebürtig, ohne alle Verwandte, Beſitzer eines bedeutenden Vermögens und damals auf einer Vergnü-

gungsreiſe begriffen geweſen ſei. Ueber Ort, Art und Thäter des Mordes konnte er ſo wenig als ein Anderer Auskunft geben, da er erſt jetzt bei ſeiner Rückkehr nach Spykenis von der That die erſte Kenntniß erhalten.

Nur ſo viel wurde durch Vernehmung verſchiedener Perſonen ermittelt, daß der Mord nicht an jenem Tage, wo die Reiſenden ſich getrennt, begangen worden, wogegen auch ſchon der friſche Zuſtand der Leiche ſprach, daß vielmehr der Ermordete vier Tage, nachdem er in Spykenis von ſeinem lebenden Gefährten ſich getrennt hatte, wieder nach Hoogvliet gekommen war und ungefähr eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang verlangt hatte, nach Spykenis übergeſetzt zu werden, damit er noch bei guter Zeit Geervliet erreiche, wo er übernachten zu wollen erklärt hatte.

Die Fähre von Hoogvliet war von der Beſitzerin des Wirthshauſes gepachtet. Da die Paſſage aber wenig lebhaft war, ſo war man auch nicht auf einen ſehr pünktlichen Dienſt bedacht. Die Leute der Wirthin befanden ſich ſammt und ſonders auf dem Felde, zum Theil auf ſehr entfernten Aeckern, von wo ſie abzurufen viel Zeit erfordert haben würde. In dieſer Verlegenheit erboten ſich zwei Schifferknechte, die mit ihrem Kahne auf der Maas lagen, und ſich zufällig in der Herberge befanden, den Fremden gegen das übliche Fährgeld überzuſetzen. Die Wirthin hatte ihre Einwilligung gegeben, worauf ſich die Schiffer mit dem jungen Manne entfernt hatten.

Beide Schiffsknechte befanden ſich noch in Hoogvliet, wo ſie mit dem Fahrzeuge die Rückkehr des nach Amſterdam verreiſten Schiffers erwarteten. Vernommen über den Fall, bekundeten ſie: daß ſie den Fremden an dem Tage wirklich über den Fluß und an der andern Seite

wohlbehalten ans Land geſetzt hätten. Weiter wußten ſie nichts von ihm. Dieſe Erklärung wurde durch die Ausſage von drei oder vier Leuten beſtätigt, welche zwiſchen Spykenis und Geervliet, doch näher dem erſteren Orte, einem Individuum begegnet waren, deſſen Kleidung mit der, welche der Verſtorbene getragen, übereinſtimmte, und deſſen Geſichtszüge, ſo viel ihnen nach einer einmaligen flüchtigen Begegnung erinnerlich war, mit denen der Leiche Aehnlichkeit hatten.

Inzwiſchen konnte ſich Niemand in Geervliet erinnern, den Fremden daſelbſt geſehen zu haben, auch hatte derſelbe in keinem der daſigen Wirthshäuſer übernachtet. Es wurde daher höchſt wahrſcheinlich, daß der Unglückliche dieſen Ort gar nicht betreten, ſondern auf dem Wege dahin ſein Leben eingebüßt hatte. Dieſe Vermuthung erhielt noch mehr Gewicht durch den Umſtand, daß an jenem Tage, kurz nach Sonnenuntergang, ein heftiges Unwetter losgebrochen war. Natürlich hatten ſich deshalb nur ſehr wenig Menſchen auf dem Wege befunden, ſo daß das Verbrechen ohne Gefahr der Entdeckung oder Ueberraſchung hatte ausgeführt werden können. Hiermit ſtimmte auch das Gutachten der Aerzte. Nach ihrer Erklärung mußte von der That bis zum Augenblicke, wo die Leiche gefunden worden, ein Zeitraum von etwa 24 Stunden verfloſſen ſein. Uebrigens beſagte das Gutachten, daß am Kopfe mehre tödtliche, von einem ſtumpfen Werkzeuge herrührende Wunden ſich befanden, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach den Tod zur Folge gehabt hätten. Der Umſtand, daß die Leiche auf jener Inſel im Schilfe gefunden war, ließ ſich leicht erklären. Nach vollbrachter That war der Körper von den Mördern ins Waſſer geworfen und dann von der Fluth, welche in dieſen Gegenden wegen der Nähe des

Meeres ſehr bedeutend iſt, an das Land geſpült worden. Daß der Leichnam faſt nackt gefunden war, ließ über die Beweggründe zur That keinen Zweifel.

Zu einem weiteren Reſultate führte die Unterſuchung, trotz allen angewandten Eifers, nicht. Zwar glaubte man mehrmals den Schuldigen auf der Spur zu ſein, zog auch verſchiedene verdächtige Subjecte ein, ſah ſich jedoch wegen gänzlichen Mangels an Beweiſen, oder wegen überzeugend dargethaner Unſchuld genöthigt, dieſelben wieder zu entlaſſen.

Die Nachforſchungen von Seiten des Gerichts hörten allmälig auf, und es gewann den Anſchein, als wenn die Mörder, wie ſie im Gewitterſturm die That verübt, auch durch die Sturmwolken und Finſterniß den Augen der Gerechtigkeit entrückt wären und der Strafe ihrer Miſſethat auf immer entgehen ſollten.

Mehre Jahre ſpäter ließ ſich in Leerdam, einem im ſüdöſtlichen Theile der Provinz Holland gelegenen, dem Erbſtatthalter gehörigen Städtchen, ein Mann, Namens Chriſtoph Bleeker, nieder und richtete eine kleine Materialwaarenhandlung ein. Noch in der Blüthe des männlichen Alters, war er doch von mürriſchem, abſtoßendem Weſen. Stets in ſich gekehrt und allen Verkehr mit ſeinen Mitbürgern, ſo viel es ſein Geſchäft zuließ, vermeidend, ließ er ſich faſt nie außerhalb ſeines Hauſes blicken, ausgenommen in der Kirche, welche er, ſowie mehre Conventikel, mit dem größten Eifer beſuchte. In dieſen letzteren zeichnete er ſich durch die Heftigkeit aus, mit der er gegen die unſchuldigſten Vergnügungen ſprach.

Man begreift, daß ein ſo ungeſelliges Weſen, wie der „grimmige Stoffel“ (dies war der Beiname, den man ihm in Leerdam gab), in einer kleinen Stadt anfänglich der Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit und vielen Geredes war. Niemand konnte ſichere Auskunft darüber geben, von wo Bleeker gebürtig und was ſein Gewerbe geweſen ſei, bevor er ſich in Leerdam anſiedelte. Indeß war bekannt, daß er nur auf Verwendung des Erbſtatthalters, als Herrn der Stadt, die Erlaubniß bekommen hatte, ſich daſelbſt niederzulaſſen. Hieraus ſchloſſen Einige, daß er früher in irgend einer Eigenſchaft bei Hofe gedient habe; Andere dagegen meinten (und dies war aus verſchiedenen Umſtänden wahrſcheinlicher), daß er in Seedienſten geſtanden und der Schlacht bei Doggersbank beigewohnt habe, wodurch er ſich ein Recht auf die Fürſprache des Fürſten erworben. Alles Dies waren jedoch nur Vermuthungen, denn Bleeker ſelbſt ließ ſich nie über ſeine frühere Lebensweiſe aus.

In der Umgegend von Leerdam werden viele und gute Pferde gezogen, ſo daß ſich auf den daſigen Jahrmärkten immer viele Pferdehändler aus verſchiedenen Gegenden und Ländern, namentlich aus Frankreich und Brabant einzufinden pflegen. Mit einem dieſer Pferdehändler, der auf allen Märkten daſelbſt, wie in der Nachbarſchaft, anzutreffen war, lebte Bleeker auf einem ziemlich vertrauten Fuße. Dies mußte Verwunderung erregen, denn ſo ſtill und frömmelnd Bleeker war, ſo lärmend und zügellos war Zeegers; und während Erſterer mit einem verdrießlichen Geſichte hinter dem Ladentiſche ſtand, und mit den frömmſten Worten ſeinen Abſcheu gegen alle Weltluſt zu erkennen gab, auch wol die tiefe Geſunkenheit Derjenigen beklagte, welche das Haus des Verderbens, nämlich das gegenüberliegende Wirths-

haus, beſuchten, — ſaß der Pferdehändler die halbe Nacht in dieſer Schenke und kehrte nicht ſelten betrunken in ſeines frommen Freundes Haus zurück, wo, wenn er in Leerdam war, er immer wohnte und zuweilen mehre Tage hintereinander blieb.

Bei ſolchen Gelegenheiten ſchüttelte der „grimmige Stoffel" wol den Kopf, weigerte ſich aber niemals, ſeinen liederlichen Freund, der mit ſeinem Lärmen die ganze Nachbarſchaft weckte, in ſein ſonſt ſchon um 9 Uhr verſchloſſenes Haus einzulaſſen. Dabei glaubten die aufmerkſam beobachtenden Leerdamer bemerkt zu haben, daß Bleeker gegen ſeine Gewohnheit vergnügt war, ſobald Zeegers ſein Haus verlaſſen hatte, und daß er ſeine Gaſtlichkeit gegen denſelben gegen ſeinen Willen ausübte.

Der Pferdehändler ſprach meiſtens von ſeinem Freunde mit Verachtung, nannte ihn, wenn in der Schenke die Rede auf deſſen ſtrenges, eingezogenes Leben fiel, einen Schleicher und Heuchler. Ja, er ließ ſich einige Male in der Trunkenheit die Aeußerung entſchlüpfen, daß ſein Gaſtfreund ſo wenig wie er ſelbſt dem Teufel entrinnen würde. Doch blieb es dabei. Fragte man ihn im nüchternen Zuſtande, was er damit gemeint, wurde er heftig, und ſtieß ſolche Drohungen aus, daß man ſich hütete, ihn weiter zu behelligen, da er wegen ſeiner Stärke und Geſchicklichkeit im Gebrauche des Meſſers bekannt war.

Bleeker mochte vier bis fünf Jahre in Leerdam gelebt haben, und war ein gewöhnlicher Bürger geworden, um den man ſich nicht mehr Mühe gab, Muthmaßungen aufzuſtellen, als er von Neuem anfing die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen.

Um jene Zeit fielen die erneuten Streitigkeiten zwi-

ſchen der republikaniſchen und der oraniſchen Partei. Stadt und Grafſchaft Leerdam, als dem Erbſtatthalter gehörig, waren, wie es ſich damals verſtand, ganz oraniſch geſinnt. Niemand war aber ein eifrigerer Anhänger des Prinzen, als Bleeker, welcher ſich gegen die ſogenannten Patrioten mit einer Heftigkeit ausſprach, die man bei ſeiner ſonſtigen Gleichgültigkeit gegen alles Irdiſche nicht erwartet hatte. Die politiſche Aufregung hatte ſogar, wie es ſchien, auf ſeine Lebensweiſe und ſeinen Charakter einigen Einfluß. Er beſuchte öfters die Verſammlungen der „Prinzgeſinnten" und war ſogar einmal, zum Erſtaunen von Stadt und Grafſchaft, ins Wirthshaus gekommen. Bei ſolchen Gelegenheiten erklärte er denn die Patrioten ohne Weiteres für Landesverräther und Gottesleugner. Der Pferdehändler kümmerte ſich weniger um Politik, ſchien ſich jedoch eher zu den Patrioten hinzuneigen.

Die Zeit des Jahrmarktes war wieder herangekommen, und mit ihm viele Fremde aus allen Theilen Hollands, unter denen ſich auch nicht wenige Patrioten befanden. Bei der durch das Anhalten der Prinzeſſin von Oranien bei Chonjan-Verwellen-Fluis aufs Höchſte geſteigerten Gereiztheit der Parteien, kam es mehrmals zu Streitigkeiten und ſelbſt zu Thätlichkeiten.

Am Abend des Markttages war eine zahlreiche Geſellſchaft, aus Einheimiſchen und Fremden beſtehend, in einer Schenke am Schoonwertſchen Thore verſammelt. Unter ihnen auch Zeegers und Bleeker, welchen Letztern ſein Freund und Gaſt wahrſcheinlich überredet hatte, ihn nach dem Hauſe des Verderbens zu begleiten.

Man ſprach, wie damals überall, nur von Politik.

Bleeker führte das große Wort und brach in seine gewohnten Verwünschungen der Patrioten aus. Dies mochte manchem seiner Zuhörer wol rauh in die Ohren klingen, da aber die Gesinnung der Leerdamer bekannt war, wagten die Patrioten nicht, ihm so entgegenzutreten, wie sie unter andern Umständen gethan haben würden. Nur Zeegers erlaubte sich dann und wann einzelne spöttische Bemerkungen, und ließ endlich, als Bleeker immer in demselben Tone fortfuhr, einige scharfe Worte fallen, welche, obwol ihr Sinn den Uebrigen aus der Gesellschaft unverständlich war, auf Den, an den sie gerichtet waren, einen tiefen Eindruck zu machen schienen. — Ein heftiger Wortwechsel entstand zwischen Beiden, und hätten sich die Uebrigen nicht ins Mittel gelegt, wäre es wahrscheinlich zu Thätlichkeiten gekommen. Mit vieler Mühe gelang es, die Freunde zu versöhnen. Sie reichten sich wenigstens die Hand und spülten ihren Groll mit dem Glase hinunter. Von Zeegers' Seite war anscheinend die Versöhnung aufrichtig gewesen, er sprach vergnügt und lustig weiter, lachte viel und schien die ganze Sache vergessen zu haben.

Nicht so Bleeker. So eifrig er vorher am Gespräche Theil genommen hatte, so stumm und schweigsam war er jetzt. Er sah vor sich hin und schien sich um die Gesellschaft nicht mehr zu kümmern. Nur von Zeit zu Zeit heftete er seine Augen mit einem eigenthümlichen Ausdrucke des Hasses auf den Pferdehändler, schauderte, und trank darauf sein Glas mit einem Zuge aus. So wenigstens sagten später die anwesenden Gäste, als Zeugen vernommen, aus.

Gegen 1 Uhr brach die Gesellschaft auf, und es zeigte sich hierbei, daß Zeegers nur mit Anstrengung gehen konnte. Auch sein Gastfreund war ziemlich an-

getrunken. Beide entfernten ſich nicht mit den Uebrigen, ſondern verweilten noch einige Minuten in der Schenke.

Um dieſelbe Zeit befanden ſich auch in dem Wirthshauſe, Bleeker's Hauſe gegenüber, noch einige Gäſte. Sonſt ſchien ganz Leerdam in tiefem Schlafe zu liegen. Da aber die Laden des Wirthshauſes geſchloſſen waren, konnte man von außen nicht bemerken, daß noch Licht im Zimmer war. Plötzlich hörten die Gäſte einen lauten Schrei und gleich darauf einen dumpfen Fall, wie wenn ein ſchwerer Körper auf die Erde geworfen würde. Da gleich darauf Alles wieder ſtill wurde, hätte man vermuthlich auf den ganzen Vorfall nicht weiter geachtet, wenn nicht zwei Gäſte, welche nach Hauſe gehen wollten, ſo wie ſie aus der Thür der Schenke traten, ein leiſes Stöhnen vernommen hätten, welches von der Mitte der Straße her zu kommen ſchien. Sie mochten ſich nicht getrauen ſelbſt nachzuſehen, ſondern ſprangen ins Haus zurück, um den Andern ihre Wahrnehmung mitzutheilen. Der Wirth mit der ganzen noch anweſenden Geſellſchaft trat mit einer Laterne auf die Straße, um die Sache an Ort und Stelle zu unterſuchen.

Der Gegenſtand, von welchem das Stöhnen ausgegangen, ward auch ſofort entdeckt. Ein Menſch lag ausgeſtreckt auf der Straße, deſſen Geſicht ſo mit Blut bedeckt war, daß man die Züge deſſelben nicht unterſcheiden konnte. Mit Mühe ward der Unglückliche in das Haus getragen, wo man dann bei der helleren Erleuchtung des Gaſtzimmers in ihm den Pferdehändler Zeegers erkannte. Er war ganz bewußtlos und das Blut ſtrömte noch immer aus einer großen Kopfwunde. Da man aus allen Schenken der Stadt taumelnde Gäſte in die Nacht der Straßen wanken geſehen, glaubte man

Anfangs, er ſei im Rauſche gefallen, auf das Pflaſter niedergeſchlagen und habe ſich ſo die Verletzung ſelbſt zugezogen. Als aber die Wunde durch einen Wundarzt verbunden war, kam er allmälig zu ſich, und fragte endlich, ſich furchtſam umſehend: „Wo iſt er? Wo iſt mein Mörder?“

Er erholte ſich endlich ſoweit, um, wiewol mit einiger Anſtrengung, ſeinen Mörder nennen zu können. Dieſer war kein Anderer als Bleeker. Er habe ihn auf dem Wege nach ſeinem Hauſe, ohne irgend eine Veranlaſſung, plötzlich überfallen und mit einem dicken Knittel niedergeſchlagen. Kaum daß er dieſe Erklärung abgegeben, als er wieder in Ohnmacht fiel.

Da der Arzt die Wunde für unbedingt tödtlich erklärte, und der Anſicht war, daß der Verwundete nur noch wenige Stunden zu leben habe, hielt es der Wirth für ſeine Pflicht, dem Gerichte auf der Stelle Anzeige zu machen. Als er in dieſer Abſicht über die Straße ging, hörte er in Bleeker's Hauſe Geräuſch. Gleich darauf öffnete ſich die Thür, und ein Mann trat heraus, welcher ſich eilenden Schrittes entfernte. Augenblicklich rief der Gaſtwirth einige ſeiner Gäſte zu Hülfe, und es gelang ihnen, den Flüchtling noch am Ende der Straße einzuholen. Es war Bleeker, der, in Reiſekleidern und ein Päckchen unter dem Arme, die Stadt verlaſſen zu wollen ſchien. Sie ergriffen ihn und im erſten Schrecken ließ Bleeker einige Worte fallen, die ſeine Schuld faſt außer Zweifel ſetzten. Als er in dem Wirthshauſe ſeinen Freund im Blute liegen ſah, verging ihm aller Muth zum Leugnen und er gab ſich ſelbſt als Mörder an. Am andern Mittage ſtarb Zeegers, doch hatte er noch ſo viel Beſinnung wiedergewonnen, daß man ihn zu Protocoll vernehmen können.

Dieſe Ausſage des Sterbenden war von einer gröſsern Wichtigkeit, als man erwartet; denn er klagte nicht allein ſeinen Freund, ſondern auch ſich und ihn zugleich einer andern, früher begangenen Mordthat an. Er, Roolf Zeegers, und Bleeker hatten gemeinſchaftlich vor etwa neun Jahren einen Reiſenden beim oder nach dem Ueberſetzen über die Maas ums Leben gebracht und beraubt. Auf dieſe das Selbſtbekenntniſs eines Mordes umſchlieſsende Ausſage war Zeegers geſtorben, und die fiscaliſche Klage gegen den überlebenden Mörder Bleeker lautete nunmehr dahin: daſs er nicht nur den Pferdehändler Roolf Zeegers ums Leben gebracht, ſondern auch in Gemeinſchaft mit demſelben vor beinahe neun Jahren den Friedrich Chriſtian Munter auf dem Deiche zwiſchen Spykenis und Geervliet ermordet und beraubt habe.

Die erſte Beſchuldigung räumte Bleeker auch vor Gericht ein und führte zu ſeiner Vertheidigung nur an, daſs er berauſcht geweſen, und auf dem Wege nach Hauſe von Zeegers ſo ſchwer beleidigt worden, daſs er ſeiner nicht habe Herr bleiben können und den Pferdehändler mit einem Stocke über den Kopf geſchlagen habe. Die verderblichen Folgen dieſes Schlages hätten aber ganz auſser ſeiner Abſicht gelegen.

Was dagegen den zweiten Anklagepunkt betraf, ſo leugnete er jede Mitthäterſchaft und Mitwiſſenſchaft an dieſer That, und behauptete, Zeegers habe dieſe Beſchuldigung nur erhoben, um ſich an ihm zu rächen.

Da weiter durchaus keine Beweiſe gegen Bleeker vorlagen, als die Ausſage des todten Zeegers, die in der Todesangſt abgegeben worden; da eine nochmalige Vernehmung der bei Gelegenheit jener halb vergeſſenen Mordthat abgehörten Zeugen, wenn ſie noch am Leben

waren, ſchwerlich zu einem näheren Reſultate geführt hätte, ſo konnte Bleeker nur wegen des Mordes am Pferdehändler verurtheilt werden, und hierbei hoffte er auf Grund der von ihm behaupteten mildernden Umſtände nicht nur mit dem Leben, ſondern auch mit einer geringen Strafe davonzukommen.

Das Gericht war aber der Anſicht, daß das Verbrechen nicht in Folge der Trunkenheit begangen wäre, ſondern mit Vorausbedacht, und daß der Angeklagte ſich durch den übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke nur zur Vollbringung Muth trinken wollen. Die Zeugen, welche dem Streite in der Schenke beigewohnt, die über Bleeker's früheres Leben in Leerdam, über ſein ſonderbares Verhältniß zu Zeegers und deſſen gelegentlich entfallene Aeußerungen vernommenen Einwohner von Leerdam ſchienen die Anſicht zu rechtfertigen, daß ein längerer und tieferer Grund des Widerwillens zwiſchen Beiden obgewaltet. Dazu kam noch Manches, was zum Nachtheil des Schuldigen ſprach. Er hatte behauptet, mit Zeegers vor ſeiner Hausthür in einen heftigen Streit gerathen zu ſein, in Folge deſſen er denſelben, doch gegen ſeinen Willen, erſchlagen habe. Keine von den Perſonen, die ſich zu dieſer Zeit im gegenüberliegenden Wirthshauſe befanden, hatte auch nur das Mindeſte von einem ſolchen Streite gehört, was bei der nächtlichen Stille doch unausbleiblich geweſen wäre, beſonders da Zeegers' Schrei und Fall ſo deutlich gehört worden war. Noch wahrſcheinlicher wurde es, daß der Mord aus anderen Beweggründen, als den vom Angeſchuldigten angegebenen, geſchehen ſei, wenn man erwog, daß er ſich kurz zuvor nach einem ſcharfen Wortwechſel, der beinah zu Thätlichkeiten geführt hätte, nur gezwungen mit dem Ermordeten verſöhnt hatte. Aus dieſen Gründen hielt

das Gericht den Angeklagten des prämeditirten Mordes ſchuldig und verurtheilte ihn zum Tode.

Dieſes ſo ganz gegen ſeine Erwartungen ausgefallene Erkenntniß machte einen tiefen Eindruck auf Bleeker. Er verſank eine Zeit lang in völlige Apathie. Die Tröſtungen eines Geiſtlichen wies er von ſich, und weigerte ſich beharrlich, irgend eine Auskunft über die Beweggründe zu geben, welche ihn vermocht hatten, ſeinen Freund zu ermorden. Erſt als der Tag ſeiner Hinrichtung heranrückte, bat er um ein nochmaliges Verhör. In demſelben legte er folgendes Geſtändniß ab:

Er und Zeegers, von gleichem Alter, waren aus demſelben Dorfe bei Herzogenbuſch gebürtig. Sie hatten zuſammen auf Flußſchiffen als Knechte gedient. Eines Tages, vor neun Jahren, als ſie mit ihrem Schiffe auf der Maas lagen und ihren Schiffer erwarteten, befanden ſich Beide im Wirthshauſe zu Hoogvliet, als Munter ankam und übergeſetzt zu werden verlangte. Wie ſchon oben erzählt, erboten ſich die beiden fremden Schifferknechte den Reiſenden überzufahren. Der Vorſchlag ward angenommen. Ehe ſie ſich aber mit Munter entfernten, nahm dieſer aus ſeinem Ränzel eine, wie die Schiffer wohl bemerkten, mit Geld reichlich gefüllte Börſe und ließ ſich von der Wirthin ein Goldſtück wechſeln. Sie brachten den Fremden in ihrem eigenen Boote über den Fluß, verweilten aber, nachdem derſelbe ſich ſchon landeinwärts entfernt hatte, noch einige Zeit am Lande. Sie ſahen einander mit forſchenden Blicken an. Da hatte, nach Bleeker's Worten, der Teufel eine ſolche Macht über ſie gewonnen, daß ſie ſich augenblicklich verſtanden. Ihr Beſchluß war gefaßt, den Reiſenden zu ermorden und zu berauben. Ein aufſteigendes Unwetter

und die immer mehr hereinbrechende Dunkelheit begünſtigten die Ausführung ihres Vorſatzes.

Kein Menſch war auf dem nach Geervliet führenden Deiche zu erblicken. Bald hatten ſie den jungen Mann, obgleich er des nahenden Gewitters halber ſeine Schritte verdoppelt hatte, eingeholt, und ehe er nur vermuthen konnte, daß ihm Jemand nachkäme, mit einem dicken Knittel auf den Kopf geſchlagen, daß er bewußtlos niederſank. Dann ſchleppten ſie ihn vom Deiche nach dem Rande des Fluſſes. Hier tödteten ſie ihn vollends, entkleideten ihn und warfen den Leichnam in den Strom. Die Kleider und das Ränzel des Ermordeten banden ſie zuſammen, beſchwerten das Bündel mit einem großen Steine und verſenkten es. Alles Dies war in wenigen Minuten vollbracht. Inzwiſchen war es faſt ganz dunkel geworden. Kein menſchliches Weſen war ihnen auf ihrem Wege begegnet. Sie ruderten darauf ſo ſchnell als möglich nach ihrem Schiffe zurück, wo ſie die Beute, welche ihre Erwartungen weit übertraf, theilten und verbargen. Das heftige Gewitter, welches ihre Gegenwart auf dem Schiffe erforderte, war für ſie eine hinreichende Ausrede, daß ſie nicht nach der Schenke zurückgekehrt waren. Da ihnen Niemand auf dem Wege begegnet war, und ſo auch Niemand ihr Boot am Lande ohne die Knechte geſehen haben konnte, waren ſie ziemlich ruhig, obgleich die gerichtliche Aufforderung an ſie, ſelbſt Zeugniß in dieſer Sache abzulegen, ihnen damals einige Bangigkeit eingeflößt hatte. Es war jedoch nicht der mindeſte Verdacht auf ſie gefallen, und lange, ehe die Unterſuchung zu Ende war, hatten ſie ſich ſchon mit dem Schiffe vom Schauplatze ihres Verbrechens entfernt. Bald darauf verließen Beide den Dienſt des Schiffers, und Zeegers wurde Matroſe auf einem Kauffahrer, wäh-

rend Bleeker auf einem Kriegsſchiffe Dienſte nahm. Nachdem Letzterer ſeinen Abſchied bekommen, ließ er ſich in Leerdam nieder. Ein ſeltener Fall in der Verbrechergeſchichte, beſonders unter dieſer Menſchenclaſſe, ſie hatten, ſelbſt als Matroſen, unter den Lockungen der Seeſtädte, ihren Raub nicht ſchnell verpraßt, ſondern zu Rathe gehalten, und von ſeinem Antheil legte Bleeker ſeine Materialwaarenhandlung an. Von nun an trachtete er durch eine ſtrenge und wenigſtens äußerlich fromme Lebensweiſe ſein Gewiſſen zum Schweigen zu bringen und ſich die Achtung ſeiner Mitbürger zu erwerben. Nicht wenig beunruhigend war es für ihn, daß Zeegers, der ſich bald nachher auf den Pferdehandel gelegt, ſo häufig zu Leerdam ſich ſehen ließ. Theils erinnerte er ihn durch ſeine Gegenwart immer wieder an ſein Verbrechen, theils flößte er ihm Furcht ein. Denn bei ſeiner unbändigen Lebensweiſe, namentlich ſeiner Trunkſucht, konnte er ſo leicht wider Willen zum Verräther werden. Dennoch war er gezwungen auf einem äußerlich freundſchaftlichen Fuße mit Zeegers zu bleiben, und grade dieſer Zwang erzeugte einen Widerwillen, der bis zum Haß ſich ſteigerte, als Zeegers ſeinen Spott mit Bleeker's Frömmelei trieb, und ihn zuweilen nicht undeutlich merken ließ, daß er durch dies gemeinſchaftliche Verbrechen ganz in ſeiner Gewalt ſei.

An jenem unglückſeligen Abende im Wirthshauſe war durch Zeegers' doppelſinnige Worte aufs Neue ſeine Furcht rege geworden, daß der Trunkenbold ihn und ſich verrathen möchte, und, von dieſer Vorſtellung verfolgt und geängſtigt, gab er ihm vor ſeiner Wohnung den tödtlichen Streich. Anfangs hatte er in der Stadt bleiben wollen. Man konnte ja glauben, die Wunde ſei die Folge eines Falles. Erſt als er die Ueberzeu-

gung hatte, daß man den Verwundeten gefunden und in das Wirthshaus gebracht hatte, bekam die Furcht vor Entdeckung die Ueberhand. Er floh in unüberlegter Eile, ward, wie wir ſahen, auf der Stelle ergriffen, verhaftet, verurtheilt und ſühnte, bald nach ſeinem letzten Bekenntniß, ſeinen Doppelmord auf dem Schaffot.

Der blinde Zeuge.

? . . ?

Der Herausgeber des vervollſtändigten Pitaval, der Parlamentsadvocat Richer, berichtet uns folgenden Criminalfall aus Rouen, ohne Zeitangabe und Namen, da Richer aber immer nur aus den Acten geſchöpft, darf man ihn als beglaubigt annehmen. Wir nehmen ihn gewiſſermaßen als Anhang zum vorigen auf, als einen jener merkwürdigen, für den Criminaliſten lehrreichen und für die Leſewelt intereſſanten Fälle, wo Zufall und beſonderer Scharfblick, in außergewöhnlichem Wege die Entdeckung eines Verbrechens begünſtigen.

Ein Italiener aus Lucca hatte als Kaufmann in England ſein Glück gemacht. Nachdem er ſeine anſehnlichen Geſchäftsverbindungen abgeſchloſſen, wollte er ſich zur Ruhe ſetzen und den Reſt ſeiner Tage im Vaterlande verbringen. Er hatte deshalb nach Lucca geſchrieben, ihm ein Haus einzurichten; ſechs Monate nach dem Datum des Briefes wollte er daſelbſt eintreffen.

In Begleitung eines franzöſiſchen Dieners reiſte er wirklich aus England ab, ſeine werthvollſten Sachen und viele Wechſelbriefe mit ſich führend.

Er ging über Frankreich, verweilte mehre Tage in Rouen und nahm von dort aus den Weg nach Paris.

In Paris war er nicht angekommen; vielmehr blieb der Italiener ſpurlos verſchwunden. Man erinnerte ſich nur, daß an dem Tage, wo er Rouen verlaſſen, ein furchtbares Gewitter losgebrochen war. Den Reiſenden durfte es vielleicht auf der Straße in der Nähe des Ortes Argenteuil, auf einem Berge, überraſcht haben.

Doch beſchäftigte ſich eigentlich Niemand mit dieſen Vermuthungen; denn der Italiener war in Rouen und Paris unbekannt. Erſt nachdem die 6 Monate längſt abgelaufen waren und er in Lucca nicht eintraf, auch keine ſchriftlichen Nachrichten von ſich gab, wurden ſeine Verwandten unruhig und ſchickten endlich einen Bevollmächtigten ab, um ſich nach ihm zu erkundigen. Dieſer ging zuerſt nach London und erfuhr hier, was wir wiſſen; auch dort hatte man ſeit des Italieners Abreiſe nichts von ihm erfahren. Er ging nach Frankreich und verfolgte die Spuren der Anweſenheit des Verſchollenen in Rouen. Sie wieſen ihn nach Paris. Dort fand er zwar, daß die Londoner Wechſel des verſchollenen Kaufmanns vorgewieſen und ausgezahlt waren, von ihm ſelbſt ließ ſich aber nichts entdecken, und es war die höchſte Wahrſcheinlichkeit, daß nicht der Italiener, ſondern ein anderer Dritter das Geld erhoben habe.

Alſo ſprach Alles dafür, daß er auf der Straße von Rouen nach Paris verſchwunden, es war eine dringende Vermuthung, daß er von Räubern überfallen und bei Seite geſchafft worden.

Der Bevollmächtigte machte beim Parlamente der Normandie eine förmliche Anzeige, und daſſelbe übertrug dem Criminallieutenant von Rouen die nöthigen Nachforſchungen in der Stadt, dem Generaladvocaten Bigot

aber dergleichen in der Umgegend, namentlich auf der Straße nach Paris hin anzuſtellen.

Der Criminallieutenant, ein ſehr thätiger Beamter, nahm ſich der Sache mit beſonderem Eifer an. Er ließ über alle Perſonen, die ſeit der Zeit des muthmaßlichen Mordes nach Rouen gekommen, und ſich dort niedergelaſſen, genaue Erkundigungen einziehen. Wiewol die Vermuthung, daß, wenn ein Raubmord wirklich vorgefallen, der Raubmörder ſich grade nach Rouen begeben und dort niedergelaſſen haben ſollte, auf nichts beruhte, es vielmehr weit wahrſcheinlicher war, daß ein ſolcher mit ſeiner Beute ſich weit weg begeben haben würde, fügte es ſich doch, daß ein fremder Kaufmann ſich wirklich in der Zwiſchenzeit in Rouen angeſiedelt hatte und der Spürhund des Beamten auf denſelben Verdacht warf, weil Niemand eigentlich wußte, wer er war und woher er kam.

Wir dürfen annehmen, daß der Verdachtgründe mehr waren, als uns angegeben ſind, um das ſonderbare Verfahren des Gerichtsbeamten zu rechtfertigen. Genug, dieſer glaubte, den rechten Mann gefunden zu haben, und Das ſich erlauben zu dürfen, was er that.

Es kam ihm darauf an, den Mann in ſeine Gewalt zu bekommen. Ein Grund lag nicht vor, er ſchmiedete alſo einen ſolchen, in einer Art und Weiſe, wie ſie kaum für einen Polizeibeamten, geſchweige denn für einen richterlichen Beamten, ſich ſchickt. Er ließ eine Schuldverſchreibung aufſetzen, in welcher ſich der fremde Kaufmann verbindlich machte bis den und den die Summe von 200 Kronenthalern zu zahlen, widrigenfalls er ſofortiger Einſetzung in das Schuldgefängniß ſich unterwarf. Die fingirte Friſt war abgelaufen, die Schuldverſchreibung war dem angeblichen Ausſteller präſentirt,

der in Feuer und Flamme gerieth, jede Verbindlichkeit beſtritt, die Schrift und Unterſchrift ableugnete, aber auf Andringen des vorgeſchobenen Gläubigers ſofort ins Gefängniß gebracht wurde.

Mehr wollte der Criminallieutenant nicht. Wir erfahren auch nicht, ob er nun Hausſuchung bei ihm halten ließ. Wenn es geſchehen, mußte ſie ohne Reſultat geblieben ſein. Dagegen zeigte der Kaufmann, der noch vorhin ſo trotzig ſeine Unſchuld behauptet, eine befremdende Unruhe grade bei der Verhaftnehmung. Er bat mit ängſtlicher Stimme die Gerichtsdiener, ihm zu ſagen, ob die vorgebliche Schuldverſchreibung die einzige Urſache ſei, weshalb man ihn arretire.

Der Verdacht des Criminallieutenants wuchs dadurch. Er ließ den Arreſtaten vor ſich führen, und unterhielt ſich mit ihm ohne Zeugen, ohne Beiſein eines Actuarius. Er war die Freundlichkeit ſelbſt; und plötzlich, im vertraulichen Geſpräche, ſagte er ihm: um die Schuldverſchreibung ſolle er ſich keine Sorgen machen. Er geſtand ihm, daß dieſelbe nur fingirt, daß es ein Mittel geweſen, ihn in Haft zu bringen und — es ſei keinem Zweifel mehr unterworfen, daß er den Italiener aus Lucca umgebracht und beraubt, die hinlänglichen Beweiſe ſeien geſammelt, und ſeine Verurtheilung ſei ſo gewiß als er vor ihm ſtehe. Indeſſen, fügte er freundlich hinzu, ſolle er den Muth nicht ſinken laſſen, ans Leben werde es ihm nicht gehen, wenn er bereitwillig mit einem offenen Geſtändniß ihm entgegen komme. Der Ermordete ſei ein Ausländer geweſen, hier ohne Anhang, bei gutem gegenſeitigen Willen werde ſich die Sache ſchon mit Gelde ſchlichten laſſen.

Der Gefangene war überraſcht, eine ſolche Wendung hatte er nicht erwartet. Der Criminallieutenant lächelte

ihn ſo ſchlau und gutmüthig an, er war zwar entdeckt, aber er ſah, es galt hier nur eine Erpreſſung. Mit Gelde konnte er loskommen, dieſen Augenblick noch; wahrſcheinlich waren damit alle Weiterungen vermieden, und er geſtand alſo in derſelben Vertraulichkeit, daß er den Italiener ermordet.

In dem Augenblicke ließ der Criminallieutenant ſeinen Actuar eintreten. Er ermahnte noch mit derſelben freundlichen Miene, daß er bei der Wahrheit bleibe, und hob ihm ſanft den Arm in die Höhe, um den nach dem alten Gerichtsverfahren üblichen Eid zu ſchwören, daß er nur Wahres vorbringen wolle. Aber ſchnell genug war dem Verhafteten die Beſinnung zurückgekehrt, er erkannte die Schlinge, die man ihm gelegt. Er weigerte ſich zu antworten, er erklärte, was er vorhin dem Lieutenant geſagt, für falſch, durch Drohungen und Verſprechungen erpreßt, er ſchrie über Gewalt und Unrecht und ſagte dem Richter ins Geſicht: daß er betrügeriſch und ehrenſchänderiſch mit ihm verführe.

Da der Criminallieutenant nichts, weder durch Güte noch durch Strenge, aus ihm hervorbringen konnte, mußte er ihn wieder in das Gefängniß zurückbringen laſſen. Hier wuchs der Muth des Angeſchuldigten. Seine Mitgefangenen redeten ihm zu und riethen ihm, an das Parlament zu appelliren. Er legte demnächſt Appellation ein gegen die weitere ungebührliche und ungerechte Haft und verklagte zugleich den Criminallieutenant und Gerichtsdiener wegen eines gegen ihn geſchmiedeten Falſums, Concuſſion, ehrenrührigen Verfahrens und willkürlicher Verhaftnehmung.

Der Criminallieutenant mußte ſich vor dem Parlamente verantworten. Er konnte ſeine Handlungsweiſe weder leugnen noch rechtfertigen, nur mit ſeinem guten

Glauben und dem dringenden Verdachte entſchuldigen. Er erhielt einen ſtarken Verweis, daß er ſich einer ſo niedrigen und einer obrigkeitlichen Perſon unanſtändigen Liſt bedient, und den Befehl von allem weiteren Verfahren gegen den Kaufmann abzuſtehen. In Anbetracht ſeiner allgemein bekannten Redlichkeit ward ihm jedoch ſeine Uebertretung verziehen. — Nicht überall würde ein Richter, der ſolcher Liſten ſich zu ſchulden kommen läßt, mit ſo leichter Strafe davon kommen.

Indeſſen befahl das Parlament nicht den Verhafteten frei zu laſſen; es ſtand gegen ihn ein außergerichtliches Bekenntniß feſt. Es ward daher nur verordnet, daß er in leidlicher Verwahrung zu behalten, bis weitere Ermittelungen über ihn eingezogen wären.

Dieſe betrieb der Generaladvocat Bigot. Er reiſte von Rouen nach Paris und zog an jedem Orte, in jedem Wirthshauſe, Erkundigungen ein. In Argentevil berichtete ihm der Richter des Dorfes, daß vor ſo und ſo viel Monaten in den Weinbergen ein menſchlicher Leichnam, ſchon in Fäulniß übergegangen, oder woran die Fleiſchtheile bereits ganz verzehrt waren, gefunden worden. Man hatte nicht weitere Nachforſchungen darüber angeſtellt, jedoch vor der Verſcharrung eine Regiſtratur über den Vorfall aufgenommen.

Bigot ließ ſich eine Abſchrift dieſer Regiſtratur anfertigen. Während dies in der Wirthsſtube geſchah, und die Anweſenden ſich über den Vorfall laut unterhielten, trat ein blinder Bettler mit ſeinem Hunde herein, um Allmoſen einzuſammeln. Er hörte von der Anweſenheit des Generalprocurators und dem Grunde derſelben. Er ward nachdenkend, fragte nach einigen Umſtänden und erklärte dann, es müſſe wol ſein, daß er von der That wiſſe und — auch den Mörder kenne. Er erzählte Folgendes:

Muthmaßlich an dem Tage, wo der Italiener verſchwunden, war der blinde Bettler unter Leitung ſeines Hundes auf der großen Straße gegangen. Nachdem das Gewitter ſich entladen, erreichte er die Höhe des Berges Argenteuil. Sein Hund ward unruhig und ſtieß ein heiſeres Bellen aus. Darauf hörte er unfern ein ſchwaches Aechzen. Aber es mußte noch Jemand in der Nähe zugegen ſein. Er fragte: Was geht denn hier vor? die Stimme des Mannes in ſeiner Nähe antwortete: er habe einen Reiſegefährten bei ſich, dem unwohl geworden, da ſei er ein wenig bei Seite gegangen. Beruhigt durch dieſe ſehr wahrſcheinlich klingende Erklärung, war der Bettler ſeines Weges weiter gegangen, und hatte ſich nicht mehr um die Sache bekümmert.

Aber es war nur zu wahrſcheinlich, daß er den Mörder auf friſcher That betroffen, daß das Opfer noch gelebt. Der Ort auf der Straße, welche der Italiener gezogen, das Gewitter, das Aechzen in den Weinbergen, die Antwort des Anderen, das ängſtliche Bellen des Hundes, endlich die Auffindung eines menſchlichen Cadavers in den Weingärten daſelbſt erhoben die Vermuthung faſt zur Gewißheit.

Allein der Zeuge, der den Mörder wieder erkennen ſollte, war blind; er hatte ihn nie geſehen, nur ein Mal ſeine Stimme gehört. Aber der Hund hatte ihn doch geſehen? — Wenn man hier unwillkürlich an den Hund des Aubry erinnert würde, ſo ſei vorausgeſchickt, daß bei aller Curioſität des Verfahrens doch an eine ſolche Beweisführung nicht gedacht wurde. Der Hund ward mit dem Gefangenen nicht confrontirt, er blieb ganz aus dem Spiele; dagegen verſicherte der Blinde, wenn man ihm nur den Menſchen vorführe, der damals ge-

redet, und ihn nöthige zu ſprechen, ſo wolle er ihn noch heute an der Stimme wieder erkennen.

Der Blinde ward als Zeuge angenommen. Bigot ließ ihn nach Rouen bringen und dort gerichtlich vernehmen. Man ging indeß mit Vorſicht zu Werke. Der Blinde ward dem gefangenen Kaufmann vorgeſtellt. Um ſich zu verſichern, heißt es, daß kein Vorurtheil bei der Ausſage des Blinden obwalte, ließ man zuerſt Keinen von Beiden in des Andern Gegenwart ein Wort reden, und nachdem man dem Areſtanten Zeit genug gelaſſen, den Blinden hinlänglich in Augenſchein zu nehmen, ward Letzterer abgeführt.

Der Richter befragte hierauf den Angeſchuldigten, ob er Einwendungen gegen den blinden Mann zu machen habe? — Die Antwort beſtand in den bitterſten Beſchwerden, wie man mit ihm verfahre. Eine Hinterliſt folge der andern. Es ſei wider alle Rechtsregeln, wenn man ihn einer That, die nur durch Zeugen, welche mittelſt der Organe des Geſichts beobachtet, bekundet werden könne, überführen wolle mittelſt der unvollkommenen ſinnlichen Wahrnehmungen eines blinden Mannes.

Jetzt erſt ward die Verſuchsprobe angeſtellt. Der Blinde ward vor dem vollſtändig beſetzten Gerichte vorgeführt, und nach und nach mußten an 20 Perſonen erſcheinen, und in ſeiner Gegenwart ſprechen. Sobald jeder geſprochen, ſchüttelte er den Kopf und verſicherte, das ſei nicht die Stimme des Mannes auf dem Berge bei Argentevil. Zuletzt ward der Angeklagte vorgelaſſen. Sobald er den Mund geöffnet und die erſten Worte vorgebracht, rief der Blinde aus, das ſei der rechte Mann.

Man begnügte ſich aber nicht mit der einen Probe, man ſtellte ſie noch zwei Mal mit immer wechſelnden

Perſonen und in anderer Reihenfolge an, und jedes Mal erkannte der Bettler die Stimme vom Berge bei Argentevil heraus, wenn der Gefangene ſprach.

Dieſe Beweiſe genügten dem Parlament. Der Proceß ward wieder aufgenommen, ohne daß etwas Mehres ermittelt worden wäre. Das Endurtheil ſprach die Todesſtrafe durch das Rad über den Angeſchuldigten aus.

Wir brauchen nicht Richer's Bedenken gegen ein ſolches Urtheil zu wiederholen: daß es unüberlegt abgefaßt worden, daß die Ausſage des Blinden kaum als ein Indicium gelten können; daß, als er auf dem Berge bei Argentevil mit dem Manne geſprochen, deſſen Stimme er wieder erkennen wollen, von einem ermordeten Menſchen gar nicht die Rede geweſen, noch er von einem Morde etwas gewahr geworden; und wenn, ſo wäre damit nicht erwieſen, daß der Sprechende auch der Mörder ſein müſſen; daß endlich viele Menſchen jenes Tages auf dem Wege gegangen ſein könnten. Die franzöſiſchen Parlamente haben wol oft auf ſchwächere Indicien ein Todesurtheil ausgeſprochen. Es läßt ſich indeß zur Rechtfertigung des Parlaments der Normandie annehmen, daß es auch Gewicht auf das außergerichtliche Geſtändniß vor dem Criminallieutenant gelegt und daß möglicherweiſe noch andere Verdachtsgründe gegen die perſönlichen Eigenſchaften des Angeſchuldigten obgewaltet haben, die man niederzuſchreiben für überflüſſig gehalten hat. Uebrigens ſcheint ein ſehr naheliegendes Beweismittel gar nicht verſucht worden zu ſein, obgleich daſſelbe immer nur ein Indicium mehr abgegeben hätte, nämlich die Confrontation des Angeſchuldigten mit den Banquiers oder Wechslern in Paris, bei welchen die Wechſel des Italieners präſentirt und ausgezahlt wurden.

Das Urtheil ward an dem Angeſchuldigten vollzogen,

aber es war kein ungerechtes. In ſeiner Todesſtunde legte er öffentlich ein vollſtändiges Bekenntniß ab.

Er war der franzöſiſche Diener, welcher den Italiener von London aus begleitet hatte. Er war mit ihm in Rouen geweſen, er war mit ihm auf der Straße nach Paris weiter gewandert. Den Plan, ſeinen Herrn zu ermorden und zu berauben, hatte er vielleicht ſchon früher gefaßt, der feſte Entſchluß und die Gelegenheit hatten ſich erſt auf dieſem Wege eingefunden. — Das furchtbare Gewitter überraſchte ſie; die Straße war verlaſſen, ſo weit das Auge reichte, kein Menſch zu ſehen. Der Diener verſetzte ſeinem Herrn plötzlich mehre tödtliche Stiche und plünderte ihn mit aller Geſchwindigkeit aus. Nachdem es geſchehen, ſchleppte er den mit dem Tode Ringenden in die Weinberge, ſo weit er konnte, und warf ihn dort hin. Dann kam der Blinde, fragte, und ward mit der Antwort, die wir kennen, abgewieſen. Ein Blinder konnte ihn nicht verrathen. Der Mörder ſetzte ſeinen Weg, mit dem Raube in den Taſchen, fort, und beeilte ſich, bei ſeiner Ankunft in Paris alle auf den Namen ſeines Herrn lautenden Wechſel zu Gelde zu machen. Weshalb er dann grade Rouen, einen Ort ſo nahe der Mordſtätte, zu ſeinem Aufenthalt wählte, wird uns nicht geſagt.

Bletry.

1843 — 1845.

Wir nehmen in unſere Sammlung hier einen Proceß aus der jüngſten Vergangenheit auf, der an Berühmtheit keinem der bisher erzählten nachſteht, in einem Intereſſe aber ſie vielleicht alle überbietet, in dem des Räthſelhaften. Der ganze Rechtsfall iſt eigentlich nur ein großes Räthſel. Durch die Entſcheidung der Geſchwornen iſt für die Welt nichts entſchieden, als daß gegen die Angeklagten, nach den vorliegenden Beweiſen, keine Verurtheilung ſtattfinden konnte; eine Entſcheidung, die nach Lage der Acten wahrſcheinlich auch von jedem andern gewiſſenhaften Gerichte gegeben wäre. Es iſt aber damit auch nichts weiter entſchieden; man iſt nicht einmal zur moraliſchen Ueberzeugung gekommen, daß hier objectiv ein wirkliches Verbrechen, eine begangene Mordthat vorliegt, während man ſubjectiv dem Beweiſe der Thäterſchaft ſo nahe war, daß wenig an einem Schuldig, einer Verurtheilung der angeblichen Mörder fehlte. Im Vergleich zu dieſem Proceſſe Bletry, der im Elſaß auf altem deutſchen Grund und Boden unter einer franzöſiſch gewordenen Bevölkerung nach franzöſiſchem Rechte geführt wurde, treten die andern

räthſelhaft gebliebenen Rechtsfälle aus dem ältern wie aus dem neuern franzöſiſchen Criminalrecht zurück. Im Proceß Fualdes, Fonk, La Ronciere, Lafarge bleibt uns Vieles unerklärt, aber die moraliſche Ueberzeugung hat ſo viel Grund und Boden, daß ſie, darauf fußend, ein ſubjectiv gültiges Urtheil fällen kann; in dieſem Falle ſchwimmt Alles durch einander, je mehr Anzeichen vorgebracht ſind, je mehr Zeugen auftreten, um ſo ungewiſſer wird das Urtheil, und mit derſelben Berechtigung läßt ſich der grauenhafte Zuſammenhang einer vollendeten Mordthat componiren und bis ins kleinſte Detail ausmalen, und die ganze Sache, als ein phantaſtiſches Mährchen, aus Luft und Nebel willkürlich gebildet, dem ſogar der Kern, die That ſelbſt fehlt, darſtellen.

Man könnte uns einwenden, die Sache ſei noch zu friſch, um ſie ſchon in unſere Sammlung der vollendeten Rechtsfälle einzuregiſtriren. Das ſetzte indeß voraus, daß ſie noch nicht fertig wäre, daß ſie noch wachſen könnte. Wie uns aber die Sache vorliegt, nach einer zweijährigen Dauer, nach einem alle Fäden abſchneidenden Endurtheil, ſo iſt der Proceß, welcher die allgemeine Aufmerkſamkeit erregte, damit zu einem Ende, einem Abſchluß gekommen. Hier iſt Alles erſchöpft und es läßt ſich kaum mehr etwas hinzudenken; es iſt dieſer ſo entſtandene, ſo gewachſene, ſo fertig gewordene Proceß, der uns als eine Vergangenheit intereſſirt. Das ſchließt freilich die Möglichkeit nicht aus, daß in der Folgezeit doch noch ein Mal unerwartet ein neues Licht auf die Sache fiele, daß die Perſon der Ermordeten ermittelt würde, daß Spuren auf den Thäter führten; ſei dieſer aber eine bisher unbetheiligte Perſon, oder leite die neue Spur auf die ſchon hier Betheiligten zurück, ſo würde das jedenfalls (inſofern gegen Letztere über-

haupt noch eine Unterſuchung zuläſſig wäre) ein neuer Proceß werden, welcher dem beſondern Intereſſe des abgeurtheilten, als einer vollendeten Thatſache, keinen Abbruch thäte. Auch wäre es ja nicht undenkbar, daß, wie ſchon einige der von uns aufgenommenen Fälle zu Berichtigungen und Erklärungen über bis da dunkel gebliebene Umſtände Anlaß gaben, auch dieſer räthſelhafte Fall künftigen Leſern in die Hände fiele, welchen ſich Spuren zu einer Entdeckung zeigten. Zwar lebte er durch zwei Jahre ſchon in den Zeitungen faſt der ganzen Welt und außerdem in beſondern Schriften, aber in den Zeitungen tödtet das Neue das Alte raſcher und abſoluter als anderwärts; und daß ein Zeuge, der zwei Jahre lang von allen Zeitungsnachrichten entfernt, erſt durch dieſes Buch wieder an die vergeſſene Sache gemahnt würde, iſt zwar nicht wahrſcheinlich, aber nicht unmöglich.

Bei der Behandlung dieſes ganz ungewöhnlichen Falles, wo die Indicien und Thatſachen wie Atome im Sonnenſchein durcheinander ſchwimmen, ſehen auch wir uns genöthigt, von unſerer gewöhnlichen Darſtellungsart in mancher Beziehung abzuweichen, was wir unſern Leſern vorauszuſagen für Pflicht halten, wenn ſie eine regelmäßige Fortentwickelung des hiſtoriſchen Zuſammenhanges vermiſſen. Unſeres Wiſſens hat man auch in den Zeitungen ſeiner Zeit eine ſolche zu geben nicht verſucht, ſondern ſich damit begnügt, die Zeugenausſagen von jeder Sitzung getreu zu referiren, was aber bei dem bunten Durcheinander ihrer Auslaſſungen und Widerſprüche erſt wahre kaleidoskopiſche Bilder hervorgerufen hat, welche eine eigentliche Relation in unſerem Sinne unmöglich machen.

Im Juni 1843 hatte man auf einer Station der Straßburg-Baseler Eisenbahn in einer Kiste die Leiche einer dem Anschein nach ermordeten Frau gefunden. Der Verdacht der Thäterschaft fiel auf einen in Mühlhausen angesiedelten Mann, Namens Bletry, welcher, sonst von guter Familie, in schlechtem Rufe stand, und, in seinen Vermögensverhältnissen heruntergekommen, mit seiner Concubine eine gemeine Schenke hielt. Dem Gerüchte nach war diese Schenke zugleich ein Gelegenheitshaus. Der Zustand dieses Hauses, Blutflecken überall, die Aussagen einer Mitbewohnerin und verschiedene andere Zeugenangaben verstärkten diesen Verdacht dermaßen, daß Bletry, seine Geliebte und noch zwei andere Personen, eine Dienstmagd und ein Weinküfer, verhaftet und in Anklagestand versetzt wurden.

Die ersten Verhandlungen fanden vor den Assisen des Oberrheins im September 1844 statt. Die meiste Schwierigkeit und die meisten Zweifel veranlaßte der Umstand, daß zwar ein corpus delicti, der Körper der Ermordeten, da war, aber alle und jede Spur fehlte, wer diese Todte gewesen sein könne. Trotz aller Bekanntmachungen meldete sich Niemand, der sie kannte, keine Familie, kein Freund, Niemand, der eine ihm angehörige, bekannte Person vermißte. Vermuthungen wurden zwar aufgestellt, wer es sein könne, Jeder suchte dazu beizutragen, aber keine dieser Vermuthungen hielt, bei näherer Betrachtung, Stich, und von den 17 Schlachtopfern, die man allmälig aufgefunden, fand es sich, daß sie entweder noch lebten, oder gar nicht existirt hatten, oder anderweitig ums Leben gekommen waren. Endlich glaubte man ermittelt zu haben, daß die Todte eine gewisse Adele Bulart gewesen, die mit Bletry früher in genauen Verhältnissen gestanden, Bletry sei der Vater

eines natürlichen Kindes, welches Adele zur Welt gebracht; er habe ſie nun ermordet, um ihrer Beläſtigungen los zu werden. Dies blieb nicht allein Vermuthung, ſondern Zeugen waren aufgetreten, die den allgemeinen Glauben durch poſitive Ausſagen unterſtützten. Sie glaubten in der Leiche (der Kopf war in Spiritus aufbewahrt) Adelen wieder zu erkennen, auch unter den Sachen im Hauſe, namentlich unter den Kleidungsſtücken der gegenwärtigen Concubine Bletry's, Stücke wieder zu erkennen, welche der ermordeten Bulart zugehört hätten. Daß plötzlich ein Brief der Adele ankam, konnte nichts verſchlagen, denn es konnte eine Liſt der Angeklagten und namentlich der Familie Bletry ſein, welche ihren Einfluß und ihr Vermögen daran ſetzten, die Ehre ihres Verwandten zu retten. Da erſchien aber plötzlich die todtgeglaubte Adele Bulart ſelbſt vor Gericht, aus einer Entfernung von 120 Lieus hergereiſt, um ihre Identität, nicht mit dem Leichnam, ſondern mit der angeblich ermordeten Geliebten vor dem Gerichte zu conſtatiren.

Hiergegen war kein Zweifel, Adele Bulart war nicht ermordet, aber damit weder aufgeklärt, wer der Leichnam ſei, noch der Verdacht gegen Bletry und ſeine Mitangeklagten im geringſten geſchwächt. Aber auf den Antrag der Vertheidiger der Angeklagten ſelbſt wurden hierauf dieſe erſten Verhandlungen vertagt und der Proceß an die Aſſiſen von Colmar verwieſen, wo die Verhandlung der Sache am 10. März 1845 aufs Neue begann.

Die ehemalige deutſche Reichsſtadt wimmelte von Fremden, die von weither zuſtrömten, um den Verhandlungen beizuwohnen, und Berichterſtatter von allen namhaften Pariſer Zeitungen waren zugegen, um die

Kunde von jeder Sitzung ſo ſchnell als möglich nach der Hauptſtadt zu ſenden.

Wir laſſen die Anklageacte hier vollſtändig folgen; ſie iſt das einzige Document, worin, von einem beſtimmten Geſichtspunkte aus, die zur Sprache gekommenen Momente in einen Zuſammenhang gebracht ſind.

„Am Morgen des 10. Juni 1843 bemerkten die Beamten der Eiſenbahn auf der Station Fegersheim, bei Straßburg, plötzlich einen ſtarken Leichengeruch, der aus einer Kiſte hervordrang, welche am 5. deſſelben Monats bei der Ankunft eines Zuges dort abgeladen, und von Niemand in Anſpruch genommen war. Die Kiſte wurde von den Gerichtsbehörden geöffnet, und man fand darin die gräßlich verſtümmelten Reſte einer Frau von 40 bis 50 Jahren. Der Leichnam hatte am Hals eine große, klaffende Wunde; die Beine, welche in der Kiſte keinen Platz gehabt hätten, fehlten. Dieſelben waren in den Gelenken abgenommen, und die Ablöſung verrieth einige wundärztliche Kenntniß. Das Geſicht hatte an der rechten Wange einen kleinen fleiſchigen Auswuchs oder Warze, von der Größe einer Linſe, und einen ähnlichen am Kinn. Die in der Kiſte gefundenen Kleidungsſtücke deuteten darauf, daß die Leiche zu der ärmeren Klaſſe der Geſellſchaft gehört haben mußte, während der Zuſtand des Körpers, und beſonders der Hände, auf einen höheren Stand ſchließen ließen.

„Der Leichnam wurde ärztlich unterſucht. Die Aerzte erklärten, die Wunde ſei der unbekannten Perſon im Leben beigebracht worden; ſie ſei die einzige Urſache des Todes geweſen, welcher ſofort erfolgen mußte, da die Pulsadern durchſchnitten waren. Augenſcheinlich lag

hier ein Mord vor. Die Verwundung geſchah mit einem ſehr ſcharfen Werkzeug, unten am Halſe, und mit einem einzigen Stoße, den eine ſichere Hand mit großer Kraft führte. Die Waffe drang bis in die Wirbelſäule ein; das Opfer hat keinen einzigen Schrei ausſtoßen können. Man fand an dem Körper keine Spur eines Kampfes, keine Quetſchung oder Wunde, die auf einen Widerſtand hindeutete. Wenn die ermordete Frau nicht während ihres Schlafes überfallen wurde, ſo mußten mindeſtens zwei Perſonen Theil an der That genommen haben; die eine hielt ſie, während die andere die Waffe führte. — So weit die ärztliche Erklärung.

„Die Kiſte, in welcher die Leiche gefunden worden, gab in Bezug auf den Ort der That eine Andeutung, die um ſo wichtiger war, als man ſich augenſcheinlich bemüht hatte, die Spur derſelben zu verwiſchen. Auf der Kiſte befand ſich nämlich ein Streifen Papier, mit den Worten: von Dornach nach Fegersheim. Das Wort Dornach war mit Bleiſtift geſchrieben, und noch vollkommen lesbar; obſchon deutlich zu ſehen war, daß man es mit naſſem Finger hatte auslöſchen wollen.

„Die Beamten der Eiſenbahnſtation zu Dornach erklärten: am 5. Juni, einige Minuten vor Ankunft des Zuges, der um 9 Uhr 39 Minuten anlangt, ſeien zwei Frauen auf die Station gekommen; die eine ſei ungefähr 25 Jahre alt geweſen; die andere, 40 bis 45 Jahre, von ſtarkem Körperbau, breitſchulterig, mit ſtark geröthetem Geſicht, die Naſe etwas breit und platt. Sie hatten eine Kiſte bei ſich, welche der Saalwärter ihnen abnahm. Die ältere ließ die Kiſte nach Fegersheim einſchreiben, und nahm für ſich ſelbſt einen Platz im Waggon dahin; ſie ſprach franzöſiſch und deutſch im dortigen Volksdialekte, und trug die dort übliche Tracht. Ihre

Gefährtin ſprach nur deutſch; ſie ſagte dem Saalwärter, ihr Nacken breche ihr faſt vor Müdigkeit; ſie komme vom Oberthor zu Mühlhauſen.

„Hiernach mußte man den Ort des Verbrechens in Mühlhauſen ſuchen; doch blieben die Nachforſchungen dort ohne Erfolg. Nur fand man jetzt in dem Hohlwege bei Pfaſtadt, eine Stunde von Bletry's Wohnung, die Beine des Schlachtopfers; und allem Vermuthen nach hatte man ſie aus Furcht vor einer Hausſuchung dorthin gebracht. Die Beine waren in ein großes Taſchentuch gewickelt, das mit den Buchſtaben B. G. gezeichnet war, gerade wie ein in der Kiſte gefundenes Tuch.

„Hierauf brachte man in Erfahrung, daß am 5. Juni, zwiſchen 8 und 9 Uhr Morgens, mehre Leute geſehen hatten, wie ein Wagen mit einem Pferde von der Altkircher Brücke kam, in deren Nähe Bletry's Haus liegt, und nach dem Oberthore zu fuhr. Pferd und Wagen gehörten, wie man Beweiſe dafür hat, dem Freunde Bletry's, Martin Schulz. Auf dem Wagen ſaßen Franziska Lallemand, die ſeit einigen Jahren in enger Verbindung mit Bletry ſteht, und Fritz Weidenbacher, Bletry's Knecht; auch bemerkte man auf dem Wagen eine Kiſte, welche der zu Fegersheim gefundenen ähnlich war.

„Bald darauf wurde Bletry's Haus, das ſchon längſt in üblem Rufe ſtand, von den Behörden durchſucht. Alles verrieth hier eine Unordnung, die ſich nicht dadurch hinreichend erklären ließ, daß man gerade dort die Wäſche hatte. Man fand zwei Servietten, mit denſelben Buchſtaben B. G., welche, nach der Ausſage Bletry's, auf allem Weißzeuch ſeines Vaters ſtehen, der mit einer B.... Götz verheirathet war.

„Eine Frau Lacour, die in den Manſardenzimmern

des Bletry'ſchen Hauſes wohnte, ſagte aus, ſie habe, als ſie das Weißzeug Bletry's und ſeiner Leute gewaſchen, die Spuren einer blutigen Hand auf einem Mannshemde bemerkt, habe dieſen Flecken der Magdalena Dinicher gezeigt, die ſeit Kurzem in Bletry's Dienſten ſtand, und dieſe habe bei dem Anblicke eine große Angſt verrathen. Andererſeits glaubten die Zeugen Dehux, Einnehmer an der Eiſenbahn zu Dornach, und Brigué, Saalwärter daſelbſt, in dieſer Magdalena Dinicher daſſelbe Weib zu erkennen, welches am 5. Juni die Kiſte, in welcher ſich die Leiche fand, begleitet hatte. Im erſten Augenblicke erkannte ſie Brigué ausdrücklich und beſtimmt; ſpäter äußerte er es zwar nicht mehr mit derſelben Gewißheit, blieb jedoch beharrlich dabei, daß er glaube, ſie ſei es.

„Noch andere Zeugniſſe erhärteten, daß Magdalena Dinicher an 5. Juni Morgens auf dem Wege vom Oberthore nach Dornach eine Kiſte, die der zu Fegersheim gefundenen ähnlich war, getragen, bald eine andere Perſon, welche die Kiſte trug, begleitet habe. Vergeblich ſuchte ſie ein Alibi zu beweiſen.

„Aus allen dieſen Anzeichen ergab ſich die Wahrſcheinlichkeit, daß Bletry's Haus der Schauplatz des Verbrechens geweſen. Bald kamen neue hinzu. Man erfuhr, am 3. Juni ſei eine Frau von ungefähr 40 Jahren, die in Ausſehen, Benehmen, Sprache und Tracht eine Frau aus den höhern Klaſſen verrieth, zu verſchiedenen Stunden in mehren Stadtvierteln von Mühlhauſen bemerkt worden; ſie trug ein dunkelfarbiges Kleid, ſchwarzen Hut und Schleier, weiße Strümpfe, und um Hals und Bruſt eine ſehr ſchöne goldene Kette. Sie erkundigte ſich bei mehren Perſonen nacheinander, wo Bletry wohne. Einige dieſer Perſonen beobachteten, daß die Haare der Frau bereits ins Graue ſpielten; andere

erinnern ſich, daß ſie an einer Wange einen kleinen fleiſchigen Auswuchs hatte. Man bemerkte ſie zuerſt um 10 Uhr Morgens; um 1 Uhr ſah man ſie zum letztenmal, in dem Augenblick, als man ihr von der Altkircher Brücke aus Bletry's Haus zeigte, das nahe dabei liegt, und wohin ſie ihre Schritte richtete.

„Am nämlichen Tage, um 7 Uhr Abends, ſahen zwei andere Zeugen eine Frau, deren Perſonalbeſcheibung ganz mit derjenigen übereinſtimmt, die man von der erwähnten Dame hat, aus dem Hauſe Bletry's in den kleinen Garten gehen, welcher an daſſelbe ſtößt.

„Obſchon indeſſen Bletry und ſeine Mitangeklagten zugeſtehen, ſie ſeien am Nachmittage des 3. Juni zu Hauſe geweſen, ſo leugnen ſie doch, daß eine fremde Dame ins Haus gekommen ſei. Sie geben mehre Perſonen an, welche vielleicht an dieſem Tage zu ihnen gekommen: allein dieſe Letzteren leugnen die Thatſache ab; und außerdem haben ſie nicht die geringſte Aehnlichkeit mit der gegebenen Perſonalbeſchreibung der unbekannten Dame. Hingegen trifft dieſelbe ſo ſehr mit dem vorhandenen Kopfe des Leichnams überein, daß die meiſten Zeugen, welche mit jener Dame geſprochen, ſich davon aufs Höchſte überraſcht zeigten: denn der Kopf hat denſelben fleiſchigen Auswuchs an der rechten Wange, und die Haare ſpielen ebenſo ins Graue über.

„Das Ableugnen des Beſuches einer ſolchen Frau am 3. Juni ſteigert den Verdacht gegen die Angeklagten; dieſer Verdacht wird aber unendlich verſtärkt durch die Ausſagen der Frau Lacour. Die Letztere war am Sonnabend, 3. Juni 1843, in der Küche, die ſich in den Manſarden des Bletry'ſchen Hauſes befindet, als ſie in dem Zimmer, das gerade unter der Küche liegt, einen erſtickten Schrei hörte, welchem ein dumpfes Geräuſch folgte, als

wenn ein ſchwerer Körper auf den Boden fiele. Wenige Augenblicke nachher hörte ſie Franziska Lallemand aus dieſem Zimmer kommen; ihr Geſicht war ganz verſtört, ihre Stimme bewegt; ſie konnte ſich kaum aufrecht halten. So ſtieg ſie einige Stufen der Treppe hinauf, die zu den Manſarden führt, und verlangte eine Feder. Frau Lacour gab ihr einen ungeſchnittenen Kiel.

„Nach einigen Minuten öffnete Bletry die Thüre dieſes Zimmers, und rief mit einer Stimme, die eine tiefe Erſchütterung verrieth, ſeinen Knecht Fritz, den er beauftragen wollte, einen Brief auf den nach Mümpelgard abgehenden Eilwagen zu beſorgen.

„Bei der Hausſuchung entdeckte man denn auch die noch leicht zu erkennende Spur einer blutigen Hand auf dem Treppengeländer, grade an der Stelle, wo Franziska Lallemand in tiefer Erſchütterung ſtehen geblieben war. Dann fand man unter dem Kanapee, das in der erwähnten Stube ſtand, und wegen ſeiner großen Schwere nicht von der Stelle gerückt werden konnte, einen ſtarken Blutflecken, der trotz des Aufwaſchens des Zimmers geblieben war. An dem Fußboden der Stube und an der Decke des darunter liegenden Zimmers konnte man ſehen, welche Mühe man ſich bei dem Aufwaſchen gegeben. Damit das viele Waſſer geſchwinder abfließe, hatte man in dem Fußboden eine Menge Löcher gebohrt; und man hat einen Bohrer aufgefunden, welcher, nach dem Gutachten der Sachverſtändigen, derſelbe iſt, der hierzu gebraucht worden. Dieſen Bohrer hatte Franziska Lallemand, nach verſchiedenen Zeugniſſen, am Morgen des 5. Juni entlehnt; alſo an demſelben Tage, wo die Leiche fortgeſchafft wurde, zwei Tage nach der Mordthat.

„Bletry ſelbſt, durch alles Dies gedrängt, geſtand zu,

er habe am 3. Juni, Abends um 9 Uhr, die Frau Lacour um eine Feder erſuchen laſſen; da er ſie jedoch nicht habe brauchen können, habe er ſich des Stieles ſeines Federhalters bedienen müſſen. Er kann indeſſen keinen wahrſcheinlichen Grund dafür angeben, was ihn veranlaßt habe, in dieſem Augenblicke zu ſchreiben. Der Zeuge Fiſſon, Tiſchgenoſſe und vertrauter Freund Bletry's, erklärt, daß am Abend des 3. Juni Bletry, gegen ſeine Gewohnheit, ſeine (Fiſſon's) Gegenwart im Hauſe abzulehnen ſuchte. Andere Zeugen erklärten, daß an dieſem Abend Bletry's Haus Jedem verſchloſſen war, während daſſelbe, als Herberge, doch Allen hätte offen ſtehen ſollen. Fritz Weidenbacher und Magdalena Dinicher wehrten den Beſuchenden den Eingang.

„Ferner iſt erwieſen, daß die Kiſte, in welcher man den Leichnam fand, der Franziska Lallemand angehörte; ſie war im Beſitz derſelben ſchon ein Jahr vorher, als Bletry dies Mädchen in einer Erziehungsanſtalt zu Mühlhauſen unterbrachte. Zwar behauptet Franziska, ſie habe damals eine ganz andere Kiſte in jene Anſtalt mitgebracht: allein dieſe letztere Kiſte iſt von keiner der Perſonen, die mit ihr in Berührung waren, als ihr gehörig erkannt worden; Alle behaupten, dieſelbe nie geſehen zu haben.

„Ferner iſt erwieſen, daß Bletry lebhafte Beſorgniß in Betreff eines Schlüſſelbundes geäußert hat, welchen er auch bei Seite zu ſchaffen wußte; als die Behörden deſſen Vorzeigung verlangten, brachte er einen Schlüſſelbund herbei, der augenſcheinlich ein ganz verſchiedener war. Auch berichten mehre Zeugen Aeußerungen der Angeklagten, die man nur in Beziehung auf das verübte Verbrechen deuten kann.

„Da ſolchergeſtalt die Beweiſe der That feſtſtehen,

erſcheint es überflüſſig, nach deren Beweggründen zu fragen. Dieſelben laſſen ſich ſchon deshalb nicht mit voller Beſtimmtheit nachweiſen, weil, trotz aller Nachforſchungen, der Name des Schlachtopfers nicht entdeckt werden konnte. Indeſſen laſſen ſie ſich dennoch hinreichend herausſtellen. Vor dem 3. Juni befand ſich Bletry in ſo großer Geldnoth, daß er aufs Aeußerſte gebracht ſchien; er mußte Geld für das tägliche Brot borgen. Nach dem 3. Juni kehrt plötzlich der Ueberfluß ins Haus ein; Ausgaben ohne Noth und ohne Zweck geſchehen Tag für Tag; die vertrauteſten Freunde Bletry's ſind in Erſtaunen darüber und können ſich dieſe plötzliche Aenderung nicht erklären. Bletry ſelbſt vermag keine Auskunft darüber zu geben; die einzige Erklärung findet ſich in der Bereicherung durch die Mordthat." —

Doch ſind auch dieſer Klageſchrift, die alles Faßbare umfaßt, mehre Momente entgangen, welche ſpäter erſt in den Zeugenverhören zu Bedeutung auftauchen, d. h. zu der Bedeutung, welche man hüben oder drüben ihnen beilegt. Die Materie, mit der man es hier zu thun hat, iſt weich, ein Fluidum; erſt durch die ſubjective Berührung, Anſchauung, Beleuchtung gewinnt ſie Geſtalt, Farbe und Weſenheit.

Die vier Angeklagten auf ihrer Bank hatten die Aufmerkſamkeit mehr gefeſſelt, als die Anklageacte, deren Inhalt aus den erſten Verhandlungen und aus hundertfachen Zeitungsnachrichten den Zuhörern bereits bekannt war. Neues von Bedeutung war, aller Sorgfalt der Behörden ungeachtet, in letzter Zeit nicht hinzugekommen.

Bletry, der Hauptangeklagte, mit Vornamen Jean, Nicholas, Soſthenes, war ein Mann im Alter von 45

Jahren; er gab ſein Gewerbe als Handelsmann an. In geſchmackvoller Kleidung, von kleiner Geſtalt, ſchwarzen und lebhaft blickenden Augen, ſah er eher einem Südfranzoſen ähnlich, als einem Elſaſſer.

Franziska Lallemand, ſeine Geliebte und Haushälterin, aus Sevenans bei Belfort, wird als ein hübſches, blondhaariges Mädchen geſchildert, 24 Jahre alt.

Friedrich Weidenbacher, Bletry's Diener, früher Küfer, 46 Jahre alt, und aus Birgheim in Würtemberg gebürtig, erſcheint in den Verhandlungen gewiſſermaßen als die luſtige Perſon der Tragödie, wenigſtens paſſiv. Sein apathiſches Geſicht, von dem es heißt, daß es einen bedeutenden Mangel an Verſtand ausdrücke, lächelt beſtändig. Von Angſt, Schreck und andern Affecten keine Spur. Als Trinker bekannt, drückt er während der Verhandlungen nur einen Schmerz aus, daß er in der langen Gefangenſchaft ſeiner einzigen und Hauptneigung zum Weine entſagen müſſen. Er ſpricht nur ſchwäbiſch deutſch. Fragen und Antworten müſſen daher durch einen Dolmetſcher (in einer deutſchen Stadt!) mitgetheilt werden. So ſpielt das rein deutſche Element hier im Proceſſe die traurige Rolle, welche es nur zu oft an dieſer Grenze zu ſpielen verdammt iſt.

Magdalene Dinicher, eine Zeit lang in Bletry's Dienſten, iſt ein elſaſſer Bauermädchen, 40 Jahre alt, aus Schlettſtadt gebürtig, die franzöſiſch und deutſch ſpricht.

Neben den Advocaten für die Angeklagten hatte noch eine Perſon Platz genommen, welche nicht unwichtig auf den Proceß einwirkte, obgleich ſie während den Verhandlungen nicht das Wort genommen hat. Es war Bletry's Bruder, der ſeine Stelle als Staatsanwalt zu Mümpelgard aufgegeben hatte, um die Vertheidigung des ange-

klagten Bruders zu unterſtützen. Der Advocat Baillet rühmte in ſeiner Vertheidigungsrede von ihm, daß er ein edles Beiſpiel brüderlicher Hingebung gezeigt, indem er auch ſein Vermögen, das mühſam erworbene Erbgut ſeiner Väter, 97,000 Francs, hingeopfert, um Mittel zu ſchaffen, ſeines Bruders Unſchuld zu beweiſen.

Es bleibe dahin geſtellt, wie viel davon oratoriſcher Schmuck iſt, denn die Anführung geſchah, um bei den Geſchwornen das Intereſſe für die Leidenden zu erhöhen. Als Reſultat bleibt, daß hier außerordentliche Mittel verſucht wurden, für die Angeklagten zu wirken. Wenn ein Staatsbeamter um deswillen ſein Amt niederlegen, ſein Vermögen wirklich opfern mußte, ſo kann ein Zuſtand nur bedauert werden, welcher Angeklagten nur unter ſolchen Bedingungen Mittel gewährt ihre Unſchuld zu beweiſen. Ein Angeklagter, dem ſie nicht zu Gebote ſtanden, hätte alſo unter gleichen Umſtänden verurtheilt werden können! Aber unſer Troſt könnte ſein, daß hier beſondere Umſtände mitgeſpielt haben. Von der einen Seite ſcheint man es als eine allgemeine Ehrenſache betrachtet zu haben, daß der Flecken von der im Elſaß ſehr angeſehenen Familie Bletry — der verſtorbene Vater des Angeſchuldigten in Belfort wird als eine beſonders in Anſehen und Achtung geſtandene Notabilität erwähnt — abgenommen werde, während die Anklage es ebenſo hervorhebt, daß ein Verbrechen nicht um deshalb unbeſtraft bleibe, weil der Thäter den höheren Kreiſen der Geſellſchaft angehöre. Wir wiſſen nicht, in wiefern die Familie Bletry der Gegenſtand des Neides und des Haſſes in der Bevölkerung geweſen, welche Parteikämpfe dabei im Spiele waren, oder ob es allein die Lebensart und das Gewerbe des angeklagten Bletry war, die Widerwillen und Haß gegen ihn perſönlich erzeugt hatten.

Der Generaladvocat bemerkt nur in ſeiner Anrede an die Geſchwornen, daß ihre Aufgabe „unter dem Schwanken der öffentlichen Anſichten, in der Hitze des Meinungsſtreites, in der drängenden Bewegung mannichfacher Leidenſchaften" eine ſchwierige ſei. Daß auf der gegneriſchen Seite eine Voreingenommenheit mit im Spiele geweſen, daß auch hier der Volksglaube mit thätig war, daß ein epidemiſcher Wahn Vermuthungen erweckte, ſteigerte und in dieſer Dunſtatmoſphäre Zeugen aufwuchſen, die ihren Glauben an die Sache für Kenntniß von derſelben nahmen, ſcheint ſo wenig in Abrede geſtellt werden zu können, als bei den vielen ähnlichen Proceſſen, die unſer Pitaval mittheilte, und über die wir unſere Anſicht des Weitern im Fualdes'ſchen Falle ausgeſprochen haben. Wo ein ſolcher Volkswahn gegen Angeklagte kämpft, gehören freilich ungewöhnliche Mittel und Anſtrengungen dazu, ihm zu widerſtehen.

Die Apparate zur Verhandlung entſprachen der ſchreckhaften Erwartung, die man nach dem bis da Bekannten hegen durfte.

Am Fuße der Gerichtstafel ſah man auf einem Tiſche eine kleine Kiſte von gelblicher Farbe, dieſelbe, in welcher der Leichnam gefunden; das Geſtell des Kanapee's, auf welchem der Mord geſchehen ſein ſollte; das Hemd, welches man an der Leiche fand, mit den Buchſtaben B. G. gezeichnet; dann zwei große Taſchentücher mit denſelben Buchſtaben; endlich mehres Weißzeuch, im Hauſe Bletry's gefunden.

Nachdem die Anklageſchrift verleſen worden, ward eine Kiſte herbeigebracht, in welcher ſich eine genaue Nachbildung des Bletry'ſchen Hauſes befand, die Bletry ſelbſt im Gefängniſſe angefertigt hatte. Das Haus, wie ſchon erwähnt, liegt in der Nähe von Mühlhauſen, zwi-

ſchen dem Wege nach Altkirch und der Eiſenbahn von Baſel nach Straßburg; es hat ein Erdgeſchoß mit einem oberen Stockwerke, und Manſarden über dem letzteren. In dem Zimmer, das rechter Hand im oberen Stocke liegt, iſt, wie die Anklage ſagt, das Verbrechen begangen worden; es war das Wohnzimmer der Geliebten Bletry's, Franziska Lallemand. Bletry wohnte in dem gegenüberliegenden Zimmer.

Hierauf hielt der Generaladvocat eine Anrede allgemeinen Inhaltes an die Geſchwornen, und nachdem die Zeugen aufgerufen worden — 130 an der Zahl! — hieß der Präſident die Kiſte auf dem Tiſche öffnen, und man erblickte in einer gläſernen Kugel einen ſcheußlich ausſehenden, faſt unkenntlichen Kopf.

Bletry mußte näher treten. Befragt, ob er den Kopf kenne, antwortete er mit feſter Stimme: Nein, Herr Präſident. Er verrieth, als er ſich wieder hinſetzte, nicht die geringſte Erſchütterung.

Die Verhandlungen gingen zum Verhör der Angeklagten über. Wir finden keine vollſtändige Auslaſſung, weder des Hauptangeklagten, noch ſeiner Mitangeſchuldigten, was ſich aus der Sachlage von ſelbſt erklärt. Für ſie gab es keinen Zuſammenhang; ſie konnten nur die einzelnen ſie gravirenden Thatumſtände ableugnen, oder ihnen eine andere Bedeutung geben, als die, in welcher die Anklage ſie aufführte.

Bletry beſchuldigte die Anklage eines vollſtändigen Irrthums. Man habe, ſeit er im Gefängniſſe ſei, alle ſeine Handlungen angegriffen und die reinſten Thaten ſeines Lebens gegen ihn gekehrt.

Wenn eine ſchwarze Dame an 3. Juni zu wieder-

holten Malen nach ihm gefragt, ſo wiſſe er nichts davon, und könne doch nicht verhindern, daß Jemand ſeinen Namen nenne und nach ihm frage. Weder ſei eine ſolche Dame an dem Tage in ſein Haus getreten, noch ſei, oder könne ſie an dem Nachmittage in ſeinem Garten ſpazieren gegangen ſein. Möglich wäre es, daß eine ſolche Dame in dem offenſtehenden Garten ſeines Nachbarn ſpazieren gegangen.

Die Angabe der Lacour von dem Vorfalle am Nachmittage des 3. Juni (einem Sonnabend) ſtellte er jedoch nicht abſolut als Lüge oder Einbildung in Abrede. Nur könne ſie keinen Schrei gehört haben. Er habe an dem Nachmittage krank darnieder gelegen. Er habe nach Franziska mit lauter Stimme gerufen. Auch das Geräuſch, den Fall, den die Lacour gehört haben wollte, wies er ganz ab. Das Geräuſch werde daher gekommen ſein, daß er einen Ziegelſtein zerbrochen, welchen er in ein Paket thun wollen, das einen Brief an ſeinen Bruder nach Mümpelgard enthielt. Ihm ſei ein Gerichtsbefehl, abſichtlich ſpät, übergeben worden, er habe nicht gewußt, daß es ein Endurtheil ſei, welches, wegen einer Forderung, den Arreſt gegen ihn verfügte. Nachdem er den Brief an ſeinen Bruder geſchrieben, habe er einen halben Ziegelſtein in das Paket gelegt, damit daſſelbe das vorſchriftsmäßige Gewicht von einem Kilogramm erhalte, um von der Diligence mitgenommen zu werden. Der Beweis, daß ſein Brief ſehr dringend geweſen, ergebe ſich daraus, daß, nachdem er am Sonnabend Abend geſchrieben, die Antwort des Bruders ſchon am Montag (5. Juni) eingetroffen wäre.

Der Präſident bemerkte, wie es auffällig ſei, daß er dieſe Erklärung erſt nachträglich gegeben, während er früher den Schrei und das Geräuſch anders zu erklären

verſucht. Bletry erwiderte: daß ihm tauſend Umſtände in dieſer Sache jedesmal erſt wieder bei Gelegenheit ins Gedächtniß kämen.

Ihm ward ferner bemerkt, daß der damalige Gerichtsbefehl gar nicht ſo dringend geweſen, als daß er um deswillen, und noch dazu krank, ſofort an ſeinen Bruder ſchreiben müſſen, um deſſen Rath zu erholen. Bletry entgegnete: von 5 bis 6 Verhaftsbefehlen gedrängt, mit der Ausſicht auf den Bankrutt, der vor der Thüre ſtehe, werde man beim unbedeutendſten Gerichtsbefehl ängſtlich; überdem habe ihm der Gläubiger, der ihm dieſen letzten Befehl behändigen laſſen, beſondere Beweiſe ſeines Haſſes gegeben, ſodaß er, wenn auch noch nicht auf der Stelle den Verhaft, doch die Beſchlagnahme ſeines ganzen Hausgeräthes zu gewärtigen gehabt.

Seine Betrübniß am 4. Juni (Sonntag), die von Vielen bemerkt worden, erklärte Bletry als ſehr natürlich nach ſo vielfachen Bedrängniſſen von Seiten ſeiner Gläubiger; dann aber habe er ſeit dem 31. Mai an einem heftigen Halsübel gelitten, weshalb er ſich öfters Blutegel ſetzen müſſen.

Von Blutflecken in ſeinem Hauſe, in ſeiner Wäſche wiſſe er nichts. Wenn dergleichen gefunden worden, möchten ſie von den Blutegeln, oder auch von den Hämorrhoiden herrühren, an denen er gelitten und die oft Blutverluſte veranlaßt hätten.

Die mit B. G. gezeichneten Tücher, welche bei der Leiche gefunden, kenne er nicht, er habe ſich überhaupt um ſein Weißzeuch ſehr wenig gekümmert. Uebrigens könnten viele hundert Perſonen Namen haben, welche mit dieſen Buchſtaben anfingen: „bin ich ſchuldig, ſo ſind dieſe es auch.“

Am Morgen des 5. Juni, Montags, waren nach

der Anklage seine 3 Mitbeschuldigten auf einem Wagen auf dem Altkircher Wege gesehen worden. — Dieses bestritt Bletry auf das Bestimmteste. Weidenbacher und die Dinicher hätten an dem Tage das Haus nicht verlassen; er aber sei an dem Montage mit seiner Geliebten, Franziska, nach Basel mit der Eisenbahn gereist.

Bletry hatte ein Bund Schlüssel bei Seite geschafft, welches er seinem Freunde, dem Commissar Fisson, übergeben, um die Schlüssel einzeln wegzuschaffen. Unter denselben sollte auch der zur Kiste gewesen sein, in welcher sich die Leiche befand. Der Angeklagte erklärte, er habe es gethan, weil er nicht geglaubt, daß er zwei Jahre im Gefängniß schmachten werde, auch damit ein anderer Bekannter, Galisser, nicht belästigt werde. Uebrigens habe er Fisson auch gebeten 200 Francs in Golde, die Franziska ihm unbewußt gehabt, mitzunehmen, damit sie ihr nicht gestohlen würden.

Daß Franziska nach der That so viel Geld besaß, war auffällig, da kurz vorher im Hause und in der ganzen Wirthschaft eine so große Dürftigkeit geherrscht. Bletry konnte darauf nichts anführen, als daß er von ihrem Gelde nichts gewußt, da er nicht gewohnt sei in den Sachen anderer Personen nachzusuchen.

Es sei ermittelt, erklärte der Präsident, daß Bletry vor dem 3. Juni im größten Mangel sich befand; seinen Holzbedarf kaufte er jedesmal für 4 bis 5 Sous ein. Am 3. Juni hatte er nur 7 Sous, während an den nachfolgenden Tagen ein plötzlicher Wohlstand eintrat; denn er habe verschiedene Ausgaben gemacht, ein Schild und Anderes eingekauft, sei nach Basel und anderswohin gereist, ohne daß ein besonderer Zweck dieser Ausflüge klar geworden.

Bletry erwiderte darauf, daß er ein Handelsmann

ſei, aber es ſei unwahr, daß er im Mangel geweſen. Wenn er ſeinen Gläubigern nicht Vertrauen eingeflößt, würde er nicht noch jetzt eine Maſſe von 138,000 Francs beſitzen. Jedenfalls ſei er nicht ohne Hülfsquellen geweſen.

Dieſer Vermögenspunkt, ſeine Schuldverhältniſſe, alſo das Motiv der That, ſcheint durch die Unterſuchung am wenigſten erſchöpft und aufgeklärt, gleich wie auch im Fualdes'ſchen Proceſſe dieſer Punkt im Dunkel blieb. Hier mögen die Unterſtützungen und Bemühungen der Familie den Bankrutt aufgehalten und das Licht, was daher kommen durfte, verdunkelt haben. Daß aber ein wirklicher, wenn auch nur augenblicklicher, großer Mangel da war, ſcheint durch die Zeugenausſagen außer Zweifel geſetzt.

Die Ausſagen der drei andern Angeklagten ſtimmen im Weſentlichen mit der Bletry's überein; wobei aber zu bemerken, daß ſie, nach der Entdeckung der Leiche und bis zu ihrer Verhaftung, Zeit genug hatten, ſich zu verſtändigen; ja, daß ſie auch noch im Gefängniß in der erſten Zeit mit einander communicirten. Ein Gefangenwärter ward deshalb ſeines Amtes entſetzt.

Franziska Lallemand erklärte mit der zuverſichtlichſten Ruhe, daß ſie unſchuldig ſei. Auch ſie wußte nichts von einer fremden, ſchwarz gekleideten Dame, welche am Nachmittage des Sonnabends in ihr Haus gekommen und im Garten ſpatzieren gegangen ſei; ja, ſie verſicherte mit Beſtimmtheit: „es iſt keine andere Dame gekommen.“ Sie nannte mehre Frauen, die wol gekommen ſein dürften, die aber von den Zeu-

gen gekannt waren und die, nach Aussage derselben, keine Aehnlichkeit mit der Fremden gehabt.

Die Geschichte mit dem Aufschrei, dem Fall, daß dieser von einem Ziegelsteine hergerührt, den Bletry zerbrochen, erzählte sie ganz in Uebereinstimmung mit diesem Letzteren. Aber auch sie hatte diese Erklärung erst bei den spätern Verhören abgegeben. Warum? „Wenn man unschuldig ist, denkt man nicht an Alles.“ Sie wußte nichts davon, daß sie sehr aufgeregt gewesen, als sie aus der Stube auf die Treppe trat, und nichts von einer blutigen Hand. Den Brief, oder vielmehr das Paket, das Bletry geschrieben, habe sie selbst an dem Abend nach der Diligence getragen, weil Fritz Weidenbacher zu langsam sei.

Auch Franziska war am Sonntage (4., der Pfingsttag) sehr traurig gewesen, und man hatte an ihr die mehr als nachlässige Tracht an dem Festtage auffällig bemerkt. — Sie wollte in der Küche mit häuslichen Arbeiten beschäftigt gewesen sein.

An diesem Pfingstsonntage sollte, der Anklage zufolge, Niemand in das Haus eingelassen worden sein. Franziska behauptete, es habe Jedem offen gestanden, und weder habe sie dem einen Zeugen, der es behaupte, den Eintritt verwehrt, noch Herrn Fisson in der Wirthsstube zurückgehalten, da Bletry selbst unten gewesen, der Fisson keineswegs entfernen wollen.

Franziska leugnete nicht, daß Blut im Hause, vielleicht in der Wäsche, vielleicht auf den Möbeln gewesen, aber diese Blutflecken könnten nur von ihrer Schwester herrühren, die eine Zeit bei ihr gewohnt und krank gewesen. Der Präsident machte sie darauf aufmerksam, daß Blutflecken auch über dem Kanapee, auf der Tapete und dem Getäfel gefunden worden;

wenn ihre Schweſter Blutverluſt gehabt, hätte doch dies Blut nicht ſo hoch ſpritzen können.

Die beiden Tücher, mit den Buchſtaben B. G., deren eins bei der Leiche, das andere um die ſpäter entdeckten Beine als Umſchlag gefunden worden, wollte ſie nie geſehen haben.

Montag am 5. Juni ſei ſie früh bei einem Herrn Decker geweſen, um ihren Miethsvertrag einſchreiben zu laſſen. Nach dem Frühſtück ſei ſie mit Bletry nach Baſel gefahren, um ein Wirthshausſchild zu kaufen. Es ſei daher unmöglich, daß ſie mit der Dinicher und Fritz Weidenbacher über die Altkircher Brücke gefahren, oder eine der beiden Frauen geweſen, welche die Kiſte nach Fegersheim brachten.

Die ihr vorgewieſene Kiſte, in welcher die Leiche gefunden worden, erklärte ſie nie beſeſſen, oder vorher geſehen zu haben. Auch der Umſtand, daß eine Schweſter Flavia und andere „Schweſtern von der Vorſehung," bei denen ſie früher in Unterricht gegangen, die Kiſte für die ihrige erkannt, konnte ſie nicht umſtimmen: „Wäre dem ſo, ich würde es nicht leugnen." — Mehre Zeugen hatten die Kiſte, welche Franziska als die ihr zugehörende angab, dafür nicht erkannt. Sie hatte darauf nichts zu erwidern.

Fritz Weidenbacher erklärte ſich für ebenſo unſchuldig. Er hatte am 3. Abends nichts Beſonderes bemerkt. Bletry hatte ihn um 8 Uhr gerufen, von Franziska eine Feder, von ihm einen Ziegelſtein gefordert, um ein Paket zu machen, welches Franziska nach Mühlhauſen auf den Eilwagen getragen. Am Abende ſei ſie mit Bailly (dem Franziska auf dem Rückwege von der Poſt begegnet ſein wollte) zurückgekehrt. Von der ſchwar-

zen Dame wußte er nichts. Er hatte nie Blutflecken im Hauſe, im Zimmer oder auf dem Kanapee bemerkt. Dagegen hatte auch er oft heftiges Naſenbluten gehabt, und auch in dem bewußten Zimmer. Vom Generaladvocaten befragt: warum er den Umſtand nicht bei der Unterſuchung angegeben, antwortete er: „Ich wohnte in dem Zimmer, wo man Blut geſehen hat, ehe Magdalene Dinicher ankam; vorher aber hat Franziska's Schweſter darin gewohnt. Dieſe litt an geſchwollenem Zahnfleiſch und ließ ſich Blutegel anſetzen, welche ſie zu Mühlhauſen gekauft hatte; das Blut ſpie ſie auf den Boden aus. Wahrſcheinlich kommen hiervon die Blutſpuren. Dies Mädchen hatte geſagt, ſie wolle Bletry und ihre Schweſter nicht wiſſen laſſen, daß ſie ſich Blutegel anlegen ließ."

Um Pfingſten hatte man auch ihn traurig geſehen. Fritz wollte nichts davon wiſſen. Ebenſowenig hatte er am 3. oder 4. Juni Abends verſchiedenen Perſonen, welche bei Bletry trinken wollen, den Eingang verwehrt. Nur zu einem Thomas und Andern, die in Abweſenheit Bletry's und Franziska's gekommen wären, hatte er geſagt, da er die Schlüſſel zum Keller nicht habe, könne er ihnen mit nichts aufwarten.

Fritz räumte ein, daß er einen mit einem Schimmel beſpannten Wagen, auf dem eine Kiſte war, gefahren, aber das ſei für Herrn Schulz geſchehen, und nicht Montag am 5. Juni, ſondern Dienſtag am 6. Nicht wie der Zeuge (der ihn am 5. geſehen haben wollte) ſage, habe er da einen blauen, ſondern einen weißen Kittel angehabt, den er von Herrn Bletry hatte.

Davon, daß er zu mehren Perſonen nach dem 5. Juni geſagt haben ſolle, es ſei kein Geldmangel mehr im Hauſe, wußte er nichts. Die Kiſte kannte er nicht.

Magdalene Dinicher war erſt gegen Ende Mai 1843 in Bletry's Haus gekommen. Sie war nach Mühlhauſen gegangen, um von Franziska Lallemand, welche von Magdalenen's Schwager Bierkrüge gekauft, die Bezahlung einzufordern, und blieb dann einige Tage dort, doch ohne in Bletry's Dienſte zu treten.

Sie ſchlief in dem Zimmer, wo das Kanapee ſtand (früher hatte Franziska darin gewohnt), hatte aber keine Blutflecken bemerkt. Fritz Weidenbacher ſah ſie wol ein Mal an der Naſe bluten, es war aber auf dem Hofe. Am 3. Juni wollte ſie allein mit häuslichen Arbeiten beſchäftigt geweſen ſein, und hatte daher ebenfalls keine ſchwarze Dame eintreten geſehen; nur einen Herrn, der Herrn Bletry ein Papier durchs Fenſter gereicht (der Gerichtsbote, welcher Bletry, nach deſſen Ausſage, den verdrießlichen Executionsbefehl überbrachte). Eben ſo wenig wußte ſie von einer Dame, die im Garten ſpazieren gegangen wäre.

Sie wollte nachher nicht bemerkt haben, daß die Wäſche unrein, d. h. mit Blut befleckt war, auch nicht ein blutbeflecktes Hemde der Frau Lacour gezeigt haben. Die Wäſche habe nur Flecken von Weinhefen und Roſt gehabt. Dagegen hatte auch ſie gehört, wie Bletry Franziska Lallemand rief und eine Feder forderte; ſie ſah wie Franziska deshalb zur Frau Lacour ging; ſie hörte wie Herr Bletry von Fritz einen Ziegelſtein verlangte und zerbrach, um ihn in ein Paket zu legen, welches am nämlichen Abende nach dem Eilwagen beſorgt ward.

Montag (5.) Morgens ſei ſie nicht und könne auch nicht auf der Station Dornbach geweſen ſein; denn an dem Tage „gingen Fritz (?) und Herr Bletry nach Baſel," ſie ſei zu Haus geblieben, und mehre Perſonen

gekommen. Da habe auch der Poſtbote um 10 Uhr ein Paket gebracht (die angebliche Antwort des Procurators Bletry), wofür ſie 1 Franc und 10 Centimes bezahlt. Die ihr vorgelegten Tücher kannte ſie nicht; wußte dagegen, daß die Schweſter der Franziska, als ſie ins Haus gekommen, großen Blutverluſt gehabt hätte.

Sie allein unter allen Angeklagten gerieth in Affect, und auf die Frage: ob ſie dabei beharre, nichts vom Verbrechen zu wiſſen, rief ſie mit bewegter, immer heftigerer Stimme: „Ich weiß nichts davon, ich bin unſchuldig. Ich bin mit Bletry nicht verwandt. Wenn ich von ſeiner Schuld wüßte, ſo hätte ichs geſagt. Ich weiß nichts; ich kann nichts ausſagen, und bin nun ſchon zwei Jahre im Gefängniß!“

So die Ausſagen der Angeſchuldigten, die merkwürdig übereinſtimmen, ſo merkwürdig in geringfügigen Umſtänden, daß das Zuſammenſpiel, die gegenſeitige Verabredung in die Augen ſpringt. Wie wäre es denkbar, daß vier Perſonen zugleich, und nach einem ſo langen Zwiſchenraume an Zeit, ſich von ſelbſt und dergeſtalt genau des Umſtandes von dem zerbrochenen Ziegelſtein und was damit zuſammenhängt, entſinnen ſollten! Bei der erſten Unterſuchung fehlte die Ausſage der Lacour, alſo auch der unterdrückte Schrei, der Sturz oder Fall und das Hinausſtürzen Franziska Lallemand's. Nachdem dieſe Ausſagen dem Proceſſe ein neues Fundament, und eine für die Angeklagten gefährliche Wendung gegeben, mußte von ihrer Seite Alles geſchehen, ſie entweder zu entkräften, oder ihr eine unſchädliche Auslegung und Wendung zu geben. Das Erſtere ſcheint nicht zuläſſig geweſen zu

ſein, es ſchwebte eine Macht der Wahrheit darüber, die ſich nicht wegleugnen ließ. Da wird — wir ſagen nicht erſonnen, aber aufgeſtellt — die fabelhafte Geſchichte von einem Briefe, der ſchnell beantwortet werden muß, und von einem Ziegelſteine, mit dem der Brief beſchwert wird, um ein paar Centimes Porto in einer Angelegenheit zu ſparen, wo das Wohl und Weh eines Hausſtandes auf dem Spiele ſtand. Je öfter ſie wiederholt wird, um ſo ſeltſamer klingt uns dieſe Geſchichte. Aber zugeſtanden, daß es ſo geweſen, daß in Bletry's Kopfe dieſes Auskunftsmittel entſprungen, daß es in den geſellſchaftlichen Kreiſen dort nichts Ungewöhnliches wäre; wie kommt es, daß nach Verlauf ſo vieler Monate nicht er und Franziska allein, daß auch die Dinicher und ſelbſt der ſtumpfe Fritz Weidenbacher ſich ſo genau aller Details bei dieſem gleichgültigen und unbedeutenden Vorfalle erinnern! Von der Dinicher erfahren wir aus deren Verhör, daß ſie erſt im Februar 1844 die Thatſache erwähnte. Auf die Frage: warum ſie ſo lange über dieſen Umſtand geſchwiegen? erwiderte ſie: man habe keine Erklärung von ihr darüber verlangt. — Und dann, nach Ablauf eines Jahres, entſann ſie ſich: wie Herr Bletry (Nachmittags am 3. Juni) Franziska Lallemand gerufen; wie er eine Feder verlangt; wie Franziska darauf zur Frau Lacour gegangen; wie Bletry von Fritz einen Ziegelſtein verlangt; wie er ihn zerbrochen; wie das geſchehen, um ihn in ein Paket zu legen; und wie dies Paket noch am nämlichen Abend auf den Eilwagen beſorgt worden. Es iſt ganz unmöglich, hier über die Annahme einer Verabredung, einer Einflüſterung hinweg zu kommen. Ruhte das Gewicht der Anſchuldigung allein auf dieſem Punkte, und wären nicht in dem ganzen Gebäude derſelben andere Widerſprüche und Lücken,

die es wieder zerfallen machen, so wäre grade dieſe Uebereinſtimmung in ihrer Ausrede aufs Höchſte für die Angeſchuldigten gravirend. Das populaire qui s'excuse s'accuse läßt ſich nicht abweiſen. Wenn ſie, in reiner Unſchuld, ſich durch die Ausſagen der Lacour gar nicht getroffen gefühlt hätten, würden ſie darüber vornehm gelächelt und ihren Verſtand nicht angeſtrengt haben, dem Geräuſch, das jene gehört haben wollte, eine ſo complicirte Deutung zu geben. Ihnen wären, bei einem ganz unbefleckten Gewiſſen, die gleichgültigen Vorfälle jenes Nachmittags längſt aus dem Sinne entſchwunden. Der combinirende Scharfſinn, ſie auf die angegebene Art zu erklären, umſchließt das Schuldbewußtſein, daß die Lacour wirklich Etwas gehört, und das Gehörte nichts durchaus Gleichgültiges geweſen.

Ueberſehen darf übrigens nicht werden, daß die Klarheit, Entſchiedenheit und Uebereinſtimmung in den Antworten der Angeſchuldigten, welche im Allgemeinen zu ihren Gunſten ſpräche, nicht allein das Reſultat geheimer Beſprechungen war, ſondern daß ſie ſämmtlich ſchon ein Mal vor Gericht geſtanden und durch die erſten öffentlichen Verhöre eine Uebereinſtimmung in ihren Ausſagen ſich bereits gemacht hatte. Jeder wußte officiell, was die Anderen in der Hauptſache geſagt, wie weit er daher in ſeinen Ausſagen zu gehen habe, um weder ſich, noch ſeine Genoſſen zu compromittiren.

Wir gehen nun zu den Zeugenvernehmungen über, einer ſchwierigen Arbeit wegen des Durcheinander ihrer Ausſagen. Um uns und unſere Leſer möglichſt zu einer Anſchauung der Indicien und des Gewichtes, welches ihnen beizulegen, zu bringen, die in der Art, wie die Zeugen vernommen wurden, den Geſchwornen ſehr erſchwert wurde, werden wir die Momente, welche die

Anklage hervorhebt, in chronologiſcher Folge einzeln durchgehen und, die Zeugenausſagen trennend, zu jedem dieſer Punkte die darauf bezüglichen Auslaſſungen herausnehmen und zuſammenſtellen.

Die Leiche entdeckt. Wer ſie abgeliefert.

Der Einnehmer an der Bahnſtation Fegersheim wiederholte über die Auffindung der Kiſte nur Dasjenige, was uns aus der Anklageſchrift bekannt iſt. Die Kiſte war, weil Niemand ſie in Anſpruch nahm, in das Stationshaus gebracht worden. Man konnte den Ort, woher ſie kam, nicht gleich leſen, weil er mit Bleiſtift geſchrieben und wieder zum Theil ausgelöſcht war. — Nachdem der üble Geruch die Aufmerkſamkeit auf dieſe Kiſte gelenkt, wurde ſie in Gegenwart des Friedensrichters eröffnet.

Der Bahnwärter aber hatte, nach Anzeige des Einnehmers, um die Station einen Mann in einem ſammtenen Oberrocke, blauen Pantalons und einer Mütze oft umher ſchleichen geſehen. Er ſei ſtark, kurz und von dunkler Geſichtsfarbe geweſen.

Später erklärte dieſer Bahnwärter, Leopold Sens, ſelbſt vor Gericht: „Am 5. Juni 1843 wurde unter andern eine ſchwere Kiſte auf der Station abgeladen und einſtweilen aufbewahrt. Am 9. Juni Nachmittags ſah ich einen Mann in ſammtenem Oberrocke und ſchmutzigen Hoſen. Seine Mütze war tief in die Augen gedrückt; ſeine Stiefeln waren voll Koth und abgetreten. Er trug einen ſtarken Backenbart wie ein Band rund um das Geſicht; ſeine Naſe war ſtark. Er begab ſich

in den Warteſaal und warf einen Blick hinein. Seine Hände waren gelb; der kleine Finger an einer Hand war ſteif. Auch am 10., nach der Ankunft des erſten Straßburger Zuges, kam er wieder auf die Station, und machte es wie den Tag zuvor. Am folgenden Tage wurde die Kiſte, weil ſie ſehr übel roch, in Gegenwart des Friedensrichters geöffnet. Dieſen Tag kam derſelbe Mann wieder auf die Station, ging im Warteſaale auf und nieder, und entfernte ſich, ohne wieder zu kommen. Ich bemerkte, daß ſein Bart den letzten Tag geſchnitten war. Er verbarg das Geſicht immer mit der Mütze."

Als der Präſident Bletry aufzuſtehen nöthigte, erkannte Sens in ihm die Hautfarbe, den Bart, das gelbe, glänzende Geſicht, die Naſe wieder. Daher habe er ſchon, als er ihn zu Altkirch das erſte Mal im Gefängniß wiedergeſehen, zu ihm geſagt: „Sie habe ich zu Fegersheim geſehen." — Bletry zuckte die Achſeln: zu jener Zeit, wo Sens ihn geſehen haben wolle, ſei er ununterbrochen in Val-Dieu geweſen. Uebrigens zeigte er, daß er jeden Finger bewegen könne.

Allerdings ſagten zwei Zeugen, daß er in Val-Dieu vom 7. bis 15. Juni geweſen, wohin auch Franziska ihm nachgereiſt. Der Unternehmer öffentlicher Arbeiten, Schulz, hatte ihn engagirt, ſeine Bücher zu führen. Ein anderer Zeuge hatte ihn aber am 10. Juni zu Mühlhauſen geſehen, und ſein eigener Wirth an jenem Orte ſagte, daß er manchmal im Laufe des Tages abweſend war. Bei der ſchnellen Verbindung durch die Eiſenbahn (Val-Dieu liegt nur 2 Stunden von der nächſten Station) konnte er leicht an ein und demſelben Tage an ſehr verſchiedenen Orten geſehen werden.

Der Profeſſor Tourdes aus Straßburg wiederholte ſeinen Bericht über die von ihm vorgenommene Leichen-

ſchau in Kürze dahin: „Man fand in der Kiſte an Kleidern und Weißzeuch: einen Frauenrock, ein Betttuch mit den Zeichen E. S. T., ein linnenes Hemd, deſſen Aermel und Vordertheil zerriſſen waren; ein Taſchentuch mit den Buchſtaben B. G., ein Stück Strohflechte, ein langes violettes Band, eine Chemiſette, Stücke Zeuch von verſchiedenen Farben. Daß die Wunde am Hals der betreffenden Perſon noch im Leben beigebracht worden, ergibt ſich aus der Zuſammenziehung der Muskeln an dieſer Stelle; denn im Tode findet eine ſolche Zuſammenziehung nicht Statt. Die Ohren waren nicht durchbohrt; die Finger hatten keine Spur von getragenen Ringen. Die Hand war fein und zart; die Nägel kurz geſchnitten und am Rande ſchwarz. Einige der Kleidungsſtücke zeugen von Wohlſtand, andere von Armuth. Die bei Pfaſtadt gefundenen Beine gehörten zur Leiche. Die Frau war ungefähr 40 bis 50 Jahre alt. Der Tod erfolgte durch die Halswunde plötzlich und auf einmal; da keine Spur eines Kampfes zu finden, ſo geſchah die That wahrſcheinlich, während die Frau ſchlief. Wenn ſie wachte, ſo müſſen wenigſtens zwei Perſonen an dem Verbrechen Theil genommen haben, ſonſt hätte ihr dieſe Wunde ſo nahe am Bruſtbeine, in faſt ſenkrechter Richtung vom Hals nach dem Nacken, nicht beigebracht werden können. Die Beine ſind nach dem Tode abgelöſt worden. Nach dem Zuſtande von Fäulniß, in welchem ſich die Leiche befand, muß der Mord zwiſchen dem 2. und 5. Juni 1843 geſchehen ſein.“

Näher befragt, ob in ihm doch keine Vermuthung aufgeſtanden, daß das Schlachtopfer zur geringeren Volksclaſſe gehört haben möge, ſagte er, daß ihr körperlicher Zuſtand widerſtreitende Vermuthungen hervorgerufen. Ihr Haar war ſchön und dicht, die Zähne dagegen faſt ver-

dorben; die Hände fein und zart. Das Schwarze am Rande der Nägel möchte vom Staube hergerührt haben, der in die Kiſte eingedrungen, die Nägel an den Füßen dagegen wären in ſchlechtem Zuſtande geweſen.

Nachträglich erklärte Dr. Tourdes beim Verhör auf die Frage: ob wol das Hemde, das man an der Leiche fand, wirklich das der Gemordeten geweſen? ihm ſei wahrſcheinlich, daß ſie es im Augenblicke der Ermordung getragen, wenn man die große Menge des Blutes erwäge, welche das Hemde in der Gegend des Halſes gezeigt.

Es ſei möglich, daß das Schlachtopfer, weil im Schlafe überfallen, nicht geſchrieen habe, wenn ſie aber erwacht, müſſe ſie, wenn auch nur einen Augenblick vor dem Tode, aufgeſchrieen haben.

Die Kiſte war durch zwei Frauen am Morgen des 5. Juni (Montag) auf der Station Dornach abgeliefert worden. Wenn ſie von Bletry's Hauſe kam, mußte ſie, obgleich dieſes Haus dicht an der Eiſenbahn liegt, doch erſt durch die Stadt Mühlhauſen getragen werden, um nach dem Stationshofe Dornach gebracht zu werden.

Die Magd Urſula Meyer (im Dienſt bei einem Freiherrn von Heckeren zu Sulz) ſah am 5. Juni Morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr zwei Frauen durch Mühlhauſen eine Kiſte tragen. Sie glaubte, eine derſelben war Magdalene Dinicher. Einen alten blauen Rock (der der Dinicher gehörte, von dem ſie aber behauptet, daß er zu ſchlecht wäre, als daß ſie damit ausginge) erkannte ſie als das Kleid, welches die Frau damals trug. Die Kiſte auf dem Tiſche war dieſelbe, welche die Frauen trugen.

Der Arbeitsmann Zurban ſah zur ſelben Zeit eine Frau eine Kiſte durch Mühlhauſen tragen. Die Tage-

löhnerin Wachter ſah ebenfalls zwei Frauen, von denen eine eine ſchwere Kiſte trug. Doch erkannte ſie dieſe Frauen in der Dinicher und Lallemand nicht wieder. Aehnlich die Ausſage der verehelichten Rehm und der Witwe Lambert.

Am wichtigſten iſt die Ausſage des Einnehmers Duhour auf der Station Dornach: „Eine Frau und ein Mädchen brachten die Kiſte auf die Station. Die Frau nannte ſich Frau Brücker. Als der Koffer gewogen wurde, frug ich: „Was iſt darin?“ Sie gab keine Antwort. Ich frug: „Iſt Leinenzeuch und Kleidung darin?“ Sie ſagte darauf: „Ja!“ Sodann ſtieg die Frau in einen Waggon; der Saalwärter lud den Koffer auf. Als man am 10. Juni mich wegen des Koffers befrug, war mein Gedächtniß noch friſch; ich wußte noch Alles. Als ich hierauf nach 14 Tagen der Hausſuchung bei Bletry beiwohnte, ſagte ich ſogleich, als ich Magdalena Dinicher ſah: „Sie ſind Frau Brücker!“ Sie antwortete mir: „Sie irren ſich.“ Als hierauf in dem Hauſe verſchiedene Gegenſtände mit Beſchlag belegt wurden, glaubte ich den Rock, den die angebliche Frau Brücker trug, zu erkennen; meine Frau erkannte den Rock ebenfalls. Ich erkenne Franziska Lallemand nicht; aber ich erkenne Magdalene Dinicher ganz beſtimmt für die angebliche Frau Brücker, der ich ein Billet nach Fegersheim einhändigte.“

An Glaubwürdigkeit gewinnt dieſe Ausſage dadurch, daß Duhour verſicherte: daß die Zahl der Reiſenden mit dem Zuge am 5. Morgens nicht beträchtlich geweſen und daß in Dornach nur dieſe eine Kiſte aufgegeben worden. Er ſah die Frau, die er in der Dinicher wieder erkennt, in den Waggon einſteigen und ſich nieder-

ſetzen. Möglich ſei es, gab er zu, daß ſie nachher wieder ausgeſtiegen, obſchon nicht leicht.

Die Ausſage der Frau des Einnehmers bekräftigt jene noch durch Anführung ſolcher Nebenumſtände, welche nicht leicht erfunden werden: „Am 5. Juni 1843 ſah ich vom „Sträßel" her zwei Frauen kommen, deren eine nach dem Stationshauſe einen ſchweren Koffer trug. Beide ſchienen todtmüde. Ich bat den Angeſtellten Brigué, ihr beim Aufheben der Kiſte zu helfen. Brigué nahm die Kiſte; die Frau nahm ein Billet nach Fegersheim unter dem Namen Frau Brücker. Sie ſprach den Namen ſo aus, daß er mit dem Namen Brigué Aehnlichkeit hatte; darüber machte ich einen Spaß. Sie trug ein blaues Kleid, eine weiße Mütze und ein dunkles Tuch. Ich erkenne Franziska Lallemand nicht; die andere Frau gleicht an Geſtalt und Umfang der Magdalena Dinicher. Ich ſah die Frau in den Waggon ſteigen."

Der erwähnte Bahnwärter Brigué beſtätigt daſſelbe. Nur ſah er, daß die ſchwere Kiſte auch ein Mal von der jüngeren der beiden Frauen auf dem Kopfe getragen worden. Die ältere und dickere glaubte er in Magdalena Dinicher wieder zu erkennen, „jedoch nicht mit Gewißheit." Franziska erkannte er nicht. Die Kleidung beſchrieb er wie die andern Zeugen. Die dicke und ältere ſah er in den Waggon ſteigen, und — als der Zug ſchon in Bewegung — ſich niederſetzen. Es war an dem Tage nur ein Billet nach Fegersheim ausgegeben worden! — Daß die Frau nach der Abfahrt von der Station ausgeſtiegen ſein ſollte, hielt er für nicht wahrſcheinlich; auf ſeiner Seite hätte er es ſehen müſſen, auf der andern war kein Tritt.

Die Vertheidiger begründeten auf dieſe Ausſage den

Alibibeweis: daß Magdalena Dinicher, die man bald darauf, wo nicht zur ſelben Zeit, in Mühlhauſen, im Bletry'ſchen Hauſe geſehen, nicht um 9 Uhr 35 Minuten mit der Eiſenbahn von Dornach nach der nächſten Station könne gefahren und wieder nach Mühlhauſen zurückgekehrt ſein. — Der Präſident bemerkte indeſſen, daß der Eiſenbahnzug beim Anfang eine ſo langſame Bewegung habe, daß das Ausſteigen wenigſtens nicht unmöglich ſei.

Nach dieſen Ausſagen (die noch durch mehre andere Zeugen unterſtützt werden, deren Auslaſſungen wir indeß übergangen, weil ſie durch die angeführten an Vollſtändigkeit und Beſtimmtheit überboten werden) ſteht alſo feſt: daß Montags früh die verhängnißvolle Kiſte durch zwei Frauen, welche theils in Mühlhauſen geſehen worden, theils auf dem Wege von Mühlhauſen nach Dornach, nach letzterer Station geſchafft worden; ferner: daß einige dieſer Zeugen mit mehr oder minderer Beſtimmtheit in der einen dieſer Frauen die Magdalene Dinicher erkannt haben.

Aber dieſer Beweis ward plötzlich durch ein Intermezzo erſchüttert, welches beide Theile zu überraſchen ſchien. Während Niemand daran zweifelte, daß die Kiſte wenigſtens durch zwei Frauen in Dornach abgegeben worden, wenn auch über deren Identität noch Zweifel herrſchen konnte, trat ein anderer Zeuge auf, welcher behauptete: er habe die Kiſte dorthin getragen und abgeliefert. Die Ausſage und die Entwickelung iſt ſo merkwürdig und von ſo dramatiſchem Intereſſe, daß wir nicht anſtehen, ſie vollſtändig hier abzudrucken.

Georg Heckmann's Intervention.

Der Arbeitsmann Georg Heckmann nämlich ſagte: „Am Pfingſtmontag war ich zu Hauſe, als ich drei Mal rufen hörte: „He! Mann!“ Es war eine Frau; ich frug ſie: „Meinen Sie mich?“ Sie frug mich, ob ich ihr helfen wollte, die Kiſte fortzubringen, die ſie auf dem Kopfe trug. Ich wollte die Kiſte ſo einfach abheben; ſie war aber ſo ſchwer, daß ich ſie beinah fallen ließ. Sie bot mir 10 Sous Trägerlohn. Sie ſchwitzte ſtark und ſchien ſehr müde. Ich frug, woher ſie komme; ſie ſagte: „Vom Sträßel“ (zu Mühlhauſen). Als ich an Küny's Haus ankam, ruhte ich ein wenig aus. Dort frug ich die Frau, wohin ſie die Kiſte ſchicke; ſie antwortete, daß ſie in die Nähe von Straßburg reiſe. Als ich in das Stationshaus zu Dornach kam, trat ich ein; Brigué nahm die Kiſte ab. Die Frau wollte mich bezahlen; da ſie in der einen Taſche nur Fünffrankenſtücke fand, ſuchte ſie in der andern nach Münze und gab mir 10 Sous.

Präſident. Die Frau hat Sie bis zur Station begleitet?

Heckmann. Ja. Ich ruhte unterwegs mehrmals aus.

Präſident. Meine Herren Geſchwornen, dieſer Zeuge iſt der einzige, der die Kiſte genau beſchrieb, ehe er ſie geſehen, und hat ſie nachher gleich erkannt. — Heckmann, um welche Stunde kam die Frau zu Ihnen?

Heckmann. Ich gab grade meinen Kindern zu frühſtücken. Es war ein Viertel vor acht. Nachher ging ich in die Fabrik, wo man mich frug, warum ich ſo ſpät käme. Ich erkenne Magdalena Dinicher für jene Frau; Beide haben auch denſelben Leibesumfang, wegen deſſen man Magdalena immer die dicke Köchin

hieß. Ihr Geſicht war damals durch die ſchwere Laſt hoch geröthet.

Magdalena Dinicher. Der Zeuge hat nicht für mich, ſondern für irgend eine Andere die Kiſte getragen.

Heckmann. Aber ich erkenne ſogar die Stimme noch für dieſelbe.

Brigué (mit dem Ausdruck der Entrüſtung). Wie, Sie wagen zu behaupten, daß Sie die Kiſte gebracht haben? Sie lügen! Eine Frau hat mir die Kiſte übergeben.

Heckmann. Ich habe Ihnen die Kiſte übergeben.

Brigué. Das iſt ja ſchändlich! Das iſt erlogen; ich habe Sie nie geſehen.

Duhour. Ich weiß nicht, welchen Zweck Heckmann mit ſeiner Ausſage verfolgt. Ich habe ihn nie geſehen; eine Frau hat die Kiſte auf die Station gebracht.

Präſident. Unzweifelhaft iſt, daß Heckmann die Kiſte getragen; wie weit, das iſt die Frage.

Heckmann. Ich habe Duhour auf der Station nicht geſehen; ich habe die Kiſte an Brigué gegeben.

Präſident. Sie wollen die Gerechtigkeit hintergehen; wenn Sie nicht zur Wahrheit zurückkehren, werde ich gegen Sie als einen falſchen Zeugen einſchreiten.

Heckmann. Ich habe nach beſtem Wiſſen die Wahrheit geſagt.

Der Vertheidiger Yves. Heckmann, welcher die Kiſte und Magdalena Dinicher erkennen will, kann doch wahrlich nicht zum Vortheil der Angeklagten die Wahrheit verdrehen wollen!

Urban, Fabrikaufſeher. Heckmann, der bei uns arbeitet, hat mir geſagt, er habe die Kiſte nur bis an Küny's Haus getragen.

Heckmann. Herr Urban hat mich misverſtanden;

ich ſagte ihm nur, ich hätte an Küny's Haus ein wenig ausgeruht.

Marianne Hartmann. Als ich eines Abends aus der Fabrik heimkam, beſuchte ich die Frau Heckmann. Ich hörte, wie ſie zu ihrem Manne ſagte: „Wenn wir nur nicht ſo arm wären!“ Heckmann antwortete: „Sei ruhig; wenn wir die 2000 Francs haben, die Bletry mir verſprochen hat, wollen wir in unſere Heimath gehen und dort leben.“ Sie ſagte darauf: „Du biſt ſehr dumm, daß Du vor einer Fremden ſo ſprichſt.“ Er ſagte: „Da haſt Du recht.“

Heckmann. Seit mehr als fünf Jahren iſt die Hartmann nicht in meine Stube gekommen.

Veronika Braun, verehelichte Walter, im Sträßel zu Mühlhauſen wohnhaft. Am Pfingſtmontag ſah ich eine Frau, die auf dem Kopfe eine Kiſte trug, die ſie nachher von Heckmann tragen ließ. Es war ungefähr 8 Uhr Morgens.

Der Zeuge Rickel. Nachdem die Sache herausgekommen, ſagte Heckmann zu mir: „Die Kiſte mit dem Leichnam habe ich getragen, aber nicht bis zur Station. Man hat ſie mir abgenommen und hingetragen.“ Heckmann ſagte genau dieſes Wort: „man.“

Frau Harniſch. Heckmann ſagte mir, er habe die Frau ganz genau wieder erkannt, die ihm die Kiſte zu tragen gab; er nahm Gott zum Zeugen der Wahrheit. Er ſagte mir nicht, daß eine Frau, ſondern daß zwei Frauen ihm die Kiſte gegeben hatten.

Der Präſident läßt dem Zeugen Heckmann durch den geſchwornen Ueberſetzer Wengel den Artikel 361 des Strafgeſetzbuches vorleſen, welcher die Strafen gegen falſche Zeugen enthält.

Heckmann beharrt dabei, daß er nicht von zwei

Frauen geſprochen habe, ſondern von einer, und daß dieſe eine die Köchin Dinicher geweſen.

Der Vertheidiger Baillet. Die Zeugin Veronika Walter hat auch nur eine Frau geſehen.

Thereſia Fleury, verehelichte Gerber. Ich bin Heckmann's Nachbarin. Am Pfingſtmontage ſah ich zwei Frauenzimmer, die eine Kiſte trugen. Es mag um 7 oder 8 Uhr Morgens geweſen ſein. Die eine glaube ich an ihrer Dicke für Magdalene Dinicher zu erkennen.

Präſident. Hat man Sie nicht bedroht?

Thereſe Gerber. Man hat mir mit Schlägen gedroht, wenn ich ſagte, was ich weiß. Ich glaube, in Franziska Lallemand das andere Frauenzimmer zu erkennen; aber damals war ſie ſehr erhitzt.

Seraphin Gerber, Ehemann der Thereſe Gerber. Herr Choppart drohte meiner Frau mit Schlägen, wenn ſie ausſagte, was ſie wüßte.

Daß Heckmann beim Transport der Kiſte thätig geweſen, wäre danach kaum zu bezweifeln, und nur ein Zweifel darüber, wie weit er ſie getragen, ob er ſie ſelbſt an die Eiſenbahnbeamten abgeliefert, oder ſchon früher, wie es einige Male unterwegs geſchehen, abgelegt und eine der Frauen ſie zuletzt wieder aufgenommen? Denn daß ſeine Angabe von nur einer Frau nicht richtig und doch erklärlich iſt, geht aus den Ausſagen der Zwiſchenzeugen hervor. Bei der beſtimmten Angabe der Eiſenbahnbeamten läßt ſich annehmen, daß er wenigſtens Hinſichts der Ablieferung in einem Irrthume war. Die Rede ſeiner Frau, welche die Zeugin Hartmann gehört haben will: „Du biſt ſehr dumm," und ſeine Antwort: „Da haſt Du recht," werfen einiges Licht in dieſe Controverſen.

Heckmann's Angabe ward ſpäter noch durch die Aus-

ſage des Zeugen Choppart beſtätigt, die aber wieder neue Zweifel in die Sache bringt: „Am Pfingſtmontage, zwiſchen 7 und 8 Uhr Morgens, ſah ich Heckmann vorübergehen; ich ſprach mit ihm über ſeine Armuth. „Heute habe ich 10 Sous verdient," ſagte er; „heut kann ich meinen Kindern Kartoffeln geben." Am nämlichen Tage, zwiſchen 9 und 10 Uhr Morgens, ſah ich eine Frau eine tannene Kiſte tragen; ſie war lang und platt. Ihr folgte eine andere, kurz von Geſtalt, ſchwarz gekleidet, ich glaube, in Taffet. Die Frau, welche die Kiſte trug, brach faſt zuſammen unter der Laſt."

Heckmann hatte ihm geſagt, daß er eine Kiſte zur Eiſenbahn getragen. Aber zwiſchen der Zeit, wo Heckmann von dem Tragen einer Kiſte nach der Eiſenbahn geſprochen, bis zu der Zeit, wo Choppart zwei Frauen (die eine gar in Taffet gekleidet!) mit einer ſchweren Kiſte gehen ſah, lagen mehre Stunden. Hiernach wäre von zwei verſchiedenen Handlungen, von zwei verſchiedenen Kiſten, die nach der Bahnſtation transportirt wurden, die Rede. Aber auf der Bahn war nur eine Kiſte abgegeben worden.

Eine Zeugin bei der erſten Unterſuchung hatte ausgeſagt, daß Choppart geäußert: in den beiden Frauen habe er die Dinicher und Franziska Lallemand erkannt. Er beſtritt dies aufs Beſtimmteſte, unter heiliger Betheuerung; jene Perſon, die er einſt ins Haus genommen und ſie dann wieder ausweiſen müſſen, habe es ihm aus Rache fälſchlich nachgeſagt. Choppart galt als ein für die Angeklagten voreingenommener Mann; wahrſcheinlich liegt in ſeinen Wahrnehmungen, die mit den andern ſo wenig ſtimmen, ein Irrthum.

Noch beſtätigte übrigens ein anderer Zeuge, Johann Claus, daß es eine Frau geweſen, die mit der Kiſte

an der Station angekommen und ihn gebeten, ſie ihr abheben zu helfen, worauf er ſie an Brigué gewieſen. Die Frau erkannte er in den Angeklagten nicht wieder. Die, welche die Kiſte getragen, ſah er zu Fuß vom Stationshauſe nach Dornach zurückgehen. (Alſo im Widerſpruch mit den Eiſenbahnbeamten!) Die verehelichte Strebel beſtätigte Claus' Ausſage, nur ſah ſie noch eine andere Frau auf dem Fußwege warten, die mit der Trägerin nachher ſprach.

Das Alibi der Magdalene Dinicher.

Die Frau, welche die Kiſte nach dem Stationshauſe von Dornach getragen, könne nicht die Dinicher geweſen ſein, denn dieſe ſei am Montage nicht ausgegangen, und um dieſelbe Zeit, wo ſie in Dornach ſein ſollte, im Bletry'ſchen Hauſe geſehen worden, war die Behauptung der Angeklagten.

Die Frau, welche die Kiſte überbracht, war mit dem Zuge ſofort nach Fegersheim weitergefahren, behaupteten die Beamten; andere Zeugen das Gegentheil. Das Gericht ſchien der Annahme zu huldigen, daß ſie nur zum Scheine eingeſtiegen, gleich darauf aber wieder ausgeſtiegen ſei.

Der Roßhaarflechter Alonſi aber war am Pfingſtmontage bei Bletry, weil dieſer ihn gebeten, mit ihm nach Baſel zu fahren. Um 9 Uhr Morgens ſah er dort die dicke Köchin Magdalena Dinicher und Franziska und ſah ſie noch dort, als er um 10 Uhr mit Bletry nach der Eiſenbahn ging; ja ſie hatte ihm während ſeiner Anweſenheit im Hauſe den Kaffee gebracht. — Als Bedenken gegen dieſen Zeugen ward hervorgehoben, daß er Franziska's Schweſter heirathen wollen. Er geſtand nur zu, daß er ihr ein wenig den Hof gemacht.

Ein anderer Roßhaarflechter, Villaume aus Zillisheim, hatte gleichfalls das Bletry'ſche Haus an dem Morgen beſucht. Um 9½ Uhr ließ er einem Hungrigen dort zu eſſen geben, und die dicke Köchin, die Dinicher, trug es auf.

Auch ein anderer Zeuge, Hotzinger, war mit Villaume bei Bletry eingetreten, um einen Schoppen zu trinken, und ſah zur ſelben Zeit die dicke Köchin dort.

Drei Zeugen ſahen ſie alſo bei Bletry im Hauſe, in ihren gewöhnlichen Verrichtungen; während eine noch größere Zahl anderer Zeugen ſie, keuchend unter einer ſchweren Kiſte, auf dem Dornacher Bahnhofe zur ſelben Zeit ankommen ſahen. — Den Werth der Zeugen abzuwägen ſteht nur Richtern zu, welche dieſe perſönlich kannten, ſahen, hörten. Ein verzeihlicher Irrthum wegen der Zeitbeſtimmung konnte aber nicht obwalten, da die Zeit durch regelmäßig abgehende Bahnzüge beſtimmt war. Die drei Zeugen ſahen die Dinicher noch im Bletry'ſchen Hauſe, als Bletry, Alonſi und Franziska ſich nach dem Bahnhofe begaben, um den Zug nach Baſel, der um 10 Uhr 40 Minuten abging, zu erwarten.

Der Einſpänner mit dem Schimmel.

Am 5. Morgens (beſtimmt wie ſie ſich erinnerte am Pfingſtmontage) hatte das Mädchen Neuſchwander zwiſchen 8 und 9 Uhr einen Bankwagen geſehen, mit einem weißen Pferde beſpannt, der von der Altkircher Brücke kam, in deren Nähe Bletry's Haus liegt und nach dem Oberthore zufuhr. Die Neuſchwander erkannte mit derſelben Beſtimmtheit auf dem Wagen die Franziska Lallemand, die zur Linken ſaß, die andere, die Dinicher, erkannte ſie nicht ſo genau. Fritz Weidenbacher kutſchirte. Auf dem Wagen ſtand eine gelbe Kiſte, ähnlich der zu Fegersheim

gefundenen. Nachher war die Neuſchwander in die Schenke der Franziska gegangen, „wo ich ein Rendezvous hatte," und war ganz erſtaunt, die Franziska ſchon wieder da zu ſehen. Sie will zu ihr geſagt haben: „da haſt Du keine lange Reiſe gemacht." Der Polizeiſoldat Groß, der auf der Altkircher Brücke Wache ſtand, beſtätigte dieſe Ausſage; doch gab er die Zeit ſchon auf Morgens 7 Uhr an, und hatte Franziska Lallemand nicht ſo beſtimmt erkannt. — Zur nämlichen Zeit aber ſah er Bletry's Freund, Bailly, eine Matratze tragen, ein Umſtand, auf den auch Gewicht gelegt worden. Bailly, ſagte man ihm, habe vorher mehr als ein Glas mit Bletry getrunken. Bailly behauptete die Matratze von Bletry geliehen erhalten zu haben; das ſei aber vor dem 28. Mai geweſen. — Der Wagen mit dem Schimmel ſollte Bletry's Freunde, dem Entrepreneur Martin Schulz, gehört haben.

Dieſes Factum, auf welches man bei der erſten Unterſuchung mehr Gewicht gelegt, ſcheint bei den letzten Aſſiſen minder berückſichtigt zu ſein. Einestheils, weil auf dieſe Fahrt, mit der Kiſte, weniger ankam, wo ſo viel Zeugen für das Hintragen der Kiſte ſprachen; auch darin ein anſcheinender Widerſpruch lag, der ſich jedoch leicht auflöſen läßt, wenn man annimmt, daß man dieſe ſchwere Kiſte durch verſchiedene Mittel fortzuſchaffen bemüht war. Außer den beiden Frauen hatte ja auch der Arbeitsmann Heckmann ſie eine Strecke tragen müſſen.

Dann aber, weil die erſte Quelle eine ſehr unreine war. Das Mädchen Neuſchwander ſtand notoriſch im ſchlechteſten Rufe, die Angeklagten und ihre Vertheidiger behaupteten, daß durch ihr Gerede der erſte böſe Leumund über Bletry und die Andern gekommen, ſie

gaben zu verſtehen, daß Bletry's Feinde ſich dieſes erkäuflichen Mädchens bedient, um ihn zu verderben; ſie hatte ſelbſt eingeſtanden, daß, als ſie von der Kiſte mit dem Leichnam gehört, ſie ſich entſchloſſen, ihre Wahrnehmung dem Polizeiagenten Roy zu ſagen, der ſpäter die andern Zeugen auftrieb, und von Bletry als ſein Hauptverderber angeſchuldigt wird; die Polizei mußte auch einräumen, daß die Neuſchwander ſeit der erſten Anzeige mehrmals in Verhaft gebracht worden; endlich ward behauptet, daß man ihr eine polizeiliche Sicherheitskarte und 25 Franks gegeben, um ſie zu Ausſagen zu vermögen. Zwar leugnete dies der Polizeicommiſſar Rouetta, der Friedensrichter von Mühlhauſen ſelbſt aber erwähnte, daß er von 20 Francs gehört, die man ihr bezahlt. Gründe genug, daß man auf ihr Zeugniß vor den Aſſiſen in Colmar weniger gab.

Bletry's Freund, der Entreprenneur Schulz, erklärte, nur ein Mal ſeinen Wagen an Bletry geliehen zu haben, aber niemals einen Bankwagen.

Fritz Weidenbacher erklärte wol einen Bankwagen, aber nicht am 5., ſondern 6. Juni gefahren zu haben, am Dienſtage, und da habe er Getraide für Herrn Schulz nach dem Mühlhauſener Markte gefahren. Der Bäcker Benner zu Mühlhauſen beſtätigte auch, daß er am 6. Juni (einem Markttage) Getraide zu Mühlhauſen gekauft, welches Fritz für Rechnung der Frau Schulz dahingefahren.

Dagegen hatte der Fuhrmann Brunner, der am Pfingſtmontage aus dem Steinbruche des Herrn Köchlin Steine fuhr, Morgens um 7½ Uhr Franziska Lallemand geſehen, wie ſie einen angeſpannten Schimmel führte. Zum Scherz gab er ihr einen leichten Peitſchenhieb, ſie ſchimpfte ihn. Als er zurückkam, ſah er den

Schimmel, mit dem grün angeſtrichenen Bankwagen wieder vor Bletry's Hauſe, es mochte 3 Stunden nachher geweſen ſein. — Der Zeuge Roßflechter Alonſi, der etwa zur ſelben Zeit bei Bletry war, hatte keinen Schimmel vor dem Hauſe ſtehen geſehen. Dagegen wird Brunner's und Groß Ausſage dadurch bekräftigt, daß andere Zeugen ſich erinnern, wie Beide zu ihnen ſchon am ſelben Tage ſich gelegentlich über ihre Wahrnehmung geäußert hatten. Auch hatte eine Frau Bodinot Fritz Weidenbacher geſehen, wie er am Montage einen Bankwagen mit einem Schimmel fuhr.

Franziska Lallemand behauptete ihr Alibi, indem ſie am Pfingſtmontage früh Morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr bei Decker's geweſen, um ihren Miethcontract einzeichnen zu laſſen; nach 10 Uhr ſei ſie mit Bletry nach Baſel auf Einkäufe gefahren.

Die Einſpännerfahrt mit dem Schimmel bleibt jedenfalls mehr in zweifelhaftem Lichte, als der Transport der Kiſte durch zwei Frauenzimmer nach dem Dornacher Bahnhofe.

Die Beine im Pfaſtadter Hohlwege.

Bald nach Auffindung der Leiche fand auch der Fabrikarbeiter Spehner aus Pfaſtadt mit zwei Kameraden auf einem frühen Morgengange in einem Hohlwege bei Pfaſtadt etwas Schweres, in Leinwand eingewickelt. „Sacrement, wie riecht das ſo ſchlecht!“ rief er aus, und fand in der Leinwand 2 abgeſchnittene Beine. Sie wurden dem Bürgermeiſter überbracht; wie ſie als Theile des Leichnams erkannt wurden, iſt oben angeführt.

Wie ſie in den Hohlweg kamen, iſt dagegen völlig unermittelt. Es iſt nur Vermuthung, daß man ſie nach

Fortſchaffung der Leiche, dahin geworfen. Weshalb aber nicht ins Waſſer, nicht ins Gebüſch, weshalb ſie nicht verſcharrt? Weshalb ſie in ein Leinentuch hüllen, das noch dazu mit Buchſtaben gezeichnet war, und — in einen Hohlweg werfen, wo die Vorübergehenden ſie auf den erſten Blick entdecken mußten?

Die Vertheidigung ſchöpfte hier Athem. Dies ſchien das Werk eines Irrſinnigen, nicht eines ſo ſchlau berechnenden, ſo keck ſich vertheidigenden Mannes wie Bletry.

Ein Student der Medicin zu Straßburg, Juſſerand, der mehre Zeichen von Geiſtesverwirrung gegeben, hatte ſich ſelbſt ermordet. Es entſtand die Vermuthung, er könne die That begangen, und dann aus Gewiſſensbiſſen ſich ſelbſt getödtet haben. Den Selbſtmord beging er in einer Herberge, nahe bei Pfaſtadt und dem bewußten Hohlwege. — So nach Angabe des Friedensrichter Ritter zu Mühlhauſen.

Nach andern Ausſagen ergab ſich, daß Juſſerand ſich zu Pfaſtadt grade um die Zeit getödtet, wo die Beine im Hohlweg gefunden wurden. Die Beine lagen auf einem Kiſſen, und waren mit Zweigen und Laub umgeben; es ſah aus als lägen ſie auf einem Altar. Man hatte Juſſerand eine Zeitlang für den Mörder gehalten, beſonders, weil die Abtrennung derſelben eine kunſtgeübte Hand verrathe.

Sonderbar genug; es iſt aber dies auch das Einzige, was über dieſen Incidenzpunkt in den Verhandlungen zur Sprache gekommen iſt, und man muß geſtehen, daß es nicht ſtark genug iſt, um den anderweitigen Verdacht abzulenken. Woher wären dem wahnſinnigen Studenten, der in der Gegend umher irrte, die Mittel gekommen, nicht ſowol den Mord zu begehen, als die Leiche in einer Kiſte und durch die mehren, dabei betheiligten Perſonen

nach der Eiſenbahn ſchaffen zu laſſen. Hier, wenn es die Einzelthat eines Wahnſinnigen geweſen, der nur nach derſelben ſich Gehülfen zur Vertuſchung derſelben zu verſchaffen gewußt, mußte es der Familie Bletry bei ihren Mitteln möglich geworden ſein, Spuren zu finden. War es ein Verbrechen, eine Kiſte mit einem todten Körper nach einem Ort zu tragen, wenn man ganz unſchuldig an dem vorangegangenen Verbrechen war? Die Familie ſelbſt ſcheint dieſe Spur ganz fallen gelaſſen zu haben. Viel wichtiger ſchien es ihr, die poſitiven Indicien zu entkräften.

Möglich doch übrigens, daß die Hand des Studenten dabei im Spiele war. Wer aus Bletry's Hauſe, oder wo der Mord geſchah, die Beine fortgeworfen, wird ſie nicht wie ein heidniſches Opfer umkränzt haben. Es iſt denkbar, daß der irrſinnige Student ſie im Wege fand, und ſo ausſchmückte, wie man ſie fand; auch denkbar, daß er, in Feld und Wald umherſchweifend, ſie an einer andern Stelle entdeckte und von dort nach dem Hohlwege ſchleppte, wodurch ſich dann auch die oben aufgeſtellten Fragen beantworten und der allerdings räthſelhafte Umſtand erklären ließe.

Die ſchwarze Dame.

Der Friedensrichter bekundete, daß nach ſeinen Ermittelungen es ihm unzweifelhaft ſei, daß eine fremde fein gekleidete Dame am 3. Juni (dem Mordtage) in Mühlhauſen an verſchiedenen Orten nach Bletry's Wohnung gefragt, und ſpäter Abends in dem Garten hinter ſeinem Hauſe ſpazieren gehend geſehen worden.

Durch die vielen Zeugen, welche über dieſen Umſtand vernommen wurden, ſcheint dieſe Thatſache, trotz des

heftigen Ableugnens der Angeklagten und trotz des Verſuches, aus der fremden Dame eine bekannte und noch lebende zu machen, über allen Zweifel hinaus erwieſen. Wir führen, ſtatt der vielen Zeugen, nur die hauptſächlichſten an.

Der Polizeiſoldat Peter Gickor ſagte aus: „Am 3. Juni 1843 hatte ich die Wache am Baſeler Thore. Eine Dame frug mich, wo Bletry wohne; ich wußte es nicht. Sie trug ſchwarze Kleider, einen altmodiſchen ſchwarzen Hut, und eine goldene Kette. Sie ſprach franzöſiſch, aber mit deutſchem Accente. Sie hatte weiße Strümpfe an. Ich habe ihre Waden geſehen, die wahrhaftig nicht mager waren. Obſchon der Kopf hier im Glaſe ſehr entſtellt iſt, ſo glaube ich ihn doch zu erkennen; er hat viele Aehnlichkeit mit dem Kopfe jener Dame. Sie mochte ungefähr 45 bis 50 Jahre alt ſein.

Der Schenkwirth Mootſch hatte dieſem Geſpräche beigewohnt. Es hatte zwiſchen 9 und 10 Uhr am Morgen ſtattgefunden. Nach ihm ſprach aber die Dame gut franzöſiſch, ja ſogar wie eine Pariſerin. Die Urtheile über gut und ſchlecht franzöſiſch ſprechen, mögen verſchieden ſein. Es war ihm vorgekommen, als ob die Dame etwas Beſonderes im Geſichte gehabt.

Der Eiſenbahnbeamte Loreaux hatte am Nachmittage eine ſchwarz gekleidete Dame geſehen, die ihn nach Bletry's Wohnung fragte. Als er ihr geantwortet, daß er deutſch nicht verſtehe, wiederholte ſie die Frage franzöſiſch.

Den Bahnwächter Seub an der Eiſenbahn zu Mühlhauſen frug eine Dame am ſelben Tage zwiſchen 3 und 3½ Uhr Nachmittags nach Bletry's Wohnung. Sie war wohlgebaut, ſchwarz gekleidet, mit weißen Strümpfen; den Hut trug ſie, wie er ſich zu erinnern glaubte, in der Hand. Sein Kamerad ſagte noch zu ihm: „Sieh

doch, was die Dame für ein ſchönes Bein hat.“ Er glaubte in dem Kopf im Spiritus den ihrigen zu erkennen.

Der Acciſeaufſeher Haßlinger, den am ſelben Tage eine Dame nach dem Hauſe des Herrn Stengel Sohn gefragt, hatte eine Warze an der rechten Wange der Dame bemerkt. Den Kopf konnte er jedoch nicht mehr erkennen. Ein anderer Acciſebeamter, Leiber, der neben Haßlinger ſtand, ſagte ihr, es gäbe zwei Stengel, Vater und Sohn. Sie antwortete, ſie meine Den, neben welchem Bletry wohne. Die Dame war zwiſchen 40 und 50 Jahre, trug ſchwarze Kleidung und einen ſchwarzen Hut.

Die ſchon erwähnte Dienſtmagd des Freiherrn von Heckeren hatte am Sonnabend auf der Landſtraße gewartet, weil ihre Herrſchaft Beſuch aus Baſel erwartete. Da hatte die Dame zwiſchen 40 und 50 Jahren auch ſie nach Bletry's Hauſe gefragt. Sie trug ein Kleid von ſchwarzem Taffet, einen Hut, hervorſtehende Zähne, eine Warze an der Wange, grau gemiſchte Haare und ſprach franzöſiſch mit deutſchem Accent.

Am beſtimmteſten lautet die Ausſage der Magdalena Henky. „Am Freitag oder Samſtag vor Pfingſten, ungefähr um 2 Uhr Nachmittags, kam eine Dame ins Haus der Frau Bodinot, wo ich arbeitete, und frug nach Bletry's Hauſe. Ich erbot mich, ſie hinzuführen, und ging bis halbweges dahin. Als ich zurückkam, ſagte ich zu Frau Bodinot: «Es iſt eine von jenen Frauen, die gern ein Stelldichein annehmen.» Sie trug einen altmodiſchen ſchwarzen Hut, ſchwarze Kleidung, und eine mit Franſen beſetzte Taſche. Ich war neugierig, zu ſehen, ob ſie bald aus Bletry's Hauſe zurückkommen würde; und nachdem ich eine halbe Stunde gewartet, ohne ſie wiederzuſehen, ging ich wieder zu Frau Bodinot.“

Die Henky hatte ſchon früher, und ehe ſie den Kopf des Leichnams geſehen, erklärt: ſie würde den Kopf der Dame an der Naſe, einem hervorſtehenden Zahn und einer Warze an der Wange erkennen. Sie hatte ihn dann, vor den erſten Aſſiſen, erkannt, und behauptete auch jetzt noch, der Kopf ſei der der ſchwarzen Dame.

Die Verklagten behaupteten: die Henky ſei, eben wie die Neuſchwander, eine von ihrem Feinde, dem Polizeiagenten Roy, gewonnene Creatur, ſie habe vor vielen Perſonen zu Altkirch geſagt: „Ich weiß, daß die Anſchuldigung erlogen iſt; ich hätte als Zeuge in der Sache dienen können, habe aber nicht gewollt;“ auch habe ſie bereits wegen Diebſtahls geſeſſen. Letzteres war richtig, ſie bekannte 14 Tage einmal im Gefängniß geweſen zu ſein; aber der Präſident bezeugte ihr: daß ſie ſich nicht aus freien Stücken vor Gericht geſtellt, und ihre Ausſagen erſt dann gemacht habe, als die Bodinot ſie in letzter Zeit an alles Vorangegangene erinnert habe.

Selbſt wenn die Henky als verdächtige Zeugin wegfiele, ſcheint die Thatſache: daß eine anſtändige, eine fremde Dame, von dem und dem Alter und der und der Kleidung am Sonnabend vor Pfingſten in Mühlhauſen nach Bletry's Haus ſich erkundigt und da hineingegangen, durch ſo vieler Zeugen Mund zur Evidenz ermittelt. In welcher Abſicht ſie in die ordinaire Schenke gegangen ſein könnte, darüber ſcheint in Mühlhauſen nur eine Meinung obgewaltet zu haben, welche ſich zum Theil ſchon in den vorangängigen Zeugenausſagen ausſpricht. Deutlicher noch drückt ſie ſich in einem Dictum aus, welches der Friedensrichter, freilich nur von Hörenſagen, wieder erzählte. Jemand ſagte, als die Rede von der Dame war: „man meint, es ſei niemals eine ordentliche

Perſon bei Bletry; da iſt aber doch ein Mal eine anſtändig gekleidete Dame dort zu ſehen."

Auf die Anrede des Präſidenten: wie er danach doch noch behaupten könne, es ſei am 3. Juni Niemand Fremdes zu ihm ins Haus gekommen? rief Bletry: „Wenn auch hundert tauſend Zeugen die Thatſache bekräftigen wollten, ſo würde ich doch ſagen, es iſt nicht wahr."

Die Damen, welche er und ſeine Hausgenoſſen als ſolche nannten, die möglicherweiſe an dem Tage bei ihm ins Haus eingetreten und ſpäter im Garten geſehen wären, waren den Zeugen entweder bekannt, oder dieſe beſtritten bei der Confrontation mit denſelben, daß es eine der Frauen geweſen, welche ſie geſehen.

Dieſelbe ſchwarze Dame, welche während des Tages in das Bletry'ſche Haus getreten, ſollte aber auch am Abende in dem Garten deſſelben ſpazierend geſehen ſein. Nur mußte ſie ſich im Coſtüm etwas verändert haben.

Der Wachtpoſten des Bahnwärter Ehrard iſt, vermuthlich auf dem Damme der Eiſenbahn, ſo hoch gelegen, daß er den ganzen Bletry'ſchen Garten überſehen konnte. Am Sonnabend Abend ſah er eine Dame mit einem Hute in dem Garten ſpazieren gehen. Sie war ſo gut gekleidet, daß er ſie aufmerkſam anſah. Sie trug ein blaues Kleid.

Madame Stengel (vermuthlich Bletry's Nachbarin) ſah Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr eine Frau aus Bletry's Hauſe kommen, die dann im Garten ſpazieren ging. Ein Zugwärter, der bei ihr ſtand, ſagte: „Sehen Sie, man ſagt, es komme nie etwas Rechtes zu Bletry; dies iſt aber doch eine hübſche Dame." Die Stengel antwortete: „Ja, es muß aber wol ſeine Schweſter ſein." Sie trug ein dunkelblaues Kleid und — glaubte die Zeu-

gin, — einen Roſahut. Sie war groß gewachſen und ungefähr 40 Jahre alt.

Die Familie Stengel hielt Bletry für ſeine gefährlichſten Feinde; mit dem Ehemann der Zeugin lebte er im Proceß. Die Uebereinſtimmung aller dieſer Zeugniſſe hebt aber die Schwächen der Einzelnen, und Bletry's hartnäckiges Leugnen über dieſen Punkt mußte den Verdacht gegen ihn verſtärken.

Die Frau des Factor Fiſſon, von dem noch öfters die Rede ſein wird, war Abends, am Pfingſtmontage, in Bletry's Hauſe. Sie ging, da ſie weder ihn, noch Franziska antraf, in den Garten und pflückte Blumen; aber ſie trug keinen Hut, nur eine Haube. — Man wollte auf eine Verwechſelung des Tages, die Seitens der Zeugen möglich geweſen, hindeuten. Aber die Zeugen kannten die Fiſſon und erkannten in ihr die ſchwarze, oder jetzt blaue, Dame nicht wieder.

Die Bewohner verſtört; die Gäſte fortgewieſen.

Die Phyſiognomie der Bletry'chen Wirthſchaftsgenoſſen am Pfingſtſonntage nach dem Mordtage erſchien ſpäter als ein Indicium ihres Schuldbewußtſeins; desgleichen wird der Umſtand zur gravirenden Anzeige gemacht, daß die Schenke verſchloſſen geweſen oder wenigſtens mehre Perſonen, die ſie beſuchen wollten, abgewieſen worden. Es ſcheint indeß, daß die Anklageacte hier mehr Data aufgenommen, als ſie ſpäter durch Zeugen darthun konnte, oder darzuthun für nöthig erachtet; es iſt dies auch mit der ſo wichtigen Hausſuchung, die wir zunächſt berühren werden, der Fall. Durch die zweimalige Verhandlung und ungewöhnlich lange Hinſchleppung des Proceſſes ſcheint man der wiederholten Aufführung

einzelner Umſtände überdrüſſig geworden und nahm ſie als bekannt genug an, was auch vor Geſchwornen, als Richtern, ſeine Richtigkeit haben mochte.

Lacour, der Mann der ſchon erwähnten Frau Lacour in der Manſarde, deren wichtiges Zeugniß erſt ſpäter zum Vorſchein kam, ſah, daß Fritz Weidenbacher am Pfingſtſonntage ſehr traurig war. Er lag in Stroh auf einem Fußſacke. Auf Lacour's Frage gab er zur Antwort: Herr Bletry ſei bankrutt erklärt, ſein Hausgeräth verkauft worden.

Der Gärtner Thomas und der Arbeitsmann Petitjean traten am Pfingſtſonntage Abends in die Schenke, um einen Schoppen zu trinken. Fritz wies ſie zurück, weil er die Schlüſſel nicht habe. Er war ſehr traurig.

Die verehelichte Salome Müringen wollte am Pfingſtſonntage bei Bletry Geld für einige beſtellte Sachen abholen. Sie fand Franziska ſehr traurig, nachdenklich und ſehr ſchlecht gekleidet, in der Küche, was „ſie in großes Erſtaunen verſetzte." Franziska erwiderte, daß ſie den ganzen Tag in der Küche beſchäftigt geweſen. Das Pfingſtfeſt pflegt ſonſt, auch bei wenig kirchlichem Sinne, zumal in den Provinzen und auf dem Lande, wenigſtens nicht mit häuslichen Arbeiten verbracht zu werden.

Noch ein oder der andere Zeuge wußte von Hörenſagen, daß Leute aus Bletry's Schenke an den Pfingſttagen fortgewieſen worden, und darauf gedroht hatten, ſo würden ſie auch nicht wieder kommen.

Daß in einer lüderlichen Wirthſchaft, wie die Bletry's, die Herrſchaft ein Mal fortgegangen ſein und die Schlüſſel mitgenommen haben kann, hätte an ſich nichts Auffälliges. Ordentliche Leute, hörten wir ſchon, kehrten ja doch nicht ein, und das Geſindel kommt wieder, wo

nur geſchenkt wird. Bletry's Sache war auf nichts geſtellt, ſelbſt ſeine Franziska, welche die ganze Wirthſchaft noch zuſammenhielt, wurde von ihrer Mutter zurückgefordert; was ſollte er ſich und in einem Augenblick, wo ſeine Gläubiger ſo heftig auf ihn eindrangen, Mühe geben die ſchlechte Wirthſchaft im Stande zu erhalten! Für die Trauer, den Schmutz und die Unordnung war Grundes genug in den angedeuteten Verhältniſſen, ohne daß man um deshalb allein darauf ſchließen müßte, daß die obere Stube in Blut ſchwamm und im Keller ein Leichnam lag und verſtümmelt ward.

Das blutige Haus.

Nach Entdeckung der Leiche war der Polizeiagent Roy in Bletry's Schenke getreten. Er ließ ſich einen Trunk reichen, als er aber bezahlen wollte, nahm Franziska Lallemand das Geld nicht an, indem ſie ſagte: ſie ſehe die Leute von der Polizei gern bei ſich. — Dies, behauptet Roy, habe den Verdacht genährt, der ſchon durch die Anzeige der Neuſchwander bei ihm rege geworden.

Er ſchickte deshalb die Neuſchwander in die Bletry'ſche Schenke, wo dieſe in Franziska eine der beiden Frauen wieder erkannte, welche ſie am Pfingſtmontage auf dem Einſpänner mit dem Schimmel geſehen hatte. Seitdem wurden in der Stille Zeugen vernommen und alle Anzeichen geſammelt, bis es zur Pflicht wurde, mit der Hausbeſichtigung und der Verhaftung der Angeſchuldigten zu verfahren.

Ueber die Hausbeſichtigung haben wir keinen vollſtändigen und zuſammenhängenden Bericht, wie er in Proceſſen mit ſchriftlichem Verfahren erfordert wird. Die einzelnen Polizeibeamten, vor den Aſſiſen vernommen, ge-

ben nur Rede und Antwort auf die ihnen vorgelegten Fragen. Die Verhandlungen darüber ſind zerriſſen, Manches ward auch, weil es ſchon bei dem erſten Proceß zur Genüge behandelt ſchien, bei Seite gelaſſen. Am wenigſten finden wir eine chronologiſche Ordnung über die Verfahrungsweiſe. Dagegen hören wir aus dem Munde eines der Vertheidiger, daß bei jeder neuen Hausſuchung das Vorhandenſein neuer Gegenſtände vermerkt worden, die bis dahin nicht geſehen waren, eine Thatſache, die der Präſident für leider wahr erklären mußte!

Der Friedensrichter Ritter bekundete: daß bei verſchiedenen Nachſuchungen in Bletry's Hauſe viele Blutſpuren, im Keller eine feuchte Stelle, wo ſich Würmer fanden, und der Abdruck einer blutigen Hand ſich deutlich am Treppengeländer gezeigt habe; außerdem überall Unordnung im Hauſe.

Als Unordnung kam zur Sprache, daß in den Betten die Matratzen fehlten. Am Pfingſtmontag hatten Zeugen den Acciſebeamten Bailly eine Matratze forttragen ſehen. Bailly war Bletry's Freund; Beide gaben vor, daß jener die Matratze von dieſem geliehen gehabt. Bailly will ſie aber ſchon vor dem 28. Mai ſich geholt haben. Ein Zeuge ſah ihn ſie grade am Pfingſtmontage forttragen.

Mit Blut befleckt erſchienen bei der polizeilichen Unterſuchung mehre Gegenſtände in und am Hauſe, als: die Seitenwände des Kanapees, es waren mehre, aber nur kleine Flecke; ein Küfermeſſer; ein Stück vom Getäfel der Wand, über dem Kanapee mit einem braunrothen Flecken und einer Reihe ebenſo gefärbter Tröpfchen; mehre Dielen; ein Schenktiſch mit zwei Aufſchlagklappen, auf dem gegen 10 Flecke auf der Vorderſeite ſichtbar wurden, mehres Wäſchzeuch, unter anderm 2

Nachthauben, welche hinter einer Kommode vorgezogen wurden.

Siebzehn Monate nach der muthmaßlichen That, als die Unterſuchung durch Sachverſtändige und die chemiſche Analyſe der befleckten Gegenſtände ſtatthatte, fanden jene nicht mehr überall die ſichtbaren Blutſpuren, welche bei der erſten Beſichtigung bemerkt worden. Durch Einwirkung der Zeit und die Feuchtigkeit des Zimmers konnten ſie nicht verſchwunden ſein, möglicherweiſe aber durch Abwaſchen. Unzweifelhaft ergab ſich bei der Analyſe nur noch: daß das Getäfel der Wand über dem Kanapee, die Seitentheile des Kanapees, und der Schenktiſch und 3 Nachtmützen wirkliche Blutſpuren trugen. Die Sachverſtändigen räumten aber, auf die Frage eines Geſchwornen, ein: daß auch bei Ermangelung der chemiſchen Charaktere des Blutes, die Flecken deſſen phyſiſche Anzeichen trugen.

Die feuchte und kothige Stelle im Keller, wo Würmer ſich gezeigt und ein ſtarker Leichengeruch verſpürt worden, nahm man als den Ort an, wo die Leiche bis zur Fortſchaffung niedergelegt war. Bletry erklärte die Feuchtigkeit dadurch, daß Regen und Spülwaſſer in Menge in dieſen Theil des Kellers dringe. Uebrigens habe er Eſſig bereitet, wozu man Pflanzenſtoffe brauche, aus denen bekanntlich Würmer entſtänden.

Eine ſpitzfindige Erklärung, die, unabhängig von ihrer Haltbarkeit in ſich, wenigſtens verräth, daß Bletry eine feuchte Stelle mit den Würmern, die auch wol in anderen Kellern vorkommt, für wichtig genug hielt, um die Erklärung zu übernehmen oder zu verſuchen. Es früge ſich nur, ob ein Leichnam, der Abends am 3. Juni noch warm war und ſchon Montag am 5. Morgens, in eine Kiſte verpackt, verſendet wird, in einem Zeitraum von etwa

30 Stunden ſchon Würmer erzeugen kann; die auf dem Boden, wo er lag, zurückblieben? Der erſte Theil des Sommers 1843 war nicht heiß, ſondern regneriſch. In den Verhandlungen iſt dieſe Frage nicht behandelt.

Bletry beſtritt auch, daß am Treppengeländer der Abdruck einer blutigen Hand zu ſehen geweſen, ein Punkt, auf den wir noch ein Mal zurückkommen. Daß Bohrlöcher in den Dielen des Mordzimmers geweſen, um das viele mit Blut gemiſchte Waſſer beim Scheuern ſchneller in die unterliegenden Gemächer zu vertreiben, müſſen wir als Thatſache der Anklageacte glauben. Vernommen ſcheint vor dieſen Aſſiſen Niemand darüber zu ſein; nur bekundet eine Frau Widmann, daß Bletry ſie am Pfingſtmontage um einen Bohrer und Hobel bitten ließ.

Die Frau Lacour, in der Manſarde des Bletry'ſchen Hauſes wohnend, wuſch für Bletry nach Pfingſten. Als ſie die Wäſche einſeifte, fand ſie ein Hemde mit einem Blutflecken am Kragen. Sie zeigte es der Dinicher, die zu ihr ſagte: „Da müſſen Sie ſtark reiben.“ Aber der Flecken verſchwand nicht gänzlich. Bletry behauptete, die Flecken in ſeiner Wäſche wären durch die ſchlechte Aſche gekommen, die man zur Lauge genommen.

Eine Zeugin vom Hörenſagen trat in Karoline Niefenecker auf, von der bemerkt wird, daß ſie ein äußerſt ſchönes, geſchmackvoll gekleidetes Mädchen ſei: „Am 20. Juni 1843 kam Frau Decker zu mir, und ſagte mir, Bletry's Haus ſehe aus wie ein Schlachthaus. Frau Decker erzählte mir, ſie habe Blutflecken auf dem Fußboden, dem Hausgang und im Garten geſehen. Eines Tages wollte Bletry's Hund in Gegenwart der Frau Decker Blut auflecken; Franziska ſtieß ihn mit einem Fußtritt weg, damit er nicht toll werde. Franziska ſagte der Frau Decker, all dies Blut käme

von dem heftigen Naſenbluten, woran Fritz leide; er verlöre beſonders häufig Blut im Frühjahr, weil er ſehr gern und viel trinke." Ein Zeugniß, auf welches nur um deshalb Gewicht gelegt ward, weil die angeführte Frau Decker (eben wie der Entrepreneur Schulz und der Factor Fiſſon) zu Bletry's nächſten Freunden gezählt wurde, welche Alles gethan haben ſollten, die Sache zu verdunkeln und die Spuren zu verwiſchen. Die Decker ſelbſt ſcheint grade über dieſe Rede nicht vernommen zu ſein.

Vor den erſten Aſſiſen hatte eine Zeugin, Frau Reinder, die in Colmar nicht mehr erſchien, Folgendes ausgeſagt: „Ich erhielt von der Frau Hahn, der Schweſter von Magdalena Dinicher, einen Bündel Weißgeräthe zu waſchen; mehres von dem Geräthe hatte Flecken, die ich für Blutflecken hielt, und die nach dem erſten Waſchen nicht verſchwanden. Als Magdalena Dinicher verhaftet worden, ſprach ich darüber mit Frau Hahn. Dieſe ſagte zu mir: „Glauben Sie denn, daß die ſchwarze Dame viel Geld hatte?" Ich entgegnete: „Ja, ſie hatte mehre tauſend Francs." Darauf ſagte die Hahn: „Ah bah! ſie hatte nur 4 Francs." — „Woher wiſſen Sie das?" frug ich. Bei dieſen Worten wurde Frau Hahn, die Schweſter der Dinicher, ganz bleich und niedergedonnert; ſie ſchloß mir ihre Thüre zu."

Die Dinicher gerieth bei Verleſung dieſer Ausſage in Heftigkeit: es ſei ſchändlich, daß Zeugen ohne Gewiſſenhaftigkeit ſprächen, und die Hand vor dem Crucifixe erhöben, um zu lügen. — Werth iſt auf dieſe und Zeugniſſe der Art von Hörenſagen allerdings nicht viel zu legen; daß Weibergeklatſch in dem Proceſſe eine bedeutende und verderbliche Rolle geſpielt hat, iſt nicht wegzuleugnen.

Aber das Blut ſelbſt ward von den Verklagten auch gar nicht weggeleugnet, wenigſtens nicht vor den Colmarer Aſſiſen. Die Flecken und der Geruch mußten zu bedeutend geworden ſein, daß ihre Klugheit ihnen eingab, nicht beim Beſtreiten von einem Etwas zu beharren, was da war und geglaubt wurde. Vor den zweiten Aſſiſen nahm ihre Vertheidigung daher eine andere Wendung: ſie räumten ein, ja es mögen Blutflecken in unſerem Hauſe gefunden ſein, es iſt ſogar hier viel Blut gefloſſen, aber es hat einen natürlichen, unſchuldigen Grund. Nicht weniger als vier Quellen wurden angegeben: Blutegel, Hämorrhoiden, Naſenbluten und ein weiblicher Blutfluß. Fritz Weidenbacher litt beſtändig am Naſenbluten, Bletry an Hämorrhoiden und einem Halsübel, zu deſſen Cur er immerwährend Blutegel bedurfte, und endlich trat eine neue Intervenientin auf, Franziska's Schweſter, welche, krank, an Blutverluſten mannigfacher Art gelitten haben wollte. Waren dieſe Krankheitszuſtände und Thatſachen erwieſen, ſo verlor das furchtbare Indicium der Blutflecken ſeine beweiſende Kraft. Zum Ueberfluß entſann ſich Bletry, daß er oft gemalt, die Flecken auf dem Weißzeug könnten von Farbe oder auch von Ochſenblut herrühren, das er oft in ſeiner Haushaltung gebraucht.

Daß Bletry ſelbſt 1843 an einem Halsübel gelitten, weshalb ihm Blutegel geſetzt worden, und zwar noch wenige Tage vor ſeiner Verhaftung, bekundeten zwei Aerzte. Er behauptete, wegen ſeiner Vollblütigkeit oft zu dieſen Hülfsmitteln ſchreiten zu müſſen.

Daß Fritz Weidenbacher an Naſenbluten früher gelitten, ward von Zeugen bekundet, dagegen hatte er im Gefängniſſe niemals Naſenbluten, was ſich jedoch daraus erklären ließ, daß er, der den Wein über den Durſt liebte,

während ſeiner beinahe zweijährigen Haft nur Waſſer zu trinken bekam. Wird aber der Knecht des Hauſes, wenn das Naſenbluten ihn überkam, das Blut in den Wohnzimmern haben fließen laſſen?

Das wichtigſte Blutzeugniß iſt das von Franziska's Schweſter, Magdalena Lallemand, wir ſtellen es daher ausführlich her: „Im April 1843 bat mich meine Mutter, ich ſolle zu Bletry gehen, und meine Schweſter Franziska bitten, wieder zu uns zurückzukehren. Ich that dies; Bletry wollte es nicht leiden. Er wurde wüthend, und ſagte zu Franziska, er habe nur noch ſeine Herberge zum Lebensunterhalt; ſie dürfe ihn nicht verlaſſen. Drei Tage nach meiner Ankunft wurde ich krank; ich hatte heftiges Halsweh und einen Fluß. Ich wollte mir Blutegel ans Zahnfleiſch ſetzen laſſen, um die Geſchwulſt zu vertreiben; meine Schweſter wollte es nicht leiden. Am Tage darauf nahm mein Uebel zu; ich verlangte abermals nach Blutegeln. Bletry aber wollte es durchaus nicht zugeben, weil das bei der Entzündung ſchädlich ſei. Hierauf entfernte ſich Bletry von Hauſe; Franziska ging ihm bald nach. In ihrer Abweſenheit bat ich Fritz, mir zwei Blutegel zu Mühlhauſen zu kaufen. Er that es. Einer derſelben biß nicht an; da bat ich ihn, mir noch zwei zu kaufen. Dieſe Blutegel biſſen tüchtig an, nachdem ich ſie ans Zahnfleiſch geſetzt. Da ich weder Topf noch Schüſſel genommen hatte, ſo ſpie ich das Blut, das mir den Mund füllte, an den Fuß des Kanapee's. Ich wollte aber das Blut gern wegwiſchen, damit Bletry und Franziska nicht ſähen, daß ich gegen ihren Rath Blutegel angeſetzt. Da nahm ich, weil ich nichts bei mir hatte, im Nachttiſche zwei Leinenſtücke, und wiſchte Alles damit ab, ohne aufzuwaſchen. Als ich ſie genau anſah,

waren es zwei Nachthauben. Ich warf dieſelben hierauf hinter ein Möbel.“ Außerdem wollte ſie auch Blutverluſt gehabt haben, weshalb ſie ſich von Franziska ein Paar Unterbeinkleider geliehen.

Die Zeugin iſt eine Schweſter der auf Leben und Tod angeklagten Franziska! Warum hatte ſie den wichtigen Umſtand, daß ſie ſich Blutegel angeſetzt und das Blut an den Fuß des Kanapees geſpieen, bei ihrer frühern Vernehmung nicht erwähnt? — Sie antwortete: weil man ſie damals nicht darüber befragt! — Warum ſie zu einer ſo zarten und kitzlichen Verrichtung wie das Blutegelanſetzen im Munde grade Fritz Weidenbacher zugezogen, warum ſie nicht, was ſo natürlich war, die Hülfe der Lacour, die im Hauſe war, beanſprucht habe? — Weil ſie der geſchwätzigen Zunge der Lacour nicht getraut habe. Endlich wollte ſie ſchon am Himmelfahrtstage (15. Mai) nach Hauſe zurückgekehrt ſein, und der Generaladvocat behauptete, daß das Kanapee erſt an dieſem Tage zu Bletry gebracht worden. Da erklärte Magdalena ſchnell: ſie wiſſe nicht genau, an welchem Tage ſie heimgekehrt ſei, es werde nur ſo ungefähr um den Himmelfahrtstag geweſen ſein, aber ſie ſei noch im Hauſe geweſen, als das Kanapee gebracht worden.

Auch wenn man Magdalenen's Ausſage volle Glaubwürdigkeit ſchenkte, wäre damit in unſerm Sinne nichts ermittelt, wo das Maß, die Ausdehnung, die Intenſivität der aufgefundenen Blutflecken nicht feſtſteht. Sah es ſo blutig aus, wie die Anklageacte ſagt, daß man nicht Alles fortſcheuern konnte, mußte man ſogar den Bohrer und Hobel zu Hülfe nehmen, um das Blut zu bewältigen, ſo würde das Ausſpeien und der Blutfluß ſchwerlich zur Erklärung ausreichen. Aber, wie geſagt, jenes Maß fehlt uns; ob die Geſchwornen es hatten,

wiſſen wir nicht. Daß Magdalena ſo ängſtlich vor ihrer Schweſter und deren Geliebten geweſen, damit dieſe nichts von ihrer Selbſtcur erführen, ſcheint wenig motivirt; daß ſie zum erſten Beſten gegriffen, ſelbſt zu Hauben, um das Blut fortzuwiſchen, daß ſie dieſe nachher hinter der Kommode verſteckt, und man ſie ſelbſt bei der Wäſche nicht aufgefunden oder vermißt haben ſollte, klingt wenigſtens nicht wahrſcheinlich.

Dr. Tourdes erklärte: die Blutſpuren könnten wol durch einen Blutfluß oder in Folge des Anſetzens von Blutegeln entſtanden ſein; jedoch die Bluttröpfchen an der Wand keinesfalls von einem Blutfluß aus dem Unterleibe herrühren; eine Erklärung, zu der man grade kein Sachverſtändiger zu ſein braucht. Der Vertheidiger behauptete, das Zimmer ſei ſo eng, daß ſchon bei einem heftigen Naſenbluten das Blut überall an die Wände ſprützen müſſen. Alsdann freilich konnte es auch beim Ausſpeien nach einer Blutegelcur im Munde noch leichter an die Wand ſprützen. Aber es wäre ungewöhnlich, wenn man das Blut aus dem Munde laſſen will, über ein Kanapee hinweg es an die Wand ſprühen zu laſſen.

Das Unbegreiflichſte bei dieſer natürlichen Erklärung aber bleibt, daß ſie erſt 18 Monate nach der erſten Entdeckung gegeben wurde. Bletry erklärte mit der ihm eigenen Ruhe oder Frechheit: „Bei den erſten Verhandlungen ſagte ich, ich wiſſe nicht, wie man Blutſpuren in dem Zimmer habe bemerken können. Jetzt erklärt ſich Alles durch die Krankheit Magdalenen's und durch die Blutegel, die ſie ſich anlegen ließ. Ich hatte nichts davon gewußt, da dies Zimmer nicht das meinige war."

Wo Blut das Fundament war, wo Blutſpuren überall gefunden oder geſucht wurden, wo den Angeſchul-

digten Alles darauf ankam, ſie zu vertilgen, wo unter ihnen eine Einigkeit herrſchte, die nur durch lange, innige Verabredung entſtehen kann, wo ſie über die geringfügigſten Umſtände, die jeder Andere, namentlich jeder Unſchuldige, längſt vergeſſen hätte, wo ſie im Plan ihrer Vertheidignng, im Alibibeweis ſich ſo geſchickt verſtändigt hatten, da ſollte ihnen ganz zuletzt erſt eingefallen ſein, wie das Blut auf die natürlichſte Weiſe auf Boden, Wand und Mobilien gekommen ſei; und Magdalena Lallemand mußte wie die Andern zur Antwort geben: ich habe es früher nicht geſagt, weil ich nicht darum befragt wurde!

Die Wahrnehmungen der Frau Lacour.

Alles Bisherige waren entferntere Indicien, aneinandergekettet durch eine Reihe von Vernunftſchlüſſen. Das Siegel ward ihnen erſt durch die — ſpäte Ausſage der Lacour aufgedrückt, eine Frau, die mit ihrem Manne in den Manſarden des Hauſes bei Bletry zur Miethe wohnte und, dem Anſchein nach, von dieſem und ſeinen Hausgenoſſen gelegentlich zu Arbeiten und Dienſtleiſtungen angenommen ward. Sie lautet:

„Am Tage vor Pfingſten, den 3. Juni Abends, war ich in der Küche im Manſardenſtockwerk, wo ich wohnte, und kochte das Abendeſſen für meinen Mann, den ich erwartete; da hörte ich einen Schrei und dann ein dumpfes Geräuſch. Ich glaubte, Franziska Lallemand weine. Ein paar Augenblicke nachher lief Franziska Lallemand die Treppe herauf; ſie zitterte und bebte, und war ganz erſchüttert. Sie verlangte eine Feder von mir; ich ſuchte danach. Mein Kleiner hatte eine; die gab ich ihr. Darauf ging Franziska wieder hinab.

„Der Schrei kam aus dem Zimmer, wo das Kanapee ſtand. (Es war ein erſtickter Schrei, den die Zeugin vor den Geſchwornen nachahmte. Auch das dumpfe Geräuſch, das darauf folgte, ſuchte ſie nachzuahmen, indem ſie mit dem Fuße mehrmals zappelnd aufſtieß.) Schrei und Geräuſch waren beinah eins, der Schrei war deutlich von dem Rufe Bletry's nach ſeinem Knechte Fritz zu unterſcheiden. Gleich darauf lief Franziska die Treppe herauf.

„Sie zitterte und bebte; ſie keuchte, ſo! Sie ſagte zu mir: „Frau Lacour, Frau Lacour, eine Feder, geben Sie mir eine Feder!" Das kam mir komiſch vor, daß Jemand von mir eine Feder forderte. Aber mein Kleiner hatte in der Schule eine Feder gefunden, und er hatte mich ſogar gebeten, ihm ſeine Feder nicht wegzunehmen. Ich gab die Feder der Franziska; die brachte ſie hinunter. Hernach hörte ich Herrn Bletry den Fritz rufen. Er ſchrie ſo (mit heftigem Tone): „Fritz, beſorge dieſen Brief geſchwind, ſogleich." Fritz antwortete ihm laut (deſſen Stimme nachahmend): „Es regnet; ich kann jetzt nicht." Es war auch wirklich ſehr ſchlechtes Wetter. Weiter ſah ich nichts; es war ſchwarze Nacht; ich hatte kein Licht. Ich blieb auch oben."

Es war beinah 9 Uhr Abends, als die Lacour dieſen Schrei und dies Geräuſch hörte.

Wenn es noch der Argumente bedürfte, daß ein mündliches Verfahren, um den erkennenden Richter in volle Kenntniß zu ſetzen, vor dem ſchriftlichen Vorzüge habe, liefert ſie dieſer Fall. Wie läßt ſich ein nachgemachtes Geräuſch und Geſchrei auf dem Papier wiedergeben? Was die ſinnliche Wahrnehmung eines Momentes eingibt, kann auch durch die allerſorgfältigſte Beſchreibung der Feder nicht erſetzt werden. Daß auch

die ſinnliche Wahrnehmung täuſchen könne, iſt eine Sache für ſich; wo iſt aber dieſe Täuſchung nicht, und wo ſind mehr Mittel gegeben, ſich gegen dieſelbe zu wahren! Nach der ſchriftlichen Aufzeichnung müſſen wir annehmen, die Lacour habe jene Töne richtig wiedergegeben. Könnten aber mit geſundem Menſchenverſtande und pſychologiſcher und phyſiſcher Erfahrung ausgeſtattete Geſchworne nicht grade in ihren Mienen, ihren Bewegungen eine unrichtige Auffaſſung entdecken, kleine Züge, die ſich in Worten nicht auffaſſen laſſen und die doch auf das Zeugniß den Stempel der innern Unwahrheit drücken?

Der erſte wichtige Einwand gegen dieſes Zeugniß iſt: daß es ſo ſpät erſt zum Vorſchein kam. Statt der Lacour finden wir den Generaladvocaten auf dieſen Einwand antworten: ſie ſei im erſten Augenblicke ſo voll Schrecken geweſen, daß ſie Alles vergeſſen habe, ſie habe nicht begriffen, wie wichtig gewiſſe Umſtände ſeien, die ihr unbedeutend erſchienen. Erſt nach und nach kamen ſie ihr ins Gedächtniß zurück. Für ſie ſpricht, daß ſich darin auch kein Schatten eines Widerſpruchs finde.

Der Polizeicommiſſar Rouetta ſagte: als er die Lacour zum erſten Male verhört, ſei ſie voller Schrecken geweſen und habe zu ihm geſagt: „Laſſen Sie mich in Ruhe, ich weiß von nichts.“

Das beſte Zeugniß für die Richtigkeit des Zeugniſſes der Lacour gibt das Benehmen der Angeſchuldigten. Sie laſſen alle Wahrnehmungen der Frau beſtehen und geben ihnen nur eine andere Deutung. Hiermit iſt ſchon von ſelbſt der ſpätere Verſuch, die Glaubwürdigkeit der Frau anzugreifen, abgewieſen. Bletry berief ſich zwar auf ihren früheren Lebenslauf, man antwortete

ihm aber, es ſei nicht das Geringſte zu ermitteln geweſen; Seitens der Angeſchuldigten iſt auch nichts Haltbares vorgekommen. — Sie habe beſtändig in ihren Anklagen geſchwankt. Darauf erwiderte der Ankläger: Warum die Lacour denn nichts von der ſchwarzen Dame geſagt und gewußt! Wenn ſie nach Eingebung der Phantaſie rede, oder gar als wiſſentlich falſche Zeugin, werde ſie die Punkte in den Vordergrund geſtellt haben, von denen Jedermann in Mühlhauſen zu wiſſen geglaubt, während grade ſie nur Dinge bemerkt, die kein Anderer geſehen. Er ſchilderte ſie als eine Frau von reizbaren Nerven und zarter Beſchaffenheit; aber bei einer ſolchen Körperbildung irre man ſich in nichts (?), was ſich auf die ſinnliche Auffaſſung bezieht.

Wenn es auch ſehr problematiſch iſt, daß eine ſo nervös reizbare Frau ſich in nichts irren ſollte, ſo iſt doch ihr Wahrnehmungsvermögen gewiß ſchärfer, welches ſich auch bei der Lacour ſo weit erſtreckte, daß ſie Ahnungen hatte und Geſpenſter, wenn nicht ſah, doch hörte. Sie mußte noch vor den Aſſiſen eine Geſpenſtergeſchichte erzählen, die ihr vor der Mordthat begegnet war.

„Ich lag mit meinem Manne zu Bette, als ich plötzlich drei Schläge hörte, ſo: Tok! tok! tok! Ich ſagte zu meinem Manne: „Klopfſt vielleicht Du ſo?“ Er ſagte: „Biſt Du's denn nicht?“ Ich ſagte: „Wenn ich es wäre, ſo früge ich nicht.“ Mein Mann ſtand auf und ſah nach, ob vielleicht der Hund an der Thüre wäre. Drauf ſagte ich: „Die Schläge kamen aus dem Zimmer, nicht aus dem Hausgange; ich habe drei ſchwache Schläge gehört; vielleicht iſt es ein Geſpenſt.“ Mein Mann ſagte darauf: „Närrin! es gibt keine Geſpenſter.“ Ich wollte Anfangs nicht davon reden; aber an einem ſpäteren Tage, wo wir mit Franziska und

Magdalena zuſammen waren, ſagte ich: „Ich glaube, es ſind Geſpenſter im Hauſe;“ und Magdalena ſagte: „Ich glaube es auch.“ Und da ſagten wir: „O gewiß gibt es bald ein Unglück im Hauſe.“

Wenn man daraus hätte folgern wollen, daß auch ihre Wahrnehmung am Abende des Pfingſtſonnabends nicht mehr als eine Viſion geweſen, ſo machte eine der Angeklagten ſelbſt dieſe Auslegung zu ſchanden, indem die Dinicher die drei Schläge, welche die Lacour gehört, für eine wirkliche Thatſache erklärte: die beiden Thüren eines Schenktiſches, der nicht recht verſchloſſen geweſen, hatten gegen ihr Bett geſchlagen.

Auf die Anrede des Präſidenten: „Sie waren tief erſchüttert, Franziska, als Sie von Frau Lacour die Feder forderten; Sie mußten ſich auf das Treppengeländer ſtützen, wo man ſpäter den Abdruck einer blutigen Hand entdeckte; was haben Sie darauf zu ſagen?“ — antwortete Franziska nichts als: „Ich war ſehr eilig. Die Diligence ging bald ab; ich mußte Herrn Bletry's Paket noch forttragen.“ Ihre Erſchütterung ſcheint ſie alſo danach nicht einmal abzuleugnen.

Die blutige Hand am Treppengeländer.

Ein Zeuge Denger, den man nicht wieder auffinden können, hatte bei den frühern Aſſiſen bekundet: eines Tages an der Eiſenbahn habe er von einem Morde gehört, welcher in Bletry's Haus begangen. Da ſein Weg ihn am Hauſe vorüber geführt, und daſſelbe offen geſtanden, ſei er hinein getreten, und habe deutlich auf dem Treppengeländer den Abdruck einer Hand bemerkt. Er habe jedoch nicht erkannt, ob der Abdruck von Blut oder Schmutz hergerührt.

Fritz Weidenbacher erklärte: er habe einmal eine Wunde an der Hand gehabt; möglich, daß der Abdruck davon hergerührt.

Mehr Zeugenaussagen darüber finden sich in diesen Assisenverhandlungen nicht vor. Daß der Abdruck einer Hand, von Blut herrührend, auf dem Treppengeländer sichtbar gewesen, scheint nicht allein dem öffentlichen Ankläger, sondern auch dem Präsidenten für eine ermittelte Thatsache gegolten zu haben. Der Friedensrichter Ritter hatte bekundet: daß der Abdruck einer blutigen Hand deutlich am Treppengeländer zu sehen gewesen.

Die Vertheidiger der Angeklagten rügten, daß man nicht auch das Treppengeländer selbst als Beweisstück herbeigebracht habe. Diese Sache gehöre wie so viele andere zu der Legion von Einbildungen, an denen der Proceß leide. Uebrigens hätten alle Untersuchungen des angeblichen Handabdruckes weiter nichts ergeben, als daß man zwei Flecke gefunden, die über ein Metre auseinander gestanden. Ein anderer Anwalt der Angeklagten erklärte: das Haus sei ganz neu, er habe es besichtigt und nichts gefunden. — Und wir finden nichts weiter darüber in den Verhandlungen! Daß die Chemiker in den Flecken am Geländer kein Blut entdeckt, ist schon oben angeführt.

Bletry's Deutung der Wahrnehmungen und die Alibibeweise.

Bletry will am Nachmittage des Pfingstsonnabend krank gewesen sein, und angezogen im Bette gelegen haben. Durch das Fenster habe ihm der Gerichtsbote einen Haft- oder Arrestbefehl überreicht. Erschreckt über dessen nur vermutheten Inhalt, denn er habe ihn nicht

eröffnet, habe er ſchnell an ſeinen Bruder, den Staatsprocurator, um Rath oder Hülfe zu ſchreiben beſchloſſen, deshalb nach einer Feder zur Frau Lacour hinaufgeſchickt (weil ſeine eigenen Federn von vielem Briefſchreiben ſtumpf geweſen) und, um den Brief noch an dem Abend mit der Diligence befördern zu können, nach einem Ziegelſtein (zu Fritz) gerufen, dieſen durchbrochen, was das Geräuſch, den Fall verurſacht, und in ein Paket gelegt, welches Franziska noch am ſelben Abende nach der Diligence gebracht.

Die Vorladung und deren Einhändigung durchs Fenſter herein hatte ihre Richtigkeit. Der Gerichtsvollzieher Giſſinger bekundete: am 3. Juni Abends Bletry von der Straße aus durch das Fenſter ein Urtheil behändigt zu haben, welches ein Herr Steiner gegen ihn erwirkt. Es enthielt aber keinen Verhaftsbefehl, ſondern nur eine einfache Inſinuation. — Die Richter begriffen nicht, wie eine ſo wenig dringliche Zufertigung Bletry, der an ſolche gerichtliche Verfügungen nur zu gewohnt war, dermaßen in Schreck ſetzen können, daß er ſich nicht aus und ein gewußt und augenblicklich an ſeinen Bruder ſchreiben müſſen, als hänge ſein Leben davon ab. „Giſſinger war der pünktlichſte Gerichtsvollzieher," ſagte er, „dem faſt alle Verhaftungen in Schuldſachen übertragen worden, ſo mistraute ich ihm; und ich halte meine Beſorgniß noch für gegründet."

Was die Forderung nach einer Schreibfeder, einem Ziegelſteine anlangt, ſo ſtimmen die Ausſagen der Zeugen aufs Haar mit der Bletry's, aber die Zeugen — ſind ſeine Mitſchuldigen.

Bletry erklärte, auf Befragen, daß er zwar angezogen zu Bette gelegen, aber nicht in Stiefeln, ſondern in Pantoffeln. Wie aber konnte er mit Pantoffeln das

Geräuſch mit den Füßen gemacht haben, welches die Lacour gehört und er nicht ableugnete! „Mein Haus," antwortete er, „iſt eine wahre Laterne, man hört jedes Geräuſch von oben bis unten." — Aber noch ſonderbarer erſchien es, daß Bletry, nachdem er den ihn in ſolche Angſt verſetzenden Gerichtsbefehl empfangen, ſich noch ein Mal zu Bette gelegt haben ſollte. — Er erklärte es durch ſeine große Aufregung wegen ſeiner Verhältniſſe, auch habe er den Gerichtsbefehl nicht ſogleich geleſen. Sein Zimmer habe er nachher nicht mehr verlaſſen.

Fiſſon, Factor einer Buchdruckerei in Nancy, der zum Beſuch in Mühlhauſen war, und ſeit Kurzem auf dem freundſchaftlichſten Fuße mit Bletry ſtand, erzählt von dieſem Sonnabend: „Um Pfingſten 1843 ſagte ich zu Bletry, ich wolle die Feſttage in Straßburg zubringen. Samſtags, um 2 Uhr, ging ich zu ihm, und traf ihn leidend; er ſagte mir, er leide ſchrecklich an Halsweh. Gegen 8 Uhr Abends holte ich zwei Briefe ab, die ich ihm nach Straßburg mitnehmen ſollte. Er gab mir die Briefe etwas ſpäter, und ſagte mir, er wolle ſich legen, weil er krank ſei. Ich erwiderte hierauf: „Da thun Sie recht; Sie ſehen nicht wohl aus." Es war zwiſchen 7 und 8 Uhr Abends, am 3. Juni." Was von Fiſſon's Glaubwürdigkeit zu halten, darüber unten.

Bailly, ein anderer Freund Bletry's, bei ihm in Koſt, beſtätigte Franziska's Angabe Hinſichts des abendlichen Ganges nach dem Diligencebureau. Sie war in großer Eile, er begleitete ſie und kam mit ihr zurück. Franziska trug dann das Abendeſſen auf; auch Fritz aß mit am Abendtiſch.

Dieſer trauliche Abendtiſch nach einer Mordthat, wo die Leiche noch im Zimmer liegen und die Dielen noch

von Blut ſchwimmen mußten, hätte allerdings etwas Befremdendes, wenn — der Zeuge volle Glaubwürdigkeit hätte!

Aber noch ſeltſamer erſcheint die Sache, wenn man eine andere Entlaſtungszeugin hört, die Frau Decker, die aber nebſt ihrem Manne und dem Factor Fiſſon, gleichwie Bailly und Schulz, zu Bletry's Freunden gehört, denen man ſämmtlich zutraute, daß ſie dem Angeklagten allen Vorſchub geleiſtet.

„Ich kam am 3. Juni in Bletry's Haus; der Polizeiagent Roy trank dort ein Glas Bier. Bletry rauchte in einer Ecke des Zimmers ſeine Pfeife. Er ſchuldete mir 30 Sous; Franziska lieh ihm dieſes Geld, damit er mir es zurückzahlte. Nach dem Abendeſſen, um 8 Uhr, bat Bletry meinen Mann, ihn zum Gerichtsvollzieher Giſſinger zu begleiten; ſie kamen erſt um 10 Uhr Abends wieder. Montag Morgens, am 5. Juni, kam Franziska zu uns; es war ungefähr 6 Uhr Morgens. Sie wollte einen Miethsvertrag, worin die Möbeln des Bletry'ſchen Hauſes auf ihren Namen eingetragen waren, einſchreiben laſſen; aber mein Mann bemerkte ihr, es ſei etwas Regelwidriges darin. Sie bat unſern Kleinen, den Vertrag zu Bletry zu bringen, um ihn zu verbeſſern. Mein Kleiner kam gegen 8 Uhr wieder; er trug ſodann aus Gefälligkeit den Vertrag auf das Einſchreibungsamt. Während dieſer Zeit blieb Franziska bei uns. Der Kleine kam um 9 Uhr zurück; hierauf ging Franziska mit ihm nach Freſchwald, um Kuchen zu kaufen. Um 10 Uhr ging ich zu Bletry; er war ſchon nach Baſel fort.“

Hiernach wäre nicht allein am Abende des Mordtages im Bletry'ſchen Hauſe ruhig und wie gewöhnlich zu Abend gegeſſen worden, ſondern ein Beſuch, eine

Frau ſeiner Bekanntſchaft, wäre den ganzen Abend freundſchaftlich dort geblieben; man hätte geraucht, Bier getrunken, abgerechnet, geſpeiſt wie im tiefſten Frieden, und Bletry wäre am ſpäten Abend noch in Geſchäften ausgegangen. Danach wäre nicht allein die Ausſage der Lacour unrichtig, ſondern auch die Franziska's, Fiſſon's und Bletry's ſelbſt. Wo wäre die Angſt wegen des Arreſtbefehls, Franziska's Haſt den Brief zu beſorgen, wo bliebe Bletry's Krankheit, der im Bette gelegen haben und, nachdem er den Brief fortgeſchickt, nicht mehr ausgegangen ſein will.

Wie ſollte ein Richter, fernab von jeder perſönlichen Anſchauung, auf ſolche Zeugenausſagen ein Urtheil fällen? Nur Richter, welche die beiden Frauen von Angeſicht ſahen, ihre Stimme hörten, welche ſich anderweitig von ihrem Charakter und Ruf unterrichten konnten, konnten auch über das Maß ihrer Glaubwürdigkeit ein Urtheil ſich ſelbſt machen. Für dieſen Fall kommt uns indeß ein Geſpräch oder eine Scene in etwas zu Hülfe, welche in den Verhandlungen der Aufnahme für werth erachtet iſt.

Der Generalanwalt hielt es zur Erforſchung der Wahrheit für nützlich, die Lacour noch ein Mal vorführen zu laſſen, um Näheres über einen Zank zu erfahren, den die Decker mit der Lacour in Bletry's Hauſe gehabt. Es heißt:

„Bei dieſen Worten äußert Frau Decker einen großen Schrecken; ſie geräth in Zittern und weint. Ihre Beine wanken; man bringt ihr einen Stuhl.

Frau Lacour nähert ſich der Frau Decker; dieſe vermeidet ihren Anblick und hält den Kopf geſenkt.

Frau Lacour. Nach Bletry's Verhaftung war ich oben; ich hörte Geräuſch, ging hinunter, und ſah Herrn

Decker und Frau. Ich bat Frau Decker um die Rückgabe eines Korbes, den ich der Franziska geliehen; ich that dies in aller Ruhe. Da ſchimpfte ſie mich, und ſagte: „Du wirſt Deinen Korb ſchon wieder kriegen, Lumpenmenſch, verfluchte H...; Du ſollſt ſchon ſehen! Bald wird Bletry wieder freikommen und Dich aus dem Hauſe jagen.“

Der Generaladvocat. Sie hatten die Frau Decker nicht beleidigt?

Frau Lacour. Nicht im Entfernteſten.

Frau Decker. Ich will mit dieſem Weibe nicht ſtreiten; ich vermags nicht.

Der Generaladvocat. Alſo ſteht feſt, daß Frau Decker die Frau Lacour wegen ihrer Ausſage bei der Unterſuchung geſchimpft hat.“

Die Glaubwürdigkeit der Decker ſcheint nach dieſer Ausſage wenigſtens nicht zu wachſen.

Dagegen erſcheint durch den letzten Theil der Ausſage der Decker Franziska's Alibi am Morgen des Pfingſtmontages erwieſen. Die Decker führt hier ſpecielle Umſtände auf, über die man ſich nicht leicht irrt (wenn nicht ein gefliſſentlich falſches Zeugniß angenommen würde), und eine Louiſe Nancey beſtätigte, daß Franziska an dem Morgen im Decker'ſchen Hauſe geweſen. Ueberdies ſind die Zeugenausſagen, welche Franziska beim Transportiren der Leichenkiſte zur Eiſenbahnſtation mit betheiligen wollen, viel ungewiſſer und ſchwankender als diejenigen, welche die Betheiligung der Magdalene Dinicher darthun.

Gravirend für ſie iſt nur die Ausſage der Lacour, ihr Verhältniß zu Bletry; als deſſen innigſte Vertraute, Mitwiſſerin und Helferin ſie erſcheint, und der ihr zugemuthete Beſitz der gelben Kiſte, in welcher der Leich-

nam gefunden ward. Die Zeugenaussagen für und gegen dieſen wichtigen Punkt ſind folgende.

Die gelbe Kiſte.

Gehörte die gelbe Kiſte, in welcher die Leiche auf der Station gefunden worden, Franziska Lallemand?

Der Mann der Lacour erkannte ſie „ungefähr;“ ſeine Frau „ganz genau.“ Sie hatte ſie immer in Franziska's Stube geſehen; der Deckel ſtand immer offen; Franziska hatte ihr geſagt, dadurch blieben die Kleider luftig.

Franziska behauptete: nie eine ſolche Kiſte beſeſſen zu haben, die ihrige ſei drei Mal größer, mit Schweinsleder überzogen, der Deckel mit einem Stück Tapete beklebt; auch habe ſie nie eine andere gehabt.

Man brachte die zwei Kiſten in den Saal, welche nach Bletry's Angabe in ſeinem und Franziska's Beſitze geweſen. Die Lacour betheuerte, dieſe Kiſten nie bei Bletry erblickt zu haben. Schon als ſie, in den erſten Tagen des März, mit ihrem Manne in das Haus zog, ſah ſie dagegen die gelbe Kiſte, indem Franziska ſie rief, ihre Kleider ſich zu beſehen, die in der Kiſte lagen.

Bletry hatte im Jahre 1840 die junge Franziska Lallemand bei den Schweſtern zur Vorſehung in Mühlhauſen untergebracht, um ſie leſen zu lehren. Die Schweſter Flavia bezeugte, daß Franziska damals eine Kiſte gehabt: „die grade ſo ausſah wie dieſe hier (die gelbe), eben ſo groß, eben ſo geſtaltet, von dieſer Farbe, nur dunkler.“ Es ward bemerkt, daß der Koffer ſeitdem öfters gewaſchen worden. Flavia erklärte, ſie habe ſich die Sache ſeit ihrem erſten Verhöre genau überlegt, ſie habe die Nachbarn gefragt, wo Franziska

geſchlafen; Alle hätten geſagt, Franziska habe nur einen gelben Koffer gehabt und das ſei dieſer hier.

Durch das Zeugniß eines Kaufmanns in Mümpelgard wird erwieſen, daß Franziska den Koffer, mit Schweinsleder überzogen, von ihm gekauft (über das wann finden wir keine Notiz), warum, ruft ihr Vertheidiger, hätte ſie, ſchon im Beſitze des gelben, noch des ſchweinsledernen bedurft!

Aber ſie hatte den gelben, als ſie zu den Schweſtern der Vorſehung kam, und als ſie im Herbſt deſſelben Jahres die Schweſtern wieder verließ, hatte ſie ihn auch noch. Sie bat die Schuſterin Ott die gelbe Kiſte bei ihr einſtweilen niederſtellen zu dürfen, und die Ott erkannte in der Leichenkiſte Franziska's gelbe Kiſte wieder, die einſt bei ihr zur Verwahrung geweſen.

Die Eheleute Hengel erkannten in der gelben Kiſte „unzweifelhaft" den Koffer der Franziska Lallemand. Nur hatte der Ehemann geglaubt, die Handhaben wären von weißem Leder, während die, welche er jetzt ſähe, von braunem wären.

Dagegen erkannte die Schweſter Caſimir aus dem Kloſter zur Vorſehung die Kiſte nicht für die, welche Franziska gehörte. Sie wußte nur von einem Köfferchen, welches die Koſtgängerin damals beſeſſen; das Köfferchen fand ſich nicht unter den ihr vorgezeigten Kiſten. Auch die Schweſter Oswald erinnerte ſich eines kleinen mit Schweinsleder überzogenen Koffers; die gelbe Kiſte war ihr fremd. Schweſter Flavia erinnerte ſich nunmehr, daß die Franziska auch ein ſolches Köfferchen mit Schweinsleder gehabt, blieb aber feſt bei ihrer frühern Ausſage.

Welcher Richter gleicht dieſe Widerſprüche aus! Wer ſagt dem Urtheilsfaſſer, dem nichts als Acten vorliegen,

nur das, ob der Schweſter Flavia, oder der Schweſter Oswald mehr zu trauen ſei, welche von Beiden ſchärfere Augen, beſſere Beobachtungsgabe in andern Dingen bewieſen, welche von Beiden ſich mehr um die junge Koſtgängerin und ihre Sachen bekümmert? Eine gelbe Kiſte iſt kein Unicum, es können zwei ſich ſo ähnlich ſehen, daß der Verfertiger ſelbſt ſich darüber täuſcht, aber dieſe Fälle gehören zu den Seltenheiten, und das Urtheil einer Schuſtersfrau, die in dergleichen Dingen einen ſcharfen Blick haben dürfte, die in dieſem Falle beſonders qualificirt erſcheint, da ſie die Kiſte bei ſich in Verwahrung gehabt, in einer wahrſcheinlich engen Wohnung und die, von weiblicher Neugierde angeregt, die Kiſte des hübſchen Mädchens wol mit Auge und Hand geprüft und geſchätzt haben dürfte, dieſes Urtheil beſonders dürfte in der Sache nicht ohne ein Gewicht ſein, welches durch die andern Ausſagen noch um ein Bedeutendes verſtärkt wird.

Motive der That.

Bletry war dem Ruin nahe vor der That, ihm fehlte das Nothwendigſte, und bald nach der That ſieht man ihn im Beſitz von Geld; er unternimmt Reiſen und macht Einkäufe, welche, wenn grade nicht auf Ueberfluß, doch darauf deuten, daß er jetzt nicht mehr nöthig hatte zu ſparen. Die natürliche Schlußfolgerung: er hat ſein Opfer, um ſie zu berauben, umgebracht und ſie wirklich beraubt, daher das Geld nachher bei ihm.

Aus allem bisher Mitgetheilten, aus allen Zeugenausſagen, ſelbſt denen ſeiner Freunde, die er als Entlaſtungszeugen berief, geht ſeine drückende Lage hervor. Er ſtand auf dem Punkte zum zweiten Male Bankrutt

zu machen, Arreſtſchläge und Verhaftsbefehle umſchwirrten ihn von allen Seiten in ſo erſchreckender Geſtalt, daß er aus Angſt die Zuſendungen nicht mehr öffnete, weil er den trüben Inhalt derſelben voraus wußte. Und doch, im Widerſpruch damit, pocht er in ſeinen Verhören darauf, daß man ihm unrecht thue, er ſei damals nicht am Bankrutt geweſen, nicht am Bettelſtab, denn noch jetzt ſei der Bankrutt nicht ausgebrochen. Man begreift den ſonſt ſo klugen Mann nicht; konnte er glauben, nur einen unter ſeinen Richtern damit zu täuſchen, welche mit den Verhältniſſen an Ort und Stelle beſſer als wir in der Ferne bekannt ſind, denen diesmal aus den gegebenen lückenhaften Mittheilungen ſeine troſtloſe Lage doch hell genug in die Augen ſpringt? Wenn auch durch Zuthun ſeiner Familie nachmals ſein zweiter oder letzter Bankrutt aufgeſchoben oder vermieden wurde, ſo geht doch ſchon aus ſeinen eigenen Eingeſtändniſſen hervor, daß er damals, in der drückendſten Lage, am Rande des Verderbens ſchwebte.

Freilich mußte ihm Alles daran liegen, ſich vor den Richtern in eine beſſere Lage hinein zu lügen, um auch das Motiv zur That zu entfernen, aber ſein Verſtand hätte ihm ſagen müſſen, daß, ſo widerſprechenden und deutlichen Zeugniſſen gegenüber, der Beweis ihm nicht gelingen könne, und der Verſuch, ihn zu führen, den Verdacht gegen ihn nur noch vermehren müſſe.

Am heftigſten ward er bei der Ausſage der Lacour, die mit ihrer ſchwatzhaften Zunge der ſchrecklichen Geſchichte vom Pfingſtſonnabende noch eine andere hinzufügte:

„Zwei Tage nachher traf ich Fritz; er kam von der Stadt mit einem Paket Bonbons zurück, die er für Franziska gekauft hatte. Da ſagte ich: «Fritz, das iſt

was Gutes; aber es wird Dir an der Naſe vorbeigehen.» Er antwortete: «Ja wol, Frau Lacour.» Dann ſagte er noch: «Jetzt wird's nicht mehr an Geld fehlen.» Ich muß Ihnen ſagen, daß Herr Bletry, als ich ihm vor Pfingſten meine Miethe bezahlte, ein Börschen hatte, worin nur noch 7 Sous waren. Er ſagte mir, meinem Manne ginge es beſſer, als ihm, weil er eine gute Beſoldung habe. Herr Bletry ſagte mir, er habe Alles eingebüßt. Er kaufte ſich Holz für ein paar Sous ein. Ich habe ſelbſt Holz für ihn geholt; und Frau Stengel ſagte zu mir: «Wenn Sie für Bletry Holz holen, ſo gebe ich Ihnen keins mehr.» Nach Pfingſten kauften Bletry und Franziska eine Menge Sachen ein; ich weiß aber nicht, ob ſie es bezahlt haben."

Da rief Bletry erzürnt aus: „Es iſt nicht wahr, daß ich mir Holz für 4 bis 5 Sous einkaufte; es iſt nicht wahr, daß ich nur noch wenige Centimes hatte. Die Wirthſchaft ging auf Rechnung der Franziska Lallemand; ich war bei ihr in Koſt. Man öffne Franziska's Wirthſchaftsbuch, und ſehe! Ich brauchte kein Geld."

Aber die Lacour ließ ſich nicht irre machen, und verſicherte: Bletry habe es ihr geſagt, als er ganz allein auf der Schwelle ſeiner Thür ſtand und ſeine Pfeife rauchte; er müſſe ſich ja ſelbſt daran erinnern. — Die Decker, ſeine Freundin, hatte im Zeugniß zu ſeinen Gunſten geſagt, daß er ihr nicht 30 Sous bezahlen können, welche Franziska dann für ihn hergab. Magdalene Lallemand, deren Blutverluſte das aufgefundene Blut erklären ſollten, hatte bekundet, daß Bletry beim Gedanken, Franziska zu verlieren, wüthend geworden, denn er habe nur noch ſeine Schenke zum Lebensunterhalte. Bletry und Franziska ſprachen von oftmaligem Gold- oder Silbereinwechſeln bei dritten Perſonen vor der Kata-

ſtrophe, aber dieſe Perſonen wollten ſich dieſer Geſchäfte mit Beiden gar nicht entſinnen. Nach der That war dagegen Geld vorhanden, ſo hatte Fritz ſchon geſagt.

Am Pfingſtmontage kaufte er in Baſel bei der Reiſe dahin mit Franziska ein Wirthshausſchild mit der Aufſchrift: „Zur Burgunder Weinleſe," eine Mütze und andere nicht eben nothwendige Gegenſtände. Vor der Heimkehr ſagte er zum Zeugen Alonſi, welches dieſer bekundet: „Wir müſſen ſehen, ob wir auch genug zur Rückkehr haben." Alſo war mit dem Gelde auch der Muth wieder da, die Wirthſchaft aufs Neue in Gang zu bringen.

Endlich, ſo fanden ſich in der Kommode 200 Francs in Gold, welche Bletry's Freund, Fiſſon, nach der Verhaftung des Erſteren und im geheimen Auftrage deſſelben an ſich nehmen und verwahren ſollte. Beide Verklagten, Bletry wie Franziska, behaupteten, ſie gehörten der Letzteren; es wären ihre Erſparniſſe, ſagte dieſe, und Bletry wollte davon nichts gewußt haben, da es nicht ſeine Sache ſei, in Anderer Kiſten zu blicken oder um ihre Angelegenheiten ſich zu kümmern. Aber zwiſchen Beiden herrſchte eine ſo vollkommene Einigkeit, und nicht allein Bletry war von ſeinen Gläubigern aufs Aeußerſte gedrängt, ſondern auch Franziska, als dem Namen nach Beſitzerin der Schenke, war vielfach zur Bezahlung kleiner Schulden aufgefordert und zog die Mahnenden hin. Es iſt möglich, daß ſie einen Nothpfennig ſich aufſparen, ihn nicht angreifen wollen; aber das Factum bleibt verdächtigend beſtehen, daß nach der Kataſtrophe Geld da war, von dem Bletry ſelbſt erklären mußte, daß er vor der Kataſtrophe nichts davon gewußt.

Sonſt ſchweigen alle Nachrichten über den Gegenſtand, die Größe des vermutheten Raubes. Ein Schatz

kann es nicht gewesen sein. Einen Schatz wird eine einzelne in Modehut und Taffentkleid umher wandernde (oder reisende) fremde Dame nicht bei sich geführt haben. Ein Schatz würde nachher aufgeleuchtet haben; aber es kommen nur ein Wirthshausschild, eine Mütze, ein Pompadour und außerdem 200 Francs zum Vorschein. Hatte sie aber Goldstücke bei sich? Ward ihre goldene Kette, die übrigens in den Zeugenaussagen vor den letzten Assisen ebenso wie die durchbrochenen Filethandschuhe wieder verschwunden ist, vielleicht bei der Reise nach Basel versilbert? — Das Reich der Vermuthungen ist groß, aber selbst die aufgeregte Einbildungskraft der Bewohner von Mühlhausen hat hier auch nicht eine Spur entdeckt.

Fisson und die untergeschobenen Schlüssel.

Gensdarmerielieutenant Schleretter hatte ausgesagt: „Bei der Haussuchung in Bletry's Wohnung fand man einen Bund Schlüssel, mehr als 20, die alle hell glänzend aussahen, über dem Spiegel hängen. Später wurden statt derselben andere Schlüssel untergeschoben. Der Gefangenwärter zu Mühlhausen beging die Nachlässigkeit, daß er die Angeklagten mit einander verkehren und zusammen trinken ließ. Er wurde deshalb abgesetzt."

Man hat bei der Untersuchung sehr viel Gewicht auf diesen Umstand gelegt und zur Ermittelung desselben alle Kraft aufgewandt. Bletry erwiderte auf die Anschuldigung vor den Assisen: „Es sind keine anderen Schlüssel untergeschoben worden. Mit Erlaubniß des Herrn Staatsanwaltes zu Altkirch ließ ich durch Fisson Schlüssel holen, um dadurch dem Herrn Galisser zu

Straßburg Unannehmlichkeiten zu erſparen; denn dieſe Schlüſſel öffneten drei Koffer, die bei demſelben niedergelegt waren. Dieſe Schlüſſel bat ich Fiſſon zu nehmen; aber es ſind keine untergeſchoben worden. Im Gefängniſſe hatte ich Tag und Nacht zwei Wächter bei mir; wie konnte ich da mit den andern Angeklagten verkehren?" Und in dieſer Antwort iſt ſchon das Summum der Schuld und des Ermittelten ausgeſprochen. Es zeigt, daß die erſte Unterſuchung nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Strenge geführt iſt, um Verſchleppungen und Verdunkelungen zu verhüten. Daß man dem Gefangenen erlaubt hat, durch einen Freund ſich Schlüſſel aus ſeiner Wohnung holen zu laſſen, um damit irgend wie zu operiren, gehört auch zu den Unbegreiflichkeiten, an denen dieſer Proceß ſo reich iſt. Der Generaladvocat bemerkte, daß grade der Schlüſſel zum Koffer, der von Bletry bei Herrn Galiſſer in Straßburg niedergelegt worden, von Fiſſon nicht mitgenommen, ſondern im Bletry'ſchen Hauſe zurückgeblieben ſei, wogegen die Vermuthung ſich ausſprach, daß Bletry Fiſſon beauftragt den Schlüſſel verſchwinden zu laſſen, welcher zur gelben Leichenkiſte paßte.

Ermittelt iſt nichts weiter, der Schlüſſel zur Kiſte hat ſich nicht gefunden, unter Bletry's Sachen und Koffern iſt nichts entdeckt worden, was über ſeine Schuld oder Unſchuld in der Hauptſache Aufſchluß gäbe. Wir verſchonen unſere Leſer deshalb mit den weitläufigen Verhandlungen, Fragen und Antworten über dieſen Punkt. Das einzige Reſultat, welches daraus hervorgeht, daß Bletry's Schritte ein Schuldbewußtſein ausdrücken, ſteht auch ſonſt ſchon feſt. Er braucht aber um deswillen noch kein Räuber und Mörder geweſen zu ſein, wenn er, vom Gefängniß aus, Verſuche macht, einen Theil

ſeiner Sachen den Augen und Händen der Gerichte zu entziehen. Dies erklärte ſich ſchon aus ſeiner pecuniairen Lage, dicht am Bankrutt, den er aus vielen Gründen zu verbergen ſuchte. Seine eigene Angabe: um einen Freund in Straßburg, welcher ſeine Koffer in Verwahrung gehabt, nicht zu beläſtigen, ſpricht freilich eher gegen als für ihn.

Namentlich iſt der Factor einer Buchdruckerei in Nancy, Fiſſon, Bletry's Freund, und als Mitwiſſer oder Helfershelfer verdächtigt, darüber aufs Strengſte inquirirt worden. Seine Ausſage über eine Zuſammenkunft mit Bletry am Pfingſtſonnabend iſt ſchon oben angeführt. Fiſſon war am 4. Juni (Pfingſtſonntag) nach Straßburg gereiſt und erſt am 21. nach Mühlhauſen zurückgekehrt, wo er von einem höchſt vergnügten und muntern Mittageſſen berichtet, welches er mit ſeiner Frau, der Madame Galiſſer aus Straßburg, und Franziska bei Bletry eingenommen habe. Am Tage darauf war Bletry verhaftet worden, Fiſſon ſchwur, daß es ein hölliſches Complot ſei. Auf einen Brief Bletry's aus dem Gefängniſſe, beſuchte er dieſen in demſelben, völlig von ſeiner Unſchuld überzeugt, und that, was er konnte, ihn zu tröſten und ihm zu helfen. Seine Frau brachte ihm Eſſen; er trank mit ihm 2 Flaſchen Limonade gazeuse, was zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß Bletry und ſeine Freunde im Gefängniß in Champagner ſchwelgten. Er übernahm es für Bletry in deſſen Keller nach dem Weine zu ſehen, auch für Franziska die 200 Francs in Gold aus der Kommode zu nehmen. Er fand bei dieſer Gelegenheit ein kleines Medaillon, was er ihr brachte. Auch bat ihn Bletry aus dem Schlüſſelbund, das über dem Spiegel hinge, die 3 Schlüſſel, welche die Koffer bei Galiſſer öffnen, fortzuthun,

damit dieſe braven Leute nicht in ſeine Sache verwickelt würden. „Thun Sie an die Stelle dieſer Schlüſſel andere," ſagte Bletry. Hiedurch wird Bletry alſo in dieſem Nebenpunkte durch ſeinen eigenen Freund einer Unwahrheit geziehen!

Fiſſon verkehrte ſpäter wegen der Schlüſſel und des Geldes mit dem Staatsprocurator Bletry, der ihm rieth nichts von der Sache zu ſagen, „weil es unnütz ſei und die Unterſuchung nur verlängere." Indeſſen war es durch Andere ſchon ruchbar geworden, und Fiſſon legte darauf vor dem Friedensrichter Ritter ein vollſtändiges Bekenntniß ab, was ihn indeß vor einer bei ihm vorgenommenen Hausſuchung nicht ſchützte. Sein Principal, der Buchdruckereibeſitzer Barré, gab ihm das Zeugniß, daß er zwar leichtſinnig und fähig ſei, ſich unbedachterweiſe in gefährliche Sachen einzulaſſen, übrigens ſittlich, von reinen Geſinnungen und als rechtlicher Mann, der die Wahrheit nicht verhehlen könne, ſich nur in gutem Glauben und mit Redlichkeit in dieſer Sache betheiligt haben werde. Nur ſcheint eine Stelle des Briefes, den Fiſſon nach ſeiner erſten Vernehmung an den Staatsprocurater Bletry ſchrieb, um dieſen davon zu unterrichten, etwas bedenklich:

„Ich muß noch hinzufügen, daß ich ausgeſagt, dieſe Vertauſchung der Schlüſſel habe nur zum Zwecke gehabt, den Schlüſſel eines Koffers wegzuſchaffen, der ſeit einem Jahre in Straßburg iſt. Adieu! Gott wird für uns ſein. Ein Gruß aus dem aufrichtigſten Herzen."

Im Lichte eines Complicen, wenn gleich eines in gutem Glauben handelnden, erſcheint Fiſſon danach jedenfalls, und es rechtfertigt den Verdacht, den man gegen ſeine und ſeiner Frau Ausſagen hegte, wenn gleich dieſelben, wenigſtens was dieſen Punkt anlangt, eher zu

Ungunſten der Angeklagten, oder beſſer des nachläſſigen erſten Polizei- und Gerichtsverfahrens, ein Zeugniß ablegen. Wie ſollte in einer Unterſuchung die Wahrheit ermittelt werden, wo den auf Tod und Leben Angeklagten verſtattet war, die Beſuche ihrer Freunde anzunehmen, ihnen Beſtellungen zu ertheilen, in ihrem Hauſe Anordnungen zu treffen, fortzuſchaffen, was nicht gefunden werden ſollte, umzuwechſeln, Botſchaften auszurichten und ihnen zu überbringen und hinterbringen, was ihnen angenehm war!

Hiermit waren die Ausſagen der Zeugen geſchloſſen, die, wie ſchon angedeutet, bunt durcheinandergingen, daß es Mühe koſtete, ſie in der von uns verſuchten Ordnung, alle ein Factum betreffenden zuſammenzufügen und zu ſchichten. Wir glauben nichts, was ein Licht auf die Sache werfen könnte, übergangen zu haben, und wenn wir zu ausführlich, zu viel unbedeutende Details aufgenommen zu ſein ſcheinen, ſo bedenke man, daß der ganze Proceß eine Perlenſtickerei iſt, oder ein Verſuch aus Atomen, die unter der Hand wieder verſchwinden, ein Bild, ein Gewebe zu entwerfen. Ein Hauch hat Wichtigkeit, wenn wir ihn richtig erfaſſen, und ein Stäubchen, das wir fallen ließen, konnte das ganze Gebäude verrücken.

Aber indem wir mehre Wochen lang dieſe Maſſe Spreu mit der Feder zuſammenkehrten, wird uns wieder klar, wie ſchwach es überhaupt mit der ſchriftlichen Auffaſſung der Wahrheit ſteht. Was iſt das Reſultat, auf das wir bauen können? Worauf beruht die Wahrheit, die wir abſtrahiren? Auf einem Rechenexempel, wenn wir uns danach zutrauen, es zu ziehen; während

eine einzige ſinnliche Anſchauung uns die volle moraliſche Ueberzeugung eingäbe. Hätte ein Daguerreotypiſt den Moment erfaßt, wie Franziska aus dem Zimmer ſtürzt, die Treppe hinauf eilt und zitternd ſich an das Geländer hält, dieſer einzige Blick ſagte uns, was dieſe bogenlagen Berichte vergebens darzuſtellen ſich bemühen.

Das Benehmen der Angeklagten während der Verhandlungen war ſehr verſchieden.

Bletry warf ſchon in der erſten Sitzung auf die Zuhörer lebhafte Blicke, in denen ſich die Verwegenheit ſeines Charakters ſpiegelte. Franziska Lallemand zeigte ſich traurig und niedergeſchlagen, und blieb es während des ganzen Proceſſes.

Als der Friedensrichter Ritter bei den erſten Vorverhandlungen zu ihm geſagt, daß Magdalena Dinicher als die Perſon erkannt worden, welche am Pfingſtmontage mit der Kiſte auf dem Wege nach Dornach war, antwortete ihm Bletry: „So mag ſie zuſehen, wie ſie ſich herauszieht.“ Als dieſes Dictum vor den Aſſiſen ihm zur Erklärung vorgehalten ward, rief er trotzig: „Ich kann den Herrn Friedensrichter nicht hindern, Unwahres zu berichten.“ Der Friedensrichter rief mit erhobener Stimme: „Ich beſchwöre, daß dem ſo iſt.“

Bletry bewahrte durch alle Sitzungen dieſelbe Geiſtesgegenwart, obgleich die Gründe, die er dann und wann für ſich geltend machte, weit hergeholt waren. So ließ er ſich von zwei Belaſtungszeugen bezeugen, daß er auch ein Mal einem armen Manne, der auf der Straße dem Hungertode nahe geweſen, mit Hülfe bereitwillig beigeſprungen ſei.

Magdalena Dinicher vertheidigte ſich beſtändig im Tone der Entrüſtung, Gott zum Zeugen ihrer Unſchuld anrufend. Einmal rief ſie mit kräftiger Stimme: „Ich fürchte die Polizei nicht; ich hatte nie mit ihr zu thun. Ich ſtehe nur unter Gott, meinem Herrn. Und ſelbſt Gott habe ich hier nicht zu fürchten; denn mein Gewiſſen iſt rein.“

Das gutmüthig dumme Geſicht Fritz Weidenbacher's ſchien der Anklage, daß er ein Mordgehülfe ſei, von ſelbſt zu widerſprechen.

Die Reden des öffentlichen Anklägers und der Vertheidiger ſind franzöſiſch, d. h. das declamatoriſche Element überwiegt, was uns in einem Falle, wo die Gefühle, die Leidenſchaften und die Phantaſien ohnedies aufgeregt waren, beſonders überflüſſig erſcheint, wo vielmehr es Aufgabe war, mit Kälte und Scharfblick die unſichtbaren Fäden zwiſchen den ſichtbaren Punkten aufzufinden und ins Licht zu ſtellen. In jenen großen Fällen, wo Frankreichs erſte Redner glänzten, wie der La Ronciere'ſche und andere, fehlt zwar dies Element auch nicht, aber bei großen pſychologiſch moraliſchen Fragen iſt es an der Stelle; es iſt dort nur der Schaum, den ein gewaltiger Wellenſchlag, welcher die Tiefe berührte und keine Stelle ungeſichtet läßt, auftreibt. Das war hier nicht der Fall. Und dann, es iſt ein deutſches Gefühl; an einem Orte, wo früher nur deutſche Laute tönten, wo auch heute der Mehrzahl nach uns nur deutſche Namen begegnen, in franzöſiſcher Sprache die Verhandlungen geführt zu ſehen, die deutſch redenden Angeklagten und Zeugen nur durch Hülfe eines Dolmetſchers in ihrem eigenen Vaterlande verſtanden zu wiſſen, und mit fran-

zöſiſchem Formelweſen leichthinweg über Klage und Vertheidigung ſprudeln zu ſehen. Es iſt nicht das Geſchwornengericht, es iſt noch weniger die öffentliche Verhandlung, gegen die wir im Entfernteſten eine Rüge ausſprechen, es iſt, daß wir den deutſchen Ernſt auf einem deutſchen Boden vermiſſen. Aber es ſcheint, daß man der Sache überdrüſſig geworden, man ſah den Ausgang, die Stimmung der Geſchwornen voraus, ermüdet eilte man zu dem Ende hin, welches, wie die Dinge ſtanden, wahrſcheinlich vor jedem Gericht daſſelbe geweſen wäre.

Aus der Schlußrede des öffentlichen Anklägers nur einige Momente: „In der Thatſache eines Schlachtopfers ohne Namen, eines gemordeten Weibes, das Keiner zu den Seinigen zählt, findet ſich das Geheimniß der Schwierigkeiten, welche dies verwickelte Verfahren bot; deshalb forderte es ſo gebieteriſch die gewiſſenhafte Aufmerkſamkeit, die Sie ihm gewidmet. Der Name des Schlachtopfers wäre in der That der Schlüſſel der Thatſachen, die dem Verbrechen vorangingen, und daſſelbe herbeiführten. Jedoch kann der Mangel des Namens den Lauf der Gerechtigkeit nicht hemmen; wenn die Geſetze der öffentlichen Sicherheit jedes menſchliche Weſen verpflichten, ſo beſchützen ſie auch jedes menſchliche Weſen, wer es auch immer ſei. In einem Worte, wir wiſſen, daß ein Verbrechen vorliegt. Wir zeigen Ihnen einerſeits dieſe gräßlichen Reſte eines Menſchen, und andererſeits die Bank der Angeklagten.“

Alſo das corpus delicti war da. Umſchließt es denn aber in ſeinem Daſein auch die That, das Verbrechen, einen begangenen Mord? — Man hat ſpäter die Vermuthung aufgeſtellt: es ſei wol eine Leiche dageweſen, aber keine Ermordung. Der Körper möchte aus

einer anatomiſchen Schule herrühren, die aus Gründen die Leiche hätte wieder los werden wollen, möglicherweiſe ſei auch ein Scherz dabei im Spiele. Irgendwo glauben wir ſogar geleſen zu haben, es ſei ein Spaß deutſcher Studenten der Medicin, welche der Welt und den franzöſiſchen Gerichten ein Räthſel aufgeben wollen und ſo die verpackte Leiche auf die Eiſenbahn auf das Gerathewohl geſchickt. Wenn ein Scherz möglich war, iſt es denkbar, daß man ihn ſo weit treiben können, daß die luſtigen Thäter ſich nicht gemeldet, oder auf andere Weiſe intervenirt hätten, wo es ſich um Ruf, Freiheit, Leben von vier Unſchuldigen handelte! Das würden, die Erfahrung hat es ſelbſt gelehrt, ſelbſt Mörder gethan haben, auf denen die wirkliche Blutſchuld gelaſtet hätte. Nicht daß man von ihnen den Heroismus verlangt, ſich ſelbſt anzugeben; aber durch Winke aus der Ferne würden ſie ſich angetrieben gefühlt haben, den Irrthum der Richter zu verſtören. Wenigſtens finden wir von dieſem Humanitätstriebe in allen Verbrechergeſchichten einzelne Züge. Ohne Rachegefühl, ohne das motivirte Gefühl der Schadenfreude und ohne ſich etwa dadurch ſelbſt zu ſichern vor der Verfolgung, ſieht auch ein verhärteter Verbrecher Unſchuldige nicht gleichgültig wegen eines von ihm begangenen Verbrechens zum Tode führen. Hier kam kein ſolcher Wink, keine anonymen Briefe. Aber die Leiche zeigte auch keine Spuren einer anatomiſchen Behandlung; ſie war vollſtändig erhalten, und nach dem Gutachten der Straßburger Aerzte hatte das Opfer durch einen Stich in den Hals ſein Leben eingebüßt. So lange kein Grund da iſt an der Richtigkeit dieſes Gutachtens zu zweifeln, bleibt alſo eine Ermordung beſtehen.

Und die Thäter! — Aus „der Unermeßlichkeit der

Einzelheiten" weiß uns der Ankläger auf keinem zuverläſſigern Wege, als den wir gingen, zu einem feſten Ziele zu führen. Eine Abſicht, die Gerechtigkeit zu täuſchen, geht aus den Vorgängen zu Fegersheim ohne Zweifel hervor. Aber was war die unausgeſprochene Abſicht der Mörder mit der Leiche? Die Anklage vermuthet, daß man die Kiſte in den Rhein oder die Ill werfen wollen, und ſie ſei nur durch Zufall auf der Station Fegersheim ſtehen geblieben. Aber es bleibt Vermuthung. Die fremde Geſtalt, welche die Kiſte umſchwebte, und in der der Bahnwärter Bletry erkannt haben will, hat ihre geheimen Intentionen nirgends ausgeſprochen. Warum blieb ſie dort ſtehen, warum war ſie nicht weiter, nach einer entferntern Station, adreſſirt? Wollte ſie Jemand dort abholen? Dann mußte er ſich legitimiren. Wollte er ſie heimlich fortholen, ſtehlen? Eine ſchwere, unbeholfene Kiſte, unter der ein ſtarker Träger faſt erlag! Unwahrſcheinlichkeiten und Räthſel auf jedem Schritte.

Das Opfer war die ſchwarze Dame, deren Exiſtenz, ihre Erſcheinung in Mühlhauſen, ihr Eintritt in Bletry's Haus zur Evidenz erwieſen iſt. Sie war da und iſt nicht wieder zum Vorſchein gekommen. „Meine Herren, wenn ein großes Verbrechen begangen worden, wenn eine That geſchehen, die allen göttlichen und menſchlichen Geſetzen Hohn bietet, verbreitet ſich in Europa die Entrüſtung darüber; und Alles fragt nach dem Schuldigen und forſcht nach dem Schlachtopfer. Es entſteht eine Art elektriſche Bewegung, welche keine Entfernung des Raumes kennt. Ja, meine Herren, als man erfuhr, es ſei eine weibliche Leiche in einer Kiſte auf Station Fegersheim gefunden worden, war die Aufregung allgemein. Es iſt dies eine Anerkennung, die man der menſchlichen

Sittlichkeit zollen muß. Das wolle Gott nicht, daß es jemals anders sei! Kein Palast, keine Hütte, wo man nicht von dem namenlosen Schlachtopfer sprach. Wie sollte man glauben, jetzt, wo die Rechtssache alle Geister seit zwei Jahren beschäftigt, daß jene schwarze Dame, wenn sie noch am Leben wäre, sich nicht wieder gezeigt hätte! Wahrlich, wenn sie noch lebte, wenn sie nicht gemordet wäre, so würde diese Frau, welche Hütte sie auch bewohne, in welchem Palaste sie heimisch wäre, sie würde sich gezeigt, sie würde zu den Angeklagten gesagt haben: «Ihr armen Unglücklichen! für mich habt Ihr geduldet; ich komme, daß ich Euch der Freiheit wiedergebe.» Aber die schwarze Dame erscheint nicht; und es ist nichts mehr von ihr vorhanden, als diese gräßliche Leiche."

Im Schluß der Rede finden wir folgendes auffällige Argument: „Der Gedanke des Rechts soll jetzt durch Sie zur Wirklichkeit werden. Es ist hochwichtig, der elsässischen Bevölkerung, die noch zu der Meinung geneigt ist, daß gewissen Ständen Vorrechte ankleben, zu beweisen, daß in diesen Hallen mit gleichem Maße Allen gemessen wird, und die Strafe keine anderen Gränzen hat, als die der Strafbarkeit."

Der öffentliche Ankläger ließ die Anklage gegen Magdalene Dinicher und Fritz Weidenbacher zum Schlusse fallen, in Bezug auf Franziska Lallemand glaubte er, daß mildernde Umstände könnten geltend gemacht werden.

Somit fühlte also die Anklage selbst den Boden unter sich wanken, und ehe noch die Vertheidiger ihre Batterien spielen lassen, auf solche Anzeigen gestützt, hatten diese leichtere Arbeit. Der Advocat Koch sagte: „Nie hat noch eine Rechtssache die öffentliche Meinung lebhafter beschäftigt; aber es hat sich auch noch nie eine

ſeltſamere Rechtsſache in den gerichtlichen Jahrbücher irgend eines Jahrhunderts und irgend eines Landes ge zeigt.“ Das Verbrechen ließ er beſtehen, aber *mit* un bekannten Motiven, wie die Leiche ohne Namen war Auf die Angeklagten habe aber nur die unglückſelige Zuſammengeſellung von Umſtänden, unerheblich in ihrer Vereinzelung, doch mit giftigem Schein in ihrer Zuſammenſtellung, das Ungewitter herangezogen. Das Gerücht allein habe dieſes Wetter beſchworen, das Gerücht, allein entſtanden aus dem unreinen Munde einer öffentlichen Dirne. Die Neuſchwander habe eigentlich die Anklage geſchaffen, die von der öffentlichen Meinung geliebkoſt worden, welche ſich immer in tragiſchen Elementen, um ſo mehr, wenn ſie vom Schleier des Geheimnißvollen umgeben ſeien, gefalle. Der Vertheidiger *charakteriſirt* den ganzen Proceß: „Welches Chaos, wie viel Verwirrung, wie viele Widerſprüche, wie viele verſchiedenartige Erſcheinungen in dieſem Wortkampfe! Einen Augenblick lang ſcheint der Angeklagte an den Rand des Abgrundes gedrängt, und findet im nächſten ein Rettungsbrett. Hier eine beſtimmte Erkennung; dort wieder ein vollkommen erwieſenes Alibi; dann Zeugen, die einander aufs Beharrlichſte Lügen ſtrafen. So iſt das traurige Schauſpiel dieſer langen, ins Kleinſte gehenden Verhandlungen. Dies allein ſollte ſchon genügen, um die Anklage zu Fall zu bringen: wenn die Unwahrſcheinlichkeiten, deren ſie übervoll iſt, wenn erwieſene thatſächliche Unmöglichkeiten (?) ſie nicht noch obendrein bekämpften; wenn der Thatbeſtand ſelbſt, der ihr zur Grundlage dient, ſie nicht förmlich Lügen ſtrafte. (?)“

Er hebt den Umſtand hervor, daß von den zwei Frauen, welche die Leichenkiſte auf der Eiſenbahn abgegeben, die eine auf keinen Fall nach den Ermittelungen

Franziska geweſen. Alſo müſſe noch eine andere Perſon in die Sache verwickelt ſein, der nachzuforſchen man unterlaſſen; eine fünfte, zwiſchen der und den Angeklagten gar kein Zuſammenhang nachgewieſen worden. Dies iſt unbedenklich ein zweifelhafter Punkt. Seine Bedenken, daß die Identität der ſchwarzen Dame mit der Leiche nicht erwieſen ſei, ſcheinen, wenn man den Zeugenausſagen traut, weniger begründet.

Der zweite Vertheidiger, Baillet, ſetzte auseinander, wie Leidenſchaften, Feindſchaft, Haß, Angeber, oder die Polizei, die ſichs zur Aufgabe geſtellt, daß kein Geheimniß für ſie undurchdringlich bleibe, kurz Alles herbeigeſtürzt ſei mit ſeinem Zoll wichtiger und unbedeutender Offenbarungen, das einmal aufgetauchte Gerücht zu nähren und die Anklage zu unterſtützen. Aber die Laſt jeder Beſchuldigung habe ein furchtbares Gegengewicht gefunden, und die Anklage ſelbſt ſei (ſchon in den vorigen Aſſiſen) wankend geworden, weil ihr die eigene Ueberzeugung gefehlt.

Kaum einen günſtigern Grund und Boden konnte die Vertheidigung finden als die Vorgeſchichte mit Adele Bülart: „Während der Unterſuchung erfährt man mit einem Male, das Opfer, die geheimnißvolle ſchwarze Dame, ſei eine gewiſſe Adele Bülart. Eine Menge Zeugen werden abgehört. Nicht nur ſie wird von allen Zeugen aufs Förmlichſte erkannt; man erkennt auch ihre Kleider, Schmuckſachen, die ihr angehörten, und Anderes mehr. Die Anklage thut nun dar, daß ehemals zwiſchen Adele Bülart und Bletry Verhältniſſe beſtanden; Bletry war der Vater eines natürlichen Kindes, welches dies Mädchen gehabt. Er hat Adele gemordet, um ihrer Verfolgungen, ihrer Beläſtigungen los zu werden. Da

dringt eines Tages zu Adele Bülart die Nachricht ihres Todes. Sie erhebt eine Beschwerde. Man will ihr nicht glauben; es ist ein listiger Anschlag der Angeklagten. Da muß endlich das Mädchen 120 Meilen weit herreisen, und sich dem Untersuchungsrichter vorstellen, und all den vielen Zeugen, die ihren Leichnam erkannten! Was wäre geschehen, wenn Adele Bülart, anstatt in Frankreich zu wohnen, in fremden Landen gewesen, oder in irgend einem Winkel Frankreichs unbeachtet gestorben wäre? Ein Schauder fasse uns! Ein Gerichtsmord wäre geschehen, und hätte den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten."

Wo eine solche Täuschung vorangegangen war, wo der Wahn so nahe daran gewesen, ein Opfer zu fordern, mußte diese Warnung besonders erschütternd zu den Richtern sprechen, und auffordern, lieber einen Schuldigen ungestraft aus dem Gericht gehen, als einen Unschuldigen der Härte der Strafe verfallen zu lassen. Der Wahntragödien waren so viele vorangegangen in Frankreich, und die Worte eines Vertheidigers während der Verhandlungen: „Jetzt spricht diese Zeugin bestimmt, daß sie es gesehen, vor einem Jahre sprach sie: Ich erinnere mich dieser Sache wie eines Traumes! Aber so ist es mit allen Zeugen: im Anfang sehen sie es wie einen Traum an; nachher geben sie es als Wirklichkeit!" — mögen nicht ohne erschütternden Einfluß auf die Versammlung geblieben sein. Das französische Blut hat vor nichts sich mehr, als vor dem Wahne zu hüten. —

Es ist geschehen. Einer der Vertheidiger, Yves, der es zuletzt darauf angelegt, die Persönlichkeit der Angeschuldigten vor ihren Richtern im Gewande der Unschuld hinzustellen und für ihre Demuth, Geduld, Hingebung

und religiöſen Gefühle die Sympathie zu erwecken, nimmt, was uns bei franzöſiſchen Aſſiſenverhandlungen ſehr ungewohnt erſcheint, einen religiöſen Anlauf. Er ſagt: „Augenſcheinlich iſt es, — unzweifelhaft für mich, für Jeden, — daß die Vorſehung zu gewiſſen Zeitpunkten ſich darin gefällt, uns unwiderlegliche, fürchterliche Beweiſe zu geben, wie mangelhaft und irrig die Urtheile unſeres Geiſtes ſind. Dazu wählt ſie vorzugsweiſe den Augenblick, wo irgend ein großes Verbrechen begangen worden; ſie umgibt es mit einem undurchdringlichen Geheimniß; und um uns die Nichtigkeit unſeres Verſtandes recht zu offenbaren, überläßt ſie uns unſern eigenen Kräften, und ſtellt uns allein die ganze Löſung des blutigen Räthſels anheim. Man möchte ſagen, daß ſie alsdann die Gabe, die uns ihrem göttlichen Weſen näher bringt, uns entzieht. Wie mit einem Schwindel behaftet, ſtürmen wir über zwanzig Pfade hinweg nach der Entdeckung der Wahrheit, und finden als unſer erreichtes Ziel zwanzigmal den Irrthum; aber bald ermüdet unſere hochmüthige Ungeduld. Aergerlich, daß wir das erſtrebte Licht nirgends finden, begnügen wir uns mit einem trügeriſchen Schein, welchen der Zweifel unter unſere Schritte hingeworfen, und verirren uns in Finſterniſſen. Da faſſen wir aufs Gerathewohl das unglückliche Opfer, welches vom Verhängniſſe unſerem Vorurtheil preisgegeben ſcheint, und ſchlagen los auf daſſelbe: denn der Schwindel verblendet uns; und das Licht von oben erleuchtet uns nicht mehr.“

Die Geſchwornen nahmen dieſe Weiſung entgegen. Aber auch eine andere, welche der Vertheidiger Baillet ihnen gab, die Warnung, nicht mit ihrem Gewiſſen einen Vergleich abzuſchließen: „Zweifeln heißt freiſpre-

chen. Dieſer Grundſatz des heiligen Ludwig wird heutzutage von Niemand mehr beſtritten; und dennoch iſt es leider nicht ſelten, daß ein Vergleich zwiſchen dem Zweifel und der Beſorgniß vor der Ungeſtraftheit eines großen Verbrechens geſchloſſen wird. Mehr als ein Geſchworner hat dem Angeklagten nur deshalb die Wohlthat der mildernden Umſtände zuerkannt, weil er ſich für nicht genugſam überzeugt hielt. Es iſt dies ein unberechenbares Unglück, eine gottloſe Abfindung des Gewiſſens; muß aber nicht das Gewicht dieſes Zweifels, der ſo unſelig durch ein «Ja, mit mildernden Umſtänden,» ausgedrückt iſt, ewig auf dem Gewiſſen Desjenigen laſten, der einen ſolchen Spruch gab?"

Hier leſen wir alſo eine förmliche Proteſtation gegen die Anwendung einer jüngſt in der fränzöſiſchen Criminalpraxis aufgekommenen Formel, welche, ein Surrogat für unſere außerordentliche Strafe, eigentlich das ganze Weſen, die Weiſe des Geſchwornengerichts, über den Haufen wirft. Der Vertheidiger will keine mildernden Umſtände, er will ja oder nein, weil er des Neins gewiß iſt. In andern Fällen wird er gern auf die mildernden Umſtände antragen.

Wenn noch etwas fehlte, die Herzen der Geſchwornen weich zu ſtimmen, ſo geſchah es durch die Schlußworte jenes frommen Advocaten, der, im Namen der Angeklagten, allen Denen, welche ſie ſo ſchwer gekränkt hatten, als der Marie Neuſchwander, der Thereſe Fleury und dem Polizeiagenten Roy, verkündete, daß ihnen vergeben ſei: „Ich hebe Sie alle aus Ihrer Unwürdigkeit empor. Ich löſe Sie von der Verantwortlichkeit, die auf Ihrem Gewiſſen laſtet. Erfahren Sie aus meinem Munde, daß dieſe Unglücklichen Ihnen vergeben."

In der ſiebenten und Schlußſitzung fragte der Prä-

ſident den Angeklagten Bletry: ob er noch etwas zu ſeiner Vertheidigung hinzuzufügen habe? Bletry antwortete mit feſter Stimme bei tiefer Stille im ganzen Saal:

„In einem ſo feierlichen Augenblicke, in einem Augenblicke, wo jedes Wort heilig iſt, bin ich es mir ſelbſt und meiner Familie ſchuldig, bin ich es der Stadt ſchuldig, in der ich geboren ward, und in der nie ein Mörder heimiſch war, laut zu erklären, daß ich unſchuldig, vollkommen unſchuldig bin. Das beſchwör' ich, die eine Hand auf dem Evangelium, die andere auf meinem Gewiſſen. Noch mehr, ich rufe das Zeugniß meiner Mitangeklagten auf."

Den Geſchwornen wurden 8 Fragen vorgelegt:

Iſt Jean Nicolas Bletry ſchuldig, am 3. Juni 1843 einen freiwilligen Todtſchlag an der Perſon einer Frau begangen zu haben, die 40 bis 50 Jahre alt war, und deren Name unbekannt blieb; und zwar mit den erſchwerenden Umſtänden, daß der fragliche Todtſchlag geſchah, erſtens, mit angelegter Hinterliſt; zweitens mit Vorbedacht; drittens, daß das Verbrechen zum Zweck hatte, einen Diebſtahl zum Nachtheil dieſer Frau zu begünſtigen und zu erleichtern, welcher Diebſtahl auch vollführt worden iſt?

Drei Fragen in denſelben Ausdrücken wurden in Bezug auf die drei Mitangeklagten vorgelegt; ſodann vier andere Fragen in Betreff der Mitſchuld eines jeden unter den vier Angeklagten.

Die Geſchwornen kehrten ſchon nach 10 Minuten zurück. Der Obmann antwortete, die Hand auf dem Herzen mit feſter Stimme: „Bei meiner Ehre und meinem Gewiſſen, vor Gott und Menſchen, nein, auf alle Fragen."

Da erklärte Bletry, eine Freisprechung genüge ihm nicht, er verlange eine Ehrenerklärung. Er sei berechtigt, die Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre zu verlangen: „Nur ein Wort der Ehrenerklärung, Herr Präsident, darum bitte ich Sie.“

Der Präsident erwiderte: „Wir haben Sie freigesprochen, weiter können wir nichts thun.“

Ob unsere Leser mehr thun können, wird jeder mit sich selbst ausmachen. Wir vermögen es nicht. Geurtheilt hätten wir als Richter wie die Geschwornen; vor uns selbst würden wir uns für incompetent erklärt haben, wo uns der Blick fehlte in das Herz und in Verstand und Fassungsgabe der Zeugen, von denen die Einen beschworen, es sei schwarz, was die Andern, die Hand aufs Herz, für weiß erklärten.

Wenn wir aber mehr zum Glauben an eine Schuldbarkeit Bletry's hinneigten, so tritt uns die Frage entgegen: wie ward es dem von seinen Gläubigern bedrängten, fast bankrutten Manne möglich, wenn er den Vorsatz gefaßt, eine herumvagirende fremde Abenteuerin um ihrer allem Anscheine nach nur geringen Habseligkeiten willen, umzubringen, wie ward es Bletry möglich, nicht allein seine Geliebte, sondern auch zwei Dienstleute, dem Anscheine nach gesunde ursprüngliche Naturen, dahin zu gewinnen, daß sie mit ihm verschlungene Hände machten, zum gräßlichen Verbrechen? Welchen Mordlohn konnte er ihnen bieten? Mit welchen Versprechungen ihre Treue und Verschwiegenheit bezahlen? Wars um einen Schluck Branntwein, ein Lächeln aus seinem Munde? Uebte er so gewaltigen Zauber auf die Gemüther seiner Umgebungen? Oder welche tiefste moralische Depravation oder welcher andere räthselhafte Zusammenhang hätte dies seltene Verbrecherband der aller verschiedensten Naturen

so lange zusammengehalten, ohne daß ein Wort, ein Blick, ein Wink sich oder die Andern verieth!

Im Augenblick, wo wir diesen Aufsatz zum Druck absenden, erhalten wir von einem Schweizer, der von Basel aus den Proceß Schritt für Schritt begleitet hat, noch einige Notizen. Der Proceß schien ein Gemeingut aller Bewohner des obern Rheins, er ward für Frankreich (Elsaß), Baden und die Schweiz geführt; aus allen drei Ländern waren Zuschauer hingeströmt, denn man hoffte oder fürchtete überall eine Entdeckung, welche jedes dieser Länder anginge. Daher eine gespannte Erwartung über die Enthüllungen jedes Tages. Die allgemeine Stimme hielt Bletry für schuldig, sein Ruf war zu schlecht; sein finsteres heruntergekommenes Ansehen widersprach der Meinung nicht. Aber wenn man die Zeugen ins Auge faßte, ward man wieder irre; sie erschienen fast sämmtlich als ein Gesindel, zu allen Thaten und Aussagen fähig.

Aber seine Freisprechung half ihm nichts gegen das öffentliche Urtheil. Es verdammte ihn nach wie vor gegen das Verdict der Geschwornen. Wo er sich später an öffentlichen Orten zeigte, an einer Wirthstafel niederlassen wollte, wich man vor ihm aus, oder nöthigte ihn, als einen bescholtenen Mann, sich zu entfernen. — Bald darauf verschwand er; man glaubt, daß er nach Amerika gegangen ist. — Letzthin war eine neue Muthmaßung über die Person des Opfers aufgetaucht. Man nannte ein Frauenzimmer, welches verschwunden war, und die zu den zahlreichen Frauen gehört, mit denen Bletry in Liebesverhältniß gestanden. — Auch das Haus, wo die Mordthat wahrscheinlich verübt worden,

hat ein Fluch getroffen. Niemand wollte es kaufen, darin wohnen. Noch vor einem Jahr ſah es ein Reiſender von der Eiſenbahn aus, vom Wetter verwüſtet, mit geſchloſſener Thür, mit zerſchlagenen Scheiben oder mit Brettern vernagelten Fenſtern, eine moderne Ruine, am Wege liegen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.